



UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

Unter Mitwirkung von Imre Boba (Seattle),

Thomas von Bogyay (München), Rudolf Grulich (Regensburg),

Edgar Hösch (München), Helmut Klocke (Pöcking), László Révész (Bern)

Herausgegeben von

GABRIEL ADRIÁNYI

HORST GLASSL

EKKEHARD VÖLKL

Band 11

Jahrgang 1980—1981



DR. DR. RUDOLF TROFENIK — MÜNCHEN

Redaktion

HORST GLASSL (Abhandlungen, Forschungsberichte)
EKKEHARD VÖLKL (Besprechungen, Chronik)

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, Clemensstraße 2, 8000 München 40

Die Drucklegung wurde durch Spenden gefördert

© Copyright 1982 by Dr. Dr. Rudolf Trofenik Verlag München
Printed in Germany
ISBN 3-87828-153-6 (Buchnummer)
ISSN 0082-755 X (Zeitschriftennummer)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Anton Radvánszky</i>	
Das Amt des Kronhüters im Staatsrecht und in der Geschichte Ungarns	1
<i>Krista Zach</i>	
Fürst, Landtag und Stände. Die verfassungsrechtliche Frage in Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert	63
<i>Anton Czettler</i>	
Die Außenpolitik der siebenbürgischen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert	91
<i>Dmytro Zlepko</i>	
Die letzten Báthorys (1575—1613) und die Reformation in Siebenbürgen	123
<i>István Kállay</i>	
Deutsche Ansiedler in Stuhlweißenburg 1688—1848	141
<i>Götz Mavius</i>	
Ungarische Denkmalkunst zwischen Tafelrichterstil und Millennium	153

FORSCHUNGSBERICHTE

<i>István Fodor</i>	
Ist Parizs 'Paris' ein französisches Lehnwort im Ungarischen?	187

BESPRECHUNGEN

Allgemeines und Übergreifendes

<i>Wagner, Francis</i> : Hungarian Contributions to World Civilization. (E. Völkl)	
<i>Wagner, Ernst</i> : Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. (Th. v. Bogyay)	201
<i>Kiss, Lajos</i> : Földrajzi nevek etimológiai szótára. (I. Fodor)	203
<i>Ottlyk, Ernő</i> : Az egyház története. (P. I. Fónyad)	204
<i>Acta Ecclesiastica Sloveniae</i> . (R. Grulich)	207
<i>Sugár, István</i> : A budai Vár és ostromai. (P. Gosztony)	207
<i>Ryslavý, Kurt</i> : Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland. (A. Fink)	208
<i>Kövágó, László</i> : Kisebbség-nemzetiség. (L. Révész)	209

Ungarn im Mittelalter

Die heiligen Könige, eingeleitet und erklärt von <i>Thomas von Bogyay</i> , <i>János Bak</i> , <i>Gabriel Silagi</i> . (H. Göckenjan)	210
---	-----

<i>Király, Péter</i> : Óbolgár forrás a 894—896 évi magyar-bolgár háborúról. (Th. v. Bogyay)	211
<i>Simon, V. Péter</i> : A Nibelungének magyar vonatkozásai. (Th. v. Bogyay)	212
<i>Király, Ilona</i> : Árpádházi Szent Margit és a Sziget. (G. Adriányi)	213
<i>Holl, I.</i> : Sopron/Ödenburg/ im Mittelalter. (M. Kelnberger)	214
<i>Teke, Zsuzsa</i> : Velencei — magyar kereskedelmi kapcsolatok a XIII.-XV. században. (A. Radvánszky)	214
<i>Fügedi, Erik</i> : Kapisztránói János csodái. (Th. v. Bogyay)	215

Ungarn in der Neuzeit

<i>Tardy, Lajos</i> : Beyond the Ottoman Empire. (E. Völkl)	216
<i>Betzek, Jakob von</i> : Gesandtschaftsreise nach Ungarn und in die Türkei im Jahre 1564/65. Hrsg. v. Karl Nehring. (B. Moser)	216
<i>Botta, István</i> : A magyar Luther. (P. I. Fónyad)	217
<i>Zolnay, László</i> : Budavári kövek és a reformáció. (P. Fónyad)	218
<i>Botta, István</i> : Dévai Mátyás és Serédy Gáspár. (P. Fónyad)	218
<i>Fabiny, Tibor</i> : Thököly Imre ifjúkora. (P. Fónyad)	219
<i>Trócsányi, Zsolt</i> : Az 1790-es évek erdélyi rendi reformmozgalmának törté- netéhez. (A. Toth)	219
<i>Kosáry, Domokos</i> : Napoleon et la Hongrie. (A. Radvánszky)	220
<i>Pásztor, Emil</i> : A tizenötödik aradi vértanú. (Th. Spira)	224
<i>Fabiny, Tibor</i> : Kossuth Lajos levelezése a szegedi evangélikusokkal. (P. Fónyad)	225
<i>Tessedik, Sámuel</i> : Berzeviczy, Gergely: A parasztok állapotáról Magyaror- szágon. (H. Klocke)	226
<i>Diószegi, István</i> : Nemzet, dinasztia, külpolitika. (H. Klocke)	227
<i>Ladányi, Andor</i> : Az egyetemi ifjúság az ellenforradalom első éveiben (1919—1921). (H. Klocke)	228
<i>Vigh, Károly</i> : Bajcsy-Zsilinszky Endre külpolitikai nézeteinek alakulása. (H. Klocke)	229
<i>Godó, Ágnes</i> : Magyar-lengyel kapcsolatok a második világháborúban. (A. Toth)	230

Staat und Gesellschaft nach 1945

<i>Balogh, Sándor</i> ; Pölöskei, Ferenc: Agrárpolitika és agrárátalakulás Ma- gyarországon (1944—1962). (H. Klocke)	233
<i>Kulcsár, László</i> ; Lengyel, Zsuzsa: Szakmunkások a mezőgazdaságban. (H. Klocke)	234
Kukoricatermesztési kísérletek 1968—1974. (H. Klocke)	236
<i>Tóth, Károly</i> : Nemzeti park a Kiskúnságban. (H. Klocke)	238
<i>Szenti, Tibor</i> : A Tanya. (H. Klocke)	238
<i>Andorka, Rudolf</i> : A magyar községek társadalmának átalakulása. (H. Klocke)	239
The Hungarian Revolution of 1956 in Retrospect. (G. Stadtmüller)	240
<i>Kopács, Sándor</i> : Die ungarische Tragödie. (G. Stadtmüller)	241
Staat und Kirchen in Ungarn. (P. Fónyad)	242

Kultur und Volkskunde

Thomas Mann und Ungarn. (L. Szlezák)	243
<i>Kun, Eva</i> : Die Theaterarbeit von Sándor Hevesi. (E. Mályusz)	247
<i>Marosi, Ernő</i> : Magyar falusi templomok. (J. Fekete)	249
<i>Horak, Karl</i> : Das deutsche Volksschauspiel in Mittelungarn. (V. Voigt)	253
Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen. (M. Dirrigl)	254
Etnografija Južnih Slavena u Madarskoj. (M. Pöllinger)	255

CHRONIK

L. Bernát Kumorovitz zum 80. Geburtstag. (A. Kubinyi)	257
István Sinkovics zum 70. Geburtstag. (I. Kállay)	258
Die Tätigkeit der Budapester Landesrabbinerschule nach dem Zweiten Weltkrieg. (A. Scheiber)	260
400 Jahre »Collegium Germanicum et Hungaricum«. (E. Balogh)	262
Interdisziplinäre Kultur- und Landeskunde Ungarns. (H. Fischer)	264

MITTARBEITER DIESES BANDES

- | | |
|--|--|
| Adriányi, Gabriel, Dr. theol., UProf. | Wolfgasse 4, 5330 Königswinter 1 |
| Balogh, Elemér, Dr. jur. | Theresienstr. 56/II, 8000 München 2 |
| Bogyay, Thomas von, Dr. phil. | Gaissacherstr. 23, 8000 München 70 |
| Czettler, Anton, Dr. jur. | Badstr. 23, CH 5200 Brugg |
| Dirrigl, Monika, Stud. phil. | Mörikestr. 7, 8400 Regensburg |
| Fekete, Julius, Dr. phil. | Hindelangerstr. 26a, 7000 Stuttgart 60 |
| Fink, Anton, Apotheker | Oberer Stadtplatz 19, 8360 Deggendorf |
| Fischer, Holger, Dr. phil. | Lohbrügger Weg 6, 205 Hamburg 80 |
| Fodor, István, Dr. phil. | Niehler Kirchweg 71, 5000 Köln |
| Fónyad, Pál, Pfarrer | Lindengasse 44a/20, 1070 Wien |
| Gosztony, Péter, Dr. phil. | Heckenweg 42, CH-3000 Bern 6 |
| Göckenjan, Hansgerd, Dr. phil. | Frankfurterstr. 11, 6300 Gießen |
| Grulich, Rudolf, Dr. theol., habil. | Kapellenberg-Str. 20, 8411 Beratzhausen |
| Kállay, István, Dr. phil., UProf. | Pesti Barnabás utca 1, 1364 Budapest |
| Kelnberger, Marieluise, M. A. | Bedellgasse 24a, 8400 Regensburg |
| Klocke, Helmut, Dr. phil. | Hochfeld 12, 8134 Pöcking |
| Kubinyi, András, Dr. phil. | Bercsényi u. 6, Budapest 2 |
| Mályusz, Edit, Dr. phil. | Batthyány -u. 26, H-1015 Budapest I. |
| Mavius, Götz, M. A. | Postfach 120347, 8400 Regensburg |
| Moser, Brigitte, Dr. phil. | Pettenkoflerstr. 5, 8390 Passau-Neustift |
| Pöllinger, Martina, Stud. phil. | Fidelgasse 8, 8400 Regensburg |
| Radvánszky, Anton, Baron | Château Gaillard 30, 94 Maisons-Alfort |
| Révész, László, Dr. jur., UProf. | Gewerbestr. 17, CH-3012 Bern |
| Scheiber, Alexander, Dr. phil., Prof. | Kún u. 12, 1081 Budapest VIII. |
| Spira, Thomas, Dr. phil., UProf. | University of Prince Edward Island,
Charlottetown, Prince Edward Island,
Canada, CCIA4P3 |
| Stadtmüller, Georg, Dr. phil. et
Dr. jur., UProf. | Siegesstr. 20, 8000 München 40 |
| Szlezák, Ludwig, Oberstudienrat | Stahlzwinerweg 6, 8400 Regensburg |
| Toth, Adalbert, Dr. phil. | Franz Joseph-Str. 36a, 8000 München 40 |
| Völkl, Ekkehard, Dr. phil., UProf. | Zirkelstr. 7, 8400 Regensburg |
| Voigt, Vilmos, Dr. phil. | Csalogány u. 41, III. 1 1027 Budapest |
| Zach, Krista, Dr. phil., M. A. | Sailerstr. 18, 8000 München 40 |
| Zlepko, Dmytro, Dr. phil. | Römerstr. 73, 5300 Bonn |

ABHANDLUNGEN

Anton Radvánszky, Paris

Das Amt des Kronhüters im Staatsrecht und in der Geschichte Ungarns

Das Amt des Kronhüters (*conservator Coronae, Koronaőr*) ist eine ganz eigenartige Institution des historischen ungarischen Staatsrechts. Sie soll hier in ihren besonderen verfassungsrechtlichen Grundlagen, in ihrer geschichtlichen Entwicklung und selbst in ihrer Vorgeschichte untersucht und mit konkreten Beispielen ihres Funktionierens, auch im neueren politischen Leben der ungarischen Nation beleuchtet werden.

Das erste Gesetz über die Kronhut stammt aus dem Jahre 1464, das letzte aus dem Jahre 1928. Die mit dem Zusammenbruch von 1944 endende Zeitspanne von 480 Jahren zeugt von einer äußerst wechselvollen, oft unlogischen geschichtlichen Entwicklung, von einer durch Zufälle beeinflussten gesetzgeberischen Tätigkeit und einer manchmal widerspruchsvollen Ausübung dieses Amtes.

1. Vorgeschichte, erste Ansätze und Verfall (1198—1608)

Lange bevor das Amt des Kronhüters im Jahre 1464 gesetzlich institutionalisiert wurde, bestand schon eine Art Kronhut, die im Auftrag und auf Befehl des Herrschers ausgeübt wurde; deren Entstehung und Handhabung wurde durch die besondere Ehrfurcht der heiligen Stephanskrone gegenüber bedingt. Seit der Krönung des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn, im Jahre 1001, mit der vom Papst Sylvester II. ihm zugesandten Krone, wurde derselben eine sich mit den Jahren immer vertiefende besondere Verehrung zuteil, da dieses Diadem als Symbol eben mit der Person des heiligen Königs verknüpft war¹.

Das erste schriftliche Dokument über die Kronhut stammt aus dem Jahre 1198². Es enthält ein Schreiben des Papstes Innozens III. an den Dompropst von Alba (Stuhlweißenburg), den er, seinem Gesuch entsprechend, ermächtigt, die Hut gewisser kirchlicher Juwelen und der königlichen Krone geeigneten Personen zu überantworten. In diesem Schreiben spricht der Papst über ein bestehendes Recht des Propstes be-

¹ Uns interessiert hier nur die Geschichte — bzw. die staatsrechtsbildende Legende und nicht die Frage, ob der obere Teil der heiligen Krone gänzlich oder zum Teil nicht vom heiligen König stammt. Hierüber streiten sich ja besonders seit Ende des zweiten Weltkrieges verschiedene Sachverständige. Über den unteren Teil der Krone wissen wir, daß er ein Geschenk des Kaisers Michael Dukas von Byzanz ist und aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt.

² Siehe Fejér, *Codex diplomaticus*, T. 2. S. 335.

treffend den Hort gewisser Juwelen und der Krone (*custodiam ipsam, sicut tui iuris existit . . .*) und er ermächtigt den Propst zur Übertragung dieses Rechtes. Das merkwürdige an diesem Schreiben ist, daß der Papst sich anmaße, das Verfügungsrecht zu besitzen. Der Grund dafür könnte in der Machtfülle des großen Papstes Innozens III. zu suchen sein, und daß der Dompropst von Alba deswegen, aber auch wegen der damaligen inneren Wirren des Königreichs Ungarn, den Papst mehr als den König von Ungarn fürchtete und deshalb sein Gesuch nicht an den König, dem doch die Krone damals gehörte, sondern an Innozenz III. richtete. Diese anmaßende Handlung des Papstes blieb jedoch nur ein Zwischenfall in der Ausübung des königlichen Rechtes über die Kronhut.

Aus dem Jahre 1254 besitzen wir wieder ein Dokument, in dem König Béla IV. die Kirche von Alba (Stuhlweißenburg) in ihren althergebrachten Rechten und Pflichten die Kronhut betreffend bestätigte³. Daß die Ausübung des Rechtes über die Kronhut dem Dompropst zustand, zeigt ein Dokument des Jahres 1293. In diesem Diplom spendet König Andreas III. — der letzte König aus dem Hause Árpád — »Magister Theodorus« dem Dompropst von Alba großes Lob für die Rückgewinnung und Bereitstellung der Krone zu seiner Krönung, nachdem dieselbe von Verschwörern entwendet worden war⁴.

Die Ausübung des Rechtes der Kronhut konnte der Dompropst in eigener Verantwortung weitergeben; meistens vertraute er die tatsächliche Hut der Krone seinem *Canonicus* an, der dann den Namen »*Custos Canonicus*« oder einfach »*Custos*« führte und für seine Tätigkeit mit Gütern ausgiebig versorgt wurde; diese Güter nannte man damals »*bona custodiatius*«.⁵

Als das Herrscherhaus Árpád im Mannesstamme erlosch (1301), versuchten während der nachfolgenden Wirren, die verschiedenen Thronprätendenten in den Besitz der Krone zu gelangen.

Karl Robert von Anjou, der 1308 zum König gewählt wurde, ließ sich zunächst 1309 mit einer zu diesem Anlaß verfertigten neuen Krone krönen, da die heilige Stephanskrone sich noch in den Händen von Ladislaus Apor, dem mächtigen Woiwoden Siebenbürgens, befand. Diese neue Krone wurde nach gebührender Einsegnung durch Kardinal Gentilis, den päpstlichen Legaten, von Erzbischof Thomas von Gran aufs Haupt des Königs gesetzt.

Als 1310 auf Betreiben des erwähnten Erzbischofs die heilige Krone zurückerstattet wurde, ließ sich Karl Robert mit derselben durch den Erzbischof nochmals krönen aus Beweggründen, die man in seinem Donations schreiben an Erzbischof Thomas aus dem Jahre 1317 lesen kann⁶.

³ Fejér: *Codex Diplomaticus Hungariae*. T. 4. V. 2, S. 230: Béla IV: *libertates et iura Ecclesiae Albe Regalensis roborat*.

⁴ Fejér: *Codex Diplomaticus*. T. 6. V. 1. S. 237.

⁵ Siehe: *Conspectus iuris publici Regni Hungariae per comitem Antonium M. Cziraky, Vienna 1851*. T. 1. S. 99; zitiert nach Pray, *Georgius: Annales Reg. Hung.* P. 1. S. 183.

⁶ Fejér: *Codex Diplomaticus*, T. 8. V. 2. S. 63—64; *Ann. Chr. 1317 — Carolus Rex Hungariae donationales suas anno 1315 super castra et comitatus Ko-*

Was sagt nun dieser interessante Text des Donationsschreibens? Es erklärt, daß die Ersatzkrone, mit der zuerst König Karl Robert gekrönt, durch den päpstlichen Legaten gesegnet und für gut befunden wurde (*benedicta et auctorizata*) und daß diese Krönung nach dem sanktionierten Brauch des Königreiches durch den Erzbischof von Gran vollzogen wurde. Obwohl diese Krönungsart nach dem erwähnten Schreiben des Königs vollkommen zufriedenstellend war, kam es doch zu einer zweiten Krönung mit der zurückgewonnenen Stephanskrone. Die Gründe, die das Schreiben des Königs dafür angibt, sind sehr aufschlußreich: »*ut opinioni gentis ungaricae satisfieret et ut scandalum de medio vulgo tolleretur*«: »um der ungarischen öffentlichen Meinung Genüge zu leisten und dem Skandal beim Volke ein Ende zu machen«; darum ließ sich der König noch einmal durch denselben Erzbischof Thomas nach althergebrachtem festlichem Brauch mit der heiligen Stephanskrone krönen. — Aus den erwähnten Worten des königlichen Donationsschreibens geht deutlich hervor, daß bereits damals die öffentliche Meinung des Landes die Krönung des Königs mit der Stephanskrone forderte und eine Krönung mit einer Ersatzkrone als ein »*Scandalum*« betrachtete.

Während dieser Zeit wurden die Stephanskrone und die Krönungsinsignien weiterhin in Stuhlweißenburg vom Dompropst bzw. in seinem Auftrage vom »*Custos Canonicus*« aufbewahrt bis es 1349 unter der Regierung von König Ludwig dem Großen zu einem ersten Fall der Untreue seitens des »*Custos Canonicus*« kam. — In einem Donationsschreiben des großen Königs aus dem Jahre 1349 — an seine Mutter der Königswitwe Elisabeth — lesen wir nämlich, daß der »*Custos Canonicus*« Johannes von einem Gericht zu lebenslänglicher Haft mit Güterkonfiskation verurteilt wurde, weil er aus dem Grab von König Karl Robert Juwelen geraubt hatte⁷.

Damit fand auch die privilegierte Stellung der Kirche von Stuhlweißenburg als Hortungsstelle der Krone und der Krönungsinsignien, wahrscheinlich ein Ende. — Es ist anzunehmen, daß infolge dieses Ereignis-

marom, Thomae, Archiepiscopo Strigoniensi in fidelitatis praemium datas, confirmat Segedini IV Nonas Augusti.

»*quia corona Sancti Regis Stephani, progenitoris nostri qua de more gentis Ungaricae, reges Hungariae solent coronari, per infideles illicitos detentores rapta detinebatur; nova corona specialiter pro nobis fabricata, per eundem Dominum Legatum benedicta et auctorizata, per ipsum Dominum Thomam Archiepiscopum, iuxta consuetudinem regni nostri approbatam... ipso novo diademate extitimus coronati; et licet huiusmodi coronationis modus sufficiens extitisset, tamen ut opinioni gentis ungaricae satisfieret et ut scandalum de medio vulgi tolleretur, recuperata et rehabita per sollicitam curam eiusdem Domini Archiepiscopi, ipsa sacra corona ab illicitis detentoribus; rursum in loco debito, videlicet in Alba Regali, ubi solitum est ab antiquo reges Hungariae coronari, facta convocatione universorum praelatorum, Baronum fidelium Regni nostri, observatoque solemnitate consueta et a progenitoribus nostris constituta, solium nostri regiminis conscendimus et de manibus eiusdem Domini Thomae Archiepiscopi dyademate regio, videlicet eadem sacra corona de novo extitimus coronati.*

⁷ Fejér, Codex Diplomaticus, T. 9. V. 1. S. 644—645.

nisses König Ludwig der Große, die Krone zur Aufbewahrung nach Visegrád in seine Residenz sandte⁸.

Aus dem Jahre 1434 besitzen wir ein Schreiben des Königs Sigismund (auch Kaiser des Heiligen Römischen Reiches) aus Basel datiert, aus dem hervorgeht, daß sich die Krone auf königlichem Befehl bis zum Tode des Reichspalatinus Nikolaus Gara (1433) unter seiner Obhut in der Ofener königlichen Burg befand⁹. In diesem Brief befiehlt König Sigismund dem Bischof von Erlau (Eger), die Krone mit den Krönungsinsignien von der Witwe des Palatinus Nikolaus Gara zu übernehmen und dieselben dem Erzbischof von Gran Georg Palóczy und dem Judex Curiae zur vorläufigen Aufbewahrung bis zu seiner Heimkehr aus dem Ausland zu übergeben.

Der Nachfolger Sigismunds König Albrecht (1437—1439) ließ dann die Krone und die Krönungsinsignien nach Visegrád zurückbringen, wo sie nach dem Tod des Königs von der Königswitwe Elisabeth in Anwesenheit von hohen Würdenträgern übernommen und von ihr zur ständigen Hut einem ihrer treuen und mächtigen Anhänger Ladislaus Gara übergeben wurden¹⁰.

In diesem und in den folgenden Dokumenten betreffend die Kronhut wird stets Visegrád als der übliche Aufbewahrungsort der Krone erwähnt. — Aus den erwähnten Beispielen ist es auch klar ersichtlich, daß die Könige über den Hort der Krone samt Krönungsinsignien damals noch nach ihrem Gutdünken aus eigener Machtvollkommenheit verfügten und die Stände noch kein Mitspracherecht hatten.

Soviel sollte dazu noch bemerkt werden, daß die Übergabe bzw. die Übernahme der Krone und der Krönungsinsignien immer ein feierlicher Akt war und in Anwesenheit von hohen Würdenträgern vollzogen wurde, die anschließend auch die Aufbewahrungstruhe mit ihren Siegeln versahen.

Trotzdem ereignete sich kurz nachher ein großer Skandal im Zusammenhang mit der Kronhut. Denn es gelang der Königswitwe, sich der Krone persönlich zu bemächtigen und mit derselben ihren drei Monate alten Sohn Ladislaus — das vorgeschriebene Zeremoniell mißachtend — geheim krönen zu lassen.

Die Stände hatten nämlich nach König Albrechts Tod König Wladislaw von Polen zum ungarischen König gewählt, da sie sich auch in Anbetracht der Türkengefahr einen energischen Heerführer und Kämpfer und nicht einen Säugling zum König wünschten. Die Königswitwe wollte jedoch unbedingt einen König aus ihrem Säuglingssohn machen und war überzeugt, daß falls die Heilige Krone auf sein Haupt gesetzt, die Nation schließlich ihn als König anerkennen würde. Sie ließ durch ihre Hofdame Frau Helene Kottaner die Krone im Geheimen entwenden und ihren Sohn in Stuhlweißenburg (Alba) durch den Erzbischof von

⁸ Siehe Rátvay, Folge 2. S. 366—367. Eventuell könnten noch andere Gründe für die Überführung der Krone nach Visegrád maßgebend gewesen sein. Dafür gibt es aber keinen Quellenbeleg.

⁹ Fejér, Codex Diplomaticus, T. 10. V. 1. S. 535—536.

¹⁰ Fejér, Codex Diplomaticus, T. 11. S. 327—328; zitiert auch bei Rátvay Folge 2.

Gran krönen. Die Geschichte von der Entwendung der Krone und die geheime Krönung ist ausführlich in den »Denkwürdigkeiten« der Frau Helene Kottaner beschrieben¹¹.

In diesen »Denkwürdigkeiten« betont Frau Kottaner unter anderem, daß man nach ungarischem Recht den Säugling Ladislaus als rechtmäßigen König betrachten müßte, da er mit der heiligen Krone durch den Erzbischof von Gran in Stuhlweißenburg gekrönt wurde.

Die Königswitwe mußte bald flüchten und sich nach Österreich absetzen, da Wladislaw von Polen von den Ständen zum König von Ungarn gewählt wurde und sie sich vor einer Verhaftung fürchten mußte; sie geriet auch in finanzielle Schwierigkeiten und so entschloß sie sich die Krone dem Kaiser Friedrich III. für 2500 Golddukatzen zu verpfänden. Die Krone blieb fast 25 Jahre lang im Besitz von Kaiser Friedrich III.

Als die Stände im Begriff waren die Krönung von Wladislaw vorzubereiten, nahmen sie mit Entsetzen wahr, daß dieselbe nicht mehr an ihrem üblichen Aufbewahrungsort in einer besonderen Kammer der Burg von Visegrád aufzufinden war. Schließlich fanden sie eine Formel um die Krönung von Wladislaw doch zu ermöglichen und entwickelten in einem Reichstagsbeschluß folgende Theorie der Krönung: »Considerantes etiam potissime quod semper regum coronatio a voluntate regnicolarum dependet, ac efficacia et virtus corone in ipsorum approbatione consistit¹².«

Das erste Glied der ständischen Erklärung, daß die Krönung der Könige immer vom Willen der Mitglieder der Nation abhängt, bekräftigt nur die alte Rechtsauffassung, daß die Mitglieder der Nation den König wählen. — Ob die Praxis stets der Rechtsauffassung entsprach oder teilweise nicht, ist eine andere Frage. — Das zweite Glied der Erklärung, daß die Wirkungskraft der Krone (*efficacia et virtus coronae*) in ihrer Billigung (d. h. in der Billigung der Stände) besteht, konnte die öffentliche Meinung des Landes die stets die Krönung mit der Heiligen Krone gefordert hatte, nie richtig überzeugen. — Trotzdem dachten die Stände, daß dieser Reichstagsbeschluß es ihnen ermöglichte, Wladislaw mit einer Ersatzkrone, die das Haupt des Reliquiars des Heiligen Stephan schmückte, zu krönen. Sie beteuerten selbstverständlich, daß sie alles unternehmen würden, um wieder in den Besitz der Stephanskrone zu gelangen; sie stellten jedoch klar, daß solange sie dies nicht erreichen könnten, der erwähnten Ersatzkrone »kraft des Nationalwillens dieselbe Bedeutung zukommen müßte wie der heiligen Krone selbst.«

Trotz alledem blieb die öffentliche Meinung des Landes weiterhin im Banne der mystischen Kraft der Stephanskrone. Deshalb war König Matthias Corvinus mit allen Mitteln bestrebt, die heilige Krone von Kaiser Friedrich III. zurückzugewinnen. Dies gelang ihm endlich im Jahre 1463, nachdem er schon mehr als fünf Jahre ohne gekrönt zu sein, regiert hatte.

¹¹ Das Originalmanuskript befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek, — Manuskriptensammlung Nr. 2920; veröffentlicht in: Wiener Neudrucke. Bd. 2. Wien 1971.

¹² Text der Urkunde zitiert bei Kovachich S. 235, auch bei Timon S. 536.

Er, der Emporkömmling, wollte sich nicht mit einer Ersatzkrone krönen lassen, weil er wohl wußte, was die Krönung mit der Heiligen Krone für die Nation bedeutete.

Die Entwendung der Stephanskrone durch die Hofdame Helene Kottaner, die Verpfändung derselben durch die Königswitwe an Kaiser Friedrich III., das schwere Lösegeld, das König Matthias für die Rückerstattung derselben dem Kaiser zahlen mußte, überzeugten König und Nation von der Notwendigkeit zum Schutz und rechtmäßigen Hort der Krone Maßnahmen zu ergreifen. So kam es zum Gesetzesartikel (G. A.) II. vom Jahre 1464 über die Kronhut. Er enthielt nur grundsätzliche Bestimmungen, welche die Hut und Sicherstellung der Krone am gewohnten Ort, d. h. in Visegrád, durch entsprechende Personen als gemeinsame Pflicht des Königs, der kirchlichen und weltlichen Würdenträger und des gesamten Adels erklärte: »Nos ergo volumus et debemus de pari consensu et voluntate dominorum, praelatorum et baronum et regni nostri nobilium, hoc in loco providere: circa debitam custodiam et conservationem ipsius coronae sacrae, locum alias consuetum et personas ad id idoneas«¹³.

Nach dem Tode des Matthias Corvinus wählten die Stände Wladislaw aus dem polnisch-litauischen Hause der Jagellonen zum König von Ungarn (Wladislaw II. 1491—1516).

Während der G. A. II vom Jahre 1464, die Kronhut für eine gemeinsame Pflicht des Königs, der Würdenträger und des Adels erklärt hatte, setzte der G. A. III vom Jahre 1492 ausdrücklich fest, daß der König unter keinen Umständen die Krone der Verfügungsgewalt der kirchlichen und weltlichen Würdenträger entziehen dürfe. Die Kronhut wurde infolgedessen unter Ausschluß des Königs und des adeligen Volkes den betreffenden Würdenträgern bzw. den aus ihrer Mitte auserkorenen Kronhütern überantwortet.

Der in Ungarn äußerst zahlreiche kleine Adel war über diesen Schachzug der Magnaten entrüstet und richtete anläßlich des Reichstages, der 1497 auf dem Rákosfeld stattfand, heftige Angriffe gegen die Kronhüter Emerich Zápolya, den Reichspalatin und Thomas Bakócz, den Bischof von Erlau (Eger) und königlichen Kanzler¹⁴.

Der Kleinadel forderte, daß der König die Obhut der Heiligen Krone den erwähnten Würdenträgern entziehen und die ständige Bewachung derselben vier durch das gesamte adelige Volk zu wählenden weltlichen Kronhütern anvertrauen sollte.

Der niedere Adel konnte zunächst, mit dieser seiner Forderung nicht durchdringen und erreichte im G. A. XXV vom Jahre 1498 nur so viel, daß zukünftig die Heilige Krone nicht durch geistliche sondern ausschließlich durch weltliche Würdenträger gehütet werden soll. Es dauerte

¹³ Der vollständige Text des erwähnten Gesetzes und der nachfolgenden Gesetze sind im Corpus Juris Hungarici zu finden (Márkus Dezső: Magyar Törvénytár-Millenniumi Emlékiadás — von 1895 an). Nach 1867 findet man die Ungarischen Gesetze auch in der amtlichen Gesetzessammlung (Országos Törvénytár).

¹⁴ Rátvay Folge 2, S. 378—379.

noch zwei Jahre bis die Kronhut entsprechend dem Geiste und der Zielsetzung des bereits erwähnten Corvinischen Gesetzes (GA. II. vom Jahre 1464) im G. A. XXIII vom Jahre 1500 neu geregelt wurde. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Obhut der Heiligen Krone nicht mehr als zwei treuen weltlichen Herren anvertraut wird, die gemeinsam durch den König, die kirchlichen und weltlichen Herren sowie die übrigen Landesbewohner gewählt werden: »Ad conservationem Sacrae Coronae Regni, dum necessarium opportunumque fuerit: semper de dominis saecularibus duo fideles et nec plures per Regiam Maiestatem ac universos dominos praelatos, barones, ceterosque regnicolas eligentur...«

Während dieser Zeit wurde die Krone weiterhin in der Burg von Visegrád aufbewahrt und der Burgvogt mußte sich schriftlich gegenüber den Kronhütern zur sorgfältigsten Obhut der Krone verpflichten¹⁵.

Während der Wirrnisse, die in Ungarn auf die durch die Türken erlittenen schicksalsschweren Niederlage bei Mohács (1526) folgten, befanden sich Krone und Krönungsinsignien zunächst in den Händen der Kronhüter Johann Zápolya und Peter Perényi. — Johann Zápolya war außerdem Tronprätendent der sogenannten nationalen Partei (Partei der Anti-Habsburger): Er ließ sich schnell zum König wählen und durch den ältesten nach der Katastrophe von Mohács am Leben gebliebenen Bischof Stephan Podmaniczky, in Stuhlweißenburg krönen. Die Partei der Habsburger weigerte sich, diese Königswahl, bzw. Krönung anzuerkennen, weil nach den sogenannten Familienverträgen, die Kaiser Maximilian und König Wladislaw von Ungarn geschlossen hatten, die Wahl eines Habsburgers zum König von Ungarn im Falle des Aussterbens der Ungarischen Linie der Jagellonen vorgesehen war.

König Ludwig II. von Ungarn, Sohn des Wladislaw, fiel auf dem Schlachtfeld von Mohács und hinterließ nur seine Witwe, Königin Maria, Schwester von Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, Erzherzog von Österreich.

Ein gewichtiges juridisches Argument konnte der dem Erzherzog Ferdinand treu ergebene Franciscus de Rewa, Pronotar des Reichspalatin, gegen die zwiespältige Wahl von Johann Zápolya geltend machen, daß nämlich der Reichspalatin bei der Königswahl nicht anwesend war, obwohl nach ungarischem Gesetz der Reichspalatin die erste Stimme bei einer Königswahl abgeben sollte: so wurde dann mit Unterstützung des Reichspalatin, Stefan Bátori, Erzherzog Ferdinand gesetzmäßig zum König von Ungarn erkoren und ein Jahr nach der Krönung Zápolyas in Stuhlweißenburg ebenfalls durch Bischof Stephan Podmaniczky gekrönt. Der erzbischöfliche Stuhl von Gran war noch vakant. Die Krone wurde willig vom Kronhüter Perényi zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1529, während Süleiman an der Spitze eines großen Heeres gegen Wien zog, wurde Kronhüter Perényi samt Krone und Krönungsinsignien von den bewaffneten Leuten des Gegenkönigs Johann Zápolya, gefangengenommen und dem Sultan anvertraut. — Der Sultan

¹⁵ Petrus de Rewa (Péter Révay): De Sacrae Coronae Regni Hungariae, 1746, S. 458.

zögerte nicht und übergab auf dem Felde von Mohács die Krone und die Krönungsinsignien seinem Günstling Johann Zápolya, zu dem auch Kronhüter Perényi überging. Nach dem Tode Zápolyas im Jahr 1541 behielt die Königswitwe Isabella die Krone in ihrem Gewahrsam, da inzwischen Kronhüter Perényi sich wieder auf die Seite Ferdinands geschlagen hatte. Seine Rechnung ging jedoch nicht auf: Denn König Ferdinand, seines wiederholten Parteiwechsels überdrüssig, ließ ihn in 1542 verhaften, vielleicht auch nicht ganz unbegründet, da es Indizien gab, wonach Perényi mit türkischer Hilfe nach dem Thron strebte. Peter Perényi starb 1548 in Gefangenschaft. Mit seinem Tode geriet dann in den Wirren des Jahrhunderts das Kronhüteramt in Vergessenheit. Denn als Königswitwe Isabella, auch im Namen ihres elfjährigen Sohnes, auf die Krone und die Krönungsinsignien, aufgrund eines mit dem Habsburger König Ferdinand 1551 abgeschlossenen Paktes, verzichtete, wurde die feierliche Übergabe derselben, ohne Zutun von irgendwelchen Kronhütern auf dem Felde von Alvinc in Siebenbürgen durch die Königswitwe höchstpersönlich vollzogen. Im Auftrage des Königs Ferdinand, handelten die Legaten General Castaldo, der Iudex Curiae Graf Thomas Nádasdy und der Tavernicus (Schatzmeister) Andreas Báthori; sie brachten die Krone und die Krönungsinsignien dann bis nach Tokaj, wo dieselben der königliche Sonderemissär Markgraf Sforza-Pallavicini übernahm und nach Wien brachte.

Hier empfing König Ferdinand am 5. September 1551 unter großen Feierlichkeiten, mit einer Ehrengarde die Krone¹⁶. Die Übergabe bzw. Übernahme der Krone ist im Werke von Petrus de Rewa »De Monarchie et Sacra Corona Regni Hungariae Centuria Septem« (Ed.: Comes Franciscus de Nádasd, Frankfurt 1659) ausführlich beschrieben. Der Autor Petrus de Rewa erwähnt dabei auch die Zäsur im Kronhüteramte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: »nec a reditu ex Transylvania continuam habuit in Hungaria sedem, sed interpolatam, sub nullis conservatoribus ordinariis« ... »agebat enim corona ex terris patria, inter penates Austriacos« (S. 126).

Die Krone blieb nun in Wien unter der persönlichen Obhut des Königs, bis sie anfangs des 17. Jahrhunderts durch Kaiser und König Rudolf nach Prag gebracht wurde. — Niemand sprach mehr öffentlich über das Kronhüteramt. — Was jedoch in der Seele einer Nation tief verwurzelt ist, kann in einigen Dezennien nicht vollständig ausgemerzt werden. Die führenden Geister der Nation dachten weiterhin im stillen sehnsüchtig an die Krone und die Kronhut. — Nur wenn wir in diesem Sinne den Seelenzustand von den Besseren der Nation uns vergegenwärtigen, wird uns die plötzliche Wiedergeburt und neue Blüte des Kronhüteramtes am Anfang des 17. Jahrhunderts verständlich.

¹⁶ Siehe Veress, Endre; Izabella Királyné: Magyar Történeti Életrajzok. Budapest 1901, S. 310—331. Bezüglich der Übergabe der Krone in Alvinc und Tokaj beruft sich der Autor auf den Bericht von General Castaldo an Ferdinand und bei der Übergabe der Krone in Wien an Ferdinand stützt er sich auf den Bericht des Gesandten von Venedig.

Wenn wir uns fragen, warum die besseren Geister in den trübsten Zeiten an die Wiederaufrichtung einer Kronhut dachten, liegt die Antwort ungefähr so: spätestens seit dem 15. Jahrhundert hing die öffentliche Meinung an einer ganz spezifischen Idee der durch die Krönung besiegelten Bindung zwischen dem erwählten König und der Nation.

Wie bereits erwähnt, hebt die Erklärung der Stände vom Jahre 1440, die durch die Krönung stattfindende Übertragung der königlichen Gewalt auf den König hervor; dieser Gedanke wurde dann von dem berühmten ungarischen Juristen Stephan Werbóczi in seinem »Opus tripartitum iuris consuetudinarii incylti regni Hungariae« (erste Ausgabe Wien 1517) als ein wichtiger Bestandteil seiner Lehre von der Heiligen Krone übernommen. Danach verkörpert die Heilige Krone die höchste Staatsgewalt, deren wesentliche Teile durch die Mitglieder der Nation, durch Königswahl und darauf folgende Krönung auf den gekrönten König übertragen werden. Dementsprechend besitzt nur der durch die Heilige Krone gekrönte König die Machtvollkommenheit eines wirklichen Herrschers: nur er kann Bischöfe ernennen, Adelsprivilegien bzw. Donationen (Güter) verleihen, Gesetze sanktionieren etc. Diese Auffassung von der besonderen königlichen Gewalt des durch die Heilige Stephanskrone gekrönten Königs entsprach weitgehend dem ungarischen Rechtsempfinden im 15. Jahrhundert. Es ist strittig, wie weit in die Vergangenheit zurück, vielleicht bis ins 14. Jahrhundert, sich die ersten Ansätze von Werbóczis Lehre über die Heilige Krone verfolgen lassen. Auch ist für die vorliegende Untersuchung belanglos, inwieweit die ungarische Auffassung der »Corona regni« in ihrer Entstehung gemeinsame Züge mit der polnischen oder böhmischen Idee der Krone aufweist¹⁷.

Was für unseren Gegenstand äußerst wichtig erscheint, ist die Tatsache, daß allein Werbóczis Lehre von der Heiligen Krone — mit ihrem charakteristischen Zug der Übertragung der vollen königlichen Gewalt durch die Nation auf den König infolge seiner Krönung mit der Stephanskrone bis zum Untergang des historischen Ungarn in den Jahren 1944—45, ununterbrochen ein lebendiger und in der politischen Praxis wirkender staatsrechtlicher Gedanke blieb.

II. Im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1608—1780—1790

A. Konsequenzen des Wiener Friedens (1606)

Es ist klar, daß eine derartige nationalpolitische und öffentlich-rechtliche Überzeugung eine entsprechend sorgfältige, besondere Obhut der Stephanskrone bedingte. Und trotzdem war dieser eigenartig feste Glaube, während der Wirren und Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts dem Erlöschen nahe, bis es allen Widerwärtigkeiten zum Trotz im Wiener Frieden

¹⁷ Hellmann S. 556; Auch Eckhart S. 114—120.

(1606) wieder zum siegreichen Durchbruch kam¹⁸. Ergebnisse des Wiener Friedens waren die darauffolgenden wichtigen Gesetze des Jahres 1608 betreffend die Kronhut.

G. A. IV vom Jahre 1608 (ante coronationem) verfügt die unverzügliche Zurücksendung der Krone und der Krönungsinsignien nach Ungarn in die damalige Hauptstadt Preßburg (lateinisch: Posonium, ungarisch: Pozsony, slowakisch: Presporok, seit 1919, in der Tschechoslowakei: Bratislava) und die Überantwortung derselben an die zu wählenden Kronhüter. Der zehnte Artikel des Wiener Friedens erklärt, daß der König sowohl die höheren wie auch die niedrigeren Ämter des Königreiches ohne Religionsunterschied vergeben müsse. (»item tam majores quam minores officia regni«... »nulla interposito religionis discrimine conferet.«) Daraus folgte, daß von nun an auch ein Protestant Kronhüter der Heiligen Krone werden konnte¹⁹. Die protestantischen Stände waren zur Zeit des Wiener Friedens auch zahlenmäßig so einflußreich, daß sie den allgemeinen Ausdruck »nullo interposito religionis discrimine« so interpretierten, daß der eine Kronhüter ein Protestant sein müsse. So wurden in Jahr 1608 zu Kronhütern gewählt: Peter Révay (Petrus de Rewa) ein Protestant Augsburger Bekenntnisses, Obergespan des Túróczer Komitats, und Stephan Pálffy, ein Katholik, Obergespan des Preßburger Komitats. (GA XVI vom Jahr 1608, post coronationem.)

Der Gesetzartikel »Post coronationem« (G. A. XVI vom Jahre 1608) bestimmt ebenfalls, daß ihnen die Krone und die Krönungsinsignien in der Preßburger Burg im Beisein des Reichspalatinus von drei Kirchenfürsten und von drei weltlichen Würdenträgern (barones) übergeben und in eine Truhe gelegt werden müssen, und daß die Kronhüter in Ausübung ihrer Rechte betreffend die Schließung der Burgtore, die Befestigungen, und die Soldaten der Burg, gleichberechtigt seien (»utriusque conservatorum in arcis portas, munitiones, milites, aequales autoritas sit et potestas«).

B. Über das Leben und Wirken des Kronhüters Petrus de Rewa

Petrus de Rewa, wurde einer der hervorragendsten Inhaber des Kronhüteramtes; er verwaltete es unter schwierigen Verhältnissen nicht nur mit größter Opferbereitschaft von 1608 an bis zu seinem im Jahre 1622 im Alter von nur 54 Jahren erfolgten Tode, sondern er betätigte sich auch literarisch und schrieb zwei Abhandlungen über die Geschichte der Heiligen Krone. Er stammte aus einer uralten, vornehmen Familie, deren erster Stammsitz sich auf der Burg Rewa im Süden Ungarns im

¹⁸ Friedensschluß zwischen Stephan Bocskai, Fürst von Siebenbürgen und dem Bevollmächtigten König Rudolfs, Erzherzog Matthias; Abdankung König Rudolfs und Wahl seines Bruders zum König (1608).

¹⁹ Das Prinzip der obligatorischen Parität im Kronhüteramt zwischen einem katholischen und einem protestantischen Kronhüter wurde erst später im G. A. II vom Jahre 1622 gesetzlich verankert. Dieses Gesetz inartikulierte das Krönungsdiplom von Ferdinand II., indem die obligatorische Parität zu erst erwähnt wird.

damaligen Komitat Szerém (die Burg ist längst zerstört und die Ortschaft heißt heute Rivicza in Jugoslawien) befand.

Nach der Katastrophe von Mohács (1526) mußte die Familie nach Oberungarn flüchten, und wurde von König Ferdinand I. im Komitat Túrócz mit reichen Donationen (Burg Sklabina etc.) bedacht. Ein hervorragendes Mitglied der Familie war im 16. Jahrhundert der bereits erwähnte Franciscus (Franz), der sich als Protonotar des Reichspalatin, tatkräftig und erfolgreich um die Wahl Ferdinands zum König bemühte. Petrus de Rewa (1568—1622) war sein Enkelkind. Über seine Erziehung und seine Studien sind wir gut unterrichtet, besonders seit dem jüngst erschienenen Büchlein von György Bónis, in dem er bereits veröffentlichtes und auch bisher unveröffentlichtes Material sorgfältig gesammelt und zusammengestellt hat. Nach Gymnasialstudien in Iglau (Zips) kam er drei Jahre zu den Jesuiten zur Weiterbildung nach Wien, trotzdem blieb er seiner evangelischen Konfession Augsburger Bekenntnisses treu. Dann folgte eine theorischn-politische Ausbildung auf der im lutherischen Geist lehrenden Akademie zu Straßburg, wo er zum »Magister« promovierte. Später korrespondierte er mit Justus Lipsius, dem berühmten Humanisten und Philosophen der Niederlande. Seine vorzügliche humanistische Bildung wird von Bónis gebührend hervorgehoben. Dieser befaßte sich aber vorwiegend mit der Geisteshaltung und literarischen Tätigkeit Révays. Sein Wirken als Kronhüter behandelt er nicht eingehend und sagt eigentlich nichts Neues. Zunächst möchte ich noch vor dem Überblick über sein politisches Wirken anhand seiner zwei Hauptwerke einige Beispiele seines literarischen Schaffens und tiefer Bildung erwähnen: er schreibt ein fast klassisches von Cicero beeinflusstes Latein. Er kennt ausgezeichnet die französische Krönungszeremonie und ist auch etwas über das öffentliche Leben Englands informiert und beruft sich manchmal auf den französischen Staatsphilosophen Bodinus (Jean Bodin) des XVI. Jahrhunderts etc. Wir müßten jedoch vom Thema unserer Abhandlung abschweifen, wenn wir hier alle Schriften Révays kritisch analysieren und uns mit den entsprechenden Feststellungen von Bónis auseinandersetzen wollten. Darum begnügen wir uns mit einer kurzen Skizze seiner mit der Kronhut in engerer Beziehung stehenden zwei Hauptwerke. Das erste führt den Titel: »De Sacrae Coronae Regni Hungariae ultra DCC annos clarissimae, virtute, victoria, fortuna commentarius«. Augustae Vindelicorum (Augsburg) 1613. — Es handelt über die Geschichte der Krone von Anfang an bis zur Krönung von König Mathias II. im Jahr 1608, bzw. von seiner Gattin Königin Anna, im Jahr 1613. Das Werk enthält nach dem Titelblatt, schöne Widmungen an den König und die Königin. Im Jahre 1746 wurde eine neue Ausgabe, mit Ergänzungen aus den hinterlassenen Manuskripten Révays und Korrekturen der Druckfehler des Originaltextes von Professor Carolus Andreas Bél, Sohn des großen Wissenschaftlers Mathias Bél, — vom letzteren durch ein interessantes Vorwort ergänzt, — veröffentlicht in der Serie: »Scriptores Rerum Hungaricarum Veteres ac Genuini« — Ed.: Johannes Georgius Schwandtner Vindobonae (Wien) 1746 Tomus II Kap IV. Das ist die für unsere Zwecke brauchbarste fehlerlose Ausgabe, auch infolge der Ergänzungen, welche

die Jahre nach 1613 betreffen. Tatsächlich wimmelt die Augsburger (1613) Ausgabe von Druckfehlern, die Petrus de Rewa, sehr ärgerten. Im Vorwort seiner zweiten Abhandlung stellt er selbst fest: »eum dum ante duos annos in manum resuptum, passim ex inconsideratione typographi nonnulla errata contraxisse animadverterem.« Darum und auch aus anderen Gründen entschloß er sich seine erste Abhandlung umzuarbeiten, zu ergänzen, über das Jahr 1613 weiterzuführen und ihr einen neuen Titel zu geben. — So entstand das Werk: »Die Monarchia et Sancta Corona Regni Hungariae Centuria Septem.« (Ed. Schwandtner Wien 1746, in *Scriptores... Tomus II Kap. VIII S. 602—837*). Es enthält eigentlich die Geschichte Ungarns, mit besonderem Hinblick auf die Heilige Krone, bis zum im März 1619 erfolgten Tode von König Mathias II. Ein letztes Kapitel ist einer physischen bzw. sinnbildlichen Beschreibung der Krone, der Krönungsinsignien und den der Heiligen Krone unterstehenden Länder gewidmet²⁰. Das erwähnte zweite Werk Révays konnte zu seinen Lebzeiten nicht mehr erscheinen.

Erst Graf Franz Nádasdy (Comes Franciscus de Nádasd) ließ es im Jahre 1659 in Frankfurt am Main verlegen. Als Einführung dient eine schöne Widmung an seinen Vetter Baron Ladislaus de Rewa, in dessen Bibliothek er das Manuskript vorgefunden hatte und auf dessen Wunsch er es veröffentlichte; auch gedenkt er in einem lobenden Dystichon des großen Petrus de Rewa: »Regibus Hungariae das vitam, illi tibi famam; Alterius sic, res altera pensat opem.«

Wir können nach den Gründen fragen, die Petrus de Rewa veranlaßten über die Heilige Krone und deren Geschichte ausführlich zu schreiben. — Die charakteristische Antwort gibt er selbst im Vorwort der Augsburger Ausgabe. Nach seiner Wahl zum Kronhüter, betrachtete er es als eine moralische Pflicht, bzw. als eine Ehre, über die Krone zu schreiben, da die literarische Tätigkeit zu seiner Familientradition gehörte; außerdem wollte er denen entgegenwirken, welche die Autorität der Heiligen Krone im In-, oder im Ausland nicht anerkennen und darüber sogar »lachen«²¹.

Tatsächlich steht Petrus de Rewa, — obzwar evangelisch — unter dem Banne der mystischen Ausstrahlung der Heiligen Krone und gibt

²⁰ Es ist bemerkenswert, daß Révay (Siehe: Ed. Schwandtner; S. 835) die Krönungsschuhe (Calceamenta) und die weißen Krönungshandschuhe zu den Krönungsinsignien zählt und ihnen symbolische Bedeutung beimißt. Er erwähnt auch andere Ornamente (ornamenta) der Krönung, wie cingulus, stola, vasillum etc. — Mit Révays sinnbildlicher Interpretation der Krönungsinsignien könnte sich ein spezialisierter Sachverständiger befassen.

²¹ »at non pauci reperiuntur, qui...« nec, solum aliquid solemnibus ea de re habent, sed quod veritate historica coacti, Coronam Sacram Anglicam Apostolicam et similibus nominibus appellamus — rident forte et ringuntur. (stark lachen und mit den Zähnen zischen) Nostrae igitur genti hoc Sacrum esse volui, vel ad praeteritarum rerum memoriam — recolendam, vel ad futurorum praesentiam cum praeteritis comparando, cautelam formandum, dum et aliae gentes optime cognoscere possent, quam de causa, nos Hungari, religionem hanc, nostrae Coronae dicamus et profiteamur (damit auch die anderen Völker bestens wissen lernen, warum wir Ungarn solch eine Verehrung unserer Krone widmen und sie öffentlich bekennen).

in seinen beiden Werken zahlreiche Beispiele, die nach seiner Ansicht diese mystische Kraft beweisen. So trug Révay entscheidend dazu bei, daß durch die Verbreitung seiner Schriften innerhalb von 150 Jahren der Glaube an die mystische Ausstrahlungskraft der Heiligen Krone, beim ungarischen Volk gestärkt und bis in die moderne Zeit hinein aufrechterhalten wurde. Außerdem war er der erste, der eingehend und wahrheitsgetreu über die Krone und die Krönungsinsignien eine Abhandlung verfaßte. Er war nicht der erste, der die Krönungszeremonien eingehend beschrieb. Denn über die Krönung von Wladislaw I. (1440) und von Wladislaw II. (1490) besitzen wir Augenzeugenberichte von Zeitgenossen. Die ausführlichste und verlässlichste Beschreibung einer Königskrönung nämlich von Ferdinand II. im Jahre 1618 noch zu Lebzeiten von König Mathias II. stammt jedoch von ihm, dem Hauptorganisator dieser Zeremonie. Der Hofmarschall (Marschalcus Aulae) Bernard Baron Herberstein und Petrus de Rewa, in seiner Eigenschaft als Oberhofmeister (Magister Curiae) wurden nämlich gemeinsam mit der Planung und Durchführung der Krönung betraut; der eigentliche Veranstalter blieb aber Révay²².

Erwähnenswert wäre noch, daß die Wahl bzw. die Krönung des Nachfolgers eines Königs noch bei dessen Lebzeiten in Ungarn deswegen üblich war, da das Königtum bis 1687 ein allerdings auf die Familie Habsburg beschränktes Wahlkönigtum blieb. Révays Beschreibung der Krönungszeremonie, ist die älteste Darstellung dieser Art bis in das 18. Jahrhundert, von einem Augenzeugen, der zugleich ein sachverständiger Organisator war.

Zum Verständnis von Révays Leben und Wirken in der ungarischen Öffentlichkeit ist es erforderlich seinen Lebenslauf chronologisch zu erfassen: Bereits als verhältnismäßig junger Mann nahm Petrus de Rewa, im Jahre 1593, an dem blutigen sogenannten 15-jährigen Türkenkrieg (1591—1606) teil²³. Während des Aufstandes von Stephan Bocskai, und davor, spielte er verschiedentlich eine wichtige Rolle. Im Jahre 1601 war er Mitglied einer Delegation, die Kaiser und König Rudolf »untertänigst anflehte«, den räuberischen Gelüsten der ausländischen Soldateska Einhalt zu gebieten: dabei fielen »starke Worte«, besonders gegen die Wallonen, die »mehr Unheil anstiften, als die Heiden (Türken)«. Unter Anführung des Erzbischof von Kalocsa bat die Delegation außerdem den König, das Königreich Ungarn nicht durch Ausländer sondern durch gebürtige Ungarn zu verwalten lassen²⁴. Révay nahm nach seiner eigenen Aussage auch an den Friedensverhandlungen mit Bocskai teil und bemühte sich um das Zustandekommen einer Friedensvereinbarung über die Glaubensfreiheit²⁵.

²² Ceremoniarum autem descriptio et processus directio imposita erat Marschalco Regio Ferdinandi Bernardo a Herberstein et Petro de Rewa (Siehe Petrus de Rewa: De Monarchia, S. 809).

²³ P. de Rewa: De Monarchia, S. 757.

²⁴ P. de Rewa: De Monarchia, S. 771.

²⁵ P. de Rewa: De Monarchia, S. 775: die Besprechungen mit Bocskai fanden in Carpona (Korpona) statt; P. de Rewa nahm an der von Erzherzog Matthias gesandten Delegation teil; »et per quatuor septimanas tam diu disputatum,

Nach dem Friedensschluß zu Wien wurde Petrus de Rewa zu einem der königlichen Kommissare ernannt, die gewisse von Bocskai evakuierte Gebiete zu übernehmen hatten. Er wurde als Kommissar für die Zurückgliederung der cisdanubischen Gebiete eingesetzt und war auch einer der 36 Männer, die das dem Wiener Frieden beigefügte Garantieschreiben der ungarischen Stände an die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien am 16. September 1606, unterschrieben²⁶. Später wird er einer der Befehlshaber (Heeresführer Cisdanubiens) des Heeres, das unter dem Oberbefehl des Grafen Georg Thurzó im Jahre 1608 mit Erzherzog Matthias nach Böhmen einrückt, um die Abdankung von Kaiser und König Rudolf, der sich in Prag aufhielt, zu erzwingen. In Böhmen ernannte ihn Erzherzog Matthias zu einem seiner Bevollmächtigten, die das Regiment in Ungarn während seiner Abwesenheit führen sollten²⁷.

Aus dem ungarischen Truppenkontingent, das nach Prag gezogen war, wurden 300 Magnaten und Edelleute ausgewählt, die den Auftrag erhielten, die Heilige Krone in Prag in Empfang zu nehmen. Unter ihnen war Franciscus, ein Vetter von Petrus de Rewa. Er selbst war verhindert, da er schleunigst als Bevollmächtigter von Erzherzog Matthias nach Ungarn zurückkehren mußte²⁸. Die feierliche Übergabe und Übernahme der Heiligen Krone durch die ungarische Ständedelegation wird von Révay eingehend beschrieben. Die Reden von Kardinal Dietrichstein im Namen von König Rudolf sowie die Ansprache von Erzherzog Matthias und Bischof Valentin Lépes, dem königlichen ungarischen Kanzler, werden ebenfalls von ihm ausführlich zitiert²⁹.

Für unser Thema ist von Bedeutung, daß Erzherzog Matthias bei dieser Gelegenheit ein feierliches Versprechen abgab, die Krone nach Ungarn zurückzuführen und sich krönen zu lassen³⁰. Im Wiener Frieden (23. Juni 1606) wurde nämlich die Rückgabe der Krone nicht als eine Bedingung — sine qua non — sondern nur als eine für friedlichere Zeiten gedachte, untertänigste Bitte der ungarischen Stände, etwas verklausuriert vorgebracht³¹. Darum verlangten und erhielten die ungarischen

donec articuli ad utriusque partis mentem et consensum reducti esse videantur.«

²⁶ Corpus Iuris Hungarici, Band 1526—1608, S. 981.

²⁷ P. de Rewa: De Monarchia, S. 791.

²⁸ P. de Rewa: De Monarchia, S. 792: pro corona trecenti barones et nobiles Pragm ingressi...« »delegerat Archidux trecentes barones et nobiles...« »flore[m] militiae ac gentis, armis auro et argento fulgentibus et pellibus linceis exornatam, qui decoris aeterni Sacrae Coronae causa ingressi, non sine horrore et admiratione populi, coronam secundum legem et pactionem a Caesarei receptam, in castra referrent.

²⁹ P. de Rewa: De Monarchia, S. 793—795.

³⁰ Der Beschreibung, der für den Kult der Heiligen Krone so charakteristischen Übergabe — und Übernahmeceremonien in früheren und folgenden Jahrhunderten, könnte von einem Sachverständigen ein besonderer Aufsatz gewidmet werden.

³¹ Pacificatio Viennensis: ad quartum: supplicant adhuc regnicolae suae Majestati ut corona in regnum Hungariae Posonium, post tempora pacatoria — more aliorum regnorum solito — reducatur. (Corpus Iuris Hungarici, Band 1526—1608. Budapest 1895.)

Heerführer in Prag diesbezüglich eine klare beruhigende Zusage von Erzherzog Mathias. Die Krone wurde nach Preßburg gebracht und den neugewählten Kronhütern feierlich übergeben³². Die Stände schlugen dem König 4 Magnaten vor, von denen er zwei Kronhüter auswählte³³. Diese Prozedur wurde durch G. A. XXV vom Jahre 1625 geändert (siehe unten Anm. 63!). Révay legte seinen Amtseid vor den auf dem Reichstag versammelten Ständen in Anwesenheit des Königs nur auf »den lebenden Gott« ab, und nicht auch auf die Jungfrau Maria³⁴.

Nach seiner Installierung als Kronhüter genoß Révay zehn verhältnismäßig ruhige Jahre. In der Burg von Preßburg, wo er in der Nähe der Krone immer längere Zeit verbrachte, fand er Muse, um sich auch literarisch zu betätigen³⁵. Dennoch bereitete ihm die Tätigkeit als Kronhüter viel Sorge und mühsame Kleinarbeit. Eine entsprechende Instruktion ist uns überliefert³⁶, deren Titel in lateinischer und deren Text in altungarischer Sprache abgefaßt ist³⁷. Zur Veranschaulichung der täglichen Arbeit, welche die Kronhut zu verrichten hatte, wird im folgenden der Text der

³² Siehe den bereits erwähnten G. A. XVI (post coronationem) vom Jahre 1608.

³³ P. de Rewa: De Monarchia, Frankfurt 1659, S. 127: »nominarunt proceres quatuor magnates, quorum numero Rex Duumviros Conservatores eligeret. Is igitur Petrum de Rewa, comitem de Thurocz et Stephanum Pálffy de Erdöd Comitem Poseniensem duumviros creat.«

³⁴ Text seines Amtseides in: P. de Rewa: De Sacrae Coronae Regni Hungariae virtute, S. 475; er lautet wie folgt: »Quoniam Suae Majestas Regia atque omnes Status et Ordines Regni Hungariae, in praesenti generali Dieta Poseniensi congregati Sacram eiusdem Regni Hungariae Coronam, simul cum omnibus eiusdem Clenodiis, fidei et custodiae meae concedere dignati sunt: ideo iuro per Deum Vivum, quod ego Sacrae Regiae Majestati, ac dicto Regno Hungariae, fidelis et obediens ero, dictamque Sacrae Regni Coronam, summa fide, diligenti cura, vigilantia ac solitudine custodia asservabo, sine praescitu et voluntate suae regiae Majestatis et Regni, neminem ad illam visendam et perscrutamam admittam, aut alieno illam tradam, at que quolibet anno, certis temporibus frequenter huc Posenium me conferam, et locum conservationis dictae Sacrae Coronae, diligenter perscrutabor et inspiciam, ac ut salva semper et secunda persistat, omni diligentia et fidelitate curabo; ac si quid suspicionis et hostile, vel in ianuis, seris ac parietibus animadvertero, de eo confertim Sacram Maiestatem Suam Regiam, vel Palatinum edocebo; Item, si quem motum vel tumultum in Regno hoc oriri contigeret, de illo quoque ad Maiestatem Suam Regiam et dictum Palatinum subito referam et ad custodiam dictae Sacrae Coronae, majus praesidium humilliter petam, ac in persona mea, ad mortem, et vitae meae exitum, fideliter et constanter illi assistam, omne periculum pro posse meo ab illo avertam. — Sic me Deus adiuvet.«

Nach seiner Installierung als Kronhüter genoß Révay zehn verhältnismäßig ruhige Jahre. In der Burg von Preßburg, wo er in der Nähe der Krone immer längere Zeit verbrachte, fand er Muße sich auch literarisch zu betätigen.

³⁵ Siehe P. de Rewa: De Sacrae Coronae, S. 431: Auctor ad Lectorem.

³⁶ Das Original ist im Slowakischen Landesarchiv Bratislava (Preßburg) aufzufinden, wo z. Zt. das Révay'sche Familienarchiv aufbewahrt wird. Zitiert in: »A Korona silenc évszázada. (Die neun Jahrhunderte der Krone), Budapest 1979, zusammengestellt von Tamás Katona und György Györffy.

³⁷ Instructio per spectabiles ac magnificos dominos Petrum de Rewa, comitem comitatus Thurociensis et Stephanum Pálffy de Erdoed, comitem comitatus et capitaneum arcis Poseniensis, consiliarios Sacrae Regiae Maiestatis ac

Instruktion in deutscher Sprache wiedergegeben: »Anweisung, die die hochangesehenen Herren und Ihre Magnifizenzen Petrus de Rewa, Obergespan des Komitats Thuróc, und Stephan Pálffy de Erdőd, Obergespan des Komitats und Burgkapitän von Preßburg, Räte Seiner Heiligen Königlichen Majestät, und Hüter der Heiligen Krone des Königreiches Ungarn, an den löblichen Matthias Beleczi Burgwart derselben königlichen Burg von Preßburg, wie folgt, gegeben haben:

In Anbetracht der eifrigen Wachsamkeit und Menschlichkeit des edlen und tapferen Herrn Matthias Beleczi, haben wir ihn als Burgwart der Burg Preßburg aufgenommen und ihm zur Ermöglichung der besseren Ausübung seines Amtes, folgende Anweisung gegeben:

1. Vor allem, wenn nach christlichem Brauch, bei Morgendämmerung, am Mittag und am Abend, die Burgglocke läutet, sollen sich die Burgwarte, nachdem sie allem Gelärme der Insassen der Burg Einhalt geboten haben, dem Gebet hingeben.

2. Der eine Burgwart (Anmerkung des Übersetzers: Es gab zwei Burgwarte) soll ständig an Ort und Stelle, bei der Krone wohnen, dort Tag und Nacht warten; der andere Burgwart soll vor der Tür des Raumes in dem sich die Krone befindet, mit einer auserlesenen und beedeten Mannschaft wachen.

3. Die Öffnung des Burgtores soll sowohl im Winter wie im Sommer bei Sonnenaufgang und die Schließung vor dem Einbruch der Dunkelheit stattfinden. Während der Nacht soll man niemandem das Tor öffnen. Tag und Nacht soll die eine Hälfte der Burgtorschlüssel der eine, und die andere Hälfte der andere Burgwart aufbewahren. Zum Schließen und zum Öffnen des Burgtores soll man sich beim Tor zusammenfinden, nach altem ungarischen Brauch Gott zu Hilfe rufen und so das Tor schließen bzw. öffnen.

4. Tagsüber bleiben die großen Tore geschlossen und man verkehrt durch die kleine Tür. Dort steht auch ein Wachtposten, wie oben in der Burg. Beide beobachten einander nach altem Brauch. Schließlich soll kein Fremder ohne Wissen der zwei Burgwarte in die Burg hineingelassen werden.

5. Abends zur festgelegten Stunde sollen die Burgwarte auf den Zinnen, dem Hof, zwischen den Toren und dem vorderen Teil der Burg die angewiesenen Wachtposten aufstellen. Der Fahnenträger, und die Korporale sollen hin und her marschieren. Der Wachtmeister, soll persönlich die Abendwache, die Mitternachtswache und die Morgenwache heraufführen und die Wachtleute so betreuen, daß sie keinen mit schwerer Strafe geahndeten Fehler begehen. Die Burgwarte sollen ebenfalls um die Wachtposten herumkreisen und dieselben besichtigen.

6. Jeden Monat, sollen sie die Schornsteine und andere Feuerstellen untersuchen. Da das Haus keinen Schutz vor Feuer bietet, sollen sie überall in Wannen Wasser halten, Leiter und Kletterhacken anfertigen lassen.

conservatores sacrae coronae regni Hungariae, egregio Mathias Beleczi, castellano eiusdem arcis regiae Posoniensis, dato, ut sequitur.

7. Sie sollen sich ebenfalls um den verantwortlichen Mann für das Schießpulver kümmern, damit das Pulver und die Schießgeräte einsatzbereit gehalten werden.

8. Sie sollen die Brunnen beobachten, damit der Wasserstand in der Burg nicht sinkt. Für die anstehenden Reparaturarbeiten sollen sie eine eventuelle diesbezügliche Panne uns rechtzeitig mitteilen.

9. Sie sollen auf die Wachmannschaften achten, damit dieselben in der Burg keinen Schaden anrichten.

10. Der Wachtmeister soll von den Burgwarten abhängig sein und er darf allein, von der Wachmannschaft keinen aufnehmen bzw. entlassen, sondern die Burgwarte selbst sollen denjenigen bestrafen, den sie für schuldig finden. Falls jemand ein Verbrechen begeht, das mit der Todesstrafe geahndet wird, müssen die Burgwarte den Betreffenden verhaften, uns (d. h. die Kronhüter, Anm. des Übersetzers) benachrichtigen, und wir werden ihn dann nach dem Gesetz bestrafen.

11. Niemand vergreife sich gegen den anderen innerhalb der Burg. Es droht ihm sonst der Verlust seiner Hand. Wer absichtlich Blut vergießt, wird mit seinem Kopf zahlen. Die Wachleute dürfen nie ohne Einwilligung der Burgwarte die Burg verlassen. Sie sollen nur mit ihrer Billigung ausgehen können.

12. Derjenige, der aus voller Seele schimpft, soll das erstemal geprügelt, das zweitemal nicht weiter auf seiner Stelle geduldet werden.

13. Die Burgwarte sollen die Waffen des Kriegsvolkes, die man übrigens monatlich überholen muß, sorgsam pflegen, damit dieselben immer einsatzbereit sind.

14. Die Herren Burgwarte sollen die Nacht nie außerhalb der Burg verbringen, sonst droht ihnen der Verlust ihrer Stellung. Sie dürfen dafür bei den Herren Kronhütern um die Genehmigung für eine gewisse Freizeit bitten, falls einer von ihnen eine dringende Angelegenheit zu erledigen hat.

15. Sollten etwa die Burgwarte von einer bösen Absicht den Fürsten, den Herren oder ihrem eigenen Amt gegenüber erfahren, müssen sie dies den Kronhütern unverzüglich melden. Kommt eine böse Absicht plötzlich, dann sollen die Burgwarte sich derselben ihrem Eid entsprechend mit aller Kraft und Anstand unter Einsatz ihres Lebens widersetzen.

16. Sollte unsere Majestät, der König, der Reichstag, oder nach altem Brauch ein Komitat, irgend welche Häftlinge, den Burgwarten übergeben, sind sie gehalten, dieselben mit größter Sorgfalt zu hüten.

17. Sollte jemand die zur Burg gehörenden Wälder, bzw. Fluren gewalttätig verwüsten oder besetzen, sind die Burgwarte verpflichtet, sobald sie dazu aufgefordert werden, nach ihrem besten Können, mit dem Kriegsvolk Seiner Majestät dieses Königsgut nach altem Brauch zu schützen.

18. Ohne die Genehmigung der Kronhüter sollen die Burgwarte niemanden in der Burg dulden, der nicht im Sinne seines Eides zur Burg gehört.

19. Ebenfalls sollen sie die bisherigen und zukünftigen Angestellten der Burg in Zucht und Ordnung halten, daß dieselben nicht nachlässig ihres Amtes walten.

20. Außerdem wenn irgendwie eine plötzliche Notsituation entsteht, sollen die Burgwarte nach bestem Wissen und Gewissen abhelfen und uns entsprechend benachrichtigen. Sollte es sich jedoch um eine gewichtigere Sache handeln, so werden sie dieselbe uns einfach melden. Das Übrige überantworten wir ihrer Treue, ihrer Menschlichkeit, ihrer Vernunft und eifrigen Sorgfalt.

21. Das Gehalt des Burgwarts wird monatlich 12 ungarische Gulden betragen, die ihm vom Steuereintreiber ausgezahlt werden. Der Beginn des Jahres (für die Berechnung des Gehaltes Anm. des Übersetzers) wird mit dem 15. Dezember 1608 angesetzt.

Peter Révay verfaßte auch seine beiden Werke »De Sacrae Coronae Regni Hungariae, virtute, victoria et fortuna Commentarius und: »De Monarchia et Sacra Corona Regni Hungariae Centuria Septem« in dieser Zeitperiode. Er gibt in der letzteren Abhandlung ein gutes Beispiel über die eventuell nötige Standhaftigkeit eines Kronhüters selbst seinem König gegenüber: er erzählt, wie König Matthias II. mehrere Jahre nach seiner Krönung ihm den Befehl gab, den Krönungsmantel nach Wien zu bringen, da der König denselben für den Papst abmalen lassen wollte. Petrus de Rewa widersetzte sich der Ausführung dieses Befehls, da er die Meinung vertrat, daß er dazu die vorhergehende Zustimmung des Reichstages benötige. König Matthias gab nach und Révay, nachdem er die Zustimmung der Stände eingeholt hatte, brachte höchst persönlich den Krönungsmantel nach Wien und auch zurück nach Preßburg³⁸.

In dieser ruhigeren Periode seines Lebens nahm Révay neben der Ausübung seines Amtes, regen Anteil an wichtigen Kundgebungen des öffentlichen Lebens: er war z. B. Mitglied der Ungarischen Abordnung, die König Matthias II. im Jahre 1612, anlässlich seiner Wahl zum Römischen Kaiser beglückwünschte³⁹.

Er spielte eine noch wichtigere Rolle als Mitglied der Ungarischen Abordnung, die 1615 die Aufgabe erhielt, auf der Versammlung der Deutschen Reichsstände in Linz zu erscheinen, um über die traurige Lage Ungarns zu berichten und um deren Mitwirkung für eine gemeinsame Politik gegenüber dem türkischen Sultan zu bitten⁴⁰.

Die Organisierung der Krönungszeremonie von Ferdinand II. ist, wie bereits erwähnt, Révays Verdienst. Er kann meines Erachtens als der Verfasser des Textes über das Kronhüteramt im Krönungsdiplom (§ 16) betrachtet werden, obzwar er es vielleicht aus Bescheidenheit nicht erwähnt⁴¹.

³⁸ Siehe P. de Rewa: De Monarchia, S. 139—140, ed. F. Nádasy.

³⁹ Siehe P. de Rewa: De Monarchia, S. 801, ed. Schwandtner.

⁴⁰ Siehe P. de Rewa: De Monarchia, S. 803—805, ed. Schwandtner.

⁴¹ Das Krönungsdiplom vom Jahr 1618 wurde erst durch den G. A. II. vom Jahre 1622 inartikulierte. Nach meiner Überzeugung formulierte Révay im § 16 des Krönungsdiploms die paritätische Besetzung des Kronhüteramtes durch einen Katholiken und einen Protestanten.

Kaum waren acht Monate seit der Krönung von Ferdinand II. verstrichen, da starb im Jahre 1619 König Matthias II. Ein schweres Leiden trübte seine letzten Jahre und hinderte ihn, die Regierungsgeschäfte ordnungsgemäß zu erledigen. Als er starb, befand sich Böhmen schon im Aufstand, der den Auftakt zum dreißigjährigen Krieg bildete. Die Glaubensstreitigkeiten und die Beschwerden der ungarischen Stände nahmen ebenfalls einen ernsteren Charakter an und der reformierte Fürst Gabriel Bethlen von Siebenbürgen traf seine Vorbereitungen zum Angriff auf das königliche Ungarn, um einerseits die im Wiener Frieden verankerten Freiheiten der Protestanten bzw. die nationalen Rechte zu verteidigen und um andererseits die Bewegung der Protestanten Böhmens zu stützen⁴².

Gabriel Bethlen war schon unterwegs und die Mehrheit der Herren Oberungarns hatten sich ihm bereits angeschlossen, als König Ferdinand und die »papistischen« Herren, wie manche die katholischen Magnaten nannten, noch versuchten, ungarischen Hilfstruppen gegen die Tschechen aufzubieten. Eben das wollte der protestantische Fürst Siebenbürgens vereiteln.

Er erschien blitzschnell mit einer kleinen, jedoch gut ausgerüsteten Armee in Oberungarn. Er befand sich noch am 12. September 1619 in Debrecen. Von hier sandte er an die Komitate, die Städte und an die größeren Herren Oberungarns verschiedene Schreiben, in denen er sie aufforderte, sich ihm anzuschließen. Der an Petrus de Rewa gerichtete, in ungarischer Sprache verfaßte Brief befindet sich im Familienarchiv Révay, das zurzeit im Slowakischen Landesarchiv Bratislava (Preßburg) aufbewahrt wird. Die Photokopie des Originals veröffentlichen wir im Anhang. Am 3. Oktober besetzte er schon Tyrnau (Nagyszombat) mit seinen Truppen. Dort empfing Gabriel Bethlen die Gesandten der böhmisch-mährischen Stände, die von der ausgezeichneten Ausrüstung und Verfassung seiner Truppen tief beeindruckt waren⁴³.

Gabriel Bethlen setzte dann seinen Vormarsch in Richtung Preßburg, den Aufbewahrungsort der Heiligen Krone, fort. Die bisherige und die anschließende Skizzierung der politischen und militärischen Lage soll die Tätigkeit der Kronhüter in den schweren Jahren von 1619 bis 1622 erläutern und ihre Bedeutung erklären. Die Kronhüter Petrus de Rewa und Stephan Pálffy hielten sich in der Nähe der Krone auf. König Ferdinand mußte weiterhin wegen der Unruhen in Böhmen in Deutschland bleiben. Er hatte für seine Abwesenheit die Leitung der ungarischen Angelegenheiten seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, Bischof von Augsburg und Passau, anvertraut. In dieser trostlosen Lage, als Gabriel Bethlen

⁴² Siebenbürgen gehörte damals nur *de iure* zur ungarischen Krone; *de facto* war es ein halb souveräner Vasallen-Staat des türkischen Sultans, dem es einen jährlichen Tribut zahlte. Der Sultan mischte sich auch in die siebenbürgische Außenpolitik ein. Gabriel Bethlen bedurfte der Genehmigung des Sultans, um das königliche Ungarn angreifen zu können.

⁴³ Zur Schilderung des Feldzuges von Gabriel Bethlen und dessen Folgen auf die Krone und das Kronhüteramt dient uns als Quelle das ausgezeichnet dokumentierte Büchlein von Sándor Szilágyi: Révay Péter és a Szent Korona. Budapest 1875. 95 S.

Preßburg bedrohte, sandte Erzherzog Leopold verschiedene Schreiben an die treu gebliebenen wenigen Magnaten, so auch an Petrus de Rewa und er gab ihnen den Rat: »Ihr sollet Euch an die obwaltenden Umstände anpassen.«⁴⁴

Am 14. Oktober stand Gabriel Bethlen mit seinem Heer bereits vor den Toren der Stadt Preßburg und Erzherzog Leopold, um die Krone besorgt, sandte am 15. Oktober ein amtliches Schreiben an die Kronhüter, indem er ihnen anheimstellte, die Heilige Krone sicherheitshalber nach Wien zu senden. Falls sie damit einverstanden waren (in quo consilia vestra nobiscum convenient), wollte er auch eine entsprechende Wachtruppe zu diesem Zwecke bereitstellen⁴⁵.

Die Ereignisse jedoch überstürzten sich, denn während der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober besetzten die Truppen Gabriel Bethlens die Stadt Preßburg und nur die eigentliche Burg blieb in den Händen der Königlichen.

Der Palatin war sofort bereit im Sinne des erwähnten Ratschlages von Erzherzog Leopold, »sich an die obwaltenden Umstände anzupassen« und verhandelte mit Gabriel Bethlen über einen Kompromiß. So hatten die Kronhüter gar nicht die Möglichkeit die Krone selbst nach Wien zu bringen, oder sie dorthin zu schicken. Das widersprach auch ihrem Amtseid, in dem ihnen untersagt wurde, die Heilige Krone ins Ausland zu senden. Deshalb ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie dazu bereit gewesen wären. Der Palatin Graf Sigismund Forgách kam mit Gabriel Bethlen überein, die Streitfragen einem Reichstag zu unterbreiten. Der Palatin berief entsprechend seinem, gemäß G. A. LVI vom Jahre 1618, bestehenden Recht, den Reichstag auf den Sankt Martinstag (11. November) nach Preßburg, ein⁴⁶.

Bethlen wollte sich jedoch unverzüglich der Krone bemächtigen. Am 16. Oktober schickte er seinen Kanzler Simeon Péchy und Franz Ferényi als Delegaten in die Burg zu den Kronhütern, die über die verbliebenen Königlichen Truppen und die Kronwache die Befehlsgewalt ausübten. Diese beiden Abgesandten verlangten von den Kronhütern, daß sie solange sie von ihrem Amtseid nicht entbunden wurden, weder die

⁴⁴ Siehe die Schreiben des Erzherzogs an Petrus de Rewa: a) Wien 11. September 1619, b) Wien 21. September 1619, c) Wien 12. Oktober 1619; erwähnt von Sándor Szilágyi in seiner zitierten Abhandlung; laut Szilágyi befanden sich diese Schreiben im Jahr 1875 noch im Révay'schen Familienarchiv auf Schloß Stavnička.

⁴⁵ In quo si consilia vestra nobiscum convenient, eam (i. e. coronam) misso praesidio deportabimus, atque hic tantisper dum tumultus isti sedati fuerint, ita custodiemus, ut Sacrae Caesarae Regiaeque Maiestati, suo Regnoque, illesa semper et salva permaneat.« Der vollständige Text des Schreibens bei Szilágyi, Sándor im Anhang S. 32—33. Siehe, unten S. Fotokopie dieses Schreibens: Das Original befindet sich im Familienarchiv der Familie Révay, zurzeit aufbewahrt im Slowakischen Landesarchiv in Bratislava (Preßburg).

⁴⁶ § 2 des G. A. LVI vom Jahre 1618 sagt folgendes: »supplicantes autem Status et Ordines ut in absentia Suae Maiestatis ingruente necessitate regni, liceat Domino Palatino conventum instituere et de tuta regni permansione cum regnicolis deliberare.«

Burg, noch die Heilige Krone — vor einem Reichstagsbeschuß einer »fremden Gewalt« überantworten dürfen, sondern diese treu und sorgfältig zu hüten hätten. Dazu sollten sie sich in einer Urkunde verpflichten. Nach längerer Diskussion und längerem Zögern unterschrieben die Kronhüter ein solches Dokument. Der Kronhüter Pálffy begab sich zur Berichterstattung nach Wien, wohin König Ferdinand inzwischen zurückgekehrt war. Der König verwahrte sich gegen die Einberufung des Reichstages durch den Palatin, obwohl dieser im Sinne des Gesetzes gehandelt hatte, und sagte Gabriel Bethlen als Rebellen den Kampf an, der am 26. November bis nach Schönbrunn vorgedrungen war, sich aber dann wieder zurückzog.

Der Reichstag wurde trotz der andauernden Kämpfe, am 11. November in Preßburg eröffnet. Wegen des Königlichen Protestes und der Kriegereignisse versammelten sich die Stände nur sehr zögernd zum Reichstag. Langsam bahnte sich eine Wendung zu Gunsten Ferdinands an. Die Mehrheit der auf dem Reichstag Anwesenden waren Anhänger Gabriel Bethlens, welche die Krone unbedingt für ihn sichern wollten. Sie schickten mehrere Deputationen in die Burg zu den Kronhütern und forderten diese auf, unten in der Stadt vor dem Reichstag zu erscheinen und 200 Bewaffnete Bethlens als Kronwache in die Burg hineinzulassen. Die Kronhüter vertraten den Standpunkt, daß sie »bis zum Tode bei der Krone verharren wollten«. Schließlich kam es nach einer mehrtägigen Verhandlung unter stiller und taktvoller Mitwirkung des Reichspalatinus zu einem eingenartigen Kompromiß⁴⁷.

Das Attest des Palatin bescheinigt Petrus de Rewa seine Verdienste und sein korrektes Verhalten bei der Kronhut und bei dem Zustandekommen des Kompromisses. Das Attest zeigt auch, daß der Palatin und Petrus de Rewa, dem Rate des Erzherzog Leopold folgend, sich »den obwaltenden Umständen« anpaßten, und daß König Ferdinand durch Vermittlung des Erzherzogs Leopold seine Einwilligung zu den Verhandlungen gab: »quam tractationem Nos ante hac quoque ex Annuentia Sacrae Caesareae Regiae que Maiestatis vigore literarum Serenissimi Principis Leopoldi declarata fieri postulassemus«.

Dem Kompromiß entsprechend, ließen die Kronhüter die Hajduken Gabriel Bethlens in die Burg hinein, diese wurden jedoch auf die Kronhüter vereidigt und ihnen disziplinarisch unterstellt. Die Kronhüter wurden ihrerseits als solche von den versammelten Ständen von neuem anerkannt und in ihrem Amt bestätigt. Nun hatte die Heilige Krone zwei verschiedene Wachtruppen: die vom König zur Verfügung gestellte, alte deutsche Wachtruppe, und die Hajduken Bethlens. Beide Truppen jedoch waren den Kronhütern disziplinarisch unterstellt. Die erste Truppe bezog ihren Sold vom König aus Wien, für den Sold der anderen sollten die Stände aufkommen; zwei Burgwärter (porkoláb) hatten das Komman-

⁴⁷ Siehe das feierliche Attest des Reichspalatinus für Petrus de Rewa, vom 27. November 1619. Bei Szilágyi Dokument 2 im Anhang S. 33—40. Original im Révay'schem Familienarchiv.

do über die Wachtruppen auszuüben. Sie beklagten sich bitter über die schlechte Disziplin der Hajduken und die unpünktliche Bezahlung ihres Gehaltes⁴⁸.

Am 16. Januar kam es zu einem Waffenstillstand und zu Friedenspreliminarien zwischen Kaiser und König Ferdinand und Gabriel Bethlen, der bereits am 4. Januar zum »Fürsten von Ungarn« gewählt wurde. Als Protestant und vorsichtiger Politiker sträubte er sich jedoch dagegen, König zu werden. Er berief zunächst einen Reichstag nach Neusohl, um einen Entscheid über das Schicksal des Landes und der Heiligen Krone zu erreichen. Es ist bezeichnend, daß König Ferdinand zu diesem Reichstag seine Kommissare bestellte. Inzwischen bestanden

⁴⁸ Siehe Szilágyi, Anhang: Dokument III. S. 41. Wir gehen hier wörtlich in deutscher Übersetzung eine in einer altertümlich ungarischen Sprache verfaßte Bittschrift der Burgwarte an die Kronhüter wieder, die sich mit der Disziplinierung der Hajduken bei der Kronwache befaßt.

»Die zwei Kronwarte, flehen Eure Gnaden an, Ihnen eine gute treue und anständige Erfüllung ihres Diensts bei der Heiligen Krone zu ermöglichen. Zu allererst möchten Eure Gnaden, die gemeinen Hajduken durch mündliche Zurechtweisungen ermahnen, daß sie gehorchen, daß sie ihren Dienst ohne lautes Fluchen erfüllen und uns keine Vorwürfe wegen Nichtbezahlung ihres Gehaltes machen; im Gegenteil sollen sie immer gehorsam bleiben, und ihren Dienst erfüllen, wenn auch machmal eine Verzögerung in der Zahlung ihres Gehaltes eintritt. Falls sie sich nicht so benehmen würden, soll es uns gestattet sein, sie zu bestrafen, den Namen eines Unfolgsamen auch öffentlich auszuschreiben, damit er den anderen kein Vorbild wird. Wir wissen, wer von ihnen gehorsam ist und wer seine Wachpflichten erfüllt, ohne zu schreien oder zu murren. Unter ihnen, gibt es auch einige, die sich betrinken und nachts anstatt Wache zu stehen, zechen; auch schlafen manche betrunken außerhalb der Burg. Wenn wir sie dann mit einem Tag Kerker bestrafen, widersprechen sie, streiten mit uns, und berufen sich auf Eure Gnaden, daß wir keine Macht über sie hätten.

Wenn sie außerhalb der Burg etwas Böses durchführen und wir sie bestrafen möchten, werfen sie uns vor, daß wir ihnen den ausstehenden Sold bezahlen sollten, denn sonst wollten sie abziehen. Außerdem rügen sie uns mit unredlichen und respektlosen Worten, die kein Burghauptmann in einer anderen Burg dulden würde, und die auch den guten Namen Eurer Gnaden beflecken, da wir ja nur die Person Eurer Gnaden vertreten.

Es gibt zwar nur einige solche Burschen, die fluchen und murren, doch ist zu befürchten, daß sie uns eventuell hier in der Burg angreifen; zur Schließung und Öffnung des Tores — wie es uns unsere Anweisung vorschreibt — treten sie nur murrend und schimpfend und zankend an. Sie widersetzen sich uns, dem Wachtmeister und den Korporalen, mit Schimpfworten. Gott soll uns behüten, daß daraus etwas Übles entsteht.

Also protestieren wir vor Euren Gnaden und bringen es Euch zu Kenntnis, da wir befehlsgemäß alle Vorfälle Euren Gnaden mitzuteilen haben.

Die beiden Burgwarte flehen Eure Gnaden an, jeden von uns zu Lasten unseres Zehnten einen Hajdukenposten zur Verfügung zu stellen, damit jeder von uns sich einen anständigen alten Burschen, mit Säbel und Gewehr halten kann, der überall zu erscheinen wagt, dem wir Speise und Trank geben, der stets demjenigen von uns, der aus der Burg hinausgeht, folgen wird. Er könnte als Bote für die Burg oder zu jemand anderen dienen. Übrigens sollten die zwei Burschen bei Tag und Nacht, sich mit anderen Burschen in unserer Nähe aufhalten, um im Notfalle zur Verfügung zu stehen. Denn bei der heutigen Lage, wenn wir einem sagen, daß er einen von uns begleiten soll, wagt er zu erwidern, daß er dazu nicht verpflichtet

Bethlen und die Stände darauf, die deutsche Wache der Kronhut aus der Burg in Preßburg, entfernen zu lassen⁴⁹.

Tatsächlich zog dann nach langwierigen Unterhandlungen die deutsche Wache ab, und als Kronwache blieben nur die Hajduken Bethlens, die wie bereits erwähnt, ebenfalls den Kronhütern unterstellt und auf dieselben vereidigt waren.

Der Reichstag von Neusohl (heute Banská Bystrica in der Slowakei) wurde am 3. Juli 1620 von Bethlen eröffnet; er bekam ungefähr zur selben Zeit den Ferman vom 22. Juni, in dem der Sultan den ungarischen Ständen »den Rat gibt, nach altem Brauch, sich einen König zu wählen.«

Es ist charakteristisch für die damalige Lage, daß Kaiser und König Ferdinand am 1. Mai 1620, in einem deutschen Handbillet Petrus de Rewa ermächtigte und sogar ermunterte, auf dem Reichstag (Landtag) zu erscheinen. Der König schreibt Altsohl statt Neusohl, was in diesem Zusammenhang unwichtig ist; der ganze Text ist jedoch so interessant, daß wir ihn in der Anmerkung in Wortlaut wiedergeben⁵⁰.

Bethlen aber wollte, daß die Kronhüter bei der Krone in Preßburg verbleiben u. a. auch weil er einen Überfall auf die Krone befürchtete. Die Stände waren ebenfalls um die Sicherheit der Krone besorgt. Deshalb forderten sie mit dem Reichspalatin an der Spitze am 27. Juli auf dem Reichstag in Neusohl die Kronhüter auf, die Kronwache durch 200 bewaffnete Leute Bethlens zu verstärken, die in der üblichen Weise vereidigt werden sollten⁵¹.

sei. So wird den Burgwarten, an einem so wichtigen Ort, eine so geringe Wertschätzung zu teil.

Nach dem achten (des Monats — Ergänzung des Übersetzers) werden sich Eure Gnaden entfernen. Darum flehen wir Euch an, unseren Sold für das vergangene Jahr uns voll auszubezahlen, und uns in Zukunft regelmäßig zu zahlen.

In Erwartung Eurer wohlwollenden Antwort, sind wir Eurer Gnaden untertänigste Diener.

Die Burgwarte von Preßburg

⁴⁹ Bei Szilágyi im Anhang: Dokumente Nr. VII, X, XI und XII. S. 46—51. Aus dem Révay'schen Familienarchiv.

⁵⁰ Text bei Szilágyi im Anhang: Dokument, Nr. XIV, S. 53. »Lieber Reway. Ob wollen ich Euch Ewer mier bekhtanten Treu und dexteritet wegen vorderist gern zu Prespurg bey verwahrung meiner Cron sehen wollt: so werde ich doch berüchtet, dasz Jer auf den hungarischen Landtag nach Altsohl zu verraisen willens seyt, Alda Jer in gleichem viel guetes verrichten khindet: Als ist mir gnedigst nit zuwieder dasz Jer Euch zum vorstehenden Landtag verfueget gneedigst ersuechent, Jer wöllet aldort guethe officia praestirn, hund an euch nichts erreiten lassen damit alles wiederumben zu fridlichen Standt gerichtet werde, dasz will in khüniglichen gnaden, damit ich Euch vorderist wollgewogen erkennen. Datum Wienn den Ersten May Sechzehn hundert und zwainzig Ferdinand m. p.«

Text in der alten Rechtschreibung. Das Original des Handbillet befand sich im Jahre 1875 im Révay'schen Familienarchiv in Stavnička, Correspondentiae Fasc. VIII Nr. 31.

⁵¹ Bei Szilágyi im Anhang Dokument Nr. XVI. S. 53. Das Schreiben trägt das Siegel des Palatins und 24 Siegel der Stände.

Wegen des ständigen Hin- und Herlavierens zwischen dem König und der Gefolgschaft Bethlens, bat Révay um Entlassung aus seinem Amt. Der Reichspalatin und die Stände baten ihn am 17. August 1620 von Neusohl aus, in einem äußerst schmeichelhaften und Révays Verdienste hervorhebenden Schreiben, von einer Abdankung abzusehen, da ein Wechsel im Kronhüteramt gefährliche Folgen zeitigen könnte⁵².

Sie hofften daher, daß er dem Staatsinteresse den Vorzug gegenüber seinem verständlichen persönlichen Anliegen geben würde. Révay gab den Bitten der Stände nach und bieb aus Pflichtgefühl im Kronhüteramt. Unterdessen gingen zwischen König Ferdinand und Gabriel Bethlen die Friedensverhandlungen weiter. Sie scheiterten aber an der Weigerung Ferdinands, die Böhmen in den Friedensvertrag miteinzubeziehen, wie es Bethlen unbedingt gefordert hatte. Nun verließen die Kommissare Ferdinands unter Protest den Reichstag von Neusohl; Hierauf wurde Gabriel Bethlen am 25. August zum König von Ungarn gewählt. Eine große Anzahl von Ständen wollten ihn auch krönen lassen. Bethlen war jedoch besonnen und vorsichtig genug, um gegen seine eigene Krönung Stellung zu nehmen. Denn für ihn handelte es sich lediglich um einen Titel. Er beherrschte zwar Siebenbürgen und einen großen Teil des von den Türken nicht besetzten Ungarns, dennoch wußte er um seine prekäre politische und militärische Lage, die ihn von einer Krönung abriet. Auch konfessionelle Fragen hielten ihn von einer Krönung ab: denn er war ja Calviner und der König von Ungarn mußte ein Katholik sein und von dem Erzbischof von Gran in katholischem Ritus gekrönt werden. Über Bethlens ausgewogene Stellungnahme berichtet Petrus de Rewa in seiner aufschlußreichen Anekdote⁵³.

Er sagt, daß man zur Zeit des Reichstages von Neusohl folgendes erzählte: Petrus Alvinczius (Péter Alvinczy), der reformierte Hofpfarrer Gabriel Bethlens, nahm an einer Zusammenkunft der Magnaten teil und versuchte den gewählten König zu überreden, sich durch ihn krönen zu lassen. Der Fürst bemerkte darauf lächelnd: »Du bist doch nicht der Erzbischof von Gran, dessen Privileg es ist, die Könige von Ungarn zu krönen.« Befehl mir nur mein König ein Erzbischof zu sein« erwiderte der ergebene Alvinczy —, und ich werde Dich krönen.« Bescheiden wies ihn Gabriel Bethlen zurecht: »Nur ein gekrönter König hat das Recht Bischöfe zu ernennen und bisher habe sich die Zahl der gekrönten Häupter nicht vermehrt«.

⁵² Siehe bei Szilágyi im Anhang: Dokument Nr. XVII. S. 56—57, im Révay'schen Familienarchiv: »sicut alias plerumque mutationes politicas solere, ita hanc quoque fieri periculosam, si hoc rerum statu custodes Sacrae Coronae immutarentur et innovarentur.«

⁵³ P. de Rewa: De Sacrae Coronae Regni, S. 479. — In dieser Ausgabe ergänzte Professor Johannes Carolus Bél, Sohn von Matthias Bél, die erste Augsburger Ausgabe (1613) aus den noch vorhandenen Manuskripten des Petrus de Rewa; dieser behauptet nicht, daß die Anekdote unbedingt wahr sei, denn er führt dieselbe nur mit dem Wort: »narrant« ein. Es könnte vielleicht noch in den Dokumenten des Neusohler Reichstages (1620) in Neusohl (Banská-Bystrica) im Stadtarchiv nachgeforscht werden, falls die slowakischen Behörden es gestatten.

Die Mäßigung von Bethlen und seine Lagebeurteilung, zeugen von seiner staatsmännischen Klugheit. Nach der Schließung des Neusohler Reichstages am 29. August 1620 entbrannten zwischen Ferdinand und Bethlen vom neuen die mörderischen Kämpfe mit wechselndem Glück. Der Angriff auf Preßburg durch »die Königlichen« wurde zurückgewiesen aber der Heerführer des Kaiser und Königs, Dampierre, fand am 9. Oktober dabei den Tod. Die niederschmetternde Niederlage Friedrichs von der Pfalz des »Winter« Königs von Böhmen am Weißen Berg, am 7. November 1620, brachte jedoch auch Bethlen in eine äußerst schwierige Lage. Zahlreiche ungarische Herren ließen ihn im Stich und versuchten durch die Vermittlung des Reichspalatin eine Aussöhnung mit dem König herbeizuführen.

Bethlen stellte sich dem Kampf und vollbrachte in dieser Zeit militärische Glanzleistungen. Mehr als fünf Monate schlug er die Angriffe der übermächtigen königlichen Truppen unter General Bouquoi, zurück. Dabei blieb er auch um die Sicherheit der Krone besorgt, die er aus Preßburg, in dessen Nähe die Kampfhandlungen stattfanden, an einem sicheren Ort bringen lassen wollte. Es kam dabei zu schwierigen Verhandlungen zwischen Bethlens Kommissaren und den Kronhütern, die zunächst mit ihrer Abdankung drohten, dann die Burg Neutra (Nyitra) als provisorischen Aufbewahrungsort vorschlugen.

Schließlich einigte man sich auf die Burg in Altsohl (ungarisch Zólyom, heute slowakisch: Zvolen), wohin sich der Kronhüter Petrus de Rewa, mit der Krone und der Kronwache nach dem 21. November begab. In seiner Begleitung befanden sich die Kommissare Bethlens: Cáspar Illésházy und Gabriel Perényi. Bevor die Kronhüter ihre Einwilligung zur Überführung der Krone in die Burg nach Altsohl gaben, verlangten sie vorsichtigerweise ein Attest (Gewährschreiben) vom Reichspalatin, dem Grafen Sigismund Forgách, der es in Tyrnau (Nagy-szombat) am 21. November ausstellte und den Kronhütern schleunigst übersandte⁵⁴.

Aus den Dokumenten kann nicht festgestellt werden, ob auch Kronhüter Pálffy die Krone nach Altsohl begleitet hat, oder nicht. Sicher ist nur, daß er sich am 9. Februar 1621 nicht in Altsohl befand. Denn an diesem Tage sandte Petrus de Rewa allein durch seinen persönlichen Abgesandten Georg Féja einen Bericht bzw. ein Protestschreiben an die in Tyrnau versammelten Stände⁵⁵. In diesem wichtigen Schreiben stellt Révay u. a. folgendes fest: die Befestigungen der Burg Altsohl seien zu trüchsig. Deswegen sollten die Stände ihm mehr Munition, mehr Schußwaffen, eine stärkere Wache, und im allgemeinen eine größere Verteidigungshilfe zur Verfügung stellen. Er drohte wiederum mit seiner Abdankung und zwar vorwiegend aus Gesundheitsgründen, wenn die Stände die Heilige Krone in eine noch entferntere Gegend überführen lassen wollten. Außerdem erwähnt er, daß seinen eigenen Gütern in der Nähe der mährischen Grenze große Gefahr drohe, da er sich wegen der Ent-

⁵⁴ Siehe bei Szilágyi im Anhang, Dokument Nr. XVIII. S. 57.

⁵⁵ Siehe bei Szilágyi im Anhang: Dokument Nr. XIX. S. 59—61.

fernung nicht um seine Besitzungen kümmern könne. Zum Schluß weist er seinen Abgesandten Féja an, den Inhalt seines Schreibens seinem Amtskollegen Grafen Stephan Pálffy mitzuteilen.

Als Petrus de Rewa das oben erwähnte Schreiben nach Tyrnau absandte, begannen bereits die Friedensverhandlungen zwischen Ferdinand und Gabriel Bethlen in Hainburg. Dennoch gingen die Kämpfe fast überall weiter. Ein Waffenstillstand wurde nur zwischen Tyrnau, dem provisorischen Aufenthaltsort Bethlens, und Hainburg eingehalten.

Petrus de Rewa mußte tatsächlich befürchten, daß Bethlen und seine Anhänger die Krone in eine entferntere Gegend zu überführen beabsichtigten, da Ferdinands Truppen im Felde erfolgreich waren. Der Reichspalatin, ermutigt durch die militärische Lage, bezog offen Stellung für Ferdinand und die Mehrheit der ungarischen Stände folgte seinem Beispiel. In dieser Bedrängnis richtete Bethlen am 24. März 1621 an Révay ein persönliches Schreiben, in dem er ihn auf Grund der in Tyrnau verbreiteten Gerüchte warnte, vor den in kaiserlichen Diensten stehenden Kosaken, die aus Polen kommend gegen Altsohl zogen, um sich mit Hilfe des in diesen geheimen Plan eingeweihten Kronhüters Stephan Pálffy, der Krone im Namen Ferdinands zu bemächtigen. — Darum verlangte Bethlen von Révay, daß falls Pálffy in Altsohl erschiene, er ihn keinesfalls in die Burg hineinlassen dürfe, sondern ihn, Bethlen, über die Ereignisse auf dem laufenden halten solle⁵⁶.

Das Gerücht bewahrheitete sich nicht. Bethlen war jedoch gezwungen, den Rückzug vor den Truppen Ferdinands, aus Tyrnau anzutreten. Er kam mit seinem geschwächten kleinen Heer am 27. oder 28. April 1621 in Altsohl an, wo er sich entschloß, die Krone nach einem für ihn sichereren Ort mitzunehmen. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Gabriel Bethlen und Petrus de Rewa, der sich auf seinem Amtseid und auf die Abwesenheit seines Amtskollegen berufend, die Übergabe der Krone verweigerte. Der moralische Widerstand Révays, an einen physischen war nicht zu denken, hatte jedoch einen gewissen Erfolg: Bethlen nahm zwar die Heilige Krone sicherheitshalber aus eigener »königlichen Machtvollkommenheit« mit sich, versprach aber feierlich Révay, daß er sie unter keinen Umständen ins Ausland überführen lassen werde. Ihr zukünftiges Schicksal sollte durch Beschluß des nächsten Reichstages entschieden werden⁵⁷.

Bethlen kam mit der Krone am 14. Mai nach Kaschau an (ungarisch: Kassa, heute Košice in der Slowakei). Dorthin hatte er für Anfang Juni einen Reichstag einberufen. Die Krone mit den Krönungsinsignien wurden in Bethlens Privatschatzkammer verschlossen. Gemäß seinem feierlichen Versprechen überließ Bethlen die Entscheidung über die Krone dem Reichstag. Die in Kaschau versammelten Stände forderten Révay

⁵⁶ Siehe bei Szilágyi im Anhang: Dokument Nr. XX. S. 62, im Révay'schen Familienarchiv.

⁵⁷ Siehe bei Szilágyi, Anhang Dokument Nr. XXVI. S. 69—70. Das feierliche Gewährschreiben Bethlens an Révay: Altsohl, 28. April 1621, im Révay'schen Familienarchiv.

in einem amtlichen an ihn gerichteten Schreiben vom 11. Juni auf, die Kronhut wieder zu übernehmen, um die Heilige Krone durch die Kronwache in die weiter entferntere auch von der Natur besser geschützte Burg Ecsed überführen zu lassen⁵⁸.

Dieses Anliegen der Stände bekräftigte Bethlen in einem aus seinem Kriegslager von Göncz, am 20. Juni 1621, an Révay gesandten Handschreiben⁵⁹.

Obzwar die Schreiben der Stände und des »gewählten Königs« Gabriel Bethlen, die Verdienste Révays um die Heilige Krone in äußerst schmeichelhaftem Tone hervorhoben, hatte dieser nach alldem was geschehen war, doch Bedenken das Kronhüteramt wieder zu übernehmen. Er war kränklich und unterzog sich eben einer Wasserkur im Heilbad Stubnya. Von hier sandte er am 9. Juli 1621 mit seinem persönlichen Beauftragten Georg Féja und Cáspar Horváth eine Antwort an Bethlen. Die Abgesandten erreichten Bethlen, der wieder auf dem Vormarsch war, in seinem Lager bei Érsekújvár (Neuhäusl heute Nové-Zámky in der Slowakei) und übergaben ihm den ausführlichen Brief Révays, in dem er die erneute Übernahme des Kronhüteramtes von gewissen Bedingungen abhängig machte⁶⁰.

In diesem Schreiben bedankt sich Révay für die Anerkennung seiner Verdienste um die Krone durch Bethlen und teilt mit, daß er trotz seiner angegriffenen Gesundheit bereit wäre, nach Kaschau zu fahren, um die Krone und die Krönungsinsignien nach der ferner liegenden Burg Ecsed zu überführen. Doch müßte der »gewählte König« die Sicherheit und das materielle Wohl seiner in der Burg Sklabina (Komitat Túróc) zurückgelassenen Familie gewährleisten und seiner geliebten Frau sowie den Kindern in diesen unruhigen Zeiten Waffenschutz gewähren.

Ferner sollte die Auszahlung der Gehälter and die Kronhüter, die Burgwarte (porkoláb) und die Kronwache sichergestellt werden. (Die Kronhüter hatten damals ein ihrem hohem Amte entsprechendes Gehalt.) Weiterhin müßte das Kronhüteramt an Révay, wie es die Stände bereits in dem an ihn gerichteten Schreiben in Aussicht stellten: »Juxta antiquam Regni consuetudinem, cum plenaria et omnimodo auctoritate« (gemäß dem alten Brauch des Königreiches, mit in jeder Hinsicht vollen Autorität) übergeben werden. Daraus folgte, daß im Sinne des G. A. XVI vom Jahre 1618, die Burg (es handelt sich hier um Ecsed), deren Tore, die Befestigungen, die gesamte militärische Wachtruppe, allein der rechtmäßigen Vollmacht des Kronhüters unterstellt werden sollten (ut arx, portae, eius munitiones, totum item militare praesidium, soli conservatori iuri et potestati subiaceant)⁶¹.

⁵⁸ Siehe Szilágyi, Anhang Dokument Nr. XXIX. S. 73—74, im Révay'schen Familienarchiv.

⁵⁹ Siehe bei Szilágyi, Anhang, Dokument Nr. XXX. S. 75, im Révay'schen Familienarchiv.

⁶⁰ Siehe Szilágyi, Anhang Dokument Nr. XXXII. S. 77—81, im Révay'schen Familienarchiv.

⁶¹ Hier unterläuft Révay ein kleiner Fehler. Es handelt sich nicht um den G. A. XVI vom Jahre 1618, sondern vom Jahre 1608, dessen 2. Paragraph:

Außerdem, falls die Kronhut eine noch stärkere, bewaffnete Truppe benötigen würde, sollte diese, im Sinne des G. A. XVIII vom Jahre 1613 zur Verfügung gestellt werden (*»tempore autem generalis insurrectionis et alterius necessitatis vel periculi, dominus palatinus, mature de sufficientibus subsidiis pro conservatione coronae penes dominos conservatores provideat.«*).

Die Antwort Bethlens enthält seine feierliche »Resolution«, vom 25. Juli 1621, verfaßt in seinem Lager von Érsekújvár (Neuhäusl, heute Nové Zámky in der Slowakei, eine rein ungarische Stadt.)⁶² Bethlen nahm im wesentlichen, mit kleineren Abänderungen, die Vorschläge bzw. Bedingungen Révays an. Er gab jedoch seine Zustimmung nur dazu, daß der Burgvogt von Ecsed (Capitaneus) und seine Waffenleute einen neuen Treueid auf seine Königliche Majestät (also Gabriel Bethlen) und die Heilige Krone in Anwesenheit des Herrn Kronhüters (coram Domino Conservatore) ablegen sollten. Er war damit einverstanden, daß der Herr Kronhüter in seinem Ehemaligen Treueband — also Ferdinand gegenüber — bleibe (Ipse autem Dominus Conservator ut in pristino fidelitatis vinculo maneat, eo Sua Maiestas Regia contenta est). Das war eine interessante Kompromißlösung hinsichtlich der gegensätzlich geforderten Eidesleistungen. Denn Révay bestand darauf, daß die ganze militärische Besatzung der Burg Ecsed dem Kronhüter gegenüber den Treueid ablegte. Wir interpretieren das in dieser Hinsicht etwas unklare Antwortschreiben (Resolution Bethlens) so, daß er mit einer Eidesleistung der eigentlichen Kronwache bereits in Kaschau, bei der Übernahme der Krone, dem Kronhüter gegenüber einverstanden war. Er wollte jedoch die ausgedehnte Befestigungsanlage von Ecsed mit einer großen Besatzung unter seiner eigenen Kontrolle halten. Schließlich bemerkt Bethlen zum Schluß, daß er leider wegen der Kriegsereignisse, der Übergabe bzw. Übernahme der Krone, nicht persönlich beiwohnen könne.

Nach dem Erhalt der »Resolution« fuhr Révay im August 1621 nach Kaschau, zur Übernahme der Krone. Nach ihrer Übergabe durch die Beauftragten Bethlens, begab er sich mit fünfzig Kronwächtern unter Begleitung der Vertreter der Komitate, nach der Burg Ecsed. Der schwierige Weg nahm viel Zeit in Anspruch. Dort angekommen, sandte Révay über seine Schwierigkeiten einen Bericht an Bethlen. Dessen Antwortschreiben vom 3. Oktober 1621 aus seinem Feldlager bei Strasnicza in Mähren, gibt Auskunft über diese großen Unannehmlichkeiten, weil der Text von Révays Bericht nicht erhalten blieb, bzw. das Konzept dazu im Révay'schen Familienarchiv nicht aufgefunden wurde. Auf Révays Beschwerde, daß sein Gehalt und der Sold der Kronwache, ganz einfach nicht ausgezahlt wird, ermächtigt Bethlen ihn, sein Gehalt und den Sold der Kronwache aus der staatlichen Grundsteuer (Dica) selbst einzutreiben. Bethlen zeigt dabei Verständnis, daß der Burghauptmann von Ecsed

»utrius que conservatorum in arcis portas, munitiones, milites, aequalis autoritas sit et potestas.« Die oben zitierten Worte Révays sinngemäß entsprechen.

⁶² Siehe bei Szilágyi, Anhang Dokument Nr. XXXIII. S. 82—84.

(Capitaneus) und seine Besatzung sich weigerten, einen neuen Eid in der Anwesenheit des Kronhüters abzulegen, da sie sowieso mit ihrem Eide dem »gewählten König« verpflichtet waren. Falls der Kronhüter dennoch auf dieser Eidesleistung bestand, bat Bethlen ihn, bis zu seinem Eintreffen zu warten, um eine Regelung im gegenseitigen Einverständnis herbeizuführen. Bethlen gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß er dies bald tun könne, denn in Rabensburg sollten die Friedensverhandlungen mit Ferdinand unverzüglich beginnen.

Petrus de Rewa erhielt Bethlens Schreiben am 17. Oktober und wartete sehnsüchtig auf den Friedensschluß. Die Ausübung des Kronhüteramtes in Ecsed war wegen der die Burg umgebenden verseuchten Sümpfe für den schwer leidenden Révay eine körperliche Qual. Endlich wurde am 7. Januar 1622 in Nikolsburg (heute Mikulov in Mähren) Frieden zwischen Bethlen und dem Kaiser geschlossen. Bethlen hatte die Bestätigung der Glaubensfreiheit der Protestanten erreicht und Ferdinand trat ihm einige Herzogtümer ab, sodaß er dieses Abkommen als vorteilhaft betrachten konnte. Der Friedensvertrag verfügte u. a., daß die Heilige Krone mit den Krönungsinsignien unverzüglich nach Kaschau gebracht, dort von den Kommissaren des Königs Ferdinand untersucht, in ihrem Beisein von den beiden Kronhütern übernommen und vorläufig nach Trentschin (ungarisch Trencsén, heute Trenčín in der Slowakei) überführt werden sollte.

Ende Februar oder Anfang März, kam der gesundheitlich schwer angegriffene Révay mit der Krone und den Krönungsinsignien in Kaschau an. Er sandte unverzüglich einen Bericht über seine bisherige Amtsführung an König Ferdinand, der in seinem Antwortschreiben vom 3. Mai 1622 die hervorragenden Verdienste Révays um die Heilige Krone rühmte. Besonders lobte Ferdinand die Treue und kluge Wachsamkeit Révays und seiner Kommissare, mit der sie ihr Amt bisher ausübten⁶³.

König Ferdinand bat Révay in diesem Schreiben, bei der Krone zu bleiben, dieselbe gemeinsam mit dem anderen Kronhüter Stephan Pálffy nach Trentschin (Trencsén) zu begleiten und sie provisorisch in der Burg von Caspar Illésházy unterzubringen. Der König plante nämlich zunächst die Krone nach Ödenburg (Sopron) zu überführen, um sie dem dort versammelten Reichstag feierlich vorzuzeigen und sie erst nachher auf die Burg von Preßburg, ihren ständigen, legalen Aufbewahrungsort, zurückbringen zu lassen. Das königliche Reskript bekam Révay erst in Trentschin, als er sich bereits schwer krank in der Burg Illésházys bei der Krone aufhielt. Auf dem Dokument, das sich im Révayschen Familienarchiv befindet, steht mit der Handschrift des Kronhüters: »accepti in Trenczen 19 Maji sub vespere« ... Er konnte die Krone nicht mehr zum Reichstag nach Ödenburg begleiten. Er verschied am 22. Juni 1622 in der Burg

⁶³ Siehe bei Szilágyi, Anhang, Dokument Nr. XXXVI. S. 87—88. »commissariorum nostrorum« »sicut et litteris tuis« ... »fidelitatis et devotionis officia erga Maiestatem Nostram declarata; et solertem ac diligentem vigilintiam in fida Sacrae Regni Coronae custodia exhibitam, cum benigna nostra satisfatione intelleximus.«

Cáspár Illésházys. Es war ihm vergönnt, in der Nähe der von ihm so verehrten Heiligen Krone zu sterben.

Über die vorgesehene Übergabe der Krone und der Krönungsinsignien durch Révays Witwe, den zu diesem Zwecke auserkorenen königlichen Kommissaren, dem neuernannten Kronhüter Paul Apponyi, und an den anderen bisherigen Kronhüter Stephan Pálffy, spricht ein am 28. Juni 1622 aus Odenburg datiertes und an die Witwe gerichtetes Schreiben Ferdinands⁶⁴. Gemäß diesem Schreiben, sollen die Beauftragten des Königs und die Kronhüter, die Krone und die Krönungsinsignien samt Schlüsseln, laut Inventar von der »hinterlassenen Witwe von Peter Révay, Maria Forgách, übernehmen, den Empfang bestätigen, sie entsprechend entlasten, und ihre Entlastung auf dem Reichstag zu Ödenburg gesetzlich inartikulieren lassen. — Eine handschriftliche Randbemerkung der Witwe auf diesem Schreiben erwähnt, daß die feierliche Übergabe, bzw. Übernahme am 5. Juli 1622 stattfand.

Die Entlastung der »hinterlassenen Witwe«, Maria Forgách, wurde dann im G. A. IV. vom Jahre 1622 zusammen mit der Wahl des neuen Kronhüters Paul Apponyi inartikuliert; seither wurde es bindender Rechtsbrauch, die Witwe und die Erben eines verstorbenen Kronhüters gesetzlich entsprechend zu entlasten und im gleichen Gesetz die Wahl des neuen Kronhüters zu inartikulieren.

Am Ende dieses Überblickes von Leben und Wirken des Petrus de Rewa, möchte ich noch einmal seine Bedeutung zusammenfassend hervorheben. Matthias Bél, Professor am Evangelischen Lyzeum in Preßburg, verdienstvoller lateinisch schreibender Historiograph des 18. Jahrhunderts, stellt in seiner Einleitung zur Schwandtnerischen Ausgabe der Werke Révays im Jahre 1746, mehr als 120 Jahre nach seinem Tode folgendes fest: »bis praeclari Custodis munere perfunctus est: altero dum singulari cura in Sacrae Coronae custodia excubat; altero dum geminum de illa opus conscribit.« Matthias Bél hebt also die doppelte Bedeutung von Peter de Révay hervor: einmal als ausgezeichneten und besonders sorgfältigen Hüter der Heiligen Krone, zum anderen als Verfasser von zwei die Krone betreffenden Abhandlungen. Dann nimmt er ihn in Schutz vor denjenigen katholischen Kritikern, die ihm vorwarfen, daß er die Heilige Krone nicht entsprechend gewürdigt habe, weil er eben nicht römisch-katholisch war; Bél fährt fort, daß niemand je das Kronhüteramt hervorragender geführt habe, als Peter Révay unter den schwierigsten Verhältnissen⁶⁵. Auf seinem Grabdenkmal in der Kirche von Turócszentmárton (heute Turc Martin in der Slowakei) konnte noch Matthias Bél folgende Worte des 40. Psalms, als schlichte Grabinschrift lesen: »Dominus sollicitus est pro me.«⁶⁶.

⁶⁴ Siehe bei Szilágyi, Anhang Dokument Nr. XXXIX. S. 89. aus dem Révay'schen Familienarchiv.

⁶⁵ Siehe Praefatio Matthiae Beli, S. XVII—XX.: »... Quod a sacris Romanis Catholicis fuerit alienus...« magistratui etiam quem Regis et Regni voluntate ex conscientiae praescripto difficillimis temporibus ita administravit, ut nemo unquam exquisitius... (Rewa, P.: De Sacrae Coronae).

⁶⁶ Matthias Bél: Notitia Hungariae, Tomus secundus. Viennae 1737.

Ich versuchte, dem Rat Leopolds von Ranke folgend, die bewegte Geschichte des Lebens und Wirkens von Peter Révay wiederzugeben, »wie es eigentlich gewesen ist«, ohne anachronistische ideengeschichtliche Bewertungen, um dadurch die Bedeutung des Kronhüteramtes am Anfang des 17. Jahrhunderts zu erfassen und um die Tätigkeit Révays entsprechend zu würdigen.

C. Das Kronhüteramt nach dem Tode von Révay

Durch das Gesetz Nr. IV von 1622 wurde neben der Entlastung der Witwe Révays und der Neuwahl von Apponyi auch die Sollstärke der Kronwache auf hundert erhöht. Auch der Herrscher wurde verpflichtet, die Hälfte dieser Wachmannschaft nach früherem Brauch »aus deutschem Fußvolk« zur Verfügung und unter die Befehlsgewalt der Kronhüter zu stellen. Dies ist in der Tat anscheinend ein eigenartiges Kuriosum der ungarischen Verfassungsgeschichte. Da die deutschen Wehrleute öfters gegen Zucht und Ordnung verstießen, wurde im G. A. XXVI. v. J. 1625 ihre Disziplinierung gefordert⁶⁷.

Bis zum Jahre 1625 erfolgte die Besetzung des Kronhüteramtes in der Weise, daß der Reichstag vier Kandidaten vorschlug, aus denen der König zwei Kronhüter wählen und bestätigen konnte. Dieser Brauch, wurde dann anlässlich einer Kronhüterwahl durch G. A. XXV v. J. 1625 in dem Sinne geändert, daß der König vier Personen vorschlug, aus denen dann zwei Kronhüter durch die Stände gewählt wurden⁶⁸.

Später setzte sich der allgemeine Brauch durch, daß der König nicht nur vier Kandidaten für beide Kronhüterämter, sondern stets vier Personen für die Wahl je eines Kronhüters vorschlug. Schließlich bestimmte G. A. X vom Jahre 1687, daß die beiden Kronhüter einen Sitz in der Magnatentafel haben sollen, mit Rangordnung nach den großen Bannerträgern und dem Grafen von Preßburg (post quos capesset locum comes Poseniensis, ac duo Sacrae Coronae custodes«).

So verlieh das »Officium Conservatorum Sacrae Coronae« seinen Inhaber hohes Ansehen und auch gewissen politischen Einfluß, besonders im 17. Jahrhundert, der noch durch die richterliche bzw. Disziplinalgewalt der Kronhüter über die Kronwache und durch ihre Verwaltungsgewalt

⁶⁷ Siehe G. A. IV. v. J. 1622: »Pari etiam numero iuxta priorem consuetudinem germani pedites per Suam Maiestatem Caesaream adhibeantur, qui a conservatoribus Coronae et castellanis habeant dependentiam«. Siehe auch: G. A. XXVI. v. J. 1625: »qui quinquaginta milites germani, quia hactenus aliunde dependere videbantur, dignum est ut deinceps a tali regimine absolvantur et non ab aliis quam conservatoribus et castellanis habeant dependentiam; in severiorem disciplinam huc usque factum, contineantur«.

⁶⁸ Siehe § 2 de G. A. XXV. v. J. 1625: »iisdem status et ordines ex quatuor personis per suam Maiestatem ad praescriptum conservatorum officium denominatis, unanimi voto, in locum quidem Stephani Pálffy, magnificentium dominum Joannem, similiter Pálffy, — in locum vero antelati olim domini Pauli Apponyi, magnificentium dominum Stephanum Dóczy de Nagy-Luchye, unamino voto et suffragio elegerunt.«

rechtliche Funktion bei der Eintreibung der sogenannten Kronsteuer verstärkt wurde⁶⁹.

Diese Kronsteuer war eine Zwecksteuer, aus deren Erlös, die Gehälter der beiden Kronhüter, der Sold der Kronwache, und die Baukosten des Reichstagsgebäudes in Preßburg gedeckt werden sollten. Bis 1649 wurde diese Steuer tatsächlich von den Kronhütern eingetrieben bzw. einkassiert. Nach 1649, mußte die Steuer im Sinne des G. A. XCVI v. J. 1649 an die königliche ungarische Kammer einbezahlt werden. Es ist bemerkenswert, daß auch der grundsätzlich steuerfreie Adel verpflichtet wurde, diese Steuer aus eigenen Mitteln aufzubringen⁷⁰.

Die Kronsteuer blieb ein verfassungsrechtliches Experiment, dem wegen Zahlungsunfähigkeit aber auch wegen Zahlungsunwilligkeit der Besteuerten nur geringer Erfolg beschieden war. Der Steuererlös reichte oft kaum aus zur Bezahlung des Soldes für die Kronwache, aber in keinem Fall zur Deckung der Gehälter der Kronhüter. Eine Besserung trat erst ein, als mit der Aufstellung eines stehenden Heeres (G. A. VIII v. J. 1715) die Kronwache dort eingegliedert wurde. Sie blieb jedoch unter der Befehls-, bzw. Disziplinargewalt der Kronhüter. Außerdem verfügte Gesetzartikel (GA) XXXVIII v. J. 1715, wahrscheinlich zur Sicherung ihrer Gehälter, daß die Kronhüter nach ihrer Wahl durch die königliche Kammer installiert werden sollten. Dadurch übernahm der königliche Fiskus die Verantwortung für die Auszahlung der Kronhütergehälter. Dadurch war auch die Kronsteuer überflüssig geworden und sie verschwand allmählich.

Die letzte Spur über die Auszahlung von Gehältern an die Kronhüter finden wir in einer staatlichen Ausgabentabelle aus dem Jahre 1781⁷¹. Das Gehalt beider Kronhüter wird hier auf jährlich 3000 Gulden veranschlagt. Das Kronhüteramt wurde vom Ende des 18. Jahrhunderts an, genau wissen wir es nicht, »per usum legalem«, der sich dann als Wohnheitsrecht durchsetzte, ehrenamtlich.

Gesetzartikel (G. A.) XXXVIII v. J. 1715 brachte eine Art Konsolidierung des Amtes, nicht nur infolge der Installierung der Kronhüter durch die Königliche Kammer, sondern auch durch die Praezisierung ihrer Obliegenheiten in dem endlich gesetzlich geregeltem Text ihres Amtseides, und schließlich durch die Festsetzung der Vorbedingungen einer Entfernung der Heiligen Krone aus der Burg von Preßburg⁷².

⁶⁹ Subsidium pro stipendio conservatorum Coronae oder: contributio pro conservatoribus et custodibus Regni Coronae: G. A. XXVIII. v. J. 1625 und G. A. XCVI. v. J. 1649.

⁷⁰ »Singulis portis singulum florenum Hungaricum ex proprio dominorum terrestrium burso« »...exigendum et manibus alterius conservatoris Coronae ... assignandum esse statuunt.« : G. A. XXVIII. v. J. 1625.

⁷¹ Siehe, Marczali, Henrik: Magyarország II. József korában (Ungarn im Zeitalter von Joseph II.). Budapest 1885, Band 1. S. 441.

⁷² Der Text des gesetzlichen Amtseides — iuramentum decretale — ist nach dem G. A. XXXVIII. v. J. 1715 wie folgt: »Ego N.N. Conservator Sacrae Regni Coronae, praevia suae Maiestatis Sacratissimae candidature, per Regnum rite electus, ac per suam Maiestatem Sacratissimam, Dominum Nostrum Clementissimum, benignissime confirmatus; iuro per Deum vivum,

Wenn wir den Text des »iuramentum decretale« Eides, der vor den am Reichstag versammelten Ständen in Anwesenheit des Königs oder seiner von ihm Beauftragten Kommissare abgelegt werden mußte, mit dem ersten des von Petrus de Rewa abgelegten Amtseides, vergleichen (siehe Anm. 36) fällt uns sofort auf, daß Révay auch einen besonderen Treueid dem König und dem Lande gegenüber geleistet hat, den wir im »iuramentum decretale« nicht wiederfinden, weil man es als selbstverständlich und überflüssig fand. Außerdem legte Petrus de Rewa seinen Amtseid nur auf den lebendigen Gott (*per Deum vivum*) ab, während gemäß dem »iuramentum decretale« der Amtseid außerdem auf die Heilige Jungfrau Maria und auf alle Heiligen abzulegen war. Diese Eidesformel bedeutete, daß man keinen Protestanten mehr zum Kronhüter wählen konnte. Die Protestanten waren 1715 so schwach, daß sie bis 1790 nichts dagegen zu unternehmen wagten.

Was die Vorbedingungen für eine eventuelle Entfernung der Krone aus der Burg von Preßburg anbelangt, war eine gesetzliche Regelung seit geraumer Zeit nötig geworden; denn während der vom Fürsten Franz Rákóczi geführten nationalen Erhebung (1700—1711) »wanderte« die Krone von Preßburg, wieder einmal ins Ausland wegen drohender Gefahr und wurde in der »Schatzkammer« in Wien untergebracht. Der Reichspalatin war damals Fürst Paul Esterházy, dessen Güter in 1703 durch die »Kurutzen« (Rákóczys Anhänger) verwüstet wurden. Er blieb aber königstreu und es ist sehr wahrscheinlich, daß er persönlich um diese Zeit die Krone nach Wien in Sicherheit brachte, wie er es schon einmal im Jahre 1683 bei der Türkengefahr getan hatte⁷³. Jedoch hat Kronhüter Graf Christoph Erdödy meines Wissens mitgewirkt. Nachdem der Friede von Szathmár den »status quo ante« wiederhergestellt und die Aussöhnung der Stände mit ihrem König zustandegebracht hatte, übergab Karl III. (als römisch-deutscher Kaiser Karl VI.) die Stephanskrone wieder feierlich den Kronhütern. Der Palatin Fürst Paul Esterházy erlebte dies noch schwer krank. Er starb dann im Jahr 1713.

Im Gesetzartikel (G. A.) XXXVIII v. J. 1715 wurde dann das Prinzip der Entfernung der Krone aus Preßburg im Falle »drohender Gefahr« nachträglich sanktioniert, jedoch unter der Bedingung, daß der Akt nur mit vorherigem Einverständnis des Reichspalatinen durchgeführt werden durfte.

ac per beatissimam Dei Genetricem Virginitem Mariam et per omnes Sanctos et electos Dei: quod ego Sacram Regni Hungariae Coronam et reliqua clenodia regia ac regni, penes ipsam simul in conservatorio existentia, pro posse meo, praesertim dum mea series fuerit, diligenter ac fideliter custodiam ac conservabo; milites, eiusdem Coronae custodes, ad diligentem et fidelem custodiam commonebo ac in bona eiusdem custodiendae disciplina conservabo; ipsamque Sacram Coronam et clenodia regia ac Regni, penes eandem habita, nulla arte, nullo dolo vel fraude, nullisque viis et mediis a Regno et Rege megitime coronato abalienabo. Sic me Deus adiuvet, beatissima Virgo Maria et omnes sancti.«

⁷³ Siene über Fürst Paul Esterházy: Merényi, Lajos & Bubich, Zsigmond: Hg. Esterházy Pál nádor élete. Budapest 1895 (Magyar Történeti Életrajzok) S. 212. Überführung der Krone nach Wien im Jahre 1683. Es wird nicht vermerkt, ob es unter Mitwirkung von Kronhütern geschehen ist.

Wie bereits erwähnt, ist es höchst wahrscheinlich, daß der Reichspalatin im Jahr 1703 persönlich die Krone nach Wien brachte. Die nachträgliche Sanktionierung einer wichtigen Handlung von öffentlich rechtlichem Belange, wie in diesem Falle, ist eine Eigenart der ungarischen Historischen Verfassung und trug verschiedentlich zu ihrer Weiterbildung bei. Die diesbezüglichen Worte des C. A. XXXVIII v. J. 1715 lauten: »Sacram Coronam cum suis accessoribus in Regno Hungariae loco legaliter destinato Poseniensi observandum, eamque non alio — quam ingruentis periculi aut necessitatis casu-cum praescito Domini Palatini — abinde transferendam, annuente Sua Maiestate, — decretum est«.

Dadurch bekam der Reichspalatin das Recht, ein entscheidendes Wort im Notfall über die Kronhut mitzureden. Gleichzeitig war dieses Mitspracherecht eine Begrenzung eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Kronhüter. Diese Regelung blieb sehr lange gültiges Recht und die Befugnisse des Reichspalatin hatten, seitdem dieses Amt durch einen parlamentarischen Beschluß 1867 als vakant erklärt wurde, »per analogiam constitutionalem« auf den Ministerpräsidenten übergehen sollen, was meines Erachtens auch rechtlich tatsächlich geschah. Eine neue gesetzliche Regelung über die Kronhut gab es jedoch nicht bis zum G. A. XXV v. J. 1928, der dann die im Notfall gültigen Rechte des Palatins ausdrücklich auf den Ministerpräsidenten übertrug (siehe darüber den Abschnitt »Die Zeit des Reichsverwesers«).

Bevor wir zur dritten Periode der Entwicklung des Kronhüteramtes übergehen, möchten wir noch die Inkompatibilitätsgrundsätze wie sie sich seit 1498 bis 1780 ausgebildet haben, der Reihe nach untersuchen und anschließend die öffentlich-rechtliche Natur des Amtes klarstellen.

D. Das erste Inkompatibilitätsgesetz

Das erste Inkompatibilitätsgesetz über die Kronhut ist der G. A. XXV v. J. 1498 aus der Regierungszeit von König Wladislaw II. (1491—1516). In diesem Gesetz wurde das Kronhüteramt mit kirchlichen Ämtern für unvereinbar erklärt. G. A. XXXVIII v. J. 1715 stellt auch die Unvereinbarkeit des Kronhüteramtes mit dem Reichspalatinat fest; im gleichen wird aber das Amt des Präsidenten der Ungarischen Hofkammer trotz einer dieser Regelung widersprechenden Bestimmung des G. A. XXXV v. J. 1681 mit dem Kronhüteramt als vereinbar erklärt. Nur müßte der Präsident der Hofkammer, falls er sich zum Kronhüter wählen lassen wollte, ein gebürtiger Ungar sein. »Et quia officium praesidis camerae Hungaricae, nullam cum officio conservatoratus sacrae regni coronae habere videtur incompatibilitatem; et aliunde articulus 35 anni 1681 eatenus in realem usum haud venisset; hinc quatenus praesides quoque camerae Hungaricae, axtamen Hungari, ad praefatum conservatoratus officium, non obstante tenore praenotati articuli 35. praevia, per Maiestatem Regiam legali candidature, per status et ordines eligi possint.«

Dies war auch die klare Folgerung aus dem G. A. IV. v. J. 1608 (ante coronationem), der nichtgebürtige Ungarn vom Kronhüteramt ausschloß.

Es kamen noch andere Beispiele des gelegentlichen Ausschlusses von Bannerträgern vor, eine generelle Inkompatibilitätsregelung gab es jedoch nie. Nichtsdestoweniger kann man Rátvay beipflichten, daß »per analogiam« laut Gewohnheitsrecht, alle Bannerträger vom Kronhüteramt ausgeschlossen waren⁷⁴.

Demgegenüber war die Zugehörigkeit zu einer Protestantischen Kirche rechtlich nie ein Inkompatibilitätsgrund beim Kronhüteramt. Im Gegenteil, wie bereits erwähnt, besaßen seit 1608 im Sinne des gesetzlich inartikulierten Wiener Friedens von 1606 auch Protestanten die Fähigkeit Kronhüter zu werden⁷⁵.

Der große Kronhüter Peter Révay war ja, wie wir gesehen haben, evangelisch. Das gesetzlich inartikulierte Krönungsdiplom König Ferdinands II. (das erste Krönungsdiplom, das gesetzlich inartikuliert wurde) sagt sogar im § 16 des G. A. II v. J. 1622, daß der König die Krone von weltlichen Herren beider Religionen, hüten lassen solle. Dementsprechend hätte einer der Kronhüter immer ein Protestant sein müssen; dies wurde jedoch im 17. Jahrhundert selten eingehalten und im 18. Jahrhundert gab es bis 1790 überhaupt keinen protestantischen Kronhüter. Das geschah nicht infolge einer rechtlichen, sondern wegen einer indirekten »de facto« Ausschließung der Protestanten im Sinne des bereits erwähnten Textes des »iuramentum decretale« (Eidesleistung auf die Heilige Jungfrau Maria und die Heiligen). Die durch die Gegenreformation geschwächten protestantischen Stände nahmen diese »de facto« Ausschließung stillschweigend hin, vergaßen jedoch nicht ihr altes Recht auf Gleichberechtigung im Kronhüteramte, das dann im Jahre 1790 tatsächlich durchdringen konnte.

Was die öffentlich-rechtliche Natur des Kronhüteramtes, anbelangt, kann folgendes festgestellt werden: Die einzigartige Institution des Kronhüteramtes, die in den ungarischen Gesetzen so häufig zitiert wird, ist wie bereits erwähnt, nur aus der im nationalen Rechtsempfinden der Ungarn tief verwurzelten Lehre von der Heiligen Krone verständlich. Also muß man hier anknüpfen, um die öffentlich-rechtliche Natur des Amtes analysieren zu können.

Zweifelsohne war es kein gewöhnliches Staatsamt, das durch königliche Ernennung erlangt werden konnte (wie z. B. Präsident der Hofkammer oder Obergespan). Sicher war es auch kein reines Wahlamt, das durch eine einfache Wahl, wie z. B. die Komitatsämter, besetzt werden konnte. Das Amt, das der Kronhüter durch einen als Gesetz inartikulierten Beschluß des Reichstages erlangte, und dessen Befugnisse und Pflichten ausschließlich durch Gesetze geregelt waren, war ein Amt von besonderer Rechtsnatur, so wie das Amt des Reichspalatins ein Amt »sui generis« war. Der Kronhüter stand nicht unter der üblichen Amtsgewalt (Befehls- und Weisungsgewalt) des Königs, sondern einzig und allein unter der gesetzgebenden Gewalt der Heiligen Krone, die König und Reichstag gemeinsam ausübten. In diesem Sinne sagt Rátvay sehr richtig, daß man

⁷⁴ Siehe: Rátvay, Folge 5. S. 189—191.

⁷⁵ Im Artikel IX des Wiener Friedens: »Item tam maiora quam minora officia Regni« ... »nulla interposito religionis discrimine conferet.«

das Kronhüteramt, verfassungsrechtlich als ein »officium Sacrae Coronae« betrachten kann⁷⁶.

3. Vom Josephinismus zum Ausgleich (1780—1790—1867)

Indem wir zu dieser dritten Periode der Geschichte des Kronhüteramtes übergehen, können wir auf den mehr als 170 Jahre umfassenden vorhergehenden Abschnitt zurückblickend bemerken, daß weder die Ideen des Absolutismus noch die der Aufklärung auf die Entwicklung der Kronhut einen besonderen Einfluß ausüben konnten. Die Aufklärung ließ nur einen gewissen Niederschlag in den Gesetzgebungen der Jahre 1790—92 zu. Die Änderungen in der gesetzlichen Regelung bzw. Ausübung des Kronhüteramtes hatten ihren Grund in spezifisch ungarischen Verhältnissen.

Die absolutistische Herrschaft von Kaiser Joseph II, der sich unter willkürlicher Verletzung der ungarischen Verfassung nicht zum König krönen ließ, brachte auch für die Kronhut schwere Zeiten. Bis 1784 blieben Krone und die Krönungsinsignien in ihrem gesetzlichen Aufbewahrungsort in Preßburg. Kaiser Joseph befahl dann die Überführung der Heiligen Krone und der Krönungsinsignien nach Wien in die kaiserliche Schatzkammer. Die von ihm »ad hoc« beauftragten beiden Herren, Graf Franz Balassa, und Graf Joseph Festetics, hätten sich eigentlich dem gesetzwidrigen Befehl widersetzen sollen. Es schien ihnen aber ratsamer, zu gehorchen. Sie können daher nur als »Beauftragte« des Kaisers betrachtet werden, denn nirgends ist eine Spur von ihrer Wahl oder Bestätigung als Kronhüter zu finden. Sie übergaben am 25. Mai 1784 die Krone und die Krönungsinsignien gegen eine amtliche Quittung der Schatzkammer in Wien⁷⁷.

Es kam allerdings ohne an der Tatsache etwas zu ändern, zu einem Sturm von Protesten aus den Reihen des Komitatsadels. Erst auf seinem Totenbett widerrief Kaiser Joseph seine absolutistischen Verordnungen und verfügte die Rückerstattung der Krone an Ungarn.

Der neue Kaiser und König Leopold II. stellte die Legalität wieder her und erfüllte die verfassungsmäßigen Wünsche der ungarischen Stände, auch die Gleichberechtigung der Protestanten. So kam es auch zu den wichtigen, die Kronhut betreffenden Gesetzen des Jahres 1790. G. A. II v. J. 1790. über die Inartikulierung des Krönungsdiploms, erklärt, daß die Kronhüter »sine discriminatione religionis« gewählt werden müssen. Dies wird durch die konkrete Bestimmung des § 9 von G. A. XXVI v. J. 1790 ergänzt, der die Protestanten und dem zufolge auch die protestantischen Kronhüter von der Eidesleistung auf die Jungfrau Maria und die Heiligen dispensiert (»evangelici etiam a depositione iuramenti decretali,

⁷⁶ Siehe: Rátvay Folge 3. S. 547—548.

⁷⁷ Über die Überführung der Krone nach Wien: Siehe: Kállay István; Balassa Ferenc; Iratai. Levéltári Közlemények 1974, S. 260—261; erwähnt bei Benda-Fügedi: A magyar korona regénye. Budapest 1979, S. 252.

quoad clausulam beatam virginem Mariam, sanctos et electos Dei immunes declarantur«).

G. A. VI v. J. 1790, bestimmt, daß die Krone nicht mehr in Preßburg, sondern von nun an in der Burg von Ofen (Buda) gehütet wird und ohne die Zustimmung der auf dem Reichstag versammelten Stände nicht nach einem anderen Ort überführt werden kann, abgesehen von der im G. A. XXXVIII v. J. 1715 erwähnten drohenden Gefahr bzw. Notlage⁷⁸.

G. A. VIII v. J. 1790, betrifft die Wahl der neuen Kronhüter, die bereits interimistisch durch Königliches Dekret mit der Hut der Krone beauftragt worden waren und außerdem die Entlastung der gewesenen Kronhüter bzw. ihrer Erben nach Übergabe der Schlüssel des Kronhortes. Es ist bemerkenswert, daß unter den interimistisch beauftragten Kronhütern, die Namen der Grafen Franz Balassa und Joseph Festetics, die auf Befehl Kaiser Josephs die Krone rechtswidrig nach Wien überführten, nicht erwähnt werden. Sie wurden allem Anschein nach als persönliche Emissäre des »ungekrönten« Königs betrachtet.

Es ergibt sich aus den soeben erwähnten G. A. bzw. aus früheren und späteren Inartikulierungen einer Kronhüterwahl, daß der König, falls der Reichstag nicht versammelt war, nach altem Rechtsbrauch befugt war, für das verwaiste Kronhüteramt, einen Kronhüter provisorisch zu bestellen⁷⁹.

Erst infolge der Reformgesetzgebung von 1790 setzte sich der Brauch durch, daß immer ein Katholik und ein Protestant zugleich das Kronhüteramt innehaben mußten. Ebenfalls wurde seitdem darauf geachtet, daß der König zur Wahl eines jeden Kronhüters tatsächlich je vier Personen vorschlug. Traditionsgemäß wählte dann der Reichstag den an erster Stelle vorgeschlagenen Kandidaten, der falls eine protestantische Kronhüterstelle vakant war, ein Protestant, falls eine katholische, ein Katholik sein mußte⁸⁰.

Das durch die Gesetzgebung befestigte Kronhüteramt bewährte sich kurz danach in den Napoleonischen Kriegen. Ende November 1805, kurz vor der Schlacht von Austerlitz (2. Dez. 1805), näherten sich die französischen Truppen der ungarischen Grenze bzw. hatten dieselbe bereits überschritten. Kronhüter Baron Joseph Splényi evakuierte die Krone

⁷⁸ Aus dem G. A. VI v. J. 1790: »... status et ordines regni memoratam sacram coronam cum clenodiis suis multis hucdum periculis agitatum et nonnisi superum favore servatam, in medutillio regni Budae asservendam et sine consensu statuum et ordinum, diaetaliter congregatorum, nunquam aliorum transferendam, aut auferendam esse decreverunt; salva ad casum inopini et aperti periculi articuli XXXVIII. 1715, quoad interimalem, donec periculum duraverit, sacrae coronae translationem dispositione.«

⁷⁹ G. A. VIII. v. J. 1790, sagt unter anderem über die neugewählten Kronhüter: »...ambos ex benigna provisione regia, officio conservatorum coronae in praesens usque functos...« G. A. XXXVIII. v. J. 1715, sieht in seinem 1. Paragraphen ebenfalls die provisorische Bezeichnung des Amtes, durch den König vor.

⁸⁰ Früher seit dem G. A. XXV v. J. 1625, schlug der König im allgemeinen vier Personen vor, ungeachtet dessen, ob der Reichstag einen oder zwei Kronhüter wählen sollte.

von Ofen in Richtung Nordosten nach Munkács. Er brach mit der Kronwache von Ofen am 1. Dezember auf und kam mit der Krone und den Krönungsinsignien am 9. Dezember in Munkács an. Erst im März 1806 konnten die Krone und Krönungsjuwelen nach Ofen zurückgebracht werden. Überall auf dem Rückweg vom Volke ehrfurchtsvoll begrüßt⁸¹.

Ein zweites Mal mußte die Krone im Jahre 1809 evakuiert werden, als Napoleons Truppen in Ungarn bis nach Győr (Raab) vordrangen. Die Familie des Herrschers flüchtete nach Eger (Erlau), auch die Krone wurde von den Kronhütern dorthin überführt, später in Gyöngyös aufbewahrt, bis sie nach dem Frieden von Schönbrunn (1809) wieder nach Ofen gebracht werden konnte. In beiden Fällen handelte es sich um eine staatsrechtlich einwandfreie Prozedur, da im Sinne des G. A. XXXVIII v. J. 1715. eine drohende Gefahr, bzw. eine Notlage bestand, in der im Einverständnis mit dem Reichspalatin die Krone von Buda (Ofen) entfernt werden konnte⁸².

Es kam zu einer härteren Bewährungsprobe des Kronhüteramtes im Revolutionsjahr 1848. Am 30. Dezember 1848, beschloß der revolutionäre Landesverteidigungsausschuß unter Ludwig Kossuth sich vor der heranahenden kaiserlichen Armee des Feldmarschall Fürst Windisch-Graetz, von Pest bzw. Ofen nach Debrecen (Debrezin) zurückzuziehen. Kossuth wollte unbedingt die Krone unter seiner Gewalt behalten und beauftragte deswegen den Abgeordneten Samuel von Bónis in einem »Patent« — Schreiben als Landeskommisсар, die Krone und die Krönungsinsignien zusammen mit dem sich in Ofen aufhaltenden Kronhüter Franz von Ürményi unter der Obhut der noch in Ofen befindlichen Kronwächter nach Debrecen zu bringen. Befremdend steht am Ende des Patentschreibens der Satz, den wir in deutscher Übersetzung wiedergeben: »Falls der erwähnte Herr Kronhüter, den Herrn Landekommissar nicht unverzüglich beim Transport der Krone begleiten könnte, so erhält der Herr Landekommissar die Verpflichtung, die Krone auch ohne Seine Exzellenz den Kronhüter allein sofort abtransportieren zu lassen⁸³.

Kronhüter Ürményi übergab die Krone und die Krönungsinsignien dem Landekommissar, und stellte auch die Kronwache zur Verfügung, die Bónis sogleich auf den Landesverteidigungsausschuß vereidigte. Dies

⁸¹ Siehe den Bericht von Kronhüter Baron Joseph Splényi im ungarischen Landesarchiv in Budapest. Erwähnt bei Benda-Fügedi: *A Magyar Korona regénye*, S. 188—190.

⁸² Der Reichspalatin war damals Erzherzog Joseph (Palatin: 1796—1847), einer der größten Reichspalatine Ungarns. In seinem Tagebuch vom Jahre 1805, steht am 1. Dezember (deutsch): »da die Gefahr dringender wird, so sollen die Krone und die Reichskleinodien nach Munkács gebracht werden, da auch an diesem Tage zu Mittag unter Begleitung des Kronhüters Baron Splényi und des B. L. Perényi« (meine Erläuterung: Hofkammerrat) »abgefahren sind und von einigen Adelligen begleitet wurden.« Zitiert bei: *Domanovszky Sándor: József Nádor Iratai II. 1805—1807*, Budapest 1929, in der Serie: *Fontes Historiae Hungaricae Aevi Recentioris*.)

⁸³ Bin im Besitz der Photokopie des Patentschreibens, dessen Original in Sao Paulo (Brasilien) Eigentum meines verewigten Freundes Baron Johann Korányi war, der ein Urenkel des Samuel von Bónis ist.

war unumgänglich, nachdem der Kronhüter sich zurückgezogen hatte, da ja damals die Kronwache noch unter der Befehls- und Disziplinargewalt der Kronhüter stand. Obzwar die Gesetzmäßigkeit des Landesverteidigungsausschusses zweifelhaft war, hätte sich Bónis doch, um Urményi zu überreden, auf die Notlage und drohende Gefahr im Sinne des G. A. XXXVIII v. J. 1715 und auf die Abwesenheit des Reichspalats, den man gar nicht, zwecks Erlangen seiner Einwilligung erreichen mochte, berufen können; ob er dies tat, wissen wir nicht.

Bónis fuhr, begleitet von der Kronwache, mit der Krone und den Krönungsinsignien nach Debrecen, wo er dieselben Kossuth übergab, der sie in seiner Wohnung aufbewahrte⁸⁴. Als Kossuth im Juni 1849 wieder in Pest einzog, nahm er auch die Krone mit; als er Ende Juli aus Pest flüchten mußte, überließ er die Krone und die Krönungsinsignien seinem Ministerpräsidenten bzw. Innenminister Bertalan Szemere, der den gesamten Kronschatz bei Orsova, noch auf ungarischem Boden, an der rumänischen Grenze, vergraben ließ, bevor er selbst als »Flüchtling das Land verlassen mußte«. Die mystische Ausstrahlungskraft der Krone auf Szemere bewirkte, daß er die Krone wie ein Kronhüter dem Lande zu erhalten suchte. Er fühlte sich vielleicht als provisorischer Kronhüter, obzwar er keiner war.

Die Krone und die Krönungsinsignien wurden erst im Frühjahr 1853, durch einen der Nachforschungen leitenden kaiserlichen Major Titus Karger entdeckt. Dann wurde der Kronschatz in einem Dampfschiff nach Fest gebracht und von dort in einem Extrazug unter Führung von Erzherzog Albrecht dem Statthalter von Ungarn, nach Wien geschickt wo Kaiser Franz Joseph sie persönlich übernahm und befahl, sie unverzüglich ebenso feierlich nach ihrem gesetzlichen Aufbewahrungsort in die Ofener Burg zu überführen. Der Jubel der Bevölkerung war groß. Die Wieder auffindung der Krone bedeutete den ersten Hoffnungsstrahl für das von einem absolutistischen Regiment gezeißelten Ungarn, das sich nur allmählich von der Niederlage von 1849 erholte.

4. Die Zeit des Dualismus (1867—1918)

Als es 1867 zum Ausgleich mit Österreich kam, in welchem die historische Verfassung Ungarns »ex tunc 1848« wiederhergestellt wurde, achtete man mit großer Sorgfalt darauf, daß auch bei der Kronhut und der Wahl der Kronhüter, ganz im Sinne des historischen Staatsrechtes wie früher vorgegangen wurde. Man hatte zwei vakante Kronhüterstellen zu besetzen. Kronhüter Franz Urményi, der in Dezember 1848 die Krone dem Landekommissar Kossuth übergeben hatte, war verstorben. Der andere Kronhüter, der Protestant Baron Nikolaus Vay, wurde

⁸⁴ Pálffy, János (v. Tárcafalva) ein Mitglied des Landesverteidigungsausschusses, erzählt in seinen Erinnerungen: »Magyarországi és Erdélyi Urak/Erdélyi Szépmíves Céh 1939 2. Band, S. 94 unter dem Titel: Kossuth Lajos folgendes: »Täglich bewunderte seine Frau die Krönungsinsignien und probierte lächerlicherweise die Krone auf ihrem eigenen Kopf aus.«

im Jahre 1848, noch von der gesetzmäßigen Regierung Batthyány, zum Landeskommissar für Siebenbürgen ernannt und hatte sich infolgedessen von der Ausübung des Kronhüteramtes zurückgezogen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Magnatentafel und des Abgeordnetenhauses wurde am 4. Juni 1867, ein vom Ministerpräsidenten gegengezeichnetes königliches Reskript verlesen, in dem als Kandidaten für die Kronhut bei den Katholiken an erster Stelle der Graf Georg Károlyi und bei den Protestanten der Baron Nikolaus Vay genannt wurden, die dann nach altem Brauch einstimmig durch Akklamation gewählt wurden. Baron Nikolaus Vay, sollte als ehemaliger Kronhüter und Hofkanzler im Jahre 1860—61, der den ersten mißlungenen Ausgleich mit Österreich versuchte, besonders geehrt werden; Graf Georg Károlyi, ein großer Patriot, war mit dem Amt vom König nach altem Brauch bereits interimistisch betraut. Unter den interimistisch betrauten Protestanten hatten Baron Albert Prónay und Baron Anton Nyáry nacheinander abgedankt⁸⁵.

Es scheint erwähnenswert, daß bei der Auswahl der Kandidaten selbst, die seit jeher als eine Ehrenerweisung von Seiten des Thrones betrachtet wurde, diesmal auch geographische, Gesichtspunkte miteinbezogen wurden. Dies bedeutete eine Rücksicht nicht nur auf die verschiedenen Konfessionen, sondern gewissermassen auch auf die verschiedenen nationalen Siedlungsgebiete. Außer den Gewählten waren als Kandidaten aufgestellt worden:

Baron Georg Orczy (Katholik aus Transdanubien)

Graf Gedeon Ráday (Reformierter aus dem Donau-Theiß-Gebiet Oberhauptmann des Kumanei-Distriktes)

Josef Man (Obergespan vom Komitat Máramaros, aus dem überwiegend griechischunierten, teilweise ruthenisch besiedelten Nordostgebiet)

Baron Ludwig Jósika (Katholik aus Siebenbürgen)

Anton Radvánszky (ev.-lutherisch, Obergespan des Komitates Zólyom aus dem überwiegend slowakisch besiedelten Gebiet Oberungarns)

Nikolaus Mihajlovits (Obergespan des Komitates Bács-Bodrog, aus einem stark serbisch besiedelten Gebiet)

Nach der am Vormittag des 4. Juni 1867 vollzogenen Wahl der Kronhüter in der gemeinsamen Sitzung beider Häuser setzte das Abgeordnetenhaus die Debatte über das von dem König zu erlassende Krönungsdiplom fort. Der § 2 der betreffenden Gesetzesvorlage lautete wie folgt: »Die Heilige Krone des Landes werden wir nach der alten gesetzlichen Gewohnheit der Bewohner des Landes und nach den vaterländischen Gesetzen jederzeit im Lande behalten und durch aus ihrer Mitte ohne Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit gewählte und betraute weltliche Personen bewachen lassen«⁸⁶.

⁸⁵ Siehe G. A. VI v. J. 1867 über die Wahl der Kronhüter in Corpus Iuris. Ed. Márkus Dezső, Budapest 1896, 1836—1868 und unter Abschnitt 7. die Namensliste des Kronhüters.

⁸⁶ Deutscher Text: laut Dr. Edmund Bernatzik: [Hrsg.]. Die Österreichischen Verfassungsgesetze, Zweite Auflage Wien 1911. S. 323.

Zu diesem Paragraphen schlug Sigismund Borlea, ein Abgeordneter rumänischer Nationalität, vor, den althergebrachten Text dahingehend abzuändern, daß der Ausdruck »ohne Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit« durch den Ausdruck »ohne Rücksicht auf die Religions- und Nationalitätsverschiedenheit« ersetzt werden⁸⁷. Er begründete seinen Abänderungsvorschlag mit der Behauptung, daß die Bedenken der nicht ungarisch sprechenden Nationalitäten gegen den ursprünglichen Text, dadurch zerstreut werden könnten. Umsomehr verfocht er seinen Standpunkt, wie er sagte: »da im gegenwärtigen Zeitalter, das wir mit Recht das Zeitalter der Nationalitäten nennen können, die Leute nicht so sehr an ihrer Religion, als an ihrer Nationalität hängen«. Alois Wlad, ein anderer Abgeordneter rumänischer Nationalität, vertrat den Standpunkt, daß man den Text der Gesetzesvorlage folgendermaßen abändern sollte: »Mit Rücksicht auf die im Lande gesetzlich rezipierten Religionen, und mit Rücksicht auf die Nationalitäten . . .«. Seiner Meinung nach entspräche dies auch dem Vorgehen des Ministeriums, das in der eingebrachten Gesetzesvorlage über die Wahl der Kronhüter, bei den Kandidaturen auf die im Lande wohnenden verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen Rücksicht nahm und dies auch in der Vorlage hervorhob.

Eduard Zsedényi, ein konservativer Abgeordneter, Zipser Abstammung, ein Freund der Nationalitäten, verteidigte den ursprünglichen althergebrachten Text, indem er auseinandersetzte, daß die Zugehörigkeit zu einer Nationalität bei der Wahl eines Kronhüters, nie ein Hindernis bedeutete. Vor 1848 mußte nur der Inhaber des Amtes ein Edelmann sein. Weiter erwähnte er, daß unter König Ferdinand II. im Jahre 1625 ein Edelmann slowakischer Zunge, Stephan Dóczy de Nagylucs, aus dem Komitat Liptó, — zum Kronhüter gewählt wurde; (G. A. XXV v. J. 1625): später, fuhr Zsedényi fort, wählte man oft Kronhüter deutscher Zunge. Seit der Gesetzgebung von 1848 ist ein jeder Bürger im Genusse dergleichen Verfassungsrechte, ohne Rücksicht auf seine Nationalität. Dies könne nach Zsedényi die Bürger slawischer, rumänischer, serbischer oder deutscher Zunge beruhigen. Darum wäre seines Erachtens die Erwähnung »ohne Rücksicht auf die Nationalität« überflüssig. Er befürwortete jedoch die Beibehaltung des Ausdruckes »ohne Religionsverschiedenheit«, weil die vollständige Gleichstellung und Reziprozität der Konfessionen gesetzlich noch nicht durchgeführt war.

Diese Debatte erwähnten wir nur deshalb ausführlicher, um die Bedeutung des Kronhüteramtes in den Augen der Abgeordneten, verschiedener Nationalitäten aller politischen Richtungen im Jahre 1867 besser veranschaulichen zu können. Übrigens wurde der ursprüngliche Text der Vorlage, so wie er auch im Gesetz steht, mit großer Mehrheit, vom Abgeordnetenhaus angenommen.

In den politisch verhältnismäßig ruhigen ersten dreißig Jahren nach dem Ausgleich, wurde der seit 1790 geforderte, jedoch in der Folgezeit nicht ausnahmslos befolgte Brauch, abwechselnd einmal einen reformier-

⁸⁷ Siehe Országgyűlési Napló (Reichstagsprotokoll) 1865—1868. Bd. 4. S. 241.

ten und dann einen lutherischen Kronhüters für die protestantische Kronhüterstelle zu wählen, ein Gebot des Gewohnheitsrechts⁸⁸.

Während der Ausgleichsperiode (1867—1918) blieb die Rechtsstellung des Kronhüteramtes fast unverändert. Erwähnt werden muß, aber, die fast unbeachtet gebliebene, nichtstetoweniger wichtige allerhöchste königliche Resolution von 27. Mai 1871, für die der damalige Ministerpräsident und Honvédminister Graf Julius Andrássy, die politische Verantwortung trägt und die ausdrücklich feststellt, daß die Kronwache zum Schutz der Krone und der Krönungsinsignien, einen selbständigen Truppenkörper bildet und zu ihrer besonderen Verwendung, den beiden Kronhütern untersteht. Hinsichtlich der Disziplinargewalt, der Wirtschaftsverwaltung und der militärischen Rechtssprechung untersteht jedoch die Kronwache dem Honvédgesetz bzw. dem Honvéd-Regelement und damit dem Honvéd-Oberkommando bzw. dem Honvéd-Ministerium (Landesverteidigungsministerium⁸⁹). So wurde den Kronhütern, die ihnen im Sinne der alten Gesetze zustehende Disziplinargewalt über die Kronwache auf dem Verordnungsweg entzogen; eine nicht ganz einwandfreie konstitutionelle Praxis. Die Verordnung Nr. 2910 vom Jahre 1896 des Honvédministers regelte dann ausführlich die innere Organisation, sowie den Dienst der Kronwache so, daß sie in jeder Hinsicht zu einer besonderen Truppe der ungarischen Honvéd wurde. Der Kommandant wurde auf Vorschlag des Honvédministers vom König ernannt⁹⁰.

Für den tatsächlichen Hort bzw. Schutz der Krone und der Krönungsinsignien während der Ausgleichsperiode wurde zu Ende des 19. Jahrhunderts eine besondere Panzerkammer in der königlichen Burg zu Ofen eingebaut. Die Tür dieser Panzerkammer konnte nur mit drei in Doppel-exemplaren angefertigten Schlüsseln geöffnet werden. Das erste Schlüsselpaar sollte im Amt des Ministerpräsidenten aufbewahrt werden, je ein Schlüsselpaar bei jedem der beiden Kronhüter. Diese Maßnahme wurde aufgrund des Entschlusses geschaffen, das Ministerpräsident und Kronhüter nur gemeinsam Zutritt zur Krone haben sollten. Groß war dann auch das Erstaunen des Kronhüters Graf Julius Ambróczy, als er im Juni 1918, anlässlich einer amtlichen Öffnung der Panzerkammer wahrnahm, daß sich die Doppel-exemplare aller Schlüsselpaare im Besitze des Personalchefs des Ministerpräsidiums befanden. Er nahm deshalb eines der unbefugt in Gewahrsam des Ministerpräsidenten befindlichen Schlüsselpaare an sich, war sich jedoch im Unklaren darüber, ob doch noch ein Doppel-exemplar der Schlüssel seines Amtskollegen Graf Béla Széchényi, der während der Amtshandlung einen Schwächeanfall erlitt, im Büro des Ministerpräsidiums geblieben war. Während der kurzen Dauer des Revolutionsregimes von Michael Károlyi (31. Oktober 1918—21. März 1919)

⁸⁸ Es sei hier die Reihenfolge der protestantischen Kronhüter von 1867 bis 1944, angeführt: Baron Nikolaus Vay, (reformiert) Baron Béla Radvánszky (ev.-lutherisch), — Baron Nikolaus Wesselényi (reformiert), — Graf Julius Ambrózy (ev.-lutherisch), — Graf Tibor Teleki (reformiert), — Baron Albert Radvánszky, (ev.-lutherisch).

⁸⁹ Siehe bei Rátvay, Folge 3, S. 559.

⁹⁰ Siehe darüber den Motivbericht des G. A. XXV vom Jahre 1928.

und der Räterepublik von Béla Kún (21. März bis 1. August 1919) befürchtete Ambróczy das Schlimmste für die Krone und die Krönungsinsignien. Er dankte nicht ab, sondern versuchte unter dem Károlyi-Regime durch persönliche Vorstellungen seinen Einfluß auf die Bewachung der Krone aufrechtzuerhalten und unter der Räterepublik, sich im Geheimen über die Sicherheit der Krone zu informieren⁹¹.

Unter dem Károlyi-Regime, wurde das Kronhüteramt, durch eine »Volksgesetz« genannte Verordnung abgeschafft, und die Krone samt Krönungsinsignien dem Ministerpräsidenten bzw. dem Innenminister überantwortet. Glücklicherweise haben Krone und Krönungsinsignien die Revolutionsperiode überlebt und blieben unversehrt.

5. Die Zeit des Reichsverwesers (1919—1944)

Während der Regentschaft des Reichsverwesers Horthy übernahm dann Graf Ambróczy durch seine mit dem Ministerpräsidenten Graf Stephan Bethlen im voraus abgesprochene Interpellation im Oberhaus (27. Mai 1927) die Initiative zu einer neuen gesetzlichen Regelung der Kronhut⁹². Graf Bethlen vertrat den Standpunkt, daß es angebracht wäre, die verfassungsrechtliche Stellung der Kronhüter mit dem seit 1848 gesetzlich eingeführten System der ministeriellen Verantwortung in Einklang zu bringen. Formell war noch G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 in Kraft, wonach die Krone bei drohender Gefahr und in einer Notlage von ihrem gesetzlich bestimmten Aufbewahrungsort mit vorherigem Wissen des Reichspalatins entfernt werden konnte. Das Amt des Reichspalatins blieb jedoch laut Parlamentsbeschluß vom Jahre 1867 bis auf weiteres unbesetzt, weil es nicht gelang, dieses Amt mit der ministeriellen Verantwortung in Einklang zu bringen. Es war nun unter den Verfassungsrechtlern strittig, ob die ehemaligen Befugnisse des Reichspalatins, welche die Kronhut betrafen, per analogiam auf den Ministerpräsidenten übertragen werden könnten. Graf Bethlen bejahte grundsätzlich die Lösung, per analogiam und neigte zur Auffassung, daß die durch den Ministerpräsidenten ausgeübte Amtsgewalt des Gesamtministeriums auch gegenüber den Kronhütern selbstverständlich unter Wahrung ihrer hohen öffentlichen-rechtlichen Stellung, geltend gemacht werden sollte. Bei der Verteilung der Schlüssel zur Panzerkammer wollte Graf Bethlen den durch den Kronhüter Graf Ambróczy ausgesprochenen Wünschen weitgehend entgegenkommen. So kam es zum G. A. XXV vom Jahre 1928 über »den Hort der Heiligen Krone und der dazugehörenden Kronjuwelen« (A Szent Korona és a hozzátartozó drágaságok őrizetéről)⁹³.

⁹¹ Siehe bei Ambróczy. Seine kurze Broschüre (26 Seiten) enthält die interessante Geschichte der Kronhut, während der Revolutionsjahre 1918—1919 und die Erlebnisse des Kronhüters, der infolge der Krankheit und schließlich nach dem Tod seines Amtskollegen, Graf Béla Széchényi, sich allein in dieser schweren Periode als Kronhüter betätigen mußte.

⁹² Felsőházi Napló, 1927. május 27.

⁹³ Laut § 7 des Gesetzes gehören folgende Kronjuwelen (Krönungsinsignien) zur Heiligen Krone: Zepter, Reichsapfel, Krönungsmantel und Krönungsschwert.

Das Gesetz enthält nichts über die Prozedur der Besetzung des Kronhüteramtes, da das diesbezügliche alte Gewohnheitsrecht, wie die Wahl der Kronhüter auf Lebenszeit, das »nobile officium« des Amtes, und die anderen einschlägigen Gesetze zur Wahl, Wahlfähigkeit und Inkompatibilität, etc. als ausreichend betrachtet wurden. § 4 des Gesetzes besagt lediglich, daß im Falle der Vakanz des Amtes die Wahl des neuen Kronhüters und seine Installierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und im Sinne des durch ständigen Rechtsbrauch bekräftigten Gewohnheitsrechtes unverzüglich vorgenommen werden muß. Die alten Gesetze sagten nichts über die Unverzüglichkeit der Besetzung des Amtes aus. So kam es oft zur provisorischen Substituierung eines neuen Kronhüters, die wie bereits erwähnt, der König vornahm. § 5 bevollmächtigt die beiden Kronhüter, sich miteinander frei über die Durchführung ihrer Agenden zu vereinbaren.

Der wichtige § 1 bestimmt über das Rechtsverhältnis zwischen dem Gesamtministerium und den Kronhütern, daß diese die ihrem Amte zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten im Einvernehmen mit dem gesetzlich ernannten Ministerium gemäß den Bestimmungen des »gegenwärtigen« Gesetzes ausüben und daß der königliche Ungarische Ministerpräsident die diesbezügliche Amtsgewalt des Gesamtministeriums vertritt. § 2 Abs 1 bestimmt, daß falls der Ministerpräsident die von den Kronhütern zum Schutze der Krone getroffenen Maßnahmen als ungenügend betrachtet, dieselben zur Ausübung der notwendig scheinenden Maßnahmen anhalten kann, wenn jedoch ein derartiger Mahnruf eine gefährliche Verzögerung nach sich ziehen würde, kann der Ministerpräsident selbst die dringend notwendigen Maßnahmen treffen.

Nach § 2 muß der Ministerpräsident über die von ihm nur für die Dauer der Notlage verhängten Maßnahmen die Kronhüter gleichzeitig verständigen. Wenn es nach § 3 Abs. 1—3 infolge der vom Ministerpräsidenten beabsichtigten oder bereits getroffenen Maßnahmen zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Kronhütern kommen sollte, so hatte der Reichstag über den Streitfall zu entscheiden. Bis zu einer Beschlußfassung des Reichstages in diesem Fall soll die umstrittene Maßnahme nicht durchgeführt werden, es sei denn, daß dadurch für die Heilige Krone selbst ein unersetzbarer Verlust oder eine unmittelbare Gefahr entstehen würde.

§ 8 bekräftigt die geltende rechtliche Bestimmung, daß die Heilige Krone und die zu ihr gehörenden Kroninsignien in der Panzerkammer der königlichen Burg zu Ofen unter dem ständigen Schutz der Kronwache aufbewahrt werden müssen mit Ausnahme der vom G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 vorgesehenen drohenden Gefahr oder Notlage, in der dann der Reichstag oder im besonderen Dringlichkeitsfall der Ministerpräsident die notwendigen Maßnahmen treffen soll.

Unabhängig von dieser Regelung hatte der Ministerpräsident seit langem die tatsächliche Möglichkeit, in einer Notlage Maßnahmen auch ohne die Mitwirkung der Kronhüter zu treffen, da die Kronwache der Disziplinargewalt des Honvédministers und dadurch der Regierung unterstellt war. In dieser Hinsicht änderte sich die Rechtslage infolge des

G. A. XXV vom Jahre 1928 nicht. § 10 des Gesetzes besagt lediglich, daß vor der Ernennung des Kommandanten der Kronwache die Kronhüter anzuhören seien. Dieses Recht der Begutachtung der Ernennung blieb aber eine Formalität. Die Kronhüter hatten ja ihren entscheidenden Einfluß auf die Kronwache, wie erwähnt, bereits auf Grund der Allerhöchsten Königlichen Resolution von 1871, die ihnen ihre Disziplinalgewalt über die Kronwache entzog, endgültig verloren.

G. A. XXV vom Jahre 1928 versuchte allerdings die Unabhängigkeit der Kronhüter vom Ministerpräsidenten zu wahren und ihre traditionsgemäß eigenartige privilegierte Stellung möglichst zu schützen. Diese »voluntas legislatoris« zeigte sich in der äußerst komplizierten Regelung der Schlüsselaufbewahrung. Die Paragraphen 14 bis 18 des Gesetzes enthielten alle Einzelheiten der Regelung zur Verteilung der Schlüsselpaare, die zur die Krönungsinsignien beherbergenden Panzerkammer führten, zwischen dem Ministerpräsidenten und den Kronhütern. Es erscheint mir überflüssig, die weiteren äußerst minuziösen und vielleicht auch etwas kleinlichen Bestimmungen aufzuzählen. Soviel sei jedoch erwähnt: Die ratio legis der Regelung bestand darin, daß der Ministerpräsident und die Kronhüter — unter normalen Verhältnissen — nur gemeinsam die tatsächliche Möglichkeit zur Öffnung der Panzerkammer haben sollten.

Den Originalschlüssel der eisernen Truhe, in der sich die Krone selbst befand, hatte jedoch laut § 14 der Ministerpräsident aufzubewahren und nur je ein Doppelexemplar verblieb bei jedem Kronhüter. Dies hatte insofern eine Bedeutung, als durch diese im § 14 enthaltene Bestimmung mittelbar bzw. stillschweigend zugegeben wurde, daß während einer drohenden Gefahr, oder bei einem Notstand der Ministerpräsident auch ohne Zutun der Kronhüter, durch gewaltsame Öffnung der Panzerkammer, die Möglichkeit haben sollte, zur Krone zu gelangen. Dazu hatte er das nötige technische Personal (bzw. technisches Militärpersonal) zur Verfügung. Denn die Kronwache selbst stand ja unter der Disziplinalgewalt des Honvédministers, also der Regierung. Andererseits zeigt sich die »voluntas legislatoris« auch in einer allgemeinen, die Würde und Unabhängigkeit der Kronhüter hervorhebenden Formulierung, für den Fall eines äußersten Notstandes. Für diesen Fall glaubte der Gesetzgeber, gemäß der alten Tradition, die Verfügungsgewalt der Kronhüter gegenüber dem Ministerpräsidenten im Sinne ihrer hohen Stellung und Würde stärken zu müssen. Diesbezüglich erklärt § 9 des Gesetzes, daß bei Verhinderung des Reichstages und Handlungsunfähigkeit bzw. Verhinderung des gesetzlich ernannten Ministeriums die Kronhüter des Landes im Sinne ihrer durch Eidesleistung bekräftigten Pflicht und nach bestem Gewissen ihre Maßnahmen treffen bzw. handeln sollten.

Im Jahre 1928 hoffte man noch, daß ein derartiger Notstand nicht entstehen würde, obgleich es immer Leute gab, die Befürchtungen für die Zukunft hegten. Jedoch war die überwiegende Mehrheit des Ober- und Unterhauses überzeugt, für das Kronhüteramt, dieses Decorum des alten ungarischen Staatsrechtes, endlich eine moderne zeitgemäße Regelung gefunden zu haben.

Zunächst mußte man das seit längerer Zeit vakant gebliebene katholische Kronhüteramt neu besetzen. Gewählt wurde Graf Julius Károlyi und nach seiner Abdankung (er wurde 1931 zuerst Außenminister, dann Ministerpräsident) Graf Emil Széchenyi. Nach seinem Tod und der aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Abdankung des Grafen Ambróczy kam es im Jahre 1934 zu einer Doppelwahl. Als katholischen Kronhüter wählte der Reichstag Baron Sigismund Perényi und als protestantischen Vertreter bestimmte der Reichstag den reformierten Grafen Tibor Teleki. Der damalige Ministerpräsident Julius Gömbös, ein ausgesprochener Gegner der Habsburger, wollte keinen sogenannten »Legitimisten«, also keinen Anhänger des verstorbenen Königs Karl bzw. seines Sohnes, Otto, zum Kronhüter haben. Darum hatte er Baron Sigismund Perényi und Graf Tibor Teleki, die beide das Vertrauen des Reichsverwesers besaßen, an erster Stelle empfohlen.

Es ist noch erwähnenswert, daß während der Zeit des Reichsverwesers, den Kronhütern eine spezielle, außerhalb der Kronhut liegende Funktion übertragen wurde. G. A. XIX vom Jahre 1937 betraute sie mit einer gewissen formalen Rolle bei der Wahl eines eventuellen Nachfolgers des Reichsverwesers. Der Gesetzartikel wollte dem Staatsoberhaupt damit die Möglichkeit geben, Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers auszuüben. Nach diesem Gesetz konnte nämlich der Reichsverweser in einem in drei Original-Ausfertigungen ohne Gegenzeichnung eines Ministers und in drei versiegelten Umschlägen angefertigten Schreiben, ohne daß er dazu verpflichtet gewesen wäre, nicht weniger und nicht mehr als drei mündige ungarische Staatsbürger als seine Nachfolger vorzuschlagen. Je ein versiegelter Umschlag mußte in Anwesenheit des Ministerpräsidenten dem Präsidenten der Königlichen Ungarischen Kurie (Oberster Königlicher Ungarischer Gerichtshof) und je einem Kronhüter übergeben werden⁶⁴. Die versiegelten Umschläge durften erst anlässlich und knapp vor der eventuellen Wahl eines neuen Reichsverwesers vom Präsidenten der Sitzung der gemeinsamen Wahlversammlung des Ober- und Unterhauses geöffnet und vorgelesen werden. Die Wahlversammlung war durch die Empfehlungen des gewesenen Reichsverwesers in ihrer freien Wahl nicht gebunden. Wir konnten nicht feststellen, ob Reichsverweser Horthy sein Recht, drei Nachfolger in der erwähnten Weise zu empfehlen, tatsächlich ausgeübt hat. In den hinterlassenen Papieren der Kronhüter bzw. des Präsidenten der Königlichen Kurie sind unseres Wissens bisher keine diesbezüglichen Dokumente oder Aufzeichnungen zum Vorschein gekommen.

Während des Krieges, im Herbst 1942, verstarb Kronhüter Graf Tibor Teleki und zu seinem Nachfolger wurde der Generalinspektor (Laienpräsident) der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirche Baron Albert Radvánszky gewählt. Bereits im Jahre 1943, als sich der Kriegsschauplatz sich noch in einer ziemlichen Entfernung von der ungarischen Grenze befand und Ungarn von den Alliierten kaum bombardiert wurde, berieten sich, meines Wissens, manchmal die Kronhüter darüber, welche Maß-

⁶⁴ Csekey, S. 134—135; Tomcsány, S. 330—333.

nahmen in einem eventuellen Notstande zum Schutze der Krone und der Krönungsinsignien zu treffen wären. Ich glaube mich verschwommen erinnern zu können, schriftliche Belege besitze ich jedoch nicht, daß Baron Albert Radvánszky, der mein Oheim (Bruder meines Vaters) war, bereits die mögliche Einschaltung der Erzabtei von Pannonhalma (Martinsberg) einmal erwähnte.

Als sich die Rote Armee im September 1944 der Theiß näherte, machten sich der kurzfristig (29. August bis 15. Oktober) amtierende Ministerpräsident Generaloberst Lakatos, ein Vertrauensmann des Reichsverweisers Horthy, die Kronhüter Baron Perényi und Baron Radvánszky, um die Sicherheit der Krone ernste Sorgen. Man war überzeugt, daß die Panzerkammer der Ofener Burg gegen Bombenangriffe aus der Luft, keinen sicheren Schutz bot und daß der bombensichere Luftschutzkeller, wo bereits die heilige Krone bergende eiserne Truhe untergebracht war, im Falle eines sowjetrussischen Einbruches oder eines politischen Putsches keinen einwandfreien Schutz gewährleisten konnte. So kamen Ministerpräsident Lakatos und die Kronhüter überein, die Krone samt Insignien einzugraben, nachdem ihre erste Idee, die Kleinodien durch den Apostolischen Nuntius Angelo Rotta auf der Nuntiatur unter den Schutz des Papstes stellen zu lassen, wegen der sich überstürzenden Ereignisse unausführbar schien. Der Nuntius war bereit, einen entsprechenden Vorschlag dem Papste zu unterbreiten⁹⁵.

Im Geheimen trafen sich Ministerpräsident Lakatos und die Kronhüter spät am Abend in dem Luftschutzkeller der Ofener Burg, wo die Krone und die Krönungsinsignien in der bereits erwähnten eisernen Truhe aufbewahrt waren. Sie gelobten gemeinsam, das Geheimnis strengstens zu bewahren. Sie nahmen die Krone samt Insignien aus der Truhe mit Hilfe einiger eingeweihter Kronwächter, die ebenfalls strengste Geheimhaltung gelobten, — und brachten diese unbemerkt durch einen Korridor aus dem Luftschutzkeller ins Freie. — Ganz in der Nähe befand sich ein entsprechender Platz in der Tiefe des Schloßberges, wo man die Kostbarkeiten gut vergraben konnte.

Am 15. Oktober 1944 gelangte durch den bekannten Putsch, mit Hilfe Hitlers der Pfeilkreuzführer Szálasi zur Macht. Reichsverweiser Horthy wurde interniert und nach Deutschland gebracht. Die Mitglieder der Lakatos Regierung wurden verhaftet. Für den 27. Oktober berief

⁹⁵ Von diesem Punkte an folgt der Verfasser der vorliegenden Abhandlung zum größten Teil der maschinengeschriebenen Aufzeichnung vom 20. Dezember 1945 des Kronhüters Baron Albert Radvánszky über die Geschichte der Kronhut vom 10. Oktober bis zum 9. Dezember 1944. Diese Aufzeichnung, die sich im Ungarischen Landesarchiv unter P. 566 IV. Klasse Fasc 13, des Radvánszkyschen Familienarchivs befindet, war bis zur Rückgabe der Krone und der Krönungsinsignien durch die USA (Januar 1978) gesperrt; so konnte der Verf. der vorliegenden Abhandlung dieses Schriftstück in den Jahren 1970—1971 nur flüchtig konsultieren und mußte sich vorwiegend auf die im Telegrammstil verfaßten Niederschriften Albert Radvánszkys verlassen; demzufolge sind ihm auch in seinem Aufsatz über das Kronhüteramt und die Kronhut (Ungarn-Jahrbuch Band 4) (1972) einige Fehler unterlaufen, die er in der vorliegenden Abhandlung richtigstellte.

Szálasi eine Sitzung des »Landesrates« ein, der im Sinne des G. A. XIX vom Jahre 1937 die provisorischen Regierungsmaßnahmen bei einer Vakanz des Reichsverweseramtes zu treffen hatte. Unter anderen waren Mitglieder dieses »Landesrates« die Präsidenten des Ober- und Unterhauses, der Fürstprimas etc., Kronhüter Perényi war in seiner Eigenschaft als Präsident des Oberhauses, anwesend. Selbstverständlich übte Pfeilkreuzführer Szálasi einen riesigen Druck aus. Er legte in dieser Sitzung den Eid als Ministerpräsident ab und forderte außerdem das Reichsverweseramtsamt nicht zu besetzen, sondern ihn, Franz Szálasi, als Staatsoberhaupt mit dem Titel eines »Nemzetvezető« (Leiter der Nation) zu installieren und ihn mit der Führung der Nation zu betrauen. Zum Schluß bestand er darauf, seinen Amtseid als »Leiter der Nation« in der Anwesenheit der Krone auf die Heilige Krone abzulegen. Über die Sitzung berichtet Kronhüter Radvánszky kaum etwas, da er nicht anwesend war. Trotzdem erwähnt er, daß Kronhüter Perényi dem Ansinnen Szálasis, seinen Amtseid vor der Krone, auf die Heilige Krone abzulegen, widersprach. Warum später Baron Perényi nachgab und zur Eidesleistung Szálasi in der Burg erschien, darüber schweigt sich Kronhüter Radvánszky aus. Was er wörtlich dazu schrieb, lautete in deutscher Übersetzung: »Die Heilige Krone blieb bis zum 4. November vergraben. Dann mußte sie mein Kronhüterkollege auf Wunsch und laut Verfügung des Franz Szálasi, der inzwischen die Macht ergriffen hatte, in die königliche Burg heraufbringen lassen.« Dort im Festsaal der Burg, fand dann vor der Krone und in Anwesenheit des Kronhüters Perényi, die Eidesleistung Szálasis auf die Heilige Krone, statt. Kronhüter Radvánszky war nicht anwesend, da er nach seiner Aufzeichnung vom 25. Oktober bis zum 5. November an einer Blinddarmirritation litt und krank darniederlang. Seine Krankheit war eine »diplomatische«, die er nachträglich nicht als solche bezeichnete. Vielleicht aus Rücksicht auf seinen Kronhüterkollegen! Daß Kronhüter Perényi, im Anschluß an die Sitzung des »Landesrates« vom 27. Oktober unter schwerem Druck, den Platz, an dem die Krone vergraben war, Franz Szálasi mitteilte, ist wahrscheinlich. Es ist auch möglich, daß Szálasi von einem der eingeweihten Kronwächter, den Ort erfuhr. Vergessen wir nicht, daß der Verteidigungsminister die Disziplinargewalt über die Kronwache innehatte, und daß die Armee nach der Machtergreifung der Pfeilkreuzler auf Szálasi vereidigt wurde.

Die Äußerung des Kronhüters Perényi seinem Amtskollegen gegenüber, daß er deswegen die Krone zur Eidesleistung Szálasis begleitete, weil er dieselbe nicht verlassen wollte, wie Albert Radvánszky dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung im Sommer 1948 persönlich mitteilte, läßt darauf schließen, daß der Pfeilkreuzführer die Möglichkeit hatte, die Krone auch ohne die Mithilfe eines Kronhüters aus ihrem Versteck zur Eidesleistung in den Festsaal der Burg bringen zu lassen. Es ist ganz müßig darüber zu diskutieren, ob es Szálasi gewagt hätte, ohne die Mitwirkung eines Kronhüters am 4. November 1944 den Befehl zur Herbeischaffung der Krone zur Eidesleistung zu erteilen.

Was beide Kronhüter anbelangt, gab es verständliche Beweggründe für ein opportunistisches Handeln zum Schutz der Heiligen Krone. Dar-

über stand ihre als »ultima ratio« gedachte moralische Pflicht, im Sinne von § 9 des G. A. XXV aus dem Jahre 1928 vorzugehen, d. h. gemäß ihrem Eide und ihrem guten Gewissen folgend zu handeln, da eine illegale Regierung die Macht ausübte und das Parlament zu einem ungesetzlichen Rumpfparlament zusammengeschmolzen war⁹⁶.

Nach der Eidesleistung Szálasi wurde die Krone von Kronhüter Perényi in die eiserne Truhe zurückgelegt. Am 6. November erfolgte die Überführung von Krone und Krönungsinsignien — mit Ausnahme des Krönungsmantels —, in Begleitung von Kronhüter Perényi durch die Kronwache — nach Veszprém in den Luftschuttkeller der Ungarischen Nationalbank. Szálasi verfügte diese Überführung, der die Kronhüter in Anbetracht der drohenden militärischen Lage zustimmten. Bei dem Abtransport wirkte bereits Kronhüter Radvánszky mit, indem er die Truhe mit seinem Siegel versah.

Nach der Rückkehr Perényis aus Veszprém und der Fühlungsnahme des stellvertretenden Ministerpräsidenten Szöllösi mit den Kronhütern fand am 10. November eine Besprechung statt, in der man vereinbarte, den Krönungsmantel in die Erzabtei von Pannonhalma (Martinsberg) aufzubewahren. Dies war taktisch ein Erfolg der Kronhüter, die sogleich die Gelegenheit wahrnehmen wollten, um auch die Überführung der Krone und der übrigen Krönungsinsignien nach der vom König Stephan dem Heiligen gegründeten Erzabtei zu bewirken, da dieses Kloster unter dem Schutze des Internationalen Roten Kreuzes stand. Sie sprachen darüber noch am selben Tag, abends um 7 Uhr bei Szálasi vor, und hatten den Eindruck, daß er ihrem Plan gegenüber nicht feindlich eingestellt war. Die späteren Ereignisse haben leider diese ihre Hoffnung nicht erfüllt.

Der Plan »Martinsberg« fand eine tatkräftige Unterstützung beim Fürstprimas, Justinian Kardinal Serédi, der in einem Schreiben Szálasi ersuchte, seine Einwilligung zur Überführung der Krone und der Krönungsinsignien dorthin zu geben. Der Überbringer des Schreibens, der spätere Kardinal Mindszenty, damals Bischof von Veszprém, begleitete am 13. November die Kronhüter zu einer Besprechung beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Szöllösi, wo sie zusammen, durch manigfaltige Argumente ihren Plan zu unterstützen suchten. Szöllösi willigte vorläufig nur in die Überführung des Krönungsmantels ein, den er auch nach Martinsberg begleiten wollte. Er erklärte, daß er nach seinen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen auf die Angelegenheit der Krone zurückkommen würde.

Der Krönungsmantel wurde am 18. November in Anwesenheit Szöllösis von beiden Kronhütern dem Erzabt von Pannonhalma, Krizosztom Kelemen, übergeben, der am Nachmittag seinen Besuchern auch ver-

⁹⁶ § 9 des G. A. XXV vom Jahre 1928 wurde bereits erwähnt. Wir wiederholen zum besseren Verständnis den Gesetzestext: »Für den Fall, daß weder der Reichstag tagen, noch sich ein gesetzlich ernanntes Ministerium sich betätigen kann, sollten die Kronhüter des Landes im Sinne ihrer durch Eidesleistung bekräftigte Pflicht, und nach bestem Gewissen ihre Maßnahmen treffen bzw. handeln.«

schiedene Kellerräume zeigte, in denen Krone und Krönungsinsignien untergebracht werden könnten. Der stellvertretende Ministerpräsident zeigte Interesse und die Kronhüter schöpften neue Hoffnung, ihren Plan schließlich doch durchführen zu können. Szöllösi gab jedoch später trotz ihres wiederholten Drängens keine Antwort. Endlich antwortete er mit einem Schreiben vom 28. November, daß der »Leiter der Nation«, Ministerpräsident Szálasi, mit der Unterbringung in Veszprém zufrieden sei und die Heilige Krone deshalb vorläufig dort bleiben werde. Am 2. Dezember besuchten die Kronhüter wiederum Veszprém und wurden in ihrer Überzeugung bestärkt, daß ihr Plan, d. h. die Überführung nach Martinsberg das einzig richtige sei. — Am 4. Dezember wandten sie sich schriftlich an Szálasi und wiederholten die ihren Standpunkt bekräftigenden Argumente. Kaum hatten die Kronhüter ihr Schreiben abgesandt, erhielten sie eine schriftliche Einladung des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu einer Besprechung noch für denselben Tag. Dieser eröffnete ihnen im Auftrage Szálasis, daß er auf seine Weisung hin wegen der verschlechterten militärischen Lage, die Heilige Krone auf Grund des § 2 des G. A. XXV vom Jahre 1928 erhaltenen Ermächtigung noch im Laufe des Tages nach Kőszeg (Güns) befördern lassen werde.

Die Kronhüter protestierten und forderten wiederum, den Plan »Martinsberg« durchzuführen. Während der aufgeregten Besprechung traf die telefonische Nachricht des Generalstabes über die Besserung der militärischen Lage ein. Daraufhin schlug Szöllösi vor, die Krone vorläufig noch in Veszprém zu lassen. Durch diesen Zeitgewinn ermutigt, beschworen die Kronhüter Szöllösi, er möge Szálasi von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Lösung »Martinsberg« überzeugen. Aus einer nebensächlichen Bemerkung Szöllösis folgerten die Kronhüter, daß die Pfeilkreuzler-Regierung wegen der legitimistischen (Habsburg-freundlichen) Einstellung des hohen katholischen Klerus gegen eine Aufbewahrung der Krone in der Erzabtei von Martinsberg Stellung nahm. Die Kronhüter dagegen wünschten als Hort für die Krone die Erzabtei, nicht nur weil diese unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes stand, sondern auch, weil sie gemäß ihrem Amtseid die Krone dem Lande erhalten wollten.

Noch am 4. Dezember versprach Szöllösi den Kronhütern, mit ihnen weiter verhandeln zu wollen. Ihre Überraschung war groß, als sie am 8. Dezember ein vom 6. Dezember datiertes Schreiben Szöllösis erhielten, der ihnen mitteilte, daß er noch am selben Tagen (also am 6.) die Krone wegen der Lage an der Front doch nach Kőszeg (Güns) befördern lassen werde und daß er die Kronhüter dort zu einer Besprechung erwarte.

Die Kronhüter erfuhren im Ministerpräsidium, daß sie Szöllösi nicht in Kőszeg (Güns) sondern in Sopron (Ödenburg) treffen konnten, weil dort eine Ministerratssitzung anberaumt worden war. Sie fuhren mit ihrem Auto am frühen Morgen des 9. Dezember dorthin und wurden von Szöllösi um 5 Uhr Nachmittag empfangen. Er versuchte sie dadurch zu beruhigen, daß einerseits die Krone in Güns gut aufbewahrt sei, andererseits, daß der »Leiter der Nation« (Szálasi) die Heilige Krone dort bald vergraben lassen werde. Er bat die Kronhüter seine Mitteilung mit den

kategorischen Wunsch Szálasi zur Kenntnis zu nehmen, daß sie sich in Güns wegen des eventuellen durch ihre Anwesenheit verursachten Aufsehens nicht zu zeigen.

Was konnten die Kronhüter in ihrer armseligen Lage tun? Sie bekamen von den Pfeilkreuzler-Behörden nur so viel Bezin, um nach Budapest zurückfahren zu können. Da sie die Krone, ihrem Eide gemäß, dem Land erhalten wollten, willigten sie schließlich nach langer Diskussion in einen Kompromiß ein. Obwohl die Krone ohne ihre Zustimmung nach Güns gebracht und ihnen selbst verwehrt wurde, dorthin zu fahren, stimmten die Kronhüter zu, daß sie dort vergraben werden sollte. Auf den Vorschlag von Kronhüter Perényi wurde vereinbart, das Versteck der Krone in Güns einer namhaften Persönlichkeit anzuvertrauen, die das Vertrauen des Ministerpräsidenten Szálasi und der Kronhüter genießt.

Dieser Mann sollte durch Eid verpflichtet werden, das Geheimnis zu wahren und den genauen Ort, an dem die Krone vergraben ist, am Ende des Krieges den Kronhütern mitzuteilen.

Wer war diese, das »gemeinsame« Vertrauen genießende Persönlichkeit? Darüber schweigt sich Kronhüter Radvánszky in seiner Aufzeichnung aus. Er bemerkt nur so viel: »Es beruhigte mich, daß die auserkorene Person, ein alter Vertrauensmann (régí bizalmasa) meines Kronhüterkollegen war.« Diese Abmachung darf vom Standpunkt der Kronhüter aus, als ein äußerst fauler, sogar einfältiger Kompromiß gewertet werden, an dessen Durchführung die Kronhüter selbst nicht richtig glaubten. Auf ihrer erzwungenen Rückfahrt nach Budapest erwogen sie in einer ausführlichen Aussprache die Möglichkeiten ihrer beschränkten Handlungsfreiheit. Auf keinem Fall wollten sie dem Rumpfparlament in Ödenburg Bericht erstatten, einmal weil sie diese Volksvertretung als ungesetzlich ansahen, zum anderen, weil sie damit die Aufmerksamkeit der deutschen Besatzungsmacht auf die Krone lenken und damit ihren Abtransport nach Deutschland Vorschub leisten würden.

Die Kronhüter klammerten sich an einen Strohalm, um die Krone dem Lande erhalten zu können, und sie waren sich dessen selbst bewußt.

Der letzte offene Weg, der den Kronhütern blieb war die Abdankung, den sie hauptsächlich deswegen nicht beschreiten wollten, weil, wie Kronhüter Radvánszky in seiner Aufzeichnung feststellte »wir dadurch auch auf die uns in Ödenburg vom stellvertretenden Ministerpräsidenten gegebene recht labile Versicherung, daß die Krone vergraben werden sollte, verzichtet hätten«.

In tief bedrückter Stimmung kamen die Kronhüter am 10. Dezember bei Tagesanbruch in Budapest an und hörten nichts weiter über das Schicksal der Heiligen Krone. Erst Monate später, im Frühsommer, als die Sowjetmacht schon seit langem ganz Ungarn erobert hatte, lasen sie in den Tageszeitungen, daß die Krone in der amerikanischen Besatzungszone Österreichs aufgefunden wurde.

Die Unredlichkeit der Szálasi Regierung bei den langwierigen Verhandlungen mit den Kronhütern, ist durch »das Abenteuer« mit dem Krönungsmantel offenkundig bewiesen worden. Wie erwähnt, übergaben

die Kronhüter am 18. November 1944 in Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten Szöllösi, den Krönungsmantel in der Erzabtei von Pannonhalma (Martinsberg) dem Erzabt, der ihn in Gewahrsam nahm. Trotzdem erschien Szöllösi am 20. Februar 1945, als Budapest bereits in sowjetrussischen Händen war, mit einigen Kronwächtern in der Erzabtei und nahm den Krönungsmantel mit.

Hierüber steht am 20. Februar 1945 in den Tagesaufzeichnungen des Priors der Erzabtei, folgender Text (Deutsche Übersetzung vom Verfasser): »Mittags kamen der stellvertretende Ministerpräsident Szöllösi in einem Personenkraftwagen und vier bis fünf Kronwächter in einem Lastauto an; die letzteren nahmen nachmittags den bis dahin bei uns gehüteten Krönungsmantel mit.« Der ungarische Originaltext wurde freundlicherweise von Professor Mike Jámbor, der damals Unterprior der Erzabtei war, zur Verfügung gestellt. Er bemerkte dazu, daß sie in der Erzabtei nichts über eine Aufzeichnung wüßten, die nähere Auskunft über das Vorgehen Szöllösis und dessen Begleitumstände geben würde. Der damalige Erzabt, und der Oberprior, sind nicht mehr am Leben⁹⁷.

Die Wanderung der Krone in Österreich bis sie schließlich auf Befehl Szálasis Ende April in Mattsee (Österreich) vergraben wurde, sowie ihre Ausgrabung durch die Amerikaner im Juli 1945 unter Mitwirkung des Obersten der Kronwache Ernő Pajtás, sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Es soll jedoch vermerkt werden, mit welcher Hartnäckigkeit Szálasis Pfeilkreuzler sich selbst außerhalb Ungarns im österreichischen Exil bemühten, die Verfügungsgewalt über die Krone zu behalten. Die Heilige Krone übte auch auf die Pfeilkreuzler eine mystische Faszinationskraft aus.

Noch vor ihrer Verhaftung durch die Amerikaner hatte sich die Szálasi Regierung auf ihrer Flucht nach Meran (Südtirol) zurückgezogen. Dort befand sie sich auch am 4. Mai 1945. Als ein groteskes Beispiel ihrer Verehrung der Heiligen Krone sei hier am Schluß die deutsch verfaßte Denkschrift erwähnt, die Szálasis »Außenminister« am 4. Mai 1945, über die amerikanischen und britischen Besatzungsbehörden, an deren Regierungen richtete.

Einleitend stellt der Außenminister der Pfeilkreuzler fest, daß das »verfassungsgemäße« Staatsoberhaupt Ungarns (also Szálasi) am 4. November 1944 vor der Heiligen Krone, den Eid auf die Ungarische Verfassung abgelegt hat. Dann fährt er wörtlich fort: »Der Besitz der Heiligen Stephanskrone, als Symbol der souverainen Nation, kennzeichnet unmißverständlich die Verfassungsmäßigkeit der staatlichen Ordnung.« (Im Besitz der Heiligen Krone betrachtete sich also die Szálasi-Regierung selbst im Exil als verfassungsmäßige Vertreterin der Nation.) Demzufolge

⁹⁷ Es soll dankend hervorgehoben werden, daß den oben angeführten Text, und die anschließenden Mitteilungen, auf Ersuchen des Verfassers ihm sein Freund, Prof. Dr. Joseph Bölöny im Jahre 1979 verschafft hat. So ist der Widerspruch gelöst, der darin bestand, daß der Krönungsmantel unbestreitbar von den Kronhütern dem Erzabt von Martinsberg übergeben wurde und er sich doch unter der von den USA im Januar 1978 an Ungarn zurückerstatteten Krönungsinsignien befand.

stellte sich ihr Außenminister »zur Verfügung«, um mit den Alliierten über die Zukunft Ungarns Besprechungen zu führen. So tief waren diese Leute auch geistig gesunken, daß sie es wagten, so etwas den amerikanischen und britischen Militärbehörden vorzufaseln. Ein trauriges Beispiel für die ohne die gesetzliche Kronhut, — mit der Krone gaukelnden Pseudokronhüter⁹⁸.

6. *Schlußfolgerungen*

Es fällt schwer, über die öffentlich-rechtliche Institution der Kronhut und die Amtsführung der Kronhüter, über mehr als vier Jahrhunderte hinweg, zu einem abgewogenen historischen Urteil und einer richtigen Gesamtwertung zu gelangen. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung trachtete zunächst einen klaren chronologischen Überblick über diese Institution zu geben, der die einzelnen Entwicklungsperioden darstellt. Zum besseren Verständnis wurde anhand von konkreten Beispielen über die Amtsführung der Kronhüter versucht, dieses eigenartige Amt und seine Amtsinhaber auf dem spezifisch ungarischen historischen Hintergrund dem Leser nahezubringen. Der historisch geschulte Leser, kann dann selbst sein Gesamturteil fällen.

Es war nicht so leicht, die einzelnen Entwicklungsperioden, mit kennzeichnenden, suggestiven Titeln zu versehen. Zum Beispiel, im Falle der zweiten Entwicklungsperiode: Absolutismus und Aufklärung (1608—1790) entspricht der Titel eher dem Fortgang der damaligen Europäischen Geschichte, die keinen besonderen Einfluß auf die Institution der Kronhut hatte. Was die Einteilung der einzelnen Perioden bzw. deren Dauer anbelangt, beruht diese auf sorgfältigen Erwägungen. Es ist ja bemerkenswert, daß in den letzten sechzig Jahren der ersten Entwicklungsperiode, das Kronhüteramt vollständig zerfiel, um am Anfang der zweiten Periode (1608) trotz der Türkenkriege und der Dreiteilung des Landes mit einer Glanzzeit zu beginnen, die dann im 18. Jahrhundert wieder verblaßte. Am Ende der zweiten Periode geriet jedoch das Kronhüteramt, wie bereits erwähnt, während des absolutistischen Regiments von Kaiser Joseph II. (1780—90) in eine Krise, die zeigt, wie die »Aufklärung des 18. Jahrhunderts eine besondere Art von Unterdrückung förderte. Mit dem Beginn der dritten Periode (1790) gelangte das Amt zu neuer Bedeutung, um dann in den Revolutionsjahren 1848—1849 wiederum in einem Zerfall zu enden. Mit seiner Wiederrichtung als Folge des österreichisch-ungarischen Ausgleiches von 1867 begann die vierte Periode. Das Amt besaß zwar äußeren Glanz, wurde jedoch durch eine nachlässige Handhabung gewisser, die Kronhut betreffenden Vorschriften und eine politische Entmachtung der Kronhüter, infolge des Verlustes ihrer Disziplinalgewalt

⁹⁸ Mr. Royal Tyler zeigte mir im Sommer 1945 in der Schweiz dieses Schriftstück und gab mir davon eine Abschrift. Mr. Tyler war vor dem Krieg Finanzkommissar des Völkerbundes in Ungarn und das Schriftstück wurde ihm als Sachverständiger für ungarische Angelegenheiten von den USA-Besatzungsbehörden in Österreich zur Begutachtung vorgelegt.

über die Kronwache ausgehöhlt. Diese Periode endete auch in den Revolutionsjahren von 1918—1919, in Unruhe und Zerfall. Wie erwähnt, schaffte eine »Volkgesetz« genannte Verordnung der Revolutionsregierung Károlyi das Kronhüteramt ganz einfach ab. Der fünften und letzten Entwicklungsperiode war nur eine kurze Blütezeit in Rumpfungarn vergönnt (1920—1944). Die durch den G. A. XXV vom Jahre 1928 sanktionierte Entmachtung der Kronhüter hatte, wie wir gesehen haben, schwerwiegende Folgen in der Krise des Zusammenbruches von 1944—1945.

Es ist andererseits ebenfalls bemerkenswert, daß nach einem jeden Zerfall, bzw. zeitweiligen Untergang des Kronhüteramtes im Laufe der Geschichte die Krone und die Krönungsinsignien fast immer feierlich von denjenigen Personen empfangen wurden, die sie übernahmen. Dies ist vorwiegend der mystischen Faszinationskraft zuzuschreiben, die die Heilige Krone auf die Ungarn ausübte. Denken wir nur an die Übernahme der Krone von der Königswitwe Isabella, durch den Feldherren Castaldo im Namen des Königs Ferdinands I., der dann höchstpersönlich die Krone feierlich in Wien empfing (1551). Man könnte noch beispielsweise die feierliche Übernahme der Krone durch Erzherzog Matthias aus der Hand von Kaiser Rudolf II. in Prag (1608), den stürmischen Empfang der Kroninsignien in Ofen, nach dem Tode Kaiser Josephs. II (1790), die besonders festlichen Begrüßungen in Ofen und Wien, nachdem Major Titus Karger die bei Orsova vergrabene Krone gefunden hatte (1853) und vielleicht auch noch andere festlichen Übergabe- und Übernahmezeremonien anführen. Selbst das heutige kommunistische Regime, dem Volksgefühl entgegenkommend, empfing die Krone im Januar 1978 auf dem Budapester Flughafen mit militärischen Ehren, als sie von den USA, dem »Ungarischen Volk« zurückgegeben wurde.

Wie erwähnt, haben bei der Entstehung des Kronhüteramtes eben das Nationalempfinden, die der Heiligen Krone innewohnenden mystischen Kräfte und die ungarische Verfassungslehre Pate gestanden. Sie haben Jahrhunderte hindurch immer neue Energien zur Aufrechterhaltung, Wiederaufrichtung und Weiterbildung des unter zahlreichen menschlichen Schwächen, — und bei historischen Verfassungen oft vorkommenden gelegentlich lückenhaften Regelungen — leidenden Amtes ausgestrahlt, bis dieses beim Zusammenbruch des alten Ungarns 1944—1945 mitunterging.

Vor etwas mehr als hundert Jahren, erschien im Jahr 1872 die berühmte Schrift Rudolf von Jherings: »Der Kampf ums Recht«. Heutzutage ist dieses wertvolle Büchlein von nicht einmal hundert Seiten, selbst aus dem Blickfeld von vielen Wissenschaftlern verschwunden. Dort heißt es auf S. 42: »Das Verhalten eines Menschen oder Volkes angesichts einer Rechtskränkung, ist der sicherste Prüfstein seines Charakters.« Diese Feststellung trifft vollends auf die Geschichte der Kronhut zu.

Wahrlich der Jahrhunderte währende Kampf der ungarischen Adelsnation um den Rechtsschutz der Krone als Symbol der staatlichen Souve-

ränität durch das Kronhüteramt und das gleichzeitige Verhalten auch des gesamten Volkes muß uns an Jhering erinnern. Denn die Reaktion der ungarischen Adelsnation und des ungarischen Volkes gegen jedwede Rechtskränkung in diesem Punkt kann ganz im Sinne Jherings als Prüfstein ihres politischen Charakters betrachtet werden. In diesem Sinne erleichtert das Studium der Geschichte des Kronhüteramtes gewissermaßen auch des Verständnis der gesamten Verfassungsgeschichte bzw. der allgemeinen Geschichte Ungarns.

7. Die Namensliste der Kronhüter

Wir können nur eine nicht ganz lückenlose Namensliste der Kronhüter seit 1464 vorlegen, ohne ihre ganze Amtszeit anzugeben und dies aus folgenden Gründen: Das erste- und unseres Wissens bis heute das letztmal hat eine Namensliste der Kronhüter in chronologischer Reihenfolge, jedoch ohne Angabe ihrer Amtszeiten, Prof. Carolus Andreas Bél, in dem Sammelband: »Scriptores Rerum Hungaricarum« (Ed: Johannes Georgius Schwandtner, Vindobonae 1746—1748) auf den Seiten 484—485, unter dem Titel »Syllabus Conservatorum Sacrae Coronae Hungariae«, als Anhang zur Abhandlung von Petrus de Rewa: »De Sacrae Coronae Regni Hungariae... virtute, victoria, fortuna, commentarius« zusammengestellt. Selbstverständlich sind ihm Fehler unterlaufen, die soweit wir dieselben als solche erkannten, auch korrigieren konnten. Eine systematische Korrektur hätte nur durch eine langwierige Forschungsarbeit in ungarischen Archiven, betreffend die einschlägigen Reichstagsdebatten bzw. Reichstagsbeschlüsse, vorgenommen werden können. Übrigens benutzen wir Prof. Béls »Syllabus« als Quelle nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, praktisch bis zum Zerfall der Kronhut. Dort wo Zweifel bei Namensangaben auftauchen, wurden die Namen mit einem Fragezeichen versehen.

Mit der Wiederaufrichtung der Kronhut im Jahre 1608 wurde die Arbeit dadurch erleichtert, daß die Wahl der Kronhüter seither gesetzlich inartikulierte wurde. Von dieser Zeit an, werden die Gesetzartikel gekürzt chronologisch zitiert, die auch die Namen der Kronhüter enthalten. Hier kamen aber Schwierigkeiten anderer Art. Der König hatte nämlich nach dem Gewohnheitsrecht die Möglichkeit, wie bereits erwähnt, einen Kronhüter provisorisch einzusetzen, falls das Kronhüteramt vakant war und der Reichstag nicht tagte. Der provisorisch Eingesetzte wurde in den meisten Fällen nachträglich von dem Reichstag gewählt. Es kam aber auch vor, daß der König nach Jahren einen anderen Kandidaten auf die erste Stelle setzte, oder daß der in der Zwischenzeit als provisorisch eingesetzte Kronhüter verstarb bzw. abdankte. Das alles wurde in einem einzigen, die Wahl eines Kronhüters inartikulierten Gesetzesartikel oft erst nach Jahren inartikuliert, so daß keine genauen Amtszeiten der einzelnen Kronhüter aus den betreffenden Gesetzesartikeln erschlossen werden können. Vielleicht könnte man durch langwierige Archivforschungen in Ungarn zu genaueren Ergebnissen in dieser Frage kommen.

*Namensliste der Kronhüter seit 1464 bis zum Zerfall der Kronhut
im 16. Jahrhundert*

Die am Anfang des »Syllabus« erwähnten Namen beziehen sich unseres Wissens auf Personen, die vor 1464 »ad hoc« Aufträge zum Schutz der Krone von verschiedenen Königen bekommen haben. Es handelte sich um folgende Namen, deren Richtigkeit wir nicht kontrollieren konnten: Georgius de Palócz, Dyonyus Szechi, Ladislaus Gara, Vincen-tius Szinmituler sive Scimatullus und Blasius Budensis. Es folgen: Urbanus, Cardinalis, Archiepiscopus Stringoniensis? und Stephan Báthori? Stephanus Crispus?, Bischof von Sirmien und Andreas Báthori? Folgende Namen, sind zweifelsohne Namen von Kronhütern: Stephan Zápolya und Thomas Bakócz, Erzbischof von Gran (beide wurden noch im XV. Jahrhundert gewählt). Johannes Zápolya starb 1541 als König. Petrus Perényi starb als Gefangener von König Ferdinand I.

*Namensliste der Kronhüter seit der Wiederaufrichtung des Kronhüteramtes
im Jahr 1608 bis 1944 nach den einschlägigen Gesetzesartikeln*

G. A. XVI v. J. 1606 (post coronationem)

Wahl der Kronhüter Petrus de Réwa und Stephanus Pálffy de Erdöd

G. A. IV v. J. 1622

Wahl des Kronhüters Paulus Apponyi de Nagyapony an Stelle des verstorbenen Petrus de Rewa und Entlastung von dessen Witwe geb. Maria Forgách nach Übergabe der Krone und der Krönungsinsignien.

G. A. XXV v. J. 1625

Wahl des Kronhüters Johannes Pálffy, zur Besetzung der vakanten Stelle des abgedankten Stephanus Pálffy.

Wahl des Kronhüters Stephanus Dóczy de Nagy-Luchye, zur Besetzung der vakanten Stelle des verstorbenen Paulus Apponyi Entlastung des abgedankten Stephanus Pálffy und des Petrus Apponyi, Bruder des verstorbenen Paulus Apponyi, nach Übergabe der zu der Heiligen Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XLVII v. J. 1630

Wahl des Kronhüters Petrus Forgách de Ghimes zur Besetzung der vakanten Stelle des verstorbenen Stephanus Dóczy de Nagy-Luchye. Entsprechende Entlastung der Witwe des letzteren, nach Übergabe der zum Hort der Heiligen Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. III v. J. 1647

Wahl der Kronhüter Johannes Kéry de Ipolykér und Nikolaus Ostrosith de Gyletincz, nachdem Kronhüter Johannes Pálffy und Petrus Forgách vor mehreren Jahren verstarben (cum superioribus annis e vivis

excessissent); die Entlastung der Erben der Verstorbenen nach Übergabe der zur Heiligen Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XLIX v. J. 1662

Da das Kronhüteramt durch den Tod der früheren Kronhüter vakant wurde und Seine Majestät das bis zum gegenwärtigen Reichstag durch den Grafen Nikolaus Pálffy v. Erdőd und durch Herrn Stephan Zichy besetzte, werden dieselben in ihrem Amte belassen.

G. A. XXXV v. J. 1681

Wahl des Kronhüters Graf Christophorus Erdődy de Monyorókerék, der nach dem Tode vom Grafen Nikolaus Pálffy ab Erdőd, bis zum gegenwärtigen Reichstage bereits durch den König mit dem Kronhüteramte betraut war.

G. A. XXXVIII v. J. 1715

§ 1 Wahl der Kronhüter, Graf Nikolaus Pálffy ab Erdőd senior und Graf Adam de Kollonich, die bereits durch provisorische Betrauung des Königs das Kronhüteramt ausgeübt haben. Besetzung der durch den Tod von Graf Christophorus Erdődy und Graf Nikolaus Pálffy junior vakant gewordenen Kronhüterstellen.

Anmerkung: Aus diesem Text würde folgen, daß der Nachfolger von Stephan Zichy, der durch den G. A. XLIX v. J. 1662 inartikulliert wurde (siehe oben) Graf Nikolaus Pálffy junior war; hierüber schweigt sich jedoch der Gesetzestext aus.

§ 2 erklärt, daß infolge der Wahl von Graf Nikolaus Pálffy senior zum Reichspalatin im Kronhüteramt wiederum eine Vakanz entstand, und darum Graf Thomas de Nádasd, zum Kronhüter gewählt wurde. Es folgen die Entlastungen des Grafen Nikolaus Pálffy senior der Erben von Graf Christophorus Erdődy und der Nachkommen von Graf Nikolaus Pálffy junior, infolge der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. VI v. J. 1741

Wahl der Kronhüter Graf Georgius Erdődy de Monyorókerék und Graf Johannes Esterházy de Galántha, nachdem die früheren Kronhüter, die Grafen Adam de Kolonics und Thomas de Nádasd und auch der inzwischen vom König provisorisch eingesetzte Graf Karl Zichy de Vásonkő, verstorben sind. Graf Georgius Erdődy war bereits ein vom König provisorisch bestellter Kronhüter. Entlastung der Erben der verstorbenen Kronhüter betreffend Übergabe der Schlüssel.

G. A. IV v. J. 1751

Wahl der Kronhüter Graf Nikolaus Esterházy de Galántha, senior und Graf Anton Grassalkovich de Gyarak, nachdem Graf Johannes Esterházy verstorben und Graf Johannes Erdődy zum »Iudex Curiae« ernannt worden war. Beide gewählten Kronhüter waren bereits vom König mit dem Kronhüteramt provisorisch betraut. Entlastung der Erben des ver-

storbenen Kronhüters und des zum Iudex Curiae ernannten ehemaligen Kronhüters wegen der Übergabe der Schlüssel.

G. A. vom Jahre 1764—1765

Wahl der Kronhüter Graf Leopold Pálffy ab Erdöd und Graf Johannes Csáky de Keresztszegh. Graf Leopold Pálffy übte das Kronhüteramt bereits im Auftrag des Königs provisorisch aus. Die Wahl mußte vorgenommen werden, da von den früheren beiden Kronhütern Graf Anton Grassalkovics zum Oberhofstallmeister ernannt wurde, und Graf Nikolaus Esterházy vor kurzem verschied. Von Entlastungen infolge der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel erwähnt dieser Gesetzesartikel nichts. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Schlüssel rechtzeitig und ordnungsgemäß übergeben wurden.

G. A. VIII v. J. 1790

Wahl der Kronhüter Graf Joseph Keglevich de Buzin und Graf Michael Nádasdy, die bereits mit dem Kronhüteramt von dem König provisorisch betraut waren. Die Wahl mußte vorgenommen werden, da von den beiden früheren Kronhütern Graf Leopold Pálffy verstarb und Graf Johannes Csáky mittlerweile mit anderen Ämtern betraut wurde. Es wird nicht erwähnt mit welchen. Es folgt die Entlastung der Erben und Nachkommen von Graf Leopold Pálffy und Graf Johannes Csáky mit Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. V. v. J. 1802

Wahl der Kronhüter Baron Joseph Splényi de Mihálydi, und Paul Almássy de Zsadány et Törökszentmiklós, die das Kronhüteramt infolge königlicher Verfügung bereits provisorisch ausübten. Die Wahl mußte vorgenommen werden, da von den früheren Kronhütern Graf Joseph Keglevich verstarb, Graf Michael Nádasdy war zu einem anderen Amt berufen worden. Die an ihrer Stelle provisorisch betrauten Kronhüter Graf Joseph Teleki de Szék und Graf Gideon Ráday de Ráda waren ebenfalls verstorben. Es folgt die Entlastung des Grafen Michael Nádasdy und der Erben bzw. Nachkommen der oben erwähnten Verstorbenen mit Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. II v. J. 1827

Wahl des Kronhüters Stephan Végh, der bereits das Kronhüteramt kraft königlicher Verfügung provisorisch ausübte. Die Wahl mußte vorgenommen werden, da der inzwischen verstorbene Kronhüter Paul Almássy zum Haupthofstallmeister ernannt und die vakante Stelle durch königliche Verfügung provisorisch zwar durch Baron Ignatius Eötvös senior de Vásárosnamény besetzt worden war: dieser wurde jedoch zum Hauptmundschenk ernannt. Es folgt die Entlastung der Erben von Paul Almássy und des Baron I. Eötvös mit Übergabe der Schlüssel.

G. A. II v. J. 1836

Wahl der Kronhüter Graf Gabriel Keglevich de Buzin und Joseph Szilassy senior de Szilas und Pilis, da die bisherigen Kronhüter Baron

Stephan Splényi und Stephan Végh verstorben waren. Es folgt die Entlastung der Erben der Verstorbenen mit Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. I v. J. 1840

Wahl des Kronhüters Graf Joseph Teleki de Szék, der bereits provisorisch vom König eingesetzt war. Registrierung des Todes von Kronhüter Joseph Szilassy senior und außerdem der Ernennung zum Hofstallmeister von Graf Emerich Batthyány, Herr auf Némétújvár, der bereits provisorisch zum Kronhüter bestellt worden war. Entlastung der Erben von Joseph Szilassy senior und des Grafen Emerich Batthyány, mit Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. I v. J. 1844

Wahl der Kronhüter Franz Ürményi de Ürmény und Baron Nikolaus Vay de Vaja. Es wird erwähnt, daß der erste vom König bereits provisorisch eingesetzt war. Dann wird vermerkt, daß die Wahl wegen der Ernennung von Graf Gabriel Keglevich zum »Magister Tavernicus« und von Graf Joseph Teleki zum Gubernator von Siebenbürgen notwendig wurde. Es folgt die Entlastung der Erwähnten nach der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. VI v. J. 1867

Wahl der Kronhüter Graf Georg Károlyi de Nagykároly und Baron Nikolaus Vay de Vaja. Es wird erwähnt, daß Kronhüter Franz Ürményi verstorben ist und daß der bereits gewählte Baron Nikolaus Vay in der Ausübung seines Amtes wegen anderer amtlicher Obliegenheiten behindert war. Außerdem wird bemerkt, daß Graf Georg Károlyi vom König provisorisch eingesetzt worden war und daß die provisorisch nacheinander eingesetzten beiden Barone Albert Prónay de Tótpróna und Blatnicza und Anton Nyáry abgedankt haben. Es folgt die Entlastung des letzteren nach der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. X v. J. 1873

Wahl des Kronhüters Graf Georg Festetics de Tolna, da das Amt eines Kronhüters wegen der Ernennung von Graf Georg Károlyi zum Oberhofmarschall vakant geworden war. Es folgt die Entlastung des Grafen Georg Károly nach der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XIV v. J. 1883

Wahl des Kronhüters Joseph Szilassy de Okány, da durch die Ernennung von Graf Georg Festetics zum Oberhofmarschall das Amt eines Kronhüters vakant geworden war. Es folgt die Entlastung der Erben des Grafen Georg Festetics, der inzwischen verstorben war, nach der Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. IX v. J. 1895

Wahl des Kronhüters Baron Béla Radvánszky de Radvány et Sajókaza, da durch den Tod von Baron Nikolaus Vay de Vaja, der aufgrund

des Gesetzesartikels I. v. J. 1844 und VI v. J. 1867 gewählt worden war, eine Kronhüterstelle gesetzlich vakant wurde. Es folgt die Entlastung der Erben von Baron Nikolaus Vay nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XXIII v. J. 1901

Wahl des Kronhüters Graf Béla Széchenyi de Sárvárfelsővidék, da durch den Tod von Joseph Szlavy de Okány, eine Kronhüterstelle gesetzlich vakant wurde. Es folgt die Entlastung der Erben von Joseph Szlavy, nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XXIV v. J. 1907

Wahl des Kronhüters Baron Nikolaus Wesselényi de Hadad, da durch den Tod von Baron Béla Radvánszky eine Kronhüterstelle gesetzlich vakant wurde. Es folgt die Entlastung der Erben von Baron Béla Radvánszky nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. VI v. J. 1918

Wahl des Kronhüters Graf Julius Ambrózy de Séden, da durch den Tod von Baron Nikolaus Wesselényi eine Kronhüterstelle gesetzlich vakant wurde. Es folgt die Entlastung der Erben von Baron Nikolaus Wesselényi nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. VIII v. J. 1930

Wahl des Kronhüters Graf Julius Károlyi da durch den Tod von Graf Béla Széchenyi, eine Kronhüterstelle vakant wurde. Es folgt die Entlastung der Erben von Graf Béla Széchenyi nach Übergabe, der zur Krone gehörenden Schlüssel. Graf Béla Széchenyi verschied am 2. Dezember 1918. Sein Tod wurde erst in diesem Gesetzartikel wegen der Revolution von 1918—1919 inartikuliert.

G. A. XXXIII v. J. 1931

Wahl des Kronhüters Graf Emil Széchenyi de Sárvárfelsővidék, da Graf Julius Károlyi wegen seiner Ernennung zum Außenminister abdankte. Es folgt die Entlastung des Grafen Julius Károlyi nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XVII v. J. 1934

Registrierung des Todes von Graf Emil Széchenyi und der Abdankung von Graf Julius Ambrózy aus Gesundheitsgründen. Wahl der Kronhüter Baron Sigismund Perényi de Perény und Graf Tibor Teleki de Szék. Entlastung von Graf Julius Ambrózy und der Erben von Graf Emil Széchenyi nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

G. A. XII v. J. 1943

Registrierung des Todes von Graf Tibor Teleki. Wahl des Kronhüters Baron Albert Radvánszky de Radvány et »Sajókaza. Er wurde tatsächlich am 18. Dezember 1942 gewählt. Entlastung der Erben von Graf Tibor Teleki, nach Übergabe der zur Krone gehörenden Schlüssel.

Schrifttumsverzeichnis

- Ambrózy, Gyula: A Magyar Szentkorona Története. Szerző kiadása. Budapest 1925. [Die Geschichte der Heiligen Krone Ungarns].
- Benda, Kálmán-Fügedi, Erik: A magyar korona regénye, Budapest 1979. [Der Roman der Ungarischen Krone].
- Csekey, István: Magyarország Alkotmánya. Budapest 1942. [Die Verfassung Ungarns].
- Domanovszky, Sándor: József Nádor Iratai. II. 1805—1807. Budapest 1929. [Die Schriften des Palatin Joseph] = in: *Fontes Historiae Hungaricae Recentioris Aevi*.
- Cziráky, Antonius-Moyses: *Conspectus Iuris Publici Regni Hungariae ad annum 1848*. Viennae 1851.
- Eckhart, Ferenc: Magyar Alkotmány és Jogtörténet. Budapest 1946. [Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte].
- Ders.: A Szentkorona eszme története. Budapest 1941. [Die Geschichte der Idee der Heiligen Krone].
- Fejér, Georgius: *Codex Diplomaticus*. Budae 1829—1834.
- Hellmann, Manfred [Hrsg.]: *Corona Regni*. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späten Mittelalter. Weimar 1961.
- Ipolyi, Arnold: A Magyar Szentkorona és a koronázási jelvények története és műleírása. Budapest 1886. [Geschichte und Kunstbeschreibung der Heiligen Krone Ungarns und der Krönungsinsignien].
- Katona, Tamás; Györffy, György: A korona kilenc évszázada. Budapest 1979. [Die neun Jahrhunderte der Krone].
- Kovachich, Marton: *Vestigia Comitiorum*. Pest 1790.
- Marczali, Henrik: Magyarország II. József korában. Budapest 1885. [Ungarn während der Regierungszeit Josephs II].
- Merényi, Lajos-Bubich, Zsigmond [Hg.]: Esterházy Pál nádor élete. [Das Leben des Palatins Fürst Paul Esterházy], in: *Magyar Történeti Eletrajzok*, Bd. S.:
- Pálffy, János: Magyarországi és erdélyi urak. Kolozsvár 1939. [Herren aus Ungarn und aus Siebenbürgen].
- Rátvay, Géza: A Koronaóri intézmény a magyar alkotmányban. [Die Kronhüterinstitution in der ungarischen Verfassung], in: *Athenaeum*, Bd. (1896): S. 178—200; 353—383; 529—560; (1897) S. 1—18; S. 177—202.
- Rewa, Petrus de: *De Sacrae Coronae Regni Hungariae, ultra DCC annos, clarissimae, virtute, victoria, fortuna commentarius*. — Post Augustanam Editionem anni MDCXIII, plurimis locis emandatus et ad nostra usque tempora perductus. — *Animadversiones atque emendationes auctoris ex MSC [manuscripto] addidit: Professor Carolus Andreas Bél*. in: Schwandtner, Johannes, Georgius [Hrsg.] *Scriptores Rerum Hungaricarum, Tomus II*. Vindobonae 1746.
- Rewa, Petrus de: *De Monarchia et Sacra Corona Regni Hungariae Centuriae septem* in: Schwandtner, Johannes, Georgius [Hrsg.]: *Scriptores Rerum Hungaricarum, Tomus II*. Vindobonae 1746. Erste Ausgabe ediert von: Comes Franciscus de Nádasd Frankfurt/Main 1659.
- Szilágyi, Sándor, Révay Péter és a Szent Korona (1619—1622). Budapest 1875. [Péter de Réva und die Heilige Krone].
- Timon, Ákos: Magyar Alkotmány és Jogtörténet. Budapest 1919. [Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte].
- Tomcsányi, Móric: Magyarország Közjoga. 4. kiadás. Budapest 1943. [Das Staatsrecht von Ungarn. 4. Ausgabe.]

Veress, Endre: Izabella királyné [Königin Isabella], in: Magyar Történelmi Ekeirajzok. Bd. (1901).

Virozsil, Anton: Das Staatsrecht des Königreiches Ungarn. Bd. 1—4. Pest 1865.

Abschrift einer Denkschrift der Szálasi Regierung

Kgl. Ung. Ministerium des Äußerer

Im Auftrag des Kgl. Ung. Regierung erlaubt sich der Kgl. Ung. Minister des Äußerer der Britischen und Amerikanischen Regierung folgendes zu unterbreiten:

1. Wie bekannt, wird die neue Weltordnung auf drei Pfeiler sich stützen: Gerechtigkeit, Freiheit und eine wirkliche Lebenssicherheit.

Aus dem Gesichtspunkt der Europäischen Kultur und Geschichte, wie es die Nachzeit des ersten Weltkrieges bewiesen hat, spielt die südosteuropäische, da in erster Linie das ungarische Problem, eine wichtige Rolle. Ungarn in Erwartung des neuen Lebens, wäre glücklich zum sittlichen geistigen und materiellen Neuaufbau mit allen seinen kulturellen zivilisatorischen und wirtschaftlichen Kräften beitragen zu dürfen.

2. Der einzige Träger der Souveränität des Königreiches Ungarn ist der geschichtlichen ungarischen Verfassung gemäß die Ungarische Nation deren Staatsoberhaupt in gemeinsamer Sitzung beider Häuser des Ungarischen Parlaments vor der Heiligen Krone auf die Ungarische Verfassung am 4-ten November 1944 Eid geleistet hat und deren Regierung vor dem verfassungsmäßigen Landesrat unter Vorsitz des ungarischen Fürstprimas ihren Eid leistete.

Der Besitz der Heiligen Stefanskronen, als Symbol der souveränen Nation kennzeichnet unmißverständlich die Verfassungsmäßigkeit der staatlichen Ordnung.

3. Auf Grund der Kriegsgeschehnisse befinden sich das Ungarische Staatsoberhaupt, beide Häuser des Ungarischen Parlamentes, die kgl. Ungarische Regierung samt allen Regierungsorganen und Regierungsmitteln und die Kgl. Ungarische Honvédarmee außerhalb des Ungarischen Gebietes, aus dem Grund, die Ungarische Nation vor ihrem Untergang zu beschützen und durch die jetzigen tragischen Zeiten zu retten.

Die Kgl. Ung. Regierung fühlt sich in erster Linie verpflichtet, das Staatsgebäude und die unabhängige freie und selbständige Zukunft Ungarns zu sichern und die Kontinuität des ungarischen Lebens wiederherzustellen.

Der Kgl. Ung. Minister des Äußerer würde es für seine Pflicht halten, in allen Fragen, welche die ungarischen Probleme betreffen, nach Anweisung seiner Regierung sich zur Verfügung zu stellen.

Der Kgl. Ung. Minister des Äußerer beehrt sich, die Aufmerksamkeit hinwenden zu dürfen, daß die jetzigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umstände die Existenz aller Ungarn und die Substanz des Ungarischen Staates drohend gefährden und eine baldmöglichste Lösung dieser Probleme im Interesse einer gemeinsamen Zielsetzung steht.

Meran, den 4. Mai 1945.

(gez.) Kgl. Ung. Minister des Äußerer

embereké kétszáz nagi solán lakó helyünkből megh calatcanak, hogi
ha cö kegyelmek omek elös ellensegünk ellen foguesz fogranak uto
mellecünk, mi cüllünk az keudama. az kaladator ságh, illien trük-
tegekben hűdök zabadsaga mellek segienök megh. Es uto alas
minden dolgoknak mindmüt a holot illec. mys es kuantator is
fundamentumoc uecun, es visomias Asseruatiosimk leuen, Isten segis-
tegebit ficece haddamhat megh in datuan, megho Orzagunk fice-
cece ki sem exercecünk meler az fel földön minden rendeknek fice-
nagi buzgasagát es dologban megh indulatuan, az Esz utoc es
Turzanar ezinals embereket emendalni kezdöcök. Kiro ne-
ue magunknak is ezen az földön sommi akadályunk es mulata-
tunk nem leuen, kösönceges teccesből ugian azon felül megh ire
Turzaauaruk complanatasaca, mine az Hemes Varmegiek-
nek uto irasunkból megho teccök, couabualo furatsagunkat
sem fiamunk. Hegmedes mine nemcsegonok hazaisanak
igaz is akad fice, ficecük intem is dation akaziunk illien is
tegek ecünkben edes hiasnak megh maradasca es örökös cion-
daregore ne calatcanok uelionak lenni. Kanem uri allapacio
es örökös ficece az monnyul nagub hűsallia uagion Isten-
cük, mind is intecuel, tanáksimhat, jolda adasauk, es az fel
kuanatari es dolognak ellensegök ellen foguesz fogas uto mureca
kafpus forgolodasac. Akellec Isten es fice felgocis kedem, es
egaz nemcsegonok kaladator ságh, mys hegmedök baccu-
yon uehesünk. Elere Isten is egessim kigör. Datum
ex castris nris ad oppidum Dobrothm Jouis. die 22^{ma}

Septembris Anno Domini 1589

Amenius beneuolus

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

1619

Lepoldus Dei gratia Archiepiscopus Austriacae, Dux Burgen-
dyensis & Cassanensis Episcopus, Administrator Abba-
tiarum Murbachensis & Duerrensis, Comes Tyrolis,

Magnifici, sperare vobis dilecti. Primum momenti Sacra
Caesar. Regniq. Maest. S. hostibus in eo positum esse scimus,
ut reliquis, quae in nobilissimo illo Hungariae Regno per vos
& nostros occupantur, etiam Sacram Coronam Regiam adungere
eamq. ex custodia vestra eripere, & sacrilegis manibus suis
contaminare possint. Ati autem eam in presentibus
fide & industria vestra fiduciam positam habuimus, ut
nunquam permitturos credamus, quo hostes illa, saluis vobis
potentibus, quia tamen eosdem hostes nihil intermittere scimus,
quo sequestratum propositum suum impetrationem habeant ad
monendum etiam atq. etiam sumimus, ut memores officij, fidei
& iurament. vestri Curam eiusdem Sacrae Coronae, si unquam
vel maxime hoc tempore necessariam vobis persuadatis
in eam pervenire Maxima cum diligentia & sollicitudine
intendant.

Singulariter autem cogitandum vobis censuimus, an non illa
ut propter periculum optima ex causa, si non parvo cum
sumptu Vindiam ad deferenda; in quo si contra vestra
voluntatem conarerent, eam vobis praesidio deportarent,
atq. hic transire dum tumultus isti sedati fuerint ibi
adhiberent, ut Sac. Caes. Regniq. Maest. S. Regniq.
illam semper & salva firmarent. Quo de responsione
vestrum expectamus, & quod reliquum vobis omni meliori
modo considerari affabimus. Vindiae 15. die. M. G. G.

Lepoldus

Anton Seren. in
Archiducis praesentem.
Jo. Balth. Schlegel

Schreiben von Gabriel Bethlen an die Kronhüter in Pressburg vom 15. Oktober 1619

Ludwig Kossuth

Ujászok

Az ellenjegyzéssel a fentebb feltűrt a császárnak
ki nemesele ezen Reszben lévő a Kossuthy Kr
telepítésének a Króna minden rész
közvetlen

Amint fogva Kossuthy na ezen az ország
közvetlen közvetlenek, a közvetlenek a
sík, Hamony, Terencia Króna na a császárnak
szájt a közvetlen felszámolási, hogy országos
biztosítást a közvetlen a közvetlen a közvetlen
szent Króna és a közvetlen a közvetlen a közvetlen
azonnal a Króna a közvetlen a közvetlen a közvetlen
egy közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen
pedig a közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen
amint a közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen

Ha nevezett Króna na na nyomban a
országos biztosítást a Króna a közvetlen a közvetlen
közvetlen, ezen esetben a közvetlen a közvetlen a közvetlen
országos biztosítást a Króna a közvetlen a közvetlen
közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen
közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen

Ujászok December 20 kán 1848.
a közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen
közvetlen a közvetlen a közvetlen a közvetlen

Kossuthy
Elnök.

Patentschreiben von Ludwig Kossuth als Landeskommissar an den Abgeordneten Samuel von Bónis mit dem Auftrag die Krone samt den Kronhütern von Ofen nach Debrecen zu bringen. Debrecen, den 20. Dezember 1848

Fürst, Landtag und Stände

Die verfassungsrechtliche Frage in Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert*

Über den Status Siebenbürgens während verschiedener historischer Zeitabschnitte ohne die Voreingenommenheit eines modernen nationalgeschichtlichen Standpunktes zu sprechen, ist heute so schwer wie es das auch vor hundert Jahren war. Denn zu den wohlbekanntesten juristischen und politischen Tatsachen treten und traten immer wieder auch Ideal-konzeptionen und in die Geschichte zurückgerichtete politische Wunschträume. Das setzt schon bei der Abklärung von Grunddaten zur Geschichte Siebenbürgens seit dem 9. Jahrhundert ein, über die keine Einigkeit erzielt werden konnte¹, wie etwa die ungarische Landnahme, die Einrichtung der Komitate, das Fortwirken vorungarischer politisch-verwaltungstechnischer Strukturen in die ungarische Zeit oder aber die komplexere Frage nach der Bestimmung des jeweiligen Sonderstatus Siebenbürgens im ungarischen Reichsverband vor und nach Mohács.

Zur letztgenannten Frage, die uns vor allem im 16. und 17. Jahrhundert interessieren soll, seien einige erläuternde Beispiele genannt. Sie sollen — als Extrempositionen formuliert — lediglich die Bandbreite des mangelnden Konsensus andeuten, sie sind nicht als Beitrag zur überstrapazierten Polemik zu diesem Thema gemeint. Da ist einerseits die vielzitierte »Autonomie« in der »Wojwodschaft Siebenbürgen« zu erwähnen, die in dem Satz zusammengefaßt wird, »diese Provinz« habe sich »während des ganzen Mittelalters autonom entwickelt«² bzw. nach

* Erweiterte Fassung eines auf der 10. Forschungskonferenz des Ungarischen Instituts, München, gehaltenen Vortrags (5.—6. März 1980), die durch DFG — Mittel ermöglicht wurde.

¹ Vgl. eine der letzten Stellungnahmen der ungarischen Forschung zur Siedlungsfrage in Siebenbürgen im 1.—12. Jahrhundert n. Chr.: A Kárpátmedence népei a honfoglalás előtt, in: *História* 1,1 (1979) S. 26—29, skizziert in: *ZSLK* 4. Folge, 2,2 (1979) S. 224—225. Für den rumänischen Standpunkt maßgeblich: Pascu, S. 19—95.

² Vgl. den Titel der auf mehrere Bände angelegten Geschichte Siebenbürgens von Ștefan Pascu: *Voevodatul Transilvaniei*. Cluj, Band 1 (1979), Band 2 (1979). Zitat nach ebenda, Band 1, S. 95. »Autonomie« ist eines der häufigen Stichworte in Band 1, vgl. z. B. S. 169, 172—175, 186—200, 247—266. — Der Autonomiegedanke war allerdings auch der älteren ungarischen Forschung durchaus vertraut: »Die Nationalstände des ungarischen Comitatsadels, der Sekler Nation und sächsischen Universität strebten nach provinzieller Selbständigkeit und erringen (factisch, sowie durch Statute und Privilegien) eine eigenthümliche Unabhängigkeit vom Reiche.« (Schuler v. Libloy, *Rechtsgeschichte*, S. 52, unter Hinweis auf Kemény Jozsef, 1838.) Ebenfalls schon im 19. Jahrhundert formulierte Schuler v. Libloy den gleichen Gedanken unter Bezug auf Rechtsquellen wie *Tripartitum* und *Compillaten* sehr viel exakter und bis heute verbindlich: »Die drei Nationalstände Siebenbürgens haben — anfangs als Theile des Königreichs Ungarn, später als politische Einheit des Landes eine allgemeine

staatlicher Souveränität gestrebt³, woraus anscheinend einsichtig werden soll, was die rumänische Geschichtsschreibung in den letzten zwanzig Jahren immer wieder hervorhebt — Siebenbürgen sei im Mittelalter »ein rumänisches Land« unter vorübergehenden Fremdherrschaften gewesen⁴. Dazu wird noch ausgeführt, daß Siebenbürgen auch in königlichen ungarischen Dekreten ein »regnum« genannt worden sei⁵, woraus gefolgert wird, daß dieses Gebiet dem Reich der Stephanskronen niemals völlig integriert werden konnte. Zum Beweis werden u. a. der Wojwodentitel angeführt sowie die Stuhlverfassung der Szekler und Sachsen. Im ersten Fall sei diese Institution im Lande aus vorungarischer Zeit rumänischer Wojwodschaften verankert und im 12. Jahrhundert der Krone abgerungen worden⁶, die zweite Institution könne die rumänische Distriktgerichtsbarkeit der Dorfknese zum Vorbild gehabt haben⁷.

In ungarischen Darstellungen wird dahingegen ein Kontinuitätsgedanke anderer Art als Selbstverständlichkeit behandelt (also nicht weiter untersucht), nämlich der Gedanke des Fortbestandes von Staatsrecht und Reichsidee Ungarns im »Teilreich« Siebenbürgen nach 1526. Für die etwa hundertsechzigjährige Zeit Siebenbürgens unter osmanischer Oberhoheit wurde bezeichnender Weise im vergangenen Jahrhundert die Benennung »Siebenbürgen unter Nationalfürsten« geprägt⁸, was wie ein Reflex beeinträchtigten ungarischen Geschichtsbewußtseins während der Habsburgerzeit wirkt. Denn es war im Mittelalter und bis 1691 ja nichts Außergewöhnliches, daß die Wojvoden und Fürsten Siebenbürgens adeligen ungarischen Geschlechtern entstammten — das war vielmehr die Regel. Doch das Faktum dieser staatsrechtlichen Oberhoheit wurde weitgehend verdrängt oder heruntergespielt.

Siebenbürgens ‚Sonderstellung‘ im historischen Überblick (bis 1540)

Schon im 16. Jahrhundert war die allmählich gewordene Eigenartigkeit Siebenbürgens innerhalb des ungarischen Reichsverbandes Allge-

Landesgesetzgebung; dagegen als Territorialglieder der ungarischen Krone eine nationale Jurisdiktion und demgemäß genossenschaftliche Autonomie /cf. Tripart. III., tit. 2, 3 und 7; Compil. C., XIII, 4/.

³ Pascu, S. 186—202: Es werden als Zeugen für diese Entwicklung vor allem die mächtigen Wojvoden Roland Borsa und Ladislaus Kán angeführt, die im Zeitpunkt des Niedergangs der Zentralmacht unter den letzten Arpaden versucht hatten, in Siebenbürgen quasi-souverän zu herrschen, indem sie beispielweise Regalien vergaben oder sich aneigneten.

⁴ Ebenda, S. 133—134.

⁵ Ebenda, S. 186—202, z. B. nicht nur in der Urkunde Borsas zur *generalis convocatio* 1288, sondern auch im Privileg König Andreas III. von 1291, vgl. Anm. 58 und 72, unten.

⁶ Ebenda, S. 133.

⁷ Ebenda, S. 222, eine von N. Iorga 1916 ausgesprochene, von Lupaş wiederholte Hypothese zitierend, die fragwürdig erscheint.

⁸ Die Formulierung verwendet auch Schuler v. Libloy, S. 62, allerdings mit angemessener Skepsis, vgl. S. 63: »eigene sogenannte Nationalfürsten«.

meingut unter Gebildeten. Sie wurde auch korrekt aus rechtsgeschichtlichen und die Gebietsverwaltung betreffenden Daten hergeleitet. So widmete Stephan Verbóczy einen ganzen Teil seiner Rechstümersammlung *Tripartitum* (1514, gedruckt 1517) Siebenbürgen⁹. Der Jesuitenpater Antonio Possevino notierte in seiner auf Kompilation und dem eigenen Augenschein beruhenden Beschreibung *Transilvania* von 1583, Verbóczy folgend: In Ungarn hätten die beiden »Staaten Slawonien und Siebenbürgen vielerlei Privilegien sowie eigene Sitten und Bräuche besessen«, hier würden die Reichsgesetze weniger streng angewandt, sogar die Besteuerung falle teilweise milder aus¹⁰.

Auch wenn Siebenbürgens Sonderheit im 16. und 17. Jahrhundert durch die staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse erst entscheidend ausgeformt wurde, so daß das Leopoldinische Diplom von 1691 diesem Rechtszustand weitgehend Rechnung trug, ja ihn erstmals in systematischer, verfassungsähnlicher Weise festhielt, liegen dennoch die Wurzeln dieser Eigenentwicklung in einer fernerer Vergangenheit, nämlich in der Art der Inbesitznahme Siebenbürgens durch die ungarische Krone und in der daraus folgenden spezifischen Siedlungsstruktur. Entscheidend dafür waren weniger die ohnehin nicht eindeutig festzulegenden Daten der ungarischen Landnahme¹¹ in Siebenbürgen oder der Gründung der ersten Komitate¹², sondern deren weitläufigere Ergebnisse.

Zweifelsohne erfolgte der Landesausbau hier, wie auch die Inbesitznahme, in Etappen und in allgemeiner West-Ost-Richtung. Der Vorgang wurde als schrittweises Vorverlegen der Grenzverhauzäune (*gyepű*) entlang der Flußläufe der Theiß, des Somesch und der Kreisch, des Mieresch und des Alt beschrieben¹³, wobei mindestens sechs Abschnitte zu beobachten waren. Auch in Siebenbürgen, wie in anderen Landesteilen, wurden Groß- und Grenzkomitee eingerichtet¹⁴. Die ersten sind in Urkunden zwischen 1164 und 1177 erwähnt¹⁵. Mit dem Fortschritt des Landesausbaus kam es durch Teilung der Großverwaltungsräume zu schieß-

⁹ Ebenda, S. 12—13.

¹⁰ Libro secondo, Capo 8: Governo politico in generale, contributioni et privilegi di alcuni, S. 58 (Zitat), 59, 60.

¹¹ In der ungarischen Forschung ist es das 9. Jahrhundert, als einzelne Stämme dort ihre Weideplätze haben, vgl. z. B. Györffy, György: *The Original Landtaking of the Hungarians*. Budapest 1975. S. 11—27. — In der rumänischen Forschung geht man von schriftlichen Quellen aus (Ersterwähnung eines Ortes Siebenbürgens in ungarischen Quellen ist die Saline von Thorenburg, 1075) und nennt so das Ende des 11. Jahrhunderts, z. B. Pascu, S. 95, 135.

¹² Györffy, S. 335—336, setzt diese in die Zeit Stephans d. Hl., Pascu, S. 131—134, nach deren Ersterwähnung, in das 12. Jahrhundert, vgl. auch Anm. 14, 15 unten.

¹³ Vgl. Wagner, Quellen, S. 6, Karte 2 (nach Fodor, Mályusz und Makkai).

¹⁴ Györffy nennt als noch in der Zeit Stephans I. eingerichtete Grenzkomitee in Siebenbürgen: Doboka, Erdély Fehérvár, Kolozs, Küküllő, Torda (S. 335—336).

¹⁵ Doboka (1164), Szolnok (1166), Fehérvár, Kolozs (1177), nach: Pascu, S. 131.

lich sieben¹⁶ siebenbürgischen Komitaten, die — wie auch sonst üblich — um Burgen mit königlichem Statthalter (*comes*) und Ansiedlungen freier *iobagiones regis* (Kriegern, Handwerkern, Bauern, den späteren *servientes regales*) errichtet wurden¹⁷. Diese Komitate nahmen etwas über die nordwestliche Hälfte Siebenbürgens ein. Auch in Siebenbürgen spielte sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts die Entwicklung zu Komitats- und großen Krongüterverleihungen an adelige Hofleute ab und es kann auch hier gegen Ende des Jahrhunderts von Adelskomitaten¹⁸ gesprochen werden. — Als Vertreter der Krone und vom König ernannt, stand mit militärischen, politischen, wirtschaftlichen und juristischen Befugnissen ausgestattet¹⁹, ein »princeps« oder »dux« (1111 und 1113 erwähnt²⁰) an der Spitze der sieben Komitate. Dieser konnte auch Comes eines einzigen Komitats sein²¹ oder ein Königssohn, der »jüngere König«²². Im Jahre 1164 wurde für dieses hohe Amt²³ erstmals der Titel »vayvoda« (ung. *vayda*) verwendet²⁴, der sich schließlich durchsetzte. Die Vorrechte des Landadels (*nobiles*) und die Privilegien der *servientes regis* (Goldene Bulle, 1222; Privileg Bélas IV., 1267; Privilegien Andreas III. von 1291 und 1298²⁵), die um die Wende zum 14. Jahrhundert die rechtlich-ständische Gleichstellung mit den *nobiles* erreicht hatten, galten in Siebenbürgen wie sonst auch im Reich.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts beriefen Ungarns Könige Gruppen von (meist) deutschen *hospites regni* auf das weitläufige Königland im Süden Siebenbürgens, die später Sachsen genannt wurden. Im 13. Jahrhundert wurden schließlich die Szekler, eines der ungarischen »Hilfsvölker« bei der Landnahme²⁶, aus ihren weiter westlich gelegenen Heimatgebieten am Innensaum der Ostkarpaten angesiedelt. Beide Gruppen, die Sachsen im Süden und die Szekler im Osten, hatten u. a. die Grenzverteidigung zu versehen. Dafür erhielten sie weitreichende königliche Privilegien, als deren wesentlichste die Gruppen- und Territorialautonomie anzusehen sind. Die Szekler hatten in ihrem Land (*Székelységröl*) ebenso wie die Sachsen auf ihrem Gebiet, dem Königsboden (*fundus regis*), anstelle anfänglicher Komitate, Distrikte oder Provinzen, eine eigene Gebietsverfassung — die sogenannten Stühle. Anfangs je sieben

¹⁶ Doboka, Szolnok, Gyulafehérvár, Kolozs, Küküllő (1214 erwähnt), Hunyad, Torda (in der 2. Hälfte des 13. Jh. erwähnt), ebenda, S. 131—134, 171. Zuweilen werden acht genannt, vgl. Schuler v. Libloy, S. 169.

¹⁷ Maßgeblich dazu ist die Darstellung von Györffy.

¹⁸ Ebenda, S. 355. Vgl. auch Elemér Mályusz: Die Entstehung der Stände im mittelalterlichen Ungarn, in: Etudes Band 50, S. 13—30, bes. S. 25—27.

¹⁹ Györffy, S. 331—333.

²⁰ Pascu, S. 133.

²¹ Meist: Comes von Szolnok, ebenda, S. 186—187.

²² Firnhaber; Teutsch, Nr. 185, S. 46; Nr. 190, 189, S. 47: »... Stephanus... Iunior rex Hungariae et Dux Transsilvaniae«.

²³ Es war das vierte im Rang, nach Palatin, Kanzler und Banus von Slawonien, Pascu, S. 175.

²⁴ Ebenda, S. 100, 131—133.

²⁵ Vgl. Gerics, S. 99—105; Helbig, S. 111—113, 117—119.

²⁶ Göckenjan, Hansgerd: Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Wiesbaden 1972.

in den beiden Gebieten²⁷, waren diese Stühle zugleich Verwaltungs- und Gerichtsorgane, an deren Spitze ein von der ganzen Gruppe gewählter Stuhlrichter (*judex terrestris*, *judex sedis*) stand, und zwar der *Judex Cibinensis*²⁸ bei den Sachsen und der *székbiró* bei den Szeklern. In beiden Gebieten gab es als oberste, vom König ernannte Beamte einen Comes (*Comes Saxonum*²⁹, *Comes Siculorum*³⁰) und einen Königsrichter (*judex regis*) je Stuhl. Nach dem gescheiterten Versuch, zur Grenzsicherung im Südosten den Deutschen Ritterorden³¹ anzusiedeln (1211—1225) und der Umsiedlung der Szekler an die Ostgrenze, kann der Landesausbau der ungarischen Krone in Siebenbürgen im Wesentlichen als abgeschlossen gelten. Territorial betrachtet, gliederte sich das Gebiet in drei geschlossene Formationen — Komitate (gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch hier bereits Adelskomitate³²), Königsboden und Szeklerland —, daneben gab es noch kleinere verstreut liegende autonome Distrikte. Durch die rechtliche Entwicklung — zunächst in königlichen Dekreten und Privilegien, dann in eigenen Provinzialversammlungsbeschlüssen — entstand der zweite Pfeiler siebenbürgischen Eigendaseins, wobei betont werden muß, daß diese beiden Siebenbürgen von anderen Reichsgliedern unterscheidenden Elemente, Territorialautonomien und Sonderrechte, auf seine Grenzlandlage zurückgehen. Vorrechte betrafen das ganze jeweils privilegierte Gebiet bzw. seine freien Bewohner und waren an spezifische Aufgaben zum Nutzen der Krone gebunden.

Das eben Gesagte traf mit einer wichtigen Einschränkung³³ auch auf die *Komitate*, den so genannten Komitatsboden, zu. Hier galten zwar die

²⁷ Die sächsischen Stühle sind seit dem 13. Jahrhundert in den Quellen vermerkt, die Szeklerstühle — Marós, Csik, Sepsi, Kézdi, Orbai, Aranyos, Udvarhely (Aufstellung von Possevino 1583, nach Schuler v. Libloy, S. 185) — tauchen dort erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf. Die sieben Stühle der ehemaligen Provinz Hermannstadt waren Schäßburg, Mühlbach, Schenk, Reußmarkt, Reps, Leschkirch, Broos. Dazu kamen später noch die 'Zwei Stühle' (Mediasch, Schelken) und die Distrikte Bistritz sowie Kronstadt für das Gebiet des Königsbodens. Die Zahl sieben für Komitate und Stühle hatte eher symbolischen Charakter, da sie durch Gebietsteilungen bzw. — Zusammenlegungen oft über- oder unterschritten wurde.

²⁸ Dieser »Stuhlrichter von Hermannstadt« war der höchste gewählte Verwaltungsbeamte bei den Sachsen.

²⁹ Ein Privileg König Matthias' aus dem Jahre 1477 gestattete es der Sächsischen Nationsuniversität, den Comes aus ihren eigenen Reihen und in unabhängigem Verfahren selbst zu wählen, Teutsch, Kleine Geschichte, S. 46.

³⁰ Seit Johannes Hunyadi 1441, als Wojwode von Siebenbürgen, auch das Amt des Szeklergrafen verliehen bekommen hatte (UB, Band 5, Nr. 2404, S. 74: Joannes de Hunyad... vaivoda Transsilvanes necnon Themesiensis et Siculorum comes...«), bekleidete der Wojwode auch künftig oft das Szeklergrafenamt. Das Amt erlischt im Fürstentum Siebenbürgen, nicht aber der Titel. Ihn trugen z. B. Stephan Báthori und Maria Theresia, Benkó, S. 69.

³¹ Vgl. Glassl, Horst: Der Deutsche Orden im Burzenland und in Kumanien (1211—1225), in: *UJB* 3 (1971) S. 23—49.

³² Györffy, S. 355.

³³ Die Vorrechte hatte nur der in den Komitaten wohnende Adel inne. Die auf Komitatsboden siedelnden Sachsen (immerhin ein Drittel aller deutschen hospites, vgl. Wagner, Geschichte, S. 138) und Szekler genossen keine der im Szeklerland und auf dem Königsboden üblichen Privilegien. Sie

allgemeinen ungarischen Adelsprivilegien, es gab aber auch Sondervorrechte oder -Vorschriften, die allein den Komitatsboden betrafen. Dazu ist zuerst der Wojwode zu zählen, der oberste Königsbeamte über alle sieben Komitate, der über den üblichen Gespanen eines jeden Komitats stand und den Heerbann des Komitatsbodens anführte. Zum Heeresdienst waren jeder dritte Adelige und jeder zehnte Hörige verpflichtet, wenn ein äußerer Feind dem Land drohte³⁴. Sonderprivilegien verschiedener Art hatte bereits König Andreas III. auf dem Landtag zu Weißenburg dem Adel der Komitate (und den adeligen sächsischen Gräven) verliehen³⁵. Die frühesten Hinweise auf eine Adelskongregation der Komitate, im Sinne der späteren *universitas nobilium*³⁶, stammen vom Ende des 13. Jahrhunderts. Obzwar die Frühgeschichte der bereits erwähnten Ämter und Institutionen³⁷ noch zu wenig erforscht ist, wird gemeinhin in der vom Wojwoden Roland Borsa im Jahre 1288 nach Thorenburg berufenen *generalis congregatio nobilium regni Transilvanum* der erste Provinziallandtag Siebenbürgens und die erste Kongregation des Adels dieses Gebietes gesehen³⁸. Im 14. Jahrhundert fanden solche Kongregationen der Adelskomitate häufiger und überwiegend in Thorenburg statt. Zur Diskussion standen meist Gerichtsfälle³⁹.

Im Freibrief des Königs Andreas II. von 1224 erhielten die Sachsen des *fundus regis* weitgehende Sonderrechte, welche nach F. Teutsch »das Typische des deutschen Kolonistenrechts« umfaßten, nämlich »... Steuerzahlung und Kriegsdienst, unmittelbare Unterstellung unter die Krone, ... Befreiung von der Verwaltung und Rechtspflege des Komitats und freie Richter- und Pfarrerwahl«⁴⁰. Sie galten nur für den Königsboden⁴¹ und beinhalteten z. B. eine für diesen pauschal ausgesetzte Summe von 500 Silberminen pro Jahr und Heerdienst ab 500 Mann, für den König⁴². Interne Angelegenheiten des Königsbodens wurden schon früh auf eigenen Versammlungen geordnet, z. B. Ämterbesetzung, Steueran-

waren mehrheitlich ebenfalls Grundhörige. Die Kleriker bildeten keinen eigenen Stand, gehörten aber, soweit adeliger Herkunft, zum ungarischen Komitatsadel.

³⁴ Beschluß der Thorenburger Kongregation von 1419, der auch festhielt, daß die Sachsen 2.000 Krieger stellen und Kundschafter in der Walachei unterhalten sollten, um rechtzeitig die Südgrenze vor den Türken schützen zu können. Teutsch, Kleine Geschichte, S. 37.

³⁵ Schuler v. Libloy, S. 207—211 (lat.).

³⁶ Bestätigt fürs ganze Reich von Ludwig I. im Jahre 1351, Helbig, S. 113.

³⁷ Etwa des *dux/principes/voivoda* und des »jüngeren Königs« oder die Genese der Kongregationen und des Landtags.

³⁸ Vielleicht in Analogie zur Versammlung der *servientes regales*, die König Béla IV. 1267 nach Gran einberufen hatte: »*communis congregatio universi servientes regales regni Hungariae* — einer Vorstufe des ungarischen Ständetages, vgl. Gerics, S. 104.

³⁹ Bedeus, S. 31.

⁴⁰ Teutsch, Kleine Geschichte, S. 9.

⁴¹ Also nicht für auf Komitatsboden lebende Sachsen. Für Adelige auf Königsboden galten sie nur, wenn diese bereit waren, nach der Rechtsform des Königsbodens — also ohne eigene Sonderprivilegien — zu leben.

⁴² Text; Schuler v. Libloy, S. 59, Art. 4 (*lucrum camerae*), Art. 5 (Heerdienst) S. 60.

gelegenheiten, Rechtspflege auf dem sogenannten »Conflux« am Katharinentag (25. November) in Hermannstadt. Mit der *Universitas Saxonum* (1486 bestätigt) gelang es den Sachsen, eine eigene Rechts- und Verwaltungskörperschaft zu schaffen, die die Gruppenvorrechte sehr wirksam zu vertreten wußte⁴³.

Der Andreanische Freibrief und spätere Königsprivilegien trugen viel dazu bei, daß der Satz von 1224, »*universus populus . . . unus sit populus*«⁴⁴ zur verfassungsmäßigen Wirklichkeit werden konnte.

Territorialautonomie, eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Sonderregelungen für Kriegsdienst und Steuerzahlung, galten auch für die »*terra sicularum*«, den Szeklerboden, wenn sie auch nicht im gleichen Maße wie auf Königsboden befestigt und ausgebaut werden konnten, da die obersten Kriegerkasten der Szekler nach Rechts- und Standesgleichheit mit dem Komitatsadel strebten und diese 1566 auch durchsetzen konnten⁴⁵. — Das erste Gruppenprivileg der freien Gemeinschaft von Kriegern im Königsdienst⁴⁶ wurde dem Szekler Stuhl von Aranya 1289 verliehen, weitere folgten⁴⁷. Da sie auf königliche Anforderung immer zum Kriegsdienst bereitstehen mußten, waren die Szekler von Steuern weitgehend befreit, nur die Ochsensteuer (*signatura boum*) wurde bei ihnen gelegentlich einer Königskronung oder -Hochzeit sowie der Geburt des ersten königlichen Prinzen eingefordert, da die meisten Szekler Hornviehzucht trieben⁴⁸.

⁴³ In einer Quelle von 1448 sind schon »*viris universis Saxonibus*« erwähnt, UB, Band 5, Nr. 2653, S. 260. — Ein Grenzstreit zwischen zwei Königsbodendörfern (Stolzenburg und Salzburg) wurde 1440 beispielsweise vor dem Königsrichter und Stuhlrichter in Hermannstadt, sowie den Stuhlrichtern der sieben Stühle und diversen »*iurati seniores septem Sedium Saxonicalium partium Transsiluanarum*« ausgehandelt, vgl. ebenda, Nr. 2378, S. 54—55.

⁴⁴ Vgl. Schuler v. Libloy, Art. 2, S. 59.

⁴⁵ Benkő, S. 42, 66.

⁴⁶ Schon 1466 hatte König Matthias dem Wojwoden von Siebenbürgen befohlen, die Freiheiten der Szekler *communitas* zu sichern und zu wahren, eine Urkunde König Wladislaws II. von 1499 regelte die Szeklerfreiheiten abermals: Von Steuern befreit seien alle, die dem König Heerdienst leisteten — de facto also eine Gleichstellung mit dem Adel, vgl. ebenda, 30, 35. (Daher kommt und in diesem Sinne zu verstehen ist die Formulierung, die Szekler seien insgesamt »die Adelligen des Königs« (1535, ebenda, S. 37).

Die drei »Kriegerordnungen« (*»trium generum Sicularum«*) der freien Szekler waren: *primores* (Anführer- und Richterschicht, die seit dem 13. Jh. auch Grundbesitz in den Adelskomitaten zu erwerben begann), *primipili* (lófök, Reiter) und *pixidarii* (darabantok, Krieger zuzuß). Die Letzteren, die sogenannten Gemeinfreien, mußten im 16. Jahrhundert ihren Freiheitsanspruch in mehreren Rebellionen einfordern (etwa 1562, 1595/96, ebenda, S. 41—42, 46, 52—53), er wurde 1601 von Sigismund Báthori bestätigt, ebenda, S. 52.

Nach einer Konskription Bethlen Gábors aus dem Jahre 1614, ergab sich folgende Sozialpyramide innerhalb der Szeklergemeinschaft: *primores* — 2—3 %; *primipili* — 20 %; *pixidarii* — 50 %; leibeigene Szekler (*jobbágyok*) — 25 %; Rest — Nichtszekler, vgl. die Auswertungen der *lustra* von 1614 ebenda, S. 277, 280, 336.

⁴⁷ Schuler v. Libloy, S. 54. Weitere Privilegien folgten 1451, 1473, 1505, 1506, vgl. ebenda.

⁴⁸ Benkő, S. 38. Die Steuer ist bis 1551 belegt.

Auch die Szekler hielten, anfangs nach Bedarf, im 15. Jahrhundert schon regelmäßig, Nationalversammlungen in Székelyudvarhely ab, auf denen Vertreter der *communitas* der freien Szekler Stuhlrichterämter besetzten und dem König aus ihren Reihen für jeden Stuhl einen *capitaneus sedis* (Heeresführer, Richter, Obmann), vorschlagen konnten⁴⁹.

Obwohl die Szekler- und Sachsengemeinschaften natürlich auch ihre sozialen Stufungen entwickelt hatten, galten diese Privilegien des 13. Jahrhunderts — anders als in den Komitaten — immer für die ganze Gruppe und das gesamte Gebiet. Sie bildeten den Grundstein für ihre Freiheiten als rechtliche Körperschaften⁵⁰ und waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts rechtsverbindlich.

Anderen Gruppen in Siebenbürgen gelang die Sicherung eines privilegierten Sonderstatus — analog Szeklern und Sachsen — nicht, vor allem nicht den dort im Zeitpunkt der ungarischen Landnahme gebietsweise schon anwesenden Rumänen. Nur in einigen kleineren Gebieten, wie in Fogarasch, Hatzeg und Hunyad im Süden, wo auch sie als Grenzwächter eine spezifische Aufgabe versahen, gelang es den Walachen, sich eine *Diskriktautonomie* auf der Ebene von Dorfgemeinschaften zu erhalten oder diese zu erlangen. Diese Gemeinschaften hatten eigene Knesen und Richter (*juzi*)⁵¹.

Im übrigen wurden die im Mittelalter über ganz Siebenbürgen verteilt lebenden Rumänen, wie auch die ungarischen, sächsischen oder Szekler Bauern in den Adelskomitaten, zu Grundhörigen (*jobbágyok*). Relative Siedlungsgeschlossenheit und Sonderaufgaben im Dienste der Krone, die bei Szeklern und Sachsen die Privilegierung in weitgehendem Maße, bis zur Gruppenautonomie hin, nach sich gezogen hatten, entfielen zumeist für die Rumänen. Ihr ostkirchlicher Glaube und institutionelle Konfessionsbindungen an die beiden rumänischen Fürstentümer erschwerten etwaige Privilegierung zusätzlich⁵².

Die zueinander sich weitgehend autonom verhaltenden Gebiete Siebenbürgens — Komitatsboden, Szeklerland und Königsboden — bzw. ihre Rechtsvertreter — die *universitas nobilium*, die *communitas* der freien Szekler und die sächsische Nationsuniversität — bildeten den Ausgangspunkt der mittelalterlichen Stände (*nationes*). Diese siebenbürgischen *nationes* waren nicht Stände im üblichen Sinn, also Klerus, Adel verschiedener Ordnungen, Bürger und freie Bauern, sondern im juristisch-politischen Sinn autonom auftretende Gebietskörperschaften.

⁴⁹ Nachdem der Wojwode seit dem 15. Jh. auch Szeklergraf war, galt der *capitaneus* als höchstes Amt bei den Szeklern. Das Vorschlagsrecht der *communitas* für dessen Wahl wurde 1601 von Sigismund Báthori wiedergewährt, ebenda, S. 52—53.

⁵⁰ Vgl. die verschiedenen Bestätigungen des Andreanums durch die ungarischen Könige ab 1317 und die erwähnte Bestätigung der sächsischen Nationsuniversität (1486) sowie die Bekräftigungen der Szeklerfreiheiten in den Privilegien von 1486, 1499, 1601.

⁵¹ Pascu, S. 203—217.

⁵² Zach, Krista: Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein im 15.—18. Jahrhundert. Wiesbaden 1977, S. 47—52.

(Stände im üblichen Wortsinn konnte man nur insoweit den siebenbürgischen nationes zuordnen, als unter 'Adel' — dem ungarischen Komitatsadel — auch Kleriker adeligen Standes und spätestens seit dem 16. Jahrhundert ebenso die obersten Kasten der Szekler gezählt wurden, während die Sachsen weitgehend die Stände freier Bürger und Bauern repräsentierten.)

Zwar galten, wie schon erwähnt, auch in Siebenbürgen die Gesetze und königlichen Dekrete des ungarischen Ständestaates. Doch mußte etwa König Matthias 1463 die Stände Siebenbürgens mahnen, daß auch ihr Gebiet ein Glied des Reiches der Stephanskronen sei⁵³.

Der Gemeinadel Siebenbürgens erhielt die gleichen Privilegien wie die *servientes regales* im Reich allgemein, doch scheint das Privileg Andreas III. von 1291 gerade ihnen auch einige Sonderrechte in Heerfolge und Gerichtsbarkeit eingeräumt und Steuervergünstigungen konzedierte zu haben⁵⁴. Vertreter des Komitatsadels auch Siebenbürgens wurden, wie der Bischof in Weißenburg und der Wojwode, Vertreter der Sachsen und Szekler, schon im 14. Jahrhundert zu den allgemeinen Reichstagen geladen und diese gaben auch nur für Siebenbürgen geltende Gesetze aus⁵⁵. Das läßt sich wiederum am Beispiel der Heeresverfassung nachweisen: Die ungarische Heeresverfassung von 1458 galt in Siebenbürgen wegen der Sonderrechte der nationes dort, nicht. Ein Landtag zu Thorenburg hatte 1419 die Heerespflichten für Komitate und Sachsen festgelegt⁵⁶, der Reichstag erließ 1463 eine die Komitate und den Szeklerboden betreffende Heeresordnung⁵⁷. Ähnliche Sonderregelungen wurden bereits in Steuerangelegenheiten erwähnt.

So wie Roland Borsa 1288 den Adel (*nobilitas*) Siebenbürgens zu einer Kongregation versammelt hatte, sollte zu Anfang des Jahres 1291 der neugewählte König Andreas III. gelegentlich seines etwa zwei Monate währenden Aufenthalts in Siebenbürgen eine Provinzialversammlung mit Vertretern des Komitatsadels, der Szekler, Sachsen und Walachen der südlichen Distrikte einberufen, um Landesangelegenheiten zu verhandeln⁵⁸. Dieser erste belegte 'Landtag' Siebenbürgens ist, neben der Bildung der Provinziallandstände auf Territorialbasis⁵⁹, eines der wichtigsten Merkmale seiner Sonderheit und zugleich ein Ausgangspunkt für institutionelle Eigenentwicklung. In den Quellen häufen sich im 14. Jahrhundert die Belege für ähnliche Provinzialversammlungen oder Landtage (*»Dieta vel congregatio generalis trium partium«*⁶⁰). Sie standen unter dem Vorsitz des Königs oder eines königlichen Bevollmächtigten,

⁵³ Teutsch, Kleine Geschichte, S. 40.

⁵⁴ Helbig, S. 118; Schuler v. Libloy, S. 208—210 (Text).

⁵⁵ Bedeus, S. 21; Schuler v. Libloy, S. 52. Für das 15. Jahrhundert vgl. UB, Band 5, Nr. 2424 (1441) S. 88—89, Nr. 2939 (1454) S. 466.

⁵⁶ Teutsch, Kleine Geschichte, S. 37. Vgl. auch Anm. 34, oben.

⁵⁷ Ebenda, S. 40.

⁵⁸ Ebenda, S. 39. Zur Datierung der Weißenburger Kongregation vgl. Pascu, S. 191—192, Text UB, Band 1, S. 177.

⁵⁹ Vgl. »trium partium«, weiter unten, Anm. 60.

⁶⁰ Bedeus, S. 26—28; Zitat: Herlea, S. 209, Anm. 9 (fürs 15.—16. Jh.).

häufig unter dem des Wojwoden oder Vizewojwoden, wobei manchmal nur zwei nationes, dann wieder alle drei, geladen waren, um (ausschließlich) allgemeine, ganz Siebenbürgen bzw. zwei seiner Stände betreffende Angelegenheiten — Steuern und andere Lasten, Landesverteidigung, Rechtsfälle — zu beraten⁶¹. Vertreter der rumänischen Distrikte sind in den Quellen 1355 zum letzten Mal erwähnt⁶². Diese Versammlungen fanden bis 1540 nicht regelmäßig, sondern nur bei Bedarf statt, und sie waren nicht an einen bestimmten Ort gebunden.

Konkreter wurde das Zusammenwirken der *nationes* Siebenbürgens im 15. Jahrhundert, als Verteidigungsanstrengungen gegen die osmanischen Raub- und Beutezüge und für die allgemeine Grenzsicherung vermehrt nötig wurden, zumal von der Zentralmacht oft nur wenig Mithilfe zu erwarten stand. Aber auch die innere Sicherheit der drei Nationen galt es nach dem Bauernaufstand von 1437 zu bedenken. In den Unionen gegen innere und äußere Feinde, die die Nationen ab dem gleichen Jahre (1437) von Zeit zu Zeit abschlossen und die ihren Namen nach der ersten Union von Kápolna, *Unio trium nationum*, tragen⁶³, ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf eigene Institutionen. Denn die Union von Kápolna nimmt bereits wesentliche Orientierungspunkte der späteren siebenbürgischen Landtagsbeschlüsse vorweg: Verhandlungsgegenstand sollten nur alle drei Nationen bzw. Siebenbürgen als ganzes betreffende Fragen sein. In die Interna der einen sollten sich die anderen beiden nationes nicht einmischen, diese sollten nicht auf den Landtagen, sondern in Partikularversammlungen jeder Nation besprochen werden. — Für die frühen Absprachen des 15. Jahrhunderts galt das Prinzip der Gleichberechtigung der drei Nationen. Der Wojwode Siebenbürgens betrieb einen Provinziallandtag nicht im eigenen Namen, sondern als Königsbeamter ein⁶⁴. Ihm waren der Sachsengraf und der Szeklercomes bzw. nach 1441 (als der Wojwode auch Szeklergraf war), der Capitaneus sedis der Szekler, nicht untergeordnet.

Erst die politischen Verhältnisse nach 1526 brachten eine Veränderung dieser Ausgangslage. Der langjährige Wojwode Siebenbürgens, Johann Zápolya (1510—1526), war zum Landesherrn geworden und damit wurde er zum gemeinsamen Oberhaupt der drei Nationen⁶⁵.

Vorangetrieben von Martinuzzi, begann der zukunftsweisende Ausbau der in Siebenbürgen vorgefundenen Institutionen zu einem eigenen Ständestaat schon gegen Ende der Herrschaft König Johanns I. Zápolya (1526—1540). Die maßgeblichen Entwicklungen setzten aber erst zwischen

⁶¹ Bedeus, S. 21—32. Vgl. einen Streit um Grundbesitz von 1444, der vor das Gericht des Vizewojwoden delegiert wird, UB, Band 5, Nr. 2477, S. 127—128.

⁶² Pascu, S. 254, Anm. 284. Den urkundlichen Beleg hierfür vermißt man in der von Pascu betreuten Quellenedition, *Documenta Romaniae Historica*, Reihe C, Band 10 (1351—135). Bucuresti 1977.

⁶³ Teutsch, *Unionen*, Nr. 10, S. 83.

⁶⁴ Bedeus, S. 13, 25, 34.

⁶⁵ Ebenda, S. 14; Herlea, S. 209, Anm. 12.

1542 und 1545 ein, als mehrere Landtage später sozusagen als Grundgesetz geltende Beschlüsse faßten.

Ein wichtiger Diskussionspunkt in der Frage der »Autonomie« Siebenbürgens vor 1526 stellte die variable Terminologie für diesen Teil des Reiches der Stephanskronen dar, wobei aus der gelegentlich seit dem 13. Jahrhundert verwendeten Formel »regnum« dessen weitgehende Unabhängigkeit vom übrigen Reich — wohl allzu vordergründig⁶⁶ — hergeleitet wurde. Die für Siebenbürgen verwendete Terminologie müßte aus den Urkunden noch genauer eruiert und in ihren Schwankungen interpretiert werden. Hier nur einige bezeichnende Beispiele:

Für das mit dem Schwert eroberte Siebenbürgen galt der allgemeine Grundsatz, daß das Land dem Heeresführer gehöre. Das galt insbesondere für die späteren, durch Vorverlegen der Grenzverhaue erworbenen Streifen an der Miereschlinie. Dieses Land war 'Königsland', 'Krongut' (lat. auch *regnum*)⁶⁷ — was wohl schon in der Formel *Fungus regius* für das den deutschen *hospites* im 12. Jahrhundert verliehene Land, den Königsboden, zum Ausdruck kommt.

Die in siebenbürgischen wie ungarischen Urkunden verbreitetste Formel für Siebenbürgen als Glied der Stephanskronen war, in Abwandlungen, *pars Transilvania, partium Transsilvanarum*⁶⁸. Diese Bezeichnung läßt sich bis zum 16. Jahrhundert verfolgen, z. B. 1453, in einer Urkunde König Ladislaus an die Sachsen (»... fidelibus nostris universis et singulis Saxonibus... partium nostrarum Transsilvanarum salutem...«⁶⁹) oder einer siebenbürgischen Ladtagsurkunde von 1506 (»Vaivodae harum partium Transilvanarum«⁷⁰). Mitunter wurde jedoch für Siebenbürgen auch die Bezeichnung *regnum* gebraucht⁷¹, und zwar sogar in einem Dekret König Andreas III., die von »regni nostri« und dem »regni Transilvaniae spricht«⁷² und damit vielleicht den Ansprüchen des Wojwoden Borsa auf Autonomie Rechnung trug. Der *regnum*-Begriff verschwindet in den beiden folgenden Jahrhunderten fast ganz aus den Quellen und

⁶⁶ Vor allem bei Pascu, vgl. Anm. 3—5, oben, aber auch sonst oft in älterer Literatur, z. B. Teutsch, Kleine Geschichte, S. 37, 39, 41.

⁶⁷ Haberkern, E.; J. F. Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker, Band 2, München 1972, S. 522.

⁶⁸ »Ultrasilvanis partibus« ist einer der frühesten Belege (1138), vgl. Firnhaber; Teutsch, Nr. 4, S. 13—14; »ad partem Transilvaniam« (1285), ebenda, Nr. 285, S. 65; »partis Transilvaniae« (1289) Teutsch, Unionen, Nr. 1, S. 76 und »partium Transilvanarum« (1419) ebenda, Nr. 2, S. 76.

⁶⁹ UB, Band 5, Nr. 2811, S. 369.

⁷⁰ Teutsch, Unionen, Nr. 22, S. 99.

⁷¹ So z. B. in der Unionsurkunde von 1459, im deutschen Text: »Dieses ganze Reich Siebenbürgen wird nicht nur in einigen Teilen, sondern in seiner Gesamtheit ... unaufhörlich durch schwerste Schicksalsschläge betroffen. Deshalb haben sie /die drei Nationen/ für dieses Reich beschlossen...«, nach Wagner, Quellen, S. 83, Art. 4. Hier wird auch ein Gelöbnis »aufrichtiger und immerwährender Treue gegenüber der heiligen Krone des ungarischen Reiches angeordnet, festgesetzt, verhandelt und verfügt...« (ebenda, S. 81, Art. 1) — der Krone als dem Symbol der Zugehörigkeit.

⁷² Schuler v. Libloy, S. 208. Doch im selben Urkundentext steht auch die Formel »Saxones... partis Transilvaniae«, ebenda, S. 211.

taucht erst um 1540, aber mit allmählich sich wandelnder Bedeutung, wieder auf, da Siebenbürgen seit 1528 zusammen mit anderen Reichsteilen Ungarns — ein Königtum unter osmanischer Schirmherrschaft geworden war. So heißt es in Punkt 3 der Thorenburger Landtagsartikel von 1542:

»Durch Gottes Gnade sind die drei Nationen übereingekommen, gegenseitig Frieden zu halten, alle Angelegenheiten des Reiches auf dieselbe Weise und durch gleichen Rat und Übereinstimmung aller zu ordnen, und dem Statthalter (Martinuzzi) gehorsam zu sein gemäß der Freiheit und alten Gewohnheit des Reiches.«⁷³. Die lateinische Version macht den allmählichen Inhaltswandel von *regnum* deutlicher: Neben »... nomine trium nationum regni Transilvaniae« oder »ad hoc regnum« — also einem eigenständigen Siebenbürgen — klingt der Bezug zum ungarischen Reichsganzen noch an, wenn in der selben Unionsurkunde des Landtags von 1542 auch die Formel von Siebenbürgen als Reichsteil (»eam partem regni«) verwendet wird⁷⁴. Dieser Bezug schwindet als politische Realität nach der Errichtung des Paschaliks in Buda (1541) und verschwindet damit auch aus der Sprache der Quellen, es bleibt beim »*regnum Transilvaniae*«⁷⁵. Wiederum eindeutig, verengt sich der *regnum*-Begriff bald auf die Inhalte »Vaterland«, »patria«, also das eigene Land im engeren Sinne. So formuliert Johannes Honterus in der 'Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen' (1547), im Kapitel »von auffrichten der Schulen«, man solle die Kinder in der rechten Lehre unterweisen, »... Auf das nit ein mal diß Vaterland, mitten unter den feinden von Got so herlich begnad, durch vnfleiz der überkeit, welche darauff zu sorgen geschworen ist, zu einem heidnischen wesen gerade.«⁷⁶ Der Landtag formuliert ähnlich, z. B. in den Wahlkapitulationen des Gabriel Bethlen (1613): Er solle die freie Religionsausübung der vier rezipierten Bekenntnisse achten, »... wissend, welch großer Nutzen aus solchem Tun sowohl ihren Hoheiten, als auch unserem Vaterland erwachsen.«⁷⁷.

Eigenartigerweise wird der Reich- oder *regnum*-Begriff in den Quellen meist nur für das historische Siebenbürgen gebraucht, was besonders deutlich in der Formulierung »*regnum Transilvaniae cum Partes regni Hungariae eidem adnexarum*«⁷⁸ zum Ausdruck kommt. Der Eigenstatus wird ferner dadurch unterstrichen, daß die Partium-Vertreter im Landtag separat saßen, und nicht beim ungarischen Adel, mit dem sie gemeinsam wählten⁷⁹.

⁷³ Wagner, Quellen Nr. 38, S. 106.

⁷⁴ Teutsch, Unionen, Nr. 24, S. 103, 105.

⁷⁵ Ebenda, Nr. 26, S. 106.

⁷⁶ Wagner, Quellen, Nr. 42, S. 116, 117.

⁷⁷ Schuler v. Libloy, S. 66. Vgl. ähnlich, in den Landtagsprotokollen von 1588 (Mediasch): »Quod ... magnifici domini nobiles, ceterique status et ordines trium nationum regni nostri Transsilvaniae, et partium Hungariae ...«, in: MCRT, Band 1, S. 236.

⁷⁸ Schuler v. Libloy, S. 178.

⁷⁹ Possevino, S. 62.

Die Verfassung im Fürstentum Siebenbürgen (1540—1691)

Im 16. und 17. Jahrhundert besaß Siebenbürgen »keine systematische, vollständige, geschriebene Verfassung«⁸⁰ — damit etwa England vergleichbar. Dafür bestanden allerdings eine Reihe von verfassungsmäßigen Bestimmungen, und zwar in der Summe von heterogenen Bestandteilen unterschiedlichen Alters und verschiedener Wichtigkeit. Die Quellen dieser 'Verfassung' lagen hauptsächlich in den folgenden fünf Einzelbereichen: 1. Grundsätze, Herkommen und Rechtsgewohnheiten, hergeleitet aus den königlich-ungarischen Dekreten und den für Siebenbürgen gesondert erlassenen Reichstagsbeschlüssen bis 1526; 2. königliche Privilegien der drei *nationes* Siebenbürgens; 3. den Artikeln der Vereinbarungen zwischen den drei ständischen Nationen — den sogenannten Unionen; 4. den Bestimmungen und Artikeln der 299 in der Zeit von 1540 bis 1691 abgehaltenen siebenbürgischen Landtage⁸¹; 5. schließlich, den sogenannten *Conditiones Principum*, d. h., den seit 1576, soweit bekannt (also seit Regierungsantritt Christoph Báthoris⁸²), zwischen regierendem Fürsten und Landtag ausgehandelten und dann beidigten »Bedingungen« der Stände — einer Art Wahlkapitulationen.

Die beiden letztgenannten Quellen, Landtagsartikel und Wahlkapitulationen, waren in besonderer Weise dem politischen Alltagsgeschehen unterworfen. In ihnen spiegeln sich die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts rasch sich wandelnden politischen wie konfessionellen Realitäten, sie machen den immer von Neuem durchgespielten Versuch offenbar, zu einem möglichst einvernehmlichen Verhältnis miteinander zu gelangen, sie zeigen Möglichkeiten und Grenzen des staatserhaltenden Kompromisses zwischen den in ihrem Selbstverständnis, ihren Interessen und in ihrem Ursprung so verschiedenartigen Kräften, wie die Fürstenhäuser, der ungarische Komitatsadel, die Szekler und die Sachsen es waren. — Da sich zwischen den Landtagsbestimmungen seit 1540 (*articuli diaetales*« und den Wahlkapitulationen (*Conditiones Principum*) infolge ihres stetig starken Gegenwartsbezugs mit den Jahren erhebliche Überschneidungen, Mißverständnisse und Widersprüche ergaben, wurden zwei Mal in der Zeit des Fürstentums — 1653 und 1669 — Versuche zur Systematisierung der Verfassung bzw. des für das ganze Land geltenden Rechtes unternommen. Die Sammlung und Sichtung der allgemeinen Teile der Landtagsbeschlüsse der Zeit von 1540 bis 1652 hatte Fürst Georg I. Rákóczi in Auftrag gegeben; sein Sohn und Nachfolger, Georg II., setzte dafür im Jahre 1652 eine »trinationelle Commission«⁸³ ein, die durch Kanzler Franc Bethlen von Kereszd dem Landtag einen »Auszug« als Entwurf zur weiteren Beratung vorlegte. Der Landtag vom 15.

⁸⁰ Bedeus, S. 5.

⁸¹ Herlea, S. 209, 211.

⁸² Bedeus, S. 67—68.

⁸³ Schuler v. Libloy, S. 65.

März 1653 zu Weißenburg nahm die ungarische⁸⁴ Textfassung eines fünfteiligen Elaborates an, das in der Verfassungsgeschichte vor allem unter dem Namen *Approbatæ constitutiones regni Transylvaniae et Partium Hungariae eidem adnexarum* bekannt wurde. Teilabschnitte betrafen Kirchen- und Staatsrecht, öffentliches internationales Recht, Prozeßrecht und administrative Bestimmungen. Sie waren den ersten 227 Landtagsbeschlüssen entnommen⁸⁵. Hinzu kamen noch die Wahlkapitulationen (deutsch unter dem Titel »Von den Fürsten und Gubernatoren«) und die Unionsbeschlüsse der drei ständischen Nationen (»Von den Einigungen«)⁸⁶. Dabei fällt auch die bereits aus dem 15. Jahrhundert bekannte gegenseitige Versicherung der Nationen⁸⁷ auf, sich in die Interna eines jeden Standes nicht einmischen zu wollen⁸⁸. Um weitere Widersprüche aus Artikeln der folgenden 33 Landtage (1653—1668) zu beseitigen und zur Präzisierung oder Erweiterung mancher älterer Gesetze und Bestimmungen — z. B. über Auslandsreisen, freien Zugang zum Studium, über den Bergbau⁸⁹ —, beschloß ein Weißenburger Landtag (4. März 1669) eine den Approbaten ähnliche Gesetzessammlung, die *Compilatae constitutiones regni Transylvaniae et Partium Hungariae eidem adnexarum*, die der letzte Fürst, Michael Apafi, unterzeichnete⁹⁰.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß während des hundertsechzigjährigen Bestandes des Fürstentums Siebenbürgen (und auch darüber hinaus) jede der drei Nationen oder Landstände auf dem eigenen Territorium ein für alle Bewohner dort verbindliches, gesondertes Gesetzbuch verwandte. In diesen eigenständigen Gesetzbüchern waren u. a. die Rechtspflege, Ämterbesetzung, Verwaltung und auch Kirchenangelegenheiten verbindlich geregelt. Es galten in Siebenbürgen also die folgenden drei Gesetzessammlungen mit territorial beschränkter Wirkung: In den Adelskomitaten, erstens, das *Tripartitum* des Stephan Verböczy. Der Protonotarius hatte sein vom ungarischen Reichstag nicht mehr sanktioniertes Werk nach Mohács nach Siebenbürgen mitgebracht, da er ein Anhänger der 'nationalen' Partei Johann Zápolyas war. Obwohl diese Sammlung älterer ungarischer Gewohnheitsrechte gar nicht auf Siebenbürgen zugeschnitten und — wie sich bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts ergab — auch weder ausreichend noch passend für den öffentlichen Rechtsgang dieses Landes war⁹¹, kam sie in Siebenbürgen zuerst in Gebrauch. (Zápolyas Gegenkönig, Ferdinand von Habsburg, duldet die Verwendung des Werkes eines »Rebellen«, wie es Verböczy war, anscheinend nur widerwillig; erstmals wurde im königlichen Ungarn aus dem *Tripartitum* 1622 öffentlich zitiert, 1628 wurde der Druck er-

⁸⁴ Herlea, S. 214—215; Text in lateinischer Sprache, durchsetzt mit Passagen und Ausdrücken in mittelungarischer Kanzleisprache.

⁸⁵ Schuler v. Libloy, S. 65—66; Herlea, S. 209.

⁸⁶ Csallner, S. 181, 182, Nr. 42/II.

⁸⁷ UB, Band 5, Nr. 2378, S. 54—55; 2585, S. 199; 2477, S. 127—128.

⁸⁸ Wagner, Quellen, Nr. 54, S. 155, 14. Bedingung (Approbaten).

⁸⁹ Ebenda, Nr. 56, S. 158, Art. 1 (Kompilaten).

⁹⁰ Herlea, S. 210; Schuler v. Libloy, S. 72—74.

⁹¹ Schuler v. Libloy, S. 11—12, 65.

laubt⁹².) Fürst Gabriel Bethlen versuchte 1619 eine Regelung des ungenügenden Prozeßrechtes für Siebenbürgen, es entstand als Notbehelf die Sammlung *Specimen juridici processus*⁹³.

Auch dieses Gesetzbuch reichte nicht aus, wenn letztinstanzlich Fälle aus dem Bereich der Szekler oder Sachsen vor dem Fürsten zu verhandeln waren, da diese beiden nationes immer auf Berücksichtigung ihrer eigenen Rechtspraxis drängten. Weil bei solchen Prozessen oft Anlaß zu Klagen über Rechtsunsicherheit und Ungerechtigkeit bestand, begannen auch diese beiden Stände mit der Sammlung und eindeutigen, schriftlichen Fixierung ihres Sonderrechts in der Zeit der Selbständigkeit Siebenbürgens.

Für das Szeklerland galten bis Ende des 15. Jahrhunderts eigenes Gewohnheitsrecht sowie die Beschlüsse seiner National- und Stuhlversammlungen. 1555 schuf dann Székely Mihály, zweitens, eine Sammlung von alten und jüngeren Privilegien sowie Munizipalverfassungen, *A nemes Székely Nemzetnek Constitutióji, Privilegiumai*⁹⁴. Auf Rechtssammlungen zumindest seit 1481⁹⁵ zurückgehend und über einige Zwischenstationen⁹⁶, legten die Sachsen schließlich, als dritten Codex in Siebenbürgen, König Stephan Báthori 1583 in Krakau die lateinische Version ihres *Eigenen Landrechts* zur Bestätigung vor⁹⁷. Neben Hinweisen auf die alten Königsprivilegien⁹⁸ enthält dieser handliche Statutenband vor allem privates und Strafrecht, Wirtschafts- und Verkehrsrecht, sodann noch Bestimmungen der sächsischen Nationsuniversität⁹⁹.

Für die Rumänen galt auf unterer Instanzenzebene noch im 17. Jahrhundert das eigene Gewohnheitsrecht, das *jus valachicus*, bei Verhandlung

⁹² Ebenda, S. 13.

⁹³ Ebenda, S. 65.

⁹⁴ Ebenda, S. 54, 67, 161—173; Approbatenbestimmungen betreffend die Szekler: ebenda, S. 173—182; Benkő, S. 66.

⁹⁵ Schuler v. Libloy, S. 68: Angeregt durch den Bürgermeister von Hermannstadt, Thomas Altenberger, wurde eine Sammlung von deutschen Stadtrechten und sächsischem Gewohnheitsrecht zusammengestellt.

⁹⁶ Auf Wunsch der Nationsuniversität gab Johannes Honterus in Kronstadt 1539 Auszüge aus den Pandekten und 1544 das *Compendium iuris civilis in usum Ciuitatum ac Sedium Saxonicarum in Transylvania collectum* heraus. Letzteres diente auf Königsboden bis 1583 als Rechtshandbuch. Daneben wurde die Sammlung *Statuta iurium municipalium civitatis Cibiniensis* des Thomas Bommel verwendet, vgl. ebenda, S. 68—69.

⁹⁷ Ebenda, S. 69—70. Schuler v. Libloy gab die letzte lateinische Fassung des *Eigenlandrechts* von 1583 im Jahre 1853 heraus: *Statuta iurium municipalium Saxonum in Transylvania. Hermannstadt*. Es war bis zum 1. 9. 1853 gültig. Beglaubigung Báthoris, S. 15—16, 262—263. Als Faksimile der Ausgabe von 1583 in deutscher Sprache, vgl. *Der Sachsen inn Siebenbürgen Statuta oder eigen Landrecht*. Durch Matthiam Fronium vbersehen, gemehret und mit Kön. Maiest. inn Polen gnad vun Privilegio in Druck gebracht, herausgeg. von A. Laufs. Köln Wien 1973.

⁹⁸ »1. Buch, 1. Titel... § 1. Von Erwählung der Obrigkeit. Sintemal die Sachsen in Siebenbürgen, als in Städten, sieben und zwei Stühlen, von gottseligen Königen in Hungarn, hiemit begabt, privilegiert und befreit sein...« (o. Pag.).

⁹⁹ Laufs, S. XIII—XV.

vor höheren Instanzen aber das im jeweiligen Gebiet geltende Recht¹⁰⁰.

Die Bestimmungen dieser drei Gesetzesbücher von Adelsboden, Szeklerland und Königsboden flossen zu keiner Zeit in ein umfassendes größeres Gesetzeswerk zusammen. Allerdings gab es in verschiedenen Punkten gegenseitige Beeinflussung. Namentlich Bestimmungen aus dem Tripartitum spiegeln sich in gewisser Weise auch im Eigenrecht der Szekler und der Sachsen¹⁰¹.

Siebenbürgen war, seit es sich am 21. Januar 1529 auf dem Landtag von Gerend von Ferdinand von Habsburg losgesagt hatte, ein Wahlreich — wie auch Ungarn es bis zur Schlacht von Mohács gewesen war. Seine beiden ersten Landesherrn aus dem Hause Zápolya, Johann (1526—1540) und dessen Sohn Johann Sigismund (1540—1571) trugen als gewählte Könige Ungarns noch Titel und Anspruch auf die Stephanskronen¹⁰². Als im Jahre 1571 Stephan Báthori von den Ständen Siebenbürgens allein zum Landesherrn gewählt wurde, nahm er den altehrwürdigen Wojwodentitel an, nachdem er aber auch den polnischen Thron bestiegen hatte, erhielt er den Titel eines Fürsten, Siebenbürgen den eines Wahlfürstentums¹⁰³, und dabei blieb es bis zum Leopoldinischen Diplom, 1691. Der Mühlbacher Landtag von 1556 verfügte u. a. die Beschlagnehmung der katholischen Bischofsgüter, die teils für Schulzwecke, teils als Appanage des Fürsten dienen sollten. Der Fürstensitz war zumindest seit diesem Jahr, als die Stände Isabella und ihren Sohn Johann Sigismund nach einem Interregnum wieder mit der Regierung betrauten, die ehemalige Bischofsstadt Weißenburg und dort das verwaiste Palais der bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht residierenden katholischen Bischöfe¹⁰⁴.

Seit 1556 wurde auch der Fürst von den drei Landständen aus dem ungarischen Adel Siebenbürgens oder des Partiums gewählt. Vor der feierlichen Investitur mußte für jede Wahl das Placet der Hohen Pforte

¹⁰⁰ Für die Rumänen auf Königsboden war es folglich das Eigenlandrecht. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind davon immer wieder handschriftlich Übersetzungen ins Rumänische angefertigt worden, vgl. Tontsch, Günther H.: Die rumänische Übersetzung des Eigenlandrechts von Samuil Micu-Clain, in: ZSLK 4. F., 2,1 (1979) S. 41—51.

¹⁰¹ Laufs, S. VI, stellte »einzelne Rechtsgedanken« des Tripartitum im Eigenlandrecht fest.

¹⁰² Johann Sigismund wurde auf Betreiben Martinuzzi's 1540 als Säugling auf dem Rákosfeld bei Buda zum ungarischen König ausgerufen, verzichtete im Jahre 1565 (vorübergehend) auf den Titel, dann wieder 1570 im Frieden zu Speyer (zugunsten Maximilians), vgl. Teutsch, Kleine Geschichte, S. 62, 66. Ein weiterer Fürst Siebenbürgens, Gabriel Bethlen, trug noch einmal zwischen 1621 und 1622 den ungarischen Königstitel, da Ferdinand II. auf Ungarn verzichtet und der Preßburger Landtag Bethlen zum König gewählt hatte. Mit Rücksicht auf das Osmanische Reich verzichtete er im Frieden von Nikolsburg auf die Krone und Nordwestungarn, behielt aber die sieben oberungarischen Komitate Szabolcs, Bereg, Zemplén, Borsod, Abaúj, Ungvár, Ugocsa, Szatmár und dazu Kaschau, vgl. die Quellen bei: Firnhaber, F.: Actenstücke zur Aufhellung der ungarischen Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Wien 1859 und Einleitung, S. 13—14, 18, 24—25; Schuler v. Libloy, S. 180; Bogyay, S. 191.

¹⁰³ Giurescu, S. 462; Possevino, S. 61—62.

¹⁰⁴ Possevino, S. 61; Schuler v. Libloy, S. 64; Binder, S. 46, 54.

eingeholt werden — was üblicherweise durch eine Gesandtschaft an den Beylerbey von Buda geschah¹⁰⁵. Botschafter des Sultans erschienen danach mit den Herrschaftszeichen in Weißenburg¹⁰⁶, wodurch die Wahlentscheidung der Stände rechtsverbindlich bestätigt war.

Aus dem Jahre 1588 ist in deutscher Sprache¹⁰⁷ der Bericht über eine Fürsteninvestitur gelegentlich eines Landtags erhalten. Als Fürst Sigismund Báthori (1581—1605) die Volljährigkeit erlangt hatte, wurde diese Zeremonie in der (evangelischen) Mediascher Stadtpfarrkirche abgehalten:

Nach herkömmlicher Ordnung auf die Kirchenschiffe verteilt, saßen die Stände bereits im Gestühl, der Gubernator war ebenfalls schon eingezogen, als Sigismund von Vertretern jedes Standes in einem Festzug von seiner Herberge in der Stadt zur Kirche geleitet wurde. Ihn begleiteten seine Räte und die Garde. In der Kirche nahmen sie auf einem im Mittelschiff ausgerollten grünen Teppich Aufstellung. Die Stände erbaten die freiwillige Eidleistung des Fürsten. Darauf las der Kanzler den schriftlich festgelegten Eid (*formam juramenti*) vor¹⁰⁸, der Fürst sprach ihn auf ungarisch nach, »die Worte waren ungefähr: 'Ich, Báthori Sigmund, des Landes Siebenbürgen Fürst und der Zeckel ihr Graf /Szeklergraf/, schwöre Gott dem Herrn, daß ich das ganze Land, samt hiezu gehörigen Teil von Ungarn /das Partium/ will besorgen, beschützen und bewahren mit der Hilfe Gottes und nach allen meinen Kräften, Macht und Vermögen in aller Not und Anliegen, bei Friedens- und Kriegszeiten, und darin auch des Königes Andrae Dekretum /Goldene Bulle von 1222/ bei Kräften behalten. Item alle Donationes, Inscriptiones, Freitümer und Gewohnheiten, und jetziges Landtags beschlossene Articul ganz und unversehrt erhalten. Also wahr helfe mir Gott!'«¹⁰⁹.

Es folgten ein Tedeum laudamus (Báthori war katholisch) und Motetten, die der evangelische Mediascher Kantor frühzeitig Auftrag erhalten hatte, einzustudieren. Dann begaben sich Fürst, Räte, Stände und Garde zu einem Festmahl in die fürstliche Herberge, während in der Stadt Salut geschossen wurde.

Einen allgemein gehaltenen Eid auf die »Rechte und Freiheiten des Landes« hatten 1556 auch die Königin Isabella und ihr minderjähriger Sohn Johann Sigismund schwören müssen¹¹⁰. Diesem Eid waren seit der Zeit des ersten in Wahrheit gewählten Fürsten Siebenbürgens, Stephan Báthori (1571—1583), noch die *Conditiones Principum* angeschlossen, die

¹⁰⁵ Vgl. dazu einen Hinweis in Nr. 42/II, S. 174 auf einen Brief von Sultan Mehmet an die Stände Siebenbürgens (1657), bei Csallner.

¹⁰⁶ Ebenda. Vgl. auch unten.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 149—151, Nr. 26, mit der Vermutung, der Verfasser des Investiturberichts könnte der Sachsengraf Albert Huet gewesen sein. (Text in etwas modernisierter Form abgedruckt.)

¹⁰⁸ Eine Eidleistung auf die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes war bereits unter Ungarns Königen üblich, sie wurde meist gelegentlich der Krönung geleistet, so etwa auch von König Wladislaw I. 1440, vgl. Bedeus, S. 62.

¹⁰⁹ Csallner, Nr. 26/II, S. 151. Anm. in [—] stammen von d. Verf.

¹¹⁰ Bedeus, S. 66.

zunächst acht, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dann bis zu 24 Punkte (oder »Bedingungen« der Stände an den Fürsten) enthielten¹¹¹. — Seit 1571 wurde gelegentlich auch ein Gegeneid der Stände geleistet. Aber erst Georg I. forderte 1630 dieses Treue- und Gehorsamsgelübde der Stände verbindlich¹¹². Es ist in die Approbaten aufgenommen worden und regelt in vier Hauptpunkten folgende Bereiche: Wahrung der Gleichwertigkeit der vier rezipierten Konfessionen, von Frieden und Freiheit des Landes und von dessen Gemeinwohl, Anerkennung der gegenseitigen Vertragstreue und des Widerstandsrechts bei einseitigem Vertragsbruch.

»Ich NN. schwöre bei dem lebendigen Gott..., daß ich für die Erhaltung der vier rezipierten Religionen in diesem Vaterland an allen Kräften Sorge tragen und niemals mit Unterdrückung derselben meine Religion befördern, oder irgend etwas weder heimlich, noch öffentlich tun will, was mit ihrer Unterdrückung etwa zusammenhinge, — auch meinem Fürsten will ich keinen Rat zum Schaden einer anderen Religion geben und die Beförderung der Dauer von meines Vaterlandes gemeinsamem und stillem Frieden und Freiheit mit meiner einträchtigen Gesinnung und meinem Vermögen zu schützen streben und hingegen mit keinem, nicht zu meinem Vaterland Gehörigen Verhandlung pflegen.

Da aber die Fürsten den Ständen eidlich zusichern, daß sie jeden, der gegen des Vaterlandes Gemeinwohl mit Verrat umgeht, dem Reiche und dem Rate nennen würden, verpflichte auch ich mich so auf den oben erwähnten Eid, so lange auch die Fürsten sich nach demselben und ihren übrigen uns eidlich gegebenen Versprechungen und Bedingungen halten, so lange soll auch ich verpflichtet sein, mich nach demselben zu halten, einer dem anderen gegenüber so lang niemand Veranlassung zu dessen Bruch gibt. Wer ihn aber lösen sollte, den verkündige ich *comperta rei veritate in notam perpetuae infidelitatis* verfallen.«¹¹³

Das Fürstentum Siebenbürgen wurde nach dem *Prinzip der Gewaltenteilung* zwischen Fürst, Fürstlichem Rat und der Ständeversammlung regiert. Trotz gelegentlicher Akte der Willkür seitens einiger Fürsten und des ebenfalls nur fallweisen eigenmächtigen Eingreifens der Schutzmacht in Konstantinopel, wurde dieses Prinzip im allgemeinen respektiert. So waren Macht und Einfluß der Ständeversammlung und der Fürsten nicht in einem stetigen Gleichgewicht. Während in den Jahren zwischen 1540 und dem Beginn des 17. Jahrhunderts, allgemein betrachtet, ein Schwergewicht der Stände zu beobachten ist, dem auch starke Fürstenpersönlichkeiten wie Stephan Báthori Rechnung trugen, regierten die Prinzen Bethlen und Rákóczi relativ selbstherrlich und mit mehr Bedacht auf ihre persönlichen Herrscherambitionen in Ungarn und dem protestantischen Europa, als auf die Ständefreiheiten in Siebenbürgen. Nach der türkisch-tatarischen Strafexpedition gegen den untreu geworde-

¹¹¹ Ebenda, S. 68. Aus der Vermehrung der 'Bedingungen' der Stände wurde oft die Schwächung der Fürstenmacht abgeleitet, vgl. z. B. Schuler v. Libloy, S. 70—71, danach auch Pascu, IR, S. 121.

¹¹² Bedeus, S. 68.

¹¹³ Csallner, Nr. 47/II, S. 182.

nen Georg II. Rákóczi in den Jahren 1657/1658 zeichnete sich ein gewisser Verfall in der Substanz sowohl der ständischen wie der fürstlichen Institutionen in Siebenbürgen ab.

Durch Beschluß der hier so genannten verfassungsgebenden Landtage von 1542 bis 1545 von 1556 und 1571, durch Usus oder spätere Festlegungen, besaßen im Fürstentum Siebenbürgen Fürst, Rat und Stände folgende wichtige Aufgaben, Verpflichtungen und Rechte — die mit den oben schon erwähnten Einschränkungen im allgemeinen auch geachtet wurden: Der *Fürst* berief die Landtage durch schriftliche Ladung »der Herren vom Landt«¹¹⁴ und löste sie auch wieder auf, was erst nach Beendigung der Agenda geschah¹¹⁵. Um einem Landtagsbeschluß der Stände Gesetzeskraft zu verleihen, war seit 1556 die Unterschrift oder das Siegel des Fürsten (in Sonderfällen, des Gubernators — etwa bei Minderjährigkeit Johann Sigismunds und Sigismund Báthoris) erforderlich¹¹⁶. Darüber hinaus besaß der Fürst noch etliche souveräne Vorrechte wie die Verfügungsgewalt über eine eigene Schatulle, Münzrecht¹¹⁷, Entscheidungsfreiheit in der Außenpolitik — von denen Bethlen und Georg II. Rákóczi (nicht immer zum Nutzen Siebenbürgens) ausgiebig Gebrauch machten —, der Fürst war zudem oberster Richter, Verwaltungschef¹¹⁸ und Heerführer¹¹⁹.

Infolge der Minderjährigkeit König Johann Sigismunds setzte der Landtag bereits im Jahre 1542 einen *Fürstlichen Rat* zur Wahrnehmung der fürstlichen Rechte und Pflichten ein, der allmählich zu einer festen Herrschaftsinstitution im Fürstentum wurde. Aus gleichem Grund wurde 1556 das Amt des *Kanzlers*¹²⁰ geschaffen.

Der Fürstliche Rat hatte eine schwankende Mitgliederzahl, wurde aber immer zu gleichen Teilen von 4—12 Vertretern aller drei Nationen gebildet, mit dem Auftrag, den Fürsten in allen landeswichtigen Angelegenheiten gut zu beraten und ihm gehorsam zu sein. Diese Institution erscheint seit 1613 (Gabriel Bethlen) voll ausgebildet¹²¹.

Die Institution der Provinziallandtage und der dort im Verlauf des Mittelalters öfter geschlossenen 'brüderlichen Einigungen' zwischen den drei Ständen, hatte in Siebenbürgen eine bis in das späte 13. Jahrhundert zurückreichende Geschichte. Auch unter König Johann Zápolya fanden sieben Provinziallandtage statt, doch wird erst der Thorenburger *Landtag* vom 31. März 1542 in der siebenbürgischen Verfassungsgeschichte als

¹¹⁴ Ebenda, Nr. 19/II, S. 141, hier gemeint: die sächsischen Vertreter.

¹¹⁵ Bedeus, S. 34—35; Herlea, S. 211.

¹¹⁶ Bedeus, S. 81.

¹¹⁷ Matei, S. 86. vgl. auch unten.

¹¹⁸ Nach Mohács bestätigte der Landesfürst Siebenbürgens die von den autonomen Körperschaften gewählten höchsten Beamten in den drei Standesgebieten des Adels, der Szekler und der Sachsen, vgl. Pascu, IR, S. 121.

¹¹⁹ Ebenda. Unter Bethlen, der eine neue Heeresverfassung durchgesetzt hatte, konnte das siebenbürgische Aufgebot bis zu 15.000 Mann betragen, ebenda, S. 149.

¹²⁰ Ebenda, S. 121.

¹²¹ Bedeus, S. 36, 99—100. Aus ihm ging nach 1691 das Gubernium hervor.

grundlegend angesehen. Hier wurde eine neuerliche »brüderliche Einigung« oder Union¹²² eingegangen, die Zusammenstellung eines den Statthalter Martinuzzi beratenden Gremiums aus je sieben Vertretern jeder Nation, also einer Art Fürstlichen Rates, sowie die Heerespflicht und das Verbot eigenmächtiger Verhandlungen mit auswärtigen Mächten beschlossen und die schon in früheren Vereinbarungen festgelegte Verpflichtung zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines jeden Standes bestätigt¹²³.

Im gleichen Sinn von nicht minderer Bedeutung für die siebenbürgische Verfassungsentwicklung waren auch die nächsten drei Landtage. Die Ständeversammlungen von 1543 und 1544 bekräftigten beide die Religionsfreiheit als Verfassungsgrundsatz¹²⁴ (wobei es vorerst um die Wahl zwischen Verbleiben beim katholischen oder Übernahme des lutherischen Bekenntnisses ging). Auf dem Thorenburger Landtag vom 23. April 1544, bei dem auch Vertreter der Partes anwesend waren¹²⁵, wurde weiterhin beschlossen, mindestens ein Mal im Jahr einen Landtag abzuhalten¹²⁶. Bald spielte sich die Praxis zweier Landtage im Jahr, an St. Georg im April und an St. Michael im September, ein. Seit 1622 kehrte man aus Kostengründen zu einer Versammlung im Jahr zurück¹²⁷. Der Thorenburger Landtag vom 22. Mai 1552 verbot jedwede Behinderung der Reformation¹²⁸ und war damit für die Entwicklung zu den sogenannten »vier rezipierten Religionen« und der religiösen Toleranz als Verfassungsprinzip¹²⁹ in Siebenbürgen richtungsweisend.

Der Klausenburger Landtag vom 10. 8. 1556 führte das Kanzleramt ein, verfügte die Beschlagnahme des Grundbesitzes der katholischen Kirche in Siebenbürgen und sanktionierte die Eidleistung des Fürsten auf Rechte und Freiheiten des Landes¹³⁰. Der Landtag von Vásárhely, 1571, bestätigte in Art. 1. die »freie Verkündigung des Gotteswortes«¹³¹ und brachte die offizielle Anerkennung des antitrinitarischen (später auch: unitarischen) Bekenntnisses, dem sich mit Klausenburg vor allem Ungarn Nordsiebenbürgens, später, nach der Jahrhundertwende, auch ein Teil der Szekler, anschlossen.

¹²² Text (lat.) bei Teutsch, Unionen, Nr. 24, S. 103—104.

¹²³ Ebenda. Vgl. auch Binder, S. 46—47.

¹²⁴ Vgl. MCRT, Band 1, S. 183—185 und 188—190 (lat.); Auszüge deutsch bei: Csallner, Nr. 18/II, S. 140.

Interpretation bei Binder, bes. S. 46—48, 156—157, 163.

¹²⁵ »... Per uniuersitatem Dominorum et Nobillium Regni Transsiluanie et Hungarie...«, vgl. MCRT, Band 1, Nr. 35, S. 188.

¹²⁶ Ebenda, S. 190: »Singulis annis celebrentur... congregationes generales...« (Pkt. 1).

¹²⁷ Bedeus, S. 32: Zwischen 1536 und 1707 gab es jedoch auch Jahre mit bis zu vier Landtagen.

¹²⁸ MCRT, Band 1, S. 411. Pkt. 15.

¹²⁹ Vgl. den oben wiedergegebenen Text des Eides.

¹³⁰ Vgl. oben. Text (lat.) in: MCRT, Band 1, S. 282—285.

¹³¹ Csallner, Nr. 20/II, S. 142.

Die Landtage waren nicht ortsgebunden, das Erscheinen der Deputierten war jedoch verpflichtend, unbegründetes Fernbleiben konnte bestraft werden. Die Delegiertenzahlen zu den einzelnen Landtagen schwankten, soweit Zahlen überhaupt bekannt sind, konnten zwischen 138 und bis 200 Deputierte auftreten¹³². In dem fürstlichen Einladungsschreiben zum Landtag wurden die wichtigsten Punkte der zu erwartenden Tagesordnung angeführt. Das war deswegen notwendig, weil die zum Landtag geladenen Stände und Körperschaften (*»status et ordines, Karok és Rendek«*¹³³) — also die Vertreter der drei ständischen Nationen, der sogenannten Taxalstädte, des Partium sowie verschiedener Ämter — Instruktionen ihrer Wahlgremien für die jeweilige Stellungnahme zu der Agenda mitbrachten. Die Deputierten wurden für jeden Landtag von den sogenannten »Commitendenversammlungen« der *status et ordines* neu gewählt und mit den entsprechenden Instruktionen versehen. Wenn die Instruktionen nicht ausreichten oder weitere wichtige Punkte zur Verhandlung anstanden, konnten die Deputierten des Landtags um Aufschub bitten, um von ihren Commitenden weitere *instructiones* einzuholen. Wahlverfahren wie Weisungsgebundenheit deuten das starke Mitwirken der Stände an dem Regierungsgeschäft an¹³⁴. Ein Landtagsverzeichnis von 1585 nennt zwar nicht die Gesamtzahl der Delegierten, wohl aber die damals dort vertretenen *satus et ordines*. Neben den Vertretern der drei Stände Siebenbürgens waren noch hohe Reichsbeamte, Schloßkapitäne, Prälaten (alle drei Gruppen zählten zum ungarischen Adel), Vertreter der freien Städte und Märkte, Bergbau-, Dreißigst- und Salzämter sowie Mauten, anwesend¹³⁵.

Zu den wichtigsten Funktionen des Landtags gehörten die Gesetzesberatung und -beschließung, die Verteilung von Steuern und anderen Lasten — etwa für Kriegskosten — zu gleichen Teilen, aber auch die Beratung und Beschlußfassung in Fragen der Religion oder des Heereswesens. Der Landtag war in Fällen von Hochverrat, bei Streitsachen um Privilegien, um Bezirksabgrenzungen zwischen den autonomen Gebieten oder bei Beleidigung von Landtagsmitgliedern, oberster Gerichtshof¹³⁶.

Gesetze konnten entweder auf Vorschlag des Fürsten (*propositiones regiae*) oder der Stände (*postulata* und *gravamina*) zustande kommen, wobei erstere immer auch zuerst beraten werden mußten. Als Vorlage gingen diese dann an eine vom gleichen Landtag gewählte Sachverständigenkommission, die dazu Gutachten und Gesetzesentwürfe ausarbeitete. Diese erwo, diskutierte und korrigierte das Landtagsplenum, dann kam es zu einem Beschluß. Die Abstimmung sollte »*pari consilio et consensu*«¹³⁷ erfolgen, doch war bereits in Jahre 1542 festgelegt worden, daß

¹³² Bedeus, S. 57—58; Herlea, S. 212.

¹³³ Bedeus, S. 37.

¹³⁴ Ebenda, S. 32—33, 38, 53, 70.

¹³⁵ Ebenda, S. 58. Später kamen — um die Stimmen für den Fürsten zu vermehren — noch von diesem ernannte 'Regalisten' hinzu, vgl. ebenda.

¹³⁶ Ebenda, S. 61.

¹³⁷ Ebenda, S. 59.

auch die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Stände genüge, die Minderheitsmeinung allerdings ebenfalls schriftlich festgehalten werden müsse¹³⁸. Die Rechtsverbindlichkeit gab einem Gesetz oder einer Bestimmung dann die Unterschrift oder das Siegel des Fürsten sowie die Siegel der drei Stände. (Ab der Regierungszeit des Fürsten Akatius Barscay, 1658—1660, bzw. nach der großen Strafexpedition der Pforte gegen Georg II. Rákóczi, wird in die *Conditiones Principum* der Passus aufgenommen, die Fürsten hätten Einstimmigkeitsbeschlüsse der Ständeversammlung zu unterschreiben sonst würden diese auch ohne fürstliche Unterschrift zum Gesetz¹³⁹.)

Die seit 1612 auch gedruckt vorliegenden Landtagsbeschlüsse wurden an alle Gerichte des Landes versandt¹⁴⁰. Die Landtagssitzungen waren öffentlich, nur mußte der von den Deputierten eingenommene Raum von der Zuhörerschaft durch Schranken abgeteilt werden. Zuhören konnte jeder ordentlich gekleidete Bürger. Zugelassen waren auch die Damen so wie unter den Adelsvertretern der Deputierten auch Magnatenwitwen (und ihre Abgesandten) genannt werden¹⁴¹. Die Abgeordneten genossen auf dem Landtag volle Redefreiheit¹⁴².

Die hier skizzierte ungeschriebene Verfassung des Fürstentums Siebenbürgen trug sowohl ständische Züge — die vor allem auf das Mittelalter und zu Teilen auf die ungarische ständisch-verfassungsmäßige Entwicklung zurückgehen —, als auch Züge des moderneren Repräsentativsystems — etwa in der Trennung von Legislative und Exekutive, Wählbarkeit und Sprechfreiheit der Deputierten, Öffentlichkeitscharakter der Landtage. Sie war für die politischen Verhältnisse im Fürstentum sowohl zweckmäßig, als auch konform damit aus dem mittelalterlichen Erbe fortentwickelt, insbesondere aus seinen den Sonderstatus der Provinz berücksichtigenden Teilen. Ihre Bewährung ist nicht zuletzt daraus zu ersehen, daß die wesentlichen Punkte dieser 'Verfassung' in das Leopoldinische Diplom von 1691 übernommen wurden.

Siebenbürgens Status als Vasall der Hohen Pforte (1529—1686)

Im 16. Jahrhundert konnte ein Possevino noch glauben, die bedeutendere Bevölkerungszahl Siebenbürgens gegenüber Zentralungarn habe das erstere von der Umwandlung in ein Eyalet bewahrt, wenn er (vielleicht die Meinung von ungarischen Gewährsleuten wiedergebend) schreibt: »Dieses Siebenbürgen ist viel dichter besiedelt als das restliche Ungarn . . ., so daß die Türken es niemals in gleicher Weise unterjochen

¹³⁸ Ebenda, S. 59, 66, 83.

¹³⁹ Vgl. Compil. II, Art. 1, 1. Bed., cf. Schuler v. Libloy, S. 71—72.

¹⁴⁰ Bedeus, S. 102—103.

¹⁴¹ Ebenda, S. 101.

¹⁴² Ebenda, S. 71; Herlea, S. 213.

werden, wie es mit anderen türkischen Provinzen geschehen war, aber es ist [der Pforte] tributpflichtig¹⁴³.«

Für solche Verschonung dürfte zunächst die — in der Sicht der Pforte freiwillige — Unterwerfung Zápolyas, geboren aus großer politischer Bedrängnis im Januar des Jahres 1528, maßgebend gewesen sein, danach mögen Opportunitätsgründe überwogen haben. Denn der Sultan hatte sich schließlich zwischen 1541 und 1552, durch die Besetzung und Paschalikeingliederung Mittelungarns mit Buda und Temesvar, die Aufmarschbasis zum Habsburger Reich ausreichend gesichert.

Am 28. Februar 1529 wurde zwischen dem Sultan und Johann Zápolya ein Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen: Ungarn, »das Recht meines Schwertes«, werde Zápolya, dem »Sklaven«, als osmanisches Protektorat (*himâye*) überlassen¹⁴⁴. Für Fürst und Bewohner bedeute die osmanische Oberhoheit (*hâkimiyet*) einen Schutzschild »vom Kleinen bis zum Großen (. . ., die somit) in stiller Ruhe sein können«¹⁴⁵. Gemäß den Territorialveränderungen zugunsten der Pforte galt dieser Vertrag nach 1552 bzw. der Rückkehr Johann Sigismunds nach Weißenburg, 1556, nurmehr für die südöstlichen Teile Ungarns mit Siebenbürgen.— In den folgenden Jahren wurden die Bedingungen der Vasallität für jeden Fürsten, beginnend mit Johann II. Sigismund Zápolya bis zu Michael Apafi, in den *ahdnâme* geregelt. Im *ahdnâme* für Stephan Báthori (1571) wird auch seitens der Pforte die freie Fürstenwahl bestätigt. In dem *ahdnâme* für Gabriel Bethlen (1614) kommen bereits vier Punkte vor: Neben der Bestätigung der freien Fürstenwahl der Stände seitens des Sultans, die jährliche Tributleistung (*harağ*), Heeresfolge des siebenbürgischen Fürsten nach Aufforderung durch die Pforte, entsprechend dem Prinzip, er sei Freund der Freunde und Feind der Feinde des Sultans sowie, viertens, das osmanische Schutzversprechen an den christlichen Vasallenfürsten¹⁴⁶. In anderen *ahdnâme* wurde noch festgehalten, das Fürstentum habe die osmanischen Truppen zu verpflegen, wenn sie sich im Lande befinden oder — weniger selbstverständlich —, es dürfe diplomatische Agenten (*qapûkehayâ*) und Botschafter (*elçi*) bei der Pforte unterhalten¹⁴⁷.

Das *ahdnâme* war ein Teil des *berat* genannten Investitionsdokuments, das die Pforte jedem Fürsten Siebenbürgens bei der Investitur durch diplomatische Vertreter aushändigen ließ¹⁴⁸. Daneben wurden Geschenke und die folgenden Herrschaftsabzeichen überreicht: ein Kaftan

¹⁴³ Possevino, S. 13. Angabe in [—] von d. Verf. »È però Transilvania a proportione tanto più habitata del restante dell'Ungheria, la quale è hoggidi in mano de Turchi, o anco de'Christiani, quanto da Turchi non è stata potuta sottometersi mai in modo, che possa (bench tributaria) dirsi, che loro nel modo di alcune altre provincie appartenga.«

¹⁴⁴ Decei, S. 175.

¹⁴⁵ Ebenda; Csallner, Nr. 42/II, S. 173.

¹⁴⁶ Decei, S. 370.

¹⁴⁷ Matei, S. 86: Diese besaßen im Erdelhan (der Herberge der Siebenbürger) gewisse diplomatische Immunität.

¹⁴⁸ Vgl. Anm. 105, oben.

aus Goldbrokat, ein edelsteinbesetztes Schwert, ein edles Reitpferd, ein Banner, die Fahne mit zwei Roßschweifen¹⁴⁹.

Mit Erlaubnis der Pforte durften die Fürsten Siebenbürgens eine Reihe von souveränen Rechten ausüben, wie das Schlagen von Silber- und Goldmünzen in der Münze zu Hermannstadt, autonome Justiz, Botschaf-tereaustausch und Kriegsführung mit Drittländern¹⁵⁰. Dem Landtag wurde das Recht auf freie Fürstenwahl niemals bestritten; das Fürstenamt Siebenbürgens stand zu keiner Zeit — vergleicht man mit der Moldau und der Walachei — dem Meistbietenden zur Verfügung. In die Fürstenwahl mischte sich die Pforte nur selten ein, dann aber aus konstantinopolita-nischer Sicht mit gutem Grund, nämlich im Falle des Verrats (d. h., der weitgediehenen diplomatischen und politischen Bündelei mancher Für-sten mit dem Hause Habsburg) oder bei Nichtbeachtung getroffener Ver-einbarungen. So verlangte etwa Skender Pascha 1613 vom Landtag, den Kandidaten der Pforte, Gabriel Bethlen, zum Fürsten zu wählen, und 1657 wurde den Ständen mit der Entsendung einer Strafexpedition des Tatarenchans, Mehmet Gira, gedroht, die dann auch eintraf, falls sie den vertragsbrüchigen Verräter Georg II. Rákóczi nicht absetzten bzw. seine Rückkehr ins Fürstentum tolerierten. Der letzte Fürst, Michael Apafi, wurde quasi von Konstantinopel ernannt¹⁵¹.

In osmanischen Urkunden trägt der siebenbürgische Fürst den hohen Titel eines Königs — »krai«. (Im Vergleich dazu waren die Fürsten der Moldau und der Walachei, die auch innere Autonomie ihrer Regierungs-angelegenheiten genossen, nur »vayvoda« oder »bey«¹⁵².)

Der Tribut wurde ab Globalsumme eingefordert und nicht als Kopfsteuer, wie bei den nichtmuslimischen Untertanen des Sultans üb-lich¹⁵³. Er betrug zwischen 1528 und 1571 nur 10.000 ungarische Dukaten, bis 1626 dann 15.000 — was z. T. auch dem progressiven Währungsverfall im Osmanischen Reich und andererseits dem Zugewinn oberungarischer Provinzen durch Bocskay und Bethlen zuzuschreiben war. Nach dem 'Verrat' Georgs II. wurde der Tribut erstmals drastisch auf 40.000 Du-katen erhöht¹⁵⁴. Verglichen mit Steuereinnahmen etwa unter Sigismund Báthori von 150.000 ungarischen Dukaten¹⁵⁵, war der Tribut nicht so drückend, wie in ungarischer und rumänischer Geschichtsliteratur meist behauptet wird, selbst wenn man noch in Rechnung stellen muß, daß

¹⁴⁹ Nach Muradji d'Osson: *Tableau de l'Europe Ottoman*. Paris 1788—1824, Band 7, S. 445, zitiert bei: L. Şeineanu: *Influenţa orientală asupra limbii şi culturii române*. Bucureşti 1900, S. 141. Die hier noch erwähnte Krone für die siebenbürgischen Fürsten beruht wohl auf einem Mißver-ständnis d'Ossons oder seiner Quellen, ist aber für 1529 auch in türkischen Chroniken des 16. Jhts überliefert. Vgl. Fehér Géza: *Türkische Mi-niaturen*. Budapest, Wiesbaden 1978, Tafel XVII: Suleiman überreicht Zá-polya eine (westliche) Krone.

¹⁵⁰ Matei, S. 86.

¹⁵¹ Pascu, IR, S. 120—121.

¹⁵² Matei, S. 86.

¹⁵³ Gemil, S. 1437.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 1444—1445; Pascu, IR, S. 30—32; Possevino, S. 61—62.

¹⁵⁵ Possevino, S. 62. Er nennt auch die Quellen dieser Einnahmen.

Steuereinnahmen zu jener Zeit nicht eine gleichbleibende Geldquelle für den Monarchen darstellten. Andererseits muß erwähnt werden, daß bei besonders harter Wirtschaftslage der harağ für ein oder mehrere Jahre auch erlassen werden konnte, wie ebenfalls z. B. unter Bethlen oder zum harağ, in gleicher Höhe, meist noch das peşgjeş-System (Geschenke) gehörte¹⁵⁶.

Man war in politischen Kreisen Siebenbürgens schon frühzeitig zu der Ansicht gelangt, daß — solange eine Wiedervereinigung Ungarns ein Fernziel bleiben mußte — die osmanische Oberhoheit für eine selbstbewußtere eigene Politik des Fürstentums doch beträchtlichen Spielraum bot. Da man die Türken näher kennenlernte, fiel es anscheinend leichter, in ihnen statt den Antipoden eine der maßgeblichen Großmächte der damaligen Welt zu sehen und man lernte nicht nur, damit zu leben, sondern auch, die Freiräume auszuloten. Solange Siebenbürgen ein weitgehend eigenständiges Fürstentum war, pendelte seine Außenpolitik wie auf einer Schaukel zwischen Wien und Konstantinopel. Die Fürsten, die der Pforte gegenüber als loyal galten und wohl im Sinne der Realpolitik dieses auch mehr oder weniger waren — wie Stephan Báthori¹⁵⁷ und Gabriel Bethlen — erhielten jedenfalls gewisse außenpolitische Handlungsfreiheit. So gab Bethlen die ihm auf dem Preßburger Reichstag 1621 angebotene ungarische Krone mit Blick auf seine weiterreichenden protestantisch-europäischen Pläne und mit Rücksicht auf das ihm dabei den Rücken deckende Osmanische Reich wieder zurück.

Erst als, nach 1683, die Habsburger Kante vielversprechender als die osmanische war, erfolgte eindeutig ein Wandel in der Orientierung des Fürstentums.

Schlußbemerkung

In der Frage der 'Autonomie' Siebenbürgens als Glied der Stephanskronen und dann des Fürstentums unter osmanischer Schirmherrschaft kann nach 1540 ein beträchtlicher Zuwachs festgestellt werden. Die vielzitierten »Freiheiten« der Stände — gewachsenes Recht wie das Ergebnis von politischem Pragmatismus, etwa in der Religionsfrage — konnten gemehrt werden und wirkten im Leopoldinischen Diplom von 1691 fort. In diesem Sinne betrachtet, war Mohács für Siebenbürgen nicht die Katastrophe, wie für Ungarn schlechthin.

Was jedoch die weitaus schwieriger zu beurteilende Frage einer möglichen Kontinuität von Reichsidee und -Recht des Königreichs Ungarn in Siebenbürgen nach 1528 betrifft, so scheint es, als habe hier die Tradition des *regnum-Transylvaniae*-Gedankens doch stärker gewirkt, als in der Geschichtsschreibung, insbesondere der ungarischen, allgemein eingeräumt wird. Wenn es um konkrete Maßnahmen und praktische An-

¹⁵⁶ Pascu, IR, S. 120—121.

¹⁵⁷ Possevino gibt auf S. 62 eine anschauliche Beschreibung und Begründung dieser Schaukelpolitik.

wendungen ging, so müßte z. B. beachtet werden, daß etwa das Tripartitum zwar frühzeitig in Siebenbürgen angewandt, aber dennoch (wie erwähnt) als wenig für die Rechtsverhältnisse dieses Gebietes geeignet befunden wurde oder die Hinweise auf alte ungarische Königsdekrete immer etwas vage blieben¹⁵⁸, während andererseits die Sammlung dieser altungarischen Rechtstümer im *Corpus Juris Hungarici* gerade im Westen, im königlichen Ungarn und auf Erstanregung Ferdinands von Habsburg seit 1526 erfolgte¹⁵⁹, nicht aber in Siebenbürgen. Dieses entwickelte im 16. und 17. Jahrhundert vielmehr eigene Traditionen, Normen und Rechtsauffassungen des Mittelalters weiter fort.

Schließlich sollte eine differenzierte Betrachtung nicht übersehen, daß der vielgerühmte Kampf siebenbürgischer Fürsten für die Wiedervereinigung Ungarns — soweit urkundliche Belege es ausweisen — meist nicht mehr als eine ideelle Zielsetzung oder eine Beschönigung handfesterer machtpolitischer und persönlich-dynastischer Bestrebungen gewesen war.

Die nicht systematisch aufgezeichnete Verfassung des Fürstentums Siebenbürgen hatte neben den ständisch-ungarischen auch viele eher 'modern' wirkende Züge. Sie ermöglichte beispielweise ein weitgehendes innenpolitisches Gleichgewicht, so daß auf lange Sicht kein Stand auf Kosten der anderen seine Vorrechte auf Dauer vermehren konnte — das zeigen die beiden Szekleraufstände von 1562 und 1595/1596, in denen es um die Rückgewinnung verbriefter Rechte gegenüber dem ungarischen Adel ging¹⁶⁰ — und sie sorgte dafür, daß sich Fürstenautokratie zumindest in Grenzen hielt.

Abkürzungen

- AVSL = Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. NF. Hermannstadt.
 Etudes = Études présentées à la Commission internationale pour l'histoire des Assemblés d'États. Bruxelles.
 IR (Pascu) = = Istoria Romîniei s. Pascu.
 MCRT = = Monumenta Comitatalia Regni Transylvaniae, s. Szilágyi.
 RdI = Revistă de istorie. Bucureşti.
 RESEE = Revue des études Sud-Est Européennes. Bucarest.
 StMIM = Studii și materiale de istorie medie. Bucureşti.
 UB = Urkundenbuch, s. Zimmermann et al.
 UJB = Ungarn-Jahrbuch. München.
 ZSLK = Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde. 4. Folge. Köln. Wien.

Schrifttum

- Bedeus von Scharberg, Jos(eph): Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen aus dem Gesichtspunkte der Geschichte, der Landesgesetze und des bestehenden öffentlichen Rechtes. Wien 1844.

¹⁵⁸ Vgl. das Zitat auf S. 65, oben.

¹⁵⁹ Schuler v. Libloy, S. 13—14.

¹⁶⁰ Benkö, bes. S. 41—44, 48—54.

- Benkő Samu; Demény Lajos; Vekov Károly (Redaktion): Răscoala secuilor din 1595—1596. Accente, desfășurare și urmări. București 1978.
- Binder, Ludwig: Grundlagen und Formen der Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Köln, Wien 1976. = Siebenbürgisches Archiv 11.
- Bogyay, Thomas von: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1967.
- Csallner, Robert: Quellenbuch zur vaterländischen Geschichte. Teil II. Hermannstadt 1905.
- Decei, Aurel: Istoria Imperiului otoman pînă la 1656. București 1978.
- Firnhaber, Friedrich; G. D. Teutsch: Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens. Teil 1. Wien 1857. = Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt., Band 15.
- Gemil, Tasin: Date noi privind haraciul țărilor române în secolul al XVII-lea, in: *RdI* București 30, 8 (1977) S. 1433—1446.
- Gerics, József: Von den Universi Servientes Regis bis zu der Universitas Nobilium Regni Hungariae, in: Album Elemér Mályusz. *Etudes*, Band 56. Bruxelles 1976. S. 95—108.
- Giurescu, Constantin C. /et al./ (Hrsg.): Istoria României în date. București 1972.
- Györffy, György/: Die Entstehung der ungarischen Burgorganisation, in: *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 28 (1976) S. 323 bis 358.
- Helbig, Herbert: Ungarns Goldene Bulle von 1222 und die Adelsrechte in Siebenbürgen, in: Album Elemér Mályusz. *Etudes*, Band 56. Bruxelles 1976. S. 109—121.
- Herlea, Alexandru: Dietele în Transilvania autonomă, in: *StMIM* Band 6 (1973) S. 207—215.
- Laufs, Adolf; Wolfgang Bühner (Hrsg.): Das Eigen-Landrecht der Siebenbürger Sachsen. Unveränderte Wiedergabe des Erstdrucks von 1583. München 1973.
- Matei, Ion: Quelques problèmes concernant le régime de la domination ottomane dans les pays roumains (XV-XVIIIe s.), in: *RESEE* 10, 1 (1972) S. 65—81 und 11, 1 (1973) S. 81—95.
- Pascu, Ștefan, IR, in: *Academia Republicii Populare Romîne* (Hrsg.): Istoria Romîniei. Band 3, București 1964.
- Pascu, Ștefan: Voievodatul Transilvaniei. Band 1. Cluj 1972.
- Possevino, Antonio SJ: Transilvania, hrsgg. von A. Veress: Antonio Possevino della Compagna di Gesù: Transilvania (1584) per cura del Dr. Andrea Veress. Budapest 1913. = Fontes Rerum Transylvanicarum. Band 3.
- Schuler von Libloy, Friedrich: Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Ein Leitfaden für die Vorlesungen über I. Geschichte der siebenbürgischen Rechtsquellen (Äußere Rechtsgeschichte) und II. Geschichte der siebenbürgischen Rechtsinstitute (Innere Rechtsgeschichte). Band 1. Hermannstadt 1854.
- Szilágyi Sándor (ed.): Monumenta Comitania Regni Transylvaniae. Band 1—2. Budapest 1876—1877.
- Teutsch, Friedrich: Die »Unionen« der drei ständischen »Nationen« in Siebenbürgen bis 1542, in: *AVSL N. F.* 12, 1 (1875) S. 37—179.
- Derselbe: Kleine Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Darmstadt 1965 (Nachdruck der Ausgabe von 1924, Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart).
- Wagner, Ernst: Geschichte der Siebenbürger Sachsen — ein Überblick, in: *Heimat im Wandel der Zeiten*, Köln, Wien 1976, S. 121—183.

- Derselbe: Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191—1975. Köln, Wien 1976.
- Derselbe: Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Köln, Wien 1977.
- Zimmermann, Franz; Carl Werner; Georg Eduard Müller; Gustav Gündisch (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Band 1—5. Hermannstadt/Bukarest 1892—1975.

Die Außenpolitik der siebenbürgischen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert

In seinem während des Zweiten Weltkrieges erschienenen Essay über die Entwicklung des europäischen Nationalbewußtseins führte Huizinga anhand einiger Beispiele jene Begebenheiten auf, die den Ausgangspunkt nationaler Entwicklung bilden können: ein von der Natur bestimmter Gebietskern, eine uralte Stammes- und Sprachverwandtschaft oder ein Königtum ehrwürdigen Alters und heiliger Überlieferung. »Es sind aber auch Fälle nationaler Entwicklung zu verzeichnen, bei denen die endgültige, zu Volk und Staat gewordene Form lediglich als das Ergebnis besonderer historischer Umstände zu verstehen ist.« Als Beispiele für eine solche Entwicklung führte er die schweizerische Eidgenossenschaft und die niederländischen Generalstaaten auf, die nur als Folge des historischen Zufalls nicht im Heiligen Römischen Reich verblieben sind¹.

In diese Kategorie gehört meines Erachtens auch das Fürstentum Siebenbürgen, dieses eigenartige Staatsgebilde, welches 1541 durch den Willen eines fremden Herrschers, Süleyman II., entstanden war² und erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts, nach dem Bocskay-Aufstand oder noch eher nach der Wahl Gabriel Bethlens zum Fürsten zur Heimstätte ungarischer Eigenständigkeit wurde.

Bis dahin gab es keine siebenbürgische Identität, obwohl Siebenbürgen im Rahmen des ungarischen Königreiches bereits im 15. Jahrhundert eine weitgehende Autonomie genossen hatte. Auch nach der Dreiteilung Ungarns im Jahre 1541 verstanden sich Fürst und Stände als die östliche Hälfte des ungarischen Königreiches³. Das vorrangige Ziel der siebenbürgischen Außenpolitik, die — dem Zeitgeist entsprechend — stets ein fürstliches Monopol blieb, richtete sich im 16. Jahrhundert vor allem auf die Wiedervereinigung mit der westlichen Reichshälfte⁴.

¹ Huizinga, J., Wachstum und Formen des nationalen Bewußtseins in Europa bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, im Sammelband »Im Bann der Geschichte«, Basel 1943, S. 170.

² S. diesbezüglich die Rede Georg Martinuzzis am siebenbürgischen Landtag in Torda im Januar 1542, zitiert von Hóman/Szekfű, Magyar Történet, Band 3, S. 298.

Bis zur Vertreibung der Türken aus Ungarn im Laufe des Großen Türkenkrieges (1683—1699) blieb es ein Axiom osmanischer Außenpolitik, die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit dem ungarischen Königreich zu verhindern. Wie später noch aufgezeigt wird, hätte die Pforte die Wahl ihres Günstlings, Bethlen, zum ungarischen König nur dann hingenommen, wenn er gleichzeitig auf das Fürstentum Siebenbürgen verzichtet hätte.

³ Johannes Sigismund betrachtete sich z. B. als »gewählten König« von Ungarn. Sein Nachfolger, Stefan Báthory, leistete als »Woiwode« dem ihm übrigens feindlich gesinnten König, Maximilian, einen Treueid.

⁴ Sigismund Báthory war der erste Fürst von Siebenbürgen, der das Bündnis gegen die Türken mit König Rudolf nur unter der Bedingung abzuschließen bereit war, daß seine Souveränitätsrechte über Siebenbürgen vom Habsburger-König anerkannt werden.

Erst nach dem Auftritt Bocskays und Gabriel Bethlens wurde die Unabhängigkeit des zwischen Habsburg und die osmanische Großmacht eingekleiteten Siebenbürgens das Leitbild der auswärtigen Politik seiner Fürsten⁵.

Der unabhängigen Außenpolitik Siebenbürgens waren wegen der doppelten Suzeränität, die sowohl dem Sultan⁶ als auch dem ungarischen König gegenüber bestand, von vornherein Grenzen gesetzt. Das Schwergewicht der diplomatischen Tätigkeit lag dementsprechend auf den Beziehungen zu Konstantinopel bzw. zu Wien. Von großer Bedeutung war zudem das Verhältnis zu Polen und den zwei rumänischen Woiwodschaften, zur Moldau und zur Walachei sowie zu Frankreich, das im 16. und 17. Jahrhundert Gegenpol habsburgischer Großmachtstellung war und dessen Könige Siebenbürgen als einen Pfeiler oder potentiellen Pfeiler ihrer antihabsburgischen Koalitionspolitik betrachteten bzw. in ihr gegen das Haus Österreich gerichtetes Bündnissystem einzuspannen versuchten.

Im 16. Jahrhundert beschränkte sich die außenpolitische Aktivität der siebenbürgischen Fürsten auf den geopolitisch bedingten mittel- und osteuropäischen Raum. Den ersten, wenn auch gescheiterten Versuch, diesen Rahmen zu sprengen, unternahm im ausgehenden 16. Jahrhundert Sigismund Báthory, der sich der antiosmanischen christlichen Allianz anschloß und intensive Beziehungen zum Heiligen Stuhl aufrechterhielt. Nach dem Eingriff Gabriel Bethlens in den Dreißigjährigen Krieg beginnt das Fürstentum auch in der »großen europäischen Politik« eine Rolle zu spielen. Bethlen und seine zwei Nachfolger, Georg I. Rákóczi und Georg II. Rákóczi, pflegen je nach der vorherrschenden außenpolitischen Konstellation Beziehungen zu England, Dänemark, Schweden, den Generalstaaten und den protestantischen Ständen des Deutschen Reichs. Nach dem unglücklichen polnischen Feldzug Georg II. Rákóczis verliert das Fürstentum an Bedeutung. Während der Herrschaft des letzten Fürsten, Michael Apaffy, ist seine Existenz nur noch ein Vegetieren im Schatten des türkischen Halbmonds.

1. Die auswärtigen Beziehungen zur Zeit der Zápolya-Herrschaft

János Zápolya hielt bereits vor seiner Wahl zum König Ungarns im Jahre 1526 — noch als Woiwode von Siebenbürgen — Beziehungen zum französischen König, Franz I. und zur Republik Venedig aufrecht⁷, um die zu erwartende Thronbesteigung Ferdinands von Habsburg zu vereiteln⁸. Auch pflegte er enge Kontakte zu den polnischen Jagellonen,

⁵ Ausführlich darüber bei der Behandlung des Bocskay-Aufstandes.

⁶ Über das eigenartige Verhältnis Siebenbürgens zur Pforte s. unsere Ausführungen im Kapitel 1 bei der Behandlung der Begegnung Süleymans II. mit Johannes Sigismund in Belgrad.

⁷ Vgl. Makkai, L., Histoire de Transylvanie, S. 121 sowie Hóman/Szekfü, Band 3. S 19.

⁸ Ferdinand berief sich als Thronprätendent auf die Verträge von 1491 und 1507, die Kaiser Friedrich III., bzw. Maximilian I. mit dem ungarischen

mit denen er durch familiäre Beziehungen verbunden war⁹. Als er sich vor Ferdinands Truppen ins polnische Exil begeben mußte, leistete er den Ratschlägen des französischen Botschafters, Rinçon, Folge, als er sich — durch Vermittlung des polnischen Abenteurers, Laski — an den Sultan wandte. Dies war aber nicht mehr eine diplomatische Beziehung zwischen zwei souveränen Fürsten. Zápolya anerkannte die türkische Vormachtstellung und erleichterte damit Süleyman II., Ungarn unter seine Vorherrschaft zu bringen. Die letzte Konsequenz dieser Politik war der Fall von Buda im Jahre 1541 und die Dreiteilung des Königreichs¹⁰.

Es wäre aber verfehlt, den Anschluß von János Zápolya an das antihabsburgische französisch-türkische Bündnissystem¹¹ schon als »siebenbürgische« Außenpolitik zu bezeichnen. Eine solche gab es erst seit 1541, als das selbständige Siebenbürgen unter türkischem Druck entstanden war. Da der erste Fürst, Johannes Sigismund von Zápolya schon zu Kindeszeiten zur Regierung galangte, führte die Regierungsgeschäfte formell die Königin-Mutter, Isabella¹², de facto aber der von den Zeitgenossen »Bruder Georg« genannte Pauliner-Mönch, Martinuzzi-Utiešenić der als Folge einer Verfügung Süleymans zum Statthalter der östlichen Reichshälfte wurde. Bruder Georg — der bis 1541 ein treuer Diener der Familie Zápolya gewesen war — gelangte nach dem Fall von Buda zur Ansicht, daß die Wiedervereinigung des ungarischen Königreichs nur unter der Herrschaft des Hauses Österreich eine Chance hätte. Konsequenter verfolgte er dieses Ziel bis zu seinem Tode. Kurz nach der Besitznahme von Buda durch die Türken im Jahre 1541 schloß er mit den Vertretern von Ferdinand den Vertrag von Gyalu ab, in welchem er die Übergabe des östlichen Teils von Ungarn an Ferdinand zugesichert hatte für den Fall, daß die von Joachim von Brandenburg geführte Armee des Heiligen Römischen Reiches Buda zurückerobern würde. Da das christliche Heer 1542 eine Niederlage erlitt, scheiterte dieser Plan¹³.

König Wladislaw II. Jagello abschlossen und die dem Hause Österreich das Recht auf die ungarische Krone einräumten.

⁹ Die erste Frau des polnischen Königs Sigismund von Jagello war seine Schwester, Barbara von Zápolya.

¹⁰ Die scharfe Kritik, die Hóman/Szekfű gegenüber Zápolya üben (sie folgen hiermit übrigens der Auffassung des großen Historikers des 19. Jahrhunderts, László Szalay) ist nicht übertrieben. Die Allianz Zápolyas mit dem Sultan war ein Bruch mit den abendländischen Traditionen des ungarischen Königreichs.

Über den Aufstieg der osmanischen Macht: Stadtmüller, G. Geschichte Südosteuropas.

¹¹ János Zápolyas Botschafter, Statileo, schloß am 28. Oktober 1528 in Fontainebleau ein Bündnis mit dem französischen König, Franz I., das jedoch ohne praktische Bedeutung war.

¹² János Zápolya heiratete kurz vor seinem Tode die Tochter des polnischen Königs, Sigismund, Isabella von Jagello. Dieser Ehe entstammte Johannes Sigismund, den die Stände Ungarns noch im Säuglingsalter zum König wählten.

¹³ Ausführlich über die Belagerung von Buda im Jahre 1542 und das Scheitern des Feldzuges von Joachim von Brandenburg: Ranke, L: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Berlin 1839—1847, Hóman/Szek-

In den folgenden Jahren mußte Martinuzzi eine türkenfreundliche Politik vortäuschen. Die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zur Pforte war für Bruder Georg — der selber südslawischer Abstammung war — viel eher möglich als für andere ungarische Staatsmänner jener Epoche, da es unter den höheren und mittleren Würdenträgern des Osmanenreiches viele Persönlichkeiten gab, die serbischer, kroatischer oder dalmatinischer Herkunft waren¹⁴. Trotz seiner scheinbar protürkischen Politik war der Mönch, Georg Martinuzzi, vom Bestreben beseelt, die staatliche Einheit des ungarischen Reiches mit Hilfe der Habsburger wiederherzustellen. Diesem Ziel diente der mit den Beauftragten von Ferdinand 1549 unterzeichnete Vertrag von Nyírbátor. Aufgrund dieses Abkommens erfolgte die Übergabe Siebenbürgens an Ferdinand im Jahre 1551, als eine unter der Leitung des kaiserlichen Generals Giambattista Castaldo stehende Söldnertruppe in Siebenbürgen einmarschierte. Da Bruder Georg, um den Einmarsch der Truppen des Sultans, der wegen der Übergabe Siebenbürgens an Ferdinand empört war, zu vermeiden, weiterhin Kontakte mit den Türken aufrechterhalten hatte, ließ General Castaldo diesen großen Staatsmann — der inzwischen vom Papst zum Kardinal und zum Fürstprimas ernannt worden war — im Dezember 1551 im Schloß Alvinc meuchlings ermorden.

Nach Martinuzzis Tod wurde die Macht in Siebenbürgen von General Castaldo und den von Ferdinand ernannten Woiwoden, Andreas Báthory, Franz Kendy und Stefan Dobó ausgeübt.

Da aber die Stände Siebenbürgens überzeugt waren, daß Ferdinands Truppen nicht imstande wären, Siebenbürgen im Falle einer türkischen Invasion zu verteidigen, riefen sie 1556 Isabella und Johannes Sigismund zurück. Der erste Versuch, Siebenbürgen mit Ungarn unter dem Zepter der Habsburger zu vereinigen, scheiterte.

Die Wiederherstellung der Herrschaft des Hauses Zápolya im Jahre 1556 muß in ihrer Interdependenz mit der europäischen Politik betrachtet werden. Seit der Regierungszeit Franz I. hat zuerst das Königreich der Zápolyas und dann dessen »Nachfolgestaat«, das Fürstentum Siebenbürgen im gegen das Haus Österreich gerichteten französischen Bündnissystem eine Rolle gespielt¹⁵. Nicht nur der Sultan und die von ihm abhängigen zwei rumänischen Woiwoden förderten die Rückkehr Isabellas und ihres Sohnes¹⁶, auch die französische Diplomatie unterstützte ihre Ansprüche. Heinrich II. von Valois wollte die Position des zweiten ungarischen Staatswesens sogar stärken und aufwerten. Isabella

f ü, Band 3. sowie Acsády, I.: Magyarország három részre oszlásának története, Budapest 1897.

¹⁴ Über den südslawischen Einfluß am Hofe von Zápolya: Hóman/Szekfü, Band 3. S. 27 ff.

¹⁵ Der Machtkampf Frankreichs gegen die »Casa d'Austria« ist einer der Hauptcharakteristika der Geschichte Europas im 16. (und auch im 17.) Jahrhundert. Aus der schier unerschöpflichen Literatur seien hier erwähnt: Ranke, L.: Deutsche Geschichte, sowie Brandi, K.: Kaiser Karl V., München 1959.

¹⁶ Makkaï, L., Histoire S. 140/141.

entsandte Christoph Báthory als Gesandten zum französischen Hof. Der französische König war beim siebenbürgischen Fürstenhof in Karlsburg (Gyulafehérvár) durch Pierre-Louis Martinès vertreten, der der Königin 1558 den Abschluß eines Bündnisses und die Vermählung von Johannes Sigismund mit einer französischen Prinzessin vorschlug. Obwohl Königin Isabella die Initiative zur frankophilen Außenpolitik selber ergriffen hatte¹⁷, war sie jetzt nicht bereit, den französischen Bündnisvorschlag anzunehmen. Sie erteilte dem französischen Botschafter eine ausweichende Antwort und suchte von jetzt an — wie früher Martinuzzi — die Versöhnung mit Ferdinand¹⁸. Sie starb im Jahre 1559 in ihrem vierzigsten Lebensjahr.

Als Johannes Sigismund nach dem Tode seiner Mutter die Herrschaft übernahm, mußte er sich vorerst gegen den Angriff des im Dienste von König Ferdinand stehenden Generals, Franz Zay, wehren. Der Kampf ging vor allem um das sogenannte »Partium«¹⁹. Nachdem die Truppen Zays einen großen Sieg errungen hatten, deren katastrophale Auswirkungen nur durch das energische Auftreten des Kommandanten der Stadt und Festung Großwardein (Nagyvárad), Stefan Báthory verhindert werden konnten, drohte von der kaiserlich-königlichen Seite her ein erneuter Angriff. Diesmal wollte der kaiserliche General schweizerischer Herkunft, Schwendi, Siebenbürgen unter das Zepter Ferdinands zurückbringen. Um der drohenden Invasion vorzubeugen, leitete Johannes Sigismund mit König Ferdinand Verhandlungen ein. Die Verhandlungen wurden in Wien geführt, der Leiter der siebenbürgischen Delegation war Stefan Báthory, der reichste und mächtigste Feudalherr Ostungarns²⁰. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde am 13. März 1565 der Vertrag von Szatmár unterzeichnet. Johannes Sigismund verzichtete auf den Titel des »gewählten Königs« und für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen sterben sollte, verpflichtete er sich zur Wiedereingliederung Siebenbürgens in das ungarische Königreich. Wegen der kurz darauf eingeleiteten großen türkischen Offensive²¹, die Siebenbürgen direkt bedrohte, nahm Johannes Sigismund vom Szatmárer Vertrag

¹⁷ Die lebensfreudige Königin polnisch-italienischer Herkunft (ihre Mutter war die mailändische Prinzessin Bona Sforza) zeigte wenig Interesse für die Außenpolitik. Zwar sehr unkonsequent neigte sie eher zu den antihabsburgischen Mächten Europas. Dies hinderte sie jedoch nicht, von Zeit zu Zeit ein Bündnis mit Ferdinand anzustreben.

¹⁸ Wahrscheinlich hat Makkai recht, der die Kehrtwendung der Königin mit ihrer Machtgier erklärt. Der französische Bündnisvorschlag sah nämlich vor, daß Johannes Sigismund die Herrschaft übernehmen sollte. Makkai, a. a. O., S. 142/143.

¹⁹ Als »Partes Regni Hungariae« — in der Alltagssprache »Partium« — wurden diejenigen östlichen Teile Ungarns bezeichnet die vom siebenbürgischen Fürst regiert wurden.

²⁰ Stefan Báthory entstammte aus dem katholischen, dem »Somlyóer« Zweig dieses uralten hochadeligen Geschlechts. Der andere, der »Ecseder« Zweig bekannte sich zur Reformation.

²¹ Wie einleitend erwähnt, war es ein Axiom der türkischen Außenpolitik seit 1541, daß Ungarn geteilt und Siebenbürgen ein selbständiges Staatswesen bleiben muß.

Abstand, eilte dem Sultan entgegen, der ihn am 16. Juni 1566 in Belgrad empfing, den Fürsten erneut zu seinem »Sohn adoptierte« und ihm für die Zukunft seine »wohlwollende Unterstützung« in Aussicht stellte. Noch vor diesem feierlichen Akt übersandte er dem Fürsten sein »Athnamé«²². Noch wichtiger war, daß er für den Fall, daß Johannes Sigismund ohne Nachkommen hinscheiden sollte, den Ständen Siebenbürgens das Recht zugestand, *ihren Fürsten selber zu wählen*. Durch die freie Fürstenwahl unterschied sich Siebenbürgen völkerrechtlich von den zwei rumänischen Woiwodschaften, wo der Sultan die Woiwoden nach seinem Belieben ernannte und absetzte. Der andere, völkerrechtlich relevante Unterschied lag darin, daß die Fürsten Siebenbürgens — im Gegensatz zu den rumänischen Woiwodschaften — diplomatische Beziehungen aufrechterhalten durften. Ihre Vertreter bei der Pforte wurden dementsprechend so behandelt, wie die Botschafter und Gesandten anderer christlicher Fürsten. Dies kam nahezu einer Souveränität gleich.

In Feldzug von 1566 starb Süleyman II., der große Sultan, nach beinahe fünfzigjähriger Herrschaft während der Belagerung der westungarischen Festung Szigetvár. Sein Tod führte zu einer wenn auch geringen Schwächung der osmanischen Macht, so daß Johannes Sigismund seinen — durch den Feldzug Süleymans unterbrochenen — »prowestlichen Kurs« weiterverfolgen konnte. Nach lange andauernden Verhandlungen unterzeichneten seine Vertreter mit den Bevollmächtigten König Maximilians²³ im Jahre 1570 den Vertrag von Speyer, der die wesentlichen Bestimmungen des 1565 abgeschlossenen Abkommens von Szatmár aufrechterhielt. Wie bereits erwähnt, verzichtete Johannes Sigismund auf die Königswürde. Als Gegenleistung wurde seine Herrschaft über Siebenbürgen und das Partium anerkannt. Kurz nach der Ratifizierung des Vertrages von Speyer im März 1571 starb der kaum dreißigjährige Johannes Sigismund. Da er keine Nachkommen hinterließ, hätte Maximilian auf Grund des Vertrages von Speyer Siebenbürgen und die östlichen Komitate Ungarns (Partium) in Besitz nehmen sollen. Die Stände Siebenbürgens verweigerten jedoch die Übergabe und wählten — mit türkischer Unterstützung — Stefan Báthory zum Fürsten.

2. Die Herrschaft Stefan Báthorys — Personalunion mit Polen

Mit Stefan Báthory gelangte eine Persönlichkeit an die Spitze Siebenbürgens, die eine von allen bisherigen Modellen abweichende außenpolitische Konzeption hatte. Als ehemaliger Student der Universität Padua, stand er unter dem Einfluß der »Schule von Padua«, die ihrerseits von der venezianischen Diplomatie beeinflußt war. An der Univer-

²² Der Brief des Sultans, mit welchem er den Fürsten von Siebenbürgen in seiner Würde bestätigte, wurde türkisch »Athnamé« genannt.

²³ Maximilian (1564—1576), König von Ungarn und Kaiser des Heiligen Reiches (als Maximilian II.), Sohn von Ferdinand I., führte eine expansivere Außenpolitik als sein Vater.

sität Padua entstanden unkonventionelle politische Thesen, die man nach heutiger Ausdrucksweise als »Denkmodelle« bezeichnen könnte. Das für Siebenbürgen relevante Denkmodell der paduanischen Schule war die neuartige Einschätzung der türkischen Großmacht. Man sah im Osmanenreich nicht mehr den »Erzfeind« der Christenheit, man betrachtete es wie jede andere Großmacht, mit welcher man Verträge schließen kann und gegen welche eventuelle Kriege aus rein machtpolitischen Motiven zu führen sind, ohne Kreuzzugscharakter²⁴.

Der bedeutendste Vertreter dieser Schule war der polnische Kanzler, Zamoyski, sie hatte aber auch in der führenden Schicht Siebenbürgens viele Anhänger, wie z. B. Alexander Kendy oder Kanzler Kovacsóczy.

Stefan Báthory war aber nur bedingt Anhänger der paduanischen Schule. Als Humanist sah er zwar in der türkischen Großmacht nicht die »Verkörperung des Bösen«, als weitsichtiger Staatsmann wollte er aber die unglückliche Dreiteilung Ungarns ändern und strebte die Wiedervereinigung der Länder der Stefanskronen an. Nach seiner Wahl zum Fürsten²⁵ beabsichtigte er vorerst, das zwischen Kaiser und Sultan eingekeilte Siebenbürgen vor neuen Kampfhandlungen zu bewahren. Da die Pforte seine Wahl unterstützt hatte²⁶, drohte die unmittelbare Gefahr eines Angriffes lediglich von habsburgischer Seite, da seine Wahl eine Verletzung des von Maximilian und Johannes Sigismund abgeschlossenen Vertrages von Speyer darstellte. Um Maximilian zu beschwichtigen, leistete Báthory im geheimen als »Woiwode« von Siebenbürgen dem König gegenüber einen Treueid und anerkannte damit die Souveränität der ungarischen Krone über Siebenbürgen. Dies hielt aber Maximilian nicht davon ab, den großen Rivalen Báthorys, den ehemaligen Günstling des Fürsten Johannes Sigismund, Kaspar Békes, zu einem Aufstand anzu-spornen. Dieser, von habsburgischer Seite unterstützte Aufstand — an welchem die Mehrheit der Székler teilnahm²⁷ — scheiterte und Báthory konnte seine Herrschaft stabilisieren. Kaum wurde der Aufstand von Békes blutig niedergeschlagen, drohte zwischen dem Kaiser und Báthory erneut die Gefahr einer Konfrontation, als sich sowohl Maximilian als

²⁴ Über die von der »paduanischen Schule« entwickelten politischen Konzeptionen S.:

Lukinich, I.: *La jeunesse d'Etienne Báthory*, im Sammelband »Etienne Báthory, roi de Pologne, Prince de Transylvanie, Krakau 1935, S. 18 ff.

Makkai, L.: a. a. O., S. 182, 183, Szilas, L., *Der Jesuit Carrillo in Siebenbürgen*, Rom 1966, S. 2, sowie Hóman/Szekfű, Band 3, S. 316.

²⁵ Plastisch beschrieben in Hóman/Szekfű, Band 3, S. 309. Báthory ließ das »Athnamé« des Sultans erst nach seiner Wahl öffnen. Es enthielt übrigens seine Bestätigung.

²⁶ Da die Wahl Báthorys habsburgischen Interessen zuwiderlief, entsprach sie zur Zeit den Interessen der Pforte.

²⁷ Die ständige Unzufriedenheit der Székler war darauf zurückzuführen, daß die Fürsten seit Johannes Sigismund stets bestrebt waren, ihre mittelalterlichen Privilegien aufzuheben und das System der Hörigkeit auf dieses freie Bauernvolk auszudehnen.

auch der Fürst um die polnische Königskrone bewarben. Mit Hilfe des polnischen Kleinadels wurde Báthory Ende 1575 zum polnischen König gewählt²⁸. Kurz darauf starb Maximilian und sein Nachfolger, Rudolf, führte Báthory gegenüber eine wenn auch nicht versöhnlichere, mindestens aber passivere Politik.

Zur Zeit der Wahl Báthorys zum polnischen König schien es, als ob sich für seine weitsichtigen Pläne durch die siebenbürgisch-polnische Personalunion neue Perspektiven eröffnen würden. Europa war seit 1572 beseelt vom großen Sieg der spanisch-venezianischen Flotte über die Türken bei Lepanto. Dieser unter der Führung von Don Juan d'Autria errungene Sieg erschütterte in Konstantinopel den Glauben an die Unbesiegbarkeit der osmanischen Macht und gab den christlichen Völkern neue Hoffnungen. Papst Gregor XIII. wollte eine große christliche Allianz zur Zurückdrängung der osmanischen Großmacht ins Leben rufen. Obwohl er anfangs dem scheinbar »turkophilen« Báthory gegenüber Mißtrauen entgegenbrachte, entwickelten sich bald rege Kontakte zwischen der Kurie und dem neuen polnischen König. Der Papst strebte eine große europäische Liga an, welcher sich außer dem Heiligen Stuhl Spanien, Genua, das Fürstentum Toscana, Venedig, der Kaiser (d. h. das mitteleuropäische Reich der Habsburger), Polen und das Großfürstentum Moskau hätten anschließen sollen. Einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitete 1577 der beim polnischen Hof akkreditierte Nuntius, Laureo²⁹. Báthory wäre gerne bereit gewesen, sich dieser Allianz — welche die Befreiung Ungarns vom türkischen Joch zum Ziele hatte — anzuschließen, der grandiose Plan des Papstes war jedoch aus mehreren Gründen nicht realisierbar.

Ein wichtiges Mitglied des vom Papst vorgesehenen Bündnisses, die Republik Venedig, die auf den levantinischen Handel angewiesen war, hatte bereits 1573 mit der Pforte einen Friedensvertrag abgeschlossen. Spanien, das mit den aufständischen Generalstaaten der Niederlande noch im Kampf stand und einen Feldzug gegen Portugal vorbereitete, beabsichtigte ebenfalls, mit der osmanischen Großmacht einen Waffenstillstand abzuschließen³⁰. Zudem war das Mißtrauen zwischen dem Kaiser und dem polnischen König, Stefan Báthory, noch immer sehr tief. Das Scheitern der christlichen Allianz war aber vor allem darauf zurückzuführen, daß Polen sich gegen die expansionistische Politik des Moskauer Fürstentums wehren mußte. In drei Feldzügen — in welchen siebenbürgische Truppen, vor allem Székler, eingesetzt wurden — brachte Báthory Ivan dem Schrecklichen schwere Niederlagen bei und erwarb für Polen Livland und Polock. Im engsten Einvernehmen mit dem Hei-

²⁸ Ein Teil des polnischen Hochadels und des hohen Klerus wählte Maximilian zum König. Der drohende Bürgerkrieg wurde durch den am Regensburger Reichstag erfolgten plötzlichen Tod von Maximilian verhindert.

²⁹ Kuntze, E.: Les rapports de la Pologne avec le Saint-Siège, im Sammelband »Etienne Báthory«, Krakau, 1935, S.: 164.

³⁰ Der Waffenstillstand kam 1579 zustande und wurde jährlich erneuert.

ligen Stuhl unterzeichnete er 1582 mit den Russen den Friedensvertrag von Kiwerowa Horka³¹.

Nach diesem Friedensvertrag intensivierte Báthory seine diplomatische Tätigkeit, um seine Pläne zur Zurückdrängung der Türken verwirklichen zu können. Nach der Verdrängung der Türken wollte er auch die Loslösung Ungarns vom Hause Habsburg anstreben³². Sein Tod im Jahre 1586 vereitelte alle seine Pläne.

Waren Báthorys Pläne überhaupt realisierbar? Trotz aller Sympathie, die wir diesem großen Fürsten und gebildeten Humanisten entgegenbringen, muß meines Erachtens diese Frage im negativen Sinne beantwortet werden. Die europäische Konstellation war — wie bereits oben geschildert wurde — zur Zeit seiner Herrschaft für eine einheitliche antiosmanische Politik alles andere als günstig. Zudem wird oft vergessen, daß Polen nach dem Tode des letzten Jagiello-Königs zwar eine Großmacht blieb, durch die Einführung der freien Königswahl wurde aber dieses Land praktisch zu einer Republik der Adeligen (im damaligen Europa, das zum Absolutismus neigte, eher ein anachronistisches Staatsgebilde), das zu einer aktiveren Außenpolitik kaum geeignet war³³.

Die Personalunion zwischen Polen und Siebenbürgen war während der Regierungszeit Stefan Báthorys der Form nach sehr locker. Nach seiner Königswahl ernannte er seiner Bruder, Christoph, zum Wojewoden von Siebenbürgen, ihm folgte nach seinem Tod im Jahre 1582 sein unmündiger Sohn, Sigismund Báthory, in dessen Namen die Regenten Sombory, Kovacsóczy und Alexander Kendy die Macht ausübten. Das entscheidende Wort hatte aber Stefan Báthory, der das Land mit Hilfe seiner siebenbürgischen Kanzlei von Krakau aus regierte³⁴.

3. Sigismund Báthory und der Krieg gegen die Türken

Der 1581 nach dem Tode seines Vaters, Christoph Báthory, noch als Kind zum Fürsten gewählte Sigismund führte nach Erreichen seiner Mündigkeit die dem äußeren Schein nach türkenfreundliche Außenpolitik von Stefan Báthory weiter. Erst in den Jahren 1592/93 begann er eine neue Allianzpolitik in die Wege zu leiten. Im Sommer 1594 kam es zu einer radikalen Wende, zum Bruch mit den Türken und zum Bündnis mit dem Hause Österreich. Historiker vergangener Jahrhunderte waren der Auffassung, daß diese neue Richtung in der Außenpolitik

³¹ Ausführlich über die Rußland-Feldzüge Báthorys: Laskowski, O.: Les campagnes de Báthory contre la Moscovie, Sammelband »Etienne Báthory«, Krakau, 1935, S. 375 ff.

³² Báthorys außenpolitische Pläne sind uns hauptsächlich aus den Berichten seines Ratgebers, des Jesuiten Possewino bekannt, Hinweise im unter Fussnote 29 zitierten Aufsatz von Kuntze sowie in Makkai, Histoire, S. 175 ff. und Hóman/Szekfű, Band 3. S. 309 ff.

³³ Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt der bereits zitierte Kuntze, E., a. a. O., S 133 ff.

³⁴ Makkai, Histoire, S. 186 sowie Hóman/Szekfű, Band 3. S. 135.

Siebenbürgens auf den Einfluß des Beichtvaters von Sigismund, des Jesuiten Alfonso Carrillo zurückzuführen war. Auf Grund heutiger Kenntnisse scheint es wahrscheinlicher, daß Sigismund von seinen mächtigen Heerführern, Franz Geszty und Stefan Bocskay, beeinflußt worden war, als er sich zum Bruch mit dem Osmanen-Reich entschloß³⁵. Damit sollen die großen diplomatischen Verdienste Carrillos beim Zustandekommen des Bündnisses mit Kaiser Rudolf keinesfalls verringert werden.

Um die Wende 1592/93 wurde es jedermann offensichtlich, daß der seit dem Tode Süleymans des Großen im Jahre 1566 anhaltende und nur durch kleinere Grenzkämpfe gestörte Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte nicht mehr aufrechterhalten werden konnte und der Krieg nur eine Zeitfrage war. Türkische Raubzüge vermehrten sich von Kroatien bis Oberungarn. Besonders heikel wurde die Lage, als der »Falke« Sinan Pascha zum Großwesir ernannt wurde. Bald nach seiner Ernennung im Januar 1593 folgte der Kriegsausbruch zwischen den Türken und dem Habsburgerreich³⁶.

Durch den Ausbruch des Krieges gelangte Siebenbürgen in eine prekäre Situation. Die Türken verlangten die Beteiligung des Fürstentums am Krieg gegen den Kaiser und ungarischen König Rudolf. Fürst Sigismund war aber entschlossen, dem türkischen Befehl nicht Folge zu leisten.

Monatelang führte der siebenbürgische Fürst ein Doppelspiel, eine Schaukelpolitik. Den Türken gegenüber berief er sich auf die militärische Schwäche Siebenbürgens und auf die Gefahr einer Invasion seitens der kaiserlichen Truppen. Gleichzeitig entsandte er seinen Vertrauten, Stefan Kakas, zum polnischen Kanzler, Zamoyski³⁷ und zum englischen Hof und ersuchte diese zwei Mächte, beim Sultan zu vermitteln, damit

³⁵ Der Hofhistoriker des später zum Fürsten gewählten Stefan Bocskay, Szamosközy, liefert uns ein sehr ungünstiges Bild von Carrillo, dem bis Ende des 19. Jahrhunderts die Verantwortung für die schrecklichen Verwüstungen, die Siebenbürgen nach dem verlorenen Türkenkrieg und der Demission Sigismund Báthorys erleiden mußte, zugeschoben wurde. Erst der große Historiker des 19. Jahrhunderts, Alexander Szilágyi, korrigierte auf Grund seiner Forschungsarbeit im Wiener Staats- und Hofarchiv dieses Bild. Szilágyi, S.: Carrillo Alfonz diplomáciai működése (1594—1598), in: *Értekezések a történelmi tudományok köréből*, Bd. 6. Heft 10, Budapest 1877. In ähnlichem Sinne: Veress, E.: Pápai nunciások Erdélyben, in: *Katolikus Szemle* 39 (1935) S. 264 ff. und neuestens Szilas, L.: *Der Jesuit Alfonso Carrillo in Siebenbürgen 1591—1595*, Rom 1966.

³⁶ Literatur zum Thema Kriegsausbruch und zur Geschichte des »Türkenkrieges« (1593—1608): Gooss, R.: *Österreichs Staatsverträge, Fürstentum Siebenbürgen*, Wien 1911; Benda, K.: *Bocskai I.*, Budapest 1942; Hóman/Szekfü, *Magyar Történet*, Band 3. Budapest 1938; Horváth, E.: *Die Geschichte Siebenbürgens*, Budapest 1943; Löbl, H. A.: *Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606*, in: *Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft*, Heft 6 u. 10. (1899 u. 1904); Lencz, G.: *Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede*. Debrecen 1917; Makkai, *Histoire de Transylvanie*. Paris 1946; Szilas, L.: *Der Jesuit Carrillo in Siebenbürgen*. Rom 1966.

³⁷ Die Schwester von Sigismund, Griseldis Báthory, war mit Zamoyski verheiratet.

die Pforte für die Lage Siebenbürgens Verständnis aufbringe. Gleichzeitig entstandte er Carrillo nach Rom, um mit Hilfe des Kardinalstaatssekretärs und des Papstes, das Bündnis mit dem Kaiser zu ermöglichen. Papst Clemens VIII. strebte ein großes europäisches Bündnis gegen die Türken an, die neue Richtung der siebenbürgischen Außenpolitik kam ihm daher gelegen. Der Papst unternahm alles, um Kaiser Rudolf und Sigismund Báthory in einem Bündnis zu vereinigen. Carrillo reiste Anfang 1594 nach Prag und führte lang anhaltende Verhandlungen mit den Vertretern des Kaisers. Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß Sigismund auf seiner Forderung beharrte, der Kaiser solle ihn als souveränen Fürsten und Siebenbürgen als souveränes Fürstentum anerkennen. Die Verhandlungen führten vorerst zu keinem Ergebnis, da Rudolf als ungarischer König ohne Befragung des ungarischen Reichstages zu einem solchen Schritt nicht befugt war. Die ungarischen Stände hingegen waren nicht bereit, auf die Souveränität über Siebenbürgen zu verzichten. Die Kaiserlichen Räte schlugen deshalb vor, den mit Johannes Sigismund abgeschlossenen Vertrag von Speyer zu erneuern, nach dessen Bestimmungen Siebenbürgen ein integrierter Teil des ungarischen Königreiches blieb. Carrillo reiste mit diesen Vorschlägen im Sommer 1594 nach Siebenbürgen zurück³⁸.

Inzwischen konnte Fürst Sigismund seine Verzögerungstaktik nicht mehr weiterführen, da die Türken ihn zur Stellungnahme drängten. Der Fürst rief den Landtag zusammen und wollte die siebenbürgischen Stände zum endgültigen Bruch mit den Türken bewegen. Sein Versuch scheiterte, denn die von den »Humanisten« der paduanischen Schule beeinflussten Stände verweigerten ihm die Unterstützung.³⁹ Nach seiner Niederlage im siebenbürgischen Landtag übergab Sigismund die Macht seinem Neffen, Balthasar Báthory und zog sich zu den Truppen Bocskays zurück. Als aber im August 1594 Bocskay und Geszty mit ihren Truppen Klausenburg (Kolozsvár) besetzten, rief Sigismund einen neuen Landtag zusammen. Die Stände änderten ihre Stellungnahme und beschlossen am 27. August 1594, das Vasallenverhältnis zur Pforte zu beendigen und mit dem Kaiser ein Bündnis einzugehen. Am folgenden Tag erfolgte die blutige Abrechnung mit den Führern der Opposition: Balthasar Báthory, der Kanzler Kovacsóczy und die Brüder Kendy wurden hingerichtet⁴⁰.

³⁸ Hóman/Szekfű, Band 3. S. 316—318, Makkai, Histoire S. 190, Szilas, Der Jesuit Carrillo, S. 54—56.

³⁹ Der Widerstand der Stände gegen den Fürsten ist als seltenes Ereignis in der Geschichte Siebenbürgens zu beurteilen. Der Absolutismus war in Siebenbürgen viel stärker ertwickelt als im vom Hause Habsburg beherrschten »königlichen Ungarn«.

⁴⁰ Der Bruder des hingerichteten Balthasar, der polnische Kardinal Andreas Báthory, beschuldigte den Beichtvater Sigismunds, Carrillo, als Anstifter der Klausenburger Bluttat. Dies widerspricht ganz offensichtlich den historischen Tatsachen, da sich der Jesuit zum Zeitpunkt jener Ereignisse nicht mehr in Siebenbürgen befand. Er reiste am 2. August zum Reichstag nach Regensburg ab, um dem Kaiser zu begegnen. (Ausführlich über die Rolle Carrillos: Szilas, Der Jesuit Carrillo, S. 74—77). Inwieweit die Mitschuld Bocskays reicht, darüber herrscht noch immer Unklarheit. Szamosközy, sein späterer

Im Laufe der folgenden Monate wurden die Verhandlungen mit dem Kaiser weitergeführt. Die nach Prag entsandte siebenbürgische Delegation wurde von Stefan Bocskay geleitet. Das Bündnis wurde erst im Januar 1595 abgeschlossen. Die Meinungen der Parteien über die Souveränitätsrechte Sigismunds wichen voneinander so ab, daß Rudolf gezwungen war, den Entscheid ohne Befragung des ungarischen Reichstages zu treffen. Die Souveränität Sigismunds wurde anerkannt. Nur wenn er ohne männlichen Erben bliebe, sollte Siebenbürgen wieder dem ungarischen Königreich eingegliedert werden. Zudem billigte Rudolf die Eheschließung Sigismunds mit seiner Nichte, der Erzherzogin Maria Christierna. Die Trauung fand im Herbst 1595 in Siebenbürgen statt. Dieser am 28. Januar 1595 abgeschlossene Vertrag ist für die Geschichte der Außenpolitik Siebenbürgens deswegen bedeutend, weil hier die Souveränität des Fürstentums — wenn auch mit Vorbehalten — das erste Mal anerkannt wurde⁴¹.

Große außenpolitische Erfolge verzeichnete Sigismund auch im Verhältnis zu den zwei rumänischen Woiwodschaften. Als der Woiwode der Walachei, Michael der Tapfere von den Truppen des Großwesirs, Sinan, angegriffen wurde, ersuchte er den siebenbürgischen Fürsten um Hilfe. Michael leistete dem Fürsten als Untertan den Treueschwur. Noch wichtiger war das Abkommen der walachischen Bojaren mit Sigismund, indem vereinbart wurde, daß in Zukunft der Woiwode nur mit der Beiziehung eines 12-köpfigen Bojaren-Rates regieren kann, dessen Mitglieder gleichzeitig auch Mitglieder des siebenbürgischen Landtages werden⁴². Die Konturen einer vom Fürsten Siebenbürgens geführten Donau-Konföderation zeichneten sich ab insbesondere als Báthorys Truppen in die Moldau eindringen, den Woiwoden Aaron absetzten und einen einheimischen Bojaren zum Woiwoden erhoben. Wahrscheinlich hat Makkai recht, wenn er behauptet, daß, hätte sich diese Konföderation stabilisieren können, auch in den zwei rumänischen Woiwodschaften eine ständische Entwicklung nach polnisch-ungarischem Muster eingesetzt hätte⁴³.

Der im Herbst 1595 eingeleitete Feldzug gegen die Türken führte zu großen Erfolgen. Die von Bocskay, Albert Király und Michael dem Tapferen geführten siebenbürgischen und walachischen Truppen übersetzten die Donau und drangen tief in Bulgarien ein. Das christliche Europa war begeistert vom siegreichen Vormarsch der Truppen des jungen Fürsten, der für eine kurze Zeit der Held des Christentums wurde⁴⁴.

Hofhistoriker, versuchte Bocskay reinzuwaschen, heute neigen wir aber zur Auffassung, daß die Militärführer des Fürsten, Bocskay und Geszty mindestens mitschuldig waren (So auch Szilágyi und Hóman/Szekfű).

⁴¹ Der Wortlaut des Vertrages ist abgedruckt in Goob: Österreichs Staatsverträge, Siebenbürgen (1526—1690) Wien, 1911.

⁴² Makkai, L.: Román-magyar közös múlt, Budapest 1948, S. 88/89.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Laut Zeitgenossen sah das christliche Europa seit Jahrzehnten keine so begeisterte, vom Sieg über die Muselmanen beseelte Armee wie die des Fürsten Sigismund (Hóman/Szekfű, Band 3. S. 319).

Die großen Siege Báthorys waren aber nicht von langer Dauer. Der Einmarsch polnischer Truppen in der Moldau⁴⁵, der Aufstand der Székler in Siebenbürgen⁴⁶, aber vor allem die Niederlage der ungarisch-siebenbürgischen Truppen bei Mezökeresztes⁴⁷, die Einnahme Erlaus (Eger) durch die Türken schufen eine neue Konstellation und bedeuteten eine Wende im Kriegsgeschehen. Dazu kam als Folge seiner nicht vollzogenen und deshalb mißlungenen Ehe der seelische Zusammenbruch Sigismund Báthorys, der zuerst durch seine Demission, dann durch seine wiederholten Versuche, den Fürstenthron zurückzugewinnen, Siebenbürgen in eine bis dahin nie erlebte Katastrophe stürzte⁴⁸.

Während der Zeitspanne 1598—1604 versuchten außer Sigismund sein Neffe, Kardinal Andreas Báthory⁴⁹, der walachische Woiwode Michael der Tapfere⁵⁰, und Moises Székely⁵¹, die Macht in Siebenbürgen zu erringen. Im Namen des Kaisers regierte der italienische General Giorgio Basta, unter dessen Herrschaft die Unabhängigkeit des Fürstentums unterging, so daß man in dieser Periode kaum über eine siebenbürgische Außenpolitik sprechen kann. Walachische, türkische und kaiserliche Truppen plünderten das Land aus. Ganze Regionen wurden als Folge dieser Kampfhandlungen entvölkert. Die Schlußfolgerung, die aus

⁴⁵ Der polnische Kanzler, Zamoyski, verfolgte im Sinne der paduanischen Schule eine türkenfreundliche Außenpolitik.

⁴⁶ Sigismund gab den Székeln ihre Privilegien zurück. Auf Drängen der Székler Aristokraten (der »Primores«) hob er sie jedoch wieder auf.

⁴⁷ Die Schlacht bei Mezökeresztes war entscheidend für den weiteren Verlauf des Krieges. Die kaiserlich-königlichen Truppen waren nachher nicht mehr imstande, eine entscheidende Offensive zu führen.

⁴⁸ Die erste Abdankung Sigismunds erfolgte auf Grund eines mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages am 10. April 1598. Er übergab die Macht Erzherzog Maximilian, kehrte jedoch noch im selben Jahr nach Siebenbürgen zurück. 1599 dankte er zugunsten seines Neffen, des polnischen Kardinals, Andreas Báthory, ab. Seinen letzten Versuch, die Macht zurückzuerobern unternahm er — ohne Erfolg — im Jahre 1601.

⁴⁹ Der Kardinal übernahm die Macht von seinem Neffen, Sigismund. Als Verbündeter des Kaisers drang der Woiwode Michael in Siebenbürgen ein, besiegte im Oktober 1599 bei Sellemberk den Kardinal, der während seiner Flucht von Székeln ermordet wurde.

⁵⁰ Die heutige offizielle rumänische Geschichtsschreibung betrachtet Michael als den Fürsten, der als erster in der Geschichte die drei »rumänischen« Fürstentümer vereinigte. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß Siebenbürgen zu jener Zeit — auch wenn in den südlichen Komitaten die bäuerliche Bevölkerung mehrheitlich rumänischer Muttersprache war — ein Staatswesen ungarischen Charakters war. Michael selber — der mit Hilfe der Székler den Kardinal besiegte — versuchte seine Herrschaft, die nur von kurzer Dauer war, da der kaiserliche General Basta ihn meuchlings ermorden ließ, auf den ungarischen Adel abzustützen. Nationalismus moderner Prägung war im ausgehenden 16. Jahrhundert ein unbekannter Begriff, die ständischen Strukturen waren stärker als die sprachliche Zugehörigkeit.

⁵¹ Moises Székely versuchte im Sommer 1603 Siebenbürgen mit türkischer Hilfe von der Herrschaft des kaiserlichen Generals, Basta, zu befreien. Er erlitt jedoch im Juli desselben Jahres bei Kronstadt (Brassó) eine Niederlage und fiel im Kampf gegen die Kaiserlichen.

diesen Ereignissen gezogen wurde, war, daß die kaiserlich-königliche Macht der Habsburger nicht fähig ist, die Türken zu vertreiben und daß die Söldner des Kaisers den inneren Frieden und die Sicherheit in Siebenbürgen nicht gewährleisten können.

4. Der Bocskay-Aufstand — Wendepunkt in der Geschichte des Fürstentums

Wie oben bereits erwähnt, hatte das brutale Militärregiment des kaiserlichen Generals, Giorgio Basta, schwerwiegende Konsequenzen. Die Verwüstungen, welche die Bevölkerung Siebenbürgens nicht nur von den Türken und ihren tatarischen Hilfstruppen, sondern auch vom kaiserlichen Söldnerheer erdulden mußte, führten zur Einsicht, daß

- es nicht möglich sei, mit Hilfe des Kaisers die Türken aus Ungarn zu verdrängen und
- daß die Fremdherrschaft der Habsburger für die Identität des Landes eine ebenso große Gefahr darstelle wie die Macht der Osmanen.

Zudem wurde immer klarer, daß die türkische Herrschaft von längerer Dauer sei, als dies die Ungarn des 16. Jahrhunderts vermutet hätten. Stefan Báthory und die an der Universität von Padua geschulten Humanisten hatten zwar ähnliche Vermutungen, jetzt erkannten aber breite Schichten der Stände, daß man sich mit der türkischen Herrschaft auf unabsehbare Zeit abfinden müsse. Die zu Beginn des 1593 ausgebrochenen langen Türkenkrieges vorhandene Begeisterung und der Glaube, daß die christlichen Heere den Erzfeind aus den Ländern der Stefanskronen verdrängen könnten, schwanden dahin⁵². Die Öffentlichkeit wurde von einer bitteren Ernüchterung ergriffen.

Zu all dem gesellte sich noch die allgemeine Unzufriedenheit in Oberungarn, die zu Beginn des Jahres 1604 in eine revolutionäre Gärung umschlug. Die revolutionäre Stimmung war auf die Bestrebungen des kaiserlichen Hofes zurückzuführen, die Privilegien der Stände — die zu jener Epoche zur Gewährleistung der nationalen Unabhängigkeit wesentlich beitrugen — aufzuheben und das überwiegend protestantische Oberungarn zu rekatholisieren. Insbesondere die von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnten königlichen Freistädte des Zipserlandes und anderer Teile Oberungarns waren von der Gegenreformation bedroht, da der katholische Klerus und die Ratgeber des Kaisers die Bestimmungen des Augsburger Glaubensfriedens⁵³ von 1555 so auszulegen versuchten, daß

⁵² Hóman / Szekfű, Band 3. S. 340 ff.

⁵³ Es handelt sich um das Prinzip »cuius regio, eius religio«, wonach die Territorialfürsten und Gutsherren zu bestimmen haben, welche Religion in ihrem Herrschaftsgebiet ausgeübt werden kann. Streng juristisch betrachtet bezogen sich die Augsburger Vereinbarungen auf das Hoheitsgebiet des

der König von Ungarn in den unter seiner direkten Oberherrschaft stehenden Munizipien nach seinem Belieben bestimmen könne, welche Religion dort ausgeübt werden dürfe⁵⁴. Die antihabsburgische Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als am 7. Januar 1604 der kommandierende General von Oberungarn, Barbiano, Graf von Belgioioso, die seit Jahrzehnten von den Protestanten benützte Kathedrale von Kaschau (Kassa) den Katholiken mit Brachialgewalt zurückgab. Diese Verletzung des Augsburger Glaubensfriedens wurde zwar am bald darauf abgehaltenen Reichstag von Preßburg (Pozsony) von den Ständen scharf verurteilt, nach Abschluß des Reichstages kam es jedoch zu einem erneuten Rechtsbruch der Exekutive. Die in 21 Artikel geteilten Reichtagsbeschlüsse wurden von der ungarischen Kanzlei in Prag willkürlich mit einem 22. Artikel ergänzt, wonach der König das Aufwerfen oder die Behandlung von Religionsangelegenheiten auf dem Reichstage verbieten könne⁵⁵. Mit diesem willkürlichen Akt überschritt der Hof den Rubikon. Ganz Ungarn und Siebenbürgen waren zum Aufstand reif. Bald fand man auch den geeigneten und berufenen Führer, der die Unzufriedenen um sich scharte und den Kampf gegen die Zentralisierungs- und Rekatholisierungsbestrebungen des kaiserlich-königlichen Hofes aufnahm: in der Person des bis dahin treuesten Dieners des Habsburger-Königs: Stefan Bocskay⁵⁶. Welche Motive führten zum Entschluß dieses Habsburg-Treuen Hochadeligen, sich mit den Türken zu verbünden und eine Revolte gegen den König zu entfesseln?

Bocskay, der der Initiator des 1595 zwischen dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigismund von Báthory und dem in Wien residierenden Kaiser-König Rudolf abgeschlossenen Bündnisses war, war wegen des Verhaltens der Kaiserlichen tief enttäuscht. Er sah die Unfähigkeit der kaiserlich-königlichen Armee, die Türken aus Ungarn zu verdrängen. Dazu kam die Religionsfrage. Bocskay, der ein gläubiger Calvinist war, sah mit Bitterkeit, daß die Regierung Rudolfs die schärfsten Angriffe gegen die Protestanten richtete und die Religionsfreiheit gefährdete, wogegen die muslimischen Türken, für die Katholiken und Protestanten im gleichen Maße »Ungläubige« waren, wenigstens in dieser Hinsicht tolerant blieben. Wahrscheinlich fühlte er sich auch verantwortlich für die tra-

Heiligen Römischen Reiches, als Prinzip zur Regelung der Glaubensfrage wurden sie aber auch in anderen Ländern, so auch in Ungarn, akzeptiert.

⁵⁴ Vom Standpunkt des kaiserlichen Hofes aus betrachtet erwies sich diese Politik als »kontraproduktiv«, da bis dahin zwischen den adeligen Ständen und den königlichen Freistädten eine Rivalität vorherrschte, die der König ausnützen konnte. Durch das Vorgehen Barbianos gegen die Protestanten in Kaschau kam ein Bündnis zwischen Adel und städtischem Bürgertum zustande.

Über das Verhältnis des ungarischen Königtums zur deutschen Bürgerschaft: Stadtmüller, Geschichte Südosteuropas, S. 230 ff.

⁵⁵ Magyar Országgyűlési emlékek, Band 11. S. 553 ff. — Wortwörtlich zitiert bei Lencz, G., Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede, Debrecen 1917, S. 70/71.

⁵⁶ Hóman/Szekfű, Band 3. S. 370 ff.

gischen Ereignisse, die Siebenbürgen nach dem Scheitern des Balkanfeldzuges von Sigismund Báthory erleiden mußte⁵⁷. Junge siebenbürgische Adelige, die sich nach dem Scheitern des Aufstandes von Moises Székely vor den Truppen Bastas ins türkische Hoheitsgebiet flüchteten — u. a. auch der junge Gabriel Bethlen — sahen in Bocskay trotz seiner »kaiserlichen« Vergangenheit den berufenen Führer des mit Hilfe der Pforte zu führenden antihabsburgischen Kampfes. Bethlen, der gute Beziehungen zur Pforte hatte, gelang es, in Konstantinopel ein Athnamé zu erwerben worüber er Bocskay informieren wollte⁵⁸. Das Schreiben gelangte in die Hände der Kaiserlichen, worauf General Graf Belgioioso, der kommandierende General von Oberungarn, einen Angriff gegen Bocskays Besitztümer in Ostungarn einleitete. Dies war der Funke im Pulverfaß: Bocskay verbündete sich mit den Haiduken⁵⁹ und entfesselte am 15. Oktober 1604 einen allgemeinen Aufstand gegen den Habsburger-König. Die Pforte unterstützte sein Unternehmen. Am 12. November marschierten Bocskays Truppen in Kaschau ein, in den folgenden Wochen eroberte er blitzkriegartig Oberungarn und auch Siebenbürgen. Ein großer Teil der ungarischen Stände und der königlichen Freistädte schloß sich ihm an. Der Sultan ernannte ihn zum »König von Ungarn« und sandte ihm eine Krone. Bocskay lehnte sowohl den Königstitel als auch die Krone des Sultans ab, akzeptierte jedoch im Frühling 1605 seine Wahl sowohl zum Fürsten von Ungarn⁶⁰ als auch zum Fürsten von Siebenbürgen⁶¹.

Im Gegensatz zu Bethlen, der im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges eine bewußt protestantische und antihabsburgische Außenpolitik verfolgte⁶², strebte Bocskay eine Gleichgewichtspolitik zwischen dem Kaiser und dem Sultan an. Seine Kompromißbereitschaft erleichterte die bereits im Jahre 1605 eingeleiteten Friedensverhandlungen, die dann im folgenden Jahre zum Wiener Frieden führten, der am 23. Juni 1606 unterzeichnet wurde⁶³. Noch im Dezember desselben Jahres wurde

⁵⁷ Ebenda sowie Lencz, Der Aufstand Bocskays, S. 81.

⁵⁸ Lencz, Der Aufstand, S. 83 ff. sowie Hóman/Szekfű Band 3. S. 370 ff.

⁵⁹ Haiduken nannte man ursprünglich diejenigen Räuber, die sich in den dem türkischen Herrschaftsgebiet benachbarten Regionen zu Banden zusammenschlossen. Später gesellten sich zu diesen Banden auch aus politischen oder religiösen Gründen verfolgte Personen. Mit der Zeit wurden die Haiduken zu Trägern nationaler Unabhängigkeit.

⁶⁰ Am 20. April 1605, anlässlich der Ständeversammlung von Szerencs. Der Titel »Fürst von Ungarn« hatte keine historischen Traditionen, Bocskay wollte aber die Königswürde aus den Händen des Sultans keinesfalls annehmen.

⁶¹ Die Wahl zum Fürsten in Siebenbürgen erfolgte am 21. Februar 1605. Zuerst stimmten lediglich die Ungarn und die Székler für ihn, die Sachsen schlossen sich dieser Wahl erst später an, als die Gefahr eines Angriffes seitens des im kaiserlichen Solde stehenden Woiwoden der Walachei, Radul, abgewendet werden konnte.

⁶² Die Außenpolitik Gabriel Bethlens wird im Kapitel 5. behandelt.

⁶³ Ausführlich über den Wiener Frieden, Lencz: Der Aufstand, S. 211 ff.

durch Unterzeichnung des Friedens von Zsitvatorok der seit 1593 andauernde Türkenkrieg ebenfalls beendet.

Der Wiener Friede garantierte die ständischen Freiheiten im königlichen Ungarn sowie die Religionsfreiheit, auf Grund des Prinzips »*cuius regio, eius religio*«, die freie Religionsübung der Magnaten, Adeligen sowie der königlichen Freistädte. Dies war ein wichtiges Ergebnis im Vergleich zur Lage, die vor dem Aufstand herrschte, da im Sinne der Bestimmungen dieses Friedensvertrages der König sich künftig in die religiösen Angelegenheiten der Städte nicht mehr einmischen durfte. Auch wurde die Souveränität Siebenbürgens unter denselben Bedingungen anerkannt wie in dem im Januar 1595 zwischen Rudolf und Sigismund Báthory abgeschlossenen Vertrag. Zudem gelangten zwei Komitate⁶⁴ in Oberungarn sowie zwei Festungen östlich der Theiß⁶⁵ zeit seines Lebens in den persönlichen Besitz Bocskays. Das Fürstentum Siebenbürgen wurde der Garant der Religionsfreiheit im königlichen Ungarn.

Die Bedeutung des Bocskay-Aufstandes und des Wiener Friedens lag darin, daß sie eine neue Konzeption über die Rolle Siebenbürgens zur Folge hatten. Betrachtete man bis Ende des 16. Jahrhunderts Siebenbürgen als einen Teil des ungarischen Königreichs, so gelangte jetzt die führende Schicht Siebenbürgens (und ein Teil der protestantischen Stände im königlichen Ungarn) zur Ansicht, daß ein unabhängiges Siebenbürgen notwendig sei, nicht nur um die Glaubensfreiheit der Protestanten im vom Hause Habsburg beherrschten Ungarn zu garantieren, sondern auch um die verfassungsrechtliche Stellung und verhältnismäßige Unabhängigkeit des westlichen Rumpf-Königreichs zu gewährleisten. Bocskay gelangte zur Auffassung, daß Siebenbürgen dieser historischen Rolle nur dann gewachsen sein könne, wenn es am Bündnis mit dem Sultan festhält. Diese neue Konzeption der Gleichgewichtspolitik fand im politischen Testament des am 29. Dezember 1606 verstorbenen Bocskays ihren Niederschlag⁶⁶. Wichtig ist sie deshalb, weil die Außenpolitik Bethlens und Georg Rákóczi auf diese von Bocskay entwickelte Theorie aufgebaut wurde.

⁶⁴ Die Komitate Ugocsa und Bereg.

⁶⁵ Die Festungen Tokaj und Szatmár.

⁶⁶ Geschichtliche Würdigung des Wiener Friedens und der Konzeption Bocskay bei Lencz, *Der Aufstand* S. 265 ff., sowie Hóman/Szekfü, *Band 3*, S. 375 ff., sowie Makkai, *Histoire* S. 209 ff. — insbesondere Hóman/Szekfü und Makkai weisen darauf hin, daß die führenden Staatsmänner des königlichen Ungarns, auch diejenigen, die wie Illésházy, Thúrzó u. a. sich Bocskays Aufstand anschlossen, die Unabhängigkeit Siebenbürgens zu akzeptieren nicht bereit waren und in ihr die Besiegelung der Teilung des historischen Ungarns sahen. Die österreichischen und böhmisch-mährischen Ratgeber des Kaisers und seines Stellvertreters, des Erzherzog Matthias, hatten große Schwierigkeiten, den ungarischen Ständen — sowohl den katholischen als auch den protestantischen — die Trennung Siebenbürgens vom ungarischen Königreich überhaupt annehmbar zu machen.

5. Die Erstarkung Siebenbürgens während der Regierungszeit Gabriel Bethlens — Teilnahme des Fürstentums am Dreißigjährigen Krieg

Nach einer kurzen Regierungszeit von Sigismund Rákóczi⁶⁷ wählten die Stände Siebenbürgens 1608 den jungen Gabriel Báthory⁶⁸ zum Fürsten. Der begabte und ambitionöse Fürst geriet aber bald in große Schwierigkeiten. In der Innenpolitik hatte er kein Glück, da er die Privilegien der Sachsen aufheben wollte und sich mit ihnen in einen Bürgerkrieg verwickelte. Zudem war seine Herrschaft seitens der habsburgtreuen Ungarn gefährdet, die unter der Führung von Sigismund Forgách einen Angriff gegen die Haiduken-Siedlungen einleiteten. Den ihm erwachsenen Schwierigkeiten suchte der Fürst durch Erringung außenpolitischer Erfolge zu entkommen, indem er die gescheiterte Donau-Konföderation Sigismund Báthorys ins Leben rufen wollte. Mit seinen Truppen vertrieb er 1610 den Woiwoden der Walachei, Radu Şerban, und wollte seinen Halbbruder, Andreas, als Woiwoden einsetzen. Da sein Plan diplomatisch nicht vorbereitet war, unterstützte die Hohe Pforte Báthorys Pläne nicht, sondern setzte seinen Günstling, Mihnea, als Woiwoden ein. Radu Şerbans Versuch, in die Walachei zurückzukehren, scheiterte zwar am Widerstand der Türken, dies bedeutete aber nicht eine Stärkung der Position Báthorys, der Radu Şerban aus der Walachei vertrieben hatte. Verfeindet mit dem unter der Herrschaft des Hauses Habsburg stehenden königlichen Ungarn, im offenen Bürgerkrieg mit den Sachsen, geriet Gabriel Báthory immer mehr in die Isolation⁶⁹. Auch die Hohe Pforte entzog ihm die Unterstützung und beabsichtigte, Gabriel Bethlen als Fürsten einzusetzen. Als Báthory 1613 von den Haiduken ermordet worden war, wählten die Stände unter türkischem Druck Gabriel Bethlen zum Fürsten.

Mit Gabriel Bethlen beginnt eine neue Phase in den ungarisch-siebenbürgisch-türkischen Beziehungen. Wie im Kapitel 4. angedeutet wurde, entwickelte bereits Bocskay eine neue Konzeption über die Rolle des Fürstentums Siebenbürgen, dessen Unabhängigkeit vom ungarischen Standpunkt aus seiner Meinung nach eine Notwendigkeit war, solange das Königreich von Wien aus, von einer fremden Dynastie regiert wird. Diese Konzeption widersprach den Jahrhunderte alten Traditionen des ungarischen Königreiches, dessen führende Schichten ihre historische Hauptaufgabe im Kampf gegen die »Heiden« für das christliche Abend-

⁶⁷ Seine Wahl erfolgte gegen den letzten Willen von Bocskay, der in seinem Testament den Ständen empfohlen hatte, Valentin Homonnay zum Fürsten zu wählen.

⁶⁸ Gabriel Báthory entsammte dem protestantischen, sog. »Ecseder« Zweig der Familie im Gegensatz zu Stefan und Sigismund Báthory, die zum katholischen, »Somlyóer« Zweig gehörten.

⁶⁹ M a k k a i, Histoire S. 216 ff., und vom selben Autor, Magyar-román közös múlt, S. 109 ff.

land sahen⁷⁰. Nun mußte sich das Fürstentum — um die von Bocskay vorgesehene Gleichgewichtspolitik erfolgreich verfolgen zu können — auf das Bündnis mit dem Sultan stützen.

War diese »turkophile« Außenpolitik bei Bocskay — der den größten Teil seines Lebens im Kampf gegen die Osmanen verbracht hatte — eine ungewollte, durch die gegenreformatorische Politik des Kaisers hervorgerufene Notwendigkeit, empfand Bethlen, den die Pforte vor den Truppen Bastas in Schutz nahm, den Türken gegenüber echte Freundschaft. In Ungarn, Böhmen und Österreich wurde er als ein Satellit Konstantinopels betrachtet und seine Wahl zum Fürsten als Gefahr für Mitteleuropa eingeschätzt. Der Wiener Hof ließ im Jahre 1614 nach Linz einen »Generallandtag« sämtlicher, vom Hause Habsburg beherrschten Länder einberufen, um über den eventuell notwendigen Kampf gegen Bethlen und die Türken zu beraten. Die Lage entspannte sich erst im folgenden Jahr, als Bethlen mit den Vertretern des Königs den Vertrag von Tyrnau (Nagyszombat) abschloß und die Oberhoheit der ungarischen Krone über Siebenbürgen anerkannte⁷¹. Mit Recht weist Szeckfü darauf hin, daß die Verhandlungen in Tyrnau nicht in gutem Glauben geführt wurden. Während der Verhandlungen wollte ein Hochadeliger aus Oberungarn, Georg Homonnay — der vom Wiener Hof unterstützt wurde — Bethlen aus Siebenbürgen vertreiben und das Fürstentum für sich erwerben. Aber auch Bethlen führte — ohne Wissen seiner Verhandlungspartner — geheime Verhandlungen mit der Pforte⁷². Seine Kollaboration mit den Türken ging so weit, daß er 1616 die von Sigismund Báthory eroberte Festung Lippa belagert und besetzt hatte, nur um diese wichtige Burg den Türken zurückzugeben. Kurz nachher versuchte er mit seinen Truppen in Oberungarn einzumarschieren. Im Gegensatz zu Bocskay gelang es aber Bethlen nicht, die Stände Oberungarns für sich zu gewinnen. Man sah in ihm den Günstling der Pforte. Auch gab es — im Gegensatz zum Jahr 1604 — nach dem Wiener Frieden keine vorrevolutionäre Gärung, die für die Entfesselung eines Aufstandes günstig gewesen wäre. Da Bethlen erfolglos war, kam es im Juli 1617, zu einem Kompromiß, zum zweiten Vertrag von Tyrnau. Auf Grund dieser Vereinbarung räumte Bethlen größere Rechte den Katholiken in Siebenbürgen ein.

In der Zeitspanne 1613—1619 konnte Bethlen seine Herrschaft in Siebenbürgen festigen, nachdem er sich sowohl mit den Székeln als auch mit den Sachsen versöhnt und die Privilegien dieser zwei Nationen

⁷⁰ Es gab zwar gute Patrioten im königlichen Ungarn, die sich mit der Unabhängigkeit Siebenbürgens abfinden wollten, solange das Fürstentum von türkischen Territorien umzingelt war. So z. B. Illésházy. Illésházys Argumente zitiert bei Szeckfü, Bethlen Gábor, Budapest 1929, S. 32/33.

⁷¹ Ebenda, S. 53.

⁷² Szeckfü, Bethlen Gábor, S. 55 ff. — Der von Szeckfü gerügte Machiavellismus Bethlens war allerdings keine Ausnahme zu jener Zeit. Im Gegensatz zu den subtileren Gepflogenheiten des 18. und 19. Jahrhunderts, gehörte es zu den diplomatischen Methoden des 17. Jahrhunderts, dem Verhandlungspartner gegenüber grobe Täuschungen anzuwenden.

bestätigt hatte. Dadurch, daß er die innenpolitische Lage des Fürstentums stabilisierte und das absolute Vertrauen der Pforte genoß, konnte Bethlen ab 1619 eine erfolgreiche Außenpolitik führen. Die Gelegenheit dazu bot sich im Jahre 1618, als sich die Unzufriedenheit der böhmischen Stände in einer offenen Revolte gegen das Haus Österreich entlud.

Der böhmische Aufstand griff bald auf die anderen Länder des Habsburgerreiches über, auf Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, wo allein die Stadt Wien Erzherzog Ferdinand die Treue hielt⁷³. Bald erschienen die Vertreter der Aufständischen in Oberungarn und Siebenbürgen. Sie versuchten Bethlen zum Eingreifen zu bewegen. Es wurde ihm sogar die Wenzelskrone angeboten⁷⁴. Im Sommer 1619 entschloß sich Bethlen, den böhmisch-mährisch-österreichischen Ständen Hilfe zu leisten. Im August 1619 marschierten seine Truppen in Oberungarn ein. Die protestantischen Stände Oberungarns gesellten sich zu Bethlen, der mit seinen Truppen blitzkriegartig bis Wien vorrückte, wo der inzwischen zum Kaiser gewählte Ferdinand II. die Stadt gegen die Aufständischen verteidigte. Das mitteleuropäische Reich der Habsburger schien seinem Ende entgegenzutaumeln. Die Länder der Wenzelskrone setzten Ferdinand als König ab und wählten den Kurfürsten der Pfalz, Friedrich V. zum König (»Winterkönig«).

Die protestantische Öffentlichkeit Europas glaubte schon, daß der Angriff der Truppen Bethlens den in Wien umzingelten Kaiserlichen den Todesstoß erteilen werde. Dieser Angriff jedoch blieb aus. Der ehemalige Rivale Bethlens, Georg Homonnay, griff mit polnischen und kosakischen Truppen die Nachhut Bethlens in Oberungarn an und unterbrach mit seinem erfolgreichen Angriff seine Verbindungslinien zu Siebenbürgen. Bethlen zog seine vor Wien stehenden Truppen zurück und begann Verhandlungen mit den Vertretern von Ferdinand. Am 16. kam es zu einem Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Bethlen. Der kurz vorher mit den böhmischen Konföderierten abgeschlossene Vertrag verlor somit seine praktische Bedeutung⁷⁵. Trotzdem wurde am 25. April 1620 zwischen den Ständen Ungarns und denen der Wenzelskrone ein feierlicher Vertrag unterzeichnet, der eine »ewige Zusammenarbeit« dieser Länder, d. h. gemeinsame Außenpolitik, gemeinsame Verteidigung sowie die Abhaltung gemeinsamer Reichstage vorsah⁷⁶.

Am 25. August 1620 wählten die Stände Ungarns Bethlen zum König. Der Fürst akzeptierte zwar die Wahl, schob jedoch mit gutem politischen Instinkt den Zeitpunkt der Krönung stets hinaus⁷⁷. Welche Motive leite-

⁷³ Ferdinand wurde im August 1619 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gewählt.

⁷⁴ Dies war böhmischerseits sicherlich nicht ernst gemeint, da zu jener Zeit in Böhmen und Mähren allgemein bekannt war, daß die Wenzelskrone Friedrich von der Pfalz angeboten wurde.

⁷⁵ Székfü, Bethlen Gábor, S. 65 ff., sowie Makkai, Histoire, S. 224 ff.

⁷⁶ Dieses Bündnis schränkte die Souveränitätsrechte Ungarns in größerem Maße ein als die 1723 in Kraft gesetzte Pragmatische Sanktion oder der Ausgleich von 1867.

⁷⁷ Makkai, Histoire, S. 226.

ten ihn, der ähnlich seinen Zeitgenossen, trotz calvinischem Puritanismus ein Machtmensch barocker Prägung war? Zu jenem Zeitpunkt konnte er ja den Ausgang der Schlacht am Weißen Berge und den Sieg Habsburgs über die böhmisch-mährischen Stände noch nicht ahnen. Wahrscheinlich müssen wir Szekfű recht geben, der das Zögern Bethlens mit dem Verhalten der Pforte erklärt⁷⁸. Seine Gesandten bei der Pforte, Franz Balassi und Stefan Korláth, versuchten die Türken zur Einwilligung in die Wahl Bethlens zum ungarischen König zu bewegen, ohne Erfolg. Schließlich erteilte die Pforte die Bewilligung, allerdings mit der Bedingung, daß Bethlen in dem Fall auf den Besitz Siebenbürgens verzichte, da »dieses Land eine Erfindung Süleymans sei und den Besitz des mächtigen Kaisers bilde und wir unser Eigentum anderen nicht überlassen können«⁷⁹.

Hier stellt sich die Frage: Was veranlaßte überhaupt Gabriel Bethlen zum Eingriff in den Dreißigjährigen Krieg? Vor allem seine protestantische Gesinnung. Vermutlich meinte er, daß die Macht des Hauses Habsburg bald zusammenbreche und die Sache des Protestantismus siegen werde. Wahrscheinlich müssen wir auch in dieser Hinsicht Szekfű recht geben, der die Auffassung vertritt, daß Bethlen die Kräfte der katholischen Mächte und vor allem Spaniens unterschätzt hatte und überzeugt war, daß der Sturz des mitteleuropäischen Reichs der Habsburger und der Sieg des Protestantismus im Deutschen Reich unmittelbar bevorstehe. Auch das Bündnis mit dem böhmischen Ständen war sicherlich durch diese Überzeugung motiviert⁸⁰. Der Ausgang der Schlacht am Weißen Berge am 7. November 1620 machte dieses Bündnis irrelevant. Da aber die kaiserlichen Heere Bethlen gegenüber erfolglos waren, kam es am 31. Dezember 1621 zur Unterzeichnung des Friedens von Nikolsburg, der ihm außer Siebenbürgen die Herrschaft über sieben Komitate von Nordostungarn sicherte. Auch erhielt Bethlen die Würde eines Fürsten des Heiligen Reiches und den Besitz der zwei schlesischen Herzogtümer, Oppeln und Ratibor. Zudem wurden die Bestimmungen des von Bocskay abgeschlossenen Wiener Friedens über die Religionsfreiheit erneut bestätigt. Demgegenüber verzichtete Bethlen auf die Krone Ungarns. Diesem Frieden kann Ungarn verdanken, daß ihm das Schicksal Böhmens und Mährens erspart blieb und daß seine relative Unabhängigkeit im Rahmen des Habsburgerreiches bewahrt werden konnte⁸¹.

⁷⁸ Szekfű, Bethlen Gábor, S. 106/107.

⁷⁹ Szilágyi, S., Tholdalagi Mihály 1619. követjárása történetéhez, Történelmi Társ., 1882, S. 471. Diese Worte wurden vom Großmufti geäußert. — Vgl. mit Stadtmüller, G., Geschichte Südosteuropas. München 1976, S. 282. Stadtmüller vertritt die Auffassung, daß Bethlen den Weg zur kommenden politischen Vereinigung nicht verbauen wollte.

⁸⁰ Szekfű, Bethlen Gábor, S. 100 ff.

⁸¹ Im Gegensatz zum allgemeinen Trend in Europa und insbesondere zur tragischen Entwicklung in Böhmen und Mähren war die Regierungszeit Ferdinands II. in Ungarn eine Blütezeit ständischer Freiheiten. Demgegenüber war Siebenbürgen unter Bethlen ein absolutistisch regierter Staat, wo der Landtag dem Fürsten gegenüber praktisch keine Rechte besaß.

Gabriel Bethlen gab seine Pläne, gegen das Haus Österreich eine große europäische Koalition zu errichten, auch nach dem Nikolsburger Frieden nicht auf. Er wußte Bescheid über die Pläne Christians von Braunschweig und des nach der Schlacht am Weißen Berg in Emigration lebenden Winterkönigs. Er schmiedete Pläne, wonach Siebenbürgen und die protestantischen Stände das mitteleuropäische Habsburgerreich hätten angreifen sollen. Nach diesen Vorstellungen wäre Frankreich, den Generalstaaten, Venedig und Savoyen die Aufgabe zugefallen, die spanische Großmacht zu neutralisieren. Auf Grund dieser Vorstellungen begann Gabriel Bethlen 1623 einen neuen Feldzug in Oberungarn. Die vorgesehene »Grande Alliance« kam trotzdem nicht zustande, da die von Christian von Braunschweig geführten protestantischen Streitkräfte eine große Niederlage erlitten hatten. Auch die vorgesehene westeuropäische Koalition konnte nicht verwirklicht werden, da England sich zu jener Zeit mit Spanien verbünden wollte⁸². So kam es zum zweiten Male zu einem Kompromißfrieden mit dem Kaiser, zum zweiten Wiener Frieden.

Für eine kurze Zeit befaßte sich Bethlen mit dem Gedanken, sich mit dem Kaiser gegen die Türken zu verbünden. Er schlug Ferdinand vor, eine Erzherzogin zu heiraten⁸³. Die spanische Diplomatie unterstützte seine Pläne, die aber an der Starrheit Ferdinands und des Wiener Hofes scheiterten⁸⁴. Man mag über diesen »Opportunismus« Bethlens urteilen wie man will, er ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß trotz seiner zwangsmäßig protürkischen politischen Richtung und seiner Kämpfe für die Unabhängigkeit Siebenbürgens, Bethlen die Idee der Wiederherstellung des 1541 geteilten ungarischen Königreiches im Prinzip nicht aufgegeben hatte.

Da Bethlen als eventueller Bündnispartner vom Kaiser abgelehnt wurde, heiratete er Katherine von Brandenburg. Damit wandte er sich unwiderruflich der protestantischen Sache zu. Nach langen Verhandlungen schloß er sich mit dem am 20. November 1626 unterzeichneten Ver-

⁸² Verwendetes Schriftum zu dieser Phase des Dreißigjährigen Krieges und des zweiten Feldzugs Bethlens:

- Burckhardt, C. J. Richelieu.
- Groß, R., Österreichs Staatsverträge.
- Hóman/Szekfű, Magyar Történet, Band 4.
- Lukinich, E.: Erdély területi változásai a török hódoltság korában.
- Mann, G. Wallenstein.
- Mester, M. Siebenbürgen als selbständiges Fürstentum in Lukinich, E., Die siebenbürgische Frage, Budapest 1940.
- Makkai, Magyar-román közös múlt.
- Stadtmüller, G.: Geschichte Südosteuropas.
- Szekfű, J.: Bethlen Gábor.

⁸³ Makkai, und Szekfű erwähnen sogar, daß Bethlen bereit war, zur katholischen Religion überzutreten. Zwar ist diese Möglichkeit nicht auszuschließen, mangels überzeugender Beweise nehmen wir aber diese Behauptung mit Skepsis an.

⁸⁴ Makkai, L.: Histoire, S. 228.
Szekfű, Bethlen Gábor, S. 212 ff.

trag von Westminster dem englisch-dänisch-holländischen Bündnis an⁸⁵. Dies war sein größter diplomatischer Erfolg, da die englischen Könige Jakob I. und Karl I. sich stets weigerten, mit dem »Rebellen« ein Bündnis einzugehen. Durch seinen Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg wurde er auch für den englischen Hof annehmbar⁸⁶. Noch vor Abschluß dieses Vertrages lancierte er einen neuen Feldzug gegen Ferdinand, der wiederum mit einem Kompromißfrieden endete, mit dem am 20. Dezember 1627 unterzeichneten Frieden von Preßburg, der die Bestimmungen der vorherigen Friedensschlüsse erneut bestätigte. Die Souveränität des Fürstentums Siebenbürgen wurde nun auch vom Kaiser anerkannt⁸⁷.

Die großen Siege Wallensteins und Tillys über die protestantischen Heere enttäuschten Bethlen. Nun wandte er sich den rumänischen Woiwodschaften zu und wollte die Donaukonföderation Sigismund Báthorys erneut ins Leben rufen. Die türkische Pforte, die in einem solchen Bündnis eine Gefahr sah, vereitelte seine diesbezüglichen Pläne. Bethlen verbündete sich jetzt mit Gustav Adolph von Schweden und wollte sich mit schwedischer Hilfe um die polnische Krone bewerben. Damit beabsichtigte er, die Politik Stefan Báthorys weiterzuführen und zwischen dem Kaiser und dem Sultan eine »Dritte Kraft« zu errichten⁸⁸. Sein früher Tod am 15. November 1629⁸⁹ hat seinem Plan Einhalt geboten.

Der europäischen Politik Bethlens war kein Erfolg beschieden. Die protestantische Koalition konnte erst dann bedeutende Siege gegen Habsburg erringen, als das von Kardinal Richelieu geführte katholische Frankreich mit den protestantischen Mächten Europas ein Bündnis einging. Viel erfolgreicher scheint seine Außenpolitik vom ungarischem Standpunkt aus betrachtet. Seine Feldzüge trugen wesentlich dazu bei, daß die Ständeversammlung Ungarns erhalten blieb und die Zentralisierungsbestrebungen des Wiener Hofes im königlichen Ungarn scheiterten. Dies wurde sogar von so hervorragenden katholischen Persönlichkeiten wie Fürstprimas Péter Pázmány anerkannt⁹⁰.

6. Die Außenpolitik der Rákóczi-Fürsten — Glanz und Abstieg des Fürstentums

Die Regierungszeit Georg I. Rákóczis⁹¹ kann als die Glanzperiode des selbständigen Siebenbürgens bezeichnet werden. Rákóczi übernahm von

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Jakob I. hielt das Prinzip der »Legitimität« so hoch, daß er sogar seinem Schwiegersohn, dem Winterkönig, die Unterstützung gegenüber Ferdinand II. stets verweigert hatte.

⁸⁷ M a k k a i, L.: Histoire, S. 228 ff, Szekfű, Bethlen Gábor, S. 212 ff.

⁸⁸ M a k k a i, Histoire, S. 229 ff.

M a k k a i, Magyaromán közös múlt. S. 111 ff.

⁸⁹ Er starb im Alter von 49 Jahren.

⁹⁰ Vgl. K o r n i s, J.: Le cardinal Pázmány, Paris 1937, S. 27 ff.

⁹¹ Nach dem Tode Gabriel Bethlens übernahm — seinem letzten Willen entsprechend — seine Witwe, Katherine von Brandenburg, die Herrschaft in

seinem Vorgänger einen stabilen Staat, dessen internationale Stellung in Europa unbestritten war. Er wollte diese Stellung Siebenbürgens nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und enthielt sich riskanten außenpolitischen Experimenten. Kurz nach seiner Wahl zum Fürsten kam es zu einem Zusammenstoß mit den königlichen Truppen um den Besitz der Stadt und Festung Munkács. Der Palatin, Miklós Eszterházy, wollte diese Angelegenheit zu einem schärferen Auftritt benützen, da er sich mit der Idee eines von der ungarischen Krone losgelösten Siebenbürgens nicht abfinden konnte. Der Friede wurde durch die Intervention von Fürstprimas Pázmány gerettet, der — ähnlich wie früher Palatin házy⁹² — die Unabhängigkeit des Fürstentums als einen wichtigen, ungarischen nationalen Interessen dienenden Pfeiler des mitteleuropäischen Gleichgewichts betrachtete⁹³.

Viel bedrohlicher war ein türkischer Angriff gegen Siebenbürgen im Jahr 1636 als Stefan Bethlen, der Bruder des verstorbenen Fürsten mit türkischer Hilfe den Fürstenthron erwerben wollte. Rákóczi lieferte den Eindringlingen am 1. Oktober 1636 bei Szalonta eine schwere Niederlage. Sein Sieg über die Türken trug zu seinem internationalen Ansehen wesentlich bei⁹⁴.

Auch die Beziehungen zu den zwei rumänischen Woiwodschaften wurden während der Regierungszeit Georg I. Rákóczis wieder enger. Nach langem Zögern leistete der Fürst dem Führer der aufständischen Bojaren der Walachei, Brancoveanu, Hilfe, als gegen die unterträgliche Herrschaft der Fanarioten⁹⁵ eine Revolte ausgebrochen war. Als Folge seiner Unterstützung ernannte die Pforte Matthei Besarab zum Woiwoden. Als dann zwischen der Moldau und der Walachei ein Krieg ausbrach, war es Rákóczi, der den moldauischen Woiwoden, Lupu, mit seinem walachischen Gegner versöhnte. Der Friedensvertrag der zwei Woiwoden wurde 1638 in Karlsburg (Gyulafehérvár) unterzeichnet⁹⁶. Von diesem Zeitpunkt an unterhielt Rákóczi gute Beziehungen zu beiden rumänischen Woiwoden, die ihm 1644 — als er auf der Seite seiner Verbündeten in den Dreißigjährigen Krieg eintrat — sogar Hilfstruppen zur Verfügung stellten. Das Bündnis Siebenbürgens mit den zwei rumänischen Staaten, welches Sigismund und Gabriel Báthory aber auch Gabriel Bethlen erfolglos anstrebten, konnte jetzt realisiert werden, da die zwei Mächte, die einer solchen Union bisher im Wege standen, Polen und das

Siebenbürgen und der Bruder des verstorbenen Fürsten, Stefan Bethlen, stand ihr als Regent bei. Nachdem aber Katherine von Brandenburg dem katholischen Glauben zuneigte, mußte sie das Fürstentum verlassen und die Stände wählten Georg Rákóczi zum Fürsten.

⁹² Vgl. mit Anmerkung 72.

⁹³ Kornis, Pázmány, S. 31 ff.

⁹⁴ Die Pforte hat diese Niederlage hingenommen, da sie mit Persien in einen lange andauernden Krieg verwickelt war.

⁹⁵ Fanarioten nannte man die von der Pforte begünstigte griechische Führungsschicht in den rumänischen Woiwodschaften. Der Name stammt von »Fanar«, dem von Griechen bewohnten Stadtteil Konstantinopels.

⁹⁶ Makka i, L.: Magyar-román közös múlt. S. 111 ff.

Osmanische Reich, zu jener Zeit innerlich und äußerlich geschwächt waren.

Erst nach langen Vorbereitungen entschloß sich Rákóczi, in den Dreißigjährigen Krieg einzugreifen. Die Intervention Frankreichs im Jahre 1635 bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte dieses großen europäischen Machtkampfes. Das schwedisch-französische Bündnis schuf die europäische Konstellation, worauf Gabriel Bethlen zeit seines Lebens vergebens gewartet hatte. Nachdem er sowohl mit den Schweden als auch mit den Franzosen einen Vertrag abgeschlossen hatte, griff Rákóczi erst 1644 in den Krieg ein. Sein Feldzug endete mit dem 1645 abgeschlossenen Linzer Frieden, der nicht nur die Bestimmungen der von Bocskay und Bethlen unterzeichneten Verträge bestätigte, sondern das erste Mal auch die persönliche Gewissensfreiheit gewährleistete⁹⁷. Dies war ein großer Fortschritt gegenüber dem im Jahre 1555 in Augsburg angenommenen Prinzip: »Cuius regio, eius religio«. Die Krönung der Außenpolitik Rákóczis war die Teilnahme Siebenbürgens an den Verhandlungen, die zum westfälischen Frieden führten. Die Souveränität des Fürstentums wurde jetzt von allen europäischen Mächten anerkannt.

Kurz vor seinem Tod leitete Rákóczi diplomatische Verhandlungen ein, um den polnischen Thron zu erwerben. Gleichzeitig wollte er seinem zweiten Sohne, Sigismund, durch die Heirat mit der Tochter des Woiwoden Lupu, die Moldau sichern. Diese Pläne, welche die Gründung einer großen mittel- und osteuropäischen Konföderation zum Ziele hatten, konnte er nicht mehr ausführen. Georg I. Rákóczi starb am 10. Oktober 1648.

Als nach dem Tode seines Vaters Georg II. Rákóczi den Thron Siebenbürgens bestieg, stand das Fürstentum auf dem Höhepunkt seiner Geschichte. Seit dem Linzer Frieden von 1645 galt das protestantische Siebenbürgen als das stärkste Staatswesen Osteuropas⁹⁸. Georg II. war sich dessen bewußt und verfolgte eine aktive Außenpolitik. Vor allem versuchte er seine Position in den zwei rumänischen Woiwodschaften zu stärken. Die Gelegenheit dazu bot sich im Jahre 1653 als zwischen den Woiwoden der Moldau und der Walachei, Lupu und Matthei, erneut ein bewaffneter Streit ausbrach. Rákóczi entsandte unter der Führung von Johannes Kemény eine Armee in die Moldau. Die siebenbürgischen Truppen besetzten das Land, setzten den Woiwoden Lupu ab und verhalfen dem Kanzler, Georg Stefan zur Macht. Das kosakische Heer, das zur Unterstützung Lupus die Moldau angegriffen hatte, wurde von der Armee des walachischen Woiwoden, Matthei Besarab, zerschlagen. Der Sturz Lupus stärkte den siebenbürgischen Einfluß in beiden Woiwodschaften, insbesondere als nach dem Tode Matthias, der Sohn von Radu Şerban, Konstantin Şerban Woiwode wurde, der sich zum Untertanen des siebenbürgischen Fürsten erklärte. Unter den selben

⁹⁷ G o o ß, Österreichs Staatsverträge.

⁹⁸ Gleicher Meinung M a k k a i, Histoire, S. 238 sowie H ó m a n / S z e k f ú Band 4. S. 80 ff.

Bedingungen anerkannte auch der moldauische Woiwode, Georg Stefan die Oberherrschaft des siebenbürgischen Fürsten⁹⁹.

Georg II. Rákóczi war aber viel risikofreudiger als sein Vater. Als sein reisender Botschafter, Konstantin Schaum, vom schwedischen König, vom Cromwell und vom Statthalter der Generalstaaten mit großer Reverenz empfangen wurde, reifte in ihm die Überzeugung heran, er sei berufen, eine mächtige osteuropäische Konföderation zu gründen. Auf einen, mit dem schwedischen König, Karl Gustav, geschlossenen Vertrag gestützt wollte er die polnische Krone erwerben und marschierte mit seinen Truppen im Januar 1657 in Polen ein. In den ersten Monaten waren die schwedischen und siebenbürgischen Truppen erfolgreich und belagerten im Mai 1657 die Festung Brest-Litowsk. Die Pforte erteilte Rákóczi den Befehl, den Feldzug zu unterbrechen. Der Fürst — der über die Verhältnisse in Konstantinopel nur mangelhaft informiert war — realisierte nicht, daß unter der Leitung des Großwesirs Köprülü das türkische Reich wieder eine aktivere Rolle in der internationalen Politik zu spielen begann und mißachtete diese Warnung. Als kurz nachher die schwedischen Truppen das Feld räumten, griffen die tatarischen Hilfstruppen des Sultans Rákóczi an und vernichteten seine Armee. Bald darauf brachen türkische und tatarische Truppen in Siebenbürgen ein und zerstörten und verwüsteten alles, was in ihrem Wege stand. Ganze Dörfer und Regionen wurden vernichtet und entvölkert wie zur Zeit des Generals Basta und des Woiwoden Michael. Die Pforte enthob Rákóczi und die zwei rumänischen Woiwoden ihrer Ämter. Sie wollte damit ihre Oberherrschaft über Siebenbürgen, die während der Regierungszeit Gabriel Bethlens und der zwei Rákóczi-Fürsten ausgehöhlt worden war, wiederherstellen und Rákóczi — der ihren Anweisungen nicht Folge geleistet hatte — bestrafen. Im Oktober 1657 wählte der unter türkischem Druck stehende Landtag zuerst Franz Rhédey, nach dessen Demission, den Günstling der Pforte, Ákos Barcsay zum Fürsten. Der von der Mehrheit der Bevölkerung Siebenbürgens unterstützte Rákóczi leistete zwei Jahre hindurch zähen Widerstand, seine Armee erlag aber am 22. Mai 1660 in der Entscheidungsschlacht von Gyalu — wo auch der Fürst umkam — der osmanischen Übermacht. Die türkische Armee eroberte bald darauf die befestigte Stadt Großwardein (Nagyvárad). Der von den Türken eingesetzte Fürst Barcsay demissionierte und der Landtag wählte am 1. Januar 1661 den ehemaligen Heerführer Rákóczis Johannes Kemény, zum Fürsten. Kemény wandte sich durch seinen Gesandten, Dénes Bánffy, an Kaiser Leopold¹⁰⁰, den er um Hilfe ersuchte. Am 23. April 1660 kündigte der siebenbürgische Landtag das Vasallenverhältnis zum Sultan und stellte das Fürstentum unter den Schutz des Kaisers. Eine starke türkische Armee drang in Siebenbürgen ein, aber weder Keménys Truppen noch die Armee des kaiserlichen Generals, Monte-

⁹⁹ M a k k a i, Magyar-román közös múlt. S. 111 ff.

¹⁰⁰ Leopold I. (1657—1705), römischer Kaiser und König von Ungarn (Sohn Ferdinand III.). Seine Regierungszeit war durch eine Zunahme der absolutistischen Tendenzen gekennzeichnet.

cuccoli, waren imstande, die Türken mit Erfolg zu bekämpfen¹⁰¹ Am 22. Januar 1662 fiel Fürst Johannes Kemény in der Schlacht bei Fenes und die Stände wählten den von der Pforte bereits früher eingesetzten Michael Apaffy zum Fürsten¹⁰².

7. Die Regierungszeit Michael Apaffys und der Untergang des unabhängigen Siebenbürgens

Mit dem Polen-Feldzug Rákóczis und den darauf folgenden Jahre lang anhaltenden türkisch-tatarischen Raub-Feldzügen fand die historisch gemessene kurze Glanzperiode des unabhängigen Siebenbürgens ihr unrühmliches Ende. Bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts konnte sich das Fürstentum von den Auswirkungen dieser Verwüstungen nicht mehr erholen. Sein internationales Ansehen schwand dahin und das Land war nicht mehr imstande, eine aktive Außenpolitik zu führen¹⁰³.

Die beinahe drei Jahrzehnte lang andauernde Regierungszeit des kultivierten aber politisch unbegabten und schwachen Apaffy war eine langsame Agonie des Fürstentums, das seinem Untergang entgegen taumelte. Apaffy selber war ein sehr bescheidener und mit der Theologie verbundener Mann, der aber wegen seiner geringen politischen Begabung die Staatsgeschäfte seinem mächtigen Kanzler, Michael Teleki, überlassen hatte. Wie vorher erwähnt, büßte das Fürstentum nach Rákóczis Sturz an internationaler Bedeutung ein und konnte die in den

¹⁰¹ Als Folge dieser äußerst vorsichtig ausgeführten Intervention ist der Kaiser in einen Krieg mit dem Sultan geraten (1662—1664), der mit dem Frieden von Vasvár beendet wurde. Wegen der ständigen Bedrohung seitens Frankreichs versuchte Leopold bis zur Belagerung von Wien einen großen Krieg mit den Türken zu vermeiden. Sein vorsichtiges Verhalten wurde von der politischen Führungsschicht Ungarns (Nikolaus Zrinyi u. a.) scharf kritisiert.

¹⁰² Schrifttum zur Regierungszeit der zwei Rákóczi-Fürsten:

H ó m a n - S z e k f ű, Magyar Történet, Band 4.

L u k i n i c s, I.: I. Rákóczi György és a lengyel királýság, Budapest 1907.

M a k k a i, L.: Histoire de Transylvanie, Paris 1946.

M a k k a i, L.: Magyar-román közös múlt, Budapest 1948.

S z i l á g y i, S.: II. Rákóczi György, Budapest 1891.

G o o ß, R.: Österreichs Staatsverträge, Siebenbürgen, Wien 1911.

¹⁰³ H ó m a n / S z e k f ű, (Band 4. S. 83/84) scheinen recht zu haben, wenn sie behaupten, daß für die Katastrophe eine einzige Person — im konkreten Fall Georg II. Rákóczi — nicht verantwortlich gemacht werden kann. Im Widerspruch dazu führen sie dann aus, mit welcher absoluten Macht die Fürsten ausgestattet waren. Dieser absoluten Macht stand die Ohnmacht der Stände gegenüber. Zudem klingt die Behauptung, wonach »die Glanzperiode Siebenbürgens von 1613—1657 zu glanzvoll war, um von der Pforte ertragen zu werden«, allzu deterministisch. Durch bessere Beziehungen zu Konstantinopel — Georg II. Rákóczi unterschätzte die Macht der Pforte und legte viel mehr Wert auf seine Beziehungen zu den nordischen, protestantischen Mächten Europas — und eine vorsichtige Außenpolitik hätte die Katastrophe unter Umständen vermieden werden können.

Jahren 1658—1662 erlittenen Verwüstungen nicht mehr überwinden. Nach der Einnahme der wichtigen Stadt und Festung Grosswardein (Nagyvárad) durch die Türken war das Fürstentum vom königlichen Ungarn strategisch noch mehr abgeschnitten als vorher¹⁰⁴.

Teleki wollte ursprünglich die alten Traditionen siebenbürgischer Außenpolitik wiederbeleben, d. h. wie Zápolya, Bocskay und Bethlen eine türkenfreundliche, frankophile und antihabsburgische Politik verfolgen. Als der Kaiser nach der siegreichen Schlacht bei St. Gotthard 1664 mit der Pforte den Frieden von Vasvár abgeschlossen hatte, wandte sich die antihabsburgische Partei immer mehr der aufsteigenden Macht des Sonnenkönigs zu, der die Politik Franz I., Richelieus und Mazarins fortsetzte und Siebenbürgen als einen östlichen Pfeiler seiner Außenpolitik betrachtete.

Auch unterhielt Ludwig XIV. Verbindungen zu den unzufriedenen Ständen in Ungarn, wo nach der Hinrichtung der »Verschwörer«, Zrinyi, Frangepan und Nádasdy¹⁰⁵, im Jahr 1671 in Oberungarn ein Aufstand ausbrach, dessen Führung der junge Magnat, Emmerich Thököly, übernahm. Da Ludwig XIV. als absoluter Herrscher mit Rebellen keine direkten Beziehungen aufrechterhalten hatte, erfolgte ihre Unterstützung durch siebenbürgische Vermittlung. Dem profranzösischen Kanzler fiel dabei eine Schlüsselrolle zu. 1672 marschierte Teleki mit Truppen in Ungarn ein, erlitt aber bei Szatmár eine Niederlage, so daß er sich auf das Hoheitsgebiet des Fürstentums zurückziehen mußte¹⁰⁶.

Überhaupt war die europäische Lage für eine antihabsburgische Politik im ausgehenden 17. Jahrhundert nicht sehr günstig. Beunruhigt wegen der Hegemoniebestrebungen Frankreichs verbündeten sich Kaiser Leopold, Spanien und die Generalstaaten gegen den Sonnenkönig. Dem Osmanischen Reich stand eine starke polnisch-russisch-persische Koalition gegenüber, die erst dann auseinanderbrach als 1676 Jan Sobieski mit französischer Unterstützung zum polnischen König gewählt wurde. Auch in Siebenbürgen gab es bedeutende Persönlichkeiten, so vor allem Dénes Bánffy und Paul Béldi, die der Auffassung waren, daß die Zukunft Siebenbürgens nur durch ein mit den Habsburgern rechtzeitig abgeschlossenes Bündnis zu gewährleisten sei. Vorerst war es Teleki gelungen, mit Ausschaltung der prohabsburgischen Opposition — Bánffy

¹⁰⁴ Der Niedergang des Fürstentums wird eindrücklich geschildert in der Autobiographie eines kultivierten Staatsmannes und Diplomaten der Apaffy-Aera, Nikolaus Bethlen.

Bethlen, M.: *Önéletírása*, Budapest 1955.

¹⁰⁵ Man ist geneigt, diese Verschwörung, zu deren Initianten auch der höchste Würdenträger des ungarischen Königreichs, Palatin Franz Wesselényi gehörte (Wesselényi starb jedoch, bevor die Verschwörung entdeckt wurde), als »ungarische Fronde« zu bezeichnen. Charakteristisch für die zu jener Zeit in Ungarn herrschende Stimmung war, daß traditionsgemäß habsburg-treue westungarische und kroatische Magnaten sich gegen die absolutistische Politik des Wiener Hofes wandten.

¹⁰⁶ Bethlen, *Önéletírása*, S. 258 ff.

wurde hingerichtet¹⁰⁷, Béldi floh in die Türkei, wo er eingekerkert wurde¹⁰⁸ — die Kontinuität seiner Außenpolitik zu sichern. Dem neuen Gesandten des französischen Königs, Dominique Révérend gelang es, ein Bündnis zwischen Frankreich und Siebenbürgen abzuschließen. Das Fürstentum verpflichtete sich, die oberungarischen Gebiete anzugreifen und den Thököly geführten Aufständischen Hilfe zu leisten. Die gegen den Kaiser kämpfende ungarisch-siebenbürgische Armee wurde unter die Leitung von Teleki gestellt. Die geplante Intervention konnte aber erst nach Billigung durch die Pforte in die Wege geleitet werden. Das wichtigste Ergebnis dieser Intervention war lediglich, daß Ludwig XIV. im Frieden von Nymwegen für Frankreich vorteilhafte Bedingungen aushandeln konnte. In diesem Friedensvertrag wurde allerdings Siebenbürgen unter den Verbündeten Frankreichs aufgeführt¹⁰⁹.

Bald darauf realisierten sowohl Apaffy als auch Teleki, daß ihnen im großen europäischen Schachspiel des Sonnenkönigs lediglich die Rolle des Bauern zukommt. Mit vorsichtigen Schritten begannen sie sich dem Kaiser zuzuwenden. Als Kara Mustapha 1683 Wien erobern wollte, mußten sich zwar auch die siebenbürgischen Truppen am Feldzug beteiligen, sie verhielten sich aber passiv. Nach dem großen Sieg der christlichen Truppen bei Wien und nach der Einnahme von Ofen (Buda) durch die von Karl von Lothringen geführte vereinigte christliche Armee im September 1686 entstand eine neue Konstellation in Mitteleuropa. Am 27. Oktober 1687 unterzeichneten die Vertreter König Leopolds und Fürst Apaffy den Vertrag von Balázsfalva¹¹⁰, in welchem die autonome Stellung Siebenbürgens unter dem Protektorat des Kaisers garantiert wurde. Dem Kaiser wurde das Recht eingeräumt, im Fürstentum Truppen zu stationieren. Nach Unterzeichnung des Vertrages marschierten die Truppen Ludwigs von Baden und des kaiserlichen Generals Caraffa in Siebenbürgen ein. Nach dem Tode Apaffys im Jahre 1690 wählte der Landtag seinen Sohn, Michael II., zum Fürsten, der jedoch die Macht nicht mehr ausüben konnte, da das Fürstentum direkt unter die Herrschaft des Kaisers gelangte. Das von Michael Teleki und Nikolaus Bethlen ausgehandelte »Diploma Leopoldinum« regelte nunmehr die verfassungsrechtliche Situation Siebenbürgens bis 1848¹¹¹. Diese Urkunde garantierte die Rechte der drei Nationen, der vier anerkannten Religionen und die Rechte der Stände und des Reichstages. Thököly unternahm noch einen Versuch, 1690 das Fürstentum mit türkischer Hilfe zu erobern, dies mißlang ihm. In dem gegen seine Truppen geführten Kampf, in der Schlacht bei Zernyest, fiel der letzte Kanzler des unabhängigen Siebenbürgens, Michael Teleki. Mit der Unterzeichnung des »Diploma Leopoldinum« hörte Siebenbürgen auf, ein selbständiger Staat zu sein und die Verhandlungen, die zur Unterzeichnung dieser Urkunde führten,

¹⁰⁷ Ebenda, S. 241 ff.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 285 ff.

¹⁰⁹ M a k k a i, L., Histoire de Transylvanie, S. 250 ff.

¹¹⁰ G o o ß, R.: Österreichs Staatsverträge.

¹¹¹ Ebenda.

können als die letzte Episode unabhängiger siebenbürgischer Außenpolitik betrachtet werden¹¹².

*

»Siebenbürgen fiel als eine kleine, schutzlose Provinz in die Monarchie der Habsburger zurück, die die Träger der ungarischen Krone waren«. Mit diesen Worten schildern Hóman und Szekfű das Ende des selbständigen Fürstentums. Nach einer Würdigung der siebenbürgischen Eigenart, des sogenannten »Transylvanismus«, das sie als geistig-kulturelles Überbleibsel ehemaliger politischer Unabhängigkeit betrachteten, schließen die Historiker mit der Feststellung, daß nachdem die Türken aus dem mittleren Teil des ungarischen Königreichs vertrieben worden waren, »gemäß der Logik der nationalen Geschichte die Unabhängigkeit Siebenbürgens schließlich ihr Ende finden mußte«¹¹³.

Diese Feststellung scheint auf den ersten Blick sehr einleuchtend zu sein, da das Fürstentum durch den Willen des Sultans entstanden war und die türkische Präsenz in Mittelungarn die Basis seiner Existenz bildete. Es scheint daher der Logik zu entsprechen, daß in dem historischen Moment, in welchem diese Präsenz nicht mehr vorhanden war, auch das durch sie geschaffene autonome Staatsgebilde verschwinden mußte.

Trotzdem sollte meines Erachtens vorsichtiger formuliert werden. Bei aller Achtung, die wir den zwei großen ungarischen Historikern entgegenbringen, kann nicht übersehen werden, daß in der zitierten Feststellung der Keim eines gewissen Determinismus enthalten ist. Die Geschichte kennt aber keine determinierten Prozesse¹¹⁴. Selbstverständlich war das kleine, geschwächte Fürstentum Apaffys der siegreichen kaiserlichen Großmacht gegenüber ohnmächtig. Wir wissen aber nicht, wie sich ein starkes Siebenbürgen unter anderen Umständen verhalten hätte. Das einzige, was wir wissen, ist, daß dieses eingenartige Staatsgebilde beinahe 150 Jahre hindurch die Heimstätte ungarischer Eigenständigkeit war, betreffend Außenpolitik viel mehr als das vom Hause Habsburg beherrschte königliche Ungarn. Als solches hat Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert für eine Weile eine nicht unbedeutende Rolle im Kräftefeld der europäischen Machtpolitik gespielt.

¹¹² Ausführlich über die letzten Jahre des Fürstentums, über die Verhandlungen mit dem Kaiser, den Einmarsch kaiserlicher Truppen in das Fürstentum sowie über die Verhandlungen, die zur Unterzeichnung des »Diploma Leopoldinum« führten:

Bethlen, M.: *Önéletirása*, S. 340 ff. Vgl. auch mit

Makkai, *Histoire* S. 254—257 und

Hóman/Szekfű, Band 4. S. 89—91.

¹¹³ Hóman/Szekfű, Band 4. S. 90—91.

¹¹⁴ In diesem Zusammenhang möchte ich die Worte des einleitend zitierten niederländischen Kulturhistorikers, J. Huizinga anführen: »Wenige politische Gebilde sind auf so zufällige und unberechenbare Weise entstanden wie die Schweizer Eidgenossenschaft, die zuerst aus dem Zusammenschluß der deutschen Kantone erwuchs und viel später durch die Angliederung der romanischen Kantone erweitert wurde«.

Huizinga, J.: S. 171.

Die Worte Huizingas haben m. E. auch für andere Staatswesen Geltung.

Schrifttumsverzeichnis

- Acsády, Ignác: Magyarország három részre oszlásának története. Budapest 1897.
- Benda, Kálmán: Bocskay István. Budapest 1942.
- Bethlen, Miklós: Önéletírása. Budapest 1942.
- Brandi, Karl: Kaiser Karl V. München 1959.
- Burckhardt, Carl Jakob: Richelieu. München 1978.
- Goß, Roderich: Österreichs Staatsverträge. Siebenbürgen. Wien 1911.
- Hóman, Bálint/Szekfű, Gyula: Magyar történet. Band 3 u. 4. Budapest 1938.
- Horváth, Eugen: Die Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1943.
- Huizinga, Johan: Wachstum und Formen des nationalen Bewußtseins in Europa bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Im Bann der Geschichte. Basel 1943, S. 131—213.
- Kornis, Jules: Le cardinal Pázmány /1570—1637/. Paris 1937.
- Kosáry, Dominic: A History of Hungary. New York 1971.
- Kuntze, Edouard: Les rapports de la Pologne avec le Saint-Siège à l'époque d'Etienne Báthory. In: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie. Krakau 1935, S. 133—211.
- Laskowski, Otto: Les campagnes de Báthory contre la Moscovie. In: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie. Krakau 1935, S. 375—403.
- Lencz, Géza: Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede. Eine kirchengeschichtliche Studie. Debrecen 1917.
- Löbl, Alfred Hugo Christoph: Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606, in: Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Band 6. u. 10. Prag 1899 u. 1904.
- Lukinich, Emeric: La jeunesse d'Etienne Báthory /Etienne Báthory, prince de Transylvanie/, in: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie. Krakau 1935, S. 18—46.
- Lukinich, Imre: Erdély területi változásai a török hódoltság korában. Budapest 1918.
- Makkai, Ladislaus: Histoire de Transylvanie. Paris 1946.
- Ders: Magyar-román közös múlt. Budapest 1948.
- Mann, Golo: Wallenstein. Frankfurt a. Main 1971.
- Mester, Nikolaus: Siebenbürgen als selbständiges Fürstentum (1541—1690), in: Die siebenbürgische Frage. Studien aus der Vergangenheit und Gegenwart Siebenbürgens. Red. v. E. Lukinich. Budapest 1940, S. 84—101
- Ranke, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1839—1847.
- Roth, Erich: Die Reformation in Siebenbürgen. Ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz. Köln/Graz 1962.
- Schuler, Johann Karl: Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzis Ende. Hermannstadt 1862.
- Stadtmüller, Georg: Geschichte Südosteuropas. München/Wien 1976.
- Szekfű, Gyula: Bethlen Gábor. Budapest 1929.
- Szilágyi, Sándor: Carillo Alfonz diplomáciai működése, in: Értekezések a történelmi tudományok köréből Band 6 (1877), Heft 10

Ders.: Toldalagi Mihály 1619 Követjárása történetéhez. Történelmi tár. Budapest 1882.

Ders.: II. Rákóczi György. Budapest 1891.

Szilas, László: Der Jesuit Carrillo in Siebenbürgen, 1591—1599. Rom 1966.

Tarnóc, Márton: Erdély művelődése Bethlen Gábor és a két Rákóczi György korában. Budapest 1978.

Veress, Endre: Pápai nunciusok Erdélyben, in: Katolikus Szemle 39 (1925) S. 264—277 u. 330—343.

Die letzten Báthorys (1575—1613) und die Reformation in Siebenbürgen

Nach Siebenbürgen konnte die Reformation sehr schnell vordringen. Schon um das Jahr 1520 haben »Hermannstädter Kaufleute einige Schriften Luthers von der Leipziger Messe«¹ mitgebracht. Im Lande selbst setzte sich für die Verbreitung der neuen Lehre der 1521 von König Ludwig von Ungarn († 1526) zum Königsrichter von Hermannstadt und zum Grafen der sächsischen Nation eingesetzte Marcus Pemflinger ein. Es scheint ein energischer Parteigänger der reformatorischen Richtung gewesen zu sein. Verschub zur Verbreitung der neuen Lehre leistete auch der Niedergang der katholischen Geistlichkeit.

Die lutherische Bewegung konnte sich ohne Hindernisse verbreiten. Wir haben keine Anzeichen dafür, daß die Einführung der neuen Lehre durch Scheiterhaufen, bzw. durch Bartholomäusnächte gekennzeichnet wäre. Wenn man die kurzen Perioden der Statthalterschaft des von Wien nach der Ermordung Martinuzzis 1551 eingesetzten Generals Gastaldo und den Einmarsch General Bastas zu Ende des 16. Jahrhunderts unberücksichtigt läßt, wird die Reformation in Siebenbürgen im wesentlichen von Religionsgesprächen bestimmt.

Die Schlacht von Mohács 1526, und die beinahe vollständige Einverleibung Ungarns ins Osmanenreich hat zur Folge, daß Siebenbürgen Zufluchtsort und gleichzeitig Sammelbecken der ungarischen Nation wird. Ohne Zweifel treten die politischen Probleme in den Vordergrund, die religiösen bleiben jedoch eng mit den politischen verflochten. Deutlich wird dies hauptsächlich in der Religionspolitik Siebenbürgens im 16. Jahrhundert.

Obwohl die katholischen Adeligen bis 1550 deutlich in der Mehrzahl sind, lehnt der Landtag von Karlsburg 1534 ein Verbot des Religionswechsels ab. Ab 1550 können wir auf den Landtagen eine adelige protestantische Mehrheit ausmachen². Der Landtag von Thorenburg (Torda) 1568 garantierte sowohl den Katholiken als auch den Protestanten (welche sich schon in Calvinisten und Lutheraner gespalten hatten) freie Religionsausübung. Im Jahre 1561 wird der sächsisch-lutherischen Kirche und 1563 den Szeklern die Religionsfreiheit verbrieft. Es kann angenommen werden, daß 1564 die allgemeine Duldung der Konfessionen zum Staatsprinzip in Siebenbürgen erhoben wurde. Die Lage der Katholischen Kirche in Siebenbürgen war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts weder gut noch schlecht, ihr Einfluß aber unbedeutend. Die Gebiete des Königreichs Ungarn unter der Türkenherrschaft waren für die katholische Kirche verloren. Beim Übergang ins 17. Jahrhundert zählten die zwei ungarischen Erzbistümer und die 12 Bistümer nur 300 Priester in hun-

¹ Schmidt, Zur Geschichte, S. 232.

² Révész, Helvetische Reformation, S. 82—83; Schmidt, Zur Geschichte, S. 232.

dert Pfarreien. Ihnen gegenüber standen 2000 reformatorische Pastoren³. Die katholischen Bischöfe fungierten als Titularerzbischöfe und befanden sich oft garnicht auf ungarischem Territorium.

Zur Eigenart Siebenbürgens gehörte es wie in Ungarn, daß den drei privilegierten Nationen freie Religionsausübung gewährt wurde. Erst 1568 — bis dahin wurde nach der Formel »cuius regio, eius religio« verfahren — wird die persönliche Entscheidung in Religionszugehörigkeitsfragen zugelassen.

Zur vorherrschenden Konfession für Siebenbürgens Magnaten wurde der Unitarismus. Johannes Sigismund (1571), ein Förderer dieser Richtung, berief Franz David (Davidis Ferenc)⁴ auf die Stelle des Hofpredigers. Dieser Davidis, einer der streitbarsten Vertreter des Unitarismus wurde zum Urheber von weiteren Abspaltungen. Auf ihn beriefen sich die Davidisten, welche Christus nur als den »fürsprechenden Erlöser« verehrten. Aus den Spaltungen der Davidisten entstanden die judaisierenden Unitarier (Semijudicantes), aus diesen später die Sabbatarier (szombatosok). Die Ideen des Unitarismus des 16. Jahrhunderts stammen aus Oberitalien und stellen die Einpersönlichkeit Gottes, nur des Vaters ins Zentrum ihrer Lehre. Erst als Stephan Báthory (1533—1586) den siebenbürgischen Thron bestieg, entließ er David als Hofprediger. In einem Religionsprozeß wurde der Unitarier am 1. Juni 1579 »blasphemiae damnatus«⁵, ins Gefängnis geworfen, wo er bald verstarb.

Stephan Báthory selber, mit dessen Regierungsantritt 1571 die Gegenreformation in Siebenbürgen anzusetzen ist, wurde in seiner Jugend von Unitariern erzogen, wandte sich aber später entschieden dem Katholizismus zu. Die Geschichte des Geschlechts der Báthory ist im 16. und 17. Jahrhundert eng mit dem Katholizismus und der Societas Jesu verbunden. Die Historiographie kennt über 60 berühmte Mitglieder dieses Geschlechts, dem ein König von Polen, fünf Fürsten von Siebenbürgen, ein Palatin, ein Kardinal und ein Erzbischof entstammen. Die Familie verzweigt sich im 14. Jahrhundert in zwei Linien: die der Somlyó und die von Ecsed⁶. Verschwägert ist das Geschlecht mit den mächtigsten Familien Ungarns, Siebenbürgens und Polens.

Der schon erwähnte Stephan Báthory (27. 9. 1533—12. 12. 1586)⁷ ist wohl der bedeutendste der Familie Báthory. Sein Vater war Reichspalatin und Wojewode von Siebenbürgen, die Mutter eine geborene Telegdi.

³ (Arató, Stephan) Brevis et succincta descriptio quo tempore... in: Verres, A. (Hrsg.): Fontes rerum Transylvanicarum. Bd. 5. S. 199—201.

⁴ Vgl. Adriányi, Polnische Einflüsse, S. 63—64; zu Davidis siehe auch: David oder Davidis, Franz, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste... hrsg. von J. S. Ersch u. J. G. Gruber. 1. Sect. 23. Teil Leipzig 1832, S. 216—217; ebenso den Artikel Davidis Franz, in: Realencyklopädie f. protestantische Theologie u. Kirche. 3. Aufl. Band 4. Leipzig 1898, S. 517—524.

⁵ Schuller, Handschriftliche Vormerkungen, S. 368.

⁶ Báthori auch Báthory; zur Genealogie der Báthory, vgl. Simolin; Stromberg.

⁷ Zur Biographie von Stephan Báthory siehe: Śliwiński.

Der ältere Bruder Stephans, Christoph, wird Schwager des späteren Protestantenfürhrrers Stefan Bocskai und Schwiegervater des erkatholischen Konvertiten und Krongroßkanzlers Polens, Johann Zamojski. In seinen Jugendjahren bereiste Christoph England, Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien und erlernte teilweise die einzelnen Sprachen. Schon früh wurde er zu politischen Missionen herangezogen. Als Gesandter der Königin Isabella ging er 1575 zu Franz II. nach Paris; 1566 war er bei Verhandlungen mit Sultan Süleyman in Belgrad. Siebenbürger Fürst nach dem Tod Zápolyas 1571 wurde jedoch der jüngere Báthory, Stephan. Erst im Jahre 1576, als Stephan schon zum König von Polen nominiert war, empfahl er Christoph als seinen Nachfolger im Fürstenamt. Die fünf Jahre der Regierung von Christoph Báthory (1576—1581) werden zu den glücklichsten in der siebenbürgischen Geschichte gezählt. Die Neffen Stephan Báthorys, Sigismund und Kardinal Andreas, können auf dem siebenbürgischen Thron das Ansehen ihrer Vorfahren nicht erreichen. Mit Gabriel, dem »letzten Báthory« der Linie Jecedi, dessen Großvater Stephan war, erlischt diese Linie im Jahre 1613.

Von beiden Linien, nicht nur von dem Somlyos, wird Stephan Báthory schon zu Lebzeiten als der »Größte« anerkannt. In seinen Jugendjahren durchreist er zu Studienzwecken Italien und bleibt auch längere Zeit am Hofe Ferdinand I. Hier macht er auch nähere Bekanntschaft mit den Jesuiten und ihrem Einfluß ist die Festigung seines katholischen Glaubens zu verdanken. Als am 14. März 1571 in Weißenburg Johannes Sigismund verstarb⁸ folgte ihm auf dem Fürstenthron Stephan, der am 25. Mai d. J. gewählt wurde. Kaiser und Sultan bestätigten ihn in seiner Würde. Die Regierungszeit Stephans kann im Bezug auf die Religionspolitik als gemäßigt angesehen werden⁹. In seinen persönlichen Ansichten wird er als streng katholisch charakterisiert: ein Katholik aus innerer Überzeugung¹⁰. Freilich waren bei seinem Regierungsantritt in Siebenbürgen keine großen Änderungen der Religionsgegebenheiten möglich. Die Duldsamkeit der katholischen wie protestantischen Stände war durch die politischen Umstände bedingt. Siebenbürgen war zwischen den Machtblöcken Österreich und dem Osmanischen Reich und orientierte sich auf das katholische Polen. Obwohl der siebenbürgische Adel mehrheitlich protestantisch war, handelte er nach politischen Kriterien, nicht nach konfessionellen. So ist auch der Beschluß des Landtages von Neumarkt (Maros-Vásárhely) von 1571 eine Folge dieser ständischen Politik. Dieses Gremium unterband »allen möglichen konfessionellen Zerwürfnissen den Lebensnerv dadurch . . . , daß es gleich zu Beginn seiner Verhandlungen unter Artikel 1 den Beschluß faßte, es sei den Katholiken, Lutheranern, Reformierten und Unitariern volle Gleichberechtigung, den Gliedern der orientalischen Kirche hingegen allgemeine Duldung von

⁸ »1571 Joannes secundus moritur Alba Juliae 14. Martii . . . cui succediti in regno Stephanus Bathori a Somlo« (Nachrichten, S. 124).

⁹ Zur Religionspolitik von Stephan Báthory vgl. den Artikel: Völker, Der Protestantismus.

¹⁰ Pastor, Geschichte, Bd. 9. S. 669.

Landeswegen zuzusichern und zu gewährleisten . . .¹¹. Unter der orientalischen Kirche ist der orthodoxe Teil der Rumänen in Siebenbürgen zu verstehen¹².

Durch diesen Beschluß wird eine wichtige Weichenstellung der ständischen Politik vorgenommen, welche bis zum letzten Báthory zu verfolgen ist und mit welcher die protestantischen Stände das katholische Fürstengeschlecht dirigieren. Indem nämlich die konfessionelle Toleranz zur Staatsräson erhoben wurde¹³ legten sich die in der Überzahl befindenden protestantischen Stände gegenüber dem katholischen regierenden Fürsten selbst Beschränkungen auf. Dieser Kompromiß wird erst deutlich, wenn man sich die politische Situation des Fürstentums ansieht. Durch das katholische Herrscherhaus gewinnt man Verbindungen zum Wiener Hof. Stephan Báthory kannte den Hof und war dort bekannt. Siebenbürgen wird dadurch auch in die großen strategischen katholischen Abwehrorganisationen gegen das Osmanische Reich miteinbezogen, als dessen Organisatoren Rom und Venedig gelten. Aus dieser Position heraus kann das zwischen den Mächten stehende Siebenbürgen seine Schaukelpolitik betreiben, sein Herrscher wird von Wien wie von Konstantinopel »bestätigt und anerkannt«. Im Lande selber muß sich der Herrscher mit den Ständen arrangieren, der Katholik mit den Protestanten. Will sich Stephan nicht gleich bei seinem Regierungsantritt mit der Mehrheit der protestantischen Stände anlegen, so muß er die Toleranz zum Staatsprinzip erheben. Der Kompromiß selber birgt Vorteile für die katholische Minderheit in sich. Andererseits — als katholischer Fürst — versuchte Báthory auch die katholische Erneuerung »im Sinne des Konzils von Trient mit allen verfügbaren Mitteln«¹⁴ voranzutreiben. In der Regierungszeit Báthorys in Siebenbürgen konnte in dieser Richtung nicht viel durchgesetzt werden.

Der Katholizismus in Siebenbürgen war zur Zeit Stephan Báthorys sehr geschwächt. Seit 1566 war der Bischofssitz von Siebenbürgen vakant. In der kirchlichen Erneuerung wurden für Stephan Báthory die Jesuiten Helfer und Stütze. Die »Nachrichten« geben unter dem Jahr 1579 an, daß »Jesuitae primum in Transsylvaniam ingrediuntur«¹⁵. Sicherlich ist dieses Datum nur als offizieller Betätigungsbeginn der Gesellschaft Jesu anzusehen. Anhaltspunkte dafür, daß Stephan die Jesuiten aus Polen nach Siebenbürgen rufen wollte, haben wir schon 1567¹⁶. Hauptsächlich die Reformierten waren gegen die Jesuiten. Die Gesellschaft Jesu sei »eine kriegführende Gesellschaft, mit welcher, weil sie zum Kampf gegen Andersgläubige bestimmt war und diesen bis zur Ausrottung zu führen, entschlossen sein mußte, an keinen Frieden gedacht

¹¹ Schmidt, Zur Geschichte, S. 233.

¹² Über die orthodoxen Rumänen, vgl. Zach.

¹³ Siehe dazu Révész, Helvetische Reformation, S. 79.

¹⁴ Adriányi, Polnische Einflüsse, S. 66.

¹⁵ Nachrichten, S. 125.

¹⁶ Jesuiten in Siebenbürgen unter Stephan Báthory: Vgl. Verres (Hrsg.) Epistolae, vol. 1—2; S. J. Einfluß von Polen nach Siebenbürgen: vgl. Adriányi, Polnische Einflüsse, S. 67.

werden konnte; weder in der Kirche noch im Staate¹⁷. Freilich, so ganz auf des Messers Schneide wurde das Problem von beiden Seiten nicht gelegt. Als wichtigstes Problem wurde die sogenannte Frage in der »cultura literaria«, des Schulunterrichts und der Fortbildung aufgeworfen. Schulen wurden ein wichtiges »Kampfmittel« in der Reformation und von Protestanten und Jesuiten als »Kampfmittel« angesehen. Die Wichtigkeit der »cultura literaria« wird deutlich, wenn wir sehen, wie oft sie Gegenstand der Landtagsdebatten war. In Siebenbürgen befaßten sich die Landtage in den Jahren 1557, 1565 und 1566 damit. Auch Stephan Báthory machte sich diese »ventilierte Frage« zu eigen und unterhielt »in subsidium ecclesiae catholicae« zu Klausenburg eine Jesuitenakademie, die er in der »Zeit von 1576 bis 1579 mit zehn Gliedern des genannten Ordens besetzte«¹⁸. Über die einzelnen Patres wissen wir wenig. Bekannt wurde Jacob Wiyek Vangrovicensis, der sich mit einer polnischen Bibelübersetzung hervortat. Hinreichender sind wir über die Gründung des Jesuitenkollegs in Klausenburg im Jahre 1579 informiert, bei welcher der Nuntius von Polen, Giovanni Antonio Caligari¹⁹, eine führende Rolle spielte.

Im Jahre 1576, im Januar, kam eine polnische Delegation unter der Führung des Lubliner Palatins Johannes Tarlo zum siebenbürgischen Fürsten. Ihr Auftrag war, Stephan Báthory die polnische Königskrone anzutragen²⁰. Schon am 8. Februar d. J. wurde Stephan in Polen publice als rex ausgerufen. In Siebenbürgen wurde sein Bruder (er war älter als Stephan) Christoph zuerst helytartó (=Vertreter) im Fürstenamt²¹, später sein Nachfolger. In seiner Politik folgte Christoph der vorgezeichneten Linie seines jüngeren nun zum König von Polen erkorenen Bruders. Eine klare Trennungslinie zwischen den Leistungen der beiden Brüder zu ziehen, ist schwierig. In religiöse Auseinandersetzungen der damals zerstrittenen Protestanten griff Christoph nicht ein. Bis zum Tode Christophs 1581 besteht das von Stephan Báthory und den Ständen eingeführte Prinzip der Duldsamkeit weiter. Der Katholizismus stärkt sich unter seiner Regierung, kann sich aber noch nicht seine alte Position wiedererobern. Die Duldsamkeit scheint auch ein persönlicher Zug Christophs gewesen zu sein. Er selber ist mit Elisabeth Bocskai, welche aus einer protestantischen und den Jesuiten feindlichen Familie stammt, verheiratet. Dieser Bindung, einer Liebesheirat, entstammen die Kinder Sigismund, welcher seinem Vater auf den siebenbürgischen Thron folgt, Nikolaus, Anna und Griseldis. Aus Gram über den Tod seiner Frau,

¹⁷ Schmidt, Zur Geschichte, S. 232.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Caligari, Giovanni Andrea (1527—1613), erster Sekretär des Nuntius Comendone; außerordentlicher Gesandter des Papstes in Portugal; 1578—1581 Nuntius in Polen; 1584—87 Nuntius in Graz. Sekretär der Päpste Urban VII., Gregor XIV., Clemens VIII. Vgl. Boratyński.

²⁰ Vgl. Nachrichten, S. 125.

²¹ Schuller, Handschriftliche Vormerkungen, S. 366; Nachrichten S. 125.

Februar 1981, verschied Christoph bereits Monate darauf, im Mai d. J.²². Thronfolger wird Sigismund (1572—1613), Neffe Stephans. Der junge Sigismund ist schon ein Zögling des in Klausenburg neuerrichteten Jesuitenkollegs. Als seine Erzieher werden János Gálfi und der Jesuit Leszi²³, ein Ungar, genannt.

Schon seine Nominierung zeigte deutlich, daß die religiöse Auseinandersetzung wesentlich härtere Formen angenommen hatte. Die Stände forderten für seine Bestätigung u. a. konfessionelle Zugeständnisse. So sollte die freie Religionsausübung aller bisher rezipierten Konfessionen auch unter Sigismund weiter fortbestehen. Da Sigismund noch nicht volljährig war, sollte er bei seiner Volljährigkeit und Regierungsantritt alle ständischen Forderungen feierlich beedien. Auf dem Landtag zu Klausenburg vom 1.—10. Mai 1581, noch zu Lebzeiten Christophs, ging die Ständeversammlung in ihren Forderungen noch weiter. So sollten Entscheidungen²⁴ in konfessionellen Angelegenheiten ohne der Zustimmung der Räte unverbindlich bleiben. Neubewilligungen von Niederlassungen und der Bau konfessioneller Kultgebäude sollte im Rat der Stände behandelt werden. Hauptsächlich diese Regelung erregte viel Aufsehen, da die Bewilligung von Neugründungen bisher ein privilegiertes Recht des Fürsten war. Bei katholischen Priestern wurde festgelegt, daß ihnen die Erlaubnis zu Niederlassungen nur dort gewährt werden sollte, wo die Mehrheit der Bevölkerung schon katholisch war. Somit nahm man den Katholiken weitgehend die Möglichkeit zur Missionierung. Auch sollte im einzelnen, von Fall zu Fall eine ständische Kommission prüfen, in welchem Gebiet Katholiken oder Protestanten die Mehrheit besäßen. In diesen Fällen sollte die Untersuchungskommission von der allgemeinen Ständeversammlung (wo die Protestanten eine zu der Zeit hauchdünne Mehrheit hatten) berufen werden. Inbezug auf die bestehenden katholischen Niederlassungen (gemeint waren eigentlich die der Jesuiten) entschied man dahin, daß diese nicht angetastet werden sollten, aber weitere nur unter Berücksichtigung dieser neuen Regelung entstehen dürften. Diese religiöse Übereinkunft sollte für die Zeit bis zur Volljährigkeit Sigismunds, also bis zum Jahre 1588, gelten. Erst dann sollte mit dem volljährigen Sigismund eventuell neu verhandelt werden oder aber er würde die Regelung ungeändert persönlich beedien. Als Regenten wurden bis zur Volljährigkeit Sigismunds zwölf ständische Räte eingesetzt, deren Zahl später auf drei zusammenschmolz. Stephan Báthory, jetzt als König von Polen, ist nach dem Tod Christophs der eigentliche Vertreter der Interessen Sigismunds gegenüber den siebenbürgischen Ständen. Als Räte werden zwar dem Hause Báthory wohlgesinnte Magnaten eingesetzt, diese sind aber konfessionell beinahe durchge-

²² Wielka Encyklopedia Powszechna ilustrowana, T. 7, Warszawa 1892 gibt unter Báthory eine 2. Heirat Christophs mit Krystyna Radziwiłłowna an. Vgl. auch Schuller, Handschriftliche Vormerkungen, S. 369—370; Nachrichten, S. 126.

²³ In älteren Darstellungen wird oft Carillo als Erzieher genannt.

²⁴ Vgl. Bazylów, Siedmiogród a Polska, S. S. 34—35; Nachrichten, S. 128. Schuller, Handschriftliche Vormerkungen, S. 370.

hend Protestanten. Unter ihnen Stephan Bocskai (geb. 1555) mütterlicher Oheim von Sigismund, der ein enger Vertrauter von Stephan Báthory wird und von diesem sogar die Leitung aller staatlichen siebenbürgischen Angelegenheiten übertragen bekommt. Bocskai selber ist ein unverwundlicher Gegner der Jesuiten. Es ist der gleiche Bocskai, der später Vorkämpfer der Rechte der oberungarischen Protestanten wird, bis zu ihrer Verankerung der Rechte im Wiener Frieden 1606. Können wir sagen, daß unter Christoph die katholische Seite noch zu schwach ist, die Gegenreformation entschieden voranzutreiben, so hat sich bei seinem Tod die Situation dahin verändert, daß beide konfessionellen Lager gleich stark sind. Die Lage der Katholiken ist insofern besser, da sich zu ihnen der regierende Fürst bekennt. Während der Minderjährigkeit Sigismunds (1581—1588) sind auch die protestantischen Stände durch ihre Beteiligung an der Regierung durch eine Reihe von Räten als Träger der Toleranz zu sehen. Selbst Stephan aus Polen kann den Katholiken in Siebenbürgen wenig Vorrechte verschaffen.

Der Gregorianische Kalender²⁵, in Siebenbürgen wird er der verbesserte genannt, wird erst im Jahre 1590 auf dem Landtag zu Herrmannstadt (am 28. November) angenommen²⁶.

Auf dem Landtag im Jahre 1588 versuchten die Katholiken unter der Führung der Jesuiten die Gegenreformation endgültig voranzutreiben. Im Landtag wurde eine Eingabe eingereicht, welche die Rückgabe aller während der Reformationszeit säkularisierten Kirchen und Klöster verlangte²⁷. Dies war nicht nur eine religiöse Forderung, sondern dahinter verbargen sich auch wirtschaftliche Interessen. Protestanten und alle anderen Religionsgemeinschaften wären dadurch schlagartig ihrer Bethäuser, Versammlungsstätten usw. beraubt worden. Für die kleineren Religionsgemeinschaften bedeutete dies Zerstörung ihrer Existenzgrundlage. Rechtlich gesehen hatte die Eingabe keine Aussicht durchzukommen. Da seit 1556 kein katholischer Bischof in Siebenbürgen residierte, wurde diese Kirche von keiner Institution vertreten. Außerdem berief man sich auf die Vereinbarung von 1581, demnach Besitz, Neubesetzungen in den Pfarreien usw. von dem fürstlichen Rat bestätigt werden sollten.

Aber schon allein die Forderung wurde als eine Provokation empfunden. Da auch die Anerkennung der Volljährigkeit Sigismund dem Landtag vorlag, verbanden die Stände ihre Bewilligung mit der »Proskribierung der Jesuiten«²⁸. Indem die Stände bewußt auf das Geltungsbedürfnis Sigismunds anspielten, welcher sich nun volljährig von den Räten, insbesondere von Stephan Báthorys Bevormundung lösen wollte, erreichten sie die Ausweisung der Jesuiten. Die Stände gaben dann insofern nach, daß die Ausweisung nicht für katholische Geistliche gelten

²⁵ Ebenda.

²⁶ »Dies natalii celebrata est 15. Decembris, sicque vetus Julianum Calendarium cessit novo Gregoriano«- Schuller, Vormerkungen, S. 37.

²⁷ Vgl. Schmidt, Zur Geschichte, S. 234.

²⁸ Ebenda.

sollte. Die Patres durften bleiben, jedoch nicht als Angehörige der Gesellschaft Jesu auftreten.

Obwohl Sigismund hier, sicherlich von menschlicher und politischer Eitelkeit getrieben, den Forderungen der Stände nachgab, registrierte man im protestantischen Adel mit Unmut den Willen Sigismunds, sich einen Gelehrten seiner Wahl zu suchen, mit welchem er seine geistige Studien zu vervollkommen beabsichtigte. Sigismund wählte dazu den jungen spanischen Jesuiten Alfonso Carillo²⁹, den die römische Kurie zur Stützung des Katholizismus 1591 nach Siebenbürgen deligierte. Carillo wurde Beichtvater, sogar enger Vertrauter Sigismunds und übte auf ihn einen gewissen Einfluß aus.

Als Carillo 1592 im Februar von einer Romreise als Päpstlicher Legat nach Siebenbürgen zurückkehrte, wurde deutlich, daß Siebenbürgen auch in der Kurienpolitik einen neuen Stellenwert bekommen hatte. Papst Clemens VIII. (Pontifikat (1592—1605) ordnete Siebenbürgen in seine Abwehrpläne gegen das Osmanenreich ein. Carillos Auftrag war es, Sigismund zu einem engeren Zusammengehen mit Kaiser Rudolph II. zu bewegen. Auf kirchenpolitischer Ebene sollte nach Papst Clemens' Ansicht die Reformation in Siebenbürgen zurückgedrängt und die Glaubenseinheit widerhergestellt werden³⁰.

In der gleichen Angelegenheit kam Ende November 1593 der Rektor der südslawischen, Nationalkirche San Girolamo in Rom, Alexander Komulović, nach Siebenbürgen³¹.

Im engen Kontakt mit Carillo stand auch der Neffe Sigismunds, Balthasar Báthory. Dieser freilich opponierte gegen Sigismund um selber unter kaiserlicher Protektion auf den Thron zu kommen. Als Geheimrat Huet diese Hintertreibungen Balthasars an Sigismund weitergab, ließ dieser am 28. August 1594 auf dem Landtag zu Klausenburg dreizehn der bedeutendsten Magnaten verhaften. Unter ihnen auch seinen Neffen Balthasar, der am 30. August gehängt wurde. Alexander Kendy, ein Protestant, politisch aber auf die Hohe Pforte orientiert, war auch unter den Verhafteten. Auch er wurde geköpft. In dieser Phase der Auseinandersetzung scheinen sich die Synonyme für Parteiungen, gleich Konfessionszugehörigkeit herauszukristallisieren. Dem ist aber nicht so.

Die Auseinandersetzungen zwischen Balthasar und Sigismund ebenso wie gegen Kendy, sind mehr ein Kampf um die Macht, als um Religionsfragen. Der katholische, bzw. der protestantische Anhang zeigte sich nur als Potential, mit welchem man zur Macht gelangen konnte. Das protestantisch nicht immer gleich Pfortenorientierung und katholisch Habsburgfreundlichkeit implizierte, zeigt das Beispiel des schon erwähnten Huet.

Albert Huet wird 1577 Herrmanstädter Königsrichter und comes der sächsischen Nation. Daß er Sigismund sehr nahe stand und dessen volles

²⁹ Vgl. Szilas, Verres, A: Carillo; MHH DD Vol. 32.

³⁰ Pastor, Bd. 11. S. 227—229; Beziehungen Rom-Siebenbürgen: Verres: Mon. Vaticana Hung. Ser. II. vol. 4.

³¹ Pastor, Bd. 11. S. 203—204.

Vertrauen besaß, beweist seine Korrespondenz³². Huet, geboren 1537, stammte aus Herrmannstadt, studierte in Wien und stand in kaiserlichen Hofdiensten. 1574 nach Siebenbürgen zurückgekehrt, wurde er comes der sächsischen Nation. Seiner Konfession nach ist er Unitarier. In freundschaftlichen Beziehungen stand er zur Erzherzogin Maria von Bayern und deren Ehegatten Erzherzog Karl von Innerösterreich. Ob Huet eine Vermittlerrolle in der Hochzeit zwischen der Tochter des Erzherzogs Karl Maria Christiana (in den Quellen oft Christierna)³³ und Sigismund Báthory zuzuschreiben ist, bleibt dahingestellt. Die Heirat fand am 6. August 1595 statt³⁴. Diese Bindung ist ein Werk der Berechnung, bleibt aber ein Beispiel siebenbürgischer Heiratspolitik. Durch die Vermählung mit Christiana wird Sigismund mit den Habsburgern verschwägert: Erzherzog Karl war des Kaisers Bruder.

Durch die Heirat der Schwester Sigismunds, Griseldis, mit dem polnischen Kron-Großkanzler Jan Zamojski wird die Verbindung Siebenbürgens mit einem der mächtigsten katholischen Magnatengeschlechter Polens hergestellt. Der Kreis der Verschwägerung schließt sich, als Anna, Schwester von Christiana, den Nachfolger Stephan Báthorys auf den polnischen Thron Sigismund III. Wasa, ehelicht. Es ergibt sich eine katholische, dynastische Verbundenheit zwischen Habsburg, Polen und Siebenbürgen, die einerseits dem Katholizismus die Gegenreformation ermöglicht, andererseits als Thronstütze der Báthorys in Siebenbürgen gilt.

Die Heirat Christianas und Sigismunds, 1595, kann auch als offizieller Wendepunkt der Reformation für Siebenbürgen angesetzt werden. Die Entscheidung im Kampf zwischen dem Katholizismus und den protestantischen Ständen ist de facto gefallen. Auf kulturellem Gebiet kräftigen sich die Beziehungen Siebenbürgens zur Universität Graz³⁵, aus der die Gegenreformation ihre größten Kämpfer erhält. Während die katholischen Familien aus Siebenbürgen ihre Söhne in Polen³⁶ und in Italien, hauptsächlich in Rom³⁷ und Padua studieren lassen, weichen die Protestanten nach Deutschland, überwiegend nach Heidelberg und Leipzig aus³⁸. Die immer wiederkehrenden Abdankungserwägungen Sigismunds schaden nicht nur der katholischen Sache, sondern auch Sigismund persönlich. Unzufrieden mit dem wankelmütigen Fürsten ist auch Papst Clemens VIII. (1592—1605), welcher in seinen Plänen große Hoffnungen auf das Fürstentum setzt.

³² Bericht d. Hermannstädter Königsrichter; vgl. Reisenberger, S. 38—39.

³³ Maria Christiana vgl. Szádeczky, L.: in: Századok (1883); Reisenberger.

³⁴ Kazinczy (Hrsg.). Mon. Hung. Hist. Scriptorum. Vol. 7. Budapest 1881, hier: Chronik von Ferenc Hídvégi Mikó, Hofdiener v. G. Bethlen; Weiss.

³⁵ Andritsch, Studenten.

³⁶ Adriányi, Polnische Einflüsse; dort weitere Literatur.

³⁷ Steinhuber.

³⁸ Verzeichnis; Teutsch, G. D.: Die Studierenden aus Ungarn; Fabini; Teutsch, Fr.: Die Studierenden aus Ungarn; Teutsch, G. D.: Siebenbürger Studierende.

Als am 23. Dezember 1597 der unentschlossene Sigismund wieder von seiner Idee, Mönch zu werden, sich in ein Kloster zurückzieht, bekommt Christiana, für kurze Zeit die Regierung übertragen. Die Demission von Sigismund überbringt der schon erwähnte Carillo nach Prag. Als Apanage werden Sigismund die Einkünfte der Herzogtümer Ratibor und Oppeln zugestanden.

Während der beinahe einjährigen Regierungszeit von Christiana, werden die Katholiken, obwohl sie sich ihrer annimmt, nicht bevorzugt. Mit den Reformierten und ihrer Vertretern in den Räten, ebenso mit dem schon erwähnten Huet kommt sie gut aus³⁹. Sie soll streng aber gerecht geherrscht haben. In ihre kurze Regierungszeit fällt die Gründung des protestantischen Kollegs in Hermannstadt, welches in kurzer Zeit ein Bollwerk des Protestantismus wird.

Zudem entsteht in Siebenbürgen eine Opposition gegen die angeblich einseitige Toleranzpolitik der Habsburgerin: die Oppositionellen sind die Katholiken, mit den Jesuiten an der Spitze. Gleichzeitig wird Sigismund bedrängt, seine Zelle zu verlassen und die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen. Schon am 29. August 1598 wird er vom Heer unter Stephan Bocskai zum Fürsten ausgerufen. Zum Jahreswechsel 1599 ist er de facto, nicht de jure Herrscher. Christiana wird abgesetzt und nach Kővár ins Kloster verbannt, wo sie stark abgeschirmt wird.

Am 2. Februar 1599 gehen Stephan Bocskai und der Bischof-Kanzler Náprágyi als Gesandte Sigismunds nach Prag. Sie sollen dem Kaiser die zweite Thronbesteigung Sigismunds anzeigen. Als am 10. Februar 1599 die Schwester von Christiana, Anne, Königin von Polen, stirbt, bedeutet dies eine erneute Verschärfung der Haftbedingungen für Christiana. Auch Sigismund reagiert auf diese neue, sich wandelnde politische Situation unvorhergesehen. Ohne die Rückkehr seiner Gesandtschaft aus Prag abzuwarten, stellt er am 29. März dem siebenbürgischen Landtag in Mediasch seinen Neffen, den Kardinal Andreas Báthory, als seinen Nachfolger im Fürstenamt vor und dankt erneut am 30. März ab.

Andreas Báthory (geb. 1566, nach anderen Angaben 1563, bzw. 1562) hatte Balthasar zum Bruder, den polnischen König Stephan zum Onkel und war Neffe Sigismunds. Wie Sigismund war auch Andreas bei den polnischen Jesuiten in Pultusk (bei Jaroslaw) erzogen. Nach längerem Romaufenthalt, wo er mit dem späteren Heiligen, Borromäus, befreundet gewesen sein soll, kam er zurück nach Polen. In seiner Gefolgschaft sollen erstmals 1581 (?) die Jesuiten nach Polen gekommen sein. Dafür soll er 1584 auch Kardinalspurpur bekommen haben. Ende März 1586 wirkte Kardinal Andreas Báthory an den Plänen seines königlichen Onkels Stephan über »Moskau nach Konstantinopel« zu kommen mit⁴⁰. Er war persönlicher Delegierter Stephans bei Papst Sixtus V. (1585—1590) und traf am 2. Juni 1586 als Führer einer Gesandtschaft in Rom ein. Nur der Tod König Stephans (12. Dezember 1586) änderte dann das Ziel und den Auftrag Possevinos⁴¹ in Rußland.

³⁹ Reisenberger, Prinzessin, S. 38—39.

⁴⁰ Pastor, Geschichte, Bd. 10. S. 388—391.

⁴¹ Pierling, Possevino et Báthory.

Im Jahre 1593 kehrte Andreas Báthory aus Polen nach Siebenbürgen zurück. Dort blieb er jedoch nicht lange. Schon kurz darauf wird er zum »episcopus electus« im Rang eines Coadjutors nach Ermland in Westpreußen geschickt⁴². Andreas Báthory kam als Reformator in seine ermländische Diözese. Freilich, das politische Geschehen in seiner siebenbürgischen Heimat ließ ihn nicht unbeteiligt. Den unsteten Sigismund ließ Andreas durch den Kanzler Jan Zamojski beeinflussen, sollte er, Sigismund, einmal endgültig demissionieren, möge er ihn, Andreas als seinen Vetter in der siebenbürgischen Nachfolge vorschlagen. Jan Zamojski war mit Griseldis, der Tochter Christoph Báthorys verheiratet. Auch Sigismund hatte nichts gegen eine Nachfolge Andreas Báthorys auf dem Thron: in diesem Punkt zeigte sich Sigismund schon aus dem Grund konzilient, weil er die Hinrichtung des Bruders von Andreas, Balthasar, wiedergutmachen wollte. Im Frühjahr 1599 war die erhoffte politische Konstellation da, und Sigismund persönlich konnte den Ständen in Madjas seinen Neffen Andreas als Nachfolger vorschlagen. Andreas verließ seine ermländische Diözese ebenso heimlich (wegen seiner hohen Schulden), wie er in Siebenbürgen aus Angst vor der Habsburgerpartei als Kaufmann verkleidet ankam. Trotz des Widerstandes der habsburgischen Partei, überwiegend aus Katholiken zusammengesetzt, wird Andreas am 29. März 1599 als Fürst von Siebenbürgen bestätigt. Bevor Sigismund sich entscheidet nach Polen zu seinem Schwager zu ziehen, beauftragt er Carillio seine Ehe mit Christiana für ungültig erklären zu lassen. Diese politische Heirat, »ein Werk der Berechnung«⁴³ wurde auf Grund der Zeugungsunfähigkeit von Sigismund noch 1599 gelöst. Kirchlich galt die Ehe als noch nicht vollzogen. Der Heiratsantrag Andreas Báthorys an Christiana, nachdem ihre Ehe für ungültig erklärt worden war, (Andreas kam über die ihm 1597 zwangsweise verliehenen Subdiakonatsweihe nicht hinaus) blieb erfolglos. Maria Christiana kehrte nach der Abreise Sigismunds nach Polen zu ihren Eltern nach Graz zurück. Jedoch auch Andreas blieb nicht lange an der Regierung. Als Michael der Hospodar der Walachei in das Burzenland einfällt, stellt sich ihm der Kardinal entgegen, verliert bei Hermannstadt die Schlacht und wird am 31. Oktober 1599 von dem Szeckler Ördög (= der Teufel) erschlagen. Zu diesem Zeitpunkt ist er kaum 33-jährig.

Unter der einige Monate dauernden Regierungszeit Andreas geht die geistige Auseinandersetzung der protestantischen und katholischen Stände weiter. Andreas, als Landesfürst, hat keine Möglichkeit in diese Auseinandersetzung einzugreifen. Sein Ableben ist der Anlaß für Sigismund, nochmals nach Siebenbürgen zurückzukehren, andererseits auch das in seinen Augen zu asketische Haus seines Schwagers Zamojski zu verlassen.

Der polnische Kron-Großkanzler Jan Zamojski (1541—1605), zu welchen Sigismund sich nach seiner Abdankung zurückzieht, ist sein Schwager, Konvertit und ein großer Streiter der polnischen Gegenreformation.

⁴² Vgl. Eichhorn, Geschichte, S. 364—372.

⁴³ Vgl. Reisenberger, Prinzessin, S. 31, 41, 48, 66.

Zamojskis Vorfahren stammen aus einer kalvinistischen Familie. Erst sein Studium in Europa ab 1560 in Paris, Straßburg, Rom, Padua brachten ihn dem Katholizismus näher. Es scheint, daß er in Italien der katholischen Glaubensgemeinschaft beiträt. 1563 war er Rektor in Padua, wo aus seiner Beschäftigung mit dem Latein und der Jurisprudenz das Werk »De senatu romano« entstand. Zurückgekehrt nach Polen (1565) ist er in der Königskanzlei und ab 1572 auch in der Politik tätig. Mit Stephan Báthory ist er nicht nur politisch eng verbunden (er beginnt eine steile Karriere) sondern auch familiär. Zamojski heiratet die hochgebildete Griseldis Báthory, eine Schwester Sigismund im Jahre 1583. Dieser Heirat wird ein politischer Hintergrund zugeschrieben. Ob Stephan Báthory, Zamojski durch diese Heirat auf den siebenbürgischen Thron bringen, Sigismund dagegen die ungarische Krone verschaffen, sich selbst Polen zurückhaltend und so eine katholische Bastion gegen Konstantinopel und Moskau schaffen wollte, muß dahingestellt bleiben⁴⁴. Persönlich ist Zamojski ein resoluter Streiter der katholischen Gegenreformation. Mäzen und Gründer der sogenannten Zamojska Akademia. An Stelle seines Heimatdorfes Skokovki wird 1580 die Stadt Zamostje gegründet, in welcher dann 1594 nach italienischen Vorbildern die Akademie, welche aus Mangel an Mitteln sich nicht entwickeln kann, entsteht. In seinem Missionseifer ging der alte Zamojski so weit, daß er zur Bekehrung seiner zweiten reformierten Frau, einer Radziwill, Jesuiten in sein Haus kommen ließ. Diese rigorosen, asketischen Lebensbedingungen im Hause des Konvertiten wirkten auf den eher lebensfrohen Sigismund bedrückend.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß Sigismund den Tod von Andreas Báthory zum Anlaß nimmt, um nach Siebenbürgen zurückzukehren. Am 8. Februar 1601 wird er nochmals in Klausenburg von den Ständen als Fürst bestätigt, am 27. April d. J. installiert. Es scheint aber, als ob er nur noch für seine privaten Ausschweifungen gelebt habe. Schon ein Jahr darauf ist er regierungsmüde. Papst und Kaiser ihrerseits sind auch entschlossen, die Báthorys als Fürstengeschlecht nicht mehr zu unterstützen. Zur Regentschaft werden kaiserliche Kommissare eingesetzt: Graf Johann Jacob Barbiano von Belgioioso (ehemaliger Prior der Kartäuser) und Caraffa.

Ihnen beigegeben wird der Söldnerführer Giorgio Basta⁴⁵, der etwas später eine Schreckensherrschaft in Siebenbürgen errichten soll. Gegen Sigismund, der wieder einmal regierungsmüde ist, soll unter dem Schutz Bastas Moses Székely zum Fürsten gewählt werden. Basta bricht den Widerstand Sigismunds bei Gorosló (3. August 1601), nimmt ihn im Juni 1602 gefangen und bringt ihn nach Prag. Schon am 23. August 1602 ist Basta wieder in Siebenbürgen und setzt zur Jahreswende 1603 die Verfassung außer Kraft.

⁴⁴ Winter, S. 40—41. Anm. 18.

⁴⁵ Basta, Giorgio; genannt der »Bluthund«, diente sich vom Trommelschläger zum Feldherrn; im Gefolge des Erzherzogs Maximilian befand er sich ab 1. Juli 1596 in Ungarn. Starb 1607; noch heute wird in Siebenbürgen ein von Menschen gezogener Wagen als »Basta-Karren« bezeichnet.

Der politische Widerstand gegen Basta führt das Land zum Bürgerkrieg. Die überwiegend walonischen Söldner Bastas brachten den Haß gegen die Protestanten aus ihrer niederländischen Heimat mit. Die Jesuiten und die Katholiken hatten seit dem Tod Stephans wegen der Unzuverlässigkeit Sigmunds und der kurzen Episode Andreas Báthorys eher an Einfluß verloren. Die unter großem Mitwirken Carillios wiedererrichtete Akademie wurde als »Seminar des Aufruhrs«, als »eine gegen das Land gerichtete Festung«⁴⁶ 1603 vom Pöbel dem Boden gleichgemacht. Unter Basta wurden die seit 1588 ausgewiesenen Jesuiten offiziell rehabilitiert. Als einzige Religion wird in Siebenbürgen durch Verordnung der Kaiserlichen Kommissare nur die katholische Religion anerkannt. Mit dem Einmarsch der walonischen Söldnerabteilungen wird die 1571 anerkannte Duldung als Staatsprinzip abgeschafft.

Phiharetti, Jesuit und Beichtvater Bastas, läßt beim Einzug nach Klausenburg »Rodners Werke, des tüchtigen und eifrigsten Verfechters der protestantischen Lehre unter den Sachsen«⁴⁷ verbrennen. Mit den Báthorys hatte diese letzte Phase der Reformation nichts mehr zu tun. Sigmund besaß nicht die weite politische Voraussicht Stephan Báthorys, dessen moralische persönliche Integrität und kann wohl kaum als Grund des Erlöschens der Báthorys aus der Linie der Somlyó angesehen werden. Sigmund ist 1609, kaum 37-jährig gelähmt. Die folgenden zwei Jahre (1610—1611) verbringt er wegen Anklage der Spionage zu Gunsten Polens im Kerker von Prag. Rehabilitiert stirbt er 1613 auf seinen Gut zu Lobkovitz in Böhmen.

Seine Gattin, Erzherzogin Maria Christiana überlebt ihn um sechs Jahre. Nach ihrer aufgelösten Ehe kehrt sie nach Graz zurück, tritt mit ihrer jüngeren Schwester ins Kloster Hall (in Tirol) ein und wird dort 1612 Oberin⁴⁸. Sie verstirbt im Ruf der Heiligkeit.

Ausblick

Der letzte Báthory, Gabriel, mit dem das Geschlecht der Báthorys 1613 erlischt, ist aus der Linie der Ecsed. Seine Fürstenwahl im Jahre 1608 verdankt er der ruhmreichen Vergangenheit der Báthorys aus Somlyó und seinem großen Besitz. Persönlich ein sadistischer Charakter, soll er ein Leben nur für seine Genußsucht geführt haben. In die religiösen Angelegenheiten des Landes griff er nicht mehr ein. In Siebenbürgen erlischt der Toleranzgedanke beinahe vollständig nach dem Einmarsch Bastas. Die Báthorys von Somlyó, als Fürsten zwischen den Parteien der Katholiken und der Protestanten stehend, können wohl kaum dafür verantwortlich gemacht werden. Nach einer Aussage der »Geschichte des Protestantismus in Ungarn« läßt sich nicht leugnen, daß »Befangenheit, Groll, Täuschungen, Irrthümer, falsche Theorien, offene und versteckte Anfeindungen beiderseits den Boden und die Mittel zur

⁴⁶ Schmidt, Zur Geschichte, S. 234.

⁴⁷ Ebenda, S. 236.

⁴⁸ Reisenberger, S. 66—68.

Ausfechtung eines Kampfes lieferten, in welchem die Jesuiten keinesfalls lediglich die sonst hochemporgehaltene Fahne des Glaubens in das Feuer führten. Hierbei darf jedoch auch nicht verschwiegen werden, daß die protestantischen Stände trotz ihres echt christlichen Beschlusses von 1571 in der Geltungmachung der Gerechtigkeit und Freiheit, den Katholiken gegenüber ein anderes Maß als für sich in Anwendung gebracht zu haben scheinen⁴⁹.

Hier werden anscheinend neue Element sichtbar. Es gilt, daß durch die militärische Intervention von Basta die Reformation in Siebenbürgen besiegt ist: das Prinzip »Religiöse Toleranz als Staatsräson« ist dadurch aufgehoben. Es zeigen sich aber die wahren Ursachen und Träger der Reformation sowie der Gegenreformation. Die bisherige Auseinandersetzung führten die Stände, wobei die konfessionelle Zugehörigkeit nicht als ausschlaggebend angesehen wird, die Stände bekämpfen sich politisch. Der Kampf geht schlechthin um die politische Macht. Der Eingriff von Basta in die Situation Siebenbürgens wirkt als Fremdkörper. Daß dabei die Jesuiten in den Vordengrund kommen, ist nicht verwunderlich, sie sind Träger der Gegenreformation. Geht diese Auseinandersetzung letztlich nicht mehr um die Konfession, sondern um die Macht, so stehen sich auch andere Gegner gegenüber. Nicht mehr die Jesuiten und die verschiedenen konfessionellen Stände, sondern Habsburg und das Osmanenreich. Auf dieser Basis kann Stephan Bocskai den protestantischen Adel gegen Habsburg mobilisieren: nicht um protestantisch bleiben zu dürfen, sondern um als Protestant in die Geschichte des Fürstentums eingreifen zu dürfen, sich in einem protestantischen Stand organisieren und rechtlich anerkannt zu werden. Die Verdienste der Báthorys — hier muß wohl Stephan hervorgehoben werden — bestanden eben darin, die Rechte aller konfessionellen Stände zu erhalten. Dabei kam der Beschluß von 1571 dem Fürstentum Siebenbürgen zu Gute. Die Kunst, diese Entscheidung der konfessionellen Stände in weite Ferne zu verschieben, garantierte den inneren Frieden des Fürstentums. So führte Georg Rákóczi I. »gegen den Kaiser Krieg und zwang diesen im Frieden von Linz (1645), den Protestanten im Königreich Ungarn weitere Rechte zu garantieren«⁵⁰. Die Taktik dieses Hinhaltens, bzw. des Hinausschiebens der Entscheidung war durch eine starke Ständevertretung, die freilich während des 30-jährigen Krieges zerfiel, garantiert.

Schrifttumsverzeichnis

Quellen

- Kazinczy, Gábor (Hrsg.): Monumenta Hungariae Historica. Scriptorum. Vol. 7. Budapest 1863.
- Szabó, K.; Szilágyi S. (Hrsg.): Monumenta Hungariae Historica. Scriptorum. Vol. 31, 33. Budapest 1881, 1894.

⁴⁹ Schmidt, Zur Geschichte, S. 135.

⁵⁰ Macartney, Geschichte, S. 64; vgl. auch Depner.

- Verres, A. (Hrsg.): Carillo Alfonz jezsuita-atya levelezése és iratai 1591—1618. Budapest 1906 = Monumenta Hungariae Historica. Diplomataria 32.
- Ders.: Monumenta Vaticana Hungarica. Series II. vol. 4: Relationes Nuntiorum apostolicorum in Transilvaniam miss. a Clemente VIII. 1592—1600. Budapest 1909.
- Verres, E. (Hrsg.): Epistolae et acta jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Bathory 1571—1613. vol. 1.: 1571—1583; vol. 2.: 1575—1588. Wien, Leipzig 1911—1913 = Fontes Rerum Transilvanicarum 1—2.
- (Weiss, Michael) Liber annalium autore Michael Weiss (1569—1612), in: Kemény, J. (Hrsg.) Deutsche Fundgruben für die Geschichte Siebenbürgens. Klausenburg (Kolozsvár) 1893.

Literatur

- Adriányi, Gabriel: Polnische Einflüsse auf die Reformation und Gegenreformation in Ungarn, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972) S. 61—71.
- Ders.: Die Ausbreitung der Reformation in Ungarn in: Ungarn-Jahrbuch 5 (1973) S. 66—75.
- Ders.: Protestantische und katholische Intoleranz in Ungarn im 17. Jahrhundert, in: Ungarn-Jahrbuch 7 (1976) S. 103—113.
- Andritsch, J.: Studenten und Lehrer aus Ungarn und Siebenbürgen an der Universität Graz (1586—1782). Ein personengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Karl-Franzens-Universität in der Jesuitenperiode. Graz 1965 = Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 22.
- Ein Bericht des Hermannstädter Königsrichters Albert Huet an den damaligen Fürsten von Siebenbürgen Sigismund Báthori vom Jahre 1593, in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Bd. 2. H. 1. Hermannstadt 1845. S. 483—488.
- Boratyński, L.: Caligari nuntii in Polonia epistula et acta. Kraków 1915.
- Depner, Maja: Das Fürstentum Siebenbürgen im Dreißigjährigen Krieg, dargestellt im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte. Diss. Hamburg (gedruckt Stuttgart) 1938.
- Eichhorn, D.: Geschichte der ermländischen Bischofswahlen, mit möglicher Berücksichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands, in: Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands Bd. 1. H. 1—3. Mainz 1858. S. 93—190; 269—383; 460—600 (zu Andreas Báthory 1589—1599 die S. 364—372).
- Fabini, Th.; Teutsch, Fr.: Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leipzig von der Gründung derselben 1409 bis 1872, in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 10. H. 1. Hermannstadt 1872. S. 386—416.
- Fichý, Josef: Zápas Jana Zamojského se Zborowskymi v letech 1582 do 1585, in: Vestník Královské České Společnosti Nauk, třída pro filosofii, historii a filologii 1936. H. 1. Praha 1937.
- Krones, Franz von: Der Jesuitenorden und seine Rolle im Geschichtsleben Ungarns. Mit besonderer Rücksicht auf die Zeit bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, in: Oesterreichisch-Ungarische Revue. Neue Folge. Bd. 12 (October 1891 — März 1892). Wien 1891. Teil I. S. 193—224.
- Lupas, J.: Der Einfluß der Reformation und die siebenbürgische rumänische Kirche im 16. Jhr. Sibiu 1917.
- Macartney, C. Aylmer: Geschichte Ungarns. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971.

- Nachrichten von den ehemals in den alten großen Kirchen zu Hermannstadt und Kronstadt befindlichen Wandchroniken, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Geschichte. Bd. 4. Hermannstadt 1851. S. 100—130.
- Pall, F.: Fragen der Renaissance und der Reformation in der Geschichte Rumäniens, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 9 (Bukarest 1966) S. 5—26.
- Pastor, Ludwig Freih. v.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 9, 10, 11. Freiburg i. Br. 1931.
- Pierling, P.: Possevino et Bathory. Paris 1887.
- Pirnát, A.: Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570-er Jahren. Budapest 1961.
- Rapp, Ludwig: Königin Magdalena von Österreich, Stifterin des königlichen Stiftes zu Hall in Tirol. Ein Lebensbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. 2. Aufl. Brixen 1899.
- Reisenberger, K.: Prinzessin Maria Christierna von Innerösterreich (1574—1621), in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark. H. 30. Graz 1882. S. 27—72.
- Révész, László: Die helvetische Reformation in Ungarn, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972) S. 72—100.
- Roth, E.: Die Reformation in Siebenbürgen. Bd. 1—2. Köln, Graz 1962/1964.
- Schmidt, Wilhelm: Zur Geschichte der Jesuiten in Hermannstadt, in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 6. H. 2. Kronstadt 1864. S. 231—264.
- Schramm, G.: Der polnische Adel und die Reformation 1548—1607. Wiesbaden 1965.
- (Schuller, J. K.): Handschriftliche Vormerkungen aus Kalendern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von J. K. Schuller, in: Archiv des Vereins für siebenbürgischen Landeskunde. Bd. 3. Hermannstadt 1848. S. 348—386.
- Šesan, Milan: Die siebenbürgische Reformation und die rumänische Orthodoxie, in: Kirche im Osten. Bd. 18. Göttingen 1975. S. 73—80.
- Simolin, Al. Fr. von: Stammtafeln des Geschlechts Báthory. Berlin 1855.
- Śliwiński, Artur: Stefan Báthory. Warszawa 1922.
- Steinhuber, Andreas: Geschichte des Kollegiums Germanikum-Hungarikum in Rom. Bd. 1. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau 1906.
- Stromberg, Chr. von: Das Haus Báthory in seinen Verzweigungen. 1853.
- Suttner, Ernst: Der Widerhall von Reformation und Gegenreformation bei den Rumänen Siebenbürgens in: Aus Reformation und Gegenreformation. Festschrift für Th. Freundenberger = Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (1974) S. 381—401.
- Szilás, László: Der Jesuit Alfonso Carillo in Siebenbürgen 1591—1599. Roma 1966 = Bibliotheka Instituti Historici SJ 26.
- Teutsch, G. D.: Siebenbürger Studierende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Siebenbürgens, in: Archiv des Verein für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 10. H. 2. Hermannstadt 1872. S. 164—181.
- Ders.: Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Hochschule in Heidelberg von der Gründung derselben bis 1810, in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 10. H. 2. Hermannstadt 1872. S. 182—192.
- Verzeichnis derjenigen Siebenbürger Sachsen, welche an den Universitäten zu Krakau, Straßburg und Göttingen studiert haben, in: Archiv

- des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 6. H. 2. Kronstadt 1864. S. 291—297.
- Völker, Karl: Der Protestantismus in Österreich und Polen im Ringen um seine Rechtstellung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte. 3. Folge IV. Bd. 53. S. 524—570.
- Völkl, Ekkehard: Möglichkeiten und Grenzen der konfessionellen Toleranz dargestellt am Beispiel Siebenbürgens im 16. Jahrhundert, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972) S. 46—60.
- Wielka Encyklopedia Powszechna ilustrowana. T. VII. Warszawa 1892.
- Wittstock, Oskar: Die Augustana in Siebenbürgen, in: Kirche im Osten. Bd. 15. Göttingen 1972. S. 89—102.
- Zach, Krista: Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein im 15.—18. Jahrhundert. Wiesbaden 1977 = Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 13.

Deutsche Ansiedler in Stuhlweißenburg 1688—1848

Die großen Siedlungsbewegungen des 17—18. Jahrhunderts erstreckten sich auch auf die königlichen Freistädte Transdanubiens. Es gibt aber einen großen Unterschied im Vergleich zu anderen Ortschaften: die Freistädte waren — auf Grund ihrer Privilegien — berechtigt, die neuen Bürger und Einwohner selbst auszuwählen. Das war auch in Stuhlweißenburg der Fall. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Periode 1688—1848 in drei Abschnitte (1688—1711, 1711—1767 und 1767—1848) geteilt werden.

1688—1711

Die erste Periode wurde dadurch charakterisiert, daß die Besiedlung unorganisiert, unabhängig von den Behörden — auch von der Einrichtungscommission — geschah. Die Stadt Stuhlweißenburg versuchte jedoch, die Ansiedlung zu organisieren. Sie erhielt am 15. September 1689 von der »Einrichtungscommission« eine »Instruction«, auf Grund derer in die Stadt nur katholische Bürger und Einwohner aufgenommen werden durften. Der Magistrat nahm schon in dieser Anfangsperiode eine ziemlich hohe Neubürgertaxe von 4—7 Gulden¹.

Trotz der Hindernisse kamen zahlreiche deutsche Ansiedler unmittelbar nach der Beendigung der Türkenherrschaft. In ihren Reihen tauchten einige Familien auf, die später in der Stadtführung eine wichtige Rolle spielten. Z. B. ist Michael Hiember, Fleischhauer, zu erwähnen, der 1691 Stadtrat und im nächsten Jahr — zu dieser Zeit schrieb er seinen Namen schon Hiemer — mit 62 Stimmen zum Stadtrichter gewählt wurde. Die Familie Hiemer bekleidete im 18. Jahrhundert einen wichtigen Posten in der Stadtregierung. Nach der Türkenherrschaft wanderte die Familie Träxler in die Stadt ein; ein Mitglied dieser Familie hatte 1694—1695 sogar das Stadtrichteramt inne².

Die Anzahl der zumeist aus Österreich und Bayern stammenden Ansiedler war aber nicht so groß, daß das Zünglein an der Waage zu ihren Gunsten ausschlug. Das beweisen die Angaben der ersten Grundbücher: von den 153 Häusern in der inneren Stadt waren 35, von den 196 Häusern

¹ Hóman-Szekfű: Magyar történet [Ungarische Geschichte]. Bd. 4. Budapest 1935. 255.

Gyula Lauschmann: Székesfehérvár története [Geschichte Stuhlweißenburgs]. Manuskript im Stadtarchiv Stuhlweißenburg. Bd. 1. 269; Stadtarchiv Stuhlweißenburg. Protocollum sessionale (Prot. sess.) Aug. 6.; Nov. 25. 1694.

² Prot. sess. 22. Jun. 1691.; 2. Jan., 13. Apr., 21. Apr. 1692.; 16. Nov. 1694.

István Kállay: Hiemer Mihály. Fejér megyei történeti Évkönyv. 6. Székesfehérvár 1972. 313—317.

in der Ratzenstadt 1, von den 122 Häusern in der Palotastadt nur 17 in deutscher Hand. Einige Namen von Deutschen in der inneren Stadt: Michael Schinigin, Andreas Träxler, Michael Hiemer, Philipp Weigl, Michael Gräsch, Thomas Holzer, Jonas Sterner, Kaspar Böhm, Hans Thaller, Franz Stráz, Matthias Felkenscher, Nikolaus Groll, Johann Heimb, Paul Klessl und Peter Wagner. Aus der Palotastadt: Heinrich Hass, Georg Ertl, Michael Stier, Veit Hirschbeckh, Matthias Drümel, Peter Betruog, Peter Stöttner, Jakob Träxler, Georg Knodt und Michael Müller³.

In der Kurutzenzeit spitzten sich die Gegensätze zwischen der ungarischen und deutschen Bevölkerung zu. 1703 beschloß das deutsche Bürgertum (gemeinsam mit den Ratzen), die Stadt gegen die Kurutzen zu verteidigen. Sie suchten sogar mit dem kaiserlichen General Presserhaus in Ofen Verbindung und verständigten ihn über ihren Beschluß. Am 2. Januar 1704 äußerten sich die Ungarn in der Bürgerversammlung im folgenden Sinn: sie werden ihre Güter verteidigen, aber nicht gegen die Kurutzen kämpfen. Stadtrichter Andreas Parraghy gab der Delegation der deutschen Bürger und Einwohner, die nach Preßburg, zu den Kaiserlichen wollten, um Hilfe zu holen, keinen »Passus«⁴.

An der Stadtversammlung vom 7. Januar 1704 (Congressus genannt) traten die Ungarn für die Huldigung vor den Kurutzen ein. Aus diesem Anlaß schickten sie eine Delegation nach Somorja, wo General Károlyi sich aufhielt. Es ist interessant zu erwähnen, daß die zweiköpfige Delegation vom deutschen Michael Hiemer geführt wurde. — In April 1704 marschierte der kaiserliche Marschall Graf von Heister in die Stadt ein. Wie das Stadtprotokoll berichtet: »Zum großen Leid der Ungarn, und zur großen Freude der Deutschen«⁵.

Es gab während der Kurutzenzeit keine Pause in der Besiedlung der Stadt. 1709 wurden nur drei, 1710 schon 12, 1711 13 Neubürger aufgenommen. 1703—1711 flüchteten zahlreiche Untertanen aus den benachbarten Herrschaften (Zichy, Hochburg-Lamberg, Széchenyi, Raaber Bischof und Kapitel, Styrum-Limburg, Harrach und Jesuiten) in die Stadt. Eine Angabe aus dem Jahr 1721 spricht von 50 Untertanen, unter ihnen 9 Deutsche. Im selben Jahr ordnete der Stadtmagistrat an, daß die in den Vorstädten angesiedelten Ungarn ihre ohne Genehmigung erbauten Häuser abreißen müssen. Es ist anzunehmen, daß es sich dabei um die obenerwähnten Untertanen handelte⁶.

1688—1711 versuchte die Stadt die Ansiedlung dahingehend zu beeinflussen, daß sie nur begüterte Handwerker in die Stadt aufnehmen wollte. Diesem Zweck diente die ziemlich hohe Neubürgertaxe.

³ Jenő Bonomi: Bürgerrecht und Bürgertum in Stuhlweißenburg 1688 bis 1848. Manuskript im Stadtarchiv Stuhlweißenburg.; Grundbuch, Stadtarchiv.

⁴ Prot. sess. 11. Dez. 1703.; 2—3. Jan. 1704.

⁵ Prot. sess. 7, 16. Jan. 1704.

⁶ Prot. sess. 1709.; 13. Okt., 10. Dez. 1711.; 8. Nov. 1712. Acta politica et juridica. 1712. No 15.; Lauschmann: Bd. 1. 370.

1711—1767

In dieser Periode kamen mehrere Ansiedler in die Stadt. Sie wurden vom Stadtvorstand organisiert und stark kontrolliert. Es wurde von den Siedlern eine Neubürgertaxe, der Kauf eines Bürgerhauses, von den Handwerkern — und in erster Linie betraf das die Meisten — die Aufnahme in die Zunft verlangt.

Die Neubürgertaxe — oft Bürger-Pfening genannt — wurde 1726 von früher 7 auf 25, 1750 auf 24, 1763 auf 25 Gulden festgesetzt. Die Stadt protestierte später, als die Ungarische Hofkammer die Neubürgertaxe auf 6 Gulden limitierte⁷.

Neben den Taxen wurde von den Ansiedlern der Kauf eines Bürgerhauses verlangt. So kaufte im Jahre 1718 Anton Fridl, im Jahre 1720 Sebastian Besenekher ein Haus. — 1714 wollte sich Joseph Gerstenbrandt in der Stadt niederlassen. Er bekam vom Stadtmagistrat die Antwort, daß der Kauf eines bürgerlichen Hauses erforderlich sei. 1754 bekam Michael Lintsch eine ähnliche Antwort. — 1767 schlug die Ungarische Hofkammer der Stadt vor, die Preise der Grundstücke herabzusetzen. Die Antwort: »Der Stadtrat wird deren Möglichkeit untersuchen«⁸.

Die Ansiedlung ging viel leichter vor sich, wenn der Kandidat eine Bürgerstochter oder Witwe heiratete. Das tat z. B. der ausgediente Soldat Jakob Bichr, der 1737 eine Gastwirtstochter heiratete. Im nächsten Jahr kam Simon Eckert aus der Oberpfalz in die Stadt und führte eine Hut-macherswitwe zum Altar. — 1739 kam der Oberösterreicher Johann Öder wegen eines Nachlasses nach Stuhlweißenburg. Er blieb hier, nachdem er eine Bürgerstochter geheiratet hatte. — 1746 bewilligte der Magistrat die Ansiedlung des Webers Ignaz Grünschnock, nachdem er eine Weberswitwe geheiratet hatte. 1748 tat der Drechsler Matthias Gras aus Graz dasselbe. — 1749 erhob die Stadt diese Praxis zum Beschluß. Infolgedessen konnte sich ein Fremder nur in dem Falle in der Stadt niederlassen, wenn er eine Bürgerstochter oder Witwe heiratete⁹.

Die Ansiedler von Stuhlweißenburg unterschieden sich von den Ansiedlern anderer Ortschaften, weil hierher »feinere Handwerker« und nicht »Arme aus der Vorstadt« kamen. Deshalb machte der Magistrat — besonders seit den 1740-er Jahren — die Aufnahme der Handwerker von der Entscheidung der Zünfte abhängig. 1741 beschloß die Stadt sogar, die Einwände der Zünfte zu berücksichtigen. 1744 z. B. wurde der Nadler Paul Thierner deshalb nicht in die Stadt aufgenommen, weil »solcher Handwerker in der Stadt nicht gebraucht wird«. — 1749 konnte sich ein Goldschmied aus Oberösterreich deshalb nicht in der Stadt ansiedeln, »weil es hier schon zwei gibt«. — 1754 wurden die Anliegen von zwei

⁷ Prot. sess. 2. Mai 1726.; 3. Febr. 1750.; 21. Jun. 1763.; 2. Mai 1766. Hofkammerarchiv, Wien. Camerale Österreich. F. 11/1032.; 202/1764. Okt.

⁸ Prot. sess. 2. Dez. 1718.; 19. Jan. 1720.; 23. Dez. 1741.; 12. Nov. 1754. Stadtarchiv Stuhlweißenburg. Correspondenzbuch. 28. Sept. 1767.

⁹ Correspondenzbuch. 28. Jun. 1737.; 22. Aug. 1738.; 7. Febr. 1739.; 2. Sept. 1746.; 1. März 1748.

Prot. sess. 16. Dez. 1749.

Zinngießern auf Ersuchen der hiesigen Zinngießers Franz Piller abgelehnt. — Die Zünfte verlangten von den Neumeistern eine hohe Taxe (63 Gulden und Bewirtung). 1766 limitierte der Statthaltereirat diese Summe auf 15 Gulden¹⁰.

Weniger streng war der Magistrat denen gegenüber, die ein in der Stadt fehlendes Gewerbe trieben. Z. B. Pflasterer, Bader, Hebamme, Glockengießer, Perückenmacher, Gewürzhändler, Leimsieder, Sieler, Bierbrauer, Uhrmacher, Buchbinder, Sattler und Strumpfwirker. 1729 wurde z. B. Philipp Mayer aus Oberösterreich, 1742 Daniel Fabritius aus Schlesien und 1748 der Kammacher Kaspar Plachatsch aus Königgrätz als Neubürger aufgenommen¹¹.

Das alles hatte zur Folge, daß es keine Massenansiedlung in dieser Periode gab; es ist jährlich lediglich von 20—30 Personen die Rede. 1712 wurden 26, 1716 22 und 1766 nur 4 Ansiedler aufgenommen. Der Magistrat berichtete der Ungarischen Hofkammer, daß »eine weitere Ansiedlung in die Stadt nicht notwendig wäre, weil die Stadt kaum aufnahmefähig sei«¹².

Die Tatsache, daß auf Grund des Stadtprivilegiums vom Jahre 1703 in die Stadt nur Katholiken eingelassen wurden, schloß die norddeutschen Siedler aus. Es kamen ausschließlich Siedler aus den südlichen Gegenden des deutschen Sprachgebietes. 1741 protestierte die Stadt sogar dagegen, daß ein »Lutheraner Wanderapotheker« sich bei dem Militärkommandanten aufhielt. Der Magistrat verbot unter 24 Gulden Strafe, von demselben Geld oder Medikamente anzunehmen. — Im selben Jahr bekam Ludwig Mayer 3 Gulden Almosen, weil er zum katholischen Glauben übertrat. — 1764 taucht die Aufrechterhaltung des Privilegiums, nur katholische Bürger und Einwohner aufzunehmen, unter den Forderungen der Stadt auf¹³.

Die Ansiedler stammten also aus Österreich, Bayern, Böhmen, Mähren und Schlesien. In Prozenten:

Österreich	40 %
Bayern	22 %
Böhmen	20 %
Mähren	10 %
Schlesien	8 %

Deutsche Ansiedler kamen nicht nur aus dem Ausland, sondern auch aus West-Ungarn. 1726 z. B. kam Paul Meissner aus Ödenburg, Matthias Wolfart aus Redersdorf (Komitat Vas), 1744 Franz Eckhard aus dem Komitat Preßburg¹⁴.

¹⁰ Hóman-Szekfű: Bd. 4. 426, 439.; Prot. sess. 14. Apr. 1741.; 18. Dez. 1744.; 11. Aug. 1749.; 24. Sept. 1754.; 12. Nov. 1766.

¹¹ Prot. sess. 10. Nov. 1729.; 18. Sept. 1742.

Correspondenzbuch. 20. März 1748.

¹² Bonomi: 13.; Prot. sess. 20. Dez. 1712.; 3. Jun. 1716.;

Correspondenzbuch. 14. Mai 1764.

Hofkammerarchiv, Wien. Camerale Ungarn. Fasc. 26/518. 152/1774. Febr.

¹³ Prot. sess. 11. Febr., 6. Dez. 1741.; Lauschmann: I. 416.

¹⁴ Prot. sess. 8. Nov. 1726.; 4. Dez. 1744.

Es gab einige Ansiedler, die nicht endgültig in der Stadt blieben, sondern weiter wanderten. So z. B. verkaufte 1717 Johann Türkbesitz sein Vorstadthaus für 140 Gulden und ersuchte um die Entlassung aus der Bürgerschaft. Sein Haus kaufte Michael Real, der gleichzeitig das Bürgerrecht erhielt. — 1736 bekam der Kammacher Philipp Mayer die Entlassung aus der Stadt. Er übersiedelte nach Esseg und »versuchte sein Glück dort«¹⁵.

Schlechtes Benehmen, Verübung von Verbrechen brachte den Entzug des Bürgerbriefes und die Verweisung aus der Stadt mit sich. 1753 z. B. verursachte ein Barbierermeister Feuer; ihm wurde deshalb sein Bürgerbrief abgenommen und er selbst eingesperrt. Der Magistrat beabsichtigte ihn aus der Stadt auszuweisen, aber es traten »einige ehrliche Bürger« für ihn ein. — 1767 wurde Zacharias Pull der Bürgerbrief abgenommen, »weil er stark gesoffen und fluchte«. Im folgenden Jahr wurde Johann Schmidt aus der Stadt verwiesen: »Er darf nur im Falle zurückkommen, wenn er hier etwas Wichtiges hat. Diesfalls muß er sich aber immer bei dem Richter melden«¹⁶.

Die Verbindung der Ansiedler mit ihrem Herkunftsort — in erster Linie in privatrechtlichen Angelegenheiten — blieb aufrecht. Durch diese Beziehungen können wir die Herkunftsorte feststellen. 1724 z. B. wandte sich der Stadtrat an den Magistrat von Herrstadt (Schlesien) und suchte dort die Verwandten des in Stuhlweißenburg gestorbenen Bindermeisters Kaspar Böhm. — 1746 schrieb der Stadtrat von Hainburg (Nieder-Österreich) der Stadt Stuhlweißenburg, wegen 200 Gulden Schulden des Schusters Michael Mretzer. Im nächsten Jahr verlangte Michael Nassner, ein emeritierte Wachtmeister des Darmstädter Regiments, der früher eine Bürgerwitwe geheiratet und sich so in der Stadt Stuhlweißenburg angesiedelt hatte, 580 Gulden »titulo Divisionis« von seinen Verwandten in Langenlois (Nieder-Österreich) zu erhalten. — 1747 wurde der Stadtrat von Stuhlweißenburg, Johann Brigel, von seiner von ihm verlassenen Frau beim Stadtmagistrat Heilbronn (Württemberg) wegen »bösen Verlassens« angeklagt. Die Stadt Heilbronn leitete die Klage an den Stadtrat von Stuhlweißenburg weiter¹⁷.

1748 korrespondierte der Magistrat wegen 45 Gulden Schulden des Buchbinders Philipp Amman mit dem Stadtmagistrat von München. — 1749 verlangte der Stuhlweißenburger Bürger Franz Siebenlöcher 142 Gulden von seinem früheren Vormund in Prixon (Tirol). — Im selben Jahr meldete der Kammacher Kaspar Plachatsch seine Forderungen in Königgrätz (Böhmen) dem Stadtmagistrat an. — Aus dem Jahre 1749 ist die Klage eines Ansiedlers aus Polna (Mähren) bekannt. — 1753 starb ein Verwandter des Stuhlweißenburger Stadtschreibers Joseph Klotz in Innsbruck; 1763 suchte der Färbermeister Johann Brandstätter seinen väterlichen Nachlaß in Hainburg (Nieder-Österreich). — Die Verbindung mit dem Altvaterland blieb aber nicht ungestört: 1766 verbot der Statt-

¹⁵ Prot. sess. 23. Dez. 1717.; 21. Aug. 1736.

¹⁶ Prot. sess. 11. Dez. 1753.; 19. Okt. 1767.; 9. Dez. 1768.

¹⁷ Correspondenzbuch, 2. Nov. 1724.; 14. Okt. 1746.; 7. Jul., 20. Okt. 1747.

halterei rat den unter der Jurisdiction der Stadt stehenden Bürgern und Einwohnern, »mit Menschen der ausländischen Provinzen« zu korrespondieren¹⁸.

Das Verhältnis der deutschen Ansiedler zur ungarischen Bevölkerung stellte einen wichtigen Faktor in der Entwicklung der Stadt dar. 1712 wurden z. B. vom äußeren Rat zwei Vormünder (tribunus plebis) — ein Ungar und ein Deutscher — gewählt, »die berechtigt warn, im Namen der ganzen Bürgerschaft zu reden«. — 1716 beschloß der Rat, daß unter 24 Gulden Strafe die ungarischen Schneider deutsche, und die Deutschen ungarische Anzüge »ohne Streit« verfertigen sollen. — 1724 traten die Ungarn dafür ein, einen ungarisch-, lateinisch- und deutschkundigen Stadtnotar anzustellen¹⁹.

1726 wirkte der Jesuitenpredikator Andreas Miller in Stuhlweißenburg. — In diesem Jahr können wir die deutschen Bürger schon in der Defension beobachten: sie ersuchten um die Konfirmierung der neugewählten Stadträte Anton Fridl und Franz Vicenti mit der Begründung, daß »irgendjemand auf der Seite der Deutschen auch stehe im Stadtrat«. Anton Fridl war früher Stadtnotar gewesen, wurde aber abgesetzt, weil er der ungarischen Sprache und des ungarischen Rechtes unkundig war. — 1729 gab es noch immer einen deutschen (Matthias Hiemer) und einen ungarischen (Johann Hegedús) Vormund in der Stadt. — 1739 ersuchte Paul Panitz den Magistrat, für die Ungarn einen eigenen Kantor anzustellen. — 1751 nahmen die Stuhlweißenburger Deutschen und Ungarn separat an der Wallfahrt nach Celldömölk teil²⁰.

1764 schon meldete der Stadtrat der Ungarischen Hofkammer, daß »es in der Stadt verschiedene Nationalitäten gibt, aber die Meisten sind Ungarn (in der Stadt geboren)«. Das weist einerseits darauf hin, daß die zweite und dritte Generation schon als Ungarn betrachtet wurde. Andererseits zeigt das den Beginn der Assimilation der Ansiedler. Die Deutschen begannen — unter Beibehaltung ihrer Sprache — hinsichtlich ihrer Gesinnung, Gewohnheiten und ihres Charakters sich mit der ungarischen Bevölkerung der Stadt zu identifizieren²¹.

1767—1848

Das Bild der Nationalitäten in der Stadt stabilisierte sich in dieser Periode. Der eher sprachliche und religiöse Unterschied bedeutete keine Separation oder Isolierung mehr. Infolge dessen gab es keine Angaben über Nationalitätenkontroversen, viel mehr aber über die Assimilation.

¹⁸ Correspondenzbuch. 19. Jan. 1748.; 10. Jan., 20. März, 26. Aug. 1749.; 23. Jan. 1753.; 27. Mai 1763.; Prot. sess. 27. Jan. 1766.

¹⁹ Prot. sess. 1. Dez. 1712.; 20. März 1716.

²⁰ Prot. sess. 2. Mai 1724.; 6, 12. Jun. 1726.; 28. Jan. 1727.; 27. Apr. 1729.; 28. Apr. 1739.; L a u s c h m a n n : Bd I. 412.

²¹ Coorrespondenzbuch. 14. Mai 1764.

Am Ende der Periode (1850) gab es nur noch 23 deutsche Bürger in Stuhlweißenburg²².

Die Ansiedlung verlangsamte sich und sank allmählich auf null. 1771 antwortete der Magistrat der Ungarischen Hofkammer, daß die Ansiedlung in die Stadt unmöglich sei, weil es keine freien Grundstücke mehr gäbe. Die Stadt besaß keine Pußta oder Grundbesitz; das Stadtgebiet war geordnet: »leeren Platz gibt es nur auf der Weide«. — 1803 erkundigte sich der Statthaltereirat beim Magistrat ob es möglich wäre, in die Stadt Ansiedler zu bringen. Die Antwort: »Es gibt keine Grundstücke in der Stadt für diesen Zweck«²³.

Die Ansiedlung wurde vom Stadtrat eingeschränkt, indem er sich dem Bestreben der Hofkammer widersetzte: die Neubürger- und Neumeistertaxe wurde nicht herabgesetzt. Besonders hoch war die letztere: 26 Gulden. — 1777 wandte sich der Magistrat an die Wiener Hofkammer, um bei der alten Bürgertaxe verbleiben zu können, wovon die Stadt ein jährliches Einkommen von 500—600 Gulden genoß. Das Anliegen wurde damit begründet, daß es in der Stadt sowieso keine Möglichkeit zur Ansiedlung gäbe und man keine neuen Handwerker brauchen würde. — Dieser Einwand wurde von der Stadt im Jahre 1794 wiederholt: der Magistrat träte gegen die niederen Taxen ein, weil dadurch ermöglicht würde, daß auch Inquilini in die Stadt kämen und nur die Lasten der Contribuenten erhöhten²⁴.

Trotzdem gab es eine vereinzelte, langsamere Einwanderung in die Stadt auch in dieser Periode. Es wurden — wie in der früheren Periode solche Handwerker vom Magistrat zugelassen, die ein fehlendes Gewerbe betrieben. So z. B. im Januar 1772 der Bildhauer Friedrich Heldt. — 1773 bekam die Hebamme Barbara Frey eine Wirkungsbewilligung. — 1775 wurde der Pester Perückenmacher Karl Kollmann deshalb aufgenommen, »weil es einen solchen in der Stadt nicht gab«. — 1784 wurde dem Buchdruckergesellen Joseph Lettner die Ausübung seines Gewerbes unter der Bedingung erlaubt, daß »er seinen Privilegiumsbrief und Zeugnisse vorzeige«²⁵.

1786 ersuchte der Strumpfmacher Joseph Kronigsfeld aus Komárom um die Aufnahme in die Stadt. Seiner Bitte wurde entsprochen, »weil es in der Stadt nur zwei solche Meister gibt. Einer kann sich noch ernähren und nach der königlichen Anordnung die Anzahl der Handwerker sowieso erhöht werden muß«. — Die Anzahl der Schneider aber wollte der Stadtrat nicht vermehren; deshalb wurde die Bitte des Schneidergesellen aus Várpalota (Georg Knoll) abgelehnt²⁶.

²² Ungarisches Staatsarchiv. Budapest. E 210. Miscellanea. No 2. Civitatensia. 25. Jun. 1790.

Stadtarchiv Stuhlweißenburg. Conscriptio 1850.

²³ Correspondenzbuch. 15. März. 1771.; Prot. sess. 5. Sept. 1803. No 1195.

²⁴ Prot. sess. 21. Febr. 1772.; 21. Jul. 1794. No 922.

Hofkammerarchiv, Wien. Camerale Ungarn. Fasc. 26/530.

²⁵ Prot. sess. 27. Jan. 1772.; 22. Jan. 1773.; 6. Nov. 1775.; 30. Jul. 1784.

²⁶ Prot. sess. 16. Jan. 1786. No 309.; 10. Febr. No 412.

Aus dem Jahr 1787 kennen wir die Namen von fünf Ansiedlern. Im Mai ersuchte der Eisenhändler Matthias Gottschlick um das Handelsrecht. Als nächster kam der Tiroler Händler Georg Mayer und stellte seine Holzbude am Marktplatz auf. Im Juli wurde Joseph Schmidt erlaubt, Nürnberger Waren zu verkaufen. Der Handschumacher Ignaz Ieschitz durfte im eigenen Haus sein Handwerk ausüben, jedoch ohne Gesellen und ohne seine Waren zu verkaufen. — Im August 1787 ersuchte Michael Zellhofer aus Zwettl (Ober-Österreich) um eine Ansiedlungsbewilligung. Der Stuhlweißenburger Magistrat wandte sich um seine Entlassung an den Bürgermeister von Zwettl. Die Antwort war: Zellhofer werde vom Militärarzt für untauglich befunden, könne aber nur von der Landesregierung entlassen werden. — Die Ansiedler, die heiraten wollten, ihre Ehelosigkeit aber nicht beweisen konnten, mußten zwei Zeugen stellen²⁷.

1788 wollte sich der Kupferschmiedegeselle Nikolaus Blau in der Stadt niederlassen. Seine Bitte begründete er damit, daß der Kupferschmiedemeister von Stuhlweißenburg zum Teil auf Grund seines Alters, zum Teil wegen Kapitalmangels für das Publikum nicht mehr nützlich wäre. Der Stadtrat erlaubte die Ansiedlung, weil »Blau Geld und Fachkenntnisse hat.« — Das Ersuchen des Buchbindergesellen Blaumeister aber wurde abgelehnt, weil der Buchbindermeister August Lang die ganze Stadt zu billigen Preisen zu versehen fähig sei. Der Geselle wurde auf die Wanderschaft geschickt²⁸.

1792 wurde ohne den Kaufmannsverein zu fragen und ohne jegliche Begründung der Eisenhändler Joseph Eder aufgenommen. — Im selben Jahr zeigte Franz Köhl seinen Entlassungsbrief und seine Zeugnisse vor. Er wollte als Inquilin in die Stadt, um hier Leim zu kochen. Der Magistrat hielt ihn für wichtig, weil es einen solchen Handwerker in der Stadt noch nicht gab. — Zu derselben Zeit bekam auch der Koch Franz Kopp aus Grafenau (Bayern) die Zulassung. — Der Baumeister Leopold Schedt aus Herzogenburg (Nieder-Österreich) kam zum Magistrat in der Begleitung des Vormundes (tribunus plebis) und zeigte seinen Entlassungsbrief vor. Er wurde — nach der Eidleistung — in das Bürgerverzeichnis eingetragen²⁹.

1794 ersuchte der Zimmermannsgeselle Franz Messmer um die Aufnahme in die Reihe der Bürger und Meister. Der Rat hörte das Gutachten der Zunft und lehnte die Bitte mit der Begründung ab, daß Messmer die Wanderzeit und die Zeichenschule noch nicht absolviert habe. — 1795 wurde der aus Bayern stammende Martin Fischer, Schankgeselle beim Stuhlweißenburger Gastwirt Joseph Pauer, unter die steuerzahlenden Einwohner aufgenommen³⁰.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden über einen Entlassungsbrief verfügende Einwanderer in die Stadt aufgenommen. Dieser Ent-

²⁷ Prot. sess. 4. Mai 1787. No 409.; 22. Jun. No 635.; 6 Jul. No 684.; 17. Aug. No 839.; 27. Aug. No 875.; 24. Sept. No 985.

²⁸ Prot. sess. 10. Jan. 1788. No 46.; 19. Jan. No 97.

²⁹ Prot. sess. 12. Febr. 1792. No 215.; 24. Febr. No 239.; 2. März. No 277.; 15. Okt. No 1383.

³⁰ Prot. sess. 3. ept. 1794. No 1078.; 10—11. Okt. No 1191.; 27. Jul. 1795. No 886.

lassungsbrief konnte von den oberen Behörden, von der Landesregierung oder vom Militärpräefekt ausgestellt werden. Diese Beschränkung verringerte weiter die sowieso nicht sehr umfangreiche Einwanderung³¹.

Es gab nicht nur Einwanderung, sondern — wie das schon auch früher geschehen war — auch Auswanderung aus der Stadt. So ging z. B. 1775 der Fleischhauer Anton Pudler bankrott. Der Rat beschloß, »daß er als Steuerzahler unnützlich ist und deshalb soll die Stadt ihn loswerden«. Er wurde zum Verlassen der Stadt gezwungen. — Der Rotgerber August Schänz kaufte ein zusätzliches Haus in Pest und hielt sich meistens dort auf, betrieb aber sein Stuhlweißenburger Handwerk noch weiter. Der Magistrat bewilligte, mit Rücksicht darauf, daß derselbe hier Steuern zahlte, weiterhin die Ausübung des Gewerbes³².

Das Steuerzahlen war ein wichtiger Standpunkt bei der Bewilligung des Aufenthaltes. Andreas Fischer z. B. hielt sich schon längere Zeit in der Stadt auf, als er 1788 vom Magistrat aufgefordert wurde, entweder Steuern zu zahlen oder die Stadt zu verlassen. — Im selben Jahr veranlaßte der Stadtrat beim Komitat die Kurrendierung des Fleischhauers Matthias Sommer, der ohne seine Steuerschulden zu zahlen, aus der Stadt entsprungen sei³³.

Der städtische Steuereinnnehmer (Perceptor) führte ein spezielles Verzeichnis über die Leute, die ohne ihre Steuerschulden zu begleichen aus der Stadt gezogen waren. 1791 siedelte z. B. Johann Piller, ohne seine Steuern zu zahlen, in den Marktflecken Mór über. — 1796 verzichtete der aus Wien stammende und seit 1789 in der Stadt ansässige Kaufmann Anton Hadaun auf sein Bürgerrecht. Der Rat protokollierte den Verzicht und Hadaun bekam ein Zeugnis darüber³⁴.

Die Sprache der Bevölkerung und der Stadtverwaltung war gleichzeitig Deutsch und Ungarisch. Von den Beamten wurden lateinische, ungarische und deutsche Sprachkenntnisse gefordert. Seit 1773 verlangte die Ungarische Hofkammer die Eingaben von der Stadt in deutscher Sprache. — 1774 gab es nur 12 ungarische Räte im Magistrat. — 1787 wurde Ludwig Székely als Notar nicht angestellt, weil er nur deutsch konnte³⁵.

Einem Bericht aus dem Jahre 1790 nach war jedes Mitglied des Magistrats der ungarischen und deutschen Sprache kundig. — Die Protokolle des Wirtschaftsrates wurden seit dem 26. September 1804, die Stadtratsprotokolle seit 1811 ungarisch geführt³⁶.

³¹ Prot. sess. 19. Aug. 1796. No 1133.

³² Prot. sess. 31. März 1775.; 10. Aug. 1787. No 824.

³³ Prot. sess. 21. Apr. 1788. No 648.; 20. Mai. No 781.

³⁴ Prot. sess. 27. Febr. 1789. No 205.; 25. Sept. No 1226.

21. Jan. 1791. No 91.; 18. Febr. No 202.

20. Febr. 1796. No 293.

³⁵ Prot. sess. 10. Sept. 1773.; 10. Sept. No 921.

Hofkammerarchiv, Wien. Camerale Ungarn. Fasc. 26/518. 152/1774. Febr.

³⁶ Ungarisches Staatsarchiv. Budapest. E 210. Miscellanea. No 2. Civitatensia. 25. Jun. 1790.

Prot. sess. 4. Okt. 1805. No 1374.

Die deutschen Sprachkenntnisse wurden im Schulunterricht vertieft, der durch die Verordnung des Statthaltereirates vom 17. Juni 1771 »zur Förderung des Handels und der Manufakturen« vorangetrieben wurde. Im Jahre 1786, als die Verordnung No 42616 von den Nationalschullehrern deutsche und ungarische Sprachkenntnisse verlangte, berichtete der Stadtrat mit Recht: »Es war bis jetzt auch der Fall in Stuhlweißenburg«³⁷.

Schon Gyula Szekfű macht uns auf die Rolle der Kirche in der Assimilation der deutschen Bevölkerung aufmerksam. Diese Rolle wurde in Stuhlweißenburg dadurch noch verstärkt, daß laut dem Privilegiumsbrief nur Katholiken in die Stadt aufgenommen wurden. Deshalb konnten sich die Ansiedler mit der religiösen und staatlichen Ideologie der üblichen Bürger leichter identisch fühlen. Das wurde noch durch die verschiedenen religiösen Vereine und Assoziationen, wie z. B. die Congregati Mariae, befördert³⁸.

Die deutsche Gemeinde von Stuhlweißenburg bekam — auf Ansuchen der Stadt — im Jahr 1786 die ehemalige Pauliner Kirche für Gottesdienste und zugleich wurde die Gründung eines deutschen Pfarramtes geplant. Die deutsche Gemeinde zahlte für die Glocken im Paulinerturm ein Ablösegeld 1529 Gulden in fünf Jahren. 1793 wurde die Uhr »der deutschen Kirche« im öffentlichen Interesse, auf Stadtkosten repariert. Dasselbe geschah drei Jahre später auch mit der zersprungenen großen Glocke³⁹.

Es wurden in der Stadt wenig deutsche Bücher gekauft. Auf Anfrage des Statthaltereirates berichtete der Magistrat nur von ein bis zwei Exemplaren⁴⁰.

In Stuhlweißenburg spielten öfter deutsche Schauspieler. In der ersten Hälfte des Jahres 1787 wurden z. B. von einer deutschen Truppe 18 Aufführungen gegeben, wofür der Stadtkämmerer eine Taxe von 36 Gulden einnahm. — 1788 spielte wieder eine Schauspieler-Compagnie in der Stadt. Im selben Jahr gab der »privilegierte Schauspieler Direktor« Franz Scherzer Aufführungen, für die er 25 Dukaten Kautions zahlte⁴¹.

1793 ersuchte der Laienschauspielerverein der Handwerkeresellen (Societas lusuum comicorum) um seine Zulassung. Der Antrag wurde abgelehnt, aber die Begründung ist so charakteristisch, daß ich wortwörtlich zitiere:⁴²

- die Mitglieder des Vereins sind meistens Handwerkeresellen,
- die Schauspielerei ist nicht ihr erlernter Beruf,
- es erwächst ein Schaden daraus.

Zum Schluß muß man noch eine Frage beantworten: womit kann die (z. B. zum Vergleich mit den Ratzen) relativ rasche Assimilation der

³⁷ Prot. sess. 17. Jun. 1771.; 6. Nov. 1786. No 310.

³⁸ H ó m a n - S z e k f ű : Bd. 4. 441.; Prot. sess. 9. Jan. 1792. No 31.

³⁹ Prot. sess. 25. Spt. 1786. No 192.; 17. Nov. No 340.; 6. Aug. 1792. No 1083.; 25. Jan. 1793. No 89.; 18. Apr. 1796. No 575.

⁴⁰ Prot. sess. 13. Jul. 1792. No 948.; 24. Nov. 1794. No 1363.

³⁰ Prot. sess. 3. Sept. 1794. No 1078.; 10—11. Okt. No 1191.; 27. Jul. 1795. No 886.

⁴² Prot. sess. 6. Dez. 1793. No 1534.

Deutschen in Stuhlweißenburg erklärt werden. Die Gründe könnte ich als gesellschaftliche, wirtschaftliche und ideologische bezeichnen und folgendermaßen zusammenfassen:

1. Das deutsche Bürgertum wurde gesellschaftlich ein Teil der herrschenden feudalen Klasse (deren Mitglied auch das Bürgertum war). Wie Gyula Szekfű schrieb⁴³: »Es war ein Glied des ungarischen Ständetums.« Die Identifikation mit der ungarischen Umwelt wurde dadurch gefördert, daß die Entwicklung der deutschen Ansiedler den Regeln der Bewegungsrichtung der ungarischen Gesellschaft folgte.

2. Die Deutschen waren hauptsächlich Kaufleute oder Handwerker. An der Identifikation mit der Einwohnerschaft waren sie interessiert. Auch die gemeinsamen Produktionsmittel förderten diesen Vorgang.

3. Ideell wurde die Identifikation dadurch beschleunigt, daß die in die Stadt aufgenommenen Deutschen alle katholischer Religion waren. (Aus demselben Grunde kann man z. B. auch die langsamere Assimilation der Serben erklären).

4. Die Assimilation wurde dadurch gefördert, daß die Stuhlweißenburger deutsche Einwohnerschaft — aus europäischen politischen Erwägungen — vom alten Heimatland und von den anderen deutschen Siedlungen isoliert war. Es war z. B. unmöglich das Heimatland zu besuchen, mit den Verwandten zu korrespondieren oder Literatur zu bekommen⁴⁴.

Das alles hatte zur Folge, daß die im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts noch regen Beziehungen mit dem alten Heimatland immer lockerer wurden, und die zweite und dritte Generation sich schon in die städtische Gesellschaft integrierte. Das Stuhlweißenburger Deutschtum suchte keine Verbindung mit den ungarländischen Deutschen, es gab keine wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen.

⁴³ Hóman - Szekfű: Bd. 5. 376.

⁴⁴ Hóman - Szekfű: Bd. 5. 375.

Ungarische Denkmalskunst zwischen Tafelrichterstil und Millenium

Es ist in den letzten Jahren in Deutschland und Österreich viel über die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts¹ geschrieben worden und auch sehr viel über ein spezifisches Charakteristikum dieses Jahrhunderts, das Denkmal. Dabei gingen die Autoren zumeist von Beispielen aus dem deutschsprachigen Raum aus, oder sie fanden sie in den westeuropäischen Zentren² London, Paris oder Rom. Wie steht es nun mit der Denkmalskunst, also mit figuraler Großplastik, die öffentlich ohne direkten Architekturbezug und zum Gedenken aufgestellt wurde im Königreich Ungarn?

Erinnern wir uns. 896 gilt als Stichdatum der Einwanderung der von Osten in das Karpatenbecken eindringenden Magyaren am Ende des neunten Jahrhunderts, die die »Landnahme« genannt wird. Seit 1000 bestand das selbständige Königreich Ungarn unter der einheimischen Dynastie der Arpaden. 1301 starb sie aus. Verschiedene ausländische Dynastien (Anjou, Přemysliden, Luxemburg u. a.) folgten auf dem Thron. 1526 fiel der ungarische König Lajos (Ludwig) II., der gleichzeitig König von Böhmen war, in der Schlacht von Mohács gegen die Türken, und laut Erbvertrag kam die Krone an das Haus Habsburg. Seit dieser Zeit war Habsburgs Schicksal eng mit Ungarn und Böhmen verknüpft gewesen. Weil bis 1699 das Osmanische Reich zwei Drittel des Königreiches Ungarn besetzt hielt, konnten die Habsburger erst danach ihre Ansprüche durchsetzen. Während dieser 150 Jahre hatte das Königreich Ungarn eine gewisse Eigenstaatlichkeit mit verfassungsähnlichen Organen bewahren können und bewahrte sie auch in der folgenden Zeit. Das führte zu einem Gegensatz zwischen der absolutistisch regierenden Statsspitze in Wien und der nationalistischen, sich nur in Personalunion mit Wien verbunden fühlenden und autonomistisch denkenden Führungsschicht Ungarns. Dieser Gegensatz bestimmte Tonart und Verlauf der Revolution von 1848/49. Ungarn hatte kurzzeitig ein (revolutionäres) verantwortliches ungarisches Kabinett gehabt. Nach der Niederschlagung regierte Kaiser Franz Joseph I. mit neoabsolutistischen Mitteln wie eine Besatzungsmacht in Ungarn bis zum »Ausgleich« von 1867, dem Staatsvertrag, der Ungarn innere Autonomie verlieh. Die Weichen dazu waren schon 1861 gestellt worden. Das Ziel der Revolution war erreicht. Von Budapest aus begann nun eine selbständige, betont magyarische Kulturpolitik. 1896 feierte das Königreich Ungarn 1000 Jahre seines Bestandes: es war der Jahrestag der »Landnahme«, kurz das »Millenium«. Das Millenium wurde zu einem magyarischen Bekenntnisfest, bei dem der Vielvölkercharakter Ungarns

¹ Lietzmann 1968.

² z. B. London: Prince Albert Memorial,
z. B. Paris: Vendôme-Säule, Arc de Triomphe,
z. B. Rom: Monumento Vittorio Emanuele.

negiert wurde³. Der geschichtliche Verlauf unterscheidet sich also — wie die »Merknägel« zeigen, um einen Ausdruck Percy Ernst Schramms zu benutzen — von dem in den westlichen Ländern.

Der Charakter Ungarns, nicht nur der der Landschaft und der nicht indoeuropäischen Sprache, unterscheidet es von seinen Nachbarn, sondern auch der der Wirtschaftsstruktur, der Nationenzusammensetzung und der Gesellschaftspyramide. Dieser Spalt — schon 1860 deutlich spürbar gegenüber dem westlichen Teil der Habsburger Monarchie — weitete sich in der Folgezeit bis zum ersten Weltkrieg zu einer Kluft. Der Epochisierung der Geschichte und der Besonderheit des Charakters folgend unterscheidet sich auch die Einteilung der Kunstgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts von der bekannten Regel. Das fand schon in dem Titel dieses Beitrages seinen Niederschlag⁴.

Der Tafelrichterstil⁵ bezeichnet die Zeit des ungarischen Biedermeiers zwischen den Napoleonischen Kriegen und der Revolution von 1848/49 in der Kunst. In der ungarischen Geschichtsschreibung heißt die Zeit »Reformära«, weil ungarische Politiker versuchten, Wien die Reformen für Ungarn abzurufen, deren Ziele in der Revolution wiederkehrten. Ursprünglich war der Titel »Tafelrichter« (táblabíró) die Bezeichnung für einen Richter, der befugt war, über Adlige zu Gericht zu sitzen. Das Amt war also Auszeichnung und Machtstellung zugleich. Zu Anfang existierte diese Amtsstellung nur in bestimmten Komitaten, d. h. Grafschaften, Bezirken, die (das Komitat als Rechtsperson angesehen) zu Adelsrechten erhoben worden waren. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts sank der Tafelrichter zu einem Titel und Rang ohne Unterschiede oder Vorrechte zu anderen Titeln und Rängen herab. 1870 wurde der Tafelrichter alten Stils abgeschafft. Der Titel blieb zwar, war aber nur noch ein Titel der juristischen Hierarchie.

³ Nur 39,6 % der Einwohner Ungarns waren um 1850 Magyaren. Arató 1961, 437.

⁴ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Teil meiner Magisterarbeit »Das Brunnendenkmal für Johann Erherzog von Österreich in Graz von Franz Xaver Pönninger«, Hamburg 1980.

Ein weiterer Exkurs dieser Arbeit über die Denkmäler in Braunschweig erscheint im Sommer 1981 in der Reihe »Kleiner Schriften des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Braunschweig« als Heft 7.

⁵ Der Ausdruck stammt von Károly Lyka (1869—1965). Der Kunsthistoriker und Kossuthpreisträger bildete sich in der Schule des Simon Hollósy zum Maler aus, dann war er Journalist. Von 1902 bis 1918 redigierte er die erste bedeutende ungarische kunsthistorische Zeitschrift »Művészet« (»Kunst«). In den Kritiken kämpfte er — sich gegen den offiziellen Akademismus wendend — um die Anerkennung der modernen Richtungen, besonders für die Erfolge der Schule von Nagybánya. Von 1914 bis 1936 war er Lehrer an der Kunsthochschule, einige Jahre lang deren Direktor. In Monographien, die einzelne Epochen umfassen, stellt er mit großer Stoffkenntnis in breitangelegten Zusammenhängen die Entwicklung der Kunst vor. (Die Kunstgeschichte der Tafelrichterwelt, 1922; Publikum und Kunst am Ende des Jahrhunderts, 1947; Vom Millennium bis zum ersten Weltkrieg, 1953; Unsere Bildhauer an der Jahrhundertwende 1954; Unsere Maler zwischen den beiden Weltkriegen, 1956).

(Übersetzung aus: Új magyar lexikon 1961, 4, 417).

Mór / Maurus Jókai⁶ beschrieb diese Welt der oft recht selbstherrlichen, nicht übermäßig gebildeten Tafelrichter in seinen zahlreichen Romanen. Der Tafelrichter steht hier wie dort für einen bestimmten Lebensstil, der von den auf dem Lande lebenden Kleinadligen bestimmt wurde. Wie das Biedermeier in Deutschland war die Tafelrichterwelt eine unpolitische Zeit. Der Nationalismus entwickelte sich erst noch aus einem undifferenzierten Patriotismus. Die politische Opposition hörte man fast nur an den Biertischen. Auf Grund allgemeiner Interesselosigkeit entstanden in dieser Zeit in Ungarn keine Denkmäler, »kein öffentliches Erinnerungswerk«⁷

Doch ist diese Zeit eine Vorbereitungszeit, denn die ersten ungarischen Bildhauer sind aus der Ära bekannt. Ihre größeren Arbeiten finden sich zunächst nur auf Friedhöfen und in Kirchen. Doch gerade die Katholische Kirche beschäftigte noch wiederholt Ausländer. Der italienische Bildhauer Marko Casagrande⁸ wurde von dem Erzbischof von Eger für den figuralen Schmuck der Kathedrale engagiert. Von 1833 arbeitete er dort bis 1838. 1841 holte ihn dann der Erzbischof von Esztergom an seinen Sitz und ließ ihn für sich bis 1847 arbeiten. Mag hier noch als Entschuldigung dienen, daß die Erzbischöfe den ungarischen Bildhauern noch nicht zutrauten, ihren Ansprüchen zu genügen.

Aber auch später finden wir immer wieder ausländische Künstler an klerikalen Aufträgen beschäftigt. Für die Dreifaltigkeitssäule in Pest wurde der Münchner Johann von Halbig⁹ geholt, der zwei Jahre zuvor das Denkmal für József Nádor geschaffen hatte. Zwanzig Jahre später, als die ungarische Bildhauerei voll erblüht war und mit dem 1875 verstorbenen Miklós Izsó ihre erste Spitzenleistung hervorgebracht hatte, wurde wieder ein Italiener nach Esztergom geholt: Pietro della Vedova, dessen Familie schon in Deutschland ansässig gewesen war und der selbst in München ausgebildet worden war. In Esztergom verfertigte er die Statue für den Gegenreformer, Kardinal und Fürstprimas Péter Pázmány.

Die ungarischen Bildhauer der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mußten nach Wien gehen, wenn sie eine akademische und künstlerische Ausbildung wollten. Viele gingen dazu aber auch nach München.

Ende der dreißiger, Anfang der vierziger Jahre wurden von verschiedenen Seiten Pläne für die Errichtung einer ungarischen Kunstakademie¹¹ entworfen. Allerdings war keinem der Pläne längere Lebensdauer oder Verwirklichung beschieden. Vier Pläne sind dennoch erwähnenswert. 1804 plante János Schauff in Pozsony und 1820 János Mihály Hesz in Eger die Gründung einer Kunstakademie. 1836 beschränkte István Ferenczy¹² seine Pläne auf eine Bildhauerakademie, was bei dem Initiator

⁶ Jókai, Mór (1825—1904) einer der größten ungarischen Romanschriftsteller.

⁷ »Egyetlengy nyilvános szobrászati emlékművet sem« Lyka 1942, 249.

⁸ Casagrande, Marko (1804—1880) italienischer Bildhauer; Zádor 1970, 357—358.

⁹ Halbig, Johann von (1814—1882) deutscher Bildhauer, Atelier in München.

¹⁰ Vedova, Pietro della (1831—1899) Bildhauer italienischer Abstammung.

¹¹ »Művészeti akadémiák terve« Zádor 1970, 355—357.

¹² Ferenczy, István (1792—1856); Zádor 1970, 352—355.

nahe lag. Ferenczy gilt als der erste ungarische Bildhauer. Er hatte seine Ausbildung zunächst in Wien und später in Rom bei Canova und Thorwaldsen erhalten. Ihren klassizistischen Idealen blieb Ferenczy zeitlebens verpflichtet. Er kehrte 1824 nach Ungarn zurück und betätigte sich dort nicht nur in seinem Fach, sondern auch schriftstellerisch und durch sein Vorbild ausbildend. Sein Ziel war, eine »heimatliche Bildhauerei«¹³ zu begründen. Bei seinen Ansichten spürt man seine erzieherischen Ideale stark. Typisch ist in diesem Zusammenhang, daß er plante, in Nagyvárad ein Denkmal für König László den Heiligen und in Szigetvár für Graf Miklós Zrínyi zu errichten¹⁴. Beide Pläne scheiterten.

Aus seiner Schule kam fast die gesamte folgende Bildhauergeneration, deren berühmtester Miklós Izsó war. So lag es für Ferenczy nahe, die in der Luft liegende Idee einer Akademie für sein Fach aufzugreifen. Trotzdem wurde der Plan nicht verwirklicht. Der letzte Plan einer Akademie in dieser Epoche wurde von János Joó in Eger 1841 geschmiedet und auch nicht realisiert. Nur die Malerakademie des italienischen Künstlers Jakob Marastoni hatte zu seinen Lebzeiten einigen Bestand. Die Revolution beendete vorerst alle Diskussionen.

Bei den Projekten hatte es sich als hinderlich herausgestellt, daß Ungarn keine Hauptstadt hatte. Ofen (Buda) und Pest waren noch zwei getrennte relativ unbedeutende Städte. Die alten Königsstädte Visegrád und Székesfehérvár, die Erzbistümer Esztergom, Eger und Kassa, die Stadt der Reichstage Pozsony, das protestantische Rom des Ostens Debrecen waren Zentren ihrer Region, hatten aber keine allgemeine anerkannte überregionale Bedeutung. Außerdem war die Oberschicht kulturell weitgehend westlich, v. a. an Wien orientiert. Der höhere und vermögende Adel lebte entweder am Hof oder hielt selbst — Wien nachahmend — Hof. Der niedere und ärmere, auf dem Land lebende Adel war von seiner Ausbildung und seinen materiellen Grundlagen her nicht in der Lage, eine Mäzenatenfunktion zu erfüllen. Der Klerus konnte nur begrenzte Aufträge vergeben, die auf Grund ihres sakralen Charakters eher konservativer Natur waren. Das Bürgertum — zahlenmäßig sehr gering — hatte weder das Geld noch das Interesse an größeren Projekten. Steinerne Grabmäler waren die einzigen Aufträge aller dreier Gruppen, die in dieser Zeit größeres Ausmaß erreichten. Daneben wurde von den Auftraggebern nur dekorative Kleinkunst gewünscht, die zu meist aus Holz oder Gips war. Metall als Werkstoff stellte eine Seltenheit dar.

Nach der Niederschlagung der Revolution wurden die ersten Denkmäler auf ungarischem Boden errichtet, denen noch viele folgen sollten.

¹³ Székely 1979, 146.

¹⁴ König László / Ladislaus der Heilige (1040—1095). König seit 1077, verband Kroatien mit Ungarn, Großneffe zweiten Grades König István / Stephan des Heiligen.

Zrínyi, Miklós Graf (1508—1566) »Der Held von Szigetvár«, Banus von Kroatien, kämpfte gegen die Türken u. a. als Verteidiger Szigetvárs.

Nagyvárad, Komitat Bihar, dt. Großwardein, heute Oradea in Rumänien. Szigetvár Komitat Somogy, ehemalige Festung.

Bei der Betrachtung der Kunstwerke bleibt diese Darstellung allerdings auf die Motive beschränkt und auf die daraus ableitbaren, bisweilen politischen Intentionen. Ein näheres Eingehen auf die Stilrichtungen und Vergleiche mit zeitgenössischer Kunst im übrigen Österreich, bzw. Europa wäre sicherlich interessant und ertragreich, werden aber unterlassen, weil sie erstens zu umfangreich würden und zweitens bei den nicht mehr existenten oder unzugänglichen Denkmälern sehr schwierig würden. Man darf ja nicht vergessen, welche große territoriale Verluste das Königreich Ungarn im Frieden von Trianon erlitt.

Die ersten beiden Denkmäler der Reihe wurden von der österreichischen Regierung aufgestellt. 1852 entstand in Buda das Denkmal für General Hentzi¹⁵. Heinrich Hentzi war ein österreichischer General, in Ungarn geboren und aus einer Schweizer Familie, der als Kommandant der Burg von Buda im Kampf gegen die Aufständischen 1849 fiel. Die Aufstellung und die feierliche Enthüllung unter Anwesenheit des Kaisers, dreier Erzherzoge, von vierzig Generälen und mehreren hundert Offizieren war ein Affront. Jakabffy schrieb 1891 zurückhaltend von »dem unsympathischen Kunstwerk«¹⁶. Lyka äußert sich sehr ironisch über den »sicheren Instinkt für subtiles Feingefühl«, den der Wiener Hof bewiesen hätte¹⁷. Ebenfalls von Staats wegen wurde im Jahr darauf in Temesvár, im Banat gelegen, ein Denkmal aufgestellt, »das den öster-

¹⁵ Hentzi, Heinrich (1785—1849) Generalmajor, 1849 Kommandant der Burg von Buda, in Debrecen geboren, aus einer Berner Familie in österreichischen Diensten, posthum: Edler von Arthurn, Ritter des Maria Theresien Ordens.
Hentzi Monument: Georgiplatz, Ofen (Buda).
enthüllt am 11. Juni 1852.

»Ungefähr 66 Wiener Fuß hoch (ca. 20 Meter), ruht das im gotischen Style ausgeführte Monument auf einem granitenen dreistufigen Plateau, das einen Umfang von 90 Fuß hat (ca. 28 Meter). Der darauf stehende Unterbau des Monuments ist von Gußeisen, hat einem hohen Sockel mit sechs Schrifttafeln, deren vorderste die eigentliche Widmung des Ehrendenkmal enthält; sie lautet: »General Hentzi mit ihm Oberst Alnoch nebst 418 Tapfern starben hier den Opfertod für Kaiser und Vaterland 1849«. Die übrigen Tafeln enthalten die Namen aller Helden, welche hier den Tod fanden, darunter 32 Officiere. Auf dem Unterbau erhebt sich die die Heldentat symbolisierende Gruppe. Die Gefallenen sind in der Person eines Kriegers dargestellt, der im Sinken sein tapferes Schwert festhaltend, von einem Engel mit Lorbeer geschmückt wird. Über dieser Gruppe erhebt sich ein hochstrebender gotischer Dom, der mit hochauslaufender Thurmspitze in einem Kreuze endigt. Ringsum die Kuppel erheben sich sechs auf zarten Säulen stehende Bronzefiguren, die militärischen Tugenden Fahntreue, Wahrheit, Religion, Großmuth nach dem Sieg, Wachsamkeit und Aufopferung vorstellend. Jede dieser Figuren ist mit einem gotischen Baldachin überdeckt. Die Zeichnung dieses Denkmals wurde von dem Hofbaurathe Sprenger entworfen, Professor F. Bauer hat die Gruppe in der Kuppel, Bildhauer Gasser die sechs kleinen Eckfiguren modelliert und die fürstlich Salm'sche Eisengießerei den Guß ausgeführt. Das ganze Metallgewicht beträgt über 1200 Centner.« Wurzbach 1862, 8, 317—320; Das Denkmal besteht heute nicht mehr.

¹⁶ »Az ellenszenves mű« Jakabffy 1898, 234.

¹⁷ »a maga finom tapintatának sugallatára« Lyka 1942, 249.

reichischen Soldaten verherrlichte und die Ungarn aber in gespenstischen Gestalten allegorisierte¹⁸.«

Die österreichischen Denkmäler wirkten beispielgebend. Schon fünf Jahre später kann man einen ephemeren Denkmalsverein nachweisen.

Daß ein Mathematikprofessor der erste Errichter eines Denkmals war, stellt Károly Lyka als Besonderheit heraus. Anastasius Tomori — so hieß der Mann — wollte dadurch das ungarische Nationalgefühl heben. Das Bewußtwerden eines Volkes, die Nationswerdung¹⁹ wurde regelmäßig bei allen Völkern, die dies betraf, von Wissenschaftlern und Gelehrten eingeleitet. Die Förderung und Pflege der Muttersprache stand dabei jeweils am Anfang. Die Rückbesinnung auf die eigene Geschichte ging damit Hand in Hand. Die zahlreichen im neunzehnten Jahrhundert gegründeten Geschichtsvereine legen davon Zeugnis ab. In diesen Vereinen, vielmehr allgemein bei diesen Bemühungen, waren die Laien in der Mehrzahl. Staatliche Organisationen folgten diesen Bestrebungen erst später.

Alle genannten Punkte finden wir in den ersten ungarischen Denkmälern bis 1867 wieder. Ein Privatmann, dessen Beruf nichts mit Geschichte oder Kunst zu tun hatte, stellte Denkmäler für den Dichter und Schauspieler József Katona²⁰ und für den Schauspieler Márton Lendvai²¹ auf. »Bronzene Sprachpflege« könnte man die Denkmäler nennen. Die Errichtung von Monumenten für Schauspieler und Schriftsteller — es blieb nämlich nicht bei diesen beiden — folgte auch der Notwendigkeit, daß in Wien politisch unbeliebte Personen, die in ungarischen Augen Nationalhelden waren, nicht so geehrt werden konnten. Einerseits waren die dargestellten Literaten den Österreichern nahezu unbekannt, andererseits den Ungarn aber bekannt genug, um Symbolkraft zu besitzen. Auch in Deutschland waren die ersten »bürgerlichen« Denkmäler Dichtendenkmäler, vorwiegend für Friedrich von Schiller. Auch in ihnen drückte sich Kritik an der Staatsführung aus²².

Die ersten Denkmäler erhielten — außer für die Idee — von ihren Zeitgenossen und von der Nachwelt wenig Lob und viel Kritik. Tomoris »Erstling« für József Katona war von Rudolf Züllich Célkuti modelliert und gegossen²³. Von seinem ursprünglichen Aufstellungsort vor dem Nationaltheater in Buda-Pest wurde das Denkmal schnell entfernt und nach

¹⁸ »az osztrák katonákat dicsőítő a magyarokat szörnyalakokban allegorizáló emlék.« Lyka 1942, 249.

Temesvár, Komitat Temes, heute Timișoara/Rumänien.

¹⁹ zu diesem Thema siehe auch: Hroch, Miroslav, Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen, Prag 1968 (= Acta Universitatis Carolinae Philosophica et Historica Monographia 24).

²⁰ Katona, József (1791—1830) Dramatiker.

²¹ Lendvai, Márton (1807—1858) Schauspieler.

²² Kapner 1972.

²³ Célkuti, Rudolf Züllich (1813—1890) Bildhauer. Zádor 1970, 358—359.

mehreren Zwischenstationen 1860 nach Kecskemét in die »Provinz« versetzt, weil vor allem die Schauspieler an dem »Gespenst«²⁴ Anstoß nahmen.

Im gleichen Jahr erhielt Célkúti den Auftrag ein Denkmal für den Dichter Sándor Kisfaludy²⁵ zu gießen. Die Skulptur war darart mißlungen, daß sie eingeschmolzen wurde und durch eine Figur von Miklós Vay²⁶ ersetzt wurde. Die Meinung über diese und andere Werke Célkútis war einhellig. »Und die bildhauerische Lösung seiner Werke gelang ihm leider so wenig, daß jeder — von Ágost Gregus bis Mór Jókai — spottete und kritisierte, daß man über die Werke nur lachen könne, und auf den Druck der öffentlichen Meinung mußten die fertiggestellten Skulpturen entfernt werden²⁷.«

Als Tomori ein zweites Denkmal aufstellen wollte, wandte er sich deshalb an László Dunaiszky²⁸. Es war dem Schauspieler Márton Lendvai gewidmet, der im Jahr zuvor eine Grabskulptur von Antal Gerenday²⁹ erhalten hatte. Beide Werke fanden einige Aufmerksamkeit in der Presse³⁰. Der Anfang war gemacht.

1861 folgte Dunaiszkys Denkmal für den Sprachwissenschaftler und Finnougristen Antal Reguly³¹. Die Finnougristik, im Forschungsansatz der Indoeuropäistik vergleichbar, hat mit sprachwissenschaftlichen Mitteln nachgewiesen, daß die ungarische Sprache mit etwa zwei Dutzend anderen Idiomen zusammen eine eigene Sprachfamilie bildet. Die sprachlich am entferntesten verwandte und nach der Sprecherzahl nach dem Ungarischen zweitgrößte Sprache ist das Soumifinnische. Die Entdeckung dieser Sprachfamilie bedeutete eine weitere Heraushebung und Abgrenzung der Magyaren von ihren Nachbarn.

²⁴ »ezt a látványt« Lyka 1942, 250.

Kecskemét, Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun.

²⁵ Kisfaludy, Sándor (1772—1844) Dichter, Grundbesitzer in Transdanubien.

Kisfaludy, Károly (1788—1830) Dichter, Novellist, Dramatiker, Literaturorganisator, Bruder des Vorigen.

²⁶ Vay, Miklós (1828—1886) Bildhauer.

²⁷ »E művek szobrászi megoldása — sajnos — oly kevésbé sikerült, hogy mindenki — Gregus Ágosttól Jókai Morig — gyúnyosan bírálja, nevetség tárgyává válik, és közvélemény nyomására az elkészült szobrokat el kellett távolítani.« Zádor 1970, 359

²⁸ Dunaiszky, László (1822—1904) Bildhauer, Sohn des Bildhauers Lörnic D. (1784—1833).

²⁹ Gerenday, Antal (1818—1887) Bildhauer.

³⁰ zu Gerendays Skulptur:

NN., Lendvai Márton, feledhetetlen színészünk síremléke... (Das Grabdenkmal unseres unvergeßlichen Schauspielers Márton Lendvai) /: Gerenday Antal / in: Vasárnapi Újság (Sonntagsblatt) 1859, 534.

NN., Lendvai síremlékét (Das Grabmal Lendvais) in: Vasárnapi Újság (Sonntagsblatt) 1858, 441.

zu Dunaiszkys Skulptur:

NN., A Lendvai-szobrot... (Die Lendvai-Skulptur), in: Vasárnapi Újság (Sonntagsblatt) 1860, 291.

NN., Szobrokról szólván... (Rede über die Denkmäler) in: Vasárnapi Újság (Sonntagsblatt) 1860, 176.

³¹ Reguly, Antal (1819—1858) finnisch-ugrischer Sprachwissenschaftler.

Im gleichen Jahre 1861 wurde in Debrecen ein Grabdenkmal für die Gefallenen der revolutionären Bürgerwehr, der »Honvéd«, aufgestellt. Der Schöpfer war János Marsalkó³². Nur in dem Rahmen eines Grabes, das das Moment des Trauerns mit dem Monument verband, war es überhaupt möglich zu diesem Zeitpunkt, für die »Honvéd« etwas derart Denkmalähnliches aufzustellen. Eine Verherrlichung und Heroisierung hätten die offiziellen Stellen nicht zugelassen.

1862 wurde im Geburtsort Sándor Petőfis³³, in Kiskőrös, sein Denkmal errichtet. Es stammte von Antal Gerenday, der wie oben schon erwähnt den Grabstein für Marton Lendvay gestaltet hatte.

Petőfi war der Sänger der Revolution von 1848/49 gewesen. Ihm und den gefallenen Aufständlichen ein Denkmal zu setzen, war genauso ein Affront wie das Hentzi-Denkmal zehn Jahre zuvor in umgekehrter Richtung. Nun standen die Denkmäler weit genug von Wien entfernt, um nicht allzu großes Aufsehen zu erregen. Das erstere war ja zudem durch die Pietät des Grabes geschützt. Andererseits war Kaiser Franz Joseph I.³⁴ gezwungen gewesen einzulenken. Nachdem es im Krimkrieg zwischen Österreich und Rußland zum Bruch gekommen war, nachdem Österreich mit dem Krieg gegen Sardinien-Piemont und Frankreich seine oberitalienischen Besitzungen verloren hatte und nachdem sich der Dualismus im Deutschen Bund nicht zu einer Habsburgischen Hegemonie umwandeln ließ, war Kaiser Franz Joseph I. genötigt, sein Reich von innen heraus zu stärken und zu befriedigen. Dazu gehörte auch ein gutes Verhältnis zu dem ungarischen Reichsteil. Die ungarischen Politiker sahen nun ihre Chance gekommen und unterbreiteten ein Memorandum mit dem Entwurf eines Vertrages zwischen Österreich und Ungarn. Das Ziel einer inneren ungarischen Autonomie wurde zwar nicht erreicht, doch die kaiserliche Antwort bedeutete Morgenluft für Ungarn. In dieser Situation entstanden die beiden erwähnten Denkmäler.

³² Marsalkó (Marschalkó) János (1819—1877) Bildhauer.

³³ Petőfi Sándor (1823—1849) Dichter, Revolutionär Kiskőrös, Komitat Bács. Kiskún, heute Jugoslawien.

³⁴ Franz Joseph I. Karl Kaiser von Österreich, apostolischer König von Ungarn, König von Böhmen, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem usw., Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana und Krakau, Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastella, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz und in Istrien, Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bergenz, Sonnenberg usw., Herr von Triest, von Vattaro und auf der windischen Mark, Großwojwod der Wojwodschaft Serbien usw., Kaiserliche und königliche apostolische Majestät; * 18. August 1830 Schönbrunn, † 21. November 1916 Schönbrunn, seit 2. Dezember 1848 Kaiser und König, folgte nach Verzichtleistung seines Vaters seinem Oheim, des Kaisers Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen als Ferdinand V. (Wien 19. 4. 1793 — Prag 29. 6. 1875) (nach: Wer ist's 1909).

1862 modellierte und goß László Dunaiszky die Figur des Fischers-töchterchens für den Brunnen auf dem Fischmarkt in Pest. Auf diese Genreskulptur folgte nur noch 1863 das Denkmal für den Schauspieler Károly Megyeri von Miklós Izsó.

Danach wurde rund zehn Jahre lang kein Denkmal aufgestellt. In diese Zeit fallen zwei Ereignisse außerhalb der Kulturgeschichte mit gewaltigen Folgen. 1866 wurde das Kaiserreich Österreich von dem Königreich Preußen besiegt. Damit wurde die Schwäche der Habsburger Monarchie gänzlich offenbar. Ungarische Politiker, allen voran der Jurist Ferenc Deák³⁵, verhandelten erneut mit der kaiserlichen Regierung. Jetzt war den Unterhandlungen Erfolg beschieden. Am 21. Dezember 1867 erließ Kaiser Franz Joseph I. ein Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt³⁶. Das »Kaiserreich Österreich« wurde in die »Österreichisch-ungarische Monarchie« umgewandelt. Mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich ungarischen (k. u. k.) Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen und Verteidigung wurden alle Resorts in kaiserlich österreichische und königlich böhmische (k. k.) und königlich ungarische (kgl.) Abteilungen aufgeteilt, wobei der Sitz der königlich ungarischen Resorts sich in der neugebildeten Stadt Budapest befand. Doch auch die drei gemeinsamen Resorts wurden geschmälert. Die Landesverteidigung der unteren Ebene, die Volksbewaffnung, behielt sich das Budapester Ministerium vor. Dadurch wurde die »Honvéd« offiziell begründet.

Gleichzeitig erhielten die Revolutionsinvaliden, = Witwen und = Waisen der Jahre 1848/49 staatlicherseits Pensionen und Vergütungen. Die Toten der Revolution wurden rehabilitiert. In diesem Geist wurden nun in Ungarn Denkmäler errichtet.

Doch auch die Bildhauerei hatte sich inzwischen weiterentwickelt. Ferenczys Traum einer »heimatlichen Bildhauerei«³³ schien sich in Miklós Izsó zu erfüllen. Seine Kleinplastiken tanzender, betrunkenen, trauernder oder sinnender ungarischer Bauern und Hirten zeigten einen persönlichen ungarischen Stil, den er allerdings nicht an seine Schüler weiterzugeben vermochte.

Bei Izsó als Künstler der kleinen Form darf nicht vergessen werden, daß von ihm auch das überlebensgroße Denkmal für den Dichter Vitéz (Ritter) Mihály Csokonai³⁷ in Debrecen stammt, das 1871 aufgestellt wurde. Mit diesem Denkmal formte Izsó »als erster den Typ des ungarischen Dichters«³⁸. Die Kritik geht in ihrer Euphorie über das Denkmal noch einen Schritt weiter und meint: »Er zeigt in geballter Form alle

³⁵ Deák, Ferenc (1803—1876) Staatsmann, Jurist, »Der Weise der Heimat« wegen maßgeblicher Beteiligung an dem »Ausgleich« 1867.

³⁶ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Kabinettskanzlei Zl 4680 / 1867.

³⁷ Csokonai, Mihály Vitéz (1773—1805) Dichter, ungarischer Vertreter des »Sturm und Drang«.

³⁸ »elsőnek ... a magyar költő típusát.« Végyvári 1970, 396.

Charakterzüge und Eigentümlichkeiten der Nation³⁹.« Als nächstes Denkmal hatte Izsó eines für Sándor Petőfi geplant. Seit 1873 bis zu seinem Tode beschäftigte er sich damit. War das Csokonai-Denkmal schon fast ein Nationaldenkmal in der Kunstkritik geworden, so schien das Petőfi-Projekt den Vorgänger noch zu übertreffen. Die Presse berichtete regelmäßig über die Fortschritte an dem Monument. Das lag nicht zum geringsten Teil an der Figur des Dargestellten. Petőfi war nicht nur irgend ein Dichter, der ein halbes Jahrhundert jünger als Csokonai war. Er war ein Hauptrepräsentant der Revolution und ein Symbol für den freiheitsliebenden und unbeugsamen Ungarn. Durch Izsós Tod blieb das Projekt vorerst unvollendet. Sein Schüler Adolf Huzsár⁴⁰ veränderte und vollendete den Entwurf und konnte das Denkmal 1882 enthüllen. Da Huzsár ein Vertreter der akademischen Richtung der Bildhauerei war, konnte er Izsó nicht auf dessen persönlichen Stil folgen. Der Wechsel der Bildhauer war ein Wechsel der Anschauungen. Diejenigen, die erwartet hatten, daß Huzsár seinen Lehrer nachahmen würde, sahen sich enttäuscht und sparten nicht mit Kritik. »Huzsár nahm aber der großartigen Konzeption Izsós ihr inneres Feuer und ihr aufrichtiges Pathos⁴¹.«

Anders war es dort, wo Huzsár unbeeinflusst seine eigenen Vorstellungen ausarbeiten konnte. 1879 konnte er die Enthüllung seines Denkmals für József Baron Eötvös⁴² miterleben. Das Monument zeigt Baron Eötvös in der ungarischen Attila und wurde auf dem Platz vor der Akademie der Wissenschaften in Pest gestellt. Der Geehrte, der 1848 Kultusminister gewesen war, hatte nämlich lange Jahre das Amt des Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften innegehabt. Wegen seiner hervorragenden Leistungen und des Ansehens, das er genoß, wurde der Platz des Denkmals von Franz-Josephs Platz (!) in Eötvösplatz umbenannt. Huzsár, »der seine schwierige Aufgabe glücklich gelöst hat«⁴³, ließ die Statue in der k. k. Kunsterzgießerei Röhlich und Pönninger zu Wien gießen. Als eines von Huzsárs Hauptwerken gilt aber das Denkmal für General Bem⁴⁴, das in Marosvásárhely in Siebenbürgen aufgestellt wurde. József Bem war ein gebürtiger Pole und kämpfte als General auf Seiten der Ungarn in der Revolution mit. Nach deren Ende wurde er Muslim und fiel in türkischen Diensten in Aleppo.

Huzsárs letztes großes Werk war ein Monument für den Schöpfer des Ausgleiches, den »Weisen des Vaterlandes«, Ferenc Deák, der im

³⁹ »s a nemzeti jellegzetességek tömör együttesét nyújtja.« Végvári 1970, 396.

Das Modell war schon 1867 vollendet. Durch den Guß in der Königlich bayerischen Erzgießerei München verzögerte sich die Aufstellung bis 1871.

⁴⁰ Huzsár, Adolf (1843—1883) Bildhauer, Schüler Fernkorns und Gassers in Wien und Izsós in Buda-Pest.

⁴¹ »Izsó nagyszerű koncepcióját azonban Huzsár megfosztotta belső tüzetől es őszinte pátozásától.« Végvári 1970, 418.

⁴² Eötvös József Baron (1813—1871) Staatsmann, Schriftsteller.

⁴³ Z. f. b. K. 1879, B. 566; Enthüllung am 25. Mai 1879. Situation heute nur leicht verändert.

⁴⁴ Marosvásárhely, Komitat Maros-Torda, heute Rumänien Bem, József (1794—1850) polnischer Revolutionär.

ersten Revolutionskabinetts Justizminister gewesen war. Als Huszár starb, war das Denkmal in der Anlage und der Hauptfigur so weit gediehen, daß die Vollendung durch Alajos Strobl⁴⁵ keine Stiländerung bedeutete. 1890 wurde das Denkmal enthüllt. Anerkennend sagte Végvári: »Die ruhige Masse des Deákdenkmals und der solide Realismus seiner Darstellung zeigten Huszár von seiner besten Seite⁴⁶.«

1880 kam noch das Denkmal von József Engel für den »größten Ungarn«, Graf István Széchenyi⁴⁷, dazu. Graf István Széchenyi war der Begründer des ungarischen Nationalmuseums und ein sehr aktiver Politiker der Reformzeit. Während der Revolution war er Verkehrsminister. Sein Denkmal wurde auf dem Platz gegenüber der Kettenbrücke, die sein Werk war, aufgestellt. Auch diese Statue goß die k. k. Kunsterzgießerei Röhlich und Pönninger in Wien. Als Nachteil erwies es sich, daß der Sockel von dem Architekten Weber stammte, nicht aber von József Engel selbst. »Leider stehen Sockel und Statue in einem Mißverhältnis. Der Prunkmantel Széchenyis ist einerseits durch einen Ellenbogen, andererseits unmotiviert ausgebreitet und überragt die Platte des Sockels. Der Gesichtsausdruck der Statue ist lebenswahr, die Bewegung nicht unschön, die Details der Gewandung sorgsam ausgearbeitet, das Ganze aber kein Werk ersten Ranges⁴⁸.«

So wurden bis 1890 ein Revolutionsgeneral, ein Revolutionsdichter und drei Revolutionsminister durch Denkmäler geehrt. Für andere, wie den hingerichteten Ministerpräsidenten des Revolutionskabinetts Graf Lajos Batthyány⁴⁹, wurden privat Statuen aufgestellt. Andere wiederum, wie zum Beispiel Lajos Kossuth⁵⁰, konnten nicht geehrt werden, weil sie noch lebten.

Nicht nur Einzelgruppen wurden gewürdigt. Auch Ereignisse und Personengruppen der Revolutionszeit erhielten Denkmäler.

In Arad wurde 1870 ein Monument für die Bürgerwehr »Honvéd« eingeweiht, das Zsigmond Aradi⁵¹ geschaffen hatte. 1873 wurde Faragos Denkmal enthüllt für die Verteidigung des Branyiskó-Passes⁵² gegen die

⁴⁵ Strobl, Alajos (1856 — nach 1911) Bildhauer.

⁴⁶ »A Deák-szobor nyugalmas tömege, mintázásának szolid realizmusa Huszár legjobb oldaláról mutatja be.« Végvári 1970, 418.

⁴⁷ Széchenyi, István Graf (1791—1860) »Der größte Ungar«, Schriftsteller, Politiker, Minister 1848 Engel, József (1815—1901) Bildhauer.

⁴⁸ Z. f. b. K. 1880, B. 566; Enthüllung am 23. Mai 1880; Kosten: ca. 145 000 fl ÖW, Denkmalscomitévorstand: Emil Graf Deseffy, Johann Graf Waldstein, Franz Pulszky. Der Platz heißt heute »Roosevelt-Tér«.

⁴⁹ Batthyány, Lajos Graf (1806—1849) Politiker, Ministerpräsident 1848, hingerichtet. Ihm wurde nach 1890 ein Denkmal errichtet. (s. u.)

⁵⁰ Kossuth, Lajos (1802—1894) Politiker, Berufsrevolutionär, Separatist, seit 1849 im Ausland.

⁵¹ Aradi, Zsigmond (1839—?) Bildhauer.

Arad, Komitat Temesvár, heute Rumänien, hier übergab Kossuth am 11. 8. 1849 Görgey die Leitung des Aufstandes, und am 6. 10. 1849 wurden hier 13 »Revolutionsgeneräle« hingerichtet.

⁵² Branyiskó-Paß, führt über das B-Gebirge, Grenze zwischen den Komitaten Szepes und Sáros, Paßhöhe 758 m. heute in der Tschechoslowakei.

russischen Truppen, die dem bedrängten österreichischen Heer gegen die Aufständischen zu Hilfe kommen wollten.

Antal Gerenday entwarf zwei Denkmäler. Eines ehrte ebenfalls die »Honvéd« und wurde 1875 in Háromszék aufgestellt. Háromszék liegt in der südöstlichsten Ecke Siebenbürgens.

Nach dem Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechts war 1714 Habsburg in den Besitz des Gebietes gelangt, das die Deutschen in dieser Region »Siegenbürgen« nennen, die Ungarn »Erdély« und die Österreicher offiziell »Transsylvanien« nannten und die Rumänen seit 1860 beanspruchten. 1867 wurde das Großfürstentum Siebenbürgen, das bislang der Wiener Zentralregierung unterstanden hatte, dem Budapester Ministerium unterstellt. Nun lag es in dem verstärkten magyarischen Interesse Siebenbürgen als traditionell ungarisches Gebiet erscheinen zu lassen. In den Rahmen dieser Politik gehört auch das oben genannte Denkmal. Betrachtet man die ethnographische Karte des Königreiches Ungarn, bedenkt man die Verteilung der Denkmäler, so fällt auf, wie viele Monumente in den Gebieten mit starken slawischen, rumänischen und deutschen Minderheiten aufgestellt wurden. So liegt der Branyiskó-Paß heute in der Tschechoslowakei. Heute in Jugoslawien liegt Nagy-Salló, wo Gerendays anderes Denkmal 1876 enthüllt wurde.

Es erinnerte an die Schlacht, die während der Endphase der Revolution dort stattgefunden hatte.

Das späteste Denkmal der von uns betrachteten Epoche ehrte in einer sehr betonten Form eine Personengruppe, die von der Wiener Regierung geächtet worden war. Es handelte sich um das Monument für die »dreizehn Märtyrer von Arad⁵³«, das 1890 enthüllt wurde. Nach dem militärischen Sieg über die Aufständischen wurden deren sogenannte Generäle gefangengenommen und dem geltenden Kriegsrecht folgend standrechtlich erschossen. Sehr schnell wurden sie von den Ungarn zu Blutzeugen der Revolution hochstilisiert⁵⁴. Steinerner Ausdruck dieser Heldenverehrung, die gleichzeitig eine Kundgebung gegen die Wiener Zentralregierung darstellte, war dieses Denkmal.

Nach 1890 begannen die Vorbereitungen für die 1000 Jahrfeier des Königreiches Ungarn, für das »Millenium«. Doch war das Jahr kein Schnitt. Die Entwicklungen überschritten sich. Zum Beispiel plante der ungarische Industrieverein 1891 die Errichtung eines Denkmals für den ersten Ministerpräsidenten Graf Lajos Batthyány.

Von nun an wählte man jedoch nach anderen Maßstäben die denkmalswürdigen Personen aus als vorher. Es wechselte etwa zur gleichen Zeit auch die Generation der Bildhauer. Alojs Strobl war schon erwähnt worden. György Kiss wurde als offizieller Nachfolger Huszárs betrachtet. Zusammen mit ihren beiden jüngeren Kollegen György Zala

⁵³ Arad: siehe Anm. 51.

Die dreizehn »Märtyrer von Arad« sind: Lajos Aulich, János Damjanich, Arisztid Graf Desseffy, Ernő Kiss, Károly Knezić, György Láhner, Vilmos Lázár, Károly Graf Leiningen-Westerburg, József Nagy-Sándor, Ernő Poeltenberg, József Schweidel, Ignác Török und Károly Graf Vécsey.

und János Fadrusz⁵⁵ bestimmten sie die nachfolgende Zeit auf dem Gebiet der Skulptur.

Innerhalb der nun betrachteten Epoche fällt auf, daß eine Art des Denkmals, die in der außerungarischen Reichshälfte recht häufig war, bisher überhaupt nicht erwähnt wurde. Es ist das dynastische Denkmal gemeint, das die Familie Habsburg verherrlicht. Trotz dreihundertundfünfzigjähriger Herrschaft der Habsburger in Ungarn wurde kein Mitglied, kein König von Ungarn und kein deutscher Kaiser, von den Ungarn für würdig erachtet, durch ein Denkmal geehrt zu werden. Nach den beiden Denkmälern der Jahre 1852 und 1853 wurde von Wiener Stellen kein Denkmal mehr aufgestellt. In selbstauferlegter Enthaltensamkeit wurde von dieser Seite auch nicht angeregt, einen habsburgischen Dynasten monumental zu verehren.

Es gibt aus der Zeit zwischen 1820 und 1890 nur ein Denkmal dieser Art — gleichsam, um die Regel durch die Ausnahme zu bestätigen. Dargestellt wurde Erzherzog Josef von Österreich⁵⁶. Das Denkmal wurde auf Kosten der Stadtgemeinde Pest auf dem Hauptplatz aufgestellt und am 7. Mai 1860 enthüllt. Johann von Halbig aus München hatte das Monument modelliert und Ferdinand von Miller⁵⁷ gegossen. Erzherzog Josef wurde im Ornat des Sankt Stephans Ordens dargestellt, dessen Großkreuz mit Brillanten er tragen durfte. Josef Anton Johann wurde als neuntes Kind Großherzog Leopolds von Toskana, (seit 1790 als) Leopold II. deutschen Kaisers 1776 geboren. Er war also der um acht Jahre jüngere Bruder von Franz II. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

⁵⁴ Z. f. b. K. 1889, B. 536; Das Denkmal wurde von Turban in Wien gegossen.

⁵⁵ Stróbl, siehe Anm. 45.

Kiss, György (1852—1919) Bildhauer.

Zala, György (1858—1937) Bildhauer.

Fadrusz, János (1858—1903) Bildhauer, schuf u. a. 1902 das Standbild Matthias Corvinus in Kolozsvár, Komitat Kolozs, heute Cluj-Napoca, Rumänien (dt. Klausenburg).

⁵⁶ Alexander Leopold Erzherzog von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn, Palatin, * 14. 8. 1772, † 22. 7. 1795, Sohn von Leopold II. Großherzog von Toskana, seit 1790 deutscher Kaiser.

Joseph Erzherzog von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn, Palatin seit 1795 * 9. 3. 1776, † 13. 1. 1847 Bruder des Vorigen.

Stephan Erzherzog von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn, Palatin 1848, * 14. 9. 1817, † 19. 2. 1867 Sohn des Vorigen.

Inscription des Denkmals für Erzherzog Josef Nádor im Süden: JOSEPHO / DUCI AUSTRIAE / REGNI HUNGARIAE / LI ANNIS / PALATINO / PIA ARCHIDUCI AUSTRIAE / REGNI HUNGARIAE / LI ANNIS / PALATINO / PIA MEMORIA DICATUM / MDCCCLX. Joseph Erzherzog von Österreich, 51 Jahre lang Palatin des Königreiches Ungarn in frommer Erinnerung zugeeignet — 1860; im Osten: PEST VÁROSÁT / ÚJJA / ALKOTTA (Er erschuf die Stadt Pest von Neuem.); im Norden: NÁDORRÁ / VÁLASZTATOTT / 1796 NOVEMBER 12^{én} (Er wurde zum Palatin am 12. November 1796 gewählt.); im Westen: EGÉSZ ÉLETÉT / A KÖZÜGYEKNEK SZENTELTE (Sein ganzes Leben weihte er den Staatsgeschäften.) Höhe der Statue: 14 Fuß (ca. 4,35 m), Höhe des Sockels: 17 Fuß (ca. 5,30 m); Enthüllung am 7. 5. 1860.

⁵⁷ Miller, Ferdinand von (1813—1887) Erzgießer und Leiter der königlich bayerischen Erzgießerei München.

Deutscher Nation (bis 1806) und (seit 1804 als Franz I.) Kaiser von Österreich. 1795 wurde Erzherzog Josef »Nádor«, also Stellvertreter des ungarischen Königs, und blieb es bis zu seinem Tode. Als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Leopold Alexander war er neunzehnjährig von seinem Bruder ernannt, von den Ungarn freudig aufgenommen und vom Kardinalprimas eingesetzt worden⁵⁸. Eine Beteiligung der Stände oder ein Widerstand gegen seine Ernennung wird nicht erwähnt. Daß dieser »als außerordentlich loyal bekannte Palatin«⁵⁹ durch ein ungarisches Denkmal geehrt wurde, hat eine gewisse Pikanterie. Der Titel eines Nádor, eines Palatinus Hungariae, war ein Rang, den die Stände durchgesetzt hatten und der seit 1485 in der (schriftlich nicht fixierten) ungarischen Verfassung verankert war.

Die »Krone des heiligen Stephan« verkörpert die Staatsgewalt, die jeweils an einen König verliehen wird, aber nach ständischer ungarischer Auffassung nicht vererbbar ist. Wenn der rechtmäßige Träger der »Szent István Koronája« nicht im Königreich weilt, hat die Ständeversammlung das Recht, einen Reichsverweser zu wählen. Das Amt ist auch nicht vererbbar, und der König kann zwar einen Kandidaten vorschlagen, jedoch nicht ernennen. Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts war aber regelmäßig ein Erzherzog von Österreich Nádor. Waren die Stände schwach oder uneinig, bereite es dem König keine Probleme, seinen Kandidaten durchzusetzen.

Die Person des József Nádor war in Ungarn und von den Ungarn geachtet. Er achtete wiederum die Traditionen der Ungarn, soweit sie nicht offen den Reichsinteressen widersprachen. Er setzte sich für ungarische Interessen, Kultur und Sprachpflege intensiv ein, wobei er sogar manchmal in den Gegensatz zu der Politik seines Bruders und später seines Neffen geriet.

Josef Erzherzog von Österreich, von den Ungarn meist unter Weglassung seines dynastischen Titels und unter Betonung des von den Ständen verliehenen Ranges mit József Nádor bezeichnet, dessen Tod indirekt die Revolution auslöste, diesem Erzherzog, der sich für die ungarischen Angelegenheiten gegenüber seinem Bruder und Neffen in Wien einsetzte, wurde in Pest ein Monument gesetzt. Außerdem wurde er weder im Ornat des Ordens zum Goldenen Vlies, noch in der Feldmarschallsuniform, die er beide tragen durfte, dargestellt, sondern im Ornat jenes Ordens, der sich auf den ersten ungarischen König beruft, König Stephan den Heiligen.

Einem Mitglied der regierenden Familie ein Denkmal zu setzen, bedeutete in der ersten Sinnebene, seine Loyalität Liebe und Treue zu seinem Herrscher zu zeigen. Doch selbst bei diesem Denkmal waren die Ungarn in der Lage, ihre Eigenständigkeit zu betonen und leise Kritik an der Familie des Dargestellten zu äußern. In der zweiten Sinnebene

⁵⁸ Sommeregger 1905, 703—705. Wurzbach 1860, 6, 330.

⁵⁹ Bossi 1978, 52.

drehten sie somit die Intention gegen die Familie, d. h. gleichzeitig gegen die Staatsspitze.

Betrachtet man nun die gesamte Zeit von 1820 bis 1890, so kann man zusammenfassend feststellen, daß bis 1850 keine Denkmäler errichtet wurden. In dieser Zeit hatten aber die ersten Bildhauer ungarischen Ursprungs ihre Werke hinterlassen. Zwischen 1850 und 1867 wurden nur wenige Denkmäler gesetzt. Sie waren vorwiegend Dichtern, Schauspielern und Sprachwissenschaftlern gewidmet. Die in dieser Zeit wirkende zweite Generation von Bildhuern wurde — sofern sie nicht allein in Ungarn ihre Ausbildung erhielt — vielfach in München, nicht aber mehr ausschließlich in Wien ausgebildet. Nach 1867 wurden Denkmäler für die »Helden« des Aufstandes von 1848/49 gesetzt. Vergleicht man diese (vorwiegend thematische) Entwicklung mit der der österreichischen Skulptur, wie sie sich zum Beispiel an den Ringstraßendenkmälern dokumentiert⁶⁰, sieht man die Unterschiede. Obwohl Cis- und Transleithanien zum gleichen Reich und zur gleichen Monarchie gehörten, hatte, die Kunst in beiden Teilen eine getrennte Entwicklung genommen.

Anhang

Chronologisches Verzeichnis zeitgenössischer ungarischer Literatur über Skulptur und Bildhauer bis 1890

nach Biró S. 199—206

[] Klammern in der Originalüberschrift

/: :/ Anmerkungen Biró

() Übersetzung Mavius

Siglenverzeichnis

A É = Akadémiai Értesítő (Nachrichten der Akademie)

A t h = Athenaeum

B p i. S z l e. = Budapesti Szemle (Budapester Rundschau)

E g y h. m ű v. i. L a p = Egyházi művészi Lap (Kirchliches Kunstblatt)

F ő v. L. = Fővárosi Lapok (Blätter aus der Hauptstadt)

A H é t = A Hét (Die Woche)

H ö l g y f u t á r = Hölgyfutár (Kurier der Dame)

K m ű v. S z l e. = Képzőművészeti Szemle (Rundschau der Schönen Künste)

M. a k. É r t. = Magyar Akadémiai Értesítő (Nachrichten der Ungarischen Akademie)

⁶⁰ Siehe: Wagner-Rieger, Renate, Hg., Die Wiener Ringstraße — Bild einer Epoche, Die Erweiterung der Inneren Stadt unter Kaiser Franz Joseph, Wien Wiesbaden 1969 ff.

- M. K. művész = Magyar Képzőművész (Der ungarische Künstler)
 M. Tud. Ak. Ért. = Magyar Tudományos Akadémia Értesítője (Nachrichten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften)
 Magyar. Sal. = Magyar Salon (Ungarischer Salon)
 Múcs. = Múcsarnok (Kunsthalle)
 Nefelejts = Nefelejts (Vergißmeinnicht)
 PN = Pesti Nap (Pester Tag)
 Rel. = Religio (Religion)
 Szépműv. Csarn. = Szépművészi Csarnok (Kunsthalle, Halle der Schönen Künste)
 Új M. Sion = Új Magyar Sion (Neuer ungarischer Zion)
 VÚ = Vasárnapi Újság (Sonntagsblatt)

1851

- Döbentei Gábor, Kisfaludy Sándornak és Berzsenyi Dánielnek a nemzeti múzeumba szánt emlékérről, (Von der Bestimmung zum Denkmal ins Nationalmuseum für Sándor Kisfaludy und Dániel Berzsenyi) in: Hölgyfutár 1851.17 sz 65
 NN, Engel Józsefről (Über Josef Engel), in: PN II, 131, Januar 1851

1855

- NN, Garay János /:Sírköve:/, (János Garay /:sein Grabstein:/) in: VÚ 1855, 268—270

1856

- NN, A Vörösmarty mellszobrát illető adatok (Angaben bezüglich der Vörösmarty-Büste) in: VÚ 1856, 216
 NN, Boldog emlékezetű Pyrker László... szobrát... (Zur glücklichen Erinnerung an László Pyrkers Skulptur...) in: VÚ 1856, 123
 NN, Kölcsey Ferenc költőnk síremléke... (Das Grabdenkmal unseres Dichters Ferenc Kölcsey...) in: VÚ 1856, 164

1857

- Kende Kanut, Kölcsey Ferenczy emlékszobra a csekei temetőben /:Gerenday:/ (Die Gedenkskulptur für Ferenc Kölcsey auf dem Friedhof in Cseke) in: Müller Gyula és Vahot Imre Nagy képes naptára (Gyula Müller und Imre Vahot's Großer Bildkalender) 1857 Pest, 170—171, Abb.
 NN, Gróf Kemény József síremlékének fölavatása (Die Einweihung des Grabdenkmals für Josef Graf Kemény) in: VÚ 1857, 295
 Ráth Károly, Adalék a magyar kőiratú pecséték ismeretéhez (Die Glosse zu den bekannten ungarischen in Stein geschnittenen Siegeln) in: MTörtTár 1857. III k 260—262

1858

N N, Jókai Mór életnagyságú mellszobra /:Dunaiszky:/ (Die lebensgroße Büste für Mór Jókai) in: VÚ 1858, 453

N N, Katona József szobra (Die Spulptur Josef Katonas) in: VÚ 1958, 285

N N, Mariazelli emlékszobor (Die Mariazeller Gedenkskulptur) in: VÚ 1858, 424—425

N N, Vörösmarty síremlékét... (Das Grabdenkmal für Vörösmarty...) in: VÚ 1858, 370, 383

S z a b ó Gábor, Lavottánok van emlékköve (Das ist Lavottas Gedenkstein) in: VÚ 1858, 56

S z é k e l y József, Vörösmarty sírmeleke (Das Grabdenkmal für Vörösmarty) in: VÚ 1858, 469

1859

K. T., Bécsi levél /:Vahot Imre, Izsó Miklós:/ (Ein Wiener Brief) in: VÚ 1859, 59—60

N N, A »Lendvay-szoborra«... (Über die »Lendvay-Skulptur«...) in: VÚ 1859, 118

N N, Berzsényi Dániel szobra... (Die Skulptur des Daniel Berzsényi...) in: VÚ 1859, 610 (1. Teil)

N N, Kazinczy Ferencz gipszmellszobra /:Marsalkó:/ (Die Gipsbüste für Ferencz Kazinczy) in: VÚ 1859, 534

N N, Lendvay Márton, feledhetlen színészünk síremléke... (Das Grabdenkmal unseres unvergeßlichen Schauspielers Márton Lendvay) /:Gerenday Antal:/ in: VÚ 1859, 526

N N, Lendvay síremlékét (Das Grabdenkmal Lendvays) in: VÚ 1859, 441

N N, Szent Háromságyszobor (Die Skulptur der Heiligen Dreieinigkeit) in: VÚ 1859, 118

N N, Szentpétere Zsigmond síremlékére... (Über das Grabdenkmal des Zsigmond Szentpétere...) /:Gerenday Antal:/ in: VÚ 1859, 453

1860

K e m p f Ferencz, Országos Széchenyi emlék Buda-Pesten [A Margitszigeten felállítandó emlékműről] (Das staatliche Denkmal für Széchenyi in Buda-Pest [Über das auf der Margaretheninsel aufzustellende Denkmal]) in: Nefelejts II 1860, 8 sz 3

L y s p a Péter, Alexandra Palóvna síremléke Úrömben (Das Grabdenkmal für Alexandra Palóvna in Úröm) in: VÚ 1860, 82

N N, A József Nádor-emlék (Denkmal für den »Nádor« Josef Erzherzog von Österreich) in: VÚ 1860, 82

N N, A Kazinczy szobrát illetőleg... (Bezüglich der Skulptur Kazinczys...) in: VÚ 1860, 22

- NN, A Lendvay-szobrát... /:Dunaiszky szobrát:/ (Die Lendavay-Skulptur... /:Dunaiszkys Skulptur:/) in: VÜ 1860, 291
- NN, A tervezett Széchenyi-éremmet... /:Schneider Ignác érmész:/ (Die geplante Széchenyi-Medaille... /:Münzgraveur Ignaz Schneider/) in: VÜ 1860, 238
- NN, Berzsenyi Dániel szobra... (Daniel Berzsenyis Skulptur) in: VÜ 1860, 272 Abb. (2. Teil)
- NN, Berzsenyi szobra ügyében /:Vay Miklós szobra:/ (In der Angelegenheit der Berzsenyi-Skulptur /:Miklós Vay's Skulptur:/) in: VÜ 1860, 128
- NN, Bécsi Lével /:Izsó Miklós:/ (Wiener Brief) in: VÜ 1860, 34—35
- NN, Ferenczy István in: VÜ 1860, 57
- NN, Hegedűsné síremléke /:Gerenday Antal szobrász:/ (Grabdenkmal für Frau Hegedűs /:Bildhauer Anton Gerenday:/) in: VÜ 1860, 492 Abb.
- NN, József főherceg nádor ércszobra (Erzstau für den »Nádor« Josef Erzherzog von Österreich) in: VÜ 1860, 324 Abb.
- NN, Katona József síremléke /:Dunaiszky László szobra:/ (Das Grabdenkmal für Josef Katona /:Skulptur László Dunaiszkys:/) in: VÜ 1860, 425
- NN, Kazinczy Ferencz és Kisfaludy Károlynak... (Für Károly Kisfaludy und Ferencz Kazinczy) in: VÜ 1860, 176
- NN, Kiállított szoborminták /:B. H.:/ (Ausgestellte Skulpturmodelle) in: Hölgy-futár 1860, 25 sz 200
- NN, Négy Kazinczy-émlék minta (Vier Modelle für Kazinczy-Denk-mäler) in: VÜ 1860, 130
- NN, Széchenyi szobrok /:Marsalkó szobra:/ (Széchenyi-Skulpturen /:Marsalkós Skulptur:/) in: VÜ 1860, 226
- NN, Szobrokról szólván... /:Dunaiszky: Lendvai szobra:/ (Rede über Denkmäler /:Dunaiszky: Lendvai Skulptur:/) in: VÜ 1860, 176

1861

- NN, A Múzeumkertet... /:Schlich J. és Meyer J.: Széchenyi szobra:/ (Den Museumgarten... /:J. Schlich und J. Meyer: Széchenyi-Skulptur:/) in: VÜ 1861, 1891
- NN, Gróf Batthány Lajos mellszobra /:Alexi Szobra:/ (Die Büste Graf Lajos Batthánys /:Alexis Skulptur:/) in: VÜ 1861, 575
- NN, Debreceni honvéd-síremlék terve /: Marsalkó János szobra:/ (Der Plan für ein Grabdenkmal der »Honvéd« in Debrecen /:János Marsalkós Skulptur:/) in: VÜ 1861, 289 Abb.
- NN, Emléklap Katona József emlékszobrának Kecskeméten 1861 évi május 20-án történt leleplezési ünnepélyéről] (Gedenkblatt zur feierlichen Enthüllung des Denkmals für Josef Katona, die am 20. Mai 1861 in Kecskemét stattfand) 8r.32.L. Kecskemét 1861
- NN, Kazinczy mellszobrát /:ifj. b. Vay Miklós szobra:/ (Die Kazinczy Büste /:Skulptur Baron Miklós Vay's des Jüngern:/) in: VÜ 1861, 142
- NN, Reguly Antal hamvai fölé /:Dunaiszky szobra:/ (Über der Asche von Antal Reguly /:Dunaiszkys Skulptur:/) in: VÜ 1861, 322

NN, Vajda Péter gránit síremléke /:Gerenday:/ (Das Grabdenkmal für Peter Vajda
VÚ 1861, 189, 251

1862

NN, A pesti redoute-épülethez szükséges szobrászati munkákat... /:Alexi Szobrász:/ (Die für das Pester Redoutengebäude notwendigen skulpturellen Arbeiten:/) in: VÚ 1862, 334

NN, A pesti redoute-épülethez szükséges szobrászati munkákat... /:Alexi Szobrász:/ (Die für das Pester Redoutengebäude notwendigen skulpturellen Arbeiten...:/: Bildhauer Alexi:/) in: VÚ 1862, 239

NN, A pesti városházán volt nagy szobrok. /:Marsalkó szobr.:/ (Die im Pester Rathaus gewesenen großen Skulpturen./:Bildhauer Marsalkó in: VÚ 1862, 574

NN, Arany János mellszobra Izsó Miklóstól (Die Büste für János Arany von Miklós Izsó) in: VÚ 1862, 345—346

NN, Az Akadémia palotájához szükséges szobrokat... /:Izsó Miklós:/ (Die für den Akademie-palast notwendigen Skulpturen...) in: VÚ 1862, 333

NN, Dunaiszky: tehetség szobrászunk (Unser begabter Bildhauer) in: VÚ 1862, 527

NN, Gerenday, jeles szobrász hazánkfia... (anerkannter Bildhauer-Patriot...) in: VÚ 1862, 177

NN, Izsó Miklós: »Magyar juhászt« ábrázoló szobrát... (eine einen »Ungarischen Hirten« darstellende Skulptur...) in: VÚ 1862, 393

NN, Lakner fiatal szobrász (Der junge Bildhauer Lakner) in: VÚ 1862, 550

NN, Petőfi emlékszobra Kiskörösön:/ Gerenday Antal szobra:/ Petőfidenkmal in Kiskörös:/ Skulptur von Antal Gerenday:/) in: VÚ 1862, 400 Abb.

NN, Széchenyi Emlék (Széchenyi Denkmal) in: Nefelejts IV 1862, 11 sz 135

NN, Szobrászat:/ Marsalkó szobrász:/ (Bildhauer:/: Bildhauer Marsalkó:/) in: VÚ 1862, 381

NN, Szobrászatunk (Unsere Bildhauerei) in: Szép. műv. Csarn. I. 1862 — 10

NN, Vörösmarty síremléke a londoni kiállításon:/ Gerenday Antal műve:/ (Das Grabdenkmal für Vörösmarty auf der Ausstellung in London:/: Antal Gerendays Werk:/) in: VÚ 1862, 337 Abb.

Sárkány János, A Petőfi-emlék felállítása Kiskörösön (Die Aufstellung des Petőfi-Denkmales in Kiskörös) /:Gerenday Antal:/ in: VÚ 1862, 393

Zombory Gusztáv, Egy haltéri új kút Pesten:/ Dunaiszky László szobra:/ (Der neue Fischmarktbrunnen in Pest:/: László Dunaiszky Skulptur:/) in: VÚ 1862, 580 Abb.

Zombory Gusztáv, A Szentháromság leendő szobra Pesten:/ Halbig

müncheni s bécsi szobra:/ (Die entstehende Skulptur der Heiligen Dreifaltigkeit in Pest:/ Skulptur von Halbzig aus München und Wien:/) in: VÜ 1862, 533—534

1863

NN, A Megyeri-émlék ügyében... /:Izsó Miklós szobor:/ (In der Angelegenheit des Megyeri Denkmals... /:Skulptur von Miklós Izsó:/) in: VÜ 1863, 135

NN, Imre herceg szobra Zirczen (Skulptur für Herzog Imre in Zircz) in: VÜ 1863, 133—134 Abb.

NN, Kölcsey Ferenc síremléke Csekén /:Gerenday Antal műve:/ (Das Grabdenkmal für Ferenc Kölcsey in Cseke /:Werk von Antal Gerenday:/) in: VÜ 1863, 168 Abb.

NN, Oltárszobrok /:Casagrande Mark egri oltárszobrai:/ (Altarskulpturen:/ Erlauer Altarskulpturen von Mark Casagrande:/) in: VÜ 1863, 277

NN, Vörösmarty emlékszobra Székesfehérvárott:/ Gerenday Antal szobrász:/ (Die Gedenkstatue für Vörösmarty in Székesfehérvár:/ Bildhauer Antal Gerenday:/) in: VÜ 1863, 1 Abb.

Ormos Zsigmond, A Széchenyi szobor és a szobrászat realizmusa (Die Széchenyi Skulptur und die Skulptur des Realismus) 8 r, 742. Pest 1863
Szokoló Viktor, Izsó Miklós in: Emich Gusztáv Nagy képes Naptára (Gustav Emich's Großer bebildeter Kalender). Pest 1863, 5—6, 2 Abb.

1864

Henszlmann Imre, Alexy domborművei a pesti redoute-épületen (Alexy's Reliefs in dem Redoutengebäude in Pest) in: VÜ 1864, 288 bis 289, Abb.

NN, Alexy Károly in: VÜ 1864, 273—274, Abb.

NN, Az akadémia palota szobrai:/ Izsó Miklós szobrai:/ (Die Skulpturen des Akademiepalastes /:Skulpturen von Miklós Izsó:/) in: VÜ 1864, 360

NN, Az Akadémia szobrai (Die Skulpturen der Akademie) in: Nefelejts IV, 1864, 24 sz, 247—248

NN, Honfiaink külföldön /:Thorvoldsen és Sax szobrok vásárlása a Nemzeti Múzeum számára:/ (Unsere Patrioten in der Fremde:/ Über die Zahl der Ankäufe des Nationalmuseums von Skulpturen Thorwaldsens und Sax:/) in: Nefelejts VI 1864, 171

NN, Izsó Miklós: Részeg ember (Miklós Izsó: Der Betrunkene) in: VÜ 1864, 368—369, Abb.

NN, Kölcsey szobra Szatmáron /:Gerenday műve:/ (Die Kölcsey-skulptur in Szatmár:/ Gerendays Werk:/) in: VÜ 1864, 336

NN, Magyar Tudósok szobrai Berlinben:/ Izsó Miklós:/ (Die Skulpturen ungarischer Akademiker in Berlin) in: VÜ 1864, 31

NN, Megyeri mellszobra:/ Izsó Miklós:/ (Büste für Megyeri) in: VÜ 1864, 10

NN, Napoleon ezüst szobra Libaytól (Die silberne Napoleonskulptur von

Libay) in : VÜ 1864, 492

NN, Rómában élő szobrász hazánkfíánál/: Engel József:/ (Bei unserem in Rom lebenden Bildhauer-Patrioten) in : VÜ 1864, 170

NN, Síremlék/: Dunaiszky:/ (Grabdenkmal) in : VÜ 1864, 268

NN, Szalay László mellszobra.../: Lachner Sándór műve:/ (Die Büste László Szalay's.../: Sándór Lachners Werk:/) in : VÜ 1864, 315, Abb.

NN, Széchenyi Szobor/: Faragó szobra:/ (Die Széchneyiskulptur/: Skulptur von Faragó:/) in : VÜ 1864, 268

Reményi Ede, A Petőfi szobor ügyében (In der Angelegenheit der Petőfi-skulptur) in : Föv. L. I. 1864, 996

1865

K., A győri püspök emlékszobra a győri székesegyházban /:Lippert József terv:/ (Das Denkmal für den Bischof von Győr in der Kathedrale von Győr/: Plan von József Lippert:/) in : VÜ 1865, 395—397, Abb.

1866

H. I., B. Alvinczy József tábornok emléke (Denkmal für General Josef Baron Alvinczy) in : VÜ 1866, 545—546, Abb.

NN, A m. Akadémiai palota szobrai (Die Skulpturen an dem Palast der ungarischen Akademie) in : VÜ 1866, 64—65, Abb.

NN, Izsó Miklós: Széchenyi-szobor mintája (Modell zur Széchenyi-Statue) in : VÜ 1866, 177—178, Abb.

P. I., Szandház Károly pesti szobrász 1866ban új szoboranyagot talált fel... (Der Bildhauer Károly Szandház aus Pest erfand 1866 eine neue Art der Bildhauerei) in : M X 1911, 233

1867

-á -r, Gróf Batthyány Lajos szobra /:Alexy műve:/ (Die Statue des Lajos Graf Batthány /:Werk von Alexy:/) in : VÜ 1867, 157—158, Abb.

M. H., Az Akadémia palotájának szobrai (Die Skulpturen für den Akademie-Palast) in : Magyar. K.-művész. II, 1867, 111—114, Abb.

NN, »A részeg pár« Népeleti szobormű Izsó Miklóstól (»Das betrunkene Paar« Eine Skulptur aus dem Volksleben von Izsó Miklós) in : Magyar. K.-művész. II 1867, 134—136, Abb.

NN, Csokonai szobormintája Izsó Miklóstól (Das Modell zur Statue Csokonais von Miklós Izsó) in : VÜ 1866, 633—634, Abb.

1868

Henszlmann Imre, Plastikai arczképek /:Mellszobrok:/ (Plastische Portraits/: Büsten:/) in : Műcs. I 1868, 169—170

Marszák Hugó, Széchenyi szobra. Sziebreich Károly tervei szerint. (Die Széchenyi-Skulptur. Nach den Plänen von Károly Sziebreich.) in : Műcs. I 1868, 41—42

NN, Emléktáblák Budán (Gedenktafeln in Buda) in: AÉ I. 1868, 173 bis 180

Pongrácz Lajos, Szózat a Szondi-émlék ügyében/: Szobor-e vagy kápolna?/: (In der Angelegenheit des Szondi-Denkmal/: Skulptur oder Kapelle?/:) 8 r 162. Esztergom 1868

Siebreich Károly, Megjegyzések a Széchenyi emlékszobor ügyében (Bemerkungen in der Angelegenheit des Széchenyi-Denkmal) in: Múcs. I 1868, 57—68, 76—78

1869

Cs. Vladár Imre, Palóczy László sírja Miskolczon/: Vay Miklós dom-borműve/: (László Palóczy's Grab in Miskolcz/: Relief von Miklós Vay/:) in: VÚ 1869, 601, Abb.

Maszák Hugó, Válasz Siebreich úr magjegyzésére (Antwort zu den Bemerkungen des Herren Siebreich) in: Múcs. I 1869, 76—79

NN, A Széchenyi szobor nagy mintája/: Engel műtermében/: (Der große Entwurf der Széchenyi-skulptur/: in dem Atelier Engels/: in: VÚ 1869, 342, Abb.

NN, B. Jeszenák János síremléke/: Alexi szobra/: (Das Grabdenkmal für Baron János Jeszenák/: Skulptur von Alexi/: in: VÚ 1869, 673, Abb.

(s), A József szobor (Die Josephsstatue) in: VÚ 1869, 257—258, Abb.

1870

Bozóky János, Kisfaludy Sándor emlékszobra Sümegen (Das Denkmal für Sándor Kisfaludy in Sümeg) in: VÚ 1870, 351—353, Abb. n. NN, A haldokló honvéd. Izsó Miklós szoborműve. (Der sterbende »Honvéd«-soldat. Eine Skulptur von Miklós Izsó) in: VÚ 1870, 1—2, Abb.

NN, Zrínyi-szobráról (Über die Zrínyi-Statue) in: M. Ak. Ért. 1870, 81

NN, Pákh Albert síremléke/: Izsó Miklós szobra/: (Das Grabdenkmal für Albert Pákh/: Skulptur von Miklós Izsó/:) in: VÚ 1870, 585—586, Abb.

NN, Zrínyi a költő szobra Izsótól (Die Skulptur des Dichters Zrínyi von Izsó) in: VÚ 1870, 213—241, Abb.

-r, Az aradi honvéd emlék/: Aradi Zsigmond szobra/: (Das »Honvéd«-Denkmal in Arad/: Skulptur von Zsigmond Aradi/:) in: VÚ 1870, 260, Abb.

1871

NN, Csokonai szobor-émlék/: Írták többen/: (Das Czokonaidenkmal/: mehrere Verfasser/:) 8 r 317 L. Debrecen 1871

1873

-á-r, A Petőfi-szobor terve Izsótól (Plan einer Petőfi-Skulptur von Izsó) in: VÚ 1873, 4, Abb.

Fekete János, A Vörösmarty-szobor leleplezési ünnepélye Székesfehérvárott (Feierliche Enthüllung der Vörösmarty-Statue in Székesfehérvár) 8 r K 30 L. Székesfehérvár 1873

NN, A branyicskői csata emléke/: Faragó János szobra:/ (Denkmal der Schlacht von Branyicskó/: Skulptur von János Faragó:/) in: VÜ 1873, 548—549, Abb.

NN, A székely vértanúk emlékszobra (Denkmal für die »Székler«-Märtyrer) in: Ath. 1873, 3122

NN, Petőfi szobrának vázlatát Izsótól (Der Entwurf für die Petőfi-statue von Izsó) in: VÜ 1873, 563—564 (1. Teil)

Pasteiner Gyula, Az emlékszobrokra gyűjtött összegek (Die gesammelten Ergebnisse zu den Denkmälern) in: Ath IV 1873, 201—203, Abb.

1874

Maszák Hugó, Szobrászatunk állása és az Eötvös-szobor pályaművek (Die Stellung unserer Denkmals und die Preisschrift für die Eötvös-Statue) in: Ath. V 1874, 566—569

NN, Szegedi Dugonics-szoborról (Über die Dugonics-statue in Szeged) in: Ath V 1874, 252, 825

NN, A Széchenyi-szoborról (Über die Széchenyi-Statue) in: Ath. V 1874, 251 (1. Teil); Ath. VI 1874, 1660 (2. Teil)

NN, Eötvösszobra/: Huszár Adolf műve:/ (Die Eötvös-Statue/: Werk von Adolf Huszár:/) in: VÜ 1874, 508

NN, Huszár Adolf: Eötvös szobráról (Über die Eötvös-Statue) in: Ath. VII 1874, 2047

NN, Illés István bádog domborműve: »Jeruzsálam« (István Illés' Metallrelief: »Jerusalem«) in: Rel. II 1874, 200

NN, Izsó Miklós: Petőfi szobra (Petőfi-Statue) in: Ath. VIII 1874, 2560

NN, Kugler Ferencről (Über Ferenc Kugler) in: Ath. VI 1874, 1021

NN, Petőfi szobrának vázlatát Izsótól (Der Entwurf für die Petőfi-Statue von Izsó) in: VÜ 1874, 252 (2. Teil)

1875

- á - r, Izsó Miklós. 1830—1875 in: VÜ 1875, 353—354, Abb.

NN, A kajdacsí sírkápolna /:Sztankovánszky síremléke:/ (Die Grabkapelle in Kajdacs /:Grabdenkmal Sztankovánszkys:/) in: VÜ 1975, 755—757, Abb.

Séra Tamás, A háromszéki honvéd emlék oszlop /:Gerenday Antal:/ (Die Gedenksäule für die »Honvéd« in Háromszék) in: VÜ 1875, 134, Abb.

1876

- c h, A Nagy-Sallói csata emléke /:Gerenday Antal:/ (Das Denkmal für die Schlacht von Nagy-Salló) in: VÜ 1876 401—402, Abb.

1878

- á - r , A marosvásárhelyi Bem-szobor /:Huszár Adolf:/ (Die Bem-Statue in Marosvásárhely) in : VÚ 1878, 565—566, Abb.

Pulszky Ferenc, A Deák Ferenc emléksoborról (Über das Denkmal für Ferenc Deák) in : Mě Ak. Ért. XVIII 1878, 151

1879

- á - r , Az Eötvös-szobor (Die Eötvös-Statue) in : VÚ 1879 331—334, Abb.

Berényi László, A »Búsuló Juhász« külföldön, egyúttal néhány szó Izsó Miklósról (Der »trauernde Hirte« im Ausland, zusammen mit einigen Worten über Miklós Izsó) in : K. műv. Szle. I 1879, 146

Keleti Gusztáv, Deák Ferencz szobráról (Über eine Deák-Statue) in : Bpi. Szle. új XIX 1879, 312—335

NN, Deák Ferenc emlékszobor Zalaegerszegen (Das Denkmal für Ferenc Deák in Zalaegerszeg) in : K. műv. Szle. I 1879, 11

NN, Huszár Adolf: Gyula Ferenc színészről (Über den Schauspieler Ferenc Gyula) in : K. műv. Szle. I 1879, 138

NN, Teleki Miklos mellszobra/: Szász Gyula:/ (Eine Miklós Teleki-büste) in : K. műv. Szle. I 1879, 127

Prém József, Huszár Adolf in : K. műv. Szle. I 1879, 4

Szekrényessy Kálmán, A zalaegerszegi Deák Ferenc Szobor (Die Ferenc Deák Statue in Zalaegerszeg) in : VÚ 1879, 577—578

1880

NN, A Képzőművészeti Társulat jelenlegi szerkezete (Der gegenwärtige Aufbau der Gruppe der Bildenden Künste) in : K. műv. Szle. II 1880, 63—65

NN, Engel József in : VÚ (1863, 126) 1880, 341—342

NN, Engel József és a Széchenyi Szobor (... und die Széchenyi Statue) in : K. műv. Szle. II 1880, 82

NN, Hírek a műtermekből /:Dunaiszky László, Feszty Árpád:/ (Nachrichten aus den Ateliers) in : K. műv. Szle. II 1880, 16

NN, Hírek a műtermekből /:Huszár Adolf, Papai Viktor:/ (Nachrichten aus den Ateliers) in : K. műv. Szle. II 1880, 75

NN, Hírek a műtermekből /:Kiss György:/ (Nachrichten aus den Ateliers) in : K. műv. Szle. II 1880, 174

NN, Hírek a műtermekből /: Szász Gyula:/ (Nachrichten aus den Ateliers) in : K. műv. Szle. II. 1880, 149

NN, Huszár Adolf: Petőfi szobra (seine Petőfi Statue) in : K. műv. Szle. II. 1880, 133 (1. Teil), K. műv. Szle. II. 1880, 163 (2. Teil)

NN, Huszár Adolf: Guido Arezzo és Terpsichore in : K. műv. Szle. II. 1880, 63

NN, Kiss György pályatervét fogadta el a bizottság a Deák Mauzózeum kupolájára szánt pályázatok közül. (Die Kommission, die für den Wettbewerb um die Kuppel des Deák Mausoleums zuständig war, nahm die Pläne György Kiss' an.) in : K. műv. Szle. II 1880, 107

NN, Szász Gyula in: K. műv. Szle. II 1880, 134
Prém József, Alexi Károly in: K. műv. Szle. II 1880, 180

1881

-á-r, Kisfaludy Károly mellszobra Kiss Györgytől (Die Károly Kisfaludy-Büste von György Kiss) in: VÜ 1881, 595—596, Abb.
Keleti Gusztáv, A Deák-szoborügy válsága (Krise in der Deák-Standbildangelegenheit). Budapest 1881

1882

Literáty Ödön, Munkácsy Mihály szülőháza emléktáblájának leplezésekor... tartott beszéd (Anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel am Geburtshaus Mihály Munkácsys... gehaltene Reden) 4r 4L. Hely nélkül (ohne Ort) 1882

NN, A Petőfi-szobor készítője /:Huszár Adolf:/ (Vollendung der Petőfi-Statue) in: VÜ 1882, 669—670, Abb.

NN, Kisfaludy Károly mellszobrának felállítása. Kiss György műve. (Aufstellung der Büste Károly Kisfaludys. Ein Werk György Kiss'.) in: M. Tud. Ak. Ért. XVI 1882, 45

NN, Pázmány Péter szobra /:Della Vedova:/ (Skulptur für Péter Pázmány) in: Új M. Sion XIV 1882, 3.23, 81—95, Abb.

NN, Petőfi szobra /:Huszár Adolf:/ (Petőfi-Standbild) in: VÜ 1882, 665—666, Abb.

NN, Rákóczi emléke /:Huszár Adolf domborművei:/ (Denkmal für Rákóczi /:Reliefs von Adolf Huszár:/) in: VÜ 1882, 413, Abb. n.

1883

NN, Pázmány Péter bíbornok szobra /:Pietro della Vedova műve:/ (Kardinal Péter Pázmány-Statue /:Werk von Pietro della Vedova:/) in: Egyh.-műv. i Lap IV 1883, 63

Wohl Janka, Egy magyar szobrász Angliában /:Bochen József:/ (Ein ungarischer Bildhauer in England) in: VÜ 1883, 397, Abb.

Zádori Ev. János, Pázmány Péter szobra Esztergomban (Statue Péter Pázmánys in Esztergom) in: Kny. új M. Sion, 8r 38 L. Esztergom 1883

1884

NN, Síremléke /:Kiss György terve:/ (Grabdenkmal /:Plan von György Kiss:/) in: VÜ 1884, 221, Abb.

Prém József, A Kálvintéri szökőkút (Der Springbrunnen auf dem Kalvin-Platz) in: VÜ 1884, 247—249. Abb.

Prém József, Krisztus a betegek közt. Kiss György szoborműve. (Christus unter den Kranken. Skulptur von György Kiss) in: VÜ 1884, 267 bis 268, Abb.

1885

Buday József, Eötvös József báró szobrának leírása és története (Geschichte und Beschreibung der Skulpturen von József Baron Eötvös) 4 r K 58 L. Budapest 1885

1887

Echo, Hova állítsuk Arany János szobrát? (Wohin sollen wir die János Arany Statue hinstellen?) Kis 8 r 15 L. Budapest 1887

NN, A Deák-Szobor (Die Deák-Statue) in : VÚ 1887, 548, Abb.

NN, Deák szobra (Deák-Statue) in : VÚ 1887, 665—666, Abb.

NN, Emléklap Deák Ferenc szobrának leleplezése alkalmából (Gedenkblatt über die würdige Enthüllung für die Ferenc Deák Statue) 8 r. Budapest 1887

NN, József nádor fogadalmi szobra és Mária Dorothea mellszobra /:Zala György művei:/ (Gelöbnisstatue »Nádor« Josefs (Erzherzogs von Österreich) und die Büste Mária Dorotheas /:Werke György Zalas:/) in : VÚ 1887, 41, Abb. n.

Pasteiner Gyula, Az Arany-szoborra beérkezett pályaművek (Die eingetroffenen Preisschriften zur Arany-statue) in : Bpi Szle 1887 LII. 457 bis 466

R., Az Arany szobor (Die Arany-Statue) in : 1887, 801, Abb.

1888

Both Menyhért, Az Arany szobor pályázat (Das Preisausschreiben um die Arany-Statue) in : VÚ 1888, 705—706, Abb.

Stuorm Albert, Arany János emlékszobra (Das János Arany Denkmal) in : Magy. Sal. VIII 1888, 261—268, Abb. n.

1889

Baroti Lajos, Adatok Huszár Adolf életéből (Angaben aus dem Leben von Adolf Huszár) in : VÚ 1889, 434—435

Gyula fi Báró, Wenckheim Béla emlékszobra Békesgyulán, a népkerti díszcsarnokban (Das Denkmal für Béla Baron Wenckheim in Békesgyula in der Ehrenhalle des Volksgartens) in : VÚ 1889, 463—464, Abb.

Pasteiner Gyula, Az Arany szoborra kiírt pályázat (Der ausgeschriebene Bewerb um die Arany-statue) in : Magy. Sal. X 1889, 201—203, Abb.

1890

Jakabffy Ferencz, Az 1890. évben föllállított emlékszobrok /:Huszár Adolf, Zala György, Mátrai Lajos művei. Aradi vértanú szobor, Izsó Miklós, Károly Gáspár, Eötvös József szobra:/ (Die im Jahre 1890 aufgestellten Denkmäler /:Werke von Adolf Huszár, György Zala, Lajos Mát-

rai. Die Statue für die Märtyrer von Arad, Izsó Miklós, Gáspár und für József Eötvös:/) in: Műv. Ip. V 1890, 216—224, Abb. n.
 Justh Zsigmond, Strobl mütermében (In dem Atelier Strobls) in: A Hét I 1890, 352
 NN, Izsó Miklós: síremléke /:Mátray Lajos műve:/ (sein Grabdenkmal /:Werk Lajos Mátrays:/) in: VÚ 1890, 699, Abb.
 Szöllössy K., Aradi tizenhárom vértanúszobor története (Die Geschichte des Denkmals der dreizehn Märtyrer von Arad) 172 L. Kecskemét 1890

REGISTER

Alexandra Pavlóvna (Pavlovna) (1783—1801) Großfürstin von Rußland, erste Frau Erzherzog Josefs Nádor: 1860.2
 Alexy Károly (1823—1880) Bildhauer, ungarischer Meister der Romantik: 1861.2, 1964.1, 1964.2, 1869.4, 1880.12
 Alvinczy József báró (Josef Baron) 1735—1810) General: 1866.1
 Arad, Bez. Temesvár, heute Rumänien, hier übergab Kossuth am 11. 8. 1849 Görgey die Gewalt und am 6. 10. 1849 wurden hier 13 Revolutionsgeneräle, die sog. Märtyrer von Arad, hingerichtet: 1870.6, 1890.1, 1890.4
 Aradi Zsigmond (1839—?) Bildhauer: 1870.6
 Arany János (1817—1882) »Unser größter epischer Dichter« 1862.4, 1887.1, 1887.6, 1887.7, 1888.1, 1888.2, 1889.3
 Arezzo Guido d' (995—1050) italienischer Musiktheoretiker 1890.9
 Baroti Lajos (1856—n. 1911) Lehrer, Geschichtsschreiber: 1889.1
 Batthány Lajos gróf (Ludwig Graf) 1806—1849) bedeutender Staatsmann der Reformzeit und während der Revolution 1848/49, Ministerpräsident des ersten verantwortlichen ungarischen Ministeriums im April 1848, hingerichtet. 1861.2, 1867.1
 Bem József (1794—1850) polnischer Revolutionär, General: 1878.1
 Békésgyula siehe Gyula, Bez. Békés
 Berényi László (1851—n. 1911) Journalist: 1879.2
 Berlin: 1864.8
 Bérzsenyi Dániel (1776—1836) Dichter: 1851.1, 1859.3, 1860.7, 1860.8
 Bochen József: 1883.2
 Both Menyhért: 188.1
 Bozók János: 1870.1
 Branyicskó, bedeutender Paß über das B-gebirge, Grenze zwischen den Bezirken Szepes und Sáros, 758 m hoch: 1873.3
 Brunszvik József: 1862.1
 Buda-Pest, bis 1867 zwei getrennte Städte an der Donau, seit 1867 zusammengelegt und Hauptstadt Ungarns: 1866.4, 1868.3, 1887.1, 1887.4
 — Akademie: 1862.5, 1864.3, 1864.4, 1866.2, 1867.2
 — Fischmarktbrunnen: 1862.16
 — Calvinplatz 1884.2

- Margaretheninsel: 1860.1
 — Nationalmuseum: 1851.1, 1861.1, 1864.5
 — Rathaus: 1862.3
 — Redoutengebäude: 1862.2, 1864.1
 B u d a y József (1854—1906) Lehrer, philosophischer Schriftsteller: 1885.1
 C a s a g r a n d e Marko (1804—1880) italienischer Bildhauer, lehrte und arbeitete zwischen 1833 und 1940 in Ungarn, schuf den skulpturalen Schmuck der Kathedrale von Eger: 1863.4
 C s e k e , Bez. Bars, heute Tschechoslowakei: 1857.1, 1863.3
 C s o k o n a i Mihály Vitéz (Michael Ritter) (1773—1805) Dichter: 1867.4,
 C s . V l a d á r Imre: 1869.1 1871.1
 D e á k Ferenc (1803—1876) Staatsmann, Jurist, Schöpfer des sog. Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn 1867, »Der Weise der Heimat«: 1878.2, 1879.3, 1879.4, 1879.8, 1880.10, 1887.2, 1887.3, 1887.4
 D e b r e c e n , Bez. Hajdú und Bihar, Geburtsort Csokonais, Tagungsort der ungarischen Nationalversammlung 1849: 1861.3, 1873.1
 D ö b r e n t e i Gábor (1785—1851) Wissenschaftler, Dichter: 1851.1
 D u g o n i c s András (1740—1871) Schriftsteller, Dichter: 1874.2
 D u n a i s z k y László (1822—1904) Sohn des Bildhauers Lörinc D. (1784 bis 1833), Bildhauer: 1858.1, 1860.5, 1860.18, 1861.6, 1862.6, 1862.16, 1864.12,
 E c h o : 1887.1 1880.4
 E g e r , Bez. Heves, Erzbistum, (dt. Erlau): 1863.4
 E n g e l József (1815—1901) Bildhauer: 1851.2, 1864.11, 1869.3, 1880.2,
 E n g l a n d : 1883.2 1880.3
 E ö t v ö s József báró (Josef Baron) 1813—1871) Staatsmann, Schriftsteller: 1874.1, 1874.4, 1874.5, 1879.1, 1885.1, 1890.1
 E s z t e r g o m , Bez. Esztergom, Sitz des Fürstprimas, Krönungsstätte, (dt. Gran): 1868.4, 1883.3
 F a r a g ó József (1822—1890) Bildhauer: 1864.14, 1873.3
 F e k e t e János (1817—1877) Dichter, Novellist: 1873.2
 F e r e n c z y István (1792—1856) Bildhauer, »der erste ungarische Bildhauer«, Klassizist: 1860.10, 1861.1
 F e s z t a y (Feszty) Árpád (1856—1914) Schriftsteller, Maler: 1880.4
 G a r a y János (1812—1853) Dichter: 1855.1
 G e r e n d a y Antal (1818—1887) Bildhauer: 1857.1, 1859.5, 1859.8, 1860.11, 1861.7, 1862.7, 1862.10, 1862.14, 1862.15, 1863.3, 1863.5, 1864.7, 1875.3,
 G y ő r , Bez. Győr (dt. Raab): 1865.1 1876.1
 G y u l a i Ferenc (1817—1866) Schauspieler: 1879.5
 G y u l a , Bez. Békés (=Békésgyula): 1889.2
 G y u l a f i (Gyulaffy) László (Pseudonym für Gundelfinger, Julius von) (1833—1894) Maler: 1889.2
 H a l b i g Johann (1814—1882) deutscher Bildhauer: 1862.17
 H á r o m s z é k , Bez. Háromszék, heute Rumänien: 1875.3
 H e g e d ú s , Frau: 1860.11
 H e n s z l m a n n Imre (1813—1888) Archäologe, Kunsthistoriker: 1864.1, 1868.1

- Honvéd, Landwehr, Revolutionsstreitkräfte 1848/49, 1867 legalisiert: 1861.3, 1870.2, 1870.6
- Huszár Adolf (1843—1885) Bildhauer, Schüler Fernkorns, Gassers und Izsós: 1874.4, 1874.5, 1878.1, 1879.5, 1879.7, 1880.5, 1880.8, 1880.9, 1882.2, 1882.5, 1882.6, 1889.1, 1890.1
- Illés István: 1874.6
- Imre herceg, Herzog Emmerich der Heilige (?1007—1031) Sohn des ersten ungarischen Königs Stephan / István, des Heiligen; heiliggesprochen 1083: 1863.2
- Izsó Miklós (1831—1875) Bildhauer, Schüler Ferenczys: 1859.1, 1862.4, 1862.5, 1862.8, 1863.1, 1863.7, 1864.3, 1864.6, 1864.8, 1864.9, 1866.3, 1867.3, 1867.4, 1870.2, 1870.4, 1870.5, 1873.1, 1873.5, 1874.7, 1874.9, 1875.1, 1879.2, 1890.1, 1890.3
- Jakabffy Ferenc: 1890.1
- Jerusalem: 1874.6
- Jeszenák János báró (Johannes Baron): 1869.4
- Jókai Mór (1825—1904) einer der größten Romanschriftsteller: 1858.1
- József/Joseph Erzherzog von Österreich (1776—1847) Sohn des ungarischen Königs Leopold II. und österreichischen Kaisers, 1795—1847 Nádor (s. d.): 1860.3, 1860.12, 1869.5, 1887.5
- Justh Zsigmond (1863—1894) Schriftsteller: 1890.2
- Kajdacs, Bez. Tolna: 1875.2
- Károly Gáspár: 1980.1
- Katona József (1791—1830) Dramatiker: 1858.2, 1860.13, 1861.4
- Kazinczy Ferenc (1759—1831) Schriftsteller, Spracherneuerer: 1859.4, 1860.4, 1860.14, 1860.16, 1861.5
- Kecskemét, Bez. Pest-Pilis-Solt-Kiskún: 1861.4, 1890.4
- Keleti Gusztáv (1834—1902) Maler, kunsthistorischer Schriftsteller: 1879.3, 1881.2
- Kemény József gróf (Josef Graf) (1795—1855) Geschichtswissenschaftler: 1857.2
- Kempf (Kemenes) Ferenc (1829—1905) Kanoniker, Dichter, Redner: 1860.1
- Kende Kanut: 1857.1
- Kisfaludy Károly (1788—1830) Dichter, Novellist, Dramatiker, Literaturorganisator: 1860.14, 1881.1, 1882.3
- Kisfaludy Sándor (1772—1844) Dichter, Grundbesitzer in Transdanubien, Bruder des Vorigen: 1851.1, 1870.1
- Kiskőrös, Bez. Bács-Kiskún, Petőfis Geburtsort: 1862.10, 1862.15
- Kiss György (1852—1919) Bildhauer: 1880.6, 1880.10, 1881.1, 1882.3, 1884.1, 1884.3
- Kölcsey Ferenc (1790—1838) großer Dichter der Reformzeit: 1856.3, 1857.1, 1863.3, 1864.7
- Kugler Pál Ferenc (1836—1875) Bildhauer: 1874.8
- Lachner (Lakner) Sándor János (1834—n. 1865) Bildhauer: 1862.9, 1864.13

- Lavotta Karl Johann (1762—1820) Violinvirtuose, Komponist, Kleinadliger, vertonte Csokonai: 1858.5
 Lendvay Márton (1807—1858) Schauspieler: 1859.2, 1859.5, 1859.6, 1860.5, 1860.18
 Libay Sámuel (1782—1869) Goldschmied: 1864.10
 Lippert József (1826—n. 1919) Architekt: 1865.1
 Literáty Ödön: 1882.1
 London: 1862.14
 Lyspa Péter: 1860.2
 Maria Dorothea Erhherzogin von Österreich Prinzessin von Württemberg (1797—1855) 3. Ehefrau Erherzog Josefs Nádor (s. d.): 1887.5
 Mariazell, Steiermark, Wallfahrtsort: 1858.3
 Marosvásárhely, Maros-Torda Bez., heute Rumänien: 1878.1
 Marschalkó (Marsalkó) János (1819—1877) Bildhauer: 1859.4, 1860.17, 1861.3, 1862.3, 1862.12
 Marszák Hugó: 1868.2, 1869.2, 1874.1
 Mátrai Lajos György (1850—1906) Bildhauer: 1890.1, 1890.3
 Megyeri Karl (1798—1842) Schauspieler, ursprünglicher Name: Karl Stand: 1863.1, 1864.9
 Meyer J.: 1861.1
 Miskolcz, Bez. Borsód: 1869.1
 Müller Gyula: 1857.1
 München 1862.17
 Munkácsy Mihály (1844—1900) Maler, geboren in Munkács, Bez. Bereg, heute Tschechoslowakei: 1882.1
 Nádor, auch Nádorispán, palatinus (lat.), seit 1485 verfassungsmäßiger Stellvertreter des Königs von Ungarn bei dessen Abwesenheit, seit 18. Jh. häufig Erzherzöge (s. Josef): 1860.3, 1860.12, 1887.5
 Nagy-Salló, Bez. Bars, heute Jugoslawien, 1849 Schlacht gegen die Revolutionstruppen: 1876.1
 Napoléon: 1864.10
 Ormos Zsigmond (1813—1894) kunsthistorischer Schriftsteller: 1863.6
 Pákh Albert (1823—1867) Humorist, Journalist: 1870.4
 Palóczy László (1783—1861) Politiker der Reformzeit: 1869.1
 Pavlóna Alexandra: 1860.2 s. Alexandra
 Papai Viktor: 1880.5
 Papsteiner Gyula (1846—n. 1911) Kunsthistoriker: 1873.6, 1887.6, 1889.3
 Pázmány Péter (1570—1637) Kardinal, Erzbischof von Esztergom, Führer der Gegenreformation, Gründer der ersten Universität Ungarns, Förderer der ungarischen Sprache: 1882.3, 1883.1, 1883.3
 Petőfi Sándor (1823—1849) einer der größten ungarischen Dichter, Revolutionär: 1862.10, 1862.15, 1864.15, 1873.1, 1873.5, 1874.7, 1874.9, 1880.8, 1882.2, 1882.5
 Pongrácz Lajos: 1868.4
 Prém József (1850—1910) Schriftsteller: 1879.7, 1880.13, 1884.2, 1884.3
 Pulszky Ferenc (1814—1897) Schriftsteller, Archäologe: 1878.2

- Pyrker László (1772—1847) Erzbischof von Eger: 1856.2
 Rákóczi Georg II. Fürst von Siebenbürgen (1621—1660): 1882.6
 Ráth Károly (1829—1868) Geschichtsschreiber, Mitglied der Universität:
 Realismus: 1863.6 1857.3
 Reguly Antal (1819—1858) finnisch-ugrischer Sprachwissenschaftler:
 1861.6
 Religiöse Motive
 — Altarskulpturen: 1863.4
 — Christus Jesus: 1884.3
 — Heilige Dreifaltigkeit: 1859.7, 1862.17
 — Mariazell, Gnadenbild: 1858.3
 Remény Ede (1829—1898) Violinvirtuose: 1864.15
 Rom: 1864.11
 Sárkány János: 1863.7
 Sax = Szász (magyarisiert)
 Schlich J.: 1861.1
 Schneider Ignác: 1860.6
 Séra Tamás: 1875.3
 Strobl Alajos (1856 — n. 1911) Bildhauer: 1890.2
 Storm Albert: 1888.2
 Sümeg, Bez. Zala: 1870.1
 Szabó Gábor: 1858.5
 Szalay László (1813—1864) Rechtswissenschaftler, Geschichtsschreiber,
 Publizist: 1864.13
 Szandházy Károly (1824—1892) Bildhauer: 1866.4
 Szász Gyula (1850—1904) Bildhauer, ursprünglich Sax: 1864.5, 1879.6,
 1880.7, 1880.11
 Szatmár, Bez. Szatmár, heute Rumänien: 1864.7
 Széchenyi István gróf (Stephan Graf) (1791—1860) »Der größte Un-
 gar«, Politiker der Reformzeit, Verkehrsminister im Kabinett Batthány
 (1848): 1860.1, 1860.6, 1860.17, 1861.1, 1862.11, 1863.6, 1864.14, 1866.3,
 1868.2, 1868.4, 1869.3, 1874.3, 1880.3
 Szeged, Bez. Csongrád: 1874.2
 Székely József (1825—1895) Dichter: 1858.6
 Székesfehérvár, Bez. Fejér, alte Königsstadt (dt. Stuhlweißen-
 burg): 1863.5, 1873.2
 Székler, ungarische Volksgruppe und Exklave in Siebenbürgen /Ér-
 dely/ Transsylvanien, heute Rumänien: 1873.4
 Szekrényessy Kálmán (1847—1924) Journalist: 1879.8
 Szentpéteri Zsigmond (1798—1858) Schauspieler: 1859.8
 Sziebreich (Siebreich) Károly (1833—1903) Architekt, Fachschrift-
 steller: 1868.2, 1868.5, 1869.2
 Szokoly Viktor (1835—1882) Schriftsteller: 1863.7 (eigentlich Szokoly
 Géza Bonaventura)
 Szöllőssy K.: 1890.4
 Szondi György (um 1550) Held und Verteidiger von Drégely, aus
 einer hochadligen Familie stammend: 1868.4

- Sztankovánszky: 1875.2
 Teleki Miklós gróf (Nikolaus Graf): 1879.6
 Terpsichore, Muse des Tanzes: 1880.9
 Thorwaldsen Bertel (1768—1844) dänischer Bildhauer: 1864.5
 Űröm, Bez. Pest: 1860.2
 Vahot Imre (1820—1879) Schriftsteller, Journalist: 1857.1, 1859.1
 Vajda Péter (1808—1846) Dichter, Schriftsteller, demokratischer Denker: 1861.7
 Vay Miklós (1828—1886) Bildhauer: 1860.8, 1861.5, 1869.1
 Vedova Pietro della (1831—1899) Bildhauer italienischer Abstammung: 1882.4, 1883.1
 Vörösmarty Mihály (1800—1855) Dichter, Dramatiker: 1856.1, 1858.4, 1858.6, 1862.14, 1863.5, 1873.2
 Wenckheim Béla báró (Baron) (1811—1879) Staatsmann, Minister: 1889.2
 Wien: 1859.1, 1860.9, 1862.17
 Zádori Ev. János (1831—1887) kirchlicher Schriftsteller: 1883.3
 Zala György (1858—1937) Bildhauer: 1887.5, 1890.1
 Zalaegerszeg, Bez. Zala: 1879.4, 1879.8
 Zircz, Bez. Veszprém, Reguly Antals Geburtsort: 1863.2
 Zombory Gusztáv (1835—1872) Aquarellmaler: 1862.16, 1862.17
 Zrínyi Miklós gróf (Nikolaus Graf) a) (1508—1566) »Der Held von Szigetvár«, Banus von Kroatien, kämpfte gegen die Türken u. a. als Verteidiger Szigetvárs. b) (1620—1664) Banus von Kroatien, Dichter, schrieb das erste ungarische Opus (über die Taten seines Urgroßvaters a): 1870.3, 1870.5

Literaturverzeichnis

- Arató /1961/, E., Die verschiedenen Formen der nationalen Unterdrückung in Osteuropa und die Magyarisierung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der Österreichisch-ungarischen Monarchie (= Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 51) Budapest 1961, 423—444
 Barany /1968/, George, Stephen Széchenyi and the Awakening of Hungarian Nationalism 1791—1841, New Jersey 1968
 Biró /1955/, Béla, Hg., A Magyar művészettörténeti irodalom bibliográfiája, Budapest 1955
 Bossi /1978/, Anton Graf Bossi Fedrigotti, Kaiser Franz Joseph I. und seine Zeit, Zürich München 1978
 Fülep /1970/, Lajos, A Magyarország művészettörténete, Budapest 1970
 Jakabffy /1898/, Ferencz, Emlékszoibraink, in: Budapesti Szemle 65, 1898, 228—241
 Gritzner /1893/, Maximilian, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des XIX. Jahrhunderts, Leipzig 1893, Neudruck Graz 1962
 Kapner /1972/, Gerhardt, Skulpturen des 19. Jahrhunderts als Dokumente der Gesellschaftsgeschichte — eine kultursoziologische Studie am Beispiel einiger Ringstraßendenkmäler in Wien, in: Mittig 1972, 9—17

- Lankheit /1968/, Klaus, Der Stand der Forschung zur Plastik des neunzehnten Jahrhunderts, in: Lietzmann 1968
- Lietzmann /1968/, Hilda, Bibliographie zur Kunstgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Publikationen der Jahre 1940—1966, München 1968 (= Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, Band 4)
- Lyka /1942/, Károly, Nemzeti romantika magyar művészet 1850—1867, Budapest 1942
- Mittig /1972/, H. E., Plagemann, Volker, Denkmäler des 19. Jahrhunderts, Deutung und Kritik, München 1972 (= Studien zur Kunst des 20. Jahrhunderts, Band 20)
- Sommeregger /1905/, Erzherzog Joseph Anton Johann von Österreich, Palatin, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Hg. von der historischen Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1905, Band 50, 703—705
- Székely /1979/, András, Illustrierte Kulturgeschichte Ungarns, Leipzig Jena Berlin 1979
- Végvári /1970/, Lajos, A magyar művészet a XIX. század második felében, in: Fülep 1970, 387—444
- Wurzbach, Constantin von, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich, enthaltend die Lebensskizzen derjenigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern gelebt und gewirkt haben, 60 Bände, Wien 1856—1891
- Zádor /1970/, Anna, Magyar művészet a XIX. század első felében, in: Fülep 1970, 317—379
- Zeitler /1966/, Rudolf, Hg., Die Kunst des 19. Jahrhunderts, Berlin 1966 (= Propyläen Kunstgeschichte, Band 11)
- Z. f. b. K. — B.: Zeitschrift für bildende Kunst, Beiblatt zur, (Kunstchronik), Hg. v. Carl von Lützow, (Leipzig) 1865 ff.

FORSCHUNGSBERICHTE

István Fodor, Köln

Ist Párizs 'Paris' ein französisches Lehnwort im Ungarischen?*

G. Bárczis 1938 veröffentlichte Monographie ist die erste grundlegende Zusammenfassung über französische Entlehnungen im Ungarischen. Die etymologischen Forschungen haben sich seither weiterentwickelt; es genügt, wenn ich die Veröffentlichung des Ungarischen Historisch-Etymologischen Wörterbuches (TESz) erwähne. Auch einige Schlüsse von Bárczi wurden seitdem überprüft. Im vorliegenden Aufsatz möchte auch ich eine These von Bárczi (und anderen) einer Revision unterziehen.

Das im Umfang verhältnismäßig geringe Material an den französischen Lehnwörtern erfaßt in Bárczis Werk einige Personennamen und geographische Bezeichnungen wie *Lajos* 'Ludwig' und *Párizs*. Diese sind im TESz als Eigennamen nicht aufgeführt, aber das Etymologische Wörterbuch geographischer Namen (Kiss 1978 : 501) erörtert *Párizs* mit demselben etymologischen Vorschlag.

Ich beanstande gerade dieses Etymon, denn ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß der fragliche Stadtname im Ungarischen nicht französischer, sondern lateinischer Herkunft ist. Gleichzeitig bezweifle ich das ausschließlich französische Etymon von *Lajos*. Zuerst werde ich die Tatsachen und bisherigen Feststellungen besprechen.

Der Name der französischen Hauptstadt taucht schon früh in den lateinischen Quellen (z. B. bei Julius Cäsar) als *Lutetia Parisiorum*, *terra Parisiaca*, *oppidum Parisiorum* usw. auf. Seit 358 n. Ch. kommen die bloßen Formen *Parisia*, *Parisii* und *Parisium* vor. Das altfranzösische *Paris* wird erstmals 1265 geschrieben. Seitdem wird es immer häufiger verwendet, doch bleiben auch die lateinischen Namen weiter im Gebrauch (S. Du Cange 1886 : 174, J. J. Egly 1893 : 695, A. Vincent 1937 : 111 und A. Dauzat — Ch. Rostaing 1963 : 519). Im Ungarischen finden wir den Namen in der Form *Paris* ziemlich spät, 1538, und zwar in der *Nomenclatura sex linguarum* von Gábor Pesti (S. J. Melich 1914 : 402).

Bárczi hat nur Melich's Gedanken (1914) übernommen und das Beweismaterial noch gründlicher vorgestellt. Nach Melich sollen *Párizs*, *Lajos* und *botos* 'Filzstiefel' zweifellos französische Entlehnungen sein, deren Endungen aber eine Erklärung benötigen. Wie bekannt, ist das

* Dieser Aufsatz erschien in ungarischer Sprache in der Zeitschrift: *Magyar Nyelv* 77 (1981) S. 158—168. — Die vorliegende Fassung wurde geringfügig verbessert. Ein Auszug wurde auf dem 5. Finnougristenkongreß (Turku 20.—27. August 1980) am 21. August 1980 vorgetragen.

vom Lateinischen ererbte auslautende *s* des Altfranzösischen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts stumm geworden, aber in der Liaison als stimmhaftes *z* bis heute erhalten; die obigen Lehnwörter weisen allerdings darauf hin, daß sich dieser Lautwandel über Zwischenstufen, nämlich *s > š > h > O* abspielte, und die auslautenden dentalveolaren Reibelaute der entlehnten Formen die Zwischenstufe *š* (*ʃ*) widerspiegeln. Daher kann man annehmen, daß sich die Entlehnung vor dem 14. Jahrhundert vollzog. Melich räumt zwar ein, daß *botos* nach den phonetischen Kriterien auch aus dem Lateinischen übernommen worden sein könnte; da aber das Wort im ungarländischen Mittellatein nicht belegt ist, muß das Altfranzösische als Herkunftssprache in Betracht kommen (391). Was das auslautende *z* von Párizs (geschrieben *zs*) anbelangt, vermutet Melich eine spätere Sonorisierung, die allerdings durch eine ungarische Lautentwicklung erklärt werden kann: *ʃ > z* (schriftlich *zs*). Der Verfasser erwähnt ein anderes triftiges Argument für die Existenz des altfranzösischen *ʃ*: und zwar die italienischen Namen *Parigi* 'Paris' und *Luigi* 'Ludwig', deren stimmhafte Affrikate mit der Substitution des altfranzösischen Auslautes der entlehnten Formen (*Paris* bzw. *Louis*) zu erklären ist. Melich zitiert diesbezüglich Meyer-Lübke, auf dessen Ansicht ich zurückkommen werde.

Melich wiederholte seine Auffassung nach mehr als zwanzig Jahren (1935) und fügt eine neue Begründung dazu (134). Danach beweist das *ʃ* des deutschen *Harnisch* < mhd. *harnasch* < altfr. *harnais* ~ *harnas* die Existenz desselben Lautes im Altfranzösischen.

J. Fludorovits (1930 und 1937) erwähnt das Problem in ihren beiden Studien. Melich's Ansichten folgend, schließt sie aber diese Lexeme aus den lateinischen Lehnwörtern aus.

Bárczi nimmt den etymologischen Vorschlag von Melich an, aber er fügt noch ein auf den ersten Blick wichtiges Argument hinzu, indem er sich aus die Angaben eines französischen Vokabulariums in koptischer Schrift aus dem 13. Jahrhundert stützt (1938 : 29). In diesem Wörterverzeichnis (G. Maspero 1888) seien die auslautenden *s* mit dem koptischen Buchstaben für *ʃ* abgezeichnet. Der Verfasser betont, wie wichtig die Entdeckung dieses speziellen Auslautes für die Geschichte der französischen Sprache ist.

Gewiß ist die Schlußfolgerung der ungarischen Forscher für die französische Sprachgeschichte nicht unerheblich. Ein Schönheitsfehler bleibt jedoch dahinter: die französischen Sprachhistoriker wissen nichts davon; in keinem französischen Handbuch wird diese Hypothese erwähnt. Im Gegenteil, in allen Grammatiken wird ausdrücklich festgestellt, daß das auslautende *s* mit einigen Ausnahmen (*tous*, *jadis*, etc.) vor Beginn des 14. Jhdts. verschwunden ist. Auch das Problem von *Parigi* und *Luigi* wird in der französischen Fachliteratur ignoriert. Dazu sei bemerkt, daß auch die ungarischen Linguisten Schuld an dieser Lücke haben, denn weder Melich noch Bárczi haben ihre Gedanken in einer nicht-ungarischen Sprache publiziert. Interessanterweise wird diese These auch im altfranzösischen Handbuch des ungarischen Romanisten J. Hermann (1967) nicht erwähnt.

Es gab jedoch einen ungarischen Romanisten, der die Auffassung von Bárczi und Melich kannte und zu widerlegen versuchte. L. Gáldi (1934) hat dargelegt, daß die Existenz des auslautenden *ʃ* im Altrafranzösischen eine unhaltbare Fiktion ist. Für die Enklärung der fraglichen Etymologien hat er die Analogie in der nachträglichen Latinisierung hervorgehoben, wie z. B. ungarisch *ornamens* < dt. *Ornament*.

Bárczi (1938 : 28) wies diesen Vorschlag mit dem Argument ab, daß im 13. und 14. Jhdt. diese Analogie in den französischen Entlehnungen nicht belegbar ist. Erwähnt werden muß, daß Bárczi auf einen bedeutenden Punkt in Gáldis Beweisführung nicht einging: der Fortbestand der Liaison und der auf *s* auslautenden Ausnahmen im Fall einer *ʃ*-Zwischenstufe ist kaum zu interpretieren.

Soweit die erörterten Tatsachen und die Geschichte des Problems. Zunächst möchte ich die Argumente anführen, die der (ausschließlich) französischen Herkunft dieser Eigennamen und der Hypothese über die altfranzösische Auslautentwicklung widersprechen.

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, daß Gáldi Recht hatte, bei der Entstehung von *Párizs* einen lateinischen Einfluß zu suchen. Er hat bloß die Einzelheiten der Entwicklung nicht ausfindig gemacht und seine Bezugnahme auf eine Analogiebildung ist nicht glücklich gewählt. So konnte Bárczi den Angriff auf seine These leicht abwehren. Allerdings ist Gáldis zuletzt erwähnter Einwand stichhaltig: die Voraussetzung eines auslautenden *ʃ* im Altfranzösischen wird solange nicht anerkannt, wie die Existenz der Liaison und des exzeptionellen *s*-Auslautes nicht standhaft erläutert ist.

Ich beginne die Widerlegung der Melich — Bárczi-Hypothese mit der Aussagekraft des koptischen Sprachdenkmals. Nach eingehendem Studium von Masperos Artikel ist es unmöglich, zur gleichen Schlußfolgerung wie Bárczi zu kommen. Maspero enthielt sich selbst jeder Art sprachhistorischer Schlüsse, da der Charakter dieses Vokabulariums sie nicht ermöglicht. Die fragliche Aufzeichnung ist sprachlich sehr gemischt, sie enthält nicht nur französische Dialektwörter, sondern auch provenzalische und italienische Lexeme in veränderten, sogar deformierten Formen und einige nicht-neulateinischen Wörter aus einer unidentifizierbaren Sprache. Man gewinnt den Eindruck, daß die linguistischen Angaben die pidginisierte Rede einer in Syrien im Mittelalter angesiedelten Mischbevölkerung widerspiegelt (484). Hier muß man den ungeübten Versuch des koptischen Schreibers eines arabischen Dolmetschers hinzurechnen, die für ihn fremdartige Lautform dieser Wörter wiederzugeben (512). Was das koptische Symbol für *ʃ* angeht, steht es sicher mehrmals für das französische auslautende *s*, aber es kommt auch für *s* in anderen Positionen vor, z. B. in *sus* 'auf' (499, 507), *tisserand* 'Weber' (488) und *maistre* 'Meister' (488, 498). Ung. *mester* mit *ʃ* ist ansonsten auch bei Bárczi (1938 : 23) als französisches Lehnwort aufgeführt, doch ist seine phonetische Entwicklung im Ungarischen laut TESz (Bd. II, S. 905) ungeklärt. Mit anderen Worten, dieses Vokabular ist nur ein Kuriosum ohne sprachhistorischen Nutzwert, aus dem Blickwinkel unseres Themas

hat es keine Beweiskraft und kann aus den Überlegungen ausgeschlossen werden.

Nun komme ich zur Frage von *Harnisch*. In der deutschen Sprachgeschichte gab es in der Tat die Auffassung, daß der Endkonsonant dieses Lehnwortes — zusammen mit manchen anderen (z. B. mhd. *wambasch* 'Bekleidung des Rumpfes unter dem Panzer' < altfr. *wambais*) — einen *ʃ*-ähnlichen Laut im Altfranzösischen vertritt; obwohl H. Paul (1959 : 124), dessen frühere Auflage Melich zitiert und E. Schwarz (1926 : 19, 38), Melichs andere Quelle, so Entchiedenes nicht behaupten. Dagegen bezieht sich Schwarz auf E. Öhmann (1918 : 52), der die französische Herkunft des *ʃ* in diesen Entlehnungen kurzerhand leugnet und die Ansicht vertritt, daß es im Auslaut und in anderen Positionen (z. B. *laschieren* 'mit verhängtem Zügel das Roß laufen lassen' < altfr. *laissier*) das Ergebnis interner Lautentwicklung sei. Es stellt sich ferner heraus, daß von keinem allgemeinen französischen Einfluß bei der Lautentwicklung die Rede ist, sondern nur von den ostfranzösischen Dialekten zwischen Berner Jura und Lüttich. Übrigens hatte mhd. *harnasch* auch eine Variante *harnas*.

Aufgrund der obigen Quellen scheint *Harnisch* zur Lösung des phonetischen Problems unserer fraglichen Lehnwörter und auch zur Erläuterung des altfranzösischen Auslautes ungeeignet zu sein.

Der nächste strittige Punkt ist das *dʒ* des italienischen *Luigi* und *Parigi*. Meyer-Lübke (1894 : 520) stellt nur die französische Abstammung dieser Namen ohne Deutung des Lautwandels *s* (oder *ʃ* ?) > *dʒ* fest. Melich kam jedoch den Romanisten zuvor. Später wurde dieses Problem von manchen Forschern diskutiert, aber außer kürzeren Bemerkungen, die einander widersprechend sind, erörterte nur G. Rohlfs (1949 : 468) die früheren Ansichten.

Sicher ist, daß einige italienische Sprachhistoriker die Lösung des Problems in altoberitalienischen Dialekten suchten, z. B. J. Jud (1929 : 305). Demgegenüber neigt Rohlfs zur Voraussetzung eines altfranzösischen *ʒ* (nicht *ʃ*) im Auslaut, nur ist sein Ideengang nicht ganz klar. Zur besseren Beurteilung der Frage muß noch erwähnt werden, daß nicht nur diese beiden Namen zum Problemkreis gehören, sondern auch andere Namen und Wörter wie z. B. *Ambroise* > *Ambrogio*, *raison* > *ragione* 'Vernunft, Verstand', in denen ein Wandel *ʒ* > *dʒ* abgelaufen ist. In den einzelnen italienischen Dialekten haben die meisten Lexeme unterschiedliche Änderungen durchgemacht und weisen mehrere Varianten auf. Daher liegt es offen, daß die Frage auch nach Rohlfs' Äußerung nicht gelöst ist. Dieser Tatbestand kann also die ungarische Hypothese über den altfranzösischen Auslaut und über die Herkunft der strittigen ungarischen Lehnwörter nicht bekräftigen.

Das nächste Argument betrifft *botos*, aber ich will auch ung. *ánisz* 'Anis' erwähnen, obgleich Bárczi (18) es nur bedingt für ein französisches Lehnwort hält, denn er gibt zu, daß er auch italienischer Herkunft sein könnte. Auch Melich hielt (1914 : 392) das Etymon von *botos* für unsischer. Das TESz (I. 355) äußert ebenfalls keine genauere Meinung darüber; das Lehnwort wird dort als von französischer Herkunft angeno-

mmen, noch heißt es, daß dieselbe Form im mittelalterlichen Latein belegt sei. In Verbindung mit dem auslautenden *ſ* meint das Wörterbuch, daß es eine ungarische Entwicklung aus den altfranzösischen Formen *botte*, *bote* sein kann. Zu *ánizs*, das letzten Endes ein mittellateinisches Kulturwort sei, bemerken die Redakteure, daß dieses Hauptwort aus mehreren Sprachen übernommen worden sein könnte, aus dem Französischen, Deutschen, Italienischen oder aus einer slawischen Sprache. Seine unmittelbare Herkunft ist also unklar; s. auch Benkös ähnliche Ansicht (1978 : 8).

Ich verweile nicht länger bei *botos* und den erwähnten Wörtern gleichen Typs, da sie nicht mit Sicherheit aus dem Französischen stammen. Sie zeugen ebenfalls nicht von einer gleichen Abstammung wie *Párizs* und sind kein Beweis für den altfranzösischen Auslaut. Eingehender werde ich nun *Lajos* untersuchen, denn nach unseren bisherigen Kenntnissen zeigen sich doch undeutliche Aspekte. Vorerst fasse ich die unbestreitbaren Tatsachen zusammen.

Der Frankenkönig Chlodwig wurde zum ersten Mal mit diesem Namen genannt: *hlod* 'Ruhm' + *wig* 'Kampf'. Aus dieser Form entstanden der heutige *Ludwig* im Deutschen und durch das Latein die italienischen Varianten *Ludovico*, *Lodovico*. Bei den Franzosen heißt diese historische Persönlichkeit *Clovis*; über Varianten ist *Lois* als altfranzösischer Vorname entstanden. Ludwig IX, der Heilige, hatte zum ersten Mal unter den französischen Königen diese Namensform. Daraus entstand der beliebte französische Name *Louis*. Der italienische *Luigi* ist aber aus einer altfranzösischen Namensvariante entstanden und hat mit den beiden obengenannten lateinisch-italienischen Formen eigentlich nichts zu tun. Vgl. A. Dauzat (1967: 398) und C. Tagliavini (1972: 199).

In Ungarn sind die lateinisch-deutschen Varianten schon in den frühesten Quellen belegt; seit dem 16. Jhdt. wird *Ludovicus* als Äquivalent des ungarischen *Lajos* gebraucht. Der letztere Name kommt zum ersten Male 1252 als *Loys*, später als *Lois* vor. Im 14. Jhdt. tauchen die Varianten *Layus* und *Lays* auf, ein Jahrhundert später tritt statt der Endung *-us* (*Lajus*) auch *-os* auf. Etwas später bildete sich die heutige Form *Lajos*. So ging die Lautform durch die folgende Entwicklung: *Lois* > *Lajis* ~ *Lajus* > *Lajos*. Der Name wurde im 14. Jhdt. besonders nach der Herrschaft von Ludvig I., dem Großen, benutzt. Als Kronerbe hieß er *Layus*, in kroatischen Dokumenten *Lois*, aber mit auslautendem *ſ*. Im 17. Jhdt. wurde der Name seltener, und erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist er infolge der Popularität von *Lajos Kossuth*, dem Staatsmann und Führer des Freiheitskrieges gegen die Habsburger, einer der beliebtesten Vornamen. Vgl. Melich (1914 : 396), Bárczi (1938 : 10), L. Mizser (1970 : 454).

Der vorliegende Aufsatz soll die Geschichte dieses Namens nicht endgültig klären und leugnet die französische Herkunft letzten Endes auch nicht, aber soll darstellen, daß noch andere Einflüsse bei der Bildung des Auslautes durchdrangen, die bisher unberücksichtigt geblieben sind.

Wie die analogische Wirkung des Bildungssuffixes *-s* (*ſ*) in *vánkös* 'Kopfkissen' (< mhd. *wangkuss*) und in *pallos* 'Henkerschwert' zur Geltung

kam, so könnte die Analogie zahlreicher ungarischer Personennamen mit der Endung *-s* bzw. *-os* auf die Lautgeschichte von *Lajos* wirken. Mizser (1970: 455) hebt die Analogie von *Majos* (13. Jhd.) < *Mois* (in den Quellen *Moy*s) hervor. Ich füge noch die Analogie der Namen biblischen Ursprungs (durch das Lateinische) hinzu wie *János* (1401 als *Janus*) 'Johann(es)' und Namen mittelalterlich-lateinischen Ursprungs wie *Domonkos* ~ *Domonkos* < *Dominicus*, *Jeromos* < *Hieronimus*; dazu die Analogien von urtümlichen Namen wie *Almos*, *Ákos*, ferner die Kosenamen mit *-s*, die im Mittelalter besonders häufig waren, wie *Antos* < *Antal* 'Anton' *Ipos* < *Ipoly* 'Hyppolit' *Dános* < *Dániel*, *Martos* < *Márton* 'Martin' usw. Die Endungen der erwähnten Typen machten den Lautwandel *-us* > *-os* mit. Bezüglich des Suffixes *-s* vgl. Bárczi-Benkő-Berrár (1967: 150), bezüglich der Endung lateinischer Namen im Ungarischen s. J. Fludorovits (1930: 192).

Über die besprochene analogische Einwirkung hinaus wäre es nützlich, den Zusammenhang zwischen der Geschichte von *Lajos* und *Alajos* 'Alois' zu entdecken. Durch ihre formalen Ähnlichkeiten haben sie einander beeinflußt. Es ist anzunehmen, daß ihre lateinischen Varianten *Ludovicus* und *Aloysius* schon im Mittelalter vermischt wurden, besonders in Italien. Wir lesen sogar in einem italienischen Lexikon (*Enciclopedia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti*, Bd. XII. Roma 1934, S. 631), daß Gonzagas Vorname italienisch nicht nur *Luigi* (wie allgemein bekannt), sondern (als eine Variante) auch *Aluigi* war. Der namhafte Jesuit (1568—1591) hieß lateinisch *Aloysius*. Nach seiner Kanonisierung 1726 verbreitete sich sein Vorname in den deutschsprachigen Gebieten als *Alois*; der Name selbst ist sonst althochdeutschen Ursprungs: *al-wis* 'allwissend' Vgl. Wasserzieher (1953: 24) Meyers Enzyklopädisches Lexikon (Bd. I. Mannheim-Wien-Zürich 1971, S. 776) und C. Tagliavini (1972: 200).

Der Vorname *Alajos* war in Ungarn nie sehr häufig, aber er ist schon im 16. Jhd. belegt (*Alays*). Im Gegensatz zur Meinung des etymologischen Wörterbuches von Gombocz-Melich ist Gy. Zolnai (1935: 262) der Meinung, daß die Endung *-ius* nach dem Muster anderer lateinischer Namen gekürzt wurde, so entstand *Alois*, wovon sich lauthistorisch regelmäßig *Alajos* entwickelt haben könnte. Deshalb ist es nicht unbedingt als eine Analogie von *Lajos* anzunehmen. Außerdem ist es nicht ausgeschlossen, daß sich in einigen Formen von *Alays* der Personen- und Familienname *Olajos* 'Ölhändler' verstecken könnte, z. B. in einer Urkunde von Eperjes (heute Prešov) von 1529. Ich meinerseits glaube, daß beide Erklärungen einen Wahrheitskern haben. Zudem möchte ich noch hinzufügen, daß die Beziehung zwischen den beiden Namen nicht nur einseitig, sondern wechselseitig sein konnte, wie es aus den italienischen Angaben hervorgeht, und was auch in Ungarn von Italien beeinflußt oder unabhängig davon zustandegekommen sein mag.

So kommt mir der Gedanke, daß die ursprüngliche Lautform des Namens *Lajos* auch in Ungarn *luis* war, obwohl sie nicht belegt ist, aber schon im 13. Jhd. bildete sich unter vielseitigem analogischen Einfluß *luis*.

Ein weiterer Umstand soll hier erwähnt werden. Mizsers Darstellung folgend, weise ich auf die wichtige Rolle in der Namensgebung hin, die das ungarische Könighaus in der Verbreitung von *Lajos* gespielt hat und die für die Lautform des Namens entscheidend gewesen sein könnte. Wie auch immer früher dieser Name lautete, verbreitete sich der fragliche Name so, wie der König, die königliche Familie und der Hof ihn ausgesprochen hatten.

Die ungarischen Anjous sind zuerst aus Frankreich nach Italien, und zwar nach Neapel, gekommen. Wie lange Französisch als Umgangssprache der Familie galt, ist jedoch nicht geklärt. Nach der zeitgenössischen Biographie des Johannes von Küküllő sprach Ludwig der Große außer Ungarisch Deutsch, Italienisch und Lateinisch perfekt. Französisch wird nicht erwähnt. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß gewisse Sprachreste in der Familie traditionell aufbewahrt waren, das bezieht sich besonders auf die Namensgebung. In der Umgebung des Hofes lebten zahlreiche Italiener, nicht nur aus Neapel, sondern auch aus anderen Dialektgebieten. Daher kann man einen italienischen und einen lateinisch-italienischen Einfluß bei der Bewertung des Wortgebrauchs der ungarischen Anjous nicht ausklammern. Der Unterschied zwischen den erwähnten Namensvarianten *Lajos* ~ *Loiš* zeigt eben, daß die Lautform des königlichen Namens alles andere als einheitlich war, oder daß der Gebrauch innerhalb des Hofes von demjenigen außerhalb abwich.

Wie schon dargestellt, wirft die Endung von *Lajos* mehrere Probleme auf; gleichzeitig spornt sie zur Klärung des Zusammenhanges zwischen anderen Namen an. Bis dahin müssen wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis begnügen, daß der aus dem Französischen ererbte Name *Lajos* mehreren Einflüssen ausgesetzt gewesen ist, und die heutige Lautform sich durch deren Legierung entfaltet. Damit wird die Unbrauchbarkeit der Fiktion des altfranzösischen auslautenden *ſ* deutlich.

Meine bisherigen Ausführungen mündeten also in negativen Ergebnissen: ich habe bewiesen, daß *Párizs* nicht aus dem Französischen entlehnt wurde. Jetzt bin ich an der Reihe, einen positiven Vorschlag zu machen. Ich bin der Auffassung, daß der ungarische Name der französischen Hauptstadt lateinischen Ursprungs ist, doch wurde seine Endung von entsprechenden Namensformen in einigen slawischen Sprachen beeinflußt. Die ungarische Form soll sich dementsprechend so gestaltet haben: *Parisia* ~ *Parisii* ~ *Parisium* > *Párizs* /pa:riʒ/.

Zur Behebung einiger Schwierigkeiten in der lauthistorischen Ableitung muß ich — außer dem kulturhistorischen Kriterium — zwei formale Abweichungen deuten: den Wandel lat. *s* (sprich: *z*) > ung. *z* und die Verkürzung der ungarischen Namensformen um eine Silbe. Ich beginne mit dem ersten Problem.

Es ist unverständlich, daß weder Melich, der erste gründliche Erforscher des lateinischen Einflusses auf das Ungarische, noch Fludorovits und Bárczi von vorneherein daran gedacht haben, daß der fragliche Name nicht auf *ſ*, sondern auf *z* auslautete, obgleich diese Überlegung die Aufmerksamkeit auf das Lateinische als Quellsprache gerichtet

hätte. Stattdessen operierten sie mit der Sonorisierung $\text{ʃ} > \text{z}$, die in der ungarischen Lautgeschichte im Auslaut einzigartig wäre. Noch dazu warf Bárzsi seinem Gegner Gáldi vor, daß er mit einer unbelegten Analogie manipulierte.

Wie bekannt, sind die ungarischen Phoneme ʃ und z mit wenigen Ausnahmen bis zum Zeitalter des Buchdrucks mit dem Buchstaben s bezeichnet worden. Die Wiedergabe der Stimmbeteiligung der betreffenden Zischlaute bleibt daher undifferenziert. Die *Nomenclatura sex linguarum* von Gábor Pesti wurde schon 1538 gedruckt veröffentlicht, aber dieses Sprachdenkmal verwendete im allgemeinen die Orthographie der königlichen Kanzlei, die die erwähnte Schreibweise vertritt und die aus dem norditalienischen, italienisch-lateinischen und mitteleuropäischen Gebrauch des Mittelalters stammt. Das zusammengesetzte Symbol zs für z (ž) wird erst seit Anfang des 19. Jhdts. gebraucht. Vgl. I. Kniezsa (1933, 1952: 41, 69, 1959: 14), J. Molnár — Gy. Simon (1977: 234) und P. Fábrián (1978).

G. Pesti führte jedoch gerade für das z eine Neuerung ein, indem er diesen Laut mit f bezeichnet hat, während der Laut ʃ bei ihm entweder mit f , oder mit s bezeichnet wurde. Diese graphische Unterscheidung konnte die schriftliche Wiedergabe dieser Phoneme noch nicht konsequent auseinanderhalten, da das f entweder den Lautwert ʃ oder z vertrat; bloß der Buchstabe s bezeichnete einheitlich das Phonem ʃ . Im Kapitel 36 der *Nomenclatura* (in: J. Erdödi — J. Molnár 1975) finden sich die folgenden Formen für »Paris«: lat. *Parisium*, ital. *Parigi*, fr. *Paris*, tschechisch *Paržiz*, ung. *Paris*, deutsch *Pariß*; das ist sein erstes Vorkommen in der ungarischen Sprachgeschichte.

Ich habe nicht überprüft, ob unter Pestis anderen ungarischen Angaben mit z nicht doch einige Abweichungen vorkommen, d. h. ob seine ungarische Form *Paris* nicht ein Schreibfehler für *Parif* sein kann. Diese Möglichkeit ist allerdings unter dem Gesichtspunkt unseres Beweismaterials, wie wir gleich sehen werden, nicht wesentlich.

Párizs ist ja kein Appellativ, sondern ein Eigenname, und die Orthographie und Aussprache dieser Kategorie bildet und entwickelt sich anders als die der Appellativa. Deshalb werde ich hier ein Problem behandeln, das bisher vernachlässigt war.

Die Namen, hauptsächlich die ausländischen Eigennamen bewahren ihre ursprüngliche Schreibweise und Aussprache für lange Zeit, selbst wenn sich ihre Aussprache im Munde der breiten Massen an die Lautstruktur der Empfangssprache anpaßt. So leben verschiedene Schreib- und Aussprachevarianten lange nebeneinander, z. B. der deutsche Name der kroatischen Hauptstadt *Agram* wird heutzutage immer öfters *Zagreb* genannt, zwar mit z im Anlaut, aber auch von vielen ts ausgesprochen.

Vor der akademischen Regelung der Orthographie war es auch in Ungarn nicht anders, daß sich die gebildeten Leute bemühten, mündlich und schriftlich den originären Formen zu folgen, ganz zuerst der lateinischen. Im Text des Kodex Nádor (1508) kommen z. B. die geographischen Namen vor (*Nyelvemléktár* Bd. XV): *Cesarea* (S. 221) für *Caesarea*

(Aussprache: *tse:za:rev?*, *tsezarev?*), *Slesianac* (*slɛ:zia:nɔk*, *flɛ:zia:nɔk*, *sile:zia:nɔk*) und *Craconak* (S. 259) für Schlesien (in Dat.) und Krakau (in Dat.), *constantinapol'ba* und *Nicomediabol* (S. 267) für Konstantinopel und Nikomedia (mit Lokativsuffixen); es werden also auch polnische und griechische Namen auf lateinische Art mit *c* geschrieben. Im zitierten Wörterbuch von L. Kiss (1978) zeigen die ersten Belege zahlreicher westeuropäischer Städte- und anderer geographischer Namen ihre lateinischen Varianten (in Klammern sind diese letzten Angaben aufgeführt) wie z. B. *Bayonne* (*Bayonna*), *Genf* (*Geneva*), *Genova* (*Genua*, diese Form ist auch noch heute bekannt), *Lyon* (*Lugdunum*), *Toulouse* (*Tolosa*), *Tours* (*Turonaba*), *Wales* (*Wallia*). In anderen Namen lesen wir eine gemischte Orthographie wie z. B. *Coppenhagen* (heute *Koppenhága*), *Schmalcaldia* (*Schmalkalden*), *Sweitz* (*Svájc*). Die anderen ungarischen Städtenamen in Pestis Nomenclatura gleichen auch mit wenigen Ausnahmen den lateinischen Formen, z. B.: *Basilea* 'Basel' *Mediolanum* 'Mailand' (heute *Milano*).

Welcher Schluß kann daraus gezogen werden? Hauptsächlich der, daß die allgemein verbreitete ungarische Aussprache im 16. Jhdt. nicht mit voller Sicherheit aus der geschriebenen Form der ausländischen geographischen Namen bestimmt werden kann. Besonders in der Periode zwischen der Übernahme und der Ungarisierung mögen mehrere Varianten nebeneinander gelebt haben. Der Name der französischen Hauptstadt konnte im Mittelalter verschieden ausgesprochen werden, — die lateinisch gebildeten Leute in lateinischer Form (*mizt*); diejenigen, die Französisch konnten und vor dem 13. Jhdt. in Paris studiert hatten, als *paris*, nach dem 13. Jhdt. als *pari*, selbst wenn der Name in lateinischer Form abgeschrieben war. Später verdrängte die ungarisierte lateinische Form die französische. Pestis Beleg *Paris* kann zwar nicht als eine lateinische Form, wohl aber als eine französische betrachtet werden; sie mag aber unterschiedlich von den Lesern und vom Verfasser ausgesprochen worden sein.

Es ist interessant zu erwähnen, daß trotz der orthographischen Regel viele (auch gebildete) Leute diesen Namen *Páris* schreiben statt *Párizs*, obwohl kein Ungar den Auslaut *ʃ* für *z* spricht. Die Schilder der Budapester »Pariser Straße« sind auch mit *s* geschrieben: *Párisi utca* für *Párizsi utca*.

Ein anderer Unterschied zwischen den ungarischen und lateinischen Namensvarianten liegt darin, daß die ungarische Form um eine Silbe kürzer ist (von der Genitiv-Konstruktion ganz zu schweigen). Doch verursacht diese Tatsache bei der Ableitung des Etymons keine Schwierigkeiten. Ich berufe mich auf die Analogie der lateinischen Lehnwörter des Ungarischen, auch auf Eigennamen, deren Endung (am meisten die Nominativsuffixe *-us*, *-a*, *-um*) weggeblieben ist (vielleicht auf fremden, deutschen Einfluß?), z. B. *januarius* > *január*, *decanus* > *dékán*, *Martinus* > *Márton*, *Bartholomaeus* > *Bertalan*, *Blasius* > *Balázs*, *Elisabetha* > *Erzsébet*, *Catharina* > *Katalin*. Ein Beispiel kommt auch bezüglich des Schwundes von *-ia* vor: *acacia* > *akác*. S. Fludorovits (1930: 34) und Zolnai (1935: 263).

Blasius > *Balázs* muß besonders hervorgehoben werden. Diese Änderung bekräftigt die Vermutung, daß der auslautende Konsonant von Anfang an *z* war. Es ist sicher, daß in den lateinischen Lehnwörtern der Lautwandel *s ~ z* > *z* (z. B. *usura* > *uzsora* 'Wucher' *Josephus* > *József*) oft belegt ist, aber sie sind gerade im Auslaut seltener, weswegen der Fall *Balázs* so wertvoll ist. Vgl. Fludorovits (1930: 370).

In Hinblick auf die Abkürzung kann noch eine weitere Erläuterung gegeben werden. Es ist anzunehmen, daß diejenigen, die lateinisch weniger gut konnten oder den Namen der französischen Hauptstadt weniger kannten, die Form *Parisii* als Adjektiv mit dem ungarischen Suffix *-i* interpretierten, wie das heutige *párizsi* 'Pariser'. Im Mittelalter lautete dieses Suffix noch wie ein Diphthong, also *-ei*. Die Endung könnte per analogiam verwechselt worden sein. Zur Geschichte des Suffixes *-i* s. K. Bartha 1958: 121).

Nach den Erfordernissen der einwandfreien Etymologie sollten die Entsprechungen aller Laute untersucht werden. Die *p*, *r* und *i* der verglichenen Formen machen keine Schwierigkeiten, der Unterschied der Akzente (lat. *Par'isii* — ung. *˘Párizs*) ist nach den bisherigen Erfahrungen irrelevant. Wir bemängeln aber, daß Bárczi in seinem Werk nicht alle Lautentsprechungen systematisch überprüfte, sondern nur die problematischen Fälle (1938: 12). Der Vollständigkeit halber hätte er alle Lautsubstitutionen aufzählen müssen. Was das *á* (*a:*) in *Párizs* anbelangt, gibt es unter den sicheren lateinischen Lehnwörtern häufige Analogien, z. B. *arcus* > *árkos* 'Bogen', *facula* > *fáklya* 'Fackel', *pardus* > *párduc* 'Panther', *Martinus* > *Márton*. In diesen Angaben ist das lateinische *a* auch kurz wie in *Parisii* oder *Parisium* (also lat. *a* > ung. *a:*), obwohl man auch lat. *a* > ung. *ò* (kurzes labiales Phonem) finden kann, z. B. *passio* > *passió* 'Passion(sgeschichte)', *Andreas* > *András*. S. Fludorovits (1930:50-51). Französische Analogien sind eigentlich nicht vorhanden, höchstens *tárgy* 'Gegenstand, Objekt' < altfr. *targe* 'Schild' und *Tállya* (eine Ortschaft im Komitat Borsod-Abaúj-Zemplén, wo französische Zuwanderer wohnten) < altfr. *taille* 'Abschlagung, Abholzung'. Die unsicheren Lehnwörter sollen hier außer Acht gelassen werden. Es ist wahr, daß die französischen Lehnwörter im Ungarischen viel seltener sind als die lateinischen, aber die obige (nicht entscheidende) Tatsache auch für die lateinische Herkunft von *Párizs* spricht.

Mit derart gewichtigen Beweisen kann man die lateinische Abstammung dieses Stadtnamens für sicher halten. Die Geschichte der Form wird aber noch fortgesetzt. Der Etymologe unserer Zeit liest mit Überraschung, daß seine Vorgänger nur die französischen und italienischen Formen aufgezählt haben, wobei sie davon nur die ersteren erörtert haben. Die Formen in den anderen Sprachen sind bei ihnen jedoch völlig unerwähnt geblieben. Nicht nur die lateinischen Namensformen wurden vernachlässigt, sondern auch — und gerade das ist seitens des Slawisten J. Melich verwunderlich — die slawischen. Hier muß dieser Mangel behoben werden.

Ein Überblick zeigt, daß der Name *Paris* überall mit einem Zischlaut endet, was bedeutet, das er ziemlich früh, noch vor dem 13. Jhd.

entlehnt wurde, z. B. engl. *Paris*, spän. *Paris*, port. *Paris*, deutsch *Paris*. In den südslawischen Sprachen wird der Name mit *z* geschrieben, doch behält nur das Serbo-Kroatische die Stimme im absoluten Auslaut, sonst wird der Konsonant stimmlos; nur in den Casus obliqui wird die Stimme vor Vokalen bewahrt. Die unmittelbare Gebersprache dieser Formen ist nicht geklärt. H. Striedter-Temps (1958 : 60) beschreibt einen Wandel deutsches *s* > serbo-kroatisches auslautendes *z* (z. B. sbkr. *firnajz* < bairisch-österreichisch *firneis* 'Firniss'). So könnte für sbkr. *Pariz* auch das Deutsche die Quelle sein.

In den west- und ostslawischen Sprachen wird der Name mit *ž* (3) geschrieben. Auch in diesen Sprachen (mit Ausnahme des Ukrainischen, wo die Stimme auch im Auslaut verharret) ist es im absoluten Auslaut stimmlos, vor Vokalen in den Casus obliqui aber stimmhaft.

Doch zeigen sich noch andere formale Unterschiede, die auf den Zeitpunkt der Übernahme hinweisen: tsch. *Paříž*, slow. *Paríž*, pol. *Paryż*, russ. *Париж*, ukr. *Париж*. Der auffälligste Unterschied tritt zwischen den polnischen und tschechischen (slowakischen) Formen auf. Während im Polnischen ein *y* dem *r* folgt, d. h. der Konsonant nicht mouilliert ist, steht im Tschechischen ein spirantisiertes *ř* vor dem *i*, d. h. der Konsonant ist dort mouilliert. Der Wandel *r* > *ř* > *ž* (geschrieben *rz*) ging im Polnischen allmählich ab Ende des 13. Jhdts. bis zum 18. Jhdts. vor sich, dann hörte er auf. Im Tschechischen begann der Lautwandel gleichermaßen im 13. Jhdts., er endete jedoch schon im 14. Jhdts. Danach ist *ř* weder in Lehnwörtern belegt, noch kommt die Lautverbindung *ři* vor (nur *ri* oder *ry*, z. B. mhd. *riter* 'Ritter' > altschechisch *ritieř* und *rytiř*; der Auslaut spirantisierte nach anderen Gesetzmäßigkeiten). So kann die polnische Namensform nicht früher als im 18. Jhdts., die tschechische aber nicht wesentlich später als im 13. Jhdts. entstanden sein. Das Wörterbuch der tschechischen Literatursprache (Havránek 1964 : 525) zitiert *Pariz* als Angabe von Jirásek aus dem 19. Jhdts., eine schon veraltete Form. Sie könnte eine deutsche Entlehnung nach dem 13. Jhdts. sein. Zur Spirantisation des *r* s. W. Vondrák (1906 : 384), A. Mayer (1927 : 51), Z. Stieber (1952 : 75), Z. Klemensiewicz (1974 : 57, 105, 294).

Als Herkunft dieser Namensformen kann mit voller Sicherheit das Mittelhochdeutsche genannt werden. Die auslautenden *ž* der slawischen Formen sind die Fortsetzung des mhd. *z*, desselben Phonems, das ich im Zusammenhang mit dem Auslaut von *Harnisch* erwähnt habe. Zu dieser Lautentsprechung im Slawischen s. E. Schwarz (1926 : 38), der sich gerade auf den tschechischen Namen *Paříž* bezieht, A. Mayer (1927 : 34) und I. Kniezsa (1952 : 67).

Über die russische Form behauptet M. Vasmer (1955 : 316), daß sie unmittelbar aus dem Polnischen stammt. Diese Ansicht ist zu vermuten, sie benötigt jedoch eine gründliche onomasiologische Überprüfung.

Mit Rücksicht auf die Übereinstimmung des Auslautes gelangen wir zu der Überzeugung, daß die slawischen Namensformen auf *Párizs* auch eingewirkt haben mögen. Auch konnte die Gleichheit der Silbenzahl kein nebensächlicher Faktor sein. Mit der Ausschaltung der kulturhistorischen Umstände könnte man sogar die Herkunft von *Párizs* unmittelbar aus

dem Tschechischen, bzw. Polnischen ableiten, was natürlich ein methodologischer Fehlschluß wäre. Es ist weitaus wahrscheinlicher, daß die lateinische Form unmittelbar aus Frankreich nach Ungarn gelangt ist, da die Beziehungen zwischen beiden Ländern im frühen Mittelalter, besonders im 13. Jhdt. viel enger waren als die Kontakte Ungarns mit Polen und Böhmen. Der fragliche lateinische Stadtname geriet durch die dynastischen Beziehungen nach Ungarn, durch die ungarischen Studenten an der Pariser Universität, durch die kirchlichen und weltlichen Persönlichkeiten an beiden Königshöfen.

Seit dem 15. Jhdt. wurden die ungarisch-französischen Beziehungen geschwächt, die slawischen verstärkt. Besonders eng wurden seit der Epoche der Anjous die Verbindungen mit Polen. Doch kommt der polnische Einfluß weniger in Frage als der böhmische, da die heutige polnische Form — wie gesagt — viel später entstanden ist (sicher mag im Mittelalter eine Variante ebenfalls mit auslautendem *z* existiert haben). Seither könnten die ungarischen herrschenden Schichten die slawischen Namensvarianten häufiger gehört haben. Diese verbreiteten sich und verstärkten die kürzeren lateinischen Formen mit dem auslautenden *z*. Zu Pestis Zeit waren sie vermutlich schon im allgemeinen Gebrauch. Ich möchte noch hervorheben, daß der Einfluß der mittelhochdeutschen Form, die gleichwohl mit *z* endete, nicht ausgeschlossen werden kann.

Immerhin ist es ratsam, einer weiteren Möglichkeit nachzugehen. Der Auslaut von *Párizs* könnte von der norditalienischen, speziell von der venetischen Namensform beeinflusst worden sein. In diesem Dialekt tritt das toskanische *dʒ* in gewissen Positionen als *z* auf. Ich möchte nicht entschieden behaupten, daß dort *Parigi* jemals *parizi* lautete, aber zumindest das heutige *Parigi* (in Venedig) kann mit der Wirkung der Literatursprache erläutert werden.

Ansonsten trifft es auch für die norditalienischen Entsprechungen von *Lajos* zu, — worauf ich schon im Zusammenhang der ungarischen Anjous hingewiesen habe. Von der eventuellen Lautform *luizi* könnte ung. *luif* entstanden sein, wie z. B. ung. *dús* 'reich' vom venetischen *doze* 'Doge' herkommt. Bezüglich des Problems von *z* in den italienischen Dialekten s. Rohlf's (1949: 456) und A. Zamboni (1975: 5, 21), Bezüglich des *doze* > *dús* und des Wandels *z* > *ʃ* im Ungarischen s. Benkő (1979 : 8).

Zuguterletzt mag die zweisilbige Form des altfranzösischen *Paris* zur Formkürzung *Parisia* ~ *Parisii* ~ *Parisium* > *Párizs* beigetragen haben. Das war wohl die einzige Wirkung des Altfranzösischen bei der Entstehung der ungarischen Form dieses Namens.

Aus den erörterten Tatsachen ist ersichtlich, daß die Geschichte von *Párizs* von der des Vornamens *Lajos* stark abweicht und daß sie zusammen mit *botos* keinesfalls auf denselben Nenner gebracht werden kann. Bei *Lajos* deuten bis auf den Auslaut alle Tatsachen auf französische Herkunft. Andere Möglichkeiten sind ausgeschlossen, da in der Nachbarschaft des ungarischen Volkes keine ähnliche Formen zu finden sind. Die Slawen gebrauchen Weiterbildungen aus der latinisierten Form von *Ludwig*, der Vorname *L'udovít Štúr*, eines der Gründer des nationalen Gedankens der Slowaken, hieß ursprünglich *Ludwig*. *Párizs* da-

gegen könnte von allen nördlichen und westlichen Nachbarn (eventuell auch aus Italien) nach Ungarn gelangt sein, falls die kulturhistorischen Kriterien unberücksichtigt werden. Entscheidende Merkmale sind nämlich nicht vorhanden.

Das gesagte kurz zusammenfassend waren in Ungarn vor dem 13. Jhd. die lateinischen Namensformen der französischen Hauptstadt im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. Das *s* lautete vermutlich von Anfang an nach der ungarmlateinischen Aussprache *z*. Die französische Variante (zuerst mit auslautendem *s*, später ohne) war den ungarischen Studenten und Gesandten in Paris bekannt und wurde gelegentlich gesprochen. Die längeren lateinischen Formen wurden allmählich unter den erörterten Einflüssen abgekürzt, aber einige Varianten mögen das Mittelalter überlebt haben. Später wurde die heutige Form — durch die westslawischen Formen beeinflusst — dominant. Eventuell wird der skizzierte Ablauf dieser Namensgeschichte durch die Belege noch nicht bearbeiteter Sprachdenkmäler unterstützt.

Die ungarischen Etymologen und Onomasiologen haben ein beträchtliches Material bearbeitet. Aber man findet immer noch Lücken in der Wortgeschichte. Bárczis und Fludorovits' zusammenfassende Werke haben auch eine gründliche Revision nötig. (s. auch Bakos 1976). Das ist eine prinzipielle Feststellung, die aus der obigen Untersuchung klar wird.

Literatur

- Bakos, Ferenc. 1976. A magyar romanisztika etimológiai problémái. In: Az etimológia elmélete és módszere. Hrg. von Loránd Benkő und Éva K. Sal. S. 51—57.
- Bárczi, Géza. 1938. A magyar nyelv francia jövevényszavai. Budapest.
- Bárczi, Géza, Loránd Benkő, Jolán Berrár. 1967. A magyar nyelv története. Budapest.
- Bartha, Katalin. 1958. A magyar szóképzés története. Budapest.
- Benkő, Loránd. 1978. Su alcuni problemi riguardo alle ricerche dei prestiti italiani nell'ungherese. *Gianno Pannonio* 1 : 3—12.
- Dauzat, Albert. 1967. Dictionnaire étymologique des noms de famille et prénoms de France. Paris.
- Dauzat, A., Ch. Rostaing. 1963. Dictionnaire étymologique des noms de lieu en France. Paris.
- Du Cange, Ch. du F. 1886. Glossarium mediae et infimae latinitatis. Bd. VI. Niort.
- Egli, J. J. 1893. *Nomina Geographica*. Leipzig.
- Erdődi, József, József Molnár. (Hrg.) 1975. *Fontes ad historiam linguarum populorumque Uralensium*. Budapest.
- Fábián, Pál. 1978. La possibilità dell'influsso dell'italiano sulla pronuncia latina in Ungheria. *Gianno Pannonio* 1 : 131—139.
- Fludorovits, Jolán. 1930. Latin jövevényszavaink hangtana. *Magyar Nyelv* 26 : 45—52, 118—124, 189—200, 276—287, 370—380.
- Fludorovits, Jolán. 1930. A magyar nyelv latin jövevényszavai. Budapest.
- Gáldi, László. 1934. A propos des mots d'emprunt français en hongrois. *Revue des Etudes Hongroises* 12 : 349—351.

- Havráněk, Bohuslav. (Hrg.). 1964. Slovník spisovného jazyka českého. Bd. II. Praha.
- Hermann, József. 1967. Précis d'histoire de la langue française. Budapest.
- Jud, J. 1929. Zum schriftitalienischen Wortschatz in seinem Verhältnis zum Toscanischen und zur Wortgeographie der Toscana. In: Festschrift Louis Gauchat. Aarau. S. 298—316.
- Kiss, Lajos. 1968. Földrajzi nevek etimológiai szótára. Budapest.
- Klemensiewicz, Zenon. 1974. Historia języka polskiego. Warszawa
- Kniezsa, István. 1933. A magyar zs hang eredete. Magyar Nyelv 29: 94—104, 143—157.
- Kniezsa, István. 1952. Helyesírásunk története a könyvnyomtatás koráig. Budapest.
- Kniezsa, István. 1959. A magyar helyesírás története. Budapest.
- Maspero, G. 1888. Le vocabulaire français d'un copte du XIII^e siècle. Romania 17: 481—512.
- Mayer, Anton. 1927. Die deutschen Lehnwörter im Tschechischen. Reichenberg.
- Melich, János. 1914. A magyar nyelv ófrancia jövevényszavai. Magyar Nyelv 10: 385—406.
- Melich, János. 1935. Latinbetűs helyesírásunk eredete. Nyelvtudományi Közlemények 49: 98—140.
- Meyer-Lübke, Wilhelm. 1894. Grammatik der romanischen Sprachen. Bd. II. Leipzig.
- Mizser, Lajos. 1970. Lajos. Magyar Nyelvőr 100: 454—458.
- Molnár, József, Simon, Györgyi 1977. Magyar nyelvemlékek. Budapest.
- Nyelvemléktár. 1908. Bd. XV. Budapest.
- Öhmann, Emil. 1918. Studien über die französischen Worte im Deutschen. Helsinki.
- Paul, Hermann. 1959. Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen.
- Rohlf's, Gerhard. 1949. Historische Grammatik der italienischen Sprache und ihrer Mundarten. Bd. I. Bern.
- Schwarz, Ernst. 1926. Die germanischen Reibelaute s, f, ch im Deutschen. Reichenberg.
- Stieber, Zdzisław. 1952. Rozwój fonologiczny języka polskiego. Warszawa.
- Striedter- Temps, Hildegard. 1958. Deutsche Lehnwörter im Serbokroatischen. Wiesbaden.
- Tagliavini, Carlo. 1972. Un nome al giorno. Bd. I. Bologna.
- TESz. = A magyar nyelv történeti-etimológiai szótára. Chef-Red. Loránd Benkő. Bd. I. 1967, II. 1970, III. 1976. Budapest.
- Vasmer, Max. 1955. Russisches etymologisches Wörterbuch. Bd. II. Heidelberg.
- Vincent, Auguste. 1937. Toponymie de la France. Bruxelles.
- Vondrák, W. 1906. Vergleichende slavische Grammatik. Bd. I. Göttingen.
- Wasserzieher, E. 1953. Hans und Grete, Zweitausend Vornamen. Bonn—Hamburg—Stuttgart.
- Zamboni, Alberto. 1974. Veneto. Pisa.
- Zolnai, Gyula. 1935. Valószínűtlen olvasatok. Magyar Nyelv 31: 259 bis 263.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND ÜBERGREIFENDES

Wagner, Francis S.: *Hungarian Contributions to World Civilization*. Center Square, Pennsylvania: Alpha Publications 1977. 289 S.

Es ist sicherlich nicht uninteressant, den Beitrag der einzelnen Völker zur Entfaltung von Kultur und Zivilisation der Menschheit aufzuzeigen. Der Verf. geht dieser Frage in Bezug auf die Ungarn nach, und zwar mit Blick auf die (jeweils in zahlreiche Unterabteilungen gegliederten) Gebiete »The mathematical and the natural sciences«, »The historical and the social sciences (The humanities)«, »The arts«, »Sports«. Systematisch werden Kurzbiographien der in Betracht gezogenen Personen samt der Angabe ihrer Werke bzw. Leistungen aneinander gereiht. Dabei fällt unter anderem auf, daß die Naturwissenschaftler zu einem großen Teil bis etwa zum 2. Weltkrieg mit dem deutschsprachigen Raum verbunden waren. Später boten die USA zahlreichen ungarischen Emigranten Entfaltungsmöglichkeiten, zogen aber andererseits Nutzen aus deren Wirken. Der Verf. hat eine sehr große Zahl von Personen ausgewählt, die er unter einem — breit aufgefaßten — Aspekt »contributions to world civilization« einzuordnen vermag. So entstand nicht nur eine Art Wissenschafts- und Kulturgeschichte, sondern auch eine umfassende »Leistungsschau« der Ungarn. Der Verf. zeigt auf, daß seitens der Ungarn nicht spezifische, schwerpunktmäßig diesem Volk zuzuordnende Erträge in die Menschheitsentwicklung eingeflossen sind, sondern daß Errungenschaften eingebracht worden sind, die über viele Sachgebiete verstreut sind. — Ein Schrifttumsverzeichnis sowie ein Anhang ergänzen den Band.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Wagner, Ernst: *Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes*. Köln, Wien: Böhlau 1977. 526 S., 40 Abb. und 26 Tabellen. = *Studia Transylvanica* 4.

Das imposante Werk behandelt nicht das ganze, nach dem 1. Weltkrieg Rumänien zugefallene Gebiet des Königreichs Ungarn, sondern nur das ehemalige (Groß) Fürstentum Siebenbürgen ohne »Partes«. Auch die innere, wohl überlegte und in der Einführung überzeugend begründete Einteilung des riesigen Materials entspricht der historisch gewachsenen, bereits im Hochmittelalter fest ausgeprägten Gliederung des Landes: Komitatsboden, Széklerboden, Königsboden. Im I. Teil bietet der Verf. eine umfangreiche »Einführung in die Ortsnamenkunde und die historische Statistik Siebenbürgens«, »Methodische Hinweise zum Tabellenteil (Teil II)« und »Hilfsverzeichnisse«, darunter 32 S. Literatur. Der wichtigste Teil ist zweifellos der II., mit dem 233 S. umfassenden Ortsnamenverzeichnis, dem sich weitere Tabellen als Ergänzung anschließen:

»Einwohnerzahl der Städte Siebenbürgens 1500—1975«, »Die wichtigsten Verwaltungseinteilungen 1832—1975«, »Sächs. Dekanate 1300—1350; Landkapitel und Bezirke der evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen«, sowie »Die Regimenter und Orte der Siebenb. Militärgrenze um 1839«. Wie vielseitig die Dokumentation ist, zeigt eine Aufzählung der Spalten des Ortsverzeichnisses: Ortsnamen (deutsch, rumänisch, magyarisch, siebenbürg.-sächs., lateinisch/1. Nennung); 1. urk. Nennung; Gesamtbevölkerung (1850, 1860, 1910, 1930); Volkszugehörigkeit/Konfession 1930 (Rum., Magy., Dt., Jud., Zig., Sonst., EvAB); Gemarkung 1910; Gesamtbevölkerung (1956, 1966, 1969); Status 1786; Gemeindezugehörigkeit 1969.

Im I. Teil nimmt die historische Statistik Siebenbürgens den größeren Raum ein. Da die Quellen erst vom 18. Jh. an reichlicher fließen, behandelt der Verf. das Mittelalter, zwar mit zahlreichen Literaturangaben, eher nur skizzenhaft. Die Darstellung der demographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung reicht fast bis zur Gegenwart. Hier weist sich der Verf. als souveräner Meister seines Faches aus. Schade, daß die Religionsstatistik etwas zu kurz kommt, haben doch konfessionelle Probleme im Leben Siebenbürgens stets eine wichtige Rolle gespielt.

Die »Einführung in die Ortsnamenkunde« bereitet dem Verf. sichtlich manche Schwierigkeiten, nicht nur wegen der politischen Brisanz der Probleme, die er aber mit bemerkenswerter kritischer Sachlichkeit anzupacken weiß. Er bemerkt mit Recht: »Der Versuchung einer nationalistisch gefärbten Etymologie der Ortsnamen Siebenbürgens konnten nur wenige Forscher der letzten hundert Jahre widerstehen. Diese Arbeiten bedürfen deshalb kritischer Überprüfung. Mit aus diesem Grunde wurde im Ortsnamenverzeichnis auf etymologische Hinweise verzichtet. Schon aus Raumgründen wäre es nicht möglich gewesen, auch die abweichenden Deutungen aufzunehmen« (S. 18 Anm. 5). In der Einführung selbst mußte jedoch der Verf. auch zu solchen Problemen Stellung nehmen, ist doch eine historische Ortsnamenkunde ohne Untersuchung der Namensformen einfach unmöglich. Leider fehlt ihm dazu das sprachwissenschaftliche Rüstzeug. Hier einige Beispiele: Ung. vár (=Burg) wird einmal (S. 23) aus germ. warjen »wehren« abgeleitet, ein anderes Mal (S. 27) für slawisch erklärt. Beide Etymologien sind erwiesenermaßen unhaltbar. Ortsnamen aus dem Stammesnamen »kend«, und dem Appellativ »kender« (=Hanf) werden in einen Topf geworfen (S. 20). Der Ortsname Léta (vár) (S. 21) hat mit einem angeblichen Zeitwort »létarol« (richtig letarol = roden) ebenso wenig zu tun wie die slawische Amtsbezeichnung »krajnik« mit rum. crai und ung. király (S. 33). Der Verf. übersieht, daß es zur Deutung der slawischen und ungarischen Ortsnamen Siebenbürgens unerlässlich ist, die Toponymie des ganzen Karpatenraumes in Betracht zu ziehen. Für »populus Drauch« (S. 18) und »Kend« (S. 19) hat G. Györffy das gesamte Material schon 1958, 1974 und 1976 vorgelegt. Der Abschnitt »Zur sprachlichen Herkunft der Ortsnamen Siebenbürgens« (S. 25—28) ist teilweise irreführend und historisch falsch, weil die Chronologie der Namen bzw. Entlehnungen nur hie und da angegeben und verwertet wird. Siedlungsgeschichtliche Schlüsse können aber nur unter Heranziehung des gesamten bekannten historischen Ortsnamenbestandes gezogen werden, dies zu erfassen war freilich nicht die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Dem Verf. wären etliche Fehlerquellen erspart geblieben, hätte er auf die namenkundliche Erörterung der Siedlungs- und Volkstumsgeschichte des Mittelalters ganz verzichtet. Er mußte ja auf fachfremden Gebieten im Dunkeln tappen. Hinzu kommt der Umstand, daß ihm wichtige Ergebnisse der modernen ungarischen Quellen- und Verwaltungsgeschichtsforschung unbekannt

geblieben sind. Er glaubt immer noch, der Anonymus sei der Notar des Königs Béla II. (1131—1141) gewesen (S. 34). Für die Entwicklung des Komitatssystems stützt er sich nur auf das längst überholte Werk von Hóman aus dem Jahre 1940 (S. 34—35). Verzeichnet ist das Bild Siebenbürgens als »Sondereinheit« im ungarischen Reich des Mittelalters (S. 37). Die Vorstellung, der Woiwode habe das ganze Land (auch Székler- und Königsboden) verwaltet wie die Bane in Slawonien und Kroatien, ist grundfalsch. Die einschlägigen modernen Werke fehlen allerdings auch im Literaturverzeichnis.

Solche Mängel lassen sich freilich leicht beheben und sie beeinträchtigen nicht den Wert der monumentalen Dokumentation. Umso höher ist die Unbefangenheit und kritische Sachlichkeit des Verfassers einzuschätzen. Sein Werk ist ein bewunderungswürdiges Dokument sowohl der wissenschaftlichen Akribie wie auch der Heimatliebe der Siebenbürger Sachsen.

Thomas von Bogyay

München

Kiss, Lajos: *Földrajzi nevek etimológiai szótára* [Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen]. Budapest: Akad. Kaidó 1978. 726 S.

Dieses Wörterbuch hilft einem alten Mangel im Gebiet der Onomasiologie Ungarns und auch des Karpaten-Beckens ab. Ungeachtet zweier kleinerer und veralteter Vorgänger (F. Pesty 1888 und R. Virágh 1931 herausgegeben) und zahlreicher Artikel, die zwischen den zwei Weltkriegen in und außerhalb Ungarns (teils mit politischen Motiven für und gegen die Hypothese der primären Ansiedlung verschiedener Nationalitäten) erschienen sind, bedeutet das vorliegende Werk einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Namenkunde dieses Gebiets, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges besonders in Ungarn vernachlässigt wurde. Leider kann dieser Band nicht als ein Ganzes betrachtet werden, da der größte Teil der geographischen Namen außerhalb der heutigen Grenzen Ungarns nicht vollständig erfaßt ist.

Der Verf. hat sämtliche Namen der Städte und Gemeinden Ungarns (3183 an der Zahl) registriert, und zwar nach dem amtlichen Ortslexikon von 1973 und dessen Ergänzungsheft von 1975. Außerdem wurden zahlreiche Namen von Siedlungen, Straßen, ferner von Flüssen, Binnenseen, größeren Teichen, Bergen und Hügeln, und die Namen aller Komitate erörtert. Neben den Namen im heutigen Staat wurden diejenigen des historischen Ungarns, doch nur die wichtigeren, angeführt. Als dritte Gruppe der geographischen Namen ist eine Auswahl aus der ganzen Welt zu finden. Das Wörterbuch enthält 6850 Artikel, die Namenvarianten als Verweise nicht eingerechnet. Über 700 Quellen und zahlreiche Zeitschriften sind in der Bibliographie aufgeführt. In den einzelnen Artikeln finden sich wichtige onomasiologische Angaben (auch das erste Vorkommen mit Benennung der Quelle, mit Jahreszahl und geschriebener Form).

Trotz verschiedener Mängel (besonders in den Artikeln über Namen außerhalb des Karpaten-Beckens, die aus sekundären Quellen übernommen worden sind) ist das Wörterbuch philologisch und onomasiologisch musterhaft redigiert und wird für die weiteren Forschungen eine (politisch neutrale) unerläßliche Quelle sein (vgl. meine ausführliche Besprechung in den Finnisch-Ungarischen Mitteilungen 4 (1980) S. 91—97).

István Fodor

Köln

Ottlyk, Ernő: *Az egyház története* [Die Geschichte der Kirche]. Budapest: A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóosztálya 1979. 557 S.

Das letzte Werk zur allgemeinen Kirchengeschichte aus der Feder eines protestantischen Kirchenhistorikers in Ungarn erschien 1936 (Imre Révész; Lajos Segesváry, *Az egyháztörténelem alapvonalai*, Debrecen 1936). Sein Vorgänger war Lajos Vargas Werk aus den letzten Jahren des 19. Jhs. (*A keresztény egyház történelme*. Hrsg. Jenő Zoványi, Sárospatak 1905—1908, 3 Bde. Das Vorwort wurde 1880 verfaßt!). Nach jahrzehntelanger Wartezeit kam 1979 wieder eine Kirchengeschichte mit Anspruch auf eine umfassende Bearbeitung des Schicksals der christlichen Kirche von der Frühzeit bis zur Gegenwart heraus. Der Verf., Ernő Ottlyk, derzeit Bischof des lutherischen Kirchendistrikts Nord in Ungarn, war in Budapest jahrelang Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Akademie der Lutherischen Kirche in Ungarn. Im Vorwort nennt er als Basis für die kirchenhistorische Forschung die sog. »Theologie der Diakonie« der gegenwärtigen luth. Kirchenleitung in Ungarn. Als Dienst am Menschen bilde — nach Ottlyk — diese Theologie den Ausgangspunkt für die Analyse der kirchen- und profangeschichtlichen Ereignisse. Sie soll die Vergangenheit befragen, wo und wann die christliche Kirche diente oder versagte. Darin soll sie — nach Wunsch des Verfs. — mit der »sozialistischen Geschichtsschreibung« korrespondieren. Fraglich wird diese Basis bereits, wenn bedacht wird, daß die historische Forschung sich am Vergangenen zu orientieren und für die Gegenwart eine korrigierende und richtungsweisende Funktion zu übernehmen hat. Allerdings kommt diese angegebene Basis im vorliegenden Werk nur selten zum Vorschein. Kirchen- und Theologiegeschichte werden als eine Einheit verstanden und als solche dargestellt. Die theologiegeschichtlichen und philosophischen Zusammenhänge werden leider oft nur lückenhaft skizziert. Das besondere Interesse gilt der Reformation und der Gegenreformation (Teil III, S. 155—283), während das Frühchristentum und das Mittelalter wenig Beachtung finden (Teil I, S. 7—80 bzw. Teil II, S. 81—155. Augustinus und Luthers Verhältnis zu ihm werden ausführlich behandelt, S. 45—62). Teil IV befaßt sich mit der Zeit nach dem Westfälischen Frieden 1648—1814 (S. 284—323), Teil V, mit dem Zeitalter vom Wiener Kongreß bis zum Ersten Weltkrieg 1814—1914 (S. 323—396) und Teil VI faßt die Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart zusammen (S. 396—549). Das Ziel des Verfs. ist es, die Lektüre seiner Kirchengeschichte leicht lesbar zu machen, weshalb er auf Fußnoten und Literaturhinweise verzichten will. Diesem Ziel muß gleich vor der inhaltlichen Besprechung entgegengehalten werden, daß dieses Werk wesentlich besser zu benützen wäre, wenn doch einige wichtige Hinweise und wenigstens ein Sach- und Namensregister Aufnahme gefunden hätten. Die zur Verfügung gestandenen über 500 S. können freilich nicht eine in Einzelheiten gehende Darstellung möglich machen, doch ist es unerlässlich hier auf grobe Mängel aufmerksam zu machen, die den Wert dieser Kirchengeschichte erheblich herabsetzen.

Zum besseren Verständnis der theologischen Streitigkeiten und der Entstehung des christlichen Dogmas hätte der Verf. auf die außerchristlichen Einflüsse und den philosophischen Hintergrund (Aristoteles — Platon) nicht nur andeutungsweise eingehen sollen (S. 30—72). Die beiden für das Frühchristentum bedeutenden philosophischen Richtungen werden leider nicht gegenübergestellt. Auf S. 42 muß man lange rätseln, welche Synode wohl gemeint sein könnte, wenn es um die Stellung des römischen Bischofs (Julius I.) in dogmatischen Fragen geht. Schließlich war es doch nicht »eine Synode im Jahre 347« (S. 42),

sondern die Synode zu Sardica im Jahre 342 (Kanon 3), die dem römischen Bischof die Appellationsinstanz in theologischen Streitfragen zuerkannte. Ist die stufenweise Entwicklung des Bischofsamtes von Rom zum Papsttum und das Erstarken der römischen Reichskirche zu verstehen ohne Theodosius den Großen um 380 (der römische Bischof ist der Hüter des orthodoxen Glaubens), Damasius I. (Rom als »apostolischer Stuhl«), Siricius I. (Verordnungs- und Aufsichtsrecht über die Kirche und erste Gleichstellung des römischen Bischofs mit Petrus), Gelasius I. (Zwei-Gewalten-Theorie) und Symmachus (der Papst darf nicht von Menschen gerichtet werden) (S. 41–44, S. 87 f)? Wenigstens die lexikalische Aufzählung dieser Stufen könnte einem unwissenden Leser einen besseren Einblick in das Papsttum geben. Auch die iroschottische Mission hätte mehr Beachtung finden sollen (S. 85 f.). In den zwei Abschnitten über das Mönchtum (S. 74–76) wird festgestellt, daß »die Regel des Benedikt sich auf die alten Regeln gründen« (S. 76). Nur wäre dann doch wünschenswert gewesen, zwei Seiten vorher diese alten Regeln, wohl des Pachomius, genau aufzuzählen (Übungen, unbedingter Gehorsam, Disziplin, kein Privateigentum, Pflicht zur Arbeit). Die gängigen Bezeichnungen für die zwei Formen des mönchischen Lebens, Anachoretentum und Koinobitentum, wären allein der fachgerechten Auskunft wegen unerlässlich. Und die Mönchliteratur wie z. B. die Vita Antonii? Wurde das Mönchtum nicht 451 in Chalcedon Teil der kirchlichen Organisation (S. 74 ff)? Weiteres: Der Leser kann sich die Suche nach dem Namen des Photius, der 867 zwischen Rom und Konstantinopel ein Schisma herbeiführte, ersparen. Er wird darüber nichts erfahren (S. 96). Noch gut, daß der filioque-Streit skizzenhaft erwähnt wird. Ebenfalls wäre nicht verfehlt gewesen, kurz auf die Bedeutung Kyrills als Begründer des Kirchenslavischen hinzuweisen (S. 97 f). Ulfilas ist allgemein auch unter dem Namen Wulfila bekannt (S. 83). Merkwürdigerweise wird der ontologische Gottesbeweis des Anselmus dargestellt (S. 118), die fünf Gottesbeweise des Thomas von Aquin aber nicht mehr (S. 120 f). Wie sollte auf diese Weise der Leser Zugang zur Scholastik finden? Ständen Anselmus und Thomas nicht doch einander gegenüber? Allein die Kenntnis der Tatsache, daß er ein Feind des Scholastikers Abälard war, hätte vermeiden können, daß Bernard von Clairveaux als zufälliger Anhang zu den Scholastikern behandelt wird (S. 121–123). Vielleicht könnte er mit seiner Frömmigkeit und Christus-Devotion seinen verdienten Platz unter den Mystikern einnehmen. Dem Verf. ist offensichtlich unbekannt, daß auch die areopagitische Mystik und ihre Wirkung tief bis ins 14. Jh. hinein einen Teil der Geschichte der Mystik bilden (S. 144 f).

Von einem evangelischen Kirchenhistoriker wird die Angabe des genauen Datums von Luthers Thesenanschlag zu Wittenberg (31. Oktober 1517) noch erwartet werden dürfen (S. 162). Positiv beurteilt werden kann die Schilderung der Position Luthers im Bauernkrieg 1525 (S. 178–183). Indirekt wird Stellung genommen zu dem marxistischen Vorwurf an Luther, er habe die Bauern verraten und im Stich gelassen. Es wird versucht, das Gleichgewicht zwischen Luthers Worten an die Bauern und an die Obrigkeit zu halten. Es sei Luther gegenüber ungerecht, meint der Verf., nur seine Äußerungen bezüglich der Bauern zu zitieren und dabei seinen die Bauern schützenden Aufruf an die Fürsten außer acht zu lassen (S. 183). Reformierte Leser werden sich wahrscheinlich nicht einverstanden erklären mit der Feststellung, Calvin habe im Alleingang das Todesurteil gegen Servet erzwungen, wenn bedacht wird, daß die Hinrichtung Servets auch von maßgebenden Reformatoren wie Beza und Bullinger, ja sogar Melancthon, als richtig empfunden wurde (S. 228). Im Kap. 81 unter »Kontakte der östlichen und protestantischen Kirchen« (S. 280 f.)

hätte der Name jenes Patriarchen Kyrillos Lukaris erwähnt werden können, für den Melancthon die *Confessio Augustana* ins Griechische übersetzte, um mit ihm theologische Korrespondenz führen zu können. Philosophen wie Grotius, Descartes, Spinoza, Leibniz, Lessing u. a. bleiben vollkommen unerwähnt. Der Idealismus und seine Auswirkungen auf die protestantische Theologie werden ebenfalls weggelassen. Weiters fragt man sich, warum die wichtige Tatsache vergessen wurde, daß Kants Gedankenwelt die Philosophie und Theologie aller Richtungen des 19. Jhs. erheblich mitbestimmte (S. 321 ff.).

Unverständlich bleibt auch das Schweigen über Karl Barths Rolle in Barmen 1934 sowie seine theologische und kirchenpolitische Position (S. 410 ff.). Man suche auch nicht nach bedeutenden evangelischen und katholischen Theologen wie z. B. Albert Schweitzer, Rudolf Bultmann oder Teilhard de Chardin.

Zur Geschichte der russisch-orthodoxen Kirche (S. 400 ff.) muß folgendes gesagt werden: Der Verfassung von 1936, die von Ottlyk erwähnt wird, ging die Verfassung von 1929 voraus. Diese war lediglich die Legitimierung des status quo: Einschränkung der Freiheit der Kirche (z. B. Verträge zwischen Staat und Kirche können nur vom Staat gelöst werden, § 43; Kirchliches Vermögen wird verstaatlicht; die Kirche darf Kirchengebäude und kultische Geräte nur gegen Gebühr und Miete verwenden, § 17). Unrichtig und unhistorisch sind die Feststellungen über Patriarch Tichon (S. 401 ff.), dessen angeblicher Rundbrief vom Jahr 1923 als Zusammenfassung seiner theologischen Auffassung vom Gehorsam gegenüber dem (sowjetischen) Staat zitiert wird (S. 401). 1. Dieses Schreiben war kein Rundbrief, sondern eine Reueerklärung des Patriarchen nach seiner Entlassung aus der Haft am 27. Juni 1923 in der »Izvestija«. 2. Es handelt sich um eine Fälschung, nur die Unterschrift darunter ist echt. Meint Ottlyk vielleicht das Testament Tichons aus dem Jahre 1925, das wohl eine theologische Deutung des Verhältnisses Staat-Kirche enthält, aber ebenfalls gefälscht ist? (vgl. Johannes Chrysostomus, Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, Bd. 1, München-Salzburg 1965, S. 265 ff, 372 ff). Über die Christenverfolgungen unter Stalin und Chrusčev wie auch in anderen Ländern (China, Kleinasien, spanischer Bürgerkrieg usw.) verliert der Verf. kein Wort.

Die ökumenische Bewegung wird ausführlich dargestellt (S. 413—471), die röm.-kath. Kirche nach dem Vaticanum II aber sehr kurz (S. 471—485). — Die »Kirchliche Weltkarte« (Teil VI., Kap IV., S. 485—549) ist keine selbständige Arbeit, sondern eine Bearbeitung von Theodor Bachmann, Lutherische Kirchen in der Welt 1977; in: Lutherische Rundschau 2/3, Berlin 1977. Im Abschnitt über Ungarns Nachbarland Österreich fehlt leider ein kurzes Wort vom Protestantengesetz 1961 (S. 542). Übrigens wurde 1822 in Wien nicht eine protestantische theologische Hochschule, sondern eine theologische Lehranstalt errichtet. S. 343).

Vieles noch müßte bemängelt werden wie z. B. die falsche und inkonsequente Schreibweise von Namen. Der obige Einblick in das Buch Ottlyks wollte deutlich machen, daß es sich leider nicht um eine ernstzunehmende wissenschaftliche Arbeit handelt: eine lücken- und skizzenhafte, also oberflächliche »Kirchengeschichte«. Wer sich in Ungarn über die Kirche seit etwa 2000 Jahren aus der Sicht eines protestantischen Kirchenhistorikers informieren will, wird weiterhin zu einem der fremdsprachigen Standardwerke greifen müssen. Wer aber außer Ungarisch keine Fremdsprache beherrscht, wird hoffentlich nicht jahrzehntelang auf das Erscheinen eines profilierten Werkes warten müssen.

Acta Ecclesiastica Sloveniae. 1. Miscellanea. Ljubljana 1979. 188 S.

1978 wurde in Laibach vom Fakultätsrat der seit 1952 aus der Universität ausgegliederten Theologischen Fakultät ein Institut für Kirchengeschichte gegründet (Inštitut Teološke fakultete za zgodovino Cerkev/IZC.). Als Großkanzler der Fakultät bestätigte der slowenische Metropolit und Erzbischof von Laibach, Dr. Jože Pogačnik, die Gründung und ernannte den Archivar der Erzdiözese und Honorarprofessor der Theologischen Fakultät, Dr. France Martin Dolinar, zum Vorsitzenden des Instituts.

Nach seinen Statuten stellt sich das neugegründete Institut folgende Aufgaben: Erforschung und Publikation der historischen Quellen der slowenischen Kirchengeschichte; systematisches Studium der Dokumente, die auf die Kirchengeschichte und die gesamte Tätigkeit der Kirche unter den Slowenen in ihrer Heimat und im Ausland Bezug nehmen; Beleuchtung dieser Geschichte in Slowenien und Förderung des Studiums; Abhaltung von Kongressen und wissenschaftlichen Konferenzen, Gründung von Arbeitskreisen und Kontakte zu verwandten Institutionen.

Inzwischen trat das Institut mit dem ersten Heft seiner Reihe *Acta Ecclesiastica Sloveniae* an die Öffentlichkeit. Von den fünf Beiträgern des Bandes berühren zwei auch das alte Ungarn. Sie stammen aus der Feder von Ivan Škafar. Škafar gehört mit Ivan Zelko zu den Geistlichen im Prekmurje, jenem bis 1918 zu Ungarn gehörenden Teil Sloweniens, die sich intensiv mit der Erforschung der Geschichte dieses Gebietes befassen. Seit 1918 hatte der Bischof von Lavant (-Marburg) dieses Gebiet administriert, erst 1964 wurde es von der Diözese Steinamanger getrennt und Lavant-Marburg angegliedert (das 1968 den Titel von Marburg erhielt). In seinem Beitrag »Jesuitenmissionen in der Gegend zwischen Mur und Raab in der Zeit katholischer Erneuerung 1609—1730« (S. 137—169) stellt Škafar 31 Dokumente über die Missionstätigkeit der Gesellschaft Jesu vor und kommt zu einigen neuen Ergebnissen hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit der Familie Banffy. Sein zweiter Beitrag (»Eine Ode Josef Košičs aus dem Jahre 1813«, S. 171—185) befaßt sich mit Josef Košič, der seine Werke zunächst ungarisch, später im slowenischen Dialekt von Prekmurje schrieb. Die hier lateinisch und slowenisch abgedruckte Ode zum Priester- und Dechantenjubiläum Adam Ivanocys wird von Škafar kommentiert und ergänzt durch Korrekturen an den bisher bekannten Lebensdaten von Košič.

Rudolf Grulich

Regensburg

Sugár, István: *A budai Vár és ostromai* [Die Budaer Burg und ihre Belagerungen]. Budapest: Zrinyi Katonai Kiadó 1979. 356 S.

Es ist ein interessantes und gut konzipiertes Buch über ein Thema, das leider in der abwechslungsreichen Geschichte Ungarns beinahe jedes Jh. Aktualität hatte. Seit die Magyaren im Donaubecken sesshaft wurden, spielten die Siedlungen, die an der Stelle der heutigen ungarischen Hauptstadt errichtet wurden, stets eine zentrale Rolle. Das Buch widmet dieser Entwicklung seinen Inhalt.

Buda und Pest — in deutscher Sprache später Ofen und Pest genannt — wurden im 12. Jh. Zentralen des damaligen ungarischen Reiches. Die erste »richtige« Belagerung von Buda erfolgte 1241, als der Tatarensturm das Land

erreichte und die – damals noch unbefestigten – Ortschaften Pest und Buda überrannte. Nachdem Khan Batu Ungarn freiwillig räumte, kehrte Ungarns König Béla IV. nach Buda zurück und begann die Befestigung seiner Residenz. Der Anjou-Herrscher Lajos der Große (13. Jh.) bezog bereits ein Schloß in Buda und er war derjenige, der die Befestigungen der Burg mit allen Mitteln förderte. Die Glanzzeit der Budaer Burg im Frühmittelalter ist mit König Sigismund und Matthias verbunden. Danach begann der Niedergang des mittelalterlichen ungarischen Reiches.

Der Verf. schildert mit viel Sachkenntnis und Liebe zu den Details die Geschichten der Belagerungen der Burg. Sie wurde verteidigt gegen Osmanen, kaiserliche Truppen der Habsburger und später gegen die Rote Armee. Mehrmals mußten die Verteidiger unterliegen. Danach folgte eine Fremdherrschaft, die – wie im Falle der Osmanen – 158 Jahre dauerte. Im September 1686 endete die Herrschaft des Halbmondes über die Festung Buda, wobei die Befreiungsarmeen aus dem Westen, unter ihnen viele Ungarn, schwere Verluste für den Sieg hinnehmen mußten.

Über die (vorläufig) letzte Belagerung der Budaer Burg – diese begann am 24. Dezember 1944 und endete mit dem Sieg der Roten Armee am 12. Februar 1945 – berichtet der Verf. sehr eingehend. Er stützt sich dabei vorwiegend auf eine größere Studie des Rezensenten, die 1963 in der »Wehrwissenschaftlichen Rundschau« erschienen war und die in einer ungarischen Rohübersetzung (für »internen Gebrauch«) in einem Budapester Institut vorliegt.

Da er in seinem Buch nirgendwo Quellen angibt (eigentlich schade!) – kann man ihm wohl auch kein Plagiat anlasten.

Das letzte Kapitel des sehr leserlichen und mit Photos und Grafik ansehnlich gestalteten Bandes gibt einen Eindruck über den heutigen Stand der Burg von Buda, die – im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt – in den vergangenen drei Jahrzehnten weitgehend, wenn auch nicht vollständig, restauriert und in großen Zügen wiederhergestellt wurde.

Peter Gosztony

Bern

Ryslavy, Kurt: *Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland*. Eisenstadt 1979. 285 S. = Burgenländische Forschungen 68.

In dieser vom Burgenländischen Landesarchiv herausgegebenen Reihe befaßt sich im vorliegenden Band der Apotheker Kurt Ryslavy mit der Entwicklung des Apothekenwesens im Burgenland.

Zu Beginn erhält der Leser eine Kurzbeschreibung des Burgenlandes, in dem der Verf. einen Teil seiner Jugend verbrachte. Es folgt ein chronologisch geordneter Aufbau des Pharmaziewesens, der 1495 mit der frühest urkundlich erwähnten Apotheke zu Ödenburg beginnt und (leider) mit dem Jahr 1937 endet. Apotheker Ryslavy läßt in diese Aneinanderreihung der Jahrhunderte alle von ihm aufgefundenen Gesetze und Verordnungen einfließen, die sich durch die allgemeine Entwicklung im Sanitätswesen (früher Gesundheitswesen) für Apotheken und Apotheker sowie die mit dem Pharmaziewesen befaßten staatlichen Organe im Burgenland ergab.

Nach einem kurzen Rückblick auf die pharmazeutische Ausbildung, die erstmals 1644 mit der Lex sanitaria Ferdinanda Normen in größerem Umfang

bringt, werden in alphabetischer Reihenfolge alle Orte des Burgenlandes aufgeführt, in denen Apotheken ansässig waren und sind. In lückenloser Reihenfolge sind für jede Apotheke Besitzer, Pächter und Provisor bis in die 80-iger Jahre unseres Jhs. chronologisch aufgeführt. Besonders ausführlich werden die Eisenstädter Apotheken dokumentiert.

Der Bezug zur ungarischen Geschichte wird in vielerlei Hinsicht deutlich; z. B. dadurch, daß ein Teil der Apotheker im Burgenland Ungarn waren (vgl. die zusammenfassende Tabelle auf S. 261) und daß das Pharmaziestudium (von Wien abgesehen) hauptsächlich an der Universität zu Pest bzw. Budapest erfolgte.

Orts- und Sachregister sowie Statistiken und Tabellarien, die der Arbeit angefügt sind, geben nicht nur Zeugnis von der präzisen Arbeitsweise des Verfs., sondern zeigen auch, welch mühevolleres Quellenstudium (auch in ungarischen Archiven) nötig war, um diese erste Arbeit über das Apothekenwesen im Burgenland erstellen zu können.

A. Fink

Deggendorf

K ö v á g ó , L á s z l ó : *Kisebbség-nemzetiség* [Minderheit-Nationalität]. Budapest: Kossuth Kiadó 1977. 157 S.

Der Verf. weist kurz auf die Geschichte und die Renaissance der Minderheitenfrage in Europa hin und widmet dabei der Regelung des Nationalitätenproblems nach dem Ersten Weltkrieg größere Aufmerksamkeit. Er stellt in diesem Zusammenhang fest: »Die imperialistischen Mächte waren gegen die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung« (S. 22). Um seine Feststellung zu untermauern, zitiert er die Thesen des 2. Kominternkongresses 1920 über die nationale und koloniale Frage. Vor 1918 lebten in Europa 60 Millionen Menschen als Minderheiten, nach dem Ersten Weltkrieg immer noch über 20 Millionen (S. 23). Leider unterläßt der Autor zu erwähnen, daß hier die UdSSR außer Acht gelassen wurde. Nebenbei erwähnt er, daß es in Ungarn auch eine solche — falsche — Auffassung gebe, wonach in der UdSSR nur die Russen als Nation, alle übrigen Völker (die Ukrainer inbegriffen) als Nationalitäten betrachtet werden müßten (S. 51).

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Großmächte gegen den Minderheitenschutz; Kóvágó wirft den USA und Großbritannien vor, sich für die Assimilierung anstelle des Minderheitenschutzes eingesetzt zu haben (S. 29). Leider unterläßt er den Hinweis darauf, daß die UdSSR und die übrigen sozialistischen Staaten unter Berufung auf das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten immer gegen den Minderheitenschutz waren und sind. Er hätte erwähnen müssen, daß das 1966 von der UNO verabschiedete Fakultativprotokoll — im Zusammenhang mit den Internationalen Pakten — von keinem sozialistischen Staat unterzeichnet wurde, gerade wegen der Gefahr ausländischer Einmischung. (Bei Verletzung der Minderheitenrechte hätten nämlich die Minderheiten das Recht, sich an das zuständige UNO-Organ zu wenden.) Die heutigen Nationalitäten in der UdSSR seien nach seiner Ansicht vor Jahrhunderten unterjocht gewesen; »niemand kann dafür«; heute seien sie aber gleichberechtigt (S. 85). Er vergißt, daß die meisten zentralasiatischen Völker nicht »vor Jahrhunderten«, sondern in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. unterdrückt wurden. Er kritisiert mit Recht die von den »faschistischen Regierungen« angeordneten Repressalien gegen die Nationalitäten während des

Zweiten Weltkrieges, verschweigt jedoch, daß die Sowjetunion 1939–1941 und 1944–1946 viel mehr Angehörige der Nationalitäten deportierte als irgendein anderer Staat. Für die »gewaltsame Assimilierung« bringt er nur historische Beispiele (S. 97), nicht aber die gegenwärtige Lage in einigen Ostblockstaaten. Ausführlich beschäftigt sich Kővági mit den Problemen der Definition und er befürwortet einheitliche Definitionen.

Sein früheres Buch *A nemzetiség kérdése a Magyar Népköztársaságban* [Die Nationalitätenfrage in der Ungarischen Volksrepublik], 2. Aufl. Budapest 1968, ist wesentlich besser als diese Arbeit, in welcher er stark ideologiegebunden bleibt. Er befürwortet z. B., daß die UNO-Kriterien der Nationalitäten-Zugehörigkeit durch Klassengesichtspunkte ergänzt werden (S. 87). Im Buch gibt es einen Fehler: Er zitiert die vorletzte Volkszählung in Rumänien (S. 82).

László Révész

Bern

UNGARN IM MITTELALTER

Die heiligen Könige. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Thomas von Bogyay, János Bak, Gabriel Silagi. Graz, Wien, Köln: Styria 1976. 196 S. = Ungarns Geschichtsschreiber 1.

Mit der Reihe »Ungarische Geschichtsschreiber«, die der vorliegende erste Band über »Die heiligen Könige« eröffnet, trägt der Herausgeber, Thomas von Bogyay, einem Verlangen Rechnung, das in der Fachwissenschaft wie in der breiteren Öffentlichkeit schon seit geraumer Zeit laut wurde. So hatte bereits 1958 Günther Stökl anlässlich der Edition der »Slavischen Geschichtsschreiber« der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß »auch der letzte Schritt in Richtung einer angestrebten Vollständigkeit durch Einbeziehung der nichtslavischen Völker des östlichen Europa, etwa der magyarischen oder rumänischen Geschichtsschreiber, zu seiner Zeit wird erfolgen können.« Zwar fehlte es nicht an Versuchen, die Geschichte unseres Nachbarlandes durch die Veröffentlichung und Übersetzung ungarischer Quellen auch einem deutschsprachigen Publikum zu vermitteln, doch blieb es bislang bei verheißungsvollen, aber gleichwohl unvollständigen Ansätzen, wie J. v. Farkas: Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten (1955) und J. Andritsch: Ungarische Geisteswelt von der Landnahme bis Babits (1960).

Mit der neuen Reihe verfolgt der Herausgeber jedoch das ehrgeizige Ziel, eine gediegene Auswahl der wichtigsten lateinischen erzählenden Quellen Ungarns vom 11. bis zum 18. Jh. in zwölf Bänden zu veröffentlichen und so dem Wissenschaftler wie dem interessierten Laien »die Möglichkeit zu bieten, die Geschichte Ungarns aus erster Hand kennenzulernen.«

Diese Aufgabe erfüllt bereits der erste Band in vorbildlicher Weise, der die »erste Epoche des ungarischen Königtums« behandelt. Der Titel »Die heiligen Könige« erscheint mit Bedacht gewählt. Er bezeichnete, der Auffassung der Zeitgenossen folgend, die Dynastie der Arpaden insgesamt, wie schon vor einem halben Jahrhundert Josef Deér richtig erkannte, aber auch jene Könige Stephan den Heiligen (997–1038) und Ladislaus den Heiligen (1077–1095), die das

heidnisch-sakrale Charisma der Arpaden christianisierten. Folgerichtig waren es dann auch Heiligenlegenden, die das Ansehen des christlichen Königreichs Ungarn zu festigen halfen und zugleich zu den ältesten Dokumenten einer einheimischen Geschichtsschreibung zählen.

Am Beginn stehen die Lebensbeschreibungen des hl. Stephan, von denen die um 1077 entstandene *Legenda maior* durch Bischof Hartwick abgeschrieben und erweitert wurde. Der Herausgeber war daher wohl beraten, die *Legenda maior* auszulassen und an ihrer Stelle die *Legenda minor* aufzunehmen, die die beiden anderen Viten vortrefflich ergänzt. Die sich anschließenden Gerhardslegenden aus dem 11. und 14. Jh. vermitteln ein lebendiges Bild von der Missionstätigkeit des großen Bischofs und geben zugleich eine farbige Darstellung der Thronwirren und heidnischen Aufstände nach dem Tode Stephans. Die flüssige und einfühlsame Übersetzung von Gabriel Silagi erleichtert auch das Verständnis des Textes. Den Abschluß bildet die Legende des Königs Ladislaus des Heiligen, der noch im 14. Jh. als »Landespatron« und »Ritterkönig« allgemeine Verehrung genoß. Von der weiten Verbreitung des Ladislauskultes zeugen neben zahlreichen Darstellungen der Legende in den Fresken ungarischer Dorfkirchen fünf erhaltene Fassungen der Vita, die, wie der Herausgeber János Bak betont, noch heute das »beste Wortzeugnis für das Nachleben der heiligen Könige« darstellt.

Thomas von Bogyay verweist zu Recht darauf, daß die vorliegende Quellensammlung keinen vollständigen Überblick über die ungarische Geschichte des 11. Jhs. zu bieten vermag. Auch erschöpfte sich die zeitgenössische Geschichtsschreibung keineswegs in hagiographischen Zeugnissen, wie das Beispiel der sog. *Ur-Gesta* aus dem 11. Jh. erweist, deren Existenz heute in der Forschung nicht mehr bestritten wird und deren Überlieferungskern in der ungarischen Chronik des 14. und 15. Jhs. erhalten geblieben ist. Einige Kapitel aus dieser Fassung — übrigens die interessantesten — fanden dann auch Aufnahme in die Sammlung. Unberücksichtigt blieben hingegen sowohl die »Ermahnungen« Stephans des Heiligen an seinen Sohn Emmerich, der erste und wohl einzige ungarische Fürstenspiegel der Arpadenzeit, als auch die nicht minder wichtigen Gesetzsammlungen der Könige Stephan d. Hl., Ladislaus d. Hl. und Koloman.

Mag der mit der Geschichte des Arpadenreiches vertraute Leser auch das Fehlen der genannten Quellen beklagen, so wird er doch vollauf entschädigt durch die sachkundige Edition und gediegene Übersetzung der Texte. Sowohl Gabriel Silagi, der die Stephans- und Gerhardslegenden bearbeitete, als auch János Bak, der die Ladislausviten und die Ungarische Chronik herausgab, werden ihrer schwierigen Aufgabe in mustergültiger Weise gerecht. Das gilt auch für die quellenkritischen Vorbemerkungen, die, gestützt auf die neuesten Forschungsergebnisse, vorzügliche Einführungen in die Überlieferungsgeschichte der Texte geben. Abgerundet wird das Werk durch einen reichen, gleichwohl nicht überladenen Anmerkungsapparat, der auch dem Laien den Zugang zum ungarischen Mittelalter erleichtert. Man wird weiteren Bänden der »Ungarischen Geschichtsschreiber« mit gespanntem Interesse entgegenzusehen dürfen.

Hansgerd Göckenjan

Gießen

Király, Péter: *Obolgár forrás a 894—896 évi magyar-bolgár háborúról* [Eine altbulgarische Quelle über den ungarisch-bulgarischen Krieg von 894—896], in: *Századok* 111 (1977) S. 820—828.

Der Ordinarius für Slavistik an der Universität Budapest behandelt die unter dem Titel »Čudo o Bolgarině« bekannte Quelle aufgrund neugefundener Textvarianten. Ein alter Bulgare erzählt, wie er nach der verlorenen Schlacht den verfolgenden Ungarn entkommen ist. Der Vergleich mit den griechischen und übrigen slavischen hagiographischen Werken und die sprachliche Analyse lassen darauf schließen, daß die in Bulgarien entstandene Erzählung vermutlich den ältesten, auch den byzantinischen Quellen vorausgehenden Bericht über den ungarisch-bulgarischen Krieg enthält.

Thomas von Bogyay

München

Simon, V. Péter: *A Nibelungének magyar vonatkozásai* [Die ungarischen Beziehungen des Nibelungenliedes], in: Századok 112 (1978) S. 271—325.

Die umfangreiche Untersuchung des schon oft, am ausführlichsten von Bálint Hómar und Alois Schröfl, erörterten Problems geht davon aus, daß bereits die sog. »Urgesta« des 11. Jhs. eine Hunnengeschichte enthalten habe. Beweise dafür werden allerdings nicht erbracht, vielmehr scheint der Verf., der die germanistische Nibelungenforschung, mit Ausnahme von Schöfl (*Über die Entstehung des Nibelungenliedes. Gedrängte Übersicht der Forschungsergebnisse Alois Schröfls*. Zusammengestellt von Erna Schröfl. München 1960) gewissenhaft registriert und gründlich auszuwerten sucht, die einschlägige moderne Quellenkritik, z. B. die Arbeiten von György Györffy und Jenő Szűcs, zu ignorieren. Seiner Ansicht nach sind in der ungarischen »Hunnensage« deutsche Elemente zweifellos nachweisbar, in viel höherem Maße haben jedoch die Erfahrungen mit den ungarischen Nachbarn und die »Urgesta« auf die Wandlung des Attilabildes der deutschen Tradition und insbesondere auf das Nibelungenlied eingewirkt. Er meint sogar, das Nibelungenlied und Aventins »Bayerische Chronik« könnten zur Rekonstruktion des Inhaltes der verlorenen »Urgesta« wesentlich beitragen. Durchaus plausibel erscheint seine Annahme, daß das Hunnenbild der deutschen Epik durch die Christianisierung der Ungarn, die man ebenfalls für Hunnen hielt, beeinflusst wurde, zumal der Verf. des Nibelungenliedes, wohl ein hoch gebildeter Passauer Kleriker, über Ungarn reichliche Informationen erhalten konnte. Der oben erwähnte Ausgangspunkt ist jedoch verfehlt; überhaupt enthalten die geschichtlichen Argumente des Verfassers erstaunlich primitive Irrtümer. Jordanes soll etwa 270 Jahre nach Attilas Tod gelebt haben (S. 281). Recht konfus sind seine Kenntnisse von Lorch-Lauriacum (auf S. 287 spricht er vom Benediktinerkloster Lorsch bei Regensburg). Die modernen Forschungen über die Streifzüge und die Verhältnisse an der bayerisch-ungarischen Grenze im 10. Jh. sind ihm größtenteils unbekannt geblieben (S. 318 f.). Die längst überholte Schlacht bei Ensburg (907) taucht auf (S. 309), Petschenegen und »besenyők« erscheinen als zwei verschiedene Völker (S. 309). Die Wiener Dominikaner sollen vor der Entstehung des Nibelungenliedes, also im 12. Jh. (!), mehrere Handschriften der Stephanslegende des Bischofs Hartwick besessen haben (S. 311). Im Codex Prayanus soll die Nachricht vom tödlichen Jagdunfall des hl. Emmerich überliefert worden sein (S. 323). Manche vom Verf. angeführte Parallelen und vermutliche Zusammenhänge sind aber beachtenswert. Man kann ihm vorbe-

haltlos zustimmen, daß Aventins Werk eine umfassende quellenkritische Analyse verdient.

Thomas von Bogyay

München

Király, Ilona: *Arpádházi Szent Margit és a Sziget* [Die hl. Margareta von Ungarn und die Margareteninsel]. Budapest: Szent István Társulat 1979. 356 S., 48 Abb.

Das Buch ist die Frucht einer nahezu sechzigjährigen ununterbrochenen Beschäftigung mit der populären ungarischen Heiligen Margareta (1242—1271), Tochter des Königs Béla IV. und einer Nichte der hl. Elisabeth von Thüringen. Sie wurde von ihren Eltern während des Tatarensturmes (1241), der Ungarn verheerte, als ein »Sühneopfer der Nation« noch vor der Geburt Gott geweiht, im Alter von kaum fünf Jahren ins Dominikanerinnenkloster Veszprém gegeben und 1252 in das eigens für sie erbaute neue Dominikanerinnenkloster auf der Donauinsel bei Budapest übersiedelt. Dort lebte sie ins strengster Askese als eine heiligmäßige Sühnerin und Friedensstifterin. Da wundervoll, war ihr Grab in der Klosterkirche bis zur Verwüstung durch die Türken ein Nationalheiligtum.

Die hl. Margareta wurde zwar als Heilige in Ungarn verehrt, ihre Kanonisation erfolgte jedoch erst 1943. In den 1930-er Jahren, als ungarischerseits die offizielle Kanonisation der Seligen vorangetrieben wurde, erschienen eine ganze Reihe historischer und hagiographischer Untersuchungen, die sich auf neue Ausgrabungen der ehemaligen Klosteranlage stützten. Konnte die Verfasserin den früheren Darstellungen noch etwas neues hinzufügen? Die Antwort lautet entschieden: ja. Nicht nur deswegen, weil in den Jahren 1956-62 umfangreiche archäologische Forschungen auf der ganzen Insel durchgeführt wurden, sondern vor allem, weil die Verfasserin alle Dokumente, die sich mit der wechselvollen Geschichte der »Margareteninsel« befassen, sorgfältig zusammenbringt und in eine Gesamtschau stellt. Ferner erstellt sie eine komplette Hagiographie der Margareta; sie trägt alles zusammen, was sich auf Margareta bezieht, angefangen mit einer vollständigen Bibliographie über die mittelalterlichen Akten des damals begonnenen Kanonisationsprozesses bis zu ihren Legenden, ihrem hl. Offizium, neueren Gedichten der ungarischen Literatur und der päpstlichen Kanonisationsbulle. Das Buch ist ausgezeichnet illustriert und beinhaltet alles, was man heute über die hl. Margareta sagen kann.

Es bringt jedoch noch mehr: nämlich die ganze Geschichte der Margareteninsel seit der Bronze- und Römerzeit, mit ihren Kirchen, Klöstern, Siedlungen und Festungen, alles in eine präzise historische Forschung eingebettet, dokumentiert und nachgewiesen. Dabei strömt eine besondere Wärme in die Darstellung über, ein Beweis, daß sich die Verfasserin nicht nur wissenschaftlich mit ihrem Thema beschäftigt.

Das Buch ist eine sehr beeindruckende Lektüre. Schade nur, daß es von unkorrigierten Druckfehlern (trotz einer Korrekturliste) nur so wimmelt. Auch dürfte nicht sein, daß auf S. 201 der spätere Pius XII statt Eugenio Pacelli Lorenzo Schioppa (er war Nuntius in Budapest 1920—1925) heißt.

Gabriel Adriányi

Bonn

Holl, I.: *Sopron (Ödenburg) im Mittelalter (Archäologisch-stadtgeschichtliche Studie)*, in: *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 31 (1979) S. 105—145.

Es handelt sich um einen umfassenden baugeschichtlichen Querschnitt durch das mittelalterliche Ödenburg. Ausgangspunkt der (mit 192 Anmerkungen, zahlreichen Abbildungen und mit Kartenmaterial) gut dokumentierten Abhandlung ist die Tatsache, daß die Grundlage Ödenburgs eine römische Stadt war, und daß die Ruinen der römischen Stadtmauer »in vollem Umkreis in einer Höhe von 3—5 m« (S. 108) erhalten waren, als der Ort zum Sitz des Gespans wurde. Der Wall der Gespanschaftsburg wurde hinter den Schäften der römischen Stadtmauer, »ihrer Grundrißform folgend« (S. 106), nach dem 10. Jh. aufgebaut. Zur Klärung der Frage nach dem Grundriß der Stadt stützt sich der Verf. auf einen im Jahre 1851 angefertigten Plan; die Darstellung der Innenstadt wurde mit Hilfe einer Zeichnung aus der Vogelperspektive aus dem Jahre 1622 korrigiert, die Stadtmauer wurde mit Hilfe der noch vorhandenen Reste und den Angaben der Ausgrabungen rekonstruiert. Zum Verteidigungssystem der Innenstadt bemerkt der Verf.: »Der dreifache Stadtmauergürtel gehört seiner architektonischen wie auch verteidigungstechnischen Ausgestaltung nach mit zu den höchstentwickeltesten der mittelalterlichen europäischen Stadtmauerbauten« (S. 117). Bei der Lokalisierung der inneren Vorstadt und ihrer Tore kommt der Verf. zu neuen Ergebnissen. Gestützt auf verschiedene Versammlungsprotokolle, insbesondere eines aus dem Jahre 1537 (»... es ist sehr notwendig, daß die Tore des Csapóhid [Schlachtprucken], Ispotály-hid [Spitallprucken] und Kókapú [Steintor] mit Graben und Brücken gewappnet werden...«) (S. 122), weist er nach, daß man sich das erste Tor (das bei der Schlachtprucken) »... nur auf der Fläche vor dem Hinteren Tor vorstellen kann« (S. 122). Die Verteidigung der äußeren Vorstadt war erst 1627 mit dem Bau der äußeren (wesentlich einfacheren) Stadtmauer abgeschlossen.

In den Abschnitt »Struktur der Stadt« werden auch soziale Aspekte eingebracht. Der Verf. nennt und lokalisiert die Märkte, die Kirchen und Kapellen, die vier Bäder und das Spital der Stadt. An einigen deutschen Namen (»Viechmarkt«; »die alt padstube«) schimmert durch, daß es sich um eine deutsche Bürgerstadt gehandelt hat. Auch um Fragen von Trinkwasser, Kanalisation und Straßenpflaster geht es in diesem letzten Abschnitt. Der Verf. kommt zu dem Schluß, daß deren Entwicklungsstand (im Gegensatz zum Verteidigungssystem) »nicht als hervorragend eingeschätzt werden« kann (S. 144).

Marieluise Kelnberger

Regensburg

Teke, Zsuzsa: *Velencei-magyar kereskedelmi kapcsolatok a XIII—XV században [Venezianisch-ungarische Handelsbeziehungen vom 13. bis 15. Jh.]*. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 88 S.

Zsuzsa Teke, geb. 1940 in Budapest, Mitarbeiterin des Historischen Institutes der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, spezialisierte sich vorwiegend auf die Wirtschaftsgeschichte Venedigs im Mittelalter und auf deren Bezug zu Ungarn. Ihre vorliegende Studie ist gewissenhaft dokumentiert und auf ihrem eng begrenzten Gebiet aufschlußreich.

Nach einer kurzen historiographischen Einführung enthält der zweite Abschnitt die Darstellung der Entwicklung und Konsolidierung der direkten veneto-ungarischen Handelsbeziehungen im 13. Jh.; der dritte Abschnitt befaßt sich mit der Gestaltung dieser Beziehungen im 14. und 15. Jh. Der vierte Abschnitt stellt die Gründe der Rückbildung der direkten Beziehungen dar; im fünften Abschnitt wird schließlich die Rolle des Zwischenhandels der beiden Länder im 14. und 15. Jh. besprochen. Am Ende wird in einer kurzen Zusammenfassung ein guter Überblick über die Abhandlung gegeben.

Die rasche Entwicklung und Blüte dieser Handelsbeziehungen im 13. Jh. begründet die Autorin mit dem Interesse Venedigs am damaligen reichen Vorrat an Edelmetallen in Ungarn. Aus diesem Jh. sind zahlreiche Angaben erhalten, und zwar über venezianische Kaufleute, die in Ungarn Gold oder Silber erwarben, und über ungarische Kaufleute, die in Venedig Seide, aus der Levante stammende Gewürze etc., einkauften. Der Warenverkehr wickelte sich vorwiegend über die österreichischen Länder ab. Eine wichtige Rolle nahm auch die kroatische Hafenstadt Zengg ein, wo sich die Grafen von Frangepan in dieser Hinsicht auch noch im 14. und 15. Jh. betätigten, als der Schrumpfungsprozeß im venezianisch-ungarischen Handel bereits eingetreten war. Es werden die Gründe des Niederganges des direkten Handels zwischen Venedig und Ungarn im 14. und 15. Jh. veranschaulicht. Venedig konnte die wichtigen Edelmetalle, die es unbedingt brauchte, in anderen Ländern, vorwiegend in Deutschland, zu günstigeren Bedingungen erwerben. Spuren eines direkten Handels finden wir in dieser Periode kaum; nur noch die kroatischen Gebiete konnten ihren unmittelbaren Handel mit Venedig aufrechterhalten. Die deutschen Kaufleute errangen, gleichlaufend mit der Intensivierung ihres Handels im 14. Jh. mit Venedig, eine führende Stellung im Handel mit den an Edelmetallen reichen Gebieten Mittel- und Osteuropas. Demnach erreichten die ungarischen Edelmetalle den venezianischen Markt durch Vermittlung deutscher und österreichischer Kaufleute; ebenso kamen vorwiegend durch ihre Vermittlung die Handelsprodukte Venedigs (Gewürze, Seide etc.) auf den ungarischen Markt. Die führende Rolle Nürnbergs im ungarischen Metallhandel während der Regierungszeiten Kaiser Sigismunds und Kaiser Karls wird gebührend erwähnt. Eine gewisse Rolle spielte auch die unter dem Schutz der ungarischen Krone stehende Republik Ragusa. Im Handel zwischen Venedig und Ungarn waren auch Florentiner Kaufleute bedeutsam, besonders im Kupferhandel.

Es ist das Verdienst der Verfasserin, als erste unter den ungarischen Historikern die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Ungarn im 13., 14., und 15. Jh. systematisch bearbeitet zu haben. — Wie oben bereits erwähnt, ist der Gegenstand der Studie begrenzt, vielleicht sogar zu eng gefaßt. Es wäre zu begrüßen, wenn die dazu gut qualifizierte Verfasserin in einem breiteren Rahmen die gesamten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Venedig und Ungarn im Mittelalter, vielleicht bis zur Niederlage der Ungarn bei Mohács (1526) zu behandeln sich entschließen könnte.

Anton Radvánszky

Paris

Fügedi, Erik: *Kapisztránói János csodái. A jegyzőkönyvek társadalomtörténeti tanulmányai* [Die Wunder des Johannes von Capistrano. Die sozialgeschichtlichen Lehren der Protokolle], in: Századok 111 (1977) S. 847—898.

Der Verf. analysiert die teilweise erhaltenen Protokolle der Voruntersuchungen, die auf Veranlassung der Franziskaner der Observanzbewegung und unter Mitwirkung einer städtischen Kommission bald nach dem Tode von Johannes von Capestrano in Ujlak (Illok) im Interesse der Kanonisation an Ort und Stelle eingeleitet wurden. Bemerkenswert ist, daß die große Mehrheit der Zeugen aus dem ungarischen Bürgertum von Ujlak und dem Bauerntum jener Gegend kam, die wirtschaftliche Beziehungen zu der damals blühenden Stadt unterhielten. Die zum Teil ausführliche Schilderung von über 400 Fällen wirft neues Licht auf die Frömmigkeit und religiöse Kultur breiter Bevölkerungsschichten im spätmittelalterlichen Ungarn.

Thomas von Bogyay

München

UNGARN IN DER NEUZEIT

Tardy, Lajos: *Beyond the Ottoman Empire. 14th—16th Century Hungarian Diplomacy in the East*. Szeged 1978. 260 S. = Studia Uralo-Altai-ca 13.

Die Bedeutung dieses Buches mag schon daraus zu ersehen sein, daß der ungarischen Ausgabe (*Régi magyar követjárások Keleten*. Budapest 1971) eine Übersetzung ins Englische folgen konnte, die sogar geringfügig erweitert wurde.

Der Verf. beleuchtet die wenig bekannte Tatsache, daß die Türkenabwehr Ungarns über die militärische Auseinandersetzung und über die Bündnispolitik mit europäischen Mächten hinaus eine größere Dimension einnahm. Gemeint ist das klassische Konzept, Verbündete im Rücken des Gegners zu suchen und diesen von zwei Seiten her zu bedrängen. Solche Versuche sind in der Tat unternommen worden. Sie begannen schon unter König Sigismund (1387—1437) und wurden auch nach dem Zusammenbruch des Regnum Hungaricum (1526) fortgesetzt, und zwar sowohl seitens der Habsburger (wenn auch in reduziertem Ausmaß) als auch seitens siebenbürgischer Fürsten, so daß der Verf. insgesamt von einer außenpolitischen Tradition Ungarns (im 15. und 16. Jh.) zu sprechen vermag. Zielrichtung waren die Staaten und Herrschaftsgebilde im Orient, vor allem Persien; daneben treten Georgien und andere asiatische Länder sowie Ägypten in Erscheinung.

Die Angaben über die entsprechenden Kontaktversuche liegen im einzelnen in der Fachliteratur sowie in zeitgenössischen Gesandtschaftsberichten vor. Der Verf. hat sie sorgfältig ausgewertet, durch Daten aus Archiven ergänzt und in einen größeren, abgerundeten Zusammenhang gestellt.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Betzek, Jakob von: *Gesandtschaftsreise nach Ungarn und in die Türkei im Jahre 1564/65*. Hrsg. und bearb. von Karl Nehring. München 1979. XI, 64 S. = Veröffentlichungen des Finnisch-Ugrischen Seminars an der Universität München. Serie C: Miscellanea 10.

In dieser Reihe »Miscellanea« legt Karl Nehring als Band 10 den Bericht des Jakob von Betzek über die Gesandtschaftsreise nach Ungarn und in die Türkei im Jahre 1564/1565 vor. Der Bericht ist eines von Betzeks Reisetagebüchern, das — obgleich von Hammer in seiner Geschichte des Osmanischen Reiches zitiert — bisher der Fachwelt ediert und kommentiert nicht vorgelegt worden ist. Es handelt sich hierbei um eine der frühesten deutschsprachigen Darstellungen über eine kaiserliche Gesandtschaft an die Hohe Pforte. Nach dem Tode Ferdinands I. (1564) mußte sich sein Nachfolger Maximilian II. um die Bestätigung des 1562 mit Süleyman II. geschlossenen Waffenstillstandes sorgen. Diese Aufgabe wurde der diplomatischen Mission des Ragusaners Mihajlo Cernović übertragen. Betzek bekleidete darin das Amt des »Rö. Kays. Mt. Hofdieners« (S. IV). Der politische Hintergrund der Gesandtschaftsreise wird von Betzek bewußt — wie es scheint — nicht erwähnt, aber seine Aussagen über die äußeren Umstände des Reiseverlaufs und das habsburgisch-osmanische Gesandtschaftswesen in der Mitte des 16. Jhs. sind für den Historiker und Kulturgeschichtler eine Quelle von hoher Bedeutung. Der Autor war bestrebt, in einer Art Tagebuch die Reise zu beschreiben: das Zusammentreffen mit den Türken und anderen ethnischen Gruppen auf dem Balkan, mit deren Gebräuchen und Bauwerken auf den seit der Antike bekannten Reiserouten nach Konstantinopel (S. IV). Im Mittelpunkt der Schilderungen steht die Beschreibung der osmanischen Hauptstadt.

Bedauerlich ist das Fehlen einer Übersichtskarte, welche den Reiseverlauf und die im Text erwähnten Lokalitäten aufzeigt.

Brigitte Moser

München

Botta, István: »A magyar Luther« — Új szempontok a Dévai-kutatáshoz [Der ungarische Luther« — Neue Aspekte zur Dévai - Forschung], in: Diakonia 1979, Heft 1, S. 45—51.

Der Reformator Ungarns, Mátyás Dévai Biró, gilt in der historischen Forschung nach wie vor als »Stiefkind«. Seit der Monographie über ihn, verfaßt von Imre Révész (Dévai Biró Mátyás életrajza és irodalmi művei. Budapest 1862) erschien kein nennenswertes Werk über Dévai. Die Analyse der Theologie Dévais durch den lutherischen Kirchenhistoriker Jenő Sólyom ist nur im Manuskript vorhanden. István Botta interessiert sich für die Lebensumstände Dévais: Die Geschichtsforschung nahm bis jetzt an, daß Mátyás Dévai Biró aus Déva in Siebenbürgen stamme (Eintragung im Matrikelbuch der Universität Krakau: »1923 hyem. Mathias Stephani de Vnaniensi [Hunyadiensi?] dioc. Albe Regalis« und in den Matrikeln der ungarischen Studenten in Krakau: »Matthias de Dewa«). Nach Botta bezieht sich »Vnaniensi« auf die Ortschaft Vnan (Unan, heute Kisunyom, bei Sárvár im Komitat Vas), »Dewa« auf die Ortschaft Déva im Komitat Esztergom und die Eintragung »dioc. Albe Regalis« auf die Esztergomer Diözese, aus der die Familie Dévai stammen soll. Dévai kann also nicht aus Siebenbürgen stammen, sondern aus Transdanubien. Zum Verhältnis Nádasdy — Dévai: Die zweite Reise Dévais nach Wittenberg (1536—1538) wurde von Tamás Nádasdy finanziert. Dévai sollte Ferenc Hássághy, einen Verwandten Nádasdys, nach Wittenberg begleiten. Der eigentliche Auftrag Dévais durch Nádasdy sei aber die Suche nach einem Verleger und einer Druckerei für die ungarische Übersetzung des Neuen Testaments

von János Sylvester gewesen. Die These des Verfs.: Eigentlich faßte Nádasdy als erster den Plan, die Herausgabe der ersten ungarischen Übersetzung des Neuen Testaments zu fördern und zu finanzieren. Diese erfolgte schließlich nicht in Deutschland, wie ursprünglich geplant, sondern in Ungarn auf dem Sitz Nádasdys in Sárvár. Der Verf. weist im Schlußteil noch darauf hin, daß die engen Kontakte Ungarns zu Nürnberg und manche Fragen der ungarischen Buchdruckerkunst durch die Erforschung von Dévais krankheitsbedingtem Aufenthalt in Nürnberg im Jahre 1536 wesentlich erhellt werden könnten.

Pál I. Fónyad

Wien

Zolnay, László: *Budavári kövek és a reformáció* [Die Steine auf der Burg Ofen und die Reformation], in: *Diakonia* 1 (1979) S. 32—40.

Der Verf. leitete 1949 in der Burg von Ofen jene Ausgrabungen, welche für die protestantische Kirchengeschichtsschreibung wichtige Funde (Inschriften, Wandbemalungen von protestantischen Gefangenen, ein Massengrab) ans Licht brachten. Diese verstärken die These, daß die Türken in Buda 1541—1686 u. a. auch unzählige Protestanten, darunter viele Prediger, gefangenhielten. Als frühere Variante der heutigen Ökumene wertet der Verf. die nachgewiesene Tatsache, daß die arretierten protestantischen Prediger und katholischen Pfarrer ihre Mithäftlinge ohne Unterschied der Konfession auch seelsorgerlich betreuten. — Der Leser wird in einem quasi archäologischen Rundgang durch Buda zu Stätten einzelner kirchenhistorischer Ereignisse des 16. Jhs. geführt.

Pál I. Fónyad

Wien

Botta, István: *Dévai Mátyás és Serédy Gáspár. További szempontok a Dévai — kutatáshoz* [Mátyás Dévai und Gáspár Serédy. Weitere Aspekte zur Dévai — Forschung], in: *Diakonia* 1979, Heft 2, S. 72—79.

Biographische Angaben zu Dévai werden aufgrund einer Untersuchung der Beziehungen Dévais zu Serédy gemacht. Serédy (gest. 1550), ein Anhänger von Kopernikus und Erasmus, war ab 1528 kath. Stadtpfarrer von Sárospatak. Er vermehrte seine Besitzungen, nicht selten zum Nachteil der römischen Kirche, nach und nach. Er wurde deshalb »Räuber und Dieb im protestantischen Gewand« genannt (Frangepán 1528 über Serédy). Der Verf. versucht dieses Urteil über Serédy zu widerlegen. Seine These: Die Anhäufung von Besitzungen war Mitte des 16. Jhs. notwendig, um aus den Erträgen die Türkenkriege finanzieren zu können. Der ungarische königliche Hof war zahlungsunfähig geworden, so mußten einzelne Landesherrn, wie Serédy auch, für die Kosten der Kriege aufkommen. Bei Péter Bornemissza findet sich keine Erwähnung über Serédys mitunter gewaltsame Vermögensvermehrung. Der bedeutendste Liederdichter der ungarischen Reformation, András Szkhárosi Horváth, war 1542—1549 Prediger bei Serédy in Tállya. Serédy versuchte gemeinsam mit ihm und mit Dévai ganz Siebenbürgen und Tiszántúl reformatorisch zu machen. Das alles spricht gegen die Annahme, Serédy sei nur zum Schein Patron der Reformation gewesen, um auf diese Weise sein Vermögen zu vergrößern.

Im zweiten Teil behandelt der Verf. die Fragen der diplomatischen und reformatorischen Sendung Dévais. Serédy beauftragte Dévai wiederholt mit diplomatischen Reisen: Nach 1543 ging dieser nach Miskolc, um die Stadt für die Reformation zu gewinnen. Anschließend war er Pfarrer in Debrecen. Über ein dortiges Wirken besitzen wir keine Unterlagen, da die Protokolle der Stadt Debrecen bis einschließlich 1547 vernichtet wurden. Ebenfalls im Auftrag Serédys ging Dévai nach Siebenbürgen, dessen Einkünfte ab 1542 von König Ferdinand ihm geschenkt wurden. Der Verf. sieht darin wiederholt den Beweis, daß katholische Könige aus politischen und militärischen Gründen im Kampf gegen die Türken Besitzungen auch Protestanten schenkten. Serédys Hauptziel in Siebenbürgen seien die Einführung der lutherischen Reformation, die Säkularisierung des kirchlichen Vermögens und die Umformung der Gesellschaftsordnung nach lutherischem Muster gewesen. Der Verf. vermutet hier ein diplomatisches Dreieck Serédy-Dévai-Honterus. Als Beweis für Dévais aktive Beteiligung an der Reformation wird seine Teilnahme an der Disputation der Fraternität zu Varad am 20. Juli 1544 angeführt.

Pál I. Fónyad

Wien

Fabiny, Tibor: *Thököly Imre ifjúkora. A kuruc szabadságharc 300. évfordulójának emlékére* [Die Jugend Imre Thökölys. Zum dreihundertjährigen Jubiläum des Kuruzenfreiheitskampfes], in: *Diakonia* 2 (1979) S. 12—17.

Ausgangsbasis für die Darstellung der Jugend Thökölys ist die Feststellung, daß der von ihm geführte Aufstand — anders als der Freiheitskampf Rákóczis, der die Patria der Religio vorzog — noch starken konfessionellen Charakter trug. Die Analyse der Erziehung und der familiären Verhältnisse Thökölys zeigt, daß er als lutherische Führerpersönlichkeit geradezu prädestiniert war.

Pál I. Fónyad

Wien

Trócsányi, Zsolt: *Az 1790-es évek erdélyi rendi reformmozgalmainak történetéhez. Az 1790/91-i országgyűlésről kiküldött egyháziügyi és tanügyi rendszeres bizottság.* [Zur Geschichte der ständischen Reformbewegung der 1790-er Jahre in Siebenbürgen. Die vom Landtag von 1790/91 entsandten ständigen Deputationen für kirchliche und schulische Angelegenheiten]. Budapest: Bölcsészettudományi Kar Kelet-Európai és Nemzetiségi Kutatócsoportja 1978. 95 S.

Aussagekräftiger für den Charakter der ständischen Bewegung als die wortkargen Landtagsprotokolle sind die Unterlagen der sieben Deputationen des Landtags von 1790/1791. Dieser Umstand bewog den Verf., sich eingehend mit der Entstehung und der Arbeit dieser Deputationen zu beschäftigen. Er begann bereits 1966 mit einer Darstellung der Urbarialdeputation, in vorliegender Studie wendet er sich nun zwei weiteren Deputationen zu.

Der Verf. schildert die kirchenpolitische Lage in Siebenbürgen ab 1690, dem Zeitpunkt der Verkündung des »Diploma Leopoldinum«, und weist darauf

hin, daß beim Tode Kaiser Josephs II. alle Konfessionen, die katholische mit inbegriffen, in gewisser Weise unzufrieden waren. Die vom Landtag von 1790/1791 verabschiedeten Gesetze legten die Rechte der einzelnen Konfessionen neu fest und beseitigten manche Ungerechtigkeiten. Der Gesetzartikel LXIV vom Jahre 1791 verwies die gegenseitigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Konfessionen sowie die Unterhaltsfragen der Geistlichen aller Konfessionen vor die zu bildende »systematica deputatio in ecclesiasticis«, deren Mitglieder er auch bestimmte. Die bemerkenswerteste Aufgabe dieser Kommission war jedoch die Ausarbeitung eines Entwurfs zur »Hebung der Kultur des ungebildeten (rudior) rumänischen gemeinen Volkes (plebs)«. Die mitunter eigenwilligen Reformvorschläge und die kritischen Bemerkungen des Kommissionsvorsitzenden János Eszterházy werden eingehend dargestellt; in der endgültigen Fassung des Domherrn Fangh obsiegte schließlich der Geist des Josephinismus. Die beiden siebenbürgisch-sächsischen Entwürfe wollten die Rumänen des Landes noch mit Zwang zu einer kultivierteren Lebensform hinführen, sie zur Annahme ihrer eigenen (historisch gewachsenen) Institutionen wie die Bruderschaft und die Nachbarschaft veranlassen. Es ist das besondere Verdienst des Verfassers, daß er diesen in der Deputation entstandenen Entwurf entdeckt und hier zum ersten Mal in der Historiographie ausführlich behandelt hat.

Eine Studie hat sich dagegen bereits 1929 mit der »systematica deputatio litteraria« beschäftigt, doch weil hier nicht alle Aspekte Berücksichtigung fanden, hielt der Verf. eine neue Untersuchung für angebracht. Diese Deputation wurde gleichfalls im Sinne des Gesetzartikels LXIV vom Jahre 1791 gebildet. Die am 16. Mai 1781 erlassene »Norma Regia«, die erste umfassende staatliche Ordnung des siebenbürgischen Unterrichtswesens, auf die hier ausführlich eingegangen wird, verletzte mit ihrer Vereinheitlichungstendenz die Protestanten. Die »Synopsis« der Deputation für schulische Angelegenheiten stellte einen Kompromiß zwischen dem katholischen aufgeklärten Absolutismus und der protestantischen Aufklärung dar. Es ist schade, daß weder dieses Elaborat noch das der Deputation für kirchliche Angelegenheiten je von einem Landtag behandelt wurde.

Die ausführlichen Annotationen erhöhen den Wert der erschöpfenden Untersuchung.

Adalbert Toth

München

Kosáry, Domokos: *Napoleon et la Hongrie*. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 122 S. = *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 130.

Der Verf. ist Domokos Kosáry, der bereits vor dem Weltkrieg mit seinen Studien über Kossuth und Görgey Beachtung verdient und nach 1945 auf dem Gebiete der Bibliographie zur ungarischen Geschichte Ausgezeichnetes geleistet hatte.

Er beabsichtigt über die Beziehungen Napoleons zu den Ungarn und über deren Hintergründe eine eingehende und auf reiches, teilweise bisher unveröffentlichtes Material gestützte Darstellung zu bieten.

Im ersten Kapitel behandelt er die Antezedenzen dieser Beziehungen zwischen 1792 und 1802, d. h. die möglichen ungarischen Reaktionen den das Habsburgerreich angreifenden Franzosen gegenüber. Diese möglichen Reaktionen nennt er »Varianten«. Die erste Variante ist die Unterstützung der Habsburger in ihren Kriegen gegen Frankreich. Die zweite Variante wäre die

Unzufriedenheit des mittleren und niederen Adels, die sich mit den Niedergelagen Österreichs steigerte; diese Unzufriedenheit richtete sich gegen die absolutistischen Tendenzen der Habsburger und ihre politische und wirtschaftliche Bevormundung Ungarns. Diese letztere Variante ist nur eine zweitrangige; grundsätzlich ist sie ebenso für die Verteidigung der Adelsprivilegien eingestellt wie die erste Variante, die eben deswegen die Habsburger in ihren Kriegen gegen Frankreich unterstützen sollte. Die dritte Variante bezieht sich auf unorganisierte Gruppen, bestehend aus einigen reformfreundlichen Adligen und Mitgliedern der Intelligenz, die als eine rein potentielle Opposition zu betrachten sind. Die Kräfteverhältnisse zwischen den drei Varianten konnten sich möglicherweise unter dem Einfluß französischer Aktionen ändern.

Im zweiten Kapitel geht Kosáry zur Schilderung der französischen Varianten über: »Emissäre, französische Varianten (1802—1805).« Nach dem Frieden von Luneville zwischen Frankreich und Österreich (1801) wurde Gérard Lacuée, ein Berufsoffizier, der Französischen Botschaft in Wien zugeteilt und besonders beauftragt, Ungarn zu beobachten; er berichtet 1802 über den Landtag in Preßburg, nachdem er einen Monat in Ungarn verbracht hat. Er schlägt vor, auf die Adelsopposition (die obige zweite Variante) zu bauen, weil ja die Ungarn Österreich wegen der Bevormundung des Landes hassen.

Ein anderer Emissär, André Lezay-Marnesia, ein Aristokrat, besuchte Ungarn ungefähr zur selben Zeit, unter dem Vorwand, die ungarische Landwirtschaft zu studieren, tatsächlich jedoch um Talleyrand bzw. Napoleon einen ausführlichen Bericht über Ungarn zu schreiben. Obwohl seine Feststellungen vorwiegend mit denen von Lacuée übereinstimmen, kommt er zu entgegengesetzten Folgerungen: obzwar die Ungarn (gemeint ist damit der mittlere Adel) unzufrieden seien, werden sie nichts gegen die Habsburger unternehmen, es sei denn, daß eine starke französische Armee in Ungarn erscheine; Österreich ist nahe, Frankreich aber weit entfernt.

Ein weiterer Emissär, Fleury, der in Siebenbürgen auch mit dem Gouverneur, Graf Georg Bánffy, gesprochen hatte, konnte über die »franzosenfreundlichen Gefühle« der Ungarn nur verspätet berichten, als der Krieg zwischen Österreich und Frankreich (1805) bereits ausgebrochen war. Kosáry berichtet über Geheimgespräche zwischen Marschall Davoust, der Preßburg besetzte, und dem Grafen Leopold Pálffy, der dann vom Erzherzog Joseph, dem Palatin Ungarns, desavouiert wurde. — Es erhellt aus den verschiedenen Mitteilungen, daß Napoleon eventuell einen Aufstand der Ungarn gegen Österreich anzuzetteln im Sinne hatte. Dazu kam es jedoch nicht, einerseits weil die Ungarn zu ihrem Herrscher standen (trotz ihrer »Gravamina«), andererseits weil Talleyrand bei Napoleon mit Erfolg die Rettung Österreichs, im Interesse Frankreichs, befürwortete.

Im dritten Kapitel (»Das polnische Beispiel: Polarisation 1806—1809«) geht der Verf. auf die Schilderung der Ereignisse dieser vier Jahre über, bevor er im vierten Kapitel (»Der Krieg von 1809, Entscheidungen«) sich vorwiegend mit diesem Krieg und seinen Rückwirkungen auf Ungarn befaßt.

Zunächst sucht Kosáry nach Parallelen zwischen Ungarn und Polen und zwischen der Haltung Napoleons dem polnischen und ungarischen Volk gegenüber. Er erkennt an, daß die Lage Ungarns, das seine Einheit bewahren konnte, dem dreigeteilten Polen gegenüber grundverschieden war. Auf S. 38 spricht er über die »Feodale Verfassung« Ungarns, die doch »einige Elemente der Autonomie, oder wenigstens deren Schein« bewahren konnte; die Polen sind jedoch vollständig unterworfen. Trotz all der Unterschiede befaßt sich der Verf. ausführlich mit der polnischen Frage, mit der Gründung des Herzog-

tums von Warschau; er unterstreicht, daß infolge der identischen sozial-ökonomischen Gegebenheiten die politischen Tendenzen in Polen und Ungarn dieselben waren, nur daß sie sich infolge der verschiedenen Lage beider Nationen verschieden entwickelten. Kosáry unterstreicht ausdrücklich, daß man seiner Ansicht nach den mißlungenen Versuch Napoleons, 1809 die Ungarn zu gewinnen, nicht verstehen könne, ohne denselben mit den Versuchen Napoleons 1806—1807 mit Polen zu vergleichen. Nach einer ausgiebigen Analyse der polnischen Gegebenheiten macht er einen Exkurs (S. 43—48) betreffend einen äußerst gebildeten und geistig tief schürfenden ungarischen Edelmann, Gregor Berzeviczy (1763—1822), der bereit war, seine Adelsprivilegien zu opfern für Reformen, deren Durchführung er von der Hilfe Napoleons erwartete. Sein französisch verfaßtes »Memorandum« und sein dem Kaiser Napoleon gewidmetes Verfassungsprojekt für Ungarn wurden jedoch zu Lebzeiten Berzeviczys nicht veröffentlicht; sie können nur als Geistesprodukt eines in seiner Zeit recht alleinstehenden Denkers betrachtet werden. Sein bekanntestes, zwischen 1806 und 1809 veröffentlichtes, von Kosáry ebenfalls gewürdigtes Werk ist lateinisch verfaßt: *De Conditione et indole rusticorum*; er kämpft hier mit großenteils stichhaltigen Argumenten für die Besserung des Loses der Untertanen — eine Besserung, die auch im Interesse des begüterten Adels gelegen hätte. Kosáry nimmt an, daß Berzeviczy seine Grundideen zur Hebung des Bauernstandes anlässlich einer Reise im Herzogtum Warschau bekam; er ging jedoch in seinem Werke weiter als das, was er dort an Reformen gesehen hatte.

Kosáry unterläßt es, für das Jahr 1807 das wichtige Memorandum von Erzherzog Karl, Generalissimus der Österreichischen Armee, über die Reorganisierung der ungarischen Streitkräfte zu erwähnen [Relatio Celsitudinis Suae Caesareae Domini Archiducis Caroli Generalissimi ad Maiestatem Suam Sacratissimam Imperatorem Franciscum I. Regem Hungariae Apostolicum ... Buda die 5-ta Maij MDCCCVII]. Die ungefähr 70 S. umfassende Schrift wurde besonders in Anbetracht der Napoleonischen Gefahr und der bevorstehenden Verhandlungen des ungarischen Landtages geschrieben. Kosáry schweigt sich auch darüber aus, welche wichtigen Beschlüsse auf dem Gebiet der Landesverteidigung und der Wirtschaft (angesichts der Verschlechterung der internationalen Lage) der nach Buda einberufene Landtag 1807 gefaßt hat.

Bevor wir auf das vierte Kapitel (»Der Krieg von 1809: Entscheidungen«) übergehen, sei doch unterstrichen, daß Kosáry, wenn er seine Untersuchungen auf diese Broschüre und auf die Verhandlungen des Landtages von 1807 ausgedehnt hätte, zu einem ausgewogeneren Urteil über den (Berzeviczy kritisierenden) großen ungarischen Literaten, Franz Kazinczy, den Erneuerer der ungarischen Sprache, hätte gelangen können. Denn die überwiegende Mehrheit der ungarischen Adelsnation — mehr als 5% der Gesamtbevölkerung, die freien Städte und freien Distrikte (der Jazigen, Kumanen) mit eingerechnet, fast 10% — war trotz ihrer vom Herrscher oft zurückgewiesenen Forderungen gegen Napoleon eingestellt.

Kosáry erwähnt in seiner Besprechung der Diskussion zwischen Kazinczy und Berzeviczy über das Los der »Untertanen« in Ungarn nicht, daß Kazinczy vollkommen Recht hatte mit der Behauptung, daß das Los der Bauernuntertanen seit der Urbarialverordnung Maria Theresias (die durch den Landtag 1790—1792 auch gesetzlich inartikulierte wurde) besser gewesen sei als in den österreichischen Erbländern und Böhmen. Wir sind weit davon entfernt zu sagen, daß diese Lebensbedingungen anfang des 19. Jhs. in Ungarn gut gewesen wären, wir vertreten jedoch die Ansicht, daß die Erklärung jeder geschicht-

lichen Periode aus dieser Periode selbst ausgehen sollte. Die Vorausschau des hervorragend gebildeten Berzeviczy auf mehrere Jahrzehnte ist interessant, sein geschichtlicher Einfluß blieb jedoch gering; sein Los teilen auch weniger hervorragende Einzelgänger, wie Batsányi oder István Horváth, die Kosáry ebenfalls würdigt.

So ist es gar nicht erstaunlich, daß Napoleons Proklamation an die Ungarn (1809) erfolglos blieb. Kosáry analysiert diese Proklamation, ohne den vollen Text wiederzugeben; er beruft sich nur auf Schriften, in denen diese veröffentlicht wurde; er hätte den lateinischen, ungarischen, französischen und deutschen Text im Anhang »in extenso« zitieren und miteinander vergleichen sollen.

Richtig ist die Feststellung des Verfs., daß die ungarische Adelsinsurrektion schon damals unzeitgemäß war und vom französischen Generalissimus Eugene de Beauharnais in der Schlacht bei Győr schmachvoll niedergeschlagen wurde; seit mehr als 150 Jahren wird dies übrigens von allen ungarischen Historikern anerkannt.

Schließlich möchten wir die übertriebenen Kategorisierungen Kosárys einer Kritik unterziehen. Bereits die im ersten Kapitel besprochenen und oben ebenfalls erwähnten »drei Varianten« der ungarischen Stellungnahme Napoleon gegenüber sind offenbar künstlich, da sie geschichtlich nicht gleichwertig sind. Noch künstlicher ist die Einstufung des ungarischen Nationalismus in folgende drei Arten:

1. Versuch eines Nationalismus der Aufklärung am Ende des 18. Jhs.;
2. Nationaler Feudalismus am Anfang des 19. Jhs. (bis ungefähr 1830);
3. Liberaler Nationalismus.

Es wäre richtiger gewesen, über einen ständischen statt über einen feudalen Nationalismus zu sprechen und zu unterstreichen, daß die Grenzen zwischen den drei Nationalismen flüchtig waren und dieselben sich gegenseitig durch Jahrzehnte hindurch beeinflussten. Es klingt eigenartig, daß der Verf. die Position Kazinczys und des Adels — der es »moralisch« für richtig fand, im Frieden gegen die Habsburger zu opponieren, jedoch einen Aufstand während eines Krieges und den Anschluß an den Feind (also Napoleon) als »amoralisch« bewertete — verhöhnt (S. 66) und im weiteren als einen pseudomoralischen Standpunkt betrachtet.

Nichtsdestoweniger werden Einzelheiten des Feldzuges von 1809 ausgezeichnet beschrieben, z. B. wie sich die Truppen von Erzherzog Johann am 13. Juni der Adelsinsurrektion anschließen konnten, um dann am 14. Juni bei Győr von den Franzosen geschlagen zu werden. Ungarn und Österreicher bezichtigten sich gegenseitig der Schuld an der schweren Niederlage; die letzteren machten den ungarischen »Lumpenadel« verantwortlich, wogegen die ersteren die Unfähigkeit der österreichischen Generäle brandmarkten. Auch ungarische und französische Persönlichkeiten, die in den Geschehnissen von 1809 eine Rolle spielten und die in der Geschichtsschreibung bisher unerwähnt blieben, werden entsprechend gewürdigt. Dies ist der historisch interessanteste Teil der Abhandlung. Napoleons Enttäuschung über die Ungarn und seine verachtenden Worte über die ungarischen Magnaten im allgemeinen werden gebührend hervorgehoben.

Zum Schluß sei nochmal hervorgehoben, daß es sich trotz der marxistischen Phraseologie um eine gewissenhafte und ausgezeichnet dokumentierte Untersuchung handelt, die viel Neues bringt. Die französische Übersetzung von Eva R. Szilágyi ist hervorragend; ein Fehler muß jedoch berichtigt

werden: die »Erneuerung« der ungarischen Sprache am Anfang des 19. Jhs. (»Njclvújítás«) sollte nicht mit »standardisation«, sondern mit »renouvellement« oder »réforme« übersetzt werden.

Anton Radvánszky

Paris

Emil, Pásztor: *A tizenötödik aradi vértanú* [The Fifteenth Martyr of Arad]. Budapest: Kossuth Könyvkiadó, Zrínyi Katonai Kiadó 1979. 195 S.

Colonel Lajos Kazinczy is one of the nearly forgotten martyred heroes of Hungary's 1848—1849 revolutionary struggle. This youngest offspring of the renowned linguist Ferenc Kazinczy was shot as a traitor to Austria in Aradea/Arad less than three weeks after his far more famous thirteen comrades-in-arms met with a similar fate. The martyrdom of the latter group has almost completely overshadowed Kazinczy's supreme sacrifice on behalf of the Hungarian revolution. Pásztor wishes to remedy this neglect by attempting a faithful "documentary biography" of Kazinczy, a personal sketch that would also illuminate the historical background in which the revolution's "fifteenth martyr" functioned. (The fourteenth victim, Norbert Ormai, was executed earlier, on 22 August 1849).

Pásztor discloses that Kazinczy's involvement with the revolution was instantaneous and enthusiastic. He volunteered as a national guardsman in the spring of 1848, and later joined the newly formed Hungarian armed forces as a first lieutenant. He participated in numerous battles, and acquitted himself creditably. Pásztor recounts these engagements comprehensively; but by presenting a holistic military picture, he in fact drowns Kazinczy's activities in a welter of too much irrelevant information. Kazinczy's functions as a revolutionary officer emerge only cursorily, and his reactions to Hungary's volatile constitutional status within the Austrian Empire appear simplistic. The early revolution had pledged allegiance to Austria; but on 14 April 1849, Kossuth proclaimed Hungary's fully sovereign status. On this pivotal question, Pásztor speculates that Kazinczy "somehow thought similarly" as his commander-in-chief Arthur Görgey, who favoured the earlier course. Görgey fought on merely to prevent the collapse of the revolution, which would have forfeited Hungary's freedom. Kazinczy's impulse had been to resign his commission and withdraw to civilian obscurity; but, as the Arad tribunal's minutes indicate, Kazinczy claimed that he had disapproved of Kossuth's declaration of independence, but, because Görgey decided to fight on, so did he. He knew that unilateral Hungarian independence was illegal, but he allowed his sense of military duty — "and only that" — to gain the upper hand (pp. 57—58). It is a pity that Pásztor found no other documentary evidence to establish Kazinczy's authentic political views during these epochal events.

Pásztor has tried to compensate for the lack of moaningful Kazinczyana by citing the views of various revolutionary military leaders on these events, and then ascribing similar sentiments to Kazinczy. As an example, Pásztor states that "Kazinczy's opinion on the 'Viena or Buda' question (i. e., which of these two objectives Hungary should attack first) could not have been very distant at that time from the views of his commander George Klapka" (p. 61). Clearly, this is not a satisfactory way to establish the character and outlook of a biographical subject.

Pásztor writes a few chapters on the last few months of the revolutionary struggle. Kazinczy commanded an army group in Ruthenia, became isolated, and was ordered to retreat into Transylvania, just in time to surrender, under Görgey's orders, to the invading Russian host. His military correspondence and official proclamations to the local populations are the only Kazinczy communications extant from this period.

Pásztor recounts the circumstances of Kazinczy's trial and condemnation, stressing the technicality of his guilt. The Austrians had sworn to imprison all former Austrian junior officers, but to execute all Hungarian generals, commanders, or individuals engaged in major policy-making. Kazinczy was unfortunate, because Kossuth had raised him to general's rank near the end of the war, but the official notification apparently never reached him. Also, on the day of surrender, Kazinczy assumed command of his army group by default, but only to ensure a smooth transition. His testimony before the tribunal was contradictory. He claimed to have been a totally apolitical person unaware of the weighty events then transpiring, except insofar as he was kept informed by his superiors. Consequently, Kazinczy claimed to have been fighting for his king, whose freedom of decision and movement allegedly were being curtailed. This contradicted his purported opposition to Kossuth's 14 April declaration, and hence his claim that he continued fighting as a matter of military honour alone, and not to support the revolution after the April date, was neither logical nor credible. At the trial, three officer colleagues swore that, although to their knowledge Kazinczy was not a general, he had been an army commander on more than one occasion. This, combined with his own damaging testimony, and the fact that he signed himself as "General Kazinczy" in a letter to Russian General Grotenhjelm, provided sufficient grounds for unanimous conviction by the seven-member trial panel, and ratification by the fourteen-member plenary tribunal, which nonetheless recommended clemency. But General Haynau signed his death warrant, and Kazinczy was duly executed by firing squad on 25 October 1849.

This is an unsatisfactory biography in most respects, but not entirely owing to the author's deficiencies. Pásztor had insufficient information at his disposal for construction a credible and rounded personal image. Kazinczy's individuality and views remain today as much of a mystery as before. Citing the opinions of contemporaries, and providing detailed revolutionary battle information do not compensate for the paucity of flesh and blood to enliven the uni-dimensional image of Lajos Kazinczy.

Thomas Spira

Charlottetown/Canada

Fabiny, Tibor: *Kossuth Lajos levelezése a szegedi evangélikusokkal. A szegedi nagy árvíz centenáriumára* [Korrespondenz Lajos Kossuths mit den Lutheranern in Szeged. Zum Centenarium des Hochwassers in Szeged], in: *Diakonia* 1979, Heft 1, S. 55—64.

Kossuth erhielt in seiner Emigration in Collegno al Baraccone bei Turin bis Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jhs. nur selten Besuch aus der Heimat. Die erste Kontaktaufnahme mit seiner Heimatkirche erfolgte 1877 durch den Besuch von Mihály Zsilinszky, einem lutheranischen Abgeordneten und Kirchenhistoriker. Das Hochwasser in Szeged 1879 lenkte die Aufmerk-

samkeit Kossuths erneut auf die lutheranische Kirche in Ungarn. (Der Verf. berichtet S. 57—59 über die Katastrophe). Die lutheranische Kirchengemeinde in Szeged, deren Gebetshaus, Schule und Pfarrhaus zerstört wurden, wandte sich brieflich an Kossuth, um ihn zugunsten des Wiederaufbaues um Intervention bei den Protestanten Englands zu bitten. Kossuth gab diese Bitte an seinen Sohn Ferenc weiter, mit der Begründung, er habe England bereits vor 18 Jahren verlassen und so habe er dorthin nur noch lose Kontakte. Über die versuchte Hilfsaktion durch Ferenc Kossuth und seinen Helfer, einen Engländer namens Ashton, liegen keine Unterlagen vor. Der Verf. untersucht den Briefwechsel Lajos Kossuths mit der lutheranischen Kirchengemeinde in Szeged und kommt zum Ergebnis, daß Kossuth auch Jahrzehnte nach seiner Emigrierung aus Ungarn Verantwortung für seine Heimatkirche trug.

Pál I. Fónyad

Wien

Tessedik, Sámuel; Berzeviczy, Gergely: *A parasztok állapotáról Magyarországon* [Über die Lage der Bauern in Ungarn]. Válogatta, szerkesztette, a bevezetést és az életrajzokat írta Zsigmond Gábor. Budapest: Gondolat 1979. 435 S. = A magyar néprajz klasszikusai.

Die erneute Herausgabe in ungarischer Sprache von zum Teil ursprünglich auf Deutsch und Latein abgefaßten, wenn auch später ins Ungarische übersetzten Schriften aus der Zeit der Aufklärung bzw. zu Anfang des 19. Jhs. ist eine Rückbesinnung auf Vertreter rationaler Wirtschaftsüberlegungen und humaner Menschenbehandlung innerhalb der eigenen nationalen Entwicklung. Dabei wird nicht nur der unmittelbare Einfluß gleichzeitiger deutscher wissenschaftlicher Strömungen und deutscher sowie westeuropäischer Lebensverhältnisse deutlich, sondern ebenfalls die Tatsache, daß die aufgeklärten Herrscher in Wien die Arbeit der Träger dieser Ideen in Ungarn grundsätzlich schätzten, daß aber die maßgebende, praktisch herrschende Adelsschicht, aber auch andere Gruppen, wie der Rat der Stadt Szarvas und zum Teil die mangelnde Aktivität der Bauern die Durchführung der sich aus diesen Ideen ergebenden Maßnahmen verhinderten.

Neu herausgegeben werden hier vom Sámuel Tessedik (1742—1820) *Önéletírás* [Autobiographie], *A parasztember Magyarországon* [Der Bauer in Ungarn] und *Szarvasi Nevezetességek* [Nennenswertes über Szarvas]; von Gergely Berzeviczy (1763—1822) *Magyarország kereskedelméről és iparáról* [Über Ungarns Handel und Gewerbe], *A parasztnak állapotáról és természetéről Magyarországon* [Über Lage und Natur des Bauern in Ungarn].

Tessedik, wie sein Vater evangelischer Geistlicher, begann 1768 in Szarvas, unterstützt von seinem Grundherrn, Baron Harruckern, seine Aktionen. Von der Bodenbearbeitung ausgehend, über gut geregelten Ackerbau, Obstanzpflanzungen, Seidenraupengewinnung bis zur Flurbereinigung, von der Hygiene bis zur moralischen Gesamthaltung gehen seine Vorschläge und praktischen Maßnahmen. Sein Plan eines großen Versuchsbetriebes mit Landwirtschafts- und Gewerbeschule scheiterte am Widerstand der Stadt Szarvas, aber immerhin konnte er ab 1780 an der mit eigenen Mitteln errichteten Landwirtschafts- und Gewerbeschule einige Jahre unterrichten. Ein zweijähriger Aufenthalt in Erlangen und Reisen zu Fuß durch Mitteldeutschland hatten ihn vor allem angeregt, in seinem Heimatland zur Verbesserung der Lebensverhältnisse seiner

agrarischen Umwelt beizutragen. Die Aktivität der Bevölkerung will er bereits dadurch erwecken, daß die Kinder in einer auf die Praxis bezogenen Schule unterrichtet werden.

Neben der Anleitung zur Wirtschaftspraxis sind seine Bemühungen auch auf die moralische Haltung gerichtet, mit rationaler Nüchternheit traditionelle bäuerliche Gewohnheiten verurteilend.

Während Tessedik die Veränderung der Lebensverhältnisse der breiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Weg über die Selbsthilfe anstrebt, ist Berzeviczy, auch evangelisch, um einige Grade politischer, erklärbar aus seiner Herkunft aus einer Zipser Grundbesitzerfamilie. Im Käsmarker Lyzeum schon unter dem Einfluß von auf der Universität von Halle ausgebildeten Lehrern, sind für ihn die Göttinger Studienjahre entscheidend, ferner Reisen durch Westeuropa, besonders durch England. Als er dann im Ofener Statthalterchaftsrat beschäftigt ist, kommt er in Fühlung mit der Martinovics-Gruppe, entgeht knapp der Verhaftung und kehrt 1795 in seinen Zipser Heimatort zurück. Hier schreibt er sein Buch über Ungarns Handel und Gewerbe. Darüber hinaus gehen seine Vorstellungen auf Handelsverbindungen mit den osteuropäischen, ja selbst zu den asiatischen Ländern. In Handel und Gewerbe sieht er auch den Weg zum sozialen Fortschritt für sein gegenüber dem Westen zurückgebliebenes Land. Berzeviczys Arbeit über den Bauern geht nach einer historischen Einleitung auf die Lage des Bauern nach der Maria-Theresianischen Urbarialregelung von 1767, die ab 1790 von der ungarischen Gesetzgebung angenommen wurde, über. Kritisch untersucht er deren Durchführung. Die Abgaben an den Grundherrn, die in den letzten 20 Jahren stark steigenden (ab 1766) Steuern, die Unterschiede der Besteuerung nach Komitaten werden detailliert aufgeführt, das Verhalten des Bauern gegenüber seiner Arbeit und seinem Grundherrn werden differenziert geschildert. Die Grundherren mahnt der Verf., Verfassung und Gesetz gegenüber den Bauern zu achten. Dies gilt für Berzeviczy insbesondere auch deshalb, weil der Herrscher gesunde Bauern als Soldaten und zahlungsfähige Bauern für die Steuern braucht. Berzeviczy sieht Bauern als die Lasttragenden für den ganzen Staat, er wünscht, daß man sich um sie kümmert, weist dabei auf die günstigere Lage der Bauern in anderen Gebieten der Monarchie und in Preußen hin. Es geht ihm darum, die Bauern in eine bessere Lage in einer modernen Gesellschaft zu versetzen.

Helmut Klocke

Pöcking

Diószegi, István: *Nemzet, dinasztia, külpolitika* [Nation, Dynastie, Außenpolitik]. Budapest: Magvető Kiadó 1979. 161 S.

Der Verf. untersucht die Frage, inwieweit die außenpolitischen Vorstellungen der Nationalitäten die Außenpolitik der Donaumonarchie zu beeinflussen versuchten und inwieweit diese Vorstellungen erfolgreich waren bei den Grundsätzen einer amtlichen Außenpolitik, die von den Interessen einer übernationalen Dynastie und des Reiches bestimmt war. Wenn in Nationalstaaten oder in übernationalen Reichen mit einer starken nationalen Mehrheit die Außenpolitik Ausdruck des nationalen Willens war, so konnte Österreich-Ungarn bei den gegebenen Bedingungen nicht die Außenpolitik führen, die seiner Bedeutung entsprach.

Der behandelte Zeitraum ist im wesentlichen die Periode der 60er und 70er Jahre des 19. Jhs. mit einigen Rückblicken auf 1848 und einigen Vorgriffen auf die spätere Zeit.

Die einzelnen Tendenzen mögen hier kurz skizziert werden. Die Feindschaft der Magyaren gegen Rußland ging zeitweilig so weit, daß sie einen Krieg gegen Rußland forderten. Die Polen, in der Hoffnung, Österreich die Aufgabe des Vorkämpfers für den erneuerten polnischen Nationalstaat zuweisen zu können, erstrebten die gleiche extreme Aktion. Die Serben wie die Kroaten wünschten einen Krieg der Monarchie gegen die Türkei, um die slawischen Brüder auf dem Balkan zu befreien, sei es, um einen südslawischen Staat bilden, sei es, um innerhalb der Monarchie den Trialismus zu schaffen. Freilich standen diese extremen Vorstellungen hinter realistischeren zurück: Schutz vor Rußland bei den Magyaren, Polen, Ukrainern und auch den Rumänen. So sahen diese Gruppen zunächst ihre Zukunft innerhalb der Monarchie, allerdings zumeist mit der Forderung größerer nationaler Freiheit oder Autonomie verbunden. Da die rumänischen Fürstentümer und Serbien in der sie protegierenden Monarchie einen Rückhalt gegen die Türkei und die Rumänen auch gegen Rußland sahen, dachten die Nationalitäten auch nicht an eine Loslösung von Österreich-Ungarn. Nicht in der Gegnerschaft zu Rußland, sondern zu Deutschland sahen die Tschechen ihre Lage; die Monarchie sollte ihnen als Schutz dienen, mit Rußland spannen sie lediglich einen Flirt an. Sie zielten im Innern mit den Südslawen zusammen auf eine trialistische Lösung. Slowaken und ungarländische Ruthenen waren vor allem von den 70er Jahren an prorussisch eingestellt. Während die meisten Nationalitäten zu dieser Zeit fürchteten, in einem selbständigen Staat ein Opfer anderer Großmächte zu werden, so war für die Italiener und die Deutschen Österreichs eine völlig andere Lage gegeben. Die Italiener strebten schon früh den Anschluß an den italienischen Staat an, die Deutschen Österreichs hofften in der ersten Hälfte der 60er Jahre noch die Führung im Deutschen Bund an sich reißen zu können. Nach dem deutschen Sieg über Frankreich sahen sie im Deutschen Reich die Verkörperung des deutschen Nationalstaats und befürworteten die Bündnispolitik; dies galt auch für die Magyaren. Diese Auffassungen entsprachen somit der offiziellen Außenpolitik der Monarchie bis 1918, zugleich dem Interesse des Reichs und der Dynastie; sie konnten sich lange halten, weil sie nicht aggressiv waren.

Dieses abschließende Urteil des Verfs. wird mit (durch die internationalen Verhältnisse bestimmten) Beispielen aufgezeigt. Die präzise Fragestellung ist das Entscheidende an diesem Buch, das auch einem breiteren Leserkreis die Zusammenhänge zwischen Nationalitätenwünschen und Außenpolitik deutlich macht.

Helmut Klocke

Pöcking

Ladányi, Andor: *Az egyetemi ifjúság az ellenforradalom első éveiben (1919—1921)* [Die akademische Jugend in den ersten Jahren der Gegenrevolution 1919—1921]. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 234 S. = Ertekezések a történeti tudományok köréből.

Der Verf. behandelt aufgrund ausgedehnter Quellenstudien die Rolle der organisierten akademischen Jugend bei der Konsolidierung des Horthy-Systems. Den bewaffneten Gruppen dieser Jugend wird eine sehr große Rolle beim Ausbau und bei der Festigung des gegenrevolutionären Systems zuge-

schrieben. Dabei geht es dem Verf. unter anderem besonders darum, die faschistischen Züge herauszuarbeiten. Wie bei anderen Arbeiten über diese Periode hat man auch hier den Eindruck, daß diese Züge überbetont sind gegenüber anderen, die vielmehr den alten Herrschaftsformen entsprechen. Einsetzend mit einem Überblick über das gesamte System der Hochschule wird von der veränderten Lage nach Kriegsschluß ausgegangen und von der zahlenmäßigen Zunahme der Hörerschaft infolge der aufgestauten Kriegsjahrgänge sowie von der veränderten fachlichen Zusammensetzung: Während vor dem Krieg Juristen und Theologen an der Spitze standen, sind es nun Mediziner und Ingenieure. Es wird ein Überblick geboten über die organisierten akademischen Gruppen in den beiden Vorkriegsjahrzehnten mit ihren starken kirchlichen Vereinigungen und ihren nationalistischen Tendenzen und es werden die Aktion der rechtsstehenden Studentenverbände nach dem Zusammenbruch der Räterepublik und das Vorgehen gegen die Linken geschildert. Die Zahl der ausgeschlossenen Hörer erscheint verhältnismäßig gering, allerdings entzog sich ein Teil der Betroffenen durch Flucht ins Ausland. Die soziale Zusammensetzung der akademischen Jugend veränderte sich erheblich gegenüber der Vorkriegszeit: Die Beamtenkinder stiegen auf 30 % bei einem hohen Flüchtlingsanteil, fast 80 % stammten aus der Mittelschicht, besonders aus Kreisen der Beamten und Militärs. Die Räterepublik hatte die Studenten besoldet, die Gegenrevolution sah sich ebenfalls zu Hilfsmaßnahmen gezwungen. Die politische Ideologie der gegenrevolutionären Jugend war nationalistisch, revisionistisch, antisemitisch. Der starke jüdische Anteil an der Studentenschaft mit einem knappen Viertel zu Kriegsende und ein Anteil bis zur Hälfte in einer Reihe von akademischen Berufen mußte unter dem Einfluß der Kriegsfolgen zu starken Spannungen führen. Dabei ist jedoch nochmals zu fragen, ob die Formel »Rechtsradikalismus faschistischer Prägung« die Lage klar kennzeichnet.

Kernstück der Arbeit ist die Darstellung der Tätigkeit der Studenten-Bataillone vom Herbst 1919 bis zum zweiten Halbjahr 1926, zuerst als spontane Bewegung, dann von der Regierung gestützt. Welche erhebliche Bedeutung diesen studentischen Gruppen beizumessen ist, zeigt die Tatsache, daß bei Horthys Einzug in Budapest 2 400 Mann zur Verfügung standen im Vergleich zu den 3 200 Mann der Budapester Polizei. Dabei kann es als typisch für die Struktur Ungarns gelten, daß es einsatzfähige studentische Einheiten nur in Budapest gab. Hier hatte vor allem Gömbös einen erheblichen Einfluß auf die studentischen Truppen. Insgesamt waren etwa 3 500 bis 4 000 Studenten, d. h. etwa ein Viertel der Hörerschaft, in den rechtsradikalen Studentengruppen organisiert. Sie waren vor allem bestrebt, den numerus clausus in Bezug auf die jüdischen Hörer durchzusetzen, eine Absicht, die die Universitätsbehörden zunächst nicht oder nur bedingt teilten. Das Gesetz Nr. XXV von 1926 brachte die Entscheidung im Sinne der Studentenschaft. Prohászka hatte dies nicht als Antisemitismus, sondern als Selbstschutz der Rasse definiert. Dies war ein ausgesprochener Erfolg der studentischen Jugend. Mit ihrem Beitrag zur Stabilisierung des politischen Systems hatte sich allerdings die akademische Jugend selbst im wesentlichen aus dem politischen Leben ausgeschaltet.

Helmut Klocke

Pöcking

Vigh, Károly: *Bajcsy-Zsilinszky Endre külpolitikai nézeteinek alakulása* [Die Entwicklung der außenpolitischen Anschauungen von Endre Bajcsy-Zsilinsky]. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 166 S. = *Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sorozat* 85.

In den Rahmen der Arbeiten zur Erforschung der Außenpolitik Ungarns zwischen beiden Weltkriegen gehört diese Untersuchung des Szekfü-Schülers Vigh, der sich mit dem Politiker Endre Bajcsy-Zsilinszky befaßt. Im chronologischen Ablauf von der Segediner Gegenrevolution bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges werden aus Zeitungsartikeln, Büchern, Parlamentsreden, Memoranden und Briefen Bajcsy-Zsilinszkys seine außenpolitischen Auffassungen herausgearbeitet, und zwar im Zusammenhang mit der jeweiligen weltpolitischen Konstellation und der ungarischen Regierungspolitik. Mit Distanz werden seine Stellungnahmen aus der Atmosphäre der Zeit erklärt, dabei wird im einzelnen häufig auf die Widersprüche in der Gesamtkonzeption und auf Illusionen hingewiesen. Was man vermißt, ist ein abschließendes Urteil über Bajcsy-Zsilinszkys Fähigkeit, außenpolitisch realistisch zu denken. Nicht der Wandel vom Anhänger der ungarischen Gegenrevolution zum entschiedenen Vertreter der antideutschen Opposition in den Reihen der Kleinlandwirtepartei zu Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Tatsache, die den Beobachter verwundert, überrascht und beeindruckt, sondern vielmehr das Festhalten an magyarischen Herrschaftsansprüchen in völlig aussichtslosen Situationen, die Verkennung der politischen Möglichkeiten Ungarns als kleiner Staat und die nationalistisch-aggressive Haltung gegen jede deutsche politische Aktion. Daß Bajcsy-Zsilinszky alles versuchte, Ungarn aus dem Krieg herauszuhalten bzw. es rechtzeitig wieder herauszulösen, ist völlig verständlich. Aber seine Angriffe gegen den staatsloyalen Führer der deutschen Minderheit Jakob Bleyer und gegen die in den Jahren vor 1933 sowie auch noch später keineswegs aggressive deutsche Minderheit sowie die Einschätzung der anderen deutschen Minderheiten im damaligen Südosteuropa als fünfte Kolonne sind nur aus einem blinden Nationalismus zu erklären. Die deutschen Minderheiten bekämpfte er, weil ein großes Volk hinter ihnen steht, die magyarischen Minderheiten hingegen sind für ihn selbstverständliche Schutzbastionen. Seine Angriffe auf die deutsch-österreichische Zollunion erfolgten auch in einer Konstellation, in der von einer deutschen Expansion nicht die Rede sein kann. Soweit er die einzige Möglichkeit zur Verhinderung der deutschen Expansion in einer Zusammenarbeit der Staaten des Donauraums sah, ließ er die revisionistischen Ansprüche, wenn auch zeitweise etwas eingeschränkt, ebensowenig fallen. Wenn er noch zu Kriegsende erwartete, daß unter Vorherrschaft von Budapest die Karpatenukraine, die Slowakei, Siebenbürgen und auch das slawische Südungarn als autonome Gebiete gehalten werden können, so wirkt das grotesk. Über dies schätzte er die sowjetischen Absichten zu Kriegsende falsch ein. Seine Beurteilung des Potentials der westlichen Koalition im Vergleich mit dem des Deutschen Reiches ist demgegenüber zweifellos realistisch. Aber dabei bleibt doch die Frage offen, ob nicht sein Nationalismus, der sich gegen jede Stärkung deutschen politischen Einflusses wandte, dabei eine Rolle spielte. Mut kann man ihm bei seinem Verhalten seit der Mitte der dreißiger Jahre nicht absprechen, aber im Duell mit Bleyer und im Schuß des einzelnen auf die in Budapest einrückenden deutschen Truppen wird eine unrealistisch denkende, von Romantik und überbetontem Selbstbewußtsein geprägte Persönlichkeit sichtbar.

Helmut Klocke

Pöcking

Godó, Ágnes: *Magyar-lengyel kapcsolatok a második világháborúban* [Ungarisch-polnische Beziehungen im Zweiten Weltkrieg]. Budapest: Zrínyi Katonai Kiadó, Kossuth Könyvkiadó 1976. 450 S.

Die Verfasserin, Kandidatin der Kriegswissenschaften, hat sich in ihrer Arbeit vorgenommen, »im Rahmen der polnischen Widerstandsbewegung ein detailliertes Bild der wichtigsten Gebiete und Erscheinungsformen der ungarisch-polnischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg zu geben sowie den Klasseninhalt und die größten Züge der politischen und militärischen Zusammenhänge dieser Beziehungen aufzudecken«. Die umfangreiche Einleitung sollte einen »objektiven und realen Rahmen« bieten zum Verständnis des Themas. Mit viel Sorgfalt werden im folgenden Aufbau und Entwicklung der polnischen Widerstandsbewegung nach der Kapitulation vom 17. 9. 1939 aus marxistischer Sicht geschildert. Die in Frankreich am 30. 9. 1939 gebildete und später nach London verlegte polnische Exilregierung unter Władysław Sikorski verfolgte in militärischer Hinsicht zweierlei Ziele: Erstens den Ausbau einer regulären polnischen Armee im Westen und deren aktive Teilnahme an den Kämpfen, zweitens den Ausbau einer illegalen Armee in Polen, die sich jedoch ihre Kräfte aufsparen sollte für den Zeitpunkt, in dem das Ausbluten Deutschlands und der Sowjetunion einen breiten Handlungsspielraum entstehen läßt. Sabotageakte des »Bewaffneten Kampfverbandes« (ZWZ, Związek Walki Zbrojnej) bzw. ab 14. 2. 1942 der »Heimatarmee« (AK, Armia Krajowa) hätten der Verfasserin zufolge nur dazu gedient, das »moralische Vertrauen der Bevölkerung« wachzuhalten. Die Linke brach aus ihrer Zersplitterung erst mit der Gründung der »Polnischen Arbeiterpartei« (PRR, Polska Partia Robotnicza) am 5. 1. 1942 aus; als deren militärische Organisation wurde im Frühjahr 1942 die »Volksgarde« (GL, Gwardia Ludowa) aufgestellt. Nun gab es im polnischen Untergrund zwei miteinander rivalisierende Armeen. Die Entdeckung der Massengräber von Katyn im Frühjahr 1943 (man vermißt bei der Verfasserin eine objektive Auseinandersetzung mit den Untersuchungsergebnissen) lieferte Stalin am 25. 4. 1943 den Anlaß, mit der Londoner Exilregierung zu brechen, und der Absturz Sikorskis am 4. 7. 1943 bedeutete auch das Ende der polnisch-sowjetischen Verständigungsbestrebungen. Im Frühjahr 1943 wurde mit der Aufstellung einer neuen polnischen Armee in der Sowjetunion begonnen. Die »Heimatarmee« unter General Tadeusz Bór-Komorowski bekämpfte in Polen eher die Kommunisten, laut Verfasserin habe aber dieser Kampf die Entfremdung der demokratisch und patriotisch denkenden Polen von der Londoner Richtung nur beschleunigt. Der am 31. 12. 1943 in Warschau von 14 politischen Organisationen gebildete »Landesnationalrat« (KRN, Krajowa Rada Narodowa) unter dem Vorsitz von Bolesław Bierut sprach der Londoner Exilregierung in einer Erklärung das Recht ab, im Namen des polnischen Volkes aufzutreten. Das erste Dekret des »Landesnationalrats« vom 1. 1. 1944 verfügte die Aufstellung einer »Volksarmee« (Armia Ludowa), mit dem Anspruch, sämtliche sich im Ausland befindlichen militärischen Formationen unterzuordnen.

Die durch den »Landesnationalrat« beschlossene Bildung des »Polnischen Nationalen Befreiungskomitees« (PKWN, Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego) aus den vier größeren Parteien des »Landesnationalrats« am 21. 7. 1944 in Chełm und dessen Programm hätten in der »polnischen Frage« eine vollkommen neue politische Lage geschaffen, führt die Verfasserin im folgenden aus. Sowohl in den befreiten als auch in den noch besetzten Gebieten sei gleichfalls der »Nationalrat« die echte politische Führungskraft der Nation gewesen, und das die Führungsrolle der »Polnischen Arbeiterpartei« anerkennende PKWN, obwohl es sich nicht als provisorische Regierung verstand, habe die Macht wirklich ausgeübt. Die Verfasserin zitiert den zynischen Brief Stalins an Churchill: »Das ‚Polnische Nationale Befreiungskomitee‘ will die Verwaltung des polnischen Gebietes organisieren . . . , wir haben in Polen keine

andere Kraft gefunden, die die polnische Verwaltung einrichten könnte.« Nur wenige Seiten später erfahren wir von der Verfasserin die Wahrheit, mit welcher Sorgfalt die Londoner Exilregierung während der ganzen Besatzungszeit die Wiederherstellung und Bereithaltung der Organe der Zivilverwaltung betrieben hat, damit diese im Augenblick der Befreiung sofort als ihre Verwaltungsorgane voll funktionsfähig sind. Die Verfasserin schildert die Bemühungen der Exilregierung, im befreiten Polen die Oberhand zu gewinnen und wie diese Bemühungen durch die »Rote Armee« bzw. durch den »Landesnationalrat« und das PKWN zum Scheitern gebracht wurden. Das Oberkommando der »Roten Armee« verbot der »Heimatarmee« jede Betätigung. Die Verfasserin vertritt die Meinung, wonach das Recht auf Mobilisierung nur dem PKWN als dem Regierungsorgan des souveränen polnischen Staates zustand. Schließlich schlugen die verschiedensten gesellschaftlichen Schichten Polens dem »Landesnationalrat« in Massenversammlungen vor, das PKWN zur provisorischen Regierung zu erklären, was am 31. 12. 1944 auch geschah.

Im ersten Kapitel behandelt Ágnes Godó die ungarisch-polnischen deutsch-feindlichen politischen und militärischen Beziehungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Diese seien »grundsätzlich freundlich« gewesen, doch es sei nicht nur die traditionelle Freundschaft gewesen, die die Annäherung beider Völker erleichtert habe, sondern auch die Interessengleichheit der beiden herrschenden Klassen. Die Aufrechterhaltung der Beziehungen habe für die polnische Bourgeoisie die Hoffnung auf die Wiedererlangung ihrer im September 1939 verlorenen Macht, für die »Horthy-Clique« aber die Hoffnung auf die Hinüberrettung ihrer Macht für die Nachkriegszeit bedeutet. Die Verfasserin schildert die vielschichtigen Kontakte der Exilregierung mit ihren politischen und militärischen Organen in Polen, die nur mit Hilfe der ungarischen Regierung möglich waren. Die Ungarn gewährten den geflüchteten Polen in jeder Hinsicht Hilfe, die polnische Botschaft und die beiden polnischen Gesandtschaften funktionierten weiter, bis sie auf den wachsenden Druck der Reichsregierung hin am 15. 1. 1941 geschlossen werden mußten. Die Vermittlungsrolle der diplomatischen Vertretung wurde nun durch das bereits seit November 1939 existierende polnische »Bürgerkomitee« (Komitet Obywatelski dla Spraw Opieki nad Polskimi Uchodźcami na Węgrzech) übernommen, dessen Vorsitzender Henryk Ślawik als Beauftragter des Volkswohlfahrtsministers der Londoner Regierung in Ungarn fungierte. Das »Bürgerkomitee« genoß den vollen Schutz des ungarischen Innenministeriums (Innenminister 1938 bis März 1944: Ferenc Keresztes-Fischer) und erhielt bedeutende finanzielle Zuwendungen aus London. Einen breiten Raum widmet die Verfasserin den illegalen polnischen politischen und militärischen Organisationen in Ungarn sowie den freundlichen Kontakten zwischen den in Polen stationierten ungarischen Truppenteilen und den Einheiten der polnischen »Heimatarmee«. Weitere Kapitel des Buches beschäftigen sich mit dem Warschauer Aufstand und den Ungarn, die im Laufe des Zweiten Weltkrieges nach Polen verschlagen wurden und dort als Kommunisten oder Partisanen tätig waren.

Das materialreiche und mit ausführlichen Annotationen versehene Buch zeichnet sich auch durch einen flüssigen Stil aus; es ist eine informative und notwendige Lektüre für alle jene, die sich mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges beschäftigen wollen.

Adalbert Toth

München

STAAT UND GESELLSCHAFT NACH 1945

Balogh, Sándor; Pölöskei, Ferenc [szerk.]: *Agrárpolitika és agrárátalakulás Magyarországon (1944—1962)* [Agrarpolitik und agrarischer Wandel in Ungarn]. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 240 S.

Es handelt sich um Vorträge und Reden, die anlässlich der 20-Jahr-Feier des Lehrstuhls für Neue und Neueste Geschichte Ungarns an der Philosophischen Fakultät der Budapester Loránd-Eötvös-Universität gehalten wurden, sowie um zusätzliche Beiträge. Einschließlich der beiden Redakteure sind an diesem Band 14 Verf. mit je einem Beitrag beteiligt, der in erster Linie die agrarpolitischen Absichten und Maßnahmen der dominierenden politischen Organisationen, d. h. der Kommunistischen Partei, der Nationalen Bauernpartei und der Regierung behandelt, zugleich aber ihre praktische Durchführung sowie ihre Auswirkung in neuen Strukturen der Agrarproduktion und des agrarischen Eigentums behandelt. Auch Auffassungen und Aktionen, die auf die Erhaltung der alten Strukturen oder andere neue Eigentumsformen zielen, werden dargestellt. Die Beschreibung und zum Teil die Analyse der Probleme und Ereignisse nach einzelnen Regionen zeigt das unterschiedliche Verhalten der Agranbevölkerung und vor allem die sehr stark voneinander abweichenden Ergebnisse. Es liegt hiermit eine (gegenüber den meisten früheren Veröffentlichungen) zweifellos revidierte und zugleich detailliertere rückschauende Erfassung der gesamten Periode von der Zerschlagung der traditionellen Großgrundbesitzstruktur bis zu einer gewissen Stabilisierung der neuen Eigentumsstruktur auf der Basis kollektiver und staatlicher Großbetriebe mit einer individuellen parzellenwirtschaftlichen Ergänzung vor. So sind insgesamt Fortschritte in zweifacher Hinsicht festzustellen: Es wurde ein umfangreicheres Material aufgearbeitet und es wurde gegenüber ursprünglichen Vorstellungen der Herrschenden und ihrem Vorgehen ein kritischer Maßstab angelegt. Dies kommt zusammenfassend auch in dem abschließenden Beitrag über die bisherige Literatur zu diesen Fragen zum Ausdruck, wo auch auf das künftig noch zu Erarbeitende hingewiesen wird. Daß der Entwicklung der Staatsgüter nur ein Beitrag gewidmet ist, ist der Lage angemessen. Die einzelnen Beiträge sind ihrem Wert nach unterschiedlich: Neben der üblichen ideologischen Polemik gegen die Gegner des neuen Systems stehen Untersuchungen, die die Zusammenhänge innerhalb des Agrarberichtes und auch darüber hinaus umfassend analysieren. Die generelle Kritik des Vorgehens von Partei und Staat zielt darauf, daß man die für die Umwandlung der Struktur erforderliche Zeit unterschätzt habe. In der Tat habe man von der Gründung der ersten LPG bis zum Abschluß der Kollektivierung 15 Jahre gebraucht, ja von 1944 an eigentlich ein Vierteljahrhundert. Entscheidende Fehler seien die Ausübung von direktem und indirektem Zwang gewesen, um die »arbeitenden Bauern« (ohne familienfremde Arbeitskräfte) in die Kollektivbetriebe zu überführen, und das mangelnde stufenweise Vorgehen, d. h. der Übergang von einer Stufe geringerer Integration zu einer stärkeren im Kollektiv. Die erste, Boden verteilende Agrarreform wird vor allem als erfolgreiche Beseitigung des Agrar- und Bankkapitalismus bewertet. Ihr Ergebnis war also keineswegs positiv im Sinne der Schaffung einer neuen Struktur, vielerorts konnten die Probleme nicht gelöst werden, da nicht genügend Boden zur Verfügung stand. Als entscheidendes Kampfmittel von oben beim Zwang zur Kollektivierung wurden die immer wieder praktizierten Flurbereinigungen klar heraus-

gehoben. Eindeutig werden die ab Herbst 1948 erheblich steigenden Pflichtablieferungs- und Steueranforderungen geschildert und die dadurch 1951/1952 eingetretene unerträgliche Lage, die den Bauern den Mut zur Produktion nahm. Bei stark absinkenden Einnahmen auch in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften setzt hier im Herbst 1952 bis Frühjahr 1953 die starke Austrittswelle ein. Im Juni 1953 ist die Krise der LPG auf dem Höhepunkt. Wohl kaum mit Recht wird dafür weitgehend Imre Nagy die Verantwortung zugeschoben, er habe im Unterschied zu der die armen Bauern stützenden Partei die Mittelbauern fördern wollen. Ob die These zu halten ist, daß sich die Bauern verhältnismäßig ruhig verhielten, müßte im Zusammenhang mit bäuerlichem politischem Verhalten überhaupt untersucht werden: Immerhin wird diese zweite Austritts- und Auflösungswelle der LPG geschildert. Zweifellos hat die Aufhebung der Zwangsablieferung 1957 die Lage der Bauern erleichtert, die gewährte Freiheit für die Bewirtschaftung blieb aber noch erheblich im Formalen stecken, auch war die Ausstattung mit modernen Produktionsmitteln im letzten Abschnitt der Kollektivierung noch keineswegs soweit gediehen, daß dies den Bauern um 1950 den Eintritt in die LPG hätte verlockend erscheinen lassen.

Wird so nach meiner Auffassung ein zu früher Zeitpunkt für die Stabilisierung der LPG angesetzt, so werden mit Recht die neuen Probleme berührt, die sich durch den Eintritt der Mittelbauern in die LPG ergeben ebenso wie bei der Einführung der modernen Technik. Neben der neuen Weisungs- und Leistungshierarchie ergeben sich aus agrargeographischen Gründen, alten Hofplatzgrößen und damit verbundenem Einkommen aus der Hausparzelle so wie der stark zunehmenden außeragrarisches Tätigkeit weitgefächerte Einkommenshierarchien.

Im Rahmen der regionalen Darstellungen werden auch eine Reihe von Enteignungs- und Neusiedlungsvorgängen in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit in der Tolnau geschildert. Noch immer stößt man auf Reste vereinfachter ideologischer Ansätze und Formulierungen, so wird z. B. auch noch als spontaner Vorgang dargestellt, was von oben plan- und zielmäßig gelenkt wurde, so wird der Begriff »Faschistischer Staat« unzutreffend für die Herrschaft von Agrar- und Bankkapitalismus angewandt.

Helmut Klocke

Pöcking

Kulcsár, László; Lengyel, Zsuzsa: *Szakmunkások a mezőgazdaságban* [Facharbeiter in der Landwirtschaft]. Budapest: Kossuth Könyvkiadó 1979, 88 S.

Dem Titel entspricht der Inhalt des Buches nur ab S. 55 bzw. sogar ab S. 76. Der erste Teil befaßt sich mit der Lage der dörflichen gewerblichen Arbeiter, und zwar mit der Entwicklung dieser wenig homogenen, ja eigentlich nur formalstatistisch erfaßten Arbeiterschicht, ihrer Stellung innerhalb der gegenwärtigen ungarischen Gesellschaftsstruktur und ihrer zu erwartenden Zukunft.

Die Volkszählung von 1930 stellte fest, daß 48% der in Gewerbe, Verkehr und Bergbau aktiv Erwerbstätigen auf dem Dorfe lebten. Diese meist zum Kleingewerbe gehörende Gruppe war dabei eng an die landwirtschaftliche Erzeugung gebunden, zu einem erheblichen Teil war die gewerbliche Tätigkeit nur eine Zusatzbeschäftigung. Um die Jahrhundertwende gab es zwei Millionen

landwirtschaftliche Lohnarbeiter, davon zwei Drittel mit wechselndem oder auch ohne Arbeitsplatz. Noch um 1900 waren die Mehrheit der in Industrie und Handwerk Beschäftigten Handwerker. Bei der Abwanderung in den Jahren 1880 bis 1900 nach Budapest und in Industriezentren ohne städtischen Charakter betrug die Zahl der nur gelegentlich vom Gewerbe Lebenden 600 000: Agrarproletarier, Zwerggrundbesitzer, in der Lebensmittelbranche und im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter. Von 1900 bis 1910 nahm die Zahl der gewerblichen Arbeiter noch zu, von 1910 bis 1930 stagnierte sie. Der hohe Anteil von fast der Hälfte der ungarischen Arbeiterschaft in den 30er Jahren als Dorfbevölkerung war freilich auch ein Charakteristikum der langsamen Verstädterung. Arbeiteransiedlungen gruppieren sich vor allem um Budapest, die aktiv Erwerbstätigen waren Pendler, die in der Hauptstadt arbeiteten. Ferner gab es dann den Typus der Bergarbeitersiedlungen. 1941 lebten fast zwei Drittel der Bergleute auf dem Dorf.

Radikal, und zwar politisch bedingt, war der Eingriff in die Kleingewerbe (Handwerker-)Schicht nach dem Kriege, von 360 000 im Jahre 1949 wurde sie auf 150 000 im Jahre 1950 reduziert, und dies bei 126 000 Arbeitslosen!

Als in den 50er und 60er Jahren viele neue Arbeitsplätze in der Industrie geschaffen wurden, behielten viele Beschäftigte ihren Wohnsitz auf dem Dorfe bei; so nahm die Anzahl der Pendler von 1956 bis 1960 fast auf das Dreifache zu- bis 1970 stieg die Pendlerzahl nochmals um die Hälfte, nun mit fast einer Million ein Viertel der Erwerbstätigen und fast zwei Drittel der dörflichen Gewerbe- und Baugewerbearbeiter (meist in der Industrie) erfassend.

Deshalb nahm in den 70er Jahren die Bevölkerung in den Dörfern nicht so sehr ab, die Abwanderung erfolgte in andere Dörfer mit leicht städtischem Charakter und in Dörfer im städtischen Umkreis. So nahm die Differenzierung der Berufsstruktur der Dörfer weiter zu, der Gesamtprozeß der Industrialisierung kommt z. B. auch in folgendem Zahlenvergleich zum Ausdruck: Während es 1949 nur drei Komitate (Pest, Komárom, Nógrád) mit einem Anteil von über 20% in Gewerbe und Baugewerbe Beschäftigten gab, so gibt es heute kein Komitat, wo dieser Satz unterschritten wird. Ab Mitte der 70er Jahre sank der Anteil der neu in die Arbeitsplätze Eintretenden. Die Modernisierung der Landwirtschaft führt zu einem steigenden Anteil der Industriearbeiter an der dörflichen Bevölkerung bei zunehmenden Fachkenntnissen, weiterhin hohem Pendleranteil, aber abnehmender Entfernung und zunehmenden Verstädterungserscheinungen.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter stellen zwei verschiedene Gruppen dar: auf den Staatsgütern (1971) stammen sie meist aus dem Agrar-Proletariat (56,6%) oder von Industriearbeitern ab, sie waren stets an Großbetriebe gewöhnt, nur 17,8% der Eltern hatten Grundbesitz. In den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hatten 1962 72,6%, Ende der 70er Jahre 50% Boden besessen. Dementsprechend zeichnen sich auch heute noch Unterschiede in der Haltung der beiden Gruppen ab. So sind die ehemals größeren Bauern heute mehr in der Tierzucht tätig als im Pflanzenbau und nehmen mehr Facharbeiterstellen ein. Die früher bessere Ausstattung dieser Höfe gewährt auch ein höheres Einkommen von der Hausparzelle. Deshalb sind diese Mitglieder auch besonders stark an ihrem Einkommen aus der Hausparzelle interessiert, während die ärmeren Schichten mehr Gewicht auf das Einkommen aus der gemeinsamen Wirtschaft legen. Die bäuerlichen Mitglieder der LPG halten möglichst an ihrer früheren Lebensweise fest und ebenso an den alten Freundschaftsbeziehungen. Von den in den LPG Arbeitenden waren im Januar 1977 70,8% Mitglieder. Ihnen stehen als besondere Schicht die Angestellten gegenüber, 120 000 bis 130 000 in wechselnder Zusammensetzung,

sie können Mitglieder werden. Gegenüber den Mitgliedern sind sie einerseits in einer positiven, andererseits in einer negativen Situation: jünger, mit besserer schulischer und fachlicher Ausbildung (31,3 % gegenüber 8—9 %), besetzen sie entscheidende Arbeitsposten, nehmen aber an den höchsten Entscheidungen nicht teil. Neben den mithelfenden Familienangehörigen (meist Frauen) stehen die Ruheständler, die Mitglieder (d. h. theoretisch Miteigentümer) bleiben, als solche nehmen sie an den Entscheidungen teil, aber meist nicht an der täglichen Arbeit.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Facharbeiter betrug auf den Staatsgütern Mitte der 60er Jahre 37 000 bis 38 000, ihr Anteil an den dort körperlich Arbeitenden stieg von 28 % (1968) auf 35 % (1976), in den LPG von 19,1 % (1970) auf 26,6 % (= 14 700) (1976). Die Ausbildung von landwirtschaftlichen Facharbeitern wurde in den 50er Jahren begonnen, seitdem legten (bis 1974) 40 000 Schüler und 85 000 Arbeiter die Prüfung ab, bei allmählich höherem Niveau und zunehmender Spezialisierung. So bildete sich nach Meinung der Verf. eine junge selbständige Schicht heraus, charakterisiert durch Probleme und Widersprüche: Ihr Arbeitsbereich ist nicht klar abgegrenzt. Die Facharbeiter insgesamt gliedern sich in solche, die in allen Wirtschaftszweigen gebraucht werden, solche für mehrere Zweige und solche für spezielle. Beklagt wird, daß einerseits die Schulen sich nicht genügend auf die Praxis einstellen, und andererseits, daß die in der Praxis neben ihrer Arbeit Lernenden nicht über eine ausreichende Schulbildung verfügen. In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Auszubildenden ab, zu stark ist die Lockung der industriellen Ausbildung. Da häufig die Betriebe die Ausgebildeten nicht gern aufnehmen und sie nicht zu integrieren wußten, wanderten viele in andere Wirtschaftszweige ab. 1972 arbeiteten in der Landwirtschaft noch 76 000 Industriefacharbeiter, bei lebhafter Fluktuation.

Insgesamt ist das Buch eine nützliche Information zur Entwicklung und zum zahlenmäßigen Bestand der »Arbeiterbevölkerung« in den Dörfern, zur Gliederung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und zum Abschluß zum bisher nur bedingt gelösten Problem einer effektiven Ausbildung und eines effektiven Einsatzes von landwirtschaftlichen Facharbeitern.

Helmut Klocke

Pöcking

Kukoricatermesztési kísérletek 1968—1974 [Maisproduktionsversuche 1968—1974]. Szerk. B a j a J e n ő. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 426 S.

Der 5. Sammelband über die Maisproduktionsversuche, der die Jahre 1968 bis 1974 umfaßt, beschäftigt sich in sechs untergliederten Hauptabschnitten mit Vorbedingungen, Erfahrungen und Ergebnissen aus den Bereichen der Meteorologie, der Biologie und Ökologie, der Bodenbearbeitung und Düngung, dem Saatgut und der Zeit der Aussaat sowie der Bewässerung. Hier kann nur auf eine Auswahl der Arbeiten der einzelnen Verf. hingewiesen werden.

An einer großen Anzahl von Düngeversuchen wird nachgewiesen, daß die Steigerung der Düngegaben die Menge der Körnerproduktion und den Stickstoffgehalt der Pflanzen positiv beeinflusst, daß aber die Körnerproduktion oberhalb einer gewissen Grenze der Düngegaben den Nährstoffgehalt mindert. Untersucht wurde die Wirkung der Gammabestahlung des Saatgutes auf die Entwicklung der Keimpflanzen. Laboratoriumsversuche mit Saatgut werden zur Bestimmung seines genetischen Wertes und seiner Reinheit durchgeführt.

Der Einfluß der Verdunstung und des Porenraums des Bodens auf die jungen Maispflanzen wurden untersucht, zugleich die Bedeutung der zur Feuchtigkeit und zur Trockenheit neigenden Böden für den Maisanbau. Der Wechsel des Unkrauts im Maisfeld unter regionalen und zeitlichen Gesichtspunkten im Laufe der letzten 20 Jahre ebenso wie die Wirkung agrartechnischer Einflüsse auf die morphologische Entwicklung von Maissorten werden behandelt. Eineinhalb Jahrzehnte Untersuchungen über die Auswirkung tieferen oder weniger tieferen Pflügens bei Maismonokulturen ergab, daß die besten Ernteergebnisse bei abwechselnder Tiefe zwischen 15 und 30 cm erzielt wurden. Das positive Zusammenwirken von Tiefpflügen und höheren Gaben von Stickstoff-Phosphor-Dünger war das Thema einer anderen Studie. Der ungünstige Einfluß langfristiger leichter Bodenbearbeitung wurde festgestellt. Langfristige Versuche mit Kunstdünger aus Maismonokulturen ergaben, daß nach einer Ansammlung der Wirkungsunterschied zwischen verschiedenen großen Düngergaben abnimmt. Die sowohl quantitativ wie qualitativ günstige Wirkung von Stickstoffdünger auf verschiedene Böden wurde festgestellt. Bei gleichem Wirkungsstoffgehalt von Stall- und Kunstdünger zeigte sich eine bessere Wirkung des Kunstdüngers. Mit Bodenverbesserungsmaßnahmen bei verschiedenen Böden und Maissorten auf Sandböden beschäftigen sich andere Untersuchungen.

Beobachtungen zur Erkenntnis der günstigsten Aussaatzeit wurden durchgeführt. Der Zusammenhang zwischen Kunstdüngergaben und die Reaktion verschiedener Maissorten auf die Bewässerungsmethoden wurden anschließend dargestellt. Ergänzt durch Tabellen, graphische Darstellungen und umfangreiche Literaturangaben wird dem Fachmann eine entsprechende Information geboten.

Helmut Klocke

Pöcking

Tóth, Károly [szerk]: *Nemzeti park a Kiskúnságban* [Der Nationalpark in Kleinkumanien]. Budapest: Natura 1979. 520 S.

Außer dem Redakteur haben sich 20 Verf. an der Beschreibung des Nationalparks im »Oberen Kleinkumanien« beteiligt. 1973 war der erste Nationalpark in der Hortobágy gegründet worden, 1974 wurde der Beschluß für diesen zweiten Park gefaßt und ab 1. 1. 1975 in Kraft gesetzt. Zuständig ist das Landesamt für Umwelt- und Naturschutz. Ein dritter Nationalpark wurde im Bükk-Gebirge eingerichtet. Mit der Errichtung von zwei Nationalparks im Alföld wird das Bemühen deutlich, das für Ungarn Charakteristische zu erfassen und zu bewahren. Der 30 628 ha große Nationalpark umfaßt wesentliche Teile des Gebiets zwischen Donau und Theiß und erstreckt sich in der Hauptrichtung von Nord nach Süd etwa von Dunaujváros bis Kiskunmajsa, verwaltungsmäßig den nördlichen Teil des Komitats Bács-Kiskun mit 14 Gemeinden und den südlichen Teil des Komitats Pest mit zwei Gemeinden einschließend. Im Unterschied zu den beiden anderen Nationalparks ist der Park in Kleinkumanien nicht ein einziges geschlossenes Gebiet, sondern besteht aus sechs zum Teil erheblich voneinander entfernt liegenden Teilräumen im Umfang von 400 bis 11 000 ha, ausgewählt nach ihren charakteristischen Zügen wie Waldstücken, Alkali-Steppen, Alkali-Seen, Röhricht, Sandhügel, die unter geologischen und bodenkundlichen sowie klimatischen Aspekten, ferner im Hinblick auf die Pflanzen- und Tierwelt, auf das Landschaftsbild, die allge-

meinen und kulturellen Lebensformen der Bauern, Hirten und Fischer und die damit im Zusammenhang stehenden geschichtlichen Entwicklungslinien dargestellt werden. Vom Gesamtgebiet sind 36 % Weide und 15 % Wald, 58 % gehören dem Staat, 40 % den LPG, 2 % privaten Eigentümern. Die Aufgabe der Parkdirektion ist aktiver Naturschutz unter all den genannten Aspekten, zusätzlich noch in zehn anderen kleinräumigen Landschafts- und Naturschutzgebieten. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung des Tourismus, denn 52 % des Gebietes können besucht werden, 26 % sind streng geschützt. Bei der Zentrale der Direktion in Kecskemét stehen die entsprechenden wissenschaftlichen und fremdsprachlichen Kräfte zur Verfügung, die auch von der akademischen Forschung unterstützt werden. Hier findet der Besucher Auskunft und Unterstützung, von hier aus stehen auch Verkehrsgelegenheiten zur Verfügung. Zwei Museen (Bugácpusztá und Apajpusztá) sollen die Übersicht abrunden.

Das in systematischer Gliederung mit wissenschaftlicher Akribie erarbeitete Buch ist außerordentlich reich und vielfältig mit Photoaufnahmen, Kartenskizzen und Diagrammen ausgestaltet. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und kurze Zusammenfassungen auf Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch bilden den Schluß.

Helmut Klocke

Pöcking

Szenti, Tibor: *A Tanya. Hagymányos és átalakuló paraszti élet a Hódmezővásárhely-kopáncsi tanyavilágban.* [Der Einzelhof. Traditionelles und gewandeltes bäuerliches Leben in der Welt der Einzelhöfe von Hódmezővásárhely-Kopáncsi]. Budapest: Gondolat 1979. 271 S.

Dieses Buch gehört (wie frühere Arbeiten des Verfs.) auf eine gewisse Weise in den Bereich der Volkskunde. Sein Hauptakzent liegt aber auf der Bestandsaufnahme einer verfallenden, zum Teil bereits verfallenen und von der Entwicklung überholten Lebenswelt. Den traditionellen volkskundlichen Inhalt bilden insbesondere die Darstellungen von Haus und Hof in ihren Einzelheiten und Variationen, ihre Entstehung und ihren (wenn auch geringen) Wandel. Wie seit Urzeiten in unveränderter Tradition stampft der Familiengründer aus der am Ort ausgehobenen Erde die Wände des zunächst meist dreiteiligen Hauses und hebt den Brunnen aus. Gesondert werden die Ställe erbaut, mit dem hier typischen Rundstall. Aus wenigen Möbelstücken besteht die Einrichtung. Viele Photographien und Zeichnungen machen diese äußere Welt deutlich, ebenso ihre Vernichtung, ferner ihre Bewohner. Daneben beschreibt der Verf. viele kurze Lebensläufe und im Zusammenhang damit Lebensgewohnheiten und Vorstellungen dieser Menschen, zu denen er schon deshalb leichter Kontakt findet, weil er selbst aus diesem Gebiet stammt, und seine Voreltern dort auf Einzelhöfen lebten. Hier handelt es sich um Teile des Außengebiets von Hódmezővásárhely, einer Agrarstadt im südöstlichen Alföld, wo 1950 noch 58,7 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

Dabei zeigt sich, daß die Familie höchstens bis in den Anfang des 19. Jhs. zurückverfolgt werden kann, daß viele tanyák erst Mitte des 19. Jhs. entstanden. Diese Lebensläufe zeigen, daß eine soziale Mobilität in dieser zwerge- und kleinbäuerlichen Welt nur selten möglich ist, daß oft jahrelange Arbeit als Knecht oder Teilpächter nötig war, um Boden zu erwerben, daß es nur mit härtester Arbeit möglich war, den Bodenbesitz über das Kleinbauerniveau

hinaus zu vermehren. Kriegsdienst, Krankheiten, Kindersterblichkeit und Überschwemmung der Theiß werfen ihre Schatten. Dazwischen irrlichtert die Welt eigenwilliger Käuze und verwegener Betyaren.

Die Industrialisierung hat zur Abwanderung verlockt, die Kollektivierung der Landwirtschaft schuf andere Lebensformen. Der Verf. hat den Verfall der Einzelhöfe 1971—74 beobachtet, der inzwischen noch viel weiter fortgeschritten ist. Manche alten Leute hatten lange an ihrem Hof festgehalten, um sich durch den Anbau auf kleinen Flächen und durch Viehhaltung bei dem vor einigen Jahren nicht mehr als einen Hungerlohn ausmachenden Ruhegeld am Leben zu erhalten. War die Arbeit nicht mehr zu schaffen und die Einsamkeit nicht mehr zu ertragen, zog man in die Stadt; mancher nahm sich das Leben. Die verlassenenen, meist auch abgerissenen Höfe zeigen das Ende einer charakteristischen Art magyarischen Bauerntums.

Helmut Klocke

Pöcking

Andorka, Rudolf: *A magyar községek társadalmának átalakulása.* [Der Wandel der Gesellschaft der ungarischen Gemeinden]. Budapest: Magvető Kiadó 1979. 167 S.

In der Einleitung geht der Verf. auf die Lage der breiten Unterschicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung vor dem Zweiten Weltkrieg ein, wie sie in den Vorstellungen der Dorfforscher erscheint. Mit dem Hinweis auf die erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt er auf, daß das Urteil der ungarischen Autoren über den Verstädterungsprozeß und das Einkommen der breiten Schicht der in der Landwirtschaft Beschäftigten und der städtischen Arbeiterschicht unterschiedlich ist. Im Folgenden versucht er — vor allem aufgrund seiner umfangreichen eigenen Studien — zu eindeutigen Urteilen zu kommen.

In diesem für einen breiteren Leserkreis geschriebenen Überblick mußten selbstverständlich komplizierte Verhältnisse auf einfache Formeln gebracht werden. Dies ist im Sinne der Zielsetzungen des Verfs. gelungen, unterstützt durch konzentrierte statistische Tafeln. Wenn rückblickend auch die Verhältnisse vor 1945 gestreift und die erste Nachkriegsagrarreform in ihrer Wirkung aufgezeigt wird, so entspricht der behandelte Zeitraum doch vor allem der Periode nach der Kollektivierung. Gegenstand sind die »Gemeinden«, in Ungarn ein vom Staat gesetzlich festgelegter Wohnplatztyp, in dem heute die Hälfte der Bevölkerung des Landes wohnt. Die zahlenmäßige Veränderung der einzelnen Größenklassen, die Lage der tanyák, der demographische Unterschied im Vergleich zur Stadt, die Mobilität und der außerordentlich hohe Pendleranteil, die Einkommens- und Wohnverhältnisse und die gesellschaftliche Struktur der Gemeinden werden dargestellt. Ein Vergleich mit Polen und der Sowjetunion bildet den Abschluß. Nützlich sind die umfangreichen Literaturangaben.

Eine der Tendenzen des Buches ist es, den zunehmenden Anteil der Arbeiterklasse im Dorf herauszuarbeiten, für 1970 wird er mit 55% angegeben, aber schon seit Jahrzehnten gab es keine Gemeinden mit rein bäuerlicher Struktur mehr, auch 1930 machten hier die Arbeiter zwei Fünftel aus. Im Unterschied zu heute waren allerdings damals die Arbeiter zu einem erheblichen Teil in der bäuerlichen Gesellschaft gebunden. Von den gesamten Arbeitern in Industrie, Baugewerbe und Transport wohnt heute die Hälfte in

den Gemeinden. Bei einem sich mehr und mehr vollziehenden Ausgleich zwischen den Einkommen der in der Landwirtschaft und der in anderen Berufsgruppen Beschäftigten sind jene noch immer benachteiligt; dies gilt auch für die Bevölkerung der Gemeinden insgesamt gegenüber der städtischen Bevölkerung. Der Einkommensausgleich ist freilich nur durch die außerordentlich lange Zusatzarbeit auf der Hausparzelle zu erreichen. Die schwere materielle Lage der Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern und der ländlichen Ruheständler wird unterstrichen. So treten in der Sozialstruktur zwar einige benachteiligte und einige privilegierte Gruppen hervor. Aber man vermißt die Darstellung einer Sozialstruktur, die die neue Hierarchie mit ihrem Einkommen und Befugnissen, insbesondere in der auf den Großbetrieb umgestellten Landwirtschaft, die Aktivität der mitbestimmenden Gremien zeigt. Konkrete Beispiele einer derartigen Schichtung, einer gesellschaftlichen Gliederung von Gemeinden und Großbetrieben, hätten den Unterschied zu früheren Verhältnissen eindeutiger gemacht.

Helmut Klocke

Pöcking

The Hungarian Revolution of 1956 in Retrospect. Edited by Béla K. Király and Paul Jónás. With an Introduction by G. H. N. Seton-Watson. Boulder: East European Quarterly 1979 (Distributed by Columbia University Press), X, 157 S. = East European Monograph Series 11.

In diesem Sammelband haben eine Anzahl von im Westen lebenden Fachleuten Beiträge zur Geschichte und Problematik der ungarischen Volkserhebung von 1956 zusammengetragen — nach zwei Jahrzehnten als ein grundsätzlicher Rückblick auf die große Volkserhebung von 1956, die heute in Ungarn gewöhnlich mit dem Ausdruck »die Ereignisse von 1956« schamhaft umschrieben wird.

Es werden folgende Themen behandelt: Intellektuelle Aspekte (A. Aczél), Wirtschaftliche Aspekte (P. Jónás), Politische Aspekte (J. Kővágó), Internationale Aspekte (G. G. Heltai), Militärische Aspekte (B. K. Király), der Prozeß gegen Imre Nagy (T. Méray). — Nachbar Polen (A. Bromke), Nachbar Rumänien (St. Fischer-Galați), Nachbar Jugoslawien (G. Klein), Nachbar Tschechoslowakei (P. E. Zinner). — Imre Nagy und Eurokommunismus (St. Borsody), Westeuropa (P. Kende), Die Vereinigten Staaten (J. Kovács). — Der Band enthält ferner drei »mehr politische« Texte: Auszüge aus der Schrift von Imre Nagy »Ethik und Moral im öffentlichen Leben Ungarns« (S. 9—17), eine kurze Betrachtung der Sozialdemokratin Anna Kéthly »Vor zwanzig Jahren« (S. 19—21) und einen »Brief an den Herausgeber« von dem sowjetischen Dissidenten A. A. Amalrik.

Der bekannte englische Osteuropa-Historiker Seton-Watson hat als Herausgeber in einer ausführlichen »Einleitung« (S. 1—7) seine grundsätzliche Bewertung der ungarischen Volkserhebung von 1956 dargelegt: Die ungarische Volkserhebung war nach seiner Bewertung eine »Revolution« im eigentlichen Sinne: »eine gewaltsame Aktion mit dem Ziel, ein gesamtes System der politischen und sozialen Macht zu stürzen und es durch ein neues zu ersetzen«. Was folgte, war ein Krieg zwischen zwei ungleich starken Armeen, dann die Niederlage der ungarischen Erhebung und der Triumph der sowjetkommunistischen »Gegenrevolution«. Die Antriebskräfte der Erhebung waren nicht

so sehr nationalistische Gefühle als vielmehr die Forderung nach staatsbürgerlichen Freiheiten, nach unparteiischer Justiz und nach einem funktionierenden Wirtschaftssystem. Erst nach der Ablehnung dieser Forderungen und nach dem Eingreifen der sowjetischen Armee flammte der ungarische Nationalismus auf. Aber es ist bezeichnend, daß auch dann Irredentismus und Antisemitismus keine Rolle spielten. Leider wurden diese Dinge auch im Westen oft falsch dargestellt, als ob »faschistischer« Chauvinismus die hauptsächliche Antriebskraft dieser Volkserhebung gewesen sei. Davon war in den zwölf Tagen der Revolution nichts zu spüren. In Wirklichkeit waren es gerade die von dem kommunistischen Regime begünstigten Elemente, die sich dann gegen die Zwangsherrschaft dieses Systems wandten: die Industriearbeiter, die neue intellektuelle Elite, die neue Armee (S. 4).

In einem Anhang werden ausführliche biographisch-bibliographische Notizen über die einzelnen Mitarbeiter geboten. — Der Sammelband stellt insgesamt einen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der Erhebung von 1956 dar. Fast alle enthaltenen Aufsätze haben hohes Niveau.

Georg Stadtmüller

München

Kopácsi, Sándor: *Die ungarische Tragödie. Wie der Aufstand von 1956 liquidiert wurde. Erinnerungen des Polizeipräsidenten von Budapest.* Unter Mitarbeit von Tybor. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1979. 310 S. 28 Abbildungen.

Sándor Kopácsi, sozialdemokratischer Metallarbeiter aus Nordungarn, stellte sich nach dem Einmarsch der Roten Armee in Ungarn (1944) den neuen »Befreiern« zur Verfügung. Durch Intelligenz, Tatkraft und ideologische Zuverlässigkeit hat er dann rasch eine erstaunliche Karriere gemacht. Schon 1949 wurde er als junger Polizeihauptmann zum Kommandeur aller »Anhaltelager« ernannt. »Dort saßen alle diejenigen ein, die nie abgeurteilt worden waren, aber nicht frei herumlaufen durften, weil dies den Behörden mißfiel« (S. 44). 1952 wurde er Polizeipräsident von Budapest. Bis dahin war Kopácsi ein treuer, von Zweifeln nicht angekränkelter Anhänger des Kommunismus, dem er seinen erstaunlichen Aufstieg zu verdanken hatte. Auf die Nachricht von Stalins Tod schluchzte er fassungslos (S. 64). Als Polizeipräsident mußte er die Trauerkundgebung für Stalin organisieren, an der 300 000 Menschen teilnahmen.

Angesichts der langsam einsetzenden Kritik an dem toten Stalin und angesichts der Exzesse des Rákosi-Systems begannen in ihm Zweifel am Kommunismus zu erwachen. Er fragte sich: »Ist dieser berühmte Glaube nicht vielleicht Verblendung?« In diese Richtung wirkten auch die Intrigen zwischen Polizei, Sicherheitsdienst und Militär und die im Sicherheitsdienst übliche Korruption. Er mußte miterleben und miterleiden, daß die Polizei von der politischen Führung Befehle erhielt, willkürlich ein bestimmtes Soll von Verhaftungen zu erfüllen. Die Polizei lebte in Angst wegen »Nichterfüllung des Repressionsolls« (S. 81).

Der parteipolitische Aufstieg schien noch weiter empor zu führen. Als Anhänger des Reformkommunisten Imre Nagy wurde Kopácsi in das Politbüro berufen. Dann aber stellte der Ausbruch der ungarischen Volkserhebung von 1956 den Polizeipräsidenten vor eine äußerst schwierige Situation. Überrascht

und erschrocken mußte er feststellen, daß dies nicht ein »faschistischer« Putsch sondern eine allgemeine Volkserhebung war. Er versuchte zu vermitteln, um Blutopfer zu vermeiden.

Nach der Niederwerfung der Erhebung durch die sowjetischen Panzer wurde er daher abgesetzt und mußte im Gefängnis auf seinen Prozeß warten. Er wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, aber im Frühjahr 1963, dank der Generalamnestie Chruschtschows, ohne förmliche »Rehabilitierung« entlassen. Seit 1975 lebt er in Kanada.

1979 erschien unter seinem Verfassernamen in französischer Sprache sein politischer Lebensbericht: *Au nom de la classe ouvrière. Les mémoires du préfet de police de Budapest en 1956*. Dieser erzählende Bericht umfaßt im wesentlichen die Jahre 1952—1958, von der Ernennung zum Polizeipräsidenten bis zur Verurteilung. Er liegt nun in der deutschen Übersetzung von Brigitte Weitbrecht vor.

Der Bericht ist reich an wertvollen Einzelheiten, die aus anderen Quellen nicht bekannt sind. Von besonderem Wert der Bericht über die 12 Tage der Volkserhebung (S. 98—200), über den gegen Imre Nagy geführten verlogenen Theaterprozeß (S. 271—285), über den für den Ernstfall des Bürgerkrieges aufgestellten Mobilmachungsplan M, der sich als »Schwindel« herausstellte (S. 119), über eine Sitzung des sowjetischen Politbüros (S. 66—68). Ferner Hinweise darauf, daß Tito ebenso wie China auf die gewaltsame Unterdrückung der ungarischen Erhebung drängten, eine Mitteilung darüber, daß zahlreiche sowjetische Soldaten und Offiziere erschossen wurden, weil sie sich weigerten, auf die ungarischen Patrioten zu schießen (S. 234).

Der Bericht ist in einer glänzenden Diktion geschrieben. Es ist anzunehmen, daß vieles davon der Mitwirkung des Schriftstellers Méray zu verdanken ist, der auf dem Titelblatt als »Tybor« erscheint. Die zahlreichen Gespräche, mit denen die ganze Erzählung durchsetzt ist, sind aus freier Erinnerung — nach zwei Jahrzehnten — wiedergegeben, dürfen also nicht wörtlich genommen werden. Wertvoll ist die Schilderung der positiven und negativen Charaktere. Dem »souveränen Chef« Imre Nagy bringt er unverhohlene Bewunderung entgegen.

Für den kritischen Historiker bleiben manche Fragen offen, da der Verf. zahlreiche Mitteilungen bringt, für die er der einzige Zeuge ist.

Interessant ist auch dieser Erlebnisbericht eines enttäuschten Altkommunisten unter dem anthropologischen Aspekt der »condition humaine«: Auch Kopácsi hat sich offensichtlich nie die Frage vorgelegt, ob die Wurzel des Unheils nicht in der Marxschen Irrlehre liegt, daß der Mensch nur »das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« und daher der angeblich ehernen Gesetzmäßigkeit des Geschichts-»Prozesses« ausgeliefert sei. Der alte Sozialdemokrat, der dann leidenschaftlich an das Heil des Kommunismus glaubte, ist diese ideologischen Eierschalen auch im Exil nicht losgeworden. Er spricht noch in diesem Buche weithin nicht nur die sowjetkommunistisch-antifaschistische Formelsprache, sondern auch von den seine frühere Zeit bestimmenden Ideen ist vieles geblieben.

Georg Stadtmüller

München

Staat und Kirchen in Ungarn. Eine Auswahl aus einschlägigen Reden, Artikeln und Dokumenten. Zusammengestellt und herausgegeben vom Ungarischen Pressebüro Wien. Wien 1977. 130 S.

Insgesamt dreizehn Beiträge von Marxisten und kirchlichen Würdenträgern zum heutigen Verhältnis zwischen den Kirchen in Ungarn und dem kommunistischen Staat, darunter jener Aufsatz des stellvertretenden Ministerpräsidenten Gy. Aczél, der die heutige Kirchenpolitik der Regierung grundlegend beschreibt (S. 39—54), sowie ein Beitrag des Leiters des Staatlichen Kirchenamtes, Imre Miklós, über »die Beziehungen neuen Typus« zwischen Staat und Kirche (S. 5—13).

Pál I. Fónyad

Wien

KULTUR UND VOLKSKUNDE

Thomas Mann und Ungarn. Essays, Dokumente, Bibliographie. Mit einer einleitenden Studie hrsg. v. Antal Mádl und Judit Györi. Köln, Wien: Böhlau 1977. 694 S.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten sind in der deutschen Germanistik, die modeanfällig ist wie eh und je, Materialien- und Dokumentationszusammenstellungen insbesondere zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte einzelner Dichter derart in Mode gekommen, daß man sich bei gar nicht wenigen fragen muß, ob sie letztlich einem anderen Zweck dienen als dem Geschäft des Verlegers oder der »Autoren«- Eitelkeit des Herausgebers, so schlichtweg überflüssig waren und sind sie.

Nicht so die vorliegende Publikation. Die Frage nach ihrer sachgegebenen Notwendigkeit ist beantwortet, bevor sie gestellt ist: die Antwort ergibt sich unmittelbar aus dem Umstand, daß sowohl der »einfache« Thomas-Mann-Leser als auch der Thomas-Mann-Kenner und -Forscher genauere Auskunft und Aufklärung über die auffallend häufigen Ungarn-Bezüge im Werk und die noch weit zahlreicheren Ungarn-Beziehungen im Leben des »großen Thomas« (G. Benn) bislang nicht selten vergeblich suchen mußten. Diesem Desiderat der Thomas-Mann-Forschung abzuhelfen ist ohne Zweifel die vornehmste Aufgabe des auf fast 700 S. vorgelegten »Ergebnisses einer Kollektivarbeit« (S. 9) ungarischer Germanisten und Germanistikstudenten. Es ist vom Thema und von den Bearbeitern her gesehen nur selbstverständlich, daß das Buch zunächst als Beitrag zur Thomas-Mann-Forschung gelesen sein will. Daß es indessen mehr leisten will (S. 7) und in der Tat mehr leistet, spricht für Umsicht und Geschick des Teams im Umgang mit der beachtlichen Stofffülle; denn durchaus nicht nur zufällig und nebenbei, sondern der Konzeption gemäß entstand gewissermaßen immanent ein in sich geschlossener und daher sinnvoller und interpretierbarer Beitrag zum literarischen Leben und zur Geistesgeschichte Ungarns vor allem in der Zwischenkriegszeit. Thomas-Mann-Forschung und Ungarn-Kunde können also gleichermaßen mit der Erwartung auf Zugewinn für ihren jeweiligen Forschungsbereich zu dem Band greifen. Und die Erwartung wird sicher nicht enttäuscht, wenn alles in allem auch nicht ganz erfüllt — so viel sei vorwegnehmend gesagt.

Für die Darbietung des vom Umfang her allemal imposanten Materials haben die Herausgeber folgende Anordnung gewählt: ein knappes Vorwort

(S. 7—10) mit Hinweisen zu Absicht, Anlage und Benutzung des Werkes und eine einleitende Studie »Einführung in die Problematik« (S. 13—64) aus der Feder von A. Mádl und J. Györi sind den Teiler des voluminösen Bandes vorangestellt, die das Buch zum Arbeitsbuch machen. Es sind dies: Essays (S. 67—263), Dokumente (S. 267—491), Zeittafel (S. 495—512), Bibliographie (S. 516—608), Bildtafeln (S. 611—674) sowie drei erschließende Register (S. 677—694), die dem Leser mit einem Verzeichnis der Werke Thomas Manns (S. 677—679), einem Namensverzeichnis (S. 680—690) und einem Register der Periodika (S. 691—694), die ausgewertet worden sind, weiterhelfen.

Daß der Rez. angesichts der Fülle des Dargebotenen von einer erschöpfenden Besprechung auch nur der wichtigsten Aspekte ebenso absehen muß wie von einer ins einzelne gehenden kritischen Auseinandersetzung, enthebt ihn nicht der Pflicht, seine Beobachtungen wenigstens in Umrissen und seine Bedenken wenigstens punktuell wertend darzulegen. So, und nur so, sind die nachstehenden Bemerkungen gemeint.

Mit der einleitenden Studie haben sich die Verf. die Aufgabe gestellt, dem Leser eine »Einführung in die Problematik« an die Hand zu geben. In vier etwa gleich langen Abschnitten skizzieren sie Fakten und Probleme zu den Fragebereichen, die die »Begegnungen« (S. 13—25) Thomas Manns mit Ungarn, »Das ungarische Thomas-Mann-Bild« (S. 25—36), »Erwartungen (sc. des ungarischen Publikums an Thomas Mann als homo politicus) und ihre Erfüllung« (S. 36—48) sowie schließlich »Ungarische Elemente im Werk Thomas Manns« (S. 48—64) umgreifen. Die Verf. entledigen sich der selbstgestellten Aufgabe mit gutem Anstand: der Leser wird in durchaus informativer Weise in den komplexen Gegenstand eingeführt. Daß die mitgeteilten Fakten ungleichwertig sind, liegt in der Natur der Sache. Was die Verf. aber bewegen haben mag, Thomas Manns schlichte briefliche Mitteilung, daß Freud ihm eine Flasche Tokajer ins Hotel gesandt habe, überhaupt aufzunehmen und obendrein noch unter dem Abschnitt »Ungarische Elemente im Werk Thomas Manns« (S. 49), wird ihr Geheimnis bleiben. Dergleichen ist dazu angetan, das Vertrauen des Lesers zu verunsichern, zumal auf derselben Seite ein Zitat aus den »Bekanntnissen...« falsch zugeordnet wird — nicht Krull berichtet über seine Herkunft, sondern Professor Kuckuck glänzt mit seinem genealogischen Wissen — und wenige Seiten weiter die Geschichte von Leverkühns tragischer Infizierung sinnentstellend schief referiert wird (S. 53). Wenn man dann schließlich in der ganzen Studie vergebens nach einer auch nur ansatzweise angemessenen Würdigung der Bedeutung Karl Kerényis für das Werk von Thomas Mann sucht¹, wird man hinsichtlich der Erträge der Untersuchung und ihrer methodischen Fundierung doch recht skeptisch. Zwei Beispiele mögen das weiter verdeutlichen. Die ganze umständliche, schwerfällige und letztlich ergebnislose Spekulation (S. 41f) — mehr ist es nicht — über die Gestalt der Rózsa in den »Bekanntnissen...« hätten sich die ungarischen Forscher sparen können, wenn sie sich die Chronologie zur Genesis des Werkes etwas genauer angeschaut und die methodisch erforderlichen Folgerungen daraus gezogen hätten. Nicht überzeugender in seiner methodischen Grundlegung ist das Ergebnis der Untersuchungen zur Herkunft von Thomas Manns »neuem Humanismus«. Obgleich es ihnen offenbar ein Herzensanliegen ist, gelingt es den Verfassern nicht, mit den Mitteln der Literaturwissenschaft überzeugend nachzuweisen, daß dieser »neue Humanismus« unter dem Einfluß ungarischer Freunde und ungarischer Verhältnisse gereift ist. Der Rez. bezwei-

¹ Gerade weil Kerényi-Dokumente mit Absicht als »international bekanntes Material« (S. 8) übergangen sind, ist in einer Studie, die als Einführung (!) gedacht ist, eine solche Würdigung unerlässlich.

felt nicht, daß dieser Nachweis methodisch sauber geführt werden kann, er stellt nur fest, daß er in der Studie nicht geführt wird — und daß die beharrliche Wiederholung der These, daß dem so gewesen sei, den Nachweis nicht ersetzt. Den unübersehbaren Schwächen dieser einleitenden Studie im Bereich philologischer Untersuchung stehen ihre Verdienste gegenüber dort, wo es gilt, dem Leser die Fülle einführender Informationen geordnet zu vermitteln: was Ungarn für Thomas Mann und sein Werk bedeutet hat, wie vielfältig und tief seine menschlichen Bindungen zu ungarischen Freunden waren, wie lebhaft sein Interesse für ungarische Literatur und Kultur war, wie sehr er umgekehrt mit Werk und Wesen die ungarische Geisteswelt bereichert hat und bereichert — all das vermag die »Einführung« zu vergegenwärtigen: kein geringes Verdienst.

Eine Dokumentation von eigenem Rang stellen die 25 Texte dar, die auf den folgenden fast 200 S. unter dem nicht ganz zutreffenden Titel »Essays« zusammengeordnet sind. Neben Essays finden sich Aufsätze, Betrachtungen persönliche Erinnerungen, Würdigungen und literaturwissenschaftliche Untersuchungen — von unterschiedlichem Umfang und Gewicht, gewiß, aber förderlich, anregend oder zumindest reizvoll Text für Text. Dafür bürgen Namen wie Lukács, Kosztolányi, Hatvany, Turóczy-Trostler, Sóter oder Előd Halász, um nur einige der zweiundzwanzig Autoren, die Berücksichtigung fanden, zu nennen, dafür bürgt aber auch die Vielfalt der behandelten Aspekte: den größten Raum beanspruchen Besprechungen, Würdigungen und Untersuchungen zu einzelnen Werken Thomas Manns, doch sind Arbeiten zu seinem Leben, seiner Entwicklung, seiner Weltanschauung, seiner Wirkung deshalb nicht an den Rand gedrängt. Mit den »Essays« liegt — das ist nicht zu viel gesagt — ein Buch im Buche vor, eine geglückte Auswahl von ungarischen Thomas-Mann-Studien aus einem Zeitraum von sechzig Jahren, die zweierlei leistet: sie dokumentiert für die Jahre 1909 bis 1969 den jeweiligen Stand und die Fortentwicklung der ungarischen Mann-Rezeption auf höchster Ebene sozusagen (und trägt damit zur Bereicherung der Ungarn-Kunde bei) und sie bietet der Thomas-Mann-Forschung eine handliche Zusammenstellung bislang weniger bekannter oder schwer zugänglicher »Essays« zu Werk und Leben des Dichters. Die Bearbeiter taten ein übriges und versahen jeden Text mit knappen Anmerkungen, die sich allerdings auf Hungarica beschränken. Hinweise auf die Eintragung in der Bibliographie und ggf. auf Bildtafeln fehlen leider, der Leser muß sie ziemlich mühsam realisieren.

Nahezu unübersehbar ist die Flut von Einzelinformationen, die sich in den 199 ausgewählten Belegen für die »Dokumente« auf weit über zweihundert Seiten finden. In chronologischer Abfolge — von 1904 bis 1955 — veranschaulichen und vergegenwärtigen die (z.T. gekürzten) Briefe, Reportagen, Interviews, Zeitungsberichte, Glossen, Kommentare, Erinnerungen u.a. die Geschichte der Begegnungen und Beziehungen zwischen Thomas Mann und seinem ungarischen Publikum. Es dürfte die Thomas-Mann-Forschung interessieren, daß mehr als ein Drittel der Belegtexte von Thomas Mann stammt — die Äußerungen in den zahlreichen Interviews nicht mitgerechnet —, darunter auch Erstveröffentlichungen (S. 335 ff., S. 412, S. 485 f.). Ergiebiger ist das Material der »Dokumente« aber, wie kaum anders zu erwarten, für die Ungarn-Kunde: man gewinnt Einblicke im Geistesleben und Literaturbetrieb im Ungarn der zwanziger und dreißiger Jahre, kann sich von der früh einsetzenden und beharrlich-treuen Anhänglichkeit der ungarischen Intelligenz an Thomas Mann überzeugen, die sich von den Machthabern weit weniger einschüchtern ließ als das deutsche Bildungsbürgertum, erfährt Wichtiges über den Anti-Faschismus der Freunde und Verehrer Thomas Manns — und plötz-

lich wird aus dem Quellenmaterial (so etwa aus den Texten von György Bálint oder Pál Ignóty) ablesbar, was die einleitende Studie nicht evident zu machen vermochte, daß nämlich der »neue Humanismus« Thomas Manns wohl in der Tat aus seinen ungarischen Beziehungen erwachsen ist. Mehr noch als die »Essays« bedürfen nun freilich die Texte der »Dokumente« editorischer Aufbereitung und noch weniger und unzuverlässiger als dort wird sie hier von den Herausgebern geleistet. Beim ersten Blick bereits stellt man mit Befremden fest, daß die international nun schon allgemein übliche Zählung der Dokumente fehlt, eine Nachlässigkeit, die Auffindbarkeit und Zitierbarkeit der einzelnen Dokumente unnötig erschwert. Es erleichtert die Benutzung auch keineswegs, wenn die Querverweise auf die jeweilige Eintragung in der Bibliographie oder auf die Bildtafeln unerklärlicherweise grundsätzlich unterbleiben. Und man bedürfte ihrer so dringend! Wenn man erst gemerkt hat, wie im Fall der Beiträge der E. Neményi Daten und Fakten (S. 271. Anm.; S. 495, Zeittafel; Bibliographie, Nr. 886) verwechselt werden, daß Vornamen einmal in deutscher, dann in ungarischer Form angegeben werden, daß es die Herausgeber offenbar für sinnvoll halten, bei einem Thomas-Mann-Text anzumerken, daß das Original sich in der Nationalbibliothek in Budapest befindet (S. 327), auf das beigegebene Faksimile (Bildtafel Nr. 4) aber nicht verweisen: dann weiß man, daß es ohne mühselige Sucharbeit nicht abgehen wird bei der Lektüre. Nun gar erst die Anmerkungen! Sie sind allgemein zu knapp, oft wenig informativ und nicht selten ungenau. Einige Beispiele: Die Anmerkung zu einem Text Adys (S. 281 f.) ist ein Scheinkommentar, denn was da »erläutert« wird, geht mit Ausnahme der Hinweise zur Person des Dichters aus dem Text selbst hervor. Zum interessanten Brief an »Pesti Hírlap«, in dem sich Mann über das Magyarentum äußert, fehlt die genaue Publikationsangabe (S. 329; vgl. Bibl. Nr. 540), die Folgerung in der Anmerkung, der unbekannte Empfänger sei Kosztolányi gewesen, ist unzuverlässig und höchstwahrscheinlich falsch. — Um welchen Roman Pál Neubauers geht es in Manns Brief vom 9. 12. 1932? Die Anmerkungen (S. 355) schweigen sich aus. — Zu einem Bericht des »Pester Lloyd« vom 24. 11. 1934 über einen Vortrag von Th. Mann in Basel bieten die Herausgeber als Anmerkung schlicht: »Bisher konnte nicht festgestellt werden, um welchen Vortrag es sich handelt« (S. 360). Irgendwie muß ihnen entgangen sein, daß es sich offenbar um die Ansprache handelt, die Th. Mann am 11. 11. 1934 zum »Tag der Völkerverständigung« auf Einladung der »Europa-Union« vor fast 2000 Zuhörern in Basel gehalten hat. — Zum Brief Th. Manns an seinen Bruder Heinrich (S. 426) fehlt jede Angabe. — Die Sängerin Maria Basilides wird in zwei Texten (S. 432, S. 455) erwähnt. Zunächst wird die von Th. Mann bewunderte Künstlerin in den Anmerkungen übergangen. Zum zweiten Text — Leser suche! — findet sich dann eine Erläuterung, die aber der Bedeutung von Maria Basilides vor allem als bahnbrechende Bartók-Interpretin in keiner Weise gerecht wird (»...sang oft Lieder von Bartók...«!) — Aber genug der schlimmen Beispiele, zumal deutlich geworden sein dürfte, was deutlich werden sollte: auf editorische Beigaben, die dem Leser nicht helfen oder auf die er sich nicht verlassen kann, sollten Herausgeber und Verlag lieber verzichten. Das spart dem Leser viel Arbeit.

Hilfreich ist die nach der Methode von Bürgin-Mayer angelegte und bearbeitete »Zeittafel«, die unter nicht weniger als 140 Daten die Ungarn-Beziehungen Thomas Manns im chronologischen Aufriß komprimiert darstellt. Freilich, was hätte es verschlagen, wenn — um nur ein Beispiel zu nennen — unter dem 17. 02. 1924 bemerkt worden wäre, daß der dort erwähnte Text auf S. 329 f. abgedruckt ist. Warum unterbleiben solche Hinweise?

Für die imposante Bibliographie, die mit ihren 1764 Eintragungen auf fast 100 S. ein willkommenes Hilfsmittel der Thomas-Mann-Forschung darstellt, wird man dem gewissenhaften Bearbeiter Ferenc Szász ohne Vorbehalte danken. Die 77 Bildtafeln sind etwas lieblos behandelt und zwar sowohl was ihre technische Qualität als auch was ihre Kommentierung betrifft, die — wenn sie nicht überhaupt fehlt — oft nichtssagend, überflüssig ist. Köstlich und trotz sehr mäßiger Bildqualität geradezu ein Genuß sind die Serienaufnahmen, die Thomas Mann während des Vortrages mit amüsantester Gestik und Mimik zeigen (Bildt. 25 ff.). Der Dichter hat übrigens seine Freude an der Bildfolge gehabt — den Hinweis auf die briefliche Bekundung dieser Freude (S. 406) sparen sich die Herausgeber.

Schließlich einige Worte zur sprachlichen Gestalt: die meisten Texte sind Übersetzungen, für die Irene Kolbe verantwortlich zeichnet. Der Rez. hat zwei Stichproben gemacht und kann danach nur hoffen, daß die übrigen Übertragungen weniger flüchtig und fehlerhaft sein mögen, als dies bei Hatvany's Erinnerungen (S. 455; Original auf Bildtafel Nr. 75) oder bei Bálints Glosse (S. 469; Original auf Bildtafel Nr. 56) der Fall ist: »latinos« z. B. heißt »lateinisch« im Sinne von »lateinische Völker«, »Lateinamerika«, also »romanisch« und nicht »romantisch«. Der ungarische Satz »Kis jelentet varázsolt elénk 1816-ból« heißt wörtlich, »er zauberte eine kleine Szene vor uns aus 1816«; man wird ihn am besten so übersetzen: »er zauberte eine kleine Szene aus dem Jahre 1816 vor unsere Augen«; die hier gegebene Übersetzung lautet aber »Eine kleine Szene verzauberte uns in das Jahr 1816« und das ist nicht nur falsch, sondern unsinnig, weil Bálint hier vom vorlesenden Thomas Mann sagt, daß er uns etwas vorzaubert. Solche Fehler finden sich in beiden Übertragungen, vermeidbare Fehler, aber umso ärgerlicher. Verstöße gegen die deutsche Sprachrichtigkeit kommen vor, so u. a. »Bekanntschaft zu« (S. 19), »sich ... gegenseitig tröstend... nahm er... Abschied... von seinen ungarischen Freunden«... (S. 46), »echte und reinige[!]deutsche Revolution« (S. 244), »in Einzelheiten leicht zu definierbare Weltanschauung« (S. 251), »skurriller Humor« (S. 262), »Geistreichigkeit« (S. 299), sind aber selten. Druckfehler finden sich in dem in Ungarn hergestellten Buch erfreulich wenige, gleich drei gravierende jedoch auf S. 150. Überhaupt sind Druckbild und buchtechnische Aufmachung durchaus ansprechend.

Insgesamt: wir haben ein materialreiches, interessantes und anregendes Thomas-Mann-Buch vor uns, das für die Ungarn-Kunde mehr als genug abgibt. Die gute Konzeption hätte durch eine gründlichere editorische Betreuung voll zur Geltung gebracht werden können. Man wird das Buch mit Gewinn lesen und benutzen, wenn man es in jedem Fall mit der nötigen Vorsicht, ja mit Mißtrauen zu Hand nimmt.

Ludwig Szlezák

Regensburg

Kun, Eva: *Die Theaterarbeit von Sándor Hevesi*. München 1978. 356 S. = Münchener Beiträge zur Theaterwissenschaft 11.

Als ich den ehrenvollen Auftrag erhielt, dieses Buch zu besprechen, hatte ich die heimliche Absicht, meine Jugenderlebnisse vom damaligen Nationaltheater wiederzuerwecken und meine Dankbarkeit und Achtung vor dem Geist seines Direktors, Alexander Hevesi, zu bezeugen. Denn von seinen Inszenierungen hatte ich 36 (einige sogar drei-, vier- bzw. fünfmal) gesehen. In

einem Zeitalter, wo das Fernsehen unbekannt und das Kino wenig gedankenerregend war, bot Hevesi mit erbärmlich wenig technischer Ausstattung ein vollkommenes Schau- und Hörspiel-Theater.

In den Jahren des ersten Weltkrieges und in den Nachkriegszeiten, fast 17 Jahre lang, war Hevesi Chefregisseur, Direktor, dann Intendant des Ungarischen Nationaltheaters. Damals waren für ihn die Lehrjahre sowie die Jahre der romantischen und tapferen Experimente schon vorüber. In einem Institut, das mit historischen Traditionen schwer belastet, für eine verwundete und gedemütigte Nation spielen sollte, hatte er seine Arbeit sorgsam und hingebungsvoll geleistet. Er war mit seinem ungarischen Volk einig; er war damals kein Korrespondenzpartner von G. B. Shaw, kein Freund E. G. Craigs — er war die leitende Persönlichkeit des Nationaltheaters, des ersten Theaters in Ungarn. Obzwar diese Stelle manchmal auch von Unwürdigen usurpiert wurde, er jedenfalls kannte deren Würde. Das Geheimnis seiner erfolgreichen künstlerischen Tätigkeit lag eben darin, daß er mit der Gesellschaft, für die er arbeitete (zumindest bis zu den dreißiger Jahren), in Harmonie stand.

Sein Publikum stammte aus dem gebildeten Mittelstand. Deswegen hat man heutzutage wieder begonnen, ihn als Handlanger der herrschenden Klassen zu schmähen. (Man vergißt aber, daß die Aufgabe der Intelligenz unter anderem der Dienst an den jeweiligen herrschenden Klassen ist.) Der Grund zur Klage wurde zur Zeit durch die Briefsammlung von Zsigmond Móricz an seine Gattin Mária Simonyi gegeben (herausgegeben und mit Begleitschrift versehen von Lili Móricz, Budapest 1980). Obzwar die Herausgeberin die notwendigen Bemerkungen an die abschätzigen Worte ihres Vaters hinzufügt, dessen unbegründete Unzufriedenheit die heikle Situation des Intendanten (eines Juden in dem sich Tag zu Tag mehr faschistisierenden Land, Ébredő Magyarok), und die materiellen Verhältnisse des Theaters wohl erklären, ganz abgesehen davon, daß der episch begabte Schriftsteller sehr auf den in der Bühnentechnik vollkommen bewanderten Intendanten angewiesen war.

Aber kehren wir zurück zu Kun's schönem Buch.

Als Hevesi Shakespeare inszenierte, dessen Kunst er am meisten gewachsen war, läßt er die Dramen auf einer Bühne, »auf der die benötigte Spielfläche mit schnell auswechselbaren ... und stilisierten Dekorationen angedeutet wurde«, spielen. Diese von Dr. G. Staund entlehnten Worte sind bestimmt wahr. Wahr ist aber auch, daß das Nationaltheater unter Hevesi sehr arm war, so daß diese Stilisierung der Dekoration mehr oder minder einem Notstand entstammte. Ich erinnere mich an einen zerrissenen lilafarbenen Hintergründvorhang, vor dem sein Hamlet den großen Monolog herrlich auf sagte.

In den Nachkriegszeiten funktionierten die Privattheater glänzend, sie bezahlten ihre Künstler reichlich. Hevesi hatte wenig Geld, seine Hände waren aber nicht nur durch Geldmangel, sondern auch durch die Traditionen gebunden. Er hatte einige ausgezeichnete Schauspieler und viele Stümper, in die er, wie der liebe Gott in Adam, die Seele einhauchte. Hamlets Mutter spielte eine ältliche Dame, die ihre Laufbahn noch unter Ede Paulay (gest. 1894) begonnen hat, und Claudius war ein intelligenter und fleißiger älterer Herr, der aber die Sexualität schon längst vergessen hatte. Der Dänenprinz, von dem hochbegabten Árpád Ódry gespielt, war ein Literary Gentleman, der zwar die eigenhändige Henkerarbeit haßte, er schickte aber Rosenkrantz und Guildenstern, ohne mit den Wimpern zu zucken, in den Tod. Und aus diesen so verschiedenen Künstlern holte er doch seine Hamlet-Auffassung heraus; wir saßen dort fasziniert und klopfenden Herzens... Nie aber hatten wir das Gefühl, eine Herde von Raubtieren zu sehen — auf der Bühne

lebte die englische Renaissance, die Welt des jungen und aufstrebenden Englands.

Das Quellenmaterial in Kun's Werk ist vollkommen und gibt eine perfekte Charakterisierung von Hevesis Bedeutung in der europäischen Theaterwelt. Von seinen Beziehungen zu den großen Persönlichkeiten der damaligen Bühnen malt die Verfasserin ein ebenso treues wie interessantes Bild; besonders die Nebeneinanderstellung von Hevesi und Brecht ist lehrhaft — das zu ergänzen gehört aber nicht zu den Pflichten des vaterländischen Rezensors.

Der historische Hintergrund beansprucht jedoch einige Modifizierungen. Josef II. war nämlich kein so gemüthloser Feind der ungarischen Kultur, wie das die Verfasserin nach einem 1963 erschienenen Buch annimmt, andererseits war aber 1850 noch ein Jahr der tiefsten Unterdrückung Ungarns, und die Nation war damals noch »brutal behandelt«. Der sprichwörtliche Konservatismus des ungarischen Nationaltheaters ist mit allen alten Nationaltheatern der Welt gemeinsam und wurde den Blättern eines nicht minder veralteten Buches entnommen. Darin aber ist Kun ganz unschuldig — ihr stand keine modernere Theatergeschichte Ungarns zur Verfügung.

Die Schlußfolge meiner Zeilen: »Ich träume als Kind mich zurück« und nicke zustimmend »mein greises Haupt.«

Edith Mályusz

Budapest

Marosi, Ernő: *Magyar falusi templomok* [Ungarische Dorfkirchen]. Budapest: Corvina. 2. Aufl. 1979. 151 S., 87 Fotos.

Einleitend muß darauf hingewiesen werden, daß die im Titel angekündigte Absicht — nämlich »ungarische« Dorfkirchen vorzustellen — manche Erwartungen enttäuschen wird: es werden nämlich keineswegs die Grenzen des ehemaligen Königreiches Ungarn dieser Arbeit zu Grunde gelegt. Das Buch müßte eigentlich »Die Dorfkirchen des heutigen Ungarn« betitelt sein. Wohl aus Rücksicht auf die Nachfolgestaaten des Königreiches Ungarn verzichtete der Autor auf die Mitbehandlung der ungarischen Randgebiete in der Slowakei, in Siebenbürgen und in der Wojwodina. Daß die Dorfkirchen des Burgenlandes außer Acht gelassen wurden, kann der Leser noch eher akzeptieren — hier kann man in der Tat behaupten, daß die auf dem Kerngebiet (im heutigen Ungarn) befindlichen und hier vorgestellten Beispiele auch für die adäquaten Baudenkmäler des Burgenlandes stellvertretend auftreten können. Schwieriger wird die Ankündigung, »ungarische« Kunst vorstellen zu wollen, wenn die nördlichen, östlichen, und südlichen Randgebiete keine Berücksichtigung finden — und somit gleichsam behauptet wird, die Denkmäler des Kernlandes können exemplarisch etwa für die Kirchen der Szekler oder Slowaken auftreten. Die Sonderformen dieser Randgebiete belegen das Gegenteil. Wie auch Marosi im Rahmen seiner Arbeit vortrefflich darstellt, ist die Bauaufgabe »Dorfkirche« unzertrennlich mit dem Begriff »Mäzen« verbunden, das heißt: die überwiegende Mehrzahl dieser Bauwerke wurde durch den jeweiligen Großgrundbesitzer erbaut — und das sind bis zum 20. Jh. vor allem Ungarn gewesen, die somit in der Tat hier eine »ungarische Dorfkirche« errichteten. Diese an sich banale Feststellung macht es noch einmal deutlich, wie schwierig und risikoreich die Darstellung dieses Themas ist, wenn die Behandlung an den Grenzen des Kernlandes haltmacht.

Diese Sätze mögen als »Spitzfindigkeit« abgetan werden — sie dürfen trotzdem manch einer hochgespannten Erwartung vorbeugend entgegenwirken, indem sie die im Buchtitel angekündigte Absicht zurechtrücken. Will der Leser die mit diesem Buch gewonnenen ausgezeichneten (dies sei betont, um die scheinbare negativ-kritische Ausgangsbasis dieser Betrachtung zu korrigieren!) Erkenntnisse um die Vergleichsbeispiele der früher ebenfalls ungarischen Randgebiete erweitern, so muß er auf die kunsthistorische Literatur der Slowakei, Rumäniens, Jugoslawiens, oder aber auf die ungarischen Arbeiten des 19. und der 1. Hälfte des 20. Jhs. verwiesen werden — bedauerlicherweise fiel die Bibliographie, die Marosi seinem Buch beifügte, äußerst knapp aus.

Die Erkenntnisse aber, welche der Verf. bei der Betrachtung der heute in Ungarn stehenden Dorfkirchen vermittelt, müßten mit dem Prädikat »sehr gut« ausgezeichnet werden. Anhand ausgewählter Beispiele werden die Entwicklungsformen der Dorfkirchen Ungarns von König Stephan I. bis zur Mitte des 19. Jhs. dargestellt. Besonders hervorgehoben werden muß die Tatsache, daß der Verf. auf die Ursprünge der Beschäftigung mit dem Objekt »ungarische Dorfkirche« im 19. Jh. eingeht, und damit (vielleicht ungewollt) einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der ungarischen Kunst nach 1850 liefert. Gleich nach der Einführung — mit der er die Dorfkirche als Sonderleistung einer Gemeinschaft zu definieren versucht — stellt Marosi gleichsam seine Vorgänger vor: Floris Romer u. a., die seit der Mitte des 19. Jhs. die ungarische Dorfkirche als nationale Leistung und Vorbild neu zu bewerten begannen. Die um die Jahrhundertwende entstandenen Bauwerke eines Ödön Lechner, Károly Kós u. a., greifen dann die Formensprache dieser als typisch ungarisch erachteten Kunst wieder auf. Auch dieses Phänomen hat seine Vorstufen und Vorbilder, die alle in der Romantik und der damit verbundenen Rückbesinnung auf die eigene, nationale Vergangenheit wurzeln — in Bayern z. B. beginnt bereits kurz nach 1850 die Wiederaufnahme der Formen der oberbayerischen, ländlichen Holzarchitektur (der bis heute kaum beachtete Arnold von Zenetti, der Münchner Stadtbaumeister, kann als einer der Hauptrepräsentanten dieses volkstümlichen Historismus bezeichnet werden).

Mit diesem einleitenden Kapitel wird gleichzeitig die spezifisch ungarische Bedeutung der ländlichen Architektur betont und hervorgehoben — und mit dem Hinweis auf die Rezeption dieser Kunst im 19. Jh. auch die Möglichkeit mitgeliefert, eben diese Rezeption einer neuen, fundierten weil wissenschaftlichen Würdigung unterziehen zu können. Somit wird dieses Buch zu einem grundlegenden Handbuch jeder Beschäftigung mit der ungarischen Architektur des Historismus! Der Verf. beschränkt sich nicht auf die bloße exemplarische Vorstellung und Beschreibung der Dorfkirchen einzelner Stilepochen, sondern liefert das Wesentliche. Diese analytische wissenschaftliche Einstellung dokumentiert auch die Aufteilung des Werkes: es werden nicht primär die einzelnen Stilepochen chronologisch vorgestellt, sondern vor allem Gedanken zum Thema »Dorfkirche« ausgesprochen. Mit dem Kapitel über die Rezeption im 19. Jh. wurde dieses Vorgehen bereits deutlich gemacht. Es folgen dann die Kapitel zur »Dorfkirche als Bauaufgabe«, und zu einer Besonderheit dieser ländlichen Architektur: zur »Traditionspflege«, die mit Umbauten des Überlieferungsgutes gleichsam eine Vorstufe des heutigen Denkmalschutzes bildet — eine noch immer kaum beachtete Tatsache!

Mit dem Kapitel über »die mittelalterliche Dorfkirche« liefert der Verf. — wie bereits angedeutet — insbesondere kulturgeschichtliche und morphologische Betrachtungen zum Thema. Er weist auf die dominierende Rolle des Grundbesitzers hin, der bis zum 20. Jh. praktisch ununterbrochen als Mäzen

auftritt, und mit »seiner« Kirche sich selbst ein repräsentatives Denkmal zu setzen bestrebt ist. Um diese Dominante gruppieren sich dann auch die Häuser der wohlhabenderen Dorfbewohner, die dem Grundbesitzer nachzueifern bestrebt sind — als Mäzene des Gotteshauses, im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die formelle, architekturgeschichtliche Seite der mittelalterlichen Dorfkirchen Ungarns kommt bei den Betrachtungen des Autors — neben der soziologischen und historischen — keineswegs zu kurz. Marosi weist sehr richtig auf die Rundkirche als weitverbreiteter Typus der mittelalterlichen ungarischen Architektur hin, betont die Bedeutung der möglichen markantesten Vorbilder (Grabeskirche in Jerusalem, Pantheon in Rom, Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen), läßt aber die Hinweise auf die wahrscheinliche Vermittlerrolle der byzantinischen Kunst vermissen. Seit dem 14. Jh. wird freilich dieser Typus verdrängt, und zwar durch die gotische Architektursprache — wieder wären hier Hinweise auf die Vermittlerrolle der engen politischen Beziehungen zum Deutschen Reich angebracht und aufschlußreich. Marosis Verdienst ist allerdings die Herausarbeitung der ab jetzt dominierenden und als typisch zu bezeichnenden architektonischen Gestalt der ungarischen Dorfkirchen (wie eingangs betont, müssen die Randgebiete mit ihren Sonderformen ausgeklammert werden): die Apsis als Würfel, anschließend das erhöhte Langhaus als länglicher Quader gebildet, beide mit einem Satteldach versehen, im Westen ein wiederum quadratischer Turm, von einer Dachpyramide bekrönt. Es kann nunmehr mit Marosi übereinstimmend behauptet werden, daß diese Außerscheidung im wesentlichen bis ins 19. Jh. hinein zur vorherrschenden Form der ungarischen Dorfkirchen wird. Auch die Gotik ändert nichts an dieser Aussage, sie liefert nur einige neue als rein konstruktiv zu bezeichnende Elemente (wie Strebepfeiler oder Kreuzgratgewölbe) hinzu.

Um 1500 beginnt die Renaissance auch auf die ungarischen Dorfkirchen überzugreifen — Marosi widmet dieser Erscheinung ein eigenes Kapitel, wobei er sich mit der Innenausstattung als dem herausragenden Beitrag dieser Epoche intensiver beschäftigt. Sehr bedeutsam sind die fast versteckten Hinweise des Autors auf kunstgeschichtliche Phänomene, die als Ausblicke auf folgende Epochen gedacht sind: hier auf die Tatsache, daß Denkmäler der Renaissance wegen der »Umbauwut« des Barock so spärlich überliefert sind. Hier wird vielleicht unbewußt ein Merkmal der Kunst überhaupt angesprochen: ihr enormes Selbstbewußtsein, ihr Selbstvertrauen, das zur Zerstörung des jeweiligen Überlieferungsgutes führte. Ein Phänomen also, das nicht nur die Kunst des 19. Jhs. kennzeichnete — wie heute noch immer angenommen wird — sondern, wie hier Marosi belegt, auch dem Barockzeitalter eigen gewesen ist. Noch einmal muß somit auf die »Nebenprodukte« der Arbeit Marosis hingewiesen werden: auf seine umfassende kunsthistorische Betrachtungsweise, die noch unbekannte Phänomene auch der Kunst des 19. Jhs. mit erläutern hilft!

Auch im Kapitel über die »Dorfkirche im 16.—17. Jahrhundert« weist Marosi auf Zusammenhänge hin, die manch eine künstlerische Erscheinungsform erst überhaupt verständlich machen — diese analytische Betrachtungsweise kann nicht genug hervorgehoben werden. Hier sind es die Türkenkriege, die in der ungarischen Architektur der Zeit eine kaum zu überschätzende Rolle spielten: die Herausbildung der sog. Wehrkirchen ist eine dieser außenbedingten Formen. Auch die Reformation und Gegenreformation spielten hier eine gewichtige Rolle, nicht nur in Gestalt des unrühmlichen Bildersturmes, sondern auch in der protestantischen Architektur, die während der Gegenreformation eine Sonderform zu entwickeln gezwungen wurde. Hier

spielten die Holzkirchen der nördlichen und östlichen Randgebiete des Königreiches Ungarn eine dominierende Rolle, wurden aber aus eingangs vermuteten Gründen in das Buch von Marosi nicht aufgenommen.

Die ungarische Dorfkirche des Barock und des Klassizismus behandelt der Autor in einem Kapitel. Wieder einmal werden die klassieren Voraussetzungen ausführlich angesprochen: die Bildung der »Casa parochorum« im Jahre 1650 etwa, die wichtige Beiträge zur ländischen Sakralbaukunst leistete, dann die Baubureaus der Großgrundbesitzer, die auch die Bautätigkeit an den Dorfkirchen zentralisierten — so ist es möglich gewesen, daß einige der bedeutendsten Architekten der Zeit (Giovanni Battista Carlone etwa) auch für die Dorfkirchen Entwürfe lieferten. Dies führte konsequenterweise zur Annäherung der bisher mehr oder minder eigenständigen ländlichen an die städtische Sakralarchitektur und ihre allmähliche Verschmelzung. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß auch im Barock die im Mittelalter entwickelte typische Konzeption der ungarischen Dorfkirche (eintürmige Fassade, Langhaus, niedrigere Apsis) bewahrt blieb. Erst mit dem Klassizismus tritt auch in dieser Richtung ein Wandel ein, die Dorfkirche als solche verliert ihre Sonderstellung und wird zum integralen Bestandteil der allgemeinen Architekturauffassung.

Bedauerlicherweise verläßt Marosi bei der Behandlung der Baukunst des 19. Jhs. die so herausragenden Tugenden seiner bisherigen Betrachtungsweise: die Heranziehung der zeitbedingten äußeren Voraussetzungen, und die daraus resultierende unbefangene, objektive Analyse der architektonischen Ergebnisse. Nun wird er tendenziös, ordnet sich der heute noch immer stark vorhandenen subjektiven Ablehnung der künstlerischen Resultate des Historismus unter, und verurteilt damit die beginnende Emanzipation der national-ungarischen Architektur. Denn insbesondere die 2. Hälfte des 19. Jhs. ist der Zeitpunkt gewesen, zu dem Ungarn zu eigenständigen Architekten werden — bisher sind es Italiener oder Deutsche gewesen, die für die ungarischen Auftraggeber die Entwürfe lieferten. Doch nicht nur diese Emanzipation wird somit durch Marosi mißverstanden — auch die Architektur des Historismus leidet unter dem Mangel an Interesse und unbefangener Einstellung. Da wird wörtlich behauptet, »von nun an, wenn im Dorf eine Kirche gebaut wird, diese in der Regel nicht aus ihm, nicht aus dem Willen der Gemeinde erwächst, sondern in sie hinein gebaut, angesiedelt wird... Im Laufe der Entwicklung bildet sich der Zustand der Gemeinde heraus, in dem sie nicht mehr fähig ist, in ihrer Kirche ihren geistigen Mittelpunkt heranzubilden — und diesen Mittelpunkt auch nicht hier sucht. Im Laufe des 19. Jahrhunderts... hört die Dorfkirche als Bautypus auf zu existieren« (S. 70).

Die einzelnen Pfeiler dieser Behauptungen sind morsch und daher unhaltbar. So ist es keineswegs ein »Phänomen« des 19. Jhs., wenn eine Kirche ins Dorf »hinein gebaut, angesiedelt wird«, vielmehr ist dies immer so gewesen — der meist anderswo residierende Grundherr ließ die Gotteshäuser errichten oder umgestalten, dies zeigte Marosi sehr richtig insbesondere bei der Behandlung der Barockepoche auf, die variable Muster ausarbeitete, und der Grundherr dieses Fertigprodukt in seine Gemeinde verpflanzen ließ. Mit Ausnahme der Holzkirchen sind die Dorfkirchen zu keinem Zeitpunkt autarke Entwicklungen gewesen, die ohne die Vorarbeit der außerhalb liegenden Kunstzentren denkbar wären. Daher kann die Dorfkirche nie »als Bautypus... zu existieren« aufhören — diese Existenz besaß sie immer nur in Abhängigkeit von der Architektur der jeweiligen Epoche. Auch die Dorfkirche des 19. Jhs. bleibt bei dieser Kontinuität. Freilich tritt in Ungarn um 1900 eine neue, stark nationale Färbung hinzu, die — wie auch Marosi am Anfang seines

Buches aufzeigte — auf eben jene Formen zurückgriff, die die ungarische ländische Bauaufassung aus der Gotik, der Renaissance, oder dem Barock gleichsam heraus destillierte, sie mit eigenen Motiven anreicherte, und so als Endprodukt die typisch ungarische Dorfkirche schuf. Marosi zeigt diese Entwicklung und Typologie grundlegend auf — um so unverständlicher wird nun seine Geringschätzung der Kunst, die u. a. eben diese Resultate wiederentstehen ließ.

Distanziert sich der Leser von dieser Voreingenommenheit, so wird für ihn die Lektüre des — ich betone noch einmal: ausgezeichneten! — Buches von Marosi auch zu einer intimeren Bekanntschaft mit der ungarischen Architektur des 19. Jhs. verhelfen.

Julius Fekete

München

Horak, Karl: *Das deutsche Volksschauspiel in Mittelungarn*. Marburg: Elwert 1977. 270 S. = Schriftenreihe der Kommission für Ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 17.

Das deutsche Volksschauspiel in Ungarn ist aus mehreren Gesichtspunkten ein wichtiges Forschungsgebiet: innerhalb des deutschen Volksschauspiels ist es eine archaische und altertümliche Erscheinung und seltsamerweise kann es noch archaischere Schichten vertreten als das ungarische (und slowakische) Volksschauspiel — obwohl die deutschen Ansiedler auf dem Gebiet des heutigen Ungarn praktisch erst seit dem Ende des 17. Jhs. leben und ihre Traditionen auch durch zahlreiche Neuerungen und bürgerlichere Formen charakterisiert sind.

Horak beschäftigt sich nunmehr seit dem vierten Jahrzehnt mit der Erforschung des Volksschauspiels der Deutschen in Ungarn und überhaupt mit dem des Karpaten-Beckens. Das jetzige Buch ist gleichzeitig der Abschluß einer Serie, in der Material über das Burgenland, den Banat und die als »Schwäbische Türkei« bekannte Region in den Komitaten Tolna und Baranya publiziert wurde. Die ganze Serie wird im großen und ganzen auf einheitliche Prinzipien aufgebaut und beinhaltet größtenteils in den letzten Jahrzehnten gesammeltes Forschungsmaterial, bezieht sich jedoch stellenweise auch auf frühere Daten. Horak stellt zuerst das Gebiet des mittelungarischen Berglandes vor und veröffentlicht danach in zwei Kapiteln die Volksschauspiele von insgesamt 12 Traditionskreisen. In der Adventszeit werden Nikolaus, Luzia und die Herbergsuche und zur Weihnachtszeit drei Sorten von Spielen (Adam- und Evaspiele, Christkindspiele und Christkindlungang) vorgeführt, dann kommen das Neujahr und die Heiligen drei Könige an die Reihe. Den anderen Anlässen (Sommer und Winter, Fasching, Leiden-Christi-Spiel, Pfingstkönig und sogar auch den Bräuchen der Hochzeit und des Namenstages) wird nur eine kurze Beschreibung zuteil.

Die Puppenspiele werden gesondert erwähnt. Die Vorstellung ist überall beschreibend, die Texte werden mit Angabe der Gewährsleute gebracht, die Requisiten werden in Zeichnungen und einigen Bildtafeln gezeigt. Die Praxis des Brauches führt der Verf. am Ende des Bandes vor. Hier behandelt er Gestalten des Schauspiels sowie ihre Bekleidung; deren gesellschaftlicher Funktion sowie deren Änderungen widmet er ein gesondertes kurzes Kapitel. Am Ende des Bandes ist der nötige philologische Apparat zu finden: An-

merkungen, Indizes, Literaturverzeichnis und Bildtafeln. Da er denselben Brauch aus mehreren Gemeinden präsentiert, könnte er dazu auch eine Verbreitungskarte oder einen Vergleich zwischen den deutschen und den ungarischen Bräuchen geben, aber entsprechend den Zielsetzungen dieser Serie treffen wir hier nur die Textangabe an. Zwar benutzt er auch die Daten von früheren Sammlern, doch stützt sich Horak in erster Linie auf seine eigene Arbeit. Im letzten Jahrzehnt arbeitete er auch mit ungarischen Folkloristen (Tekla Dömötör, Béla Kálmánfi) und Germanisten (Károly Manherz) zusammen, was ihn vor allem zum Erschließen der Parallelen und der Gewährsleute verhalf.

Die zuverlässige Arbeit ist fast schon übertrieben objektiv. So benutzt der Verf. auch dort die ungarischen Ortsnamen, wo es auch eine deutsche Form gibt, obwohl die letztere offensichtlich eine Formabwandlung des ungarischen Ortsnamen ist. Das Volksschauspiel ist ein sehr wichtiges Gemeinschaftssymbol, wodurch es sehr empfindlich auf die politischen und gesellschaftlichen Änderungen reagiert. Außerdem hat ein Teil des publizierten Stoffes religiöse Thematik, was in Ungarn nach 1945/49 nicht immer von Vorteil war. Die Kleider deuten den Wohlstand an, was ebenfalls nicht immer ratsam war zu zeigen. Auf diese Gesichtspunkte geht der Verf. vielleicht vorsichtshalber nicht ein. Er gab trotzdem eine zuverlässige, objektive Arbeit, die nicht nur für die Forscher des (deutschen und ungarischen) Volksschauspiels in Ungarn unentbehrlich ist. Sie stellt eine der wichtigsten Publikationen der letzten Jahre auf dem Gebiet der einheimischen deutschen Folklore dar.

Mit großer Freude sei mitgeteilt, daß gerade am Ende der 1970er Jahre, als Horak seine Sammlung beendet hat, auch seitens der ungarischen Folkloristen die Sammlung dieses Materials begann und hoffentlich innerhalb einiger Jahre in einem ähnlichen Band publiziert wird. Horaks Buch setzte einen Maßstab dafür, wie die in Ungarn zu fertigende Publikation das Thema behandeln soll. Auch hier wird eine objektive Arbeit nötig sein, die mit ihrem abweichenden Gesichtspunkt dieses Material gut ergänzen und gleichzeitig auch zeigen kann, in welcher Richtung im letzten Jahrzehnt diese so wichtige Tradition sich entwickelt oder geändert hat. Es wird noch die Verbreitung und die historische Schichtung zu untersuchen sein und dann kann man die deutschen Volksschauspiele des Mittelgebirges als das am besten erforschte und sehenswerteste Gebiet der Folklore des Ungarn-Deutschtums anerkennen.

Vilmos Voigt

Budapest

Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen. A magyarországi németek néprajzához. Budapest: Tankönyvkiadó (Lehrbuchverlag). Bd. 2 (1979), 230 S.

Diese 1975 von der Ungarischen Ethnographischen Gesellschaft und dem Demokratischen Verband der Deutschen in Ungarn begonnene Serie befaßt sich mit der Vergangenheit und der Gegenwart der Deutschen in Ungarn (innerhalb der heutigen Staatsgrenzen). Der nun vorliegende zweite Band folgt dieser Zielsetzung.

Die einleitende Studie von Karl Mollay *Bürgerliches Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ödenburg* (S. 9—42) zeichnet anhand der Geschichte der Familie Haberleiter das Leben des mittelalterlichen Bürgertums zu genannter Zeit nach. Ein Beitrag von Karl Manherz *Der Heideboden* —

Heidebauern (S. 43—71) schildert die Ausprägung deutscher Kultur in der Wieselburger Heide; er enthält (neben einem ausführlichen Bericht über die bisherige Forschungstätigkeit zu diesem Thema) frühneuhochdeutsche Textproben aus diesem Raum. Im näheren Umfeld dazu steht die Abhandlung von Marietta Boross, die sich mit *Illustrationen der handschriftlichen Liederbücher der Deutschen auf dem Heideboden* (S. 73—98) beschäftigt. Elisabeth Hajdú erläutert in einer ebenso breit gefächerten wie klar gegliederten Studie den Weinbau in Schambeck/Zsámbék in Wort und Bild (S. 99—144). Besonderen Themenkreisen aus dem südlichen Transdanubien entstammen die letzten drei Beiträge. So erbringt Karl Vargha wichtige Erkenntnisse zur Ansiedlung der Deutschen in Schelitz/Zselic (S. 145—158). Maria Imre-Karl Manherz informieren über das Töpfereiwesen in den beiden deutschen Dörfern Nadasch/Mecseknádasd und Altglashütten/Óbánya in der Baranya (S. 159—184). Elly Kiss beschreibt *Deutsche Volkstanzüberlieferungen im südlichen Transdanubien* (S. 185—230).

Es sind jeweils Resumés in englischer und ungarischer Sprache angefügt. Die zahlreichen und drucktechnisch sauberen Illustrationen, etliche Tabellen und Notenbeispiele sowie eine detaillierte, ansprechende Schilderung mit stets übersichtlichem Aufbau verleihen diesen Veröffentlichungen wissenschaftliche Gедiegenheit. Nicht zuletzt aufgrund weitgefäßer Quellen- und Literaturhinweise verdient es diese Serie, bei Ethnographen, Historikern und Germanisten Beachtung und Anerkennung zu finden.

Monika Dirrigl

Regensburg

Etnografija Južnih Slavena u Mađarskoj. Etnografija Južnih Slovena u Madjarskoj. Etnografija Južnih Slovanov na Madžarskem. A magyarországi délszlávok néprajza [Volkskunde der Südslaven in Ungarn]. Budapest: Tankönyvkiadó. Bd. 3 (1979). 178 S.

Sowohl vom Inhalt als auch von der äußeren Gestaltung her ähnelt diese Reihe den oben vorgestellten Beiträgen zur Volkskunde der Ungarndeutschen.

Sie wird vom Demokratski Savez Južnih Slavena u Mađarskoj herausgegeben und befaßt sich mit der Volkskunde der Südslawen (Kroaten, Serben) im heutigen Ungarn. Diese Thematik ist wichtig und interessant angesichts der Tatsache, daß die Südslawen (besonders die Serben) im 18. und noch im 19. Jh. in Ungarn (auch innerhalb der heutigen Staatsgrenzen) eine Rolle gespielt haben. Man braucht nur an die Raitzenstädte in der Theißebene und an den kirchlichen Mittelpunkt Szent Endre denken. Einiges davon schimmert bis zur Gegenwart durch.

Einleitend und zum eigentlichen Gesamtthema hinführend befaßt sich Gyula Ortutay (S. 9—20) mit der Stellung des ungarischen Volkes »zwischen Ost und West« und der sich daraus ergebenden Sonderentwicklung der Kultur. László Kósa untersucht (S. 21—33) den neuesten Forschungsstand der Volkskunde über die Südslawen in Ungarn ab 1945. Er gliedert diese neue Forschungsepoche in zwei Abschnitte (1945 bis 1960 und von 1960 bis zur Gegenwart) und erläutert die entsprechenden Themenbereiche, von denen einige häufig, andere wiederum nur sporadisch abgehandelt werden. Im Beitrag von Igor Grin (S. 34—59) werden 20 serbische Volksliedertexte und deren ungarische Übersetzung der auf dem südöstlichen Teil der großen ungarischen

Tiefebene liegenden fünf serbokroatischen Dörfer veröffentlicht. Nach einem Überblick über die Siedlungsgeschichte dieser Dörfer wertet der Verf. die Volksliedtraditionen aus, erläutert die ungarischen und rumänischen Einflüsse auf den Volksliederschatz, weist auf den zentralen Platz der türkischen Thematik hin und stellt einige charakteristische Momente der Weitergabe der Überlieferungen dar. Ivan Horvat (S. 60—72) befaßt sich mit der Volksballade, insbesondere mit drei kroatischen Balladen vom Soldatenmädchen und der Versballade des »Anonymen aus Sempte, Vom König Béla und von seiner Tochter Bankó.« Stjepan Velin (S. 73—129) beschreibt die Eigenart des Koleda, einer besonderen Art des Volksliedes vor allem in der Batschka. Zahlreiche Liedtexte sind aufgeführt, die unterschiedliche Themenbereiche berühren. Die Studie von Đuro Franković (S. 130—148) enthält Beiträge zur Geschichte der Fünfkirchener Gerberzunft, wobei auch auf den hohen sprachgeschichtlichen Wert der kroatischen und ungarischen Eintragungen in den Zunftbüchern hingewiesen wird. Maria Kozar-Mukić informiert über die Volksmeteorologie aus dem slowenischen Dorf Felsőszölnök. László Matusek beschreibt (S. 157—175) die alte bosniakische Hochzeit in Áta. Der Aufsatz enthält sowohl Abbildungen über Tanzformationen und Trachten als auch Lieder.

Alle Beiträge sind auf serbisch bzw. kroatisch verfaßt und mit deutschen und ungarischen Zusammenfassungen versehen. Sämtliche Autoren fügen ihren Aufsätzen ausführliche Literaturangaben an, die es ermöglichen, sich jeweils einen größeren Einblick zu verschaffen.

Martina Pöllinger

Regensburg

CHRONIK

L. BERNÁT KUMOROVITZ ZUM 80. GEBURTSTAG

Der Altmeister der historischen Hilfswissenschaften hat im Oktober 1980 sein achtzigstes Lebensjahr vollendet. Er ist in der Zips, also in der heutigen Slowakei, geboren und trat in den Prämonstratenser-Orden ein. Der junge Chorherr studierte an der Budapester Universität bei dem großen Meister der ungarischen Diplomatie, Imre Szentpétery, und wollte sich zuerst mit der Geschichte seines Ordens beschäftigen. Seine Dissertation: *A leleszi kovent oklevéladó működése* [Das Kloster von Lelesz als Urkundenaussteller] erschien in der Zeitschrift Turul 1928 und behandelte die Tätigkeit eines Prämonstratenserklusters als »glaubwürdigen Ort«. Noch heute ist diese Doktorarbeit unentbehrlich, wenn sich jemand mit den »glaubwürdigen Orten« Ungarns beschäftigen will. Später wendete sich Kumorovitz der Sphragistik zu. Besonders interessierte ihn das Verhältnis zwischen Siegel und Verwaltung und so konnte er die Grundsteine der Geschichte des ungarischen Kanzleiwesens im 14. und 15. Jh. legen. Seine zusammenfassende Arbeit erschien 1944: *A magyar pecséthasználat története a középkorban* [Die Geschichte des ungarischen Siegelgebrauchs im Mittelalter]. Leider sind die meisten Exemplare im Krieg verloren gegangen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit verband er mit einem Lehrberuf am Gymnasium seines Ordens in Gödöllő, wo er nach seiner Habilitation Direktor wurde. Nebenbei war er Assistent von Professor Szentpétery an der Universität. Um sich besser der Wissenschaft widmen zu können, legte er 1943 sein Direktorenamt am Gymnasium nieder, dafür ernannte ihn sein Ordensoberer zum Professor der theologischen Hochschule seines Ordens. Die Universität beehrte ihn mit der Würde eines außerordentlichen Professors.

Nach dem zweiten Weltkrieg brachte die Auflösung des Ordens eine Wende in seinem Leben. Er wurde von verschiedenen Instituten und Arbeitsgemeinschaften mit Quellenforschungen betraut und davon lebte er. Seine Urkundenpublikation *Veszprémi regiszták (1301—1387)*, Budapest 1953, 395 S., ist ein Nebenprodukt dieser Tätigkeit. Wissenschaftlich interessierte ihn aber in dieser Zeit meist das Problem der frühen ungarischen Privaturkunden, die zusammenfassende Abhandlung ist auch in deutscher Sprache erschienen: *Die erste Epoche der ungarischen privatrechtlichen Schriftlichkeit im Mittelalter (XI-XII. Jahrhundert)*, Budapest 1960, S. 38 S. Die Anerkennung seiner Tätigkeit ist nicht ausgeblieben. 1956 bekam er von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften den neuen wissenschaftlichen Titel eines »doctor scientiarum« verliehen und einige Jahre später wurde er wieder zum Universitätsprofessor ernannt. Er lehrt — mit einer kurzen Unterbrechung am Beginn der fünfziger Jahre — seit fast fünfzig Jahren noch immer an der Universität; in den letzten zwanzig Jahren Diplomatie, Sphragistik und Heraldik.

1957 ernannte ihn der damalige Generaldirektor des Budapester Historischen Museums, Professor Gerevich, zum wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums und er wurde 1962 Direktor der mittelalterlichen Abteilung bis zum Jahre 1969. 1970, als Siebzigjähriger, ging er in den Ruhestand, aber an der Universität lehrte er weiter. In seinen Museumsjahren beschäftigte er sich wieder mit neuen Aufgaben: er schrieb einige sehr bedeutende Abhandlungen

zur Geschichte der ungarischen Hauptstadt im Mittelalter. Die wichtigste ist *Buda és Pest 'fővárossá' alakulásának kezdetei* [Die Anfänge des Hauptstadtwerdens von Buda und Pest], in: *Tanulmányok Budapest múltjából* 18 (1971) S. 7—57.

Professor Kumorovitz wirkt in guter Gesundheit weiter, im letzten Jahr sind zwei Abhandlungen erschienen: *Kálmán király 1109. évi veszprémvölgyi ítéletlevele* [Die Gerichtsurkunde König Kálmáns aus 1109 für Veszprémvölgy], in: *Sinkovics-Festschrift*, Budapest 1980, S. 155—168, und *Szent László vásár-törvénye és Kálmán király pecsétés cartulája* [Das Marktgesetz des König Ladislaus des Heiligen und die Siegel-cartula König Kálmáns], in: *Athlete patriae. Szent László tanulmányok*, Budapest 1980, S. 83—109. Auch arbeitet er weiter über die Geschichte der ungarischen Kanzlei im 14. Jh.

Wir haben seine heraldischen Arbeiten gar nicht erwähnt und wir können auch nicht die Persönlichkeit unseres verehrten Lehrers, der für seine Studenten auch bei der größten Arbeitsüberlastung immer Zeit hatte, so charakterisieren, wie wir es möchten. Wir hoffen nur, daß er seine Tätigkeit noch lange in guter Gesundheit weiter führen kann.

András Kubinyi

Budapest

ISTVÁN SINKOVICS ZUM 70. GEBURTSTAG

Die Laufbahn und die weitverzweigte Tätigkeit von István Sinkovics im Rahmen einer *Laudatio* zu würdigen ist eine schwierige Aufgabe. Er gehört nämlich zu den glücklichen Menschen, die die Arbeit eines Archivars, Historikers und Universitätsprofessors in Einklang bringen konnten. Für ihn war jedoch — wie für viele andere auch — der durch die Arbeit im Archiv erhaltene Impuls von grundlegender und entscheidender Bedeutung.

István Sinkovics wurde im Jahre 1910 in Dés (heute Dej, Rumänien) geboren. Die Mittelschule absolvierte er in Dés und in Stuhlweißenburg. Nach der Matura ließ er sich in der Budapester Philosophischen Fakultät für die Fächer Geschichte und Latein einschreiben. 1933 promovierte er in Kulturgeschichte, Diplomatie und mittelalterlicher Weltgeschichte. Im selben Jahre erlangte er das Mittelschullehrerdiplom.

Im Studienjahr 1933—1934 fungierte er als Stipendiat in der Bibliothek des Historischen Seminars. In den Studienjahren 1934—1936 war er als Stipendiat Mitglied des Wiener Instituts für Ungarische Geschichtsforschung. Im Hofkammerarchiv forschte er zur Geschichte Siebenbürgens am Ende des 17. Jhs.

1936 wurde er provisorisch im Ungarischen Staatsarchiv angestellt, dann 1938 als Praktikant pragmatisiert. 1950 wurde er zum Stellvertreter des Abteilungsleiters und im folgenden Jahr zum Leiter der Abteilung Dikasterier, Familienarchive und Sammlungen ernannt.

1946 habilitierte er sich an der Philosophischen Fakultät der Budapester Universität. Im ersten Semester des Studienjahres 1947—1948 war er Beauftragter für mittelalterliche Geschichte Ungarns. Im September 1950 wurde er zum Institutslehrer, dann zum Dozenten ernannt. Zunächst war er am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte Ungarns tätig und leitete dann ab 1969 den Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften.

Auf dem Gebiet der mittelalterlichen ungarischen Geschichte hielt er über den Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jh. Vorlesungen und Seminare. Am Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften unterrichtete István Sinkovics deutsche, lateinische und ungarische Paläographie und Currentlesen. Sinkovics hielt zu folgenden Fächern Vorlesungen: Einführung in die archivalischen Prinzipien (Archivistik), Regierungsgeschichte Ungarns 1526—1848, 1849—1945 und ungarische bzw. universale Archivgeschichte. 1956 war er Prodekan, 1963 bis 1966 Dekan der Philosophischen Fakultät der Budapester Universität. Sinkovics erhielt hohe Auszeichnungen: den Arbeitsorden (1953), den Titel »Hervorragender Professor« (1962) und den Arbeiterorden Gold (1970, 1980).

Als Archivar interessierte er sich schon in der Vorkriegszeit für Fragen, denen damals noch wenig Beachtung geschenkt wurde. Er schrieb über die Geschichte der Skartierungen der Ungarischen Hofkammer, über die Verbindung der Archive mit den Registraturen. Nach dem Krieg tat er viel, um die Öffentlichkeit mit der Arbeit der Archive bekannt zu machen. Zwischen 1942—1946 redigierte er die Mitteilungen des Ungarischen Staatsarchivs. Außerdem fungierte er jahrelang als Präsident des Archivrates (Kultusministerium), wo er sich darum bemühte, Praxis und Lehre einander näher zu bringen.

Seine Tätigkeit als Historiker erstreckte sich auf mehrere Zweige der Geschichte. István Sinkovics schrieb über Wirtschafts-, Agrar-, Kultur-, Gesellschafts- und Ortsgeschichte, über Genealogie und über Biographie.

Sein grundlegendes Werk — das ich bei der Arbeit an meinem Buch über die ungarische Domänenverwaltung sehr oft benützt habe — ist *Das Leben des ungarischen Großgrundbesitzes am Anfang des XV. Jahrhunderts* (Budapest 1933), in dem er ein bis dahin kaum behandeltes Thema anschnitt. Wirtschaftsgeschichtlichen Charakter tragen seine 1937 veröffentlichte Arbeit über die siebenbürgischen Kammereinkommen am Anfang der Habsburger-Herrschaft und die Arbeit über Palatin Pál Esterházy und den siebenbürgischen Handelsverein. 1943 wurde sein Aufsatz über die Geschichte der ungarischen Landwirtschaft veröffentlicht.

Von seinen Werken zur Kulturgeschichte sind die Arbeiten über das Privatleben der Ungarn (1939), über die Kulturgeschichte im 16. Jh. bzw. über die Geschichte der Reformation in Ungarn zu nennen. 1943 untersuchte er den Einfluß der europäischen Bildung und Kultur im Gebiet der ungarischen Grenzfestungen. Diese Publikation war zugleich der Übergang zu seinem neuen Thema: die Geschichte der Grenzfestungskämpfe zur Zeit der Türkenherrschaft (1954).

Die Frage der Entwicklung der ungarischen Gesellschaft beschäftigte ihn lebhaft. 1940 schrieb István Sinkovics über das ungarische Dorf und den ungarischen Bauer, im folgenden Jahr über das Bauerntum und den Adel in der Zeit vor Werbőczy. Außerdem ist sein genealogisches Werk über die Ahnen von Tamás Nádasdy (1943) zu erwähnen.

Seine ortsgeschichtliche Zuneigung gehörte Stuhlweißenburg, wo er die Mittelschule besucht hatte. Sinkovics schrieb über die Geschichte Stuhlweißenburgs im 15. Jh. am Vorabend des Türkenangriffes. Er nahm Teil an den Arbeiten der Monographie von Sárvár. Auch die großen Persönlichkeiten der ungarischen Geschichte sind seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen: Zrínyi, Rákóczi und Kossuth. Sein Aufsatz über das selbständige ungarische Finanzwesen im Jahre 1848 ist im Kossuth-Gedenkbuch erschienen.

Außerdem verfaßte er viele Rezensionen, von denen ich nur eine hervorheben möchte: diejenige über Franz Eckharts Buch *Herrschaftliche Kriminalgerichtsbarkeit im XVI.-XVII. Jahrhundert* (Budapest 1954). István Sinkovics

erkannte als erster die Bedeutung dieses Werkes und machte uns auf die Notwendigkeit seiner Fortsetzung aufmerksam.

Seine Universitäts-tätigkeit beschränkte sich nicht allein auf Vorlesungen, sondern erstreckte sich auch auf Lehrbücher, Textsammlungen und Kollegienhefte. Es ist schwer, die zahlreichen Lehrbehelfe aufzuzählen, die Sinkovics verfaßte oder an denen er mitarbeitete. Er beschäftigte sich unter anderem mit der Fachmethodik, mit der patriotischen Erziehung und mit Fragen des Hochschulwesens.

In den letzten Jahren maß István Sinkovics der Universitätsgeschichte große Bedeutung bei. Er ist Mitglied der »International Commission for the History of Universities«. Sinkovics veröffentlichte mehrere Publikationen zu diesem Themenkreis und redigiert gegenwärtig die Geschichte der Budapester Universität ELTE.

Als sein ehemaliger Schüler und heutiger Nachfolger im Vorstand des Lehrstuhles für Historische Hilfswissenschaften möchte ich seine unendliche Geduld und Gutmütigkeit hervorheben, die sein Wesen charakterisieren. Diese menschlichen Qualitäten hoben ihn in die Reihen der großen Pädagogen. István Sinkovics war jahrelang Mitglied der Qualifizierungskommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, wo er sich um die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bemühte. Dasselbe tat er auch als einer der Leiter des Ungarischen Historischen Vereines.

Seit dem 31. Dezember 1980 befindet sich István Sinkovics im Ruhestand, aber seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit hörte nicht auf: er liest weiterhin Archivkunde und Regierungsgeschichte.

Als wir ihm zu seinem 70. Geburtstag herzlich gratulierten, dankten wir ihm zugleich auch für seine hingebungsvolle Arbeit zugunsten des Archivwesens, der Geschichtsschreibung und der Lehre. Und wir wünschen ihm weiterhin eine gute, fruchtbringende Arbeit.

István Kállay

Budapest

DIE TÄTIGKEIT DER BUDAPESTER LANDESRABBINERSCHULE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Die deutsche Besetzung Ungarns erfolgte am 19. März 1944. Die jüdische Bevölkerung des Landes belief sich damals auf fast eine Million. In der Einmillionenstadt Budapest wohnten dagegen eine viertel Million Juden. Die »Jungengesetze« vermochten nicht, das jüdische Leben zum Stillstand zu bringen. Wohl waren die Männer größtenteils in den Arbeitsdienst einberufen; die Synagogen, Schulen, Vortragssäle, das jüdische Theater und der Konzertsaal waren doch stets überfüllt. Das geistige Leben der Juden blühte weiter sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz.

In der Landesrabinerschule war die Schülerzahl damals die höchste. Gebiete der Zis-Karpaten (vorm. Rusinsko) und Siebenbürgens gehörten wieder Ungarn. An der unteren Gymnasialstufe lernten 47 Schüler, an den höheren (theologischen) 109. Angeeifert von den aus Ungvár (Užgorod) und Munkács (Mukačevo) gekommenen, wurde ein Hebräischer Kreis gebildet.

Die deutschen Besatzungstruppen nahmen das Gebäude gleich am ersten Tag in Beschlag und benutzten es als Konzentrationslager. Hierher wurden die Reichen, die Schriftsteller, Journalisten und Advokaten geschleppt. Sie

wurden in den Vortragssälen und Klassen, in der Synagoge und den Fluren untergebracht. Zwanzigtausend Menschen gingen durch dieses Gebäude in den Tod: in der Zeit der Pfelikreuzlerherrschaft erfolgten Hinrichtungen im Keller.

Eichmann besichtigte die Bibliothek und nahm ihre Schlüssel mit. Er wollte die Bücher für ein neu aufzustellendes Judenforschungsinstitut nach Deutschland schaffen. Es sind aber nur etwa 3000 Bücher bis nach Prag gekommen; ihre Rückerstattung ist jetzt im Gange.

Das Budapester Ghetto — deren Bewohner als einzige in Osteuropa die Verheerung überlebten — wurde am 18. Januar 1945 befreit. Das Gebäude der Landesrabbinerschule wurde während der Belagerung im Bereich der Bibliothek von einer Bombe getroffen: die Bücher fielen vom zweiten Stock auf den ersten hinunter, wo sie dem Regen und Schnee ausgesetzt waren. Die Regale verbrannten.

Den Märtyrertod fanden 90 Rabbiner von den Absolventen, 39 Theologen, 24 Gymnasialschüler. In die Provinz kehrten nach der Deportation von 600.000 Juden nur wenige aus dem Arbeitsdienst zurück. Verlassene Synagogen und leere Rabbinerstühle blieben; in unserer Schule blieben nur Bänke oder nicht einmal solche.

»Ob aus Schutt und Staub wieder Steine werden?« (Neh. 3 : 34.)

Vor allem mußte das Gebäude hergerichtet, das Internat und die Mensa brauchbar gemacht werden. Schon nach den Pessachfeiertagen konnte man den Unterricht aufnehmen. Einige Hörer kehrten aus der Deportation zurück, einige waren in der Hauptstadt am Leben geblieben. Die erste Rabbinerweihe fand am 10. März 1946 statt.

Im Laufe der nachfolgenden Jahre wurde unsere Schule die Zentralstelle der Rabbinerbildung in Osteuropa, weil sie als einzige auf diesem Gebiet besteht. Schüler aus der Sowjetunion, aus Bulgarien, der Tschechoslowakei, aus der DDR kamen zu uns. 1980 wurde der erste sowjetische Rabbiner geweiht.

In den verflossenen 36 Jahren erhielten 40 Rabbiner ihr Diplom. Von unseren Absolventen und Zöglingen wirken mehrere im Ausland als Rabbiner oder an Hochschul- und Universitätslehrstühlen.

Unsere Hörer verrichten die Rabbinerfunktionen in Gemeinden, die keinen eigenen Rabbiner haben: sie predigen und beten vor.

Ein Kantorenbildungskurs wurde eingeführt und von zahlreichen jungen Kantoren erfolgreich beendet. Damit hängt es zusammen, daß auch ein Chor gebildet wurde, der mit Vorführungen und begleitenden Vorträgen die jüdische Musik in der Hauptstadt sowie in der Provinz bekanntmacht. An Konzerten für ältere Musik sang unser Chor mehrmals in staatlich veranstalteten Programmen jüdische Lieder. Konzerte wurden in Wien und Deutschkreuz gegeben; 1977 erschien eine Schallplatte unter dem Titel »Hebrew Melodies«.

Seit Jahrzehnten veranstalten wir — nach dem Gottesdienst am Freitagabend — ein Kiddusch mit der Teilnahme von mehreren hundert jungen Leuten. Jedesmal hält der Direktor einen Vortrag über eine Neuerscheinung jüdischen Inhaltes oder über ein aktuelles jüdisches Problem. Diese Abende bieten der Jugend eine gute Gelegenheit zum Zusammentreffen: oft entstehen lebenslange Freundschaften daraus. In unserem Tempel werden auch zahlreiche Eheschließungen abgehalten.

Die Bibliothek ist ein unerläßliches Mittel der wissenschaftlichen Forschungsarbeit. Gegründet wurde sie durch Anschaffung der Bibliothek des Padovener Rabbiners Lelio della Torre. Die Handschriften und Incunabula stammen größtenteils auch aus dieser Quelle. Diese Schätze wurden während der Bombardierung von Budapest in einer Felsenhöhle glücklich aufbewahrt.

Die Bibliothek wurde später aus Nachlässen und durch Ankäufe bereichert. Es seien die Nachlässe des Pester Rabbiners Samuel Löw Brill (1814—1897) und des Gelehrten Moses Bloch (1815—1909) erwähnt.

Nach dem Krieg sammelten wir die verlassenen Bücher der Rabbiner und Gemeinden, so u. a. die Bibliothek von B. Heller, M. Guttmann und Leo Singer.

Die Pester Jüdische Gemeinde eröffnete ihre Bibliothek im Jahre 1921 und erhielt als wertvollste Bestände die Bücher von W. Bacher und M. Weisz. 1950 wurden die beiden Bibliotheken vereint und sie erhielten auch noch die Hebraica und Judaica des Pester Jüdischen Knabengymnasiums. Heute besitzen wir 150 000 Bände.

Letzlich errichteten wir ein Archiv im Gebäude der Landesrabbinerschule. Die Archive der jüdischen Gemeinden in der Provinz wurden von uns durchforscht und Protokolle, Chevra-Bücher sowie Korrespondenzen gesammelt. Oft findet man noch staunenswert viel Material in Synagogen und Kammern.

Unsere wissenschaftlichen Publikationen wurden ununterbrochen fortgeführt. Nach dem zweiten Weltkrieg veröffentlichten wir ein Gedenkbuch zu Ehren von M. Guttmann, I. Löw, I. Golziher und I. Pfeiffer. Die Ausgabe der Kaufmann-Genisa nahm unter dem Titel Ginze Kaufmann ihren Anfang. Die ungarische jüdische Rundschau Magyar Zsidó Szemle wurde wieder veröffentlicht und 1948 mit dem Jahrgang 65 abgeschlossen. Die ungarische israelitische Gesellschaft für Literatur (Izraelita Magyar Irodalmi Társulat) lebte wieder auf und publizierte 1948 ihr letztes Jahrbuch, hörte aber danach auf. Mit Unterstützung der Claims Conference, später der Memorial Foundation for Jewish Culture, erfolgte die Publikation von fünfzig Büchern.

Unsere fortlaufenden Serien sind:

Monumenta Hungariae Judaica. Dokumente zur Geschichte des ungarischen Judentums. Band XVIII erschien kürzlich.

Monographien über die ungarländischen jüdischen Gemeinden. Band 9 ist unlängst erschienen.

Dokumentation der Judenverfolgung des Faschismus.

Jahrbuch (mit wissenschaftlichem und literarischem Inhalt). Letzthin erschien Band 6.

Der Verfasser dieser Zeilen veröffentlichte selbständige Arbeiten über jüdische Inschriften in Ungarn, hebräische Kodexfragmente, jüdische Folklore.

Am 5. Dezember 1977 wurde ein internationales Jubiläumsfest anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Landesrabbinerschule in Budapest abgehalten. Nachher veranstalteten die früheren Absolventen des Instituts am 4.—5. Februar 1980 in New York ein wissenschaftliches Symposium.

Das Institut besitzt nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft.

Alexander Scheiber

Budapest

400 JAHRE »COLLEGIUM GERMANICUM ET HUNGARICUM«

Im April 1979 fand die Vierhundertjahrfeier der Gründung des »Collegium Hungaricum« und seiner Vereinigung mit dem »Collegium Germanicum« statt.

Die Anregung zur Gründung des »Collegium Hungaricum« kam von dem damals in Rom lebenden ungarischen Jesuiten Stephan Szántó, der den Papst

von der Notwendigkeit seines Vorschlages überzeugen konnte. So wurde das »Collegium Hungaricum« am 1. März 1579 durch Gregor XIII. mit der Bulle »Apostoli muneris« für Priesterkandidaten aus Ungarn gegründet.

Der tiefere Grund für die Errichtung eines ungarischen Collegs in Rom war die Situation zu jener Zeit. Das im 15. Jh. mächtige Ungarische Königreich erlitt im 16. Jh. einen tragischen Niedergang. In der Schlacht bei Mohács (1526) haben die Türken den Ungarn eine schwere Niederlage bereitet, 1541 eroberten sie Buda. Danach stand der mittlere Teil des Landes unter türkischer Herrschaft, der westliche und nördliche Teil lag in den Händen der Habsburger, der östliche Teil war zuerst ein mehr oder weniger unabhängiges Königreich, später als Fürstentum Siebenbürgen bezeichnet. In Ungarn, besonders in dem mittleren Teil des Landes, gab es einen Mangel an katholischen Priestern infolge der türkischen Besetzung, wegen der Kriege und auch wegen der voranschreitenden Reformation.

Es bestand in Rom das bereits 1552 gegründete »Collegium Germanicum«, das dann in den späteren Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Diese zwei Collegien wurden am 13. April 1580 durch die Bulle »Ita sunt humana« vereinigt. Seit jener Zeit wurden Priester aus Ungarn in diesem Collegium ausgebildet, von den zwei Jahrzehnten abgesehen, in denen nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 das Collegium geschlossen war. Von seinen Alumnus wurden mehrere Primas von Ungarn, so auch der gegenwärtige Primas Kardinal Dr. Lékai, der zusammen mit dem verstorbenen Kardinal Julius Döpfner dort studiert hatte.

Die Vierhundert-Jahr-Feier wurde durch den Jesuitenpater Mühlenbrock, dem Rektor des »Collegium Germanicum et Hungaricum«, eröffnet, der Festvortrag wurde von József Cserháti, Bischof von Pécs (Fünfkirchen), gehalten. Der Feier wohnten — an der Spitze einer Delegation mit Bischöfen aus Ungarn — Kardinal Lékai, der Kurien-Kardinal Franjo Šeper und zahlreiche Gäste bei. Charakteristischerweise war auch Staatssekretär Imre Miklós anwesend, der Präsident des Staatlichen Amtes für Kirchenangelegenheiten. Es war auch die Teilnahme von Papst Johannes Paul II. vorgesehen; grundsätzlich hat er sein Erscheinen angekündigt, aber er konnte wegen einer Terminüberschneidung nicht anwesend sein.

In seiner Tischrede hat Kardinal Lékai eine erfreuliche Nachricht bekanntgegeben, wonach zwei weltliche und zwei Jesuiten-Alumnen aus Ungarn ins »Collegium Germanicum et Hungaricum« zum Studium kommen werden. Mag diese Mitteilung auch so erfreulich sein, aber wenn man berücksichtigt, daß sich vor dem Zweiten Weltkrieg durchschnittlich zehn Alumen im Collegium aufgehalten haben, ist diese nun zugelassene Studentenzahl sehr gering, besonders wenn man berücksichtigt, daß seit der kommunistischen Machtübernahme in Ungarn dort keine Alumnen aus Ungarn studiert haben. Genauer gesagt, gab es dort auch in dieser Zeit ungarische Alumnen, aber nur Emigranten, die dann nach dem Studienabschluß nicht nach Ungarn zurückkehrten. Im Colleg leben nun 75 Studenten: 43 aus der Bundesrepublik, 14 aus Kroatien (dem ehemaligen Kronland von Ungarn), 12 aus Österreich, 2 aus Luxemburg, je einer aus den Niederlanden, aus der Schweiz und aus Rumänien (Siebenbürgen).

In Ungarn herrscht nicht nur Priestermangel, sondern mehr noch fehlt der Nachwuchs an hochgebildeten Priestern, die dann die führenden Persönlichkeiten der katholischen Kirche werden könnten. So ist es gewiß kein Zufall, daß von den Kirchenführern Ungarns ein beträchtlicher Teil im »Collegium Germanicum et Hungaricum« studiert hat. Noch mehr hätte dieses Colleg

diese Aufgabe in unserer Zeit zu erfüllen, als die ohnehin eingeschränkte Priesterbildung in Ungarn keine entsprechenden Möglichkeiten dazu bietet, eine herausragende Bildung erlangen zu können, und die sonstigen Möglichkeiten zu einer Fortbildung ungünstig sind. Es besteht die Gefahr, daß die hochgebildeten Priester in einigen Jahren aussterben. So zum Beispiel ist der jüngste Priester in Ungarn, der noch im Collegium studiert hat, bereits über sechzig Jahre alt. Dadurch wird aber nicht nur die katholische Kirche leiden, sondern auch das ungarische Volk, weil die katholische Kirche, die Priester und besonders die Priesterelite im Laufe der Geschichte Ungarns einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der ungarischen nationalen Kultur geleistet haben.

Elemér Balogh

München

INTERDISZIPLINÄRE KULTUR- UND LANDESKUNDE UNGARNS

Im Januar 1980 wurde als Auftakt der Kulturwoche der Bundesrepublik Deutschland in Budapest ein auch in der ungarischen Öffentlichkeit vielbeachtetes Partnerschaftsabkommen zwischen der Eötvös Loránd Universität Budapest und der Universität Hamburg abgeschlossen. Dieses Abkommen beinhaltet in seinem Arbeitsprogramm für die Jahre 1980 bis 1982 insgesamt 16 Projekte aus den Gebieten Finno-Ugristik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Germanistik, Wirtschaftsrecht, Mathematik, Informatik und Geographie. Wesentliches Element aller Projekte ist die gemeinsame wissenschaftliche Tätigkeit von Mitgliedern beider Universitäten. Trotz des engen finanziellen Rahmens kam es bereits zu intensiven Kontakten, die auch weiterhin eine gute und erfolgreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit erwarten lassen.

Eines der vorgesehenen Projekte ist die gemeinsame Entwicklung einer interdisziplinären Kultur- und Landeskunde Ungarns. Außer dem Verf. sind an diesem Projekt 8 Wissenschaftler der Budapester Universität beteiligt. Es haben mehrere Koordinierungsgespräche stattgefunden; mit einer Fertigstellung des Gesamtmanuskriptes kann im Spätherbst 1981 gerechnet werden.

Zielgruppen der Kultur- und Landeskunde Ungarns sind:

1. Wissenschaftler und Studenten der Finno-Ugristik im Haupt- oder Nebenfach sowie Wissenschaftler und Studenten, die in einem anderen Fach mit Problemen Ungarns in Berührung geraten. Für diesen Personenkreis soll das Buch das notwendige Grundwissen beinhalten, die aktuellen Problemstellungen hervorheben und Anregungen zur selbständigen Weiterarbeit geben. Das Buch soll eine Lücke schließen, da z. Zt. ein auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Buch zur Kultur- und Landeskunde Ungarns nicht existiert. Die in zahlreichen Zeitschriften verstreut und zu einem großen Teil nur in ungarischer Sprache vorliegenden Ergebnisse der einzelnen Disziplinen sollen hier zum ersten Male koordiniert und auf dem aktuellen Stand von 1980 publiziert werden.

2. Aus kommerziellen Erwägungen heraus sollen auch interessierte Touristen und Besucher Ungarns angesprochen werden. Das Buch soll über das allgemeine Niveau von Reiseführern hinaus wissenschaftlich fundierte Informationen zu den Bereichen Geographie, Geschichte, Staat und Gesellschaft, Wirtschaft, Bildungswesen und Kulturgeschichte liefern.

Die Kultur- und Landeskunde Ungarns wird voraussichtlich im ungarischen Corvina-Verlag evtl. in einer Gemeinschaftsausgabe mit einem westdeutschen Verlag erscheinen.

Das Buch ist auf ca. 300 Manuskriptseiten konzipiert und wird folgende, in der Reihenfolge noch nicht endgültig festgelegte Kapitel umfassen:

1. Geographische Grundlagen

András Székely, Lehrstuhlinhaber für Physische Geographie an der Eötvös Loránd Universität (abgek. ELTE), wird auf ca. 20 S. die naturgeographischen Grundlagen behandeln. Es sollen die Bedeutung des geologischen Aufbaus, der verschiedenen Klimafaktoren, der Böden und der hydrographischen Verhältnisse, insbesondere der Flußregulierungen und der Bewässerung, für das natürliche Potential Ungarns hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung herausgestellt werden. Weiter wird eine kurze Charakterisierung der natürlichen Landschaftseinheiten angestrebt. Die kulturgeographischen Grundlagen werden von Béla Sárfalvi, Lehrstuhlinhaber für Regionale Geographie an der ELTE, dargestellt. Auf ca. 30 S. sollen zunächst einzelne demographische Faktoren wie z. B. Bevölkerungsdichte, Migration, Altersaufbau und nationale Zusammensetzung und dann eingehend die Siedlungsstruktur behandelt werden. Schwerpunkte bilden dabei die ländlichen Siedlungen, die Entwicklung und Problematik des Tanya-Systems, der Prozeß der Urbanisierung sowie die besondere Bedeutung von Budapest.

2. Geschichte

József Galántai, Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte Ungarns an der ELTE, gibt auf etwa 40 S. einen Überblick über die historische Entwicklung Ungarns. Ausgehend von der Urgeschichte der Magyaren wird die Entwicklung bis zum 19. Jh. nur in ihren wesentlichen Leitlinien dargestellt. Stärkeres Gewicht erhalten die Revolution von 1848 und Ungarns Geschichte in der dualistischen Habsburger-Monarchie, wobei insbesondere auf die Nationalitätenfrage eingegangen wird. Der Schwerpunkt des Beitrages liegt im 20. Jh., dessen Darstellung allein etwa die Hälfte des Gesamtumfanges einnimmt. Eine eingehende Würdigung erfährt die bürgerlich-demokratische Revolution 1918. Das Horthy-Regime mit seinem faschistischen Charakter sowie seinen Beziehungen zum Dritten Reich wird ausführlich behandelt. In der Geschichte Ungarns nach dem 2. Weltkrieg konzentriert sich Galántai vor allem auf die Entwicklung bis 1948.

3. Staat und Gesellschaft

Ebenfalls auf 40 S. informiert Gyula Vargyai, Dozent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der ELTE, über Staat und Gesellschaft Ungarns. Im ersten Kapitel untersucht er ausführlich die historischen Wurzeln und die Entwicklung der sozialistischen Bewegung und analysiert die heutige Verfassung. Im zweiten Kapitel werden die Aufgabenbereiche und Organisation der verschiedenen staatlichen Organe wie Parlament, Ministerrat, Ministerien und das Rátesystem erläutert. Interessante Informationen enthält das Kapitel über Aufbau und Funktion der verschiedenen Massenorganisationen und deren Stellung in der Gesellschaft. Im Einzelnen werden die Kommunistische Partei, die Volksfront, die Gewerkschaften und die Kirchen dargestellt. Schließlich werden die sozialen Verhältnisse, insbesondere auch die Gliederung der ungarischen Gesellschaft, behandelt.

4. Wirtschaft

Mit ca. 80 S. stellt das von Holger Fischer, Lehrbeauftragter am Finnisch-Ungarischen Seminar der Universität Hamburg, verfaßte Kapitel über die Wirtschaft Ungarns das umfangreichste Kapitel dar. Nach einer Einführung in das System der ungarischen sozialistischen Planwirtschaft und einer Analyse des Rohstoffpotentials und der Energieversorgung werden in ausführlicher Weise Industrie und Landwirtschaft behandelt. Das Kapitel über die Industrie informiert über die historische Entwicklung der Industrie vom Beginn der Industrialisierung bis zur Herausbildung der gegenwärtigen Industriestruktur. Fragen der räumlichen Verteilung und der Dezentralisierungspolitik bilden den Abschluß. Ausgehend von den natürlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stehen im Kapitel über die Landwirtschaft Fragen der Agrarstruktur sowie die durch die verschiedenen Intensivierungsmaßnahmen initiierten modernen Entwicklungen im Vordergrund. Weitere Abschnitte behandeln räumliche Aspekte mit der Abgrenzung und Charakterisierung von Wirtschaftsregionen sowie Probleme des Außenhandels und Fremdenverkehrs.

5. Bildungs- und Wissenschaftsorganisation

István Bessenyei und Pál Péter Tóth, Oberassistent bzw. wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie der ELTE, behandeln auf insgesamt 20 S. die Bildungs- und Wissenschaftsorganisation. Zentrales Thema des Abschnittes über die Bildungsorganisation sind die Organisation und Funktion der verschiedenen Institutionen des Bildungswesens sowie die Ergebnisse der modernen ungarischen Schulsoziologie. Der Abschnitt über die Wissenschaftsorganisation informiert über die verschiedenen Institutionen, insbesondere über die Ungarische Akademie der Wissenschaften, sowie über Fragen der Forschungsplanung und -lenkung und analysiert das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft.

6. Kulturgeschichte

Etwa 70 S. sind für die Beiträge von András Gergely und András Geró, beide Oberassistenten am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Ungarns an der ELTE, vorgesehen. Im Vordergrund dieses Kapitels stehen nicht so sehr die Würdigung der kulturellen Leistungen einzelner Personen oder die Entwicklung einzelner Zweige wie Literatur, Malerei, Musik etc. sondern vielmehr die Herausarbeitung der wesentlichen Leitlinien der kulturgeschichtlichen Entwicklung und der diese bestimmenden Faktoren. Je ein Drittel des zur Verfügung stehenden Umfangs entfallen auf die kulturgeschichtliche Entwicklung von der Landnahme bis 1790, auf das 19. und auf das 20. Jh.

7. Anhang

Der Anhang wird Hinweise auf die wichtigste Literatur in nichtungarischen Sprachen, statistische Übersichten sowie einige kartographische Darstellungen enthalten.

Holger Fischer

Hamburg

